This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

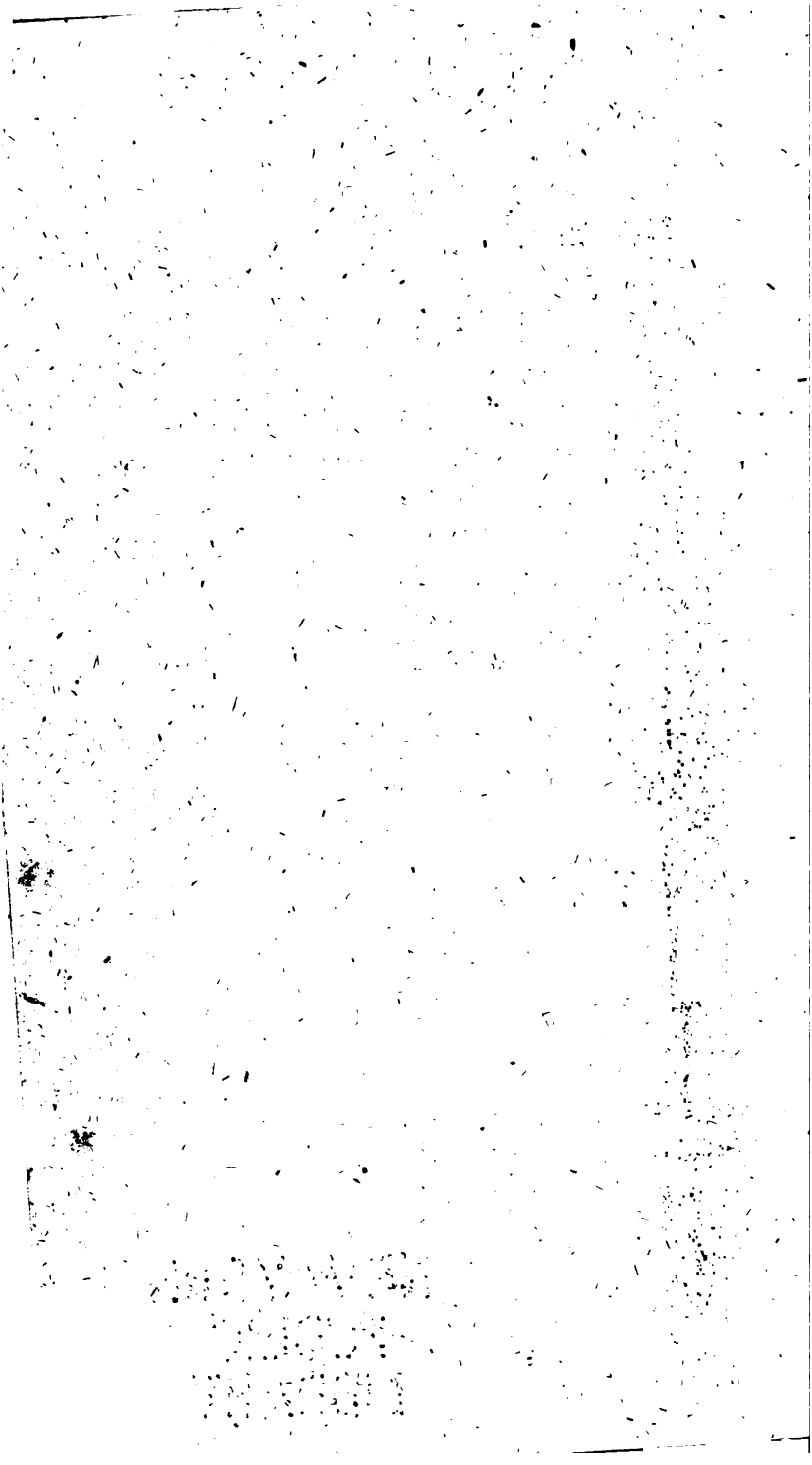

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Einleitung in das Studium und in die Literatur der Religionsgeschichte überhaupt.

§. 1. Einleitung.

§. 2. Vormalige Bearbeitung der Religionsgeschichte.

§. 3. Revolution in der Behandlungsart derselben.

§. 4. Begriff und Zweck der Religionsgeschichte.

§. 5. Fortsetzung.

§. 6. Methode.

§. 7. Princip der Religionsgeschichte.

§. 8. Fortsetzung.

§. 9. Einfluß der kritischen Philosophie.

§. 10. Erfordernisse zu einer allgemeinen Religionsgeschichte.

§. 11. Zweck dieser Einleitung.

§. 12. Was im Allgemeinen noch für die Religionsgeschichte zu wünschen ist.

§. 13. Fortsetzung.

§. 14. Fortsetzung.

§. 15. Religiöse Geographie.

§. 16. Literatur der Religionsgeschichte.

§. 17. Geschichte der Menschheit.

§. 18. Religionsgeschichte.

§. 19. Bearbeitung derselben.

§. 20. Urgeschichte der Religion.

§. 21. Allgemeine Religionsgeschichte.

§. 22. Fortsetzung.

§. 23. Geschichte einzelner Religionen.

§. 24. Bearbeitung derselben nach Völkern. Phönizier — Syrer.

§. 25. Aegypter.

§. 26. Perser.

§. 27. Hindus.

§. 28. Sinesen.

§. 29. Lamaische Religion.

§. 30. Schamanenreligion.

§. 31. Griechen.

§. 32. Römer — Etrusker.

§. 33. Skandinavier.

§. 34. Deutsche — Slaven — Caledonier.

§. 35. Mohammedaner — Druſen.

§. 36. Juden — Hebräische Alterthümer; Gottesdienstliche Verfassung der Juden; Geschichte ihrer religiösen Begriffe; Sekten.

§. 37. Religionsgeschichte unkultivirter Völker.

§. 38. Geschichte einzelner Religionen und Glaubensarten.

§. 39.

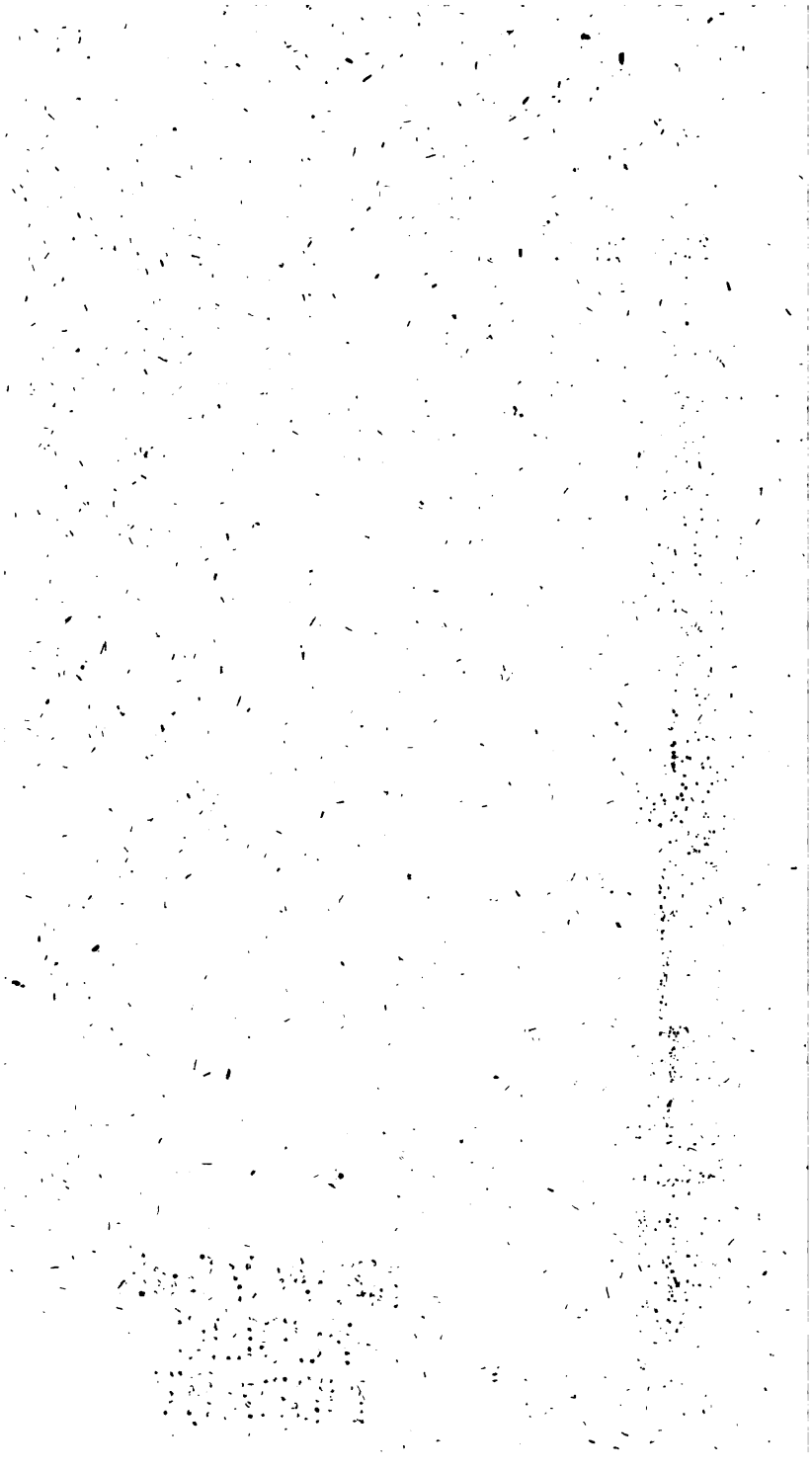

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Einleitung in das Studium und in die Literatur der Religionsgeschichte überhaupt.

§. 1. Einleitung.

§. 2. Vormalige Bearbeitung der Religionsgeschichte.

§. 3. Revolution in der Behandlungsart derselben.

§. 4. Begriff und Zweck der Religionsgeschichte.

§. 5. Fortsetzung.

§. 6. Methode.

§. 7. Princip der Religionsgeschichte.

§. 8. Fortsetzung.

§. 9. Einfluß der kritischen Philosophie.

§. 10. Erfordernisse zu einer allgemeinen Religionsgeschichte.

§. 11. Zweck dieser Einleitung.

§. 12. Was im Allgemeinen noch für die Religionsgeschichte zu wünschen ist.

§. 13. Fortsetzung.

§. 14. Fortsetzung.

§. 15. Religiöse Geographie.

§. 16. Literatur der Religionsgeschichte.

§. 17. Geschichte der Menschheit.

§. 18. Religionsgeschichte.

§. 19. Bearbeitung derselben.

§. 20. Urgeschichte der Religion.

§. 21. Allgemeine Religionsgeschichte.

§. 22. Fortsetzung.

§. 23. Geschichte einzelner Religionen.

§. 24. Bearbeitung derselben nach Völkern. Phönizier — Syrer.

§. 25. Aegypter.

§. 26. Perser.

§. 27. Hindus.

§. 28. Sinesen.

§. 29. Lamaische Religion.

§. 30. Schamanenreligion.

§. 31. Griechen.

§. 32. Römer — Etrusker.

§. 33. Skandinavier.

§. 34. Deutsche — Slaven — Caledonier.

§. 35. Mohammedaner — Druſen.

§. 36. Juden — Hebräische Alterthümer; Gottesdienstliche Verfassung der Juden; Geschichte ihrer religiösen Begriffe; Sekten.

§. 37. Religionsgeschichte unkultivirter Völker.

§. 38. Geschichte einzelner Religionen und Glaubensarten.

§. 39.

§. 65. Methode der Kirchengeschichte überhaupt.

§. 66. Methode des kirchenhistorischen Studiums für angehende Theologen.

§. 67. Methode in Ansehung des ferneren Studiums der Kirchengeschichte.

§. 68. Gesichtspunkt für das kirchenhistorische Studium.

§. 69. Princip der Kirchengeschichte.

§. 70. Fortsetzung.

§. 71. Würdigung des Kantischen Princips.

§. 72. Welchen Gesichtspunkt Planck aufstellt.

§. 73. Literatur der Kirchengeschichte.

§. 74. Quellen und Hülfsquellen für die Kirchen-Geschichte. Gleichzeitge Schriftsteller.

§. 75. Patristik.

§. 76. Fortsetzung.

§. 77. Liturgische Schriften.

§. 78. Urkunden und Dokumente.

§. 79. Concilienakten.

§. 80. Hiſtoriſche Monumente und Denkmähler.

§. 81. Hülfsmittel zum Studium der Kirchengeſchichte und zum Gebrauch ihrer Quellen. Kirchliche Geographie. Kirchliche Chronologie.

§. 82. Fortſetzung. Kirchenhiſtoriſche Kritik.

§. 83. Fortſetzung. Sprachenkunde.

§. 84. Geſchichte der Kirchengeſchichte, beſonders mit Hinſicht auf die Geſichtspunkte, aus welchen, und auf die Methoden, nach welchen man ſie bisher bearbeitet hat. — In den erſten 6 Jahrhunderten.

§. 85. Fortſetzung. Vom 7ten — 9ten Jahrhundert.

§. 86. Fortſetzung.
§. 87. Fortſetzung. } bis zur Reformation.

§. 88. Einfluß der lutheriſchen Reformation auf die Bearbeitung der Kirchengeſchichte.

§. 89. Proteſtantiſche Bearbeitungen der Kirchengeſchichte im 17ten und 18ten Jahrhundert.

§. 90.

§. 90. Fortsetzung.

§. 91. Fortsetzung.

§. 92. Fortsetzung.

§. 93. Fortsetzung.

§. 94. Beschluß.

§. 95. Bearbeitung der Kirchengeschichte in der reformirten Kirche.

§. 96. Bearbeitung der Kirchengeschichte in der römisch-katholischen Kirche.

§. 97. Fortsetzung.

§. 98. Fortsetzung.

§. 99. Schriften über einzelne Perioden und Jahrhunderte.

§. 100. Vermischte Schriften über einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte.

§. 101. Schriften über die Kirchengeschichte einzelner Länder und Städte.

§. 102. Fortsetzung. Asiatische Länder.

§. 103. Afrika.

§. 104. Amerika.

§. 105. Europa. Griechenland. Rußland.

§. 106. Italien.

§. 107. Portugal und Spanien.

§. 108. Frankreich.

§. 109. England, Schottland und Irland.

§. 110. Niederlande.

§. 111. Schweiz.

§. 112. Slavische Kirchen.

§. 113. Ungarn und Siebenbürgen.

§. 114. Polen.

§. 115. Preussen, Curland und Livland.

§. 116. Dänemark.

§. 117. Schweden.

§. 118. Deutschland.

§. 119. Oesterreichischer Kreis.

§. 120. Churrheinischer Kreis.

§. 121. Fränkischer Kreis.

§. 122. Bayerscher Kreis.

§. 123. Schwäbischer Kreis.

§. 124. Oberrheinischer Kreis.

§. 125. Niederrheinisch-Westphälischer Kreis.

§. 126. Obersächsischer Kreis.

§. 127. Niedersächsischer Kreis.

§. 128. Böhmen, Mähren und Schlesien.

§. 129. Schriften über einzelne Theile der Kirchengeschichte.

§. 130. Schriften über die Ausbreitung der christlichen Religion und über die Hindernisse derselben.

§. 131. Fortsetzung. Missionsgeschichte. Kreuzzüge.

§. 132. Schriften über die Hindernisse der Ausbreitung des Christenthums. Verfolgungen. Martyrer.

§. 133. Fortsetzung. Inquisition. Hexenprocesse. Verfolgungen der Christen unter sich.

§. 134. Innere Geschichte des Christenthums.

§. 135. Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 136. Theologische Literärgeschichte.

§. 137. Geschichte der Apologetik.

§. 138. Geschichte der Exegese.

§. 139. Geschichte der Moral.

§. 140. Geschichte der moralischen Lehren.

§. 141. Geschichte der Dogmatik.

§. 142. Geschichte der Glaubenslehren.

§. 143. Fortsetzung.

§. 144. Fortsetzung.

§. 145. Geschichte einzelner Lehren.

§. 146. Fortsetzung.

§. 147. Geschichte der angewandten Theologie.

§. 148. Geschichte der Liturgie.

§. 149. Schriften über die Geschichte der kirchlichen Verfassung, der Gebräuche oder der christlichen Alterthümer.

§. 150. Fortsetzung.

§. 151. Geschichte des christlichen Gottesdienstes und der Theile und Gebräuche desselben.

§. 152. Schriften über die Geschichte einzelner Theile des christlichen Gottesdienstes.

§. 153. Fortsetzung.

§. 154. Geschichte der Synoden und Concilien.

§. 155. Geschichte der Heiligen.

§. 156. Geschichte der kirchlichen Regierung und der dadurch modificirten kirchlichen Verfassung.

§. 157. Geschichte der römischen Hierarchie.

§. 158. Fortsetzung.

§. 159. Fortsetzung.

§. 160. Mönchsgeschichte.

§. 161. Geschichte einzelner Orden.

§. 162. Geschichte der Religionspartheien.

§. 163. Schriften über die Geschichte der christlichen Religionspartheien überhaupt.

§. 164. Geschichte der kirchlichen Sekten vor der Reformation.

§. 165. Fortsetzung. Vom 2ten — 5ten Jahrhundert.

§. 166. Im 5ten Jahrhundert.

§. 167. Vom 6ten — 13ten Jahrhundert.

§. 168. Vom 13ten — 15ten Jahrhundert.

§. 169. Fortsetzung.

§. 170. Geschichte der griechischen Kirche.

§. 171. Geschichte der römischen Kirche.

§. 172. Streitigkeiten in der römischen Kirche.

§. 173. Geschichte der Reformation.

§. 174. Geschichte der lutherischen Kirche.

§. 175. Geschichte und Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche.

§. 176. Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

§. 177. Geschichte der Anabaptisten.

§. 178. Fortsetzung. Geschichte der neuen Taufgesinnten.

§. 179. Fortsetzung.

§. 180. Fortsetzung. Herrnhuther.

§. 181. Geschichte der reformirten Kirche.

§. 182. Geſchichte der Remonſtranten oder Arminianer.

§. 183. Geſchichte der Streitigkeiten in der reformirten Kirche.

§. 184. Geſchichte der Engliſchen biſchöflichen Kirche und der von ihr abweichenden Partheien.

§. 185. Fortſetzung.

§. 186. Geſchichte der Unitarier oder Socinianer.

Ein-

Einleitung

in das Studium und in die Literatur

der

Religions- und Kirchengeschichte,

besonders der christlichen.

Erste Abtheilung.

Einleitung

in das Studium und in die Literatur

der

Religionsgeschichte

überhaupt.

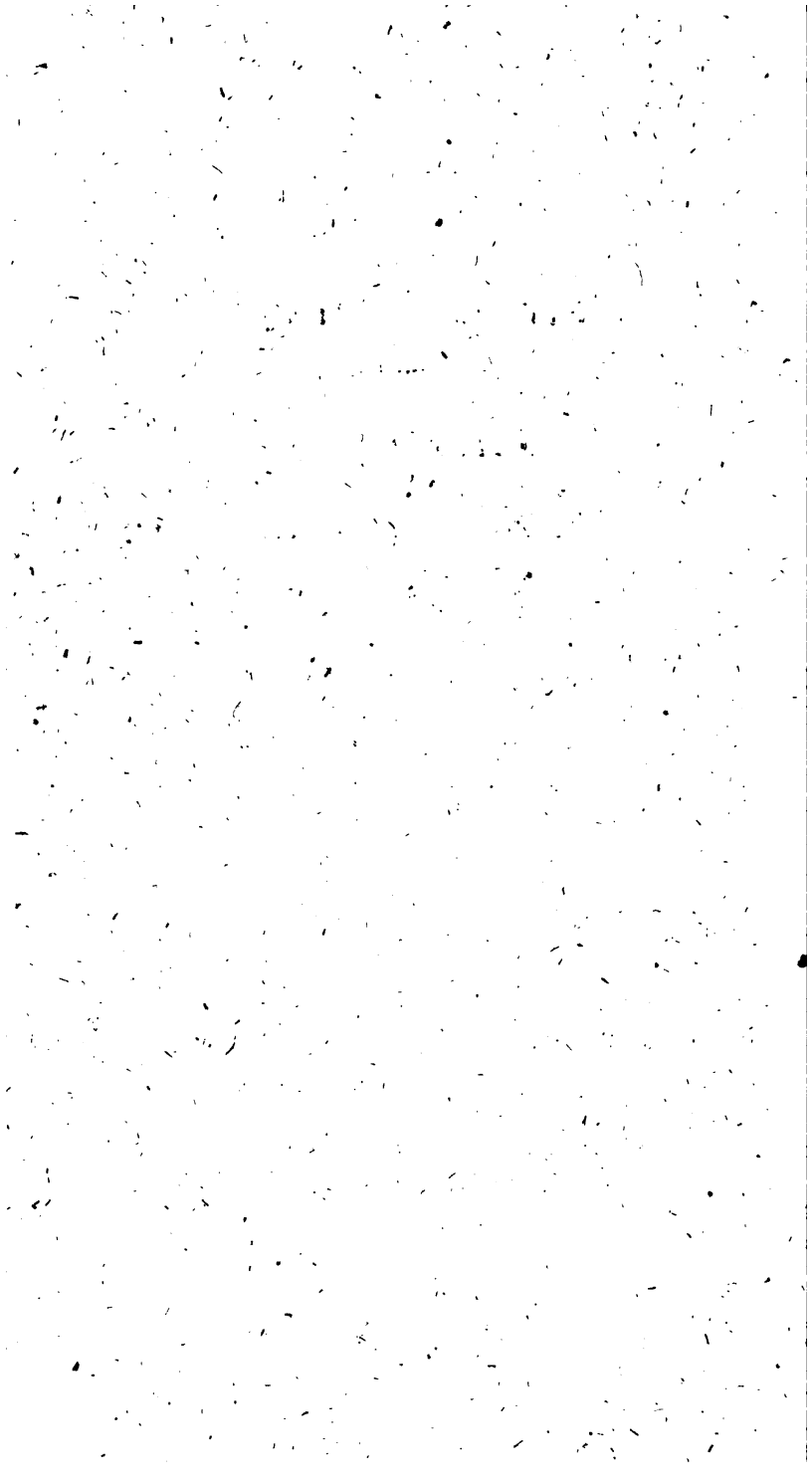

Einleitung in das Studium und in die Literatur der Religionsgeschichte überhaupt.

§. 1.

Einleitung.

Die Geschichte der Religionen würde als ein Theil der Geschichte des menschlichen Geistes schon ein sehr belohnendes Studium seyn, wenn sie uns auch nur mit den vielen menschlichen Meynungen über die Verhältnisse höherer Wesen zu den Menschen bekannt machte, und eben dadurch auf einen Standpunkt führte, wo wir die Stufen der Bildung und der Thätigkeit der Vernunft überschauen können. Die Religionsgeschichte ist gleichsam ein

Spie-

Spiegel der Wirksamkeit des menschlichen Geistes im Stande der Rohheit und Bildung, und liefert eine fortlaufende Reihe von Erscheinungen, welche diese beyde Zustände mit einander verknüpfen, und uns den Menschen auf allen Stufen religiöser Bildung bekannt machen. Dadurch wird sie zugleich eine Schule der Billigkeit und der Toleranz, wenn sie nemlich nicht blos in einer dürftigen Collectaneensammlung zur Geschichte menschlicher Meynungen besteht, sondern pragmatisch den Quellen dieser Meynungen in dem menschlichen Geiste, und den seine Wirksamkeit bestimmenden Ursachen nachforschen lehrt. Sie ist aber zugleich eine Schule der Vorsicht, indem sie Aberglauben und Schwärmerey in mannichfaltigen Arten und warnenden Beyspielen aufstellt, und so die Abwege und Verirrungen der Vernunft kennen und meiden lehrt. Ueberall zeigt sie die Macht des Vorurtheils und die Hinderniße, die sich vereint der religiösen Aufklärung entgegenstemmten, und führt uns ein in das Reich der Wahrheit und des Irrthums, in welchem der menschliche Geist in vielfach verschlungenen Kreisen herumirrt; ja sie ist selbst im Stande uns einen Faden zu reichen, durch dessen Hülfe wir uns aus diesem Labyrinthe der Wahrheit und des Irrthums herausarbeiten und endlich in das

Reich

Reich der Vernunft gelangen können, wenn wir behutsam und standhaft den Weg in dieses Reich verfolgen wollen.

§. 2.

Vormahlige Bearbeitung der Religionsgeschichte.

Wenn aber das Studium der Religionsgeschichte diese und andere Vortheile gewähren soll, so muß es freilich anders getrieben werden, als es bis auf die neuesten Zeiten geschah und vielleicht nur geschehen konnte.

So lange nemlich die Vernunft allein nur die Dienste einer Magd der Religion und der Auctorität zu leisten hatte, so lange konnte die Geschichte der Religion auf keine, ihrer würdige Art bearbeitet werden. Die leidige Dogmatik hemmte die Functionen des Religionsgeschichtschreibers, und beschränkte sein Geschäft auf eine blosse Sammlung dessen, was andere Völker für Religion hielten und als Religion glaubten. An Bearbeitung dieses Stoffs konnte hingegen nur insofern gedacht werden, als das Uebereinstimmende desselben mit

der

der Dogmatik (und dafür hielt man schon die entfernteste Spuhr von Aehnlichkeit) herausgehoben, und nach Anleitung der dogmatischen Artikel geordnet wurde. Das Eigene und der Geist alter Religionen wurde ganz übergangen, oder als Unsinn, und wenn man billig war, als heidnischer Aberglauben vorgestellt, und eben dadurch für das Unvermögen der Vernunft (die deshalb auch nie wagte, ihre Rechte geltend zu machen) in Religionssachen so wie die Nothwendigkeit höherer Autoritäten und für das Bedürfniß göttlicher Offenbahrungen entschieden — die Geschichte der Religionen war, wie ehemals die Geschichte der Philosophie, mehr Geschichte der menschlichen Thorheit als Geschichte des menschlichen Geistes. Man fand überall die gröbsten Irrthümer, wo man Wahrheit, freilich nur verhüllte Wahrheit, hätte finden können, und wo man selbst ohne Spuhren der lezteren fand, da glaubte man sie doch als Irrthum denken zu müssen, weil man sich nicht überzeugen konnte, daß es auch da Wahrheit gebe, wo die Offenbarung mit, den Saamen derselben ausgestreut habe.

§. 3.

§. 3.

Revolution in der Behandlungsart derselben.

Es war indessen zu erwarten, daß die neueste Revolution in der philosophischen und theologischen Denkart auch eine Revolution in dem Studium der Religionsgeschichte nach sich ziehen würde. Bis auf jene Revolution konnte dieses Studium unmöglich gedeihen; denn die Art, wie es bis dahin getrieben wurde, war zu sehr von Vorurtheilen, die nur durch eine Umänderung der Denkweise weggeschafft werden konnten, abhängig. Es war Vorurtheil und tief eingerissenes Vorurtheil des Zeitalters, über welches der Geschichtschreiber sich nicht hinweg schwingen, und, wenn seine eigene Denkart auch nicht dadurch eingeengt war, doch nicht darüber hinwegsetzen konnte. Die Fesseln des Vorurtheils hielten selbst die Geschichtforschung in enge Grenzen eingeschlossen. Und dennoch gehört es unter die Grundsätze eines ächten Christen, wie schon längst ein vorurtheilsfreier Denker bemerkt hat, alles Wahre, Gute und Schöne zu schätzen, es komme, woher es wolle; aufmerksam zu seyn auf die mannichfaltigen Mittel, durch welche der Regierer der Welt zur Kultur und Veredlung sei-

ner Menschen wirksam gewesen ist und sich herzlich darüber zu freuen, wenn sich auch da viel Gutes und Rühmliches findet, wo man es kaum erwartet hätte. Noch ist die Geschichte der Religionen nicht so bearbeitet, wie es der Wahrheit zu Ehren geschehen konnte. In den oft wirklich elenden Deklarationen der Kirchenväter ist denselben häufig Unrecht geschehen, und doch hat man die einseitige Betrachtungsart dieser Menschen fast immer beibehalten. Wer vom Heidenthum spricht, gesetzt auch, daß er sich blos auf die heidnischen Religionen der ältesten Welt einschränkt; spricht von einem Gegenstand, der sich beinahe aus unzähligen Gesichtspunkten fassen läßt, und auch so gefaßt seyn muß, wenn das Urtheil über ihn nicht partheiisch und übereilt seyn soll. Die Religionsbegriffe der alten Welt sind äusserst verschieden; die Quellen, aus welchen sie geschöpft werden müssen, zum Theil sehr trübe und einer sorgfältigen Reinigung bedürftig; die Ursachen, durch deren Einfluß sie Gestalt, Zusammenhang und Farbe erhalten haben, höchst verwickelt, lokal und verborgen; die Standpunkte, in welche der Beurtheiler sich stellen muß, wenn er nicht alles unrichtig sehen will, ungemein abwechselnd und für unsre Zeiten fremde; die Wirkungen und Folgen endlich, die

die für Sittlichkeit, politische Verfassung, öffentliche Wohlfahrt und häusliche Glückseeligkeit daraus entsprungen, fast unendlich mannichfaltig. Wo ist der Kritiker, welcher die hieher gehörigen Materialien alle reinigen, und von unnützem Wuste säubern; der Kenner des Alterthums, welcher alles im ächten Geiste fassen und beurtheilen; der Historiker, welcher die Wirkungen jeder Religion in die Begebenheiten der Völker genau nachweisen; der Philosoph und Menschenkenner, welcher den Werth bestimmen könnte, den jede Religion hatte, wenn man sie mit dem höchsten Endzweck des Menschen vergleicht, auf welchen doch zuletzt alles bezogen werden muß? Man darf nur bedenken, welcher Scharfsinn, welche Gelehrsamkeit, welche Geschmeidigkeit der Phantasie, und welche Uebung der Urtheilskraft dazu gehört, so verschiedene Geschäfte mit glücklichem Erfolg zu verrichten, um sogleich einzusehen, daß, so viel man auch nur zur Vertheidigung des Heidenthums und für die Geschichte desselben bereits geschrieben haben mag, doch bey weitem noch nicht alles erschöpft seyn kann. Noch manche Religion des Alterthums, noch mancher einzelne Lehrsatz, noch manche gottesdienstliche Anstalt desselben läßt sich in einem Lichte zeigen, wo sie weniger verständig, weniger widersinnig,

sinnig, weniger nachtheilig für Sittlichkeit und Menschenwohl erscheint, als sie sich dem flüchtigen Anblick darstellt. Und wer sollte nicht wünschen, daß dies von Männern, die der Sache gewachsen sind, geschehe; wem sollte nicht jede Aufklärung dieser Art wichtig seyn?

S. die Recens. des Theaters aller Religionen in der allgem. Literatur-Zeitung 1788.

§. 4.

Begriff und Zweck der Religionsgeschichte.

Wenn in allen Menschen die Anlagen, welche zur Religion führen, dieselben wären, und wenn diese Anlagen bey allen durch gleiche Veranlassung auf dieselbe Art sich z. B. moralisch entwickelten, so würde die Geschichte der Religion nur allgemein seyn; es würde nur eine allgemeine Urgeschichte der Religion geben können, und diese würde allein die Stufen zu bemerken haben, wie Nationen in den verschiedenen Perioden ihrer Kultur sich allmählig durch die Regionen der Sinnlichkeit und des Verstandes zur moralischen Vernunftreligion erhoben, oder in wie weit sie sich ihr genähert haben;

ben; sie würde also nur die allmählige Annäherung zu diesem Vernunftziel darzustellen haben.

Allein jene Anlagen waren bey allen Menschen so wenig dieselben, als die Veranlassungen, auf welche sie sich entwickelten, dieselben waren. Anlagen zur Religion überhaupt waren da und lagen als vorbereitete Keime im menschlichen Geiste. Anfänglich war ihr Einfluß auf die Denk- Empfindungs- und Handlungsweise nur gering, weil sie nur noch sehr unvollkommen und einseitig ausgebildet waren, und die religiöse Denk- und Handlungsweise, folglich nur einseitig bestimmen konnten. Es lag in dem Ursprunge der Religion, daß statt der Religion selbst nur eine gottesdienstliche Verfassung entstand, die blos einige positive Vorschriften, die nichts mit der Gesinnung zu thun hatten, im Gefolge hatte: dies bestimmet aber den Zweck der Religionsgeschichte und ihre Obliegenheiten. Sie muß zeigen: wie die verschiedenen Formen und Arten der Religion unter den Menschen entstanden, und welchen Einfluß jede derselben auf den Menschen und seine Denk- und Handlungsweise gehabt hat.

Die

Die Philosophie begleitet die Religionsgeschichte auf diesem Wege. Nicht leicht ist eine Gattung der Religionsarten rein und ohne Beimischung von dem Eigenthümlichen einer andern anzutreffen, ausser etwa bei demjenigen, welcher wirklich schon zur reinen Vernunftreligion oder zum moralischen Optimismus gelangt ist. Denn bey allen niedern Gattungen der Religion ist der Mensch immer im Fortschreiten zu höherer Aufklärung begriffen. Er steht daher gewöhnlich mit einem Fuße auf einer niedern, mit dem andern auf einer höhern Stufe. Daher nimmt der Kenner einer historischen Religion manches aus der gröbern sinnlichen zu ihr hinüber, und auch der, welcher zur Verstandesreligion gelangt ist, hält sich noch immer gern an die Bilder der Sinnlichkeit, und an die Erzählungen der historischen Religion, wiewohl er sie auf seine eigene Weise modificirt. Daher waren Opfer, die eigentlich das Eigenthum der sinnlichen Religion sind, bey den meisten historischen Religionen eingeführt; daher kleiden die, welche Verstandesreligion besitzen, ihren Glauben an Schöpfung und Regierung der Welt so gern in das Gewand der Geschichte u. s. w. S. Bergers Ideen zur Philosophie der Religionsgeschichte, in Ständlins Beyträgen Th. 4. S. 281.

§. 5.

§. 5.

Fortsetzung.

Religionsgeschichte ist also weder Kirchen- noch Dogmengeschichte, noch Geschichte der Moral, wenn gleich sie mit allen einige Beziehungen gemein hat. Kirchengeschichte ist nur ein Theil der Religionsgeschichte, und hat allein die Wirkungen zu berechnen, welche das Christenthum hervorgebracht hat, und die politischen Beziehungen zu bemerken, in welche die Kirche als Kirche und als Staatskörper hinein gerathen war. Sie ist Geschichte einer Religion und des darauf gegründeten kirchlichen Gebäudes.

Eher könnte Religionsgeschichte Dogmengeschichte seyn; wenigstens hat die allgemeine Dogmengeschichte viele Beziehungen mit jener gemein. Allein auch sie ist nur ein Theil der Religionsgeschichte, und hat blos die Ideen, die Schicksale und Behandlungsart, welche diese Ideen erfuhren, zum Objekt, die jene auch nicht ganz übergehen darf, wenn gleich sie sich nicht — im Detail darauf einlassen kann. Wenigstens hat die Dogmengeschichte, wie sich neulich der Begriff davon aus der Behandlungsart derselben ergibt, mehr die gelehrte

lehrte Behandlung der Religion und ihrer Dogmen zum Zweck und steht also in entfernterer Beziehung zur Religionsgeschichte, als eine allgemeine Dogmengeschichte der (moralischen) Religion, als der erste Haupttheil ihrer Geschichte, damit stehen würde.

Wenn Religion und Moral immer durch ein harmonisches Band mit einander verbunden gewesen waren, so würde freilich die Geschichte der Religion und moralischen Kultur mit einander zusammen fließen. Allein jede ging ihren Gang für sich und steht und fällt ohne die andere. Die mehrsten alten Religionen waren statutarische und hatten wenig und nur selten mit der Moral zu thun, auf welcher sie hätten gebaut seyn müssen. Die Geschichte der Moral ist also nur in so fern ein Theil der Religionsgeschichte, als diese Moral enthielt und auf die Moral wirkte, und erst in dem Zeitalter der moralischen Mündigkeit des Menschengeschlechts, werden beide zusammenfließen können, weil Religion und Moral selbst dann nicht mehr von einander verschieden seyn werden.

Es ist auffallend, aber wahr, daß im Orient nie ein System, am wenigsten ein System der Moral

ral zu Stande gekommen iſt. Man hielt ſich an einzelne Sentenzen und Maximen, die, auf einzelne Fälle angewandt, um ſo wirkſamer waren. Beſonders läßt ſich dieſe Bemerkung auf die Geſchichte der orientaliſchen und occidentaliſchen Dogmatik anwenden.

§. 6.

Methode.

Daraus ergibt ſich denn auch, daß Sammeln und mechaniſches Bearbeiten der, für die Religionsgeſchichte brauchbaren Materialien, allein, noch nicht zum Geſchichtſchreiber der Religion mache. Es iſt nicht genug die alten Denkmäler und Quellen der Geſchichte der Religion zu kennen und alle Hülfsmittel zu beſitzen, die zur hiſtoriſchen, kritiſchen und logiſchen Beleuchtung derſelben unentbehrlich ſind. Es muß eine Religion aller Religionen, eine auf allgemein geltenden Grundſätzen feſtſtehende Religion geben, von welchen der Geſchichtſchreiber der Religionen ausgehen kann. Es läßt ſich ſehr gut auf die Geſchichte der Religionen anwenden, was Reinhold von der Philoſophie ſagt. Es iſt, um auch nur die Materialien der Geſchichte der Religion kennen zu lernen, nöthig,

daß ihre Lehren durch die aus den Quellen geschöpften Beweisstellen erläutert werden. Sie müssen schlechterdings einerseits in Rücksicht auf die Gegenstände, welche sie betreffen, andererseits in Rücksicht auf die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Geistes nicht weniger, als aus dem besondern Zustande der Menschen, unter welchen sie entsprungen sind, genau bestimmt werden. Wenn der Geschichtsforscher der Religion über die Objekte der verschiedenen Vorstellungsarten in den Religionen nicht mit sich selbst einig ist; wenn er selbst nicht weiß, was er über diese oder jene Frage, die man zu beantworten versuchte, zu denken habe; wenn er nicht diejenige Antwort gefunden hat, welche die Vernunft, nicht aus dem einseitigen Gesichtspunkte dieser oder jener Sekte, sondern nach den Gesetzen der ursprünglichen Einrichtung des menschlichen Geistes ertheilen muß; so wird er die Lehre, die er beurtheilt, nie verstehen, so wird er das Wahre, was sie neben dem Falschen enthält, nie angeben, so wird er ihren vernünftigen Sinn nie entdecken können. Er wird sie nicht um ihres innern Charakters wegen, sondern nur, weil er sie unter dem Nahmen einer Religionslehre vorgestellt fand, in seine Geschichte aufnehmen.

Fül-

Fülleborns Beyträge zur Geschichte der Philosophen 1. Stück. S. 33.

Der Recens. des ersten Abdrucks bemerkt (Annalen der Philosophie 1797. S. 695), daß die Geschichte von jeher nach dieser Idee bearbeitet ist. Denn die Theologen hielten gerade die christliche Religion, die sie sich gemacht hatten, für die idealische Religion, nach welcher sie alle übrigen messen und beurtheilen mußten. Er fährt fort: wird die neue Vernunftreligion, welche zum Grunde gelegt werden soll, nicht eben so vielen Abänderungen unterworfen seyn, als die bisherige christliche, und was wäre dann gewonnen? Wäre es daher nicht überall besser, bey Bearbeitung der Geschichte blos und allein auf richtige Darstellung der Thatsachen zu sehen und die Beurtheilung derselben allein dem Leser zu überlassen? Ein einsichtsvoller Geschichtschreiber wird schon durch die Zusammenstellung und durch die Auswahl der Thatsachen hinreichend seine Weisheit beweisen, wenn er gleich das ganze Räisonnement, was er darüber führen möchte, zurück behält — Ich gebe zu, daß der Verf. gewissermaßen recht hat, aber ich glaube nicht, daß seine Einwendungen auf mich passen. Was er von der Geschichte fordert, ist nichts als bloße Materialiensammlung, die erst durch pragmatische Bearbeitung und Darstellung zur Geschichte erhoben werden kann; und diese ist doch sehr von einem Raisonnement, was zur Philosophie

ner Menschen wirksam gewesen ist und sich herzlich darüber zu freuen, wenn sich auch da viel Gutes und Rühmliches findet, wo man es kaum erwartet hätte. Noch ist die Geschichte der Religionen nicht so bearbeitet, wie es der Wahrheit zu Ehren geschehen konnte. In den oft wirklich elenden Deklarationen der Kirchenväter ist denselben häufig Unrecht geschehen, und doch hat man die einseitige Betrachtungsart dieser Menschen fast immer beibehalten. Wer vom Heidenthum spricht, setzt auch, daß er sich blos auf die heidnischen Religionen der ältesten Welt einschränkt; spricht von einem Gegenstand, der sich beinahe aus unzähligen Gesichtspunkten fassen läßt, und auch so gefaßt seyn muß, wenn das Urtheil über ihn nicht partheiisch und übereilt seyn soll. Die Religionsbegriffe der alten Welt sind äusserst verschieden; die Quellen, aus welchen sie geschöpft werden müssen, zum Theil sehr trübe und einer sorgfältigen Reinigung bedürftig; die Ursachen, durch deren Einfluß sie Gestalt, Zusammenhang und Farbe erhalten haben, höchst verwickelt, lokal und verborgen; die Standpunkte, in welche der Beurtheiler sich stellen muß, wenn er nicht alles unrichtig sehen will, ungemein abwechselnd und für unsre Zeiten fremde; die Wirkungen und Folgen endlich,

die

die für Sittlichkeit, politische Verfassung, öffentliche Wohlfahrt und häusliche Glückseeligkeit daraus entsprungen, fast unendlich mannichfaltig. Wo ist der Kritiker, welcher die hieher gehörigen Materialien alle reinigen, und von unnützem Wuste säubern; der Kenner des Alterthums, welcher alles im ächten Geiste fassen und beurtheilen; der Historiker, welcher die Wirkungen jeder Religion in die Begebenheiten der Völker genau nachweisen; der Philosoph und Menschenkenner, welcher den Werth bestimmen könnte, den jede Religion hatte, wenn man sie mit dem höchsten Endzweck des Menschen vergleicht, auf welchen doch zulezt alles bezogen werden muß? Man darf nur bedenken, welcher Scharfsinn, welche Gelehrsamkeit, welche Geschmeidigkeit der Phantasie, und welche Uebung der Urtheilskraft dazu gehört, so verschiedene Geschäfte mit glücklichem Erfolg zu verrichten, um sogleich einzusehen, daß, so viel man auch nur zur Vertheidigung des Heidenthums und für die Geschichte desselben bereits geschrieben haben mag, doch bey weitem noch nicht alles erschöpft seyn kann. Noch manche Religion des Alterthums, noch mancher einzelne Lehrsaz, noch manche gottesdienstliche Anstalt desselben läßt sich in einem Lichte zeigen, wo sie weniger verständig, weniger widersinnig,

sinnig, weniger nachtheilig für Sittlichkeit und Menschenwohl erscheint, als sie sich dem flüchtigen Anblick darstellt. Und wer sollte nicht wünschen, daß dies von Männern, die der Sache gewachsen sind, geschehe; wem sollte nicht jede Aufklärung dieser Art wichtig seyn?

S. die Recens. des Theaters aller Religionen in der allgem. Literatur-Zeitung 1788.

§. 4.

Begriff und Zweck der Religionsgeschichte.

Wenn in allen Menschen die Anlagen, welche zur Religion führen, dieselben wären, und wenn diese Anlagen bey allen durch gleiche Veranlassung auf dieselbe Art sich z. B. moralisch entwickelten, so würde die Geschichte der Religion nur allgemein seyn; es würde nur eine allgemeine Urgeschichte der Religion geben können, und diese würde allein die Stufen zu bemerken haben, wie Nationen in den verschiedenen Perioden ihrer Kultur sich allmählig durch die Regionen der Sinnlichkeit und des Verstandes zur moralischen Vernunftreligion erhoben, oder in wie weit sie sich ihr genähert haben;

ben; sie würde also nur die allmählige Annäherung zu diesem Vernunftziel darzustellen haben.

Allein jene Anlagen waren bey allen Menschen so wenig dieselben, als die Veranlassungen, auf welche sie sich entwickelten, dieselben waren. Anlagen zur Religion überhaupt waren da und lagen als vorbereitete Keime im menschlichen Geiste. Anfänglich war ihr Einfluß auf die Denk- Empfindungs- und Handlungsweise nur gering, weil sie nur noch sehr unvollkommen und einseitig ausgebildet waren, und die religiöse Denk- und Handlungsweise, folglich nur einseitig bestimmen konnten. Es lag in dem Ursprunge der Religion, daß statt der Religion selbst nur eine gottesdienstliche Verfassung entstand, die blos einige positive Vorschriften, die nichts mit der Gesinnung zu thun hatten, im Gefolge hatte: dies bestimmet aber den Zweck der Religionsgeschichte und ihre Obliegenheiten. Sie muß zeigen: wie die verschiedenen Formen und Arten der Religion unter den Menschen entstanden, und welchen Einfluß jede derselben auf den Menschen und seine Denk- und Handlungsweise gehabt hat.

Die

Die Philosophie begleitet die Religionsgeschichte auf diesem Wege. Nicht leicht ist eine Gattung der Religionsarten rein und ohne Beimischung von dem Eigenthümlichen einer andern anzutreffen, ausser etwa bei demjenigen, welcher wirklich schon zur reinen Vernunftreligion oder zum moralischen Optimismus gelangt ist. Denn bey allen niedern Gattungen der Religion ist der Mensch immer im Fortschreiten zu höherer Aufklärung begriffen. Er steht daher gewöhnlich mit einem Fuße auf einer niedern, mit dem andern auf einer höhern Stufe. Daher nimmt der Kenner einer historischen Religion manches aus der gröbern sinnlichen zu ihr hinüber, und auch der, welcher zur Verstandesreligion gelangt ist, hält sich noch immer gern an die Bilder der Sinnlichkeit, und an die Erzählungen der historischen Religion, wiewohl er sie auf seine eigene Weise modificirt. Daher waren Opfer, die eigentlich das Eigenthum der sinnlichen Religion sind, bey den meisten historischen Religionen eingeführt; daher kleiden die, welche Verstandesreligion besitzen, ihren Glauben an Schöpfung und Regierung der Welt so gern in das Gewand der Geschichte u. s. w. S. Bergers Ideen zur Philosophie der Religionsgeschichte, in Ständlins Beyträgen Th. 4. S. 281.

§. 5.

§. 5.

Fortsetzung.

Religionsgeschichte ist also weder Kirchen- noch Dogmengeschichte, noch Geschichte der Moral, wenn gleich sie mit allen einige Beziehungen gemein hat. Kirchengeschichte ist nur ein Theil der Religionsgeschichte, und hat allein die Wirkungen zu berechnen, welche das Christenthum hervorgebracht hat, und die politischen Beziehungen zu bemerken, in welche die Kirche als Kirche und als Staatskörper hinein gerathen war. Sie ist Geschichte einer Religion und des darauf gegründeten kirchlichen Gebäudes.

Eher könnte Religionsgeschichte Dogmengeschichte seyn; wenigstens hat die allgemeine Dogmengeschichte viele Beziehungen mit jener gemein. Allein auch sie ist nur ein Theil der Religionsgeschichte, und hat blos die Ideen, die Schicksale und Behandlungsart, welche diese Ideen erfuhren, zum Objekt, die jene auch nicht ganz übergehen darf, wenn gleich sie sich nicht — im Detail darauf einlassen kann. Wenigstens hat die Dogmengeschichte, wie sich neulich der Begriff davon aus der Behandlungsart derselben ergibt, mehr die gelehrte

lehrte Behandlung der Religion und ihrer Dogmen zum Zweck und steht also in entfernterer Beziehung zur Religionsgeschichte, als eine allgemeine Dogmengeschichte der (moralischen) Religion, als der erste Haupttheil ihrer Geschichte, damit stehen würde.

Wenn Religion und Moral immer durch ein harmonisches Band mit einander verbunden gewesen waren, so würde freilich die Geschichte der Religion und moralischen Kultur mit einander zusammen fließen. Allein jede ging ihren Gang für sich und steht und fällt ohne die andere. Die mehrsten alten Religionen waren statutarische und hatten wenig und nur selten mit der Moral zu thun, auf welcher sie hätten gebaut seyn müssen. Die Geschichte der Moral ist also nur in so fern ein Theil der Religionsgeschichte, als diese Moral enthielt und auf die Moral wirkte, und erst in dem Zeitalter der moralischen Mündigkeit des Menschengeschlechts, werden beide zusammenfließen können, weil Religion und Moral selbst dann nicht mehr von einander verschieden seyn werden.

Es ist auffallend, aber wahr, daß im Orient nie ein System, am wenigsten ein System der Moral

ral zu Stande gekommen iſt. Man hielt ſich an einzelne Sentenzen und Maximen, die, auf einzelne Fälle angewandt, um ſo wirkſamer waren. Beſonders läßt ſich dieſe Bemerkung auf die Geſchichte der orientaliſchen und occidentaliſchen Dogmatik anwenden.

§. 6.

Methode.

Daraus ergibt ſich denn auch, daß Sammeln und mechaniſches Bearbeiten der, für die Religionsgeſchichte brauchbaren Materialien, allein, noch nicht zum Geſchichtſchreiber der Religion mache. Es iſt nicht genug die alten Denkmäler und Quellen der Geſchichte der Religion zu kennen und alle Hülfsmittel zu beſitzen, die zur hiſtoriſchen, kritiſchen und logiſchen Beleuchtung derſelben unentbehrlich ſind. Es muß eine Religion aller Religionen, eine auf allgemein geltenden Grundſätzen feſtſtehende Religion geben, von welchen der Geſchichtſchreiber der Religionen ausgehen kann. Es läßt ſich ſehr gut auf die Geſchichte der Religionen anwenden, was Reinhold von der Philoſophie ſagt. Es iſt, um auch nur die Materialien der Geſchichte der Religion kennen zu lernen, nöthig,

daß ihre Lehren durch die aus den Quellen geschöpften Beweisstellen erläutert werden. Sie müssen schlechterdings einerseits in Rücksicht auf die Gegenstände, welche sie betreffen, andererseits in Rücksicht auf die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Geistes nicht weniger, als aus dem besondern Zustande der Menschen, unter welchen sie entsprungen sind, genau bestimmt werden. Wenn der Geschichtsforscher der Religion über die Objekte der verschiedenen Vorstellungsarten in den Religionen nicht mit sich selbst einig ist; wenn er selbst nicht weiß, was er über diese oder jene Frage, die man zu beantworten versuchte, zu denken habe; wenn er nicht diejenige Antwort gefunden hat, welche die Vernunft, nicht aus dem einseitigen Gesichtspunkte dieser oder jener Sekte, sondern nach den Gesetzen der ursprünglichen Einrichtung des menschlichen Geistes ertheilen muß; so wird er die Lehre, die er beurtheilt, nie verstehen, so wird er das Wahre, was sie neben dem Falschen enthält, nie angeben, so wird er ihren vernünftigen Sinn nie entdecken können. Er wird sie nicht um ihres innern Charakters wegen, sondern nur, weil er sie unter dem Nahmen einer Religionslehre vorgestellt fand, in seine Geschichte aufnehmen.

Fül-

Fülleborns Beyträge zur Geschichte der Philosophen 1. Stück. S. 33.

Der Recens. des ersten Abdrucks bemerkt (Annalen der Philosophie 1797. S. 695), daß die Geschichte von jeher nach dieser Idee bearbeitet ist. Denn die Theologen hielten gerade die christliche Religion, die sie sich gemacht hatten, für die idealische Religion, nach welcher sie alle übrigen messen und beurtheilen mußten. Er fährt fort: wird die neue Vernunftreligion, welche zum Grunde gelegt werden soll, nicht eben so vielen Abänderungen unterworfen seyn, als die bisherige christliche, und was wäre dann gewonnen? Wäre es daher nicht überall besser, bey Bearbeitung der Geschichte blos und allein auf richtige Darstellung der Thatsachen zu sehen und die Beurtheilung derselben allein dem Leser zu überlassen? Ein einsichtsvoller Geschichtschreiber wird schon durch die Zusammenstellung und durch die Auswahl der Thatsachen hinreichend seine Weisheit beweisen, wenn er gleich das ganze Räisonnement, was er darüber führen möchte, zurück behält — Ich gebe zu, daß der Verf. gewissermaßen recht hat, aber ich glaube nicht, daß seine Einwendungen auf mich passen. Was er von der Geschichte fordert, ist nichts als blosse Materialiensammlung, die erst durch pragmatische Bearbeitung und Darstellung zur Geschichte erhoben werden kann; und diese ist doch sehr von einem Raisonnement, was zur Philosophie

der Religionsgeschichte gehört, verschieden? Die Behauptung, daß die christliche Religion als idealische Religion zur Beurtheilung der Religionen angewandt sey, muß dahin eingeschränkt werden, daß die Theologen sich ihrer oder vielmehr nur des kirchlichen Lehrsystems bestimmten, um über Alles, was diesem nicht entsprach, abzuurtheilen und den Stab zu brechen. Man kann immer von einem Ideal der Religion ein Princip für die Religionsgeschichte entlehnen, ohne deßhalb die Facta in einen Orden von Schlüssen zu erkünsen. Die beste Vertheidigung eines solchen Princips wird eine darnach bearbeitete Religionsgeschichte enthalten, und bevor nicht eine solche versucht ist, wird sich noch immer für und wider ein solches Princip streiten lassen.

§. 2.

Princip der Religionsgeschichte.

Der Begriff der Religionsgeschichte muß also sowohl das Objekt für die Geschichte enthalten, als die Form der Geschichte, wornach sie den vorhandenen Stoff zu bearbeiten hat. Mithin muß darnach auch das Princip eingerichtet seyn, welches einer solchen Geschichte zum Grunde liegen muß.

Dies

Dies Princip verdienet jedoch noch eine nähere Erwägung.

In unserm Zeitalter, wo man so gerne alles auf feste Grundsätze zurückführen, und aus erstern Grundsätzen ableiten möchte, hat man auch für die Geschichte überhaupt und für die Kirchen- und Religionsgeschichte besonders, einen ersten Grundsatz aufzustellen versucht. Ein solches Princip kann nicht so beschaffen seyn, wie ein Princip für eine philosophische Wissenschaft, wodurch alle Sätze derselben ihre Gewisheit erhalten und mit dem sie genau analytisch und synthetisch zusammenhängen. Die Geschichte verändert alle ihre Gewisheit auf Zeugen, welche sie für die Begebenheiten anführt: die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen aber gründet sich auf die historische Kritik, und diese auf die allgemeine Logik.

Ein Princip für die Geschichte kann noch weniger ein solcher Satz seyn, mit welchem alle einzelne Sätze derselben analytisch zusammenhängen; aber wenn sie ein wohlverordnetes Ganze seyn soll, so muß ihr ein Princip zum Grunde liegen, mit welchem alle Sätze derselben synthetisch verbunden sind und worauf sie sich beziehen. Dies Princip

kann

kann nichts anderes seyn, als der Gegenstand selbst, welcher die Geschichte behandelt. Auf diesen müssen sich alle einzelne Begebenheiten, deren die Geschichte erwähnt, beziehen, oder sie gehören nicht hinein. Jede Geschichte ist gewissermaßen als ein logischer Satz anzusehen. Der Gegenstand, von welchem sie handelt, ist das Subjekt und das, was sie von ihm erzählt, sind die Prädikate, die sie ihm beylegt. In der Weltgeschichte ist die Welt, in der Menschengeschichte der Mensch, in der Religionsgeschichte die Religion u. s. w. das Subjekt, und die Begebenheiten, welche von ihnen erzählt werden, sind die Prädikate. Um die Principien dieser Art richtig anzuwenden, ist eine genaue Kenntniß derselben nöthig, und man muß schon einen deutlichen Begriff davon zu der Geschichte mitbringen. Bey jeder Geschichte sollte man eine Beschreibung des Gegenstandes, dessen Geschichte man liefert, entweder vorausschicken oder doch voraussetzen.

Man hat indessen auch oft die Resultate der Geschichte zu Principien derselben machen wollen. Bey einer Geschichte, welche den Zweck hat, die Ursachen einer bestimmten Begebenheit, einer vorhandenen Einrichtung, oder der Beschaffenheit eines

wichtigen Gegenstandes zu entwickeln, ist das sehr zu billigen, weil diese Dinge das Subjekt sind, wozu die Geschichte Prädikate liefern soll. Aber in den meisten Fällen ist es mit den Resultaten der Geschichte nicht ganz richtig. Man glaubt entweder Resultate zu finden, wo keine sind, und wo die Ursachen noch immer in voller Wirksamkeit sind, um einen künftigen Endzweck zu erreichen, oder man zieht falsche Resultate. Daher ist es am besten bey der Geschichte eines Gegenstandes von dem Begriff auszugehen, den man sich ohne alle Beihülfe der Geschichte von ihm bilden kann, ihn rein aufzustellen, und es nun der Geschichte zu überlassen, was sie aus ihm machen will.

Von solchen Versuchen erste Grundsätze aufzustellen ist in dem Versuch einer histor. kritisch. Darstellung des Einflusses der Kantischen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Hannover 1796. S. 191 u. f. und Th. 2. Hannover 1798. S. 79 u. f. Nachricht gegeben. Hier kann nur von dem Princip der Religionsgeschichte ohne polemische Rücksichten die Rede seyn. Der Verf. stimmt darüber ganz mit Berger überein, der in einem sehr scharfsinnigen Aufsatz über den Begriff der Religion, Religionswissenschaft, Religionsgeschichte

und

und ihre Principien in meinen Beyträgen zur Geschichte der Religion, Th. 1. sich so über das Princip der Religionsgeschichte erklärt hat, daß er ihm in der Darstellung desselben folgen konnte. Herr Berger hat seine Ideen noch weiter ausgeführt in Stäudlins Beyträgen Th. 4. S. 222 — 289.

§. 8.

Fortsetzung.

Es gibt ausser diesen noch eine gewisse Art von Principien, die in einer Beziehung auf Geschichte stehen, und welche man daher auch auf sie anzuwenden gesucht hat. Dies sind Postulate für die Geschichte, welche die praktische Vernunft vorauszusetzen genöthigt ist, und die sie in einer vollendeten Geschichte begriffen annehmen muß. Eins derselben ist der beständige Fortschritt, des Menschengeschlechts zu höherer Vollkommenheit. Allein so gewiß diese Postulate von jedem moralischen Menschen angenommen werden müssen, so sehr ist man doch der Gefahr zu irren ausgesetzt, wenn man Beweise für sie in der Erfahrung und Geschichte aufsuchen will. Denn dazu ist eine vollständige Kenntniß aller Begebenheiten, ihrer Ursachen

chen und ihres Zusammenhangs erforderlich, und eine solche ist für uns unmöglich. Ohne sie wird man leicht Gegenstände für Belege des Princips ansehen, die es nicht sind und allemal das Ansehen gewinnen, als ob man bey der Geschichte willkührlich verfahre.

Wenden wir dies auf Religionsgeschichte an, so finden wir, daß es nicht rathsam ist, ein praktisches Postulat, oder ein Resultat zum Princip derselben zu machen, und daß es unmöglich ist ein analytisches Princip, oder einen Satz, durch welchen alle in ihr vorgetragenen Sätze Gewißheit erhalten, auszufinden. Mithin bleibt kein anderes als synthetisches Princip für sie übrig, und dies ist für die Religionsgeschichte die Religion selbst. Religion ist das Subjekt, mit welcher alle Sätze der Religionsgeschichte als Prädikate im Zusammenhange stehen müssen.

Bey Anwendung dieses Princips findet sich indessen noch eine Schwierigkeit, die bey manchen andern Arten von Geschichten nicht vorhanden ist. Wenn wir den Begriff von Religion in der Vollkommenheit nehmen, in welcher er mit Hülfe der kritischen Philosophie aufgestellt wird, so wird sich finden,

finden, daß vor derselben gar keine Religion vorhanden gewesen ist, und es würde mithin auch keine Geschichte derselben statt finden. In einer Religionsgeschichte können daher nur die unvollkommenen Spuren von den Ideen, welche durch die reine moralische Vernunftreligion aufgestellt werden, vorkommen, und es ist das Geschäft des Geschichtschreibers der Religion, dieselben aus den so mannichfaltigen Produkten der menschlichen Phantasie und der übrigen Geistesvermögen heraus zu suchen und gehörig von ihnen zu sondern. Um hierbey zu wissen, worauf er eigentlich zu sehen hat, muß er die geringern Grade von Umfang und Vollkommenheit kennen, welche die zur Religion gehörigen Ideen haben können. Diese müssen im Begriffe der Religion selbst aufgesucht werden.

Der Geschichtschreiber der Religion muß a priori mit der möglichen Beschaffenheit der Religion im unvollkommnen Zustande bekannt seyn, er muß die ersten Keime derselben im menschlichen Geiste zu unterscheiden vermögen, und wissen, durch welche Grade sie sich bis zur Würde der moralischen Vernunftreligion forthilden muß. Nur dadurch kann es ihm gelingen, aus den Materialien, welche ihm die allgemeine Geschichte darbietet,

die

diejenigen auszusuchen, welche in eine Religionsgeschichte gehören und mithin das Princip der Religionsgeschichte richtig anzuwenden.

Was in Niethammers philos. Journal 1795. 8 St. S. 329 von der Geschichte der Philosophie bemerkt wird, gilt nicht minder von der Religion, und es braucht für Philosophie nur Religion gesetzt zu werden, so wird man beinahe glauben, daß es von dieser gesagt sey. Alle Begebenheiten und Thatsachen der Geschichte der Philosophie, heißt es, können nach einem dreifachen Gesichtspunkt betrachtet werden, insoferne sie erstens als bloße Begebenheiten, zweitens als Produkte des Denkvermögens und endlich drittens als Mittel zu einem Zweck im Zusammenhang stehen. Das erste ist der geschichtliche, das zweite der pragmatische, das dritte der kritische Gesichtspunkt.

Nach dem ersten, historischen Gesichtspunkt, werden die Begebenheiten in ihrem äussern Zusammenhange betrachtet. Die philosophischen Systeme, Theorien u. s. w. stehen in mannichfaltiger Verbindung mit einander. Das eine wurde durch das andere veranlaßt, bestimmt, verändert, verdrängt; es gab den Denkern der folgenden Zeit Stoff, Grundsätze, Ansichten und Gesichtspunkte für ihre Untersuchungen. Dieser Zusammenhang ist bald einleuchtender,

der, bald versteckter; zuweilen läßt er sich gar nicht entdecken, weil Denker unabhängig von dem, was andere vor ihnen gedacht hatten, den Gang ihrer Untersuchung verfolgen konnten. Es ist daher nur ein Gesichtspunkt für den Geschichtforscher, nach welchem er untersuchen, forschen und ordnen soll. Da aber die Thatsachen der philosophirenden Vernunft nicht nur unter einander, sondern auch mit Allem Localen und Temporellen, mit den Verfassungen, Charakteren und Religionen der Völker, kurz mit allen andern Datis der Geschichte in Verbindung und Wechselwirkung stehen können, so kann jener Gesichtspunkt gar sehr erweitert werden. In einer vollständigen Geschichte muß allerdings auch Rücksicht auf diesen Zusammenhang genommen werden, der zu interessanten Betrachtungen Anlaß gibt, und die Geschichte der Philosophie mit der Menschengeschichte in Verbindung setzt. Hingegen darf aber auch darüber nicht der eigentliche wichtigere Theil der Geschichte, die Darstellung der Veränderungen der Philosophie als Wissenschaft vernachlässigt werden.

Wichtiger ist daher der pragmatische Gesichtspunkt, nach welchem die Data dieser Geschichte als Produkte des menschlichen Geistes und insbesondere der Denkkraft betrachtet und und auf ihre wahren innern Gründe zurückgeführt werden. Alles Philosophiren entspringt aus einem Bedürfniß des Geistes und strebt

nach

nach einem Zweck, der in der Vernunft gegründet ist. Alle Aufgaben der Philosophie, alle Versuche sie aufzulösen, das Bestreben, Begriffe zu bilden und zu entwickeln, in Sätze zu verbinden, und diese Grundsätzen unterzuordnen, um dadurch einen Gegenstand vollständig zu denken, das alles erfolgt nach den Gesetzen des menschlichen Geistes. — Nur diejenige Geschichte verdient den Nahmen der pragmatischen, welche nicht bey den Gegenständen, welche die philosophirende Vernunft zuerst auffaßte, stehen bleibt, sondern durch den äussern Stoff und die Einkleidung des Philosopheme hindurchdringt, das wesentliche von dem zufälligen, das unveränderliche von dem veränderlichen trennt, den reinen Gehalt herausfindet, und aus der Natur des menschlichen Geistes die Gesetze und Zwecke darstellt, aus welchen sich die Form und Tendenz der einzelnen Philosophien erklären läßt.

Der kritische Gesichtspunkt endlich betrachtet alle diese Philosopheme und Systeme in Beziehung auf die Idee einer Philosophie (und auch hier kann man "Religion" substituiren) als Wissenschaft. Er vereinigt die beiden vorigen und setzt den Geschichtschreiber in den Stand, die Geschichte als ein zusammenhangendes Ganze vorzutragen. Dieses kann nur dadurch geschehen, daß er kein philosophisches System als eine vollendete Philosophie zum Grunde legt, sondern jedes nur als einen Versuch jener Idee zu realisi-

ren

ren betrachtet, und in dieser Rücksicht alle zusammenfaßt und beurtheilt. Diese Beurtheilung kann und darf, wenn sie nicht einseitig und partheiisch seyn soll, nicht auf materialen sondern muß bloß auf formalen Gründen beruhen. Jedes Philosophem muß nemlich in formaler Rücksicht auf dreifache Art beurtheilt werden: an sich; in Rücksicht auf das Objekt; und in Beziehung auf den formalen Zweck. In der ersten Rücksicht: ob es mit sich selbst einstimmig sey oder sich widerspreche; in der zweiten: ob es Einsicht in das Objekt oder nur subjektive Bestimmungen von demselben verspreche, ob diese Ansprüche rechtmässig seyen und worauf sie sich gründen; und endlich in der dritten: was die Philosophie dadurch der Form oder dem Inhalte nach gewonnen habe.

Dieses sind die Gesichtspunkte, welche den Geschichtsforscher und Geschichtschreiber der Philosophie und Religion leiten müssen. Eine Geschichte, in welcher allen Thatsachen der philosophirenden Vernunft vollständig gesammelt, treu und im Zusammenhange nach den obigen drei Gesichtspunkten geordnet und auf die Art dargestellt sind, daß das Streben der Vernunft, sich ein eigenes Gebiet zu verschaffen und es nach Principien anzuordnen, neben allem Zufälligen und Veränderlichen, klar vor Augen gelegt wird, ist selbst nur ein Ideal, welches noch nie realisirt ist, auch vielleicht nie vollkommen realisirt wer-

werden kann. Aber ein Ideal leistet uns hier, wie in andern Fällen, den wichtigen Vortheil, daß wir durch dasselbe deutlicher einsehen, was geschehen muß, und richtiger beurtheilen, was geschehen ist. Es ist einleuchtend, daß man sich diesem Ideal nur nach und nach annähern kann, nachdem viele Versuche und Vorarbeiten in Einzelnen vorhergegangen sind. —

§. 9.

Es ist schon im Allgemeinen bemerkt worden, daß, und wie die kritische Philosophie auf das Studium der Religionsgeschichte vortheilhaft gewirkt, und den Grund zu einer Revolution in demselben gelegt habe. Man muß wünschen, daß auf diesem Grunde fortgebaut werde, und daß man dies hoffen kann, läßt sich sowohl von dem Geiste des Zeitalters als von einigen andern Erscheinungen erwarten. Als Zweig der allgemeinen Culturgeschichte des menschlichen Geistes wird die Religionsgeschichte im gleichen Verhältniß mit dieser veredelt, als ein Studium von hoher Wichtigkeit für den Menschen betrachtet und hoffentlich also der gelegte Keim gepflegt und gewartet werden.

Viel-

Vielleicht ist es eine der schädlichen Folgen, die man schon itzt diesen geläuterten Studium zur Last legen kann, daß es den Verfall des Ansehns der positiven Religionen vorbereitet habe. Beide standen in Wechselbeziehung auf einander; denn eben der Verfall des Ansehns der positiven Religion löste die Fesseln, welche dem Geschichtschreiber der Religion den Gesichtskreis geengt hatten, daß er sich nicht über die Schranken des Systems hinaus erheben konnte. Als er hingegen die Fesseln abgelegt, da glaubte er in der Geschichte der Religionen Gründe genug zu finden, auf deren Veranlassung er sich von allen Positiven loszusagen wagte. Auch von dieser Seite war es Gewinn, daß sich die kritische Philosophie ins Spiel mischte und einen Weg zu bahnen suchte, der die Mitte hielt zwischen Unglauben und blindem Glauben.

Uebrigens muß für die Religionsgeschichte selbst noch viel gethan werden, wenn der Einfluß der Philosophie auf ihre Bearbeitung von dem erwünschten Nutzen seyn kann. Erst müssen alle Vorarbeiten geschehen seyn, wenn an eine pragmatische Religionsgeschichte gedacht werden soll. Eine solche hängt ganz vorzüglich von der Philosophie ab, "die für ihre Vollständigkeit sorgt, indem sie ein Schema entwirft, welches alle möglichen

Ar-

Arten von Religion ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach a priori angibt. Nach diesem muß jede ihre richtige Stelle finden und in die Verbindung und in dasjenige Verhältniß mit andern Religionsgattungen gesetzt werden, welches sie der Natur der Sache nach behaupten muß. — Die Philosophie erleichtert zugleich die Auffindung des Causalzusammenhangs der Religionsgeschichte. Jede Art von Religion ist dem besondern Einflusse dieser oder jener Ursachen vorzüglich ausgesetzt. Auf die sinnliche Religion hat das Klima, das Temperament und die Gemüthsbeschaffenheit, die Staatsverfassung und die Erwerbsart eines jeden Volks den meisten Einfluß; auf die historische besonders die Geschichte der Menschen, welche sie haben. Die höheren Religionsgattungen waren vorzüglich von der jedesmaligen Zeitphilosophie abhängig, ja sie waren eigentlich Produkte derselben. Doch konnten auch Zeitumstände gar leicht den Optimismus entweder begünstigen oder ihm entgegenstehen. — Bey Darstellung des Kausalzusammenhangs der Religionsgeschichte ist es endlich die Philosophie allein, welche den Geschichtsschreiber leiten kann. Denn die Data der niedern Religionsgattungen enthalten an sich nichts, was auf die höhern hinweist. Der Philosoph aber kennt die Beziehungen, welche sie darauf haben, und vermag also von jeder Gattung von Religion anzugeben, ob sie ihre Bekenner zu dem Zweck, eine reine Vernunftreligion zu erlangen, hinführte, oder sie

davon ableitete." — Berger, bey Stäudlin. Th. 4. S. 282 — Eine solche Religionsgeschichte hat im Gegentheil wichtigen Einfluß auf die Philosophie, und eben sie macht erst eine Philosophie der Religionsgeschichte überhaupt möglich. S. darüber Berger S. 293 u. f.

§. 10.

Erfordernisse zu einer allgemeinen Religionsgeschichte.

Wenn die angeführten Bemerkungen über die Grundsätze und Gesichtspunkte einer allgemeinen Religionsgeschichte, wie es scheint, gegründet sind, ergiebt sich daraus von selbst schon die Methode einer solchen Geschichte, und es ließe sich, jenen Grundsätzen zu Folge, leicht ein Ideal derselben entwerfen. Allein an Realisirung dieses Ideals würde so lange nicht zu denken seyn, als nicht die Geschichte der Religion einzelner Völker, einzelner Glaubensarten und Dogmen und andere mit dieser Geschichte in Verbindung stehende Punkte, vollständiger und befriedigender bearbeitet sind, als es bisher geschehen ist. Bis dahin würde eine allgemeine Religionsgeschichte, wenn sie versucht würde, noch immer viele Mängel und Lücken haben,

ben, weil es nicht das Werk eines Mannes ist, alle propädeutische Untersuchungen und Vorarbeiten auf sich zu nehmen, die erfordert sind, um jenes vollendete Ideal zu realisiren. Solch eine allgemeine Religionsgeschichte besitzen wir bis itzt so wenig, als wir vollendete Vorarbeiten, einzelne treffliche Beiträge abgerechnet, dazu besitzen. Indessen würde demohngeachtet der Versuch eines Handbuchs der allgemeinen Religionsgeschichte, so mangelhaft dieser auch ausfallen würde, von ausgebreitetem Nutzen seyn, wenn der Verf. desselben nur das leistete, was er bey der gegenwärtigen Lage der Literatur zu leisten im Stande ist.

§. 11.

Zweck dieser Einleitung.

Es ist Zweck dieser Einleitung, die Freunde der Religionsgeschichte sowohl zur Beförderung dieses Studiums zu ermuntern, als auch neue Anleitung zu demselben zu geben und mit den besten dahin gehörenden Hülfsmitteln bekannt zu machen; die auszufüllenden Lücken zu bemerken, und zu zeigen, was bisher für dieses Studium geleistet ist, und was, den vorangeschickten Grundsätzen gemäß,

noch für daſſelbe geleiſtet werden müßte; eine Notiz von den Schriften, welche das Ganze umfaſſen, konnte demnach ſchicklich vorangehen. Aeltere Verſuche und Beiträge können nur dann aufgeführt werden, wenn ſie entweder an ſich merkwürdig ſind, oder durch neuere Arbeiten weder verdrängt noch überflüſſig gemacht werden.

Dem Verf. wird bey aller Aufmerkſamkeit auf die Literatur der Religionsgeſchichte vielleicht manches entgangen ſeyn, aber er hofft, daß Kenner ihm dies nicht zu hoch anrechnen werden, und wünſcht nichts weiter, als von ihnen darüber belehrt zu werden. Es iſt um ſo leichter möglich gegen die Vollſtändigkeit zu verſtoßen, da es zugleich auf einzelne Abhandlungen und Aufſätze ankömmt, die in Journalen und Sammlungen verſteckt ſtehen, und um ſo leichter der Aufmerkſamkeit entgehen, da es bey der Fülle von Journalen ſelbſt unmöglich iſt von allem Notiz zu nehmen. Die Erndte wird oft reich ſeyn, oft aber wird man auf ſo unfruchtbare Felder ſtoßen, daß man faſt verſucht wird, den Gegenſtand ſelbſt für die Urſache dieſer Unfruchtbarkeit zu halten.

§. 12.

§. 12.

Was im Allgemeinen noch für Religionsgeschichte zu wünschen ist.

Indessen ist doch auch in Beziehung aufs Ganze manches zu wünschen übrig, und darüber kann im Allgemeinen folgendes bemerkt werden:

1) Der Umfang der allgemeinen Religionsgeschichte ist unermeßlich, und es fehlt uns noch viel zur Kenntniß der religiösen Cultur aller der Völker, welche itzt die Erde bewohnen und noch mehr zur Kenntniß derer, die sie in älteren Zeiten bewohnten. Viele Religionen sind ganz von der Erde verschwunden und die Nachrichten von ihren so dürftigen Ueberresten zu uns gekommen, daß die Speculation freies Feld hat, sich in Muthmassungen darüber zu vergleichen. Dies ist denn auch der Grund, warum die Bearbeitungen der Religionsgeschichte, besonders älterer Völker so verschieden ausfallen und sich in den Resultaten oft geradezu widersprechen.

Es giebt auffallende Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten in den religiösen Ideen und Vorstellungen älterer und neuerer Völker, welche die Forscher zu

vielen Hypothesen über Abstammung, Verwandschaft und Wanderungen ganzer Religionen und einzelner Begriffe veranlaßt haben. Solche Hypothesen standen von jeher der unbefangenen Forschung im Wege, und hatten oft so bedeutenden Einfluß auf die Geschichte, daß mehrere Versuche deshalb zu den mislungenen gehören. Man hat sogar einen Stammbaum der Religionen errichten wollen, und allerdings hätte man es können, wenn man ihn von den ursprünglichen Anlagen des menschlichen Geistes, die zur Religion führen, abgeleitet hätte. Man würde in allen Entwickelungen und Verirrungen des Menschen, Spuren der Regsamkeit und Thätigkeit seines Geistes entdeckt haben, die durch äussere Einwirkungen eine verschiedene Richtung bekamen; aber man würde dann auch den Gedanken aufgegeben haben, untergegangene und blühende Religionen durch den Faden der Abstammung mit einander zu verbinden, wenigstens es so lange haben anstehen lassen, bis man diese Religionen, jede einzeln für sich, unbefangen gewürdigt hatte. Bis dies letzte nicht geschehen ist, und dann auch nur vielleicht, wird man mit Sicherheit der Verwandschaft der Religionen unter sich nachspühren können.

3) Mehrere Religionen und religiöse Verfassungen kennen wir nur aus Reisenachrichten und Beobachtungen. Es ist eine bekannte Bemerkung, daß Reisende häufig aus ihrem Gesichtspunkte Beobachtungen anstellten und Nachrichten sammelten, und diesen ihre eigene Ideen unterlegten. Was ihnen fremd und auffallend war, gab ihnen Stoff zu Vermuthungen, die sie als Wahrheiten mittheilten, auch wohl verschönerten oder entstellten, um desto mehr Aufsehn zu erregen. Die Geschichte der Religion ward zwar dadurch bereichert, aber auch entstellt, und gerieth häufig in Widerspruch mit sich selbst. Ein neuer Schriftsteller fand darin nicht mit Unrecht Anlaß zu Satyre.

Was wir bey uncultivirten Nationen finden, sagt er, das finden wir auch unter uns, nur anders geformt und in einem sanfteren Lichte. Lassen wir einen Philosophen aus einem andern Welttheile eine Reise durch das gebildetste Land von Europa machen und seine Reise beschreiben, lassen wir es ihm aufgefallen seyn, daß beinahe in jedem Hause ein Schooshund oder eine Katze der Liebling der Familie ist; beständig auf den Händen getragen und in jede Gesellschaft aufgenommen wird; dem geschmeichelt und das geküßt wird; mit dem man redet, als ob es Vernunft hätte und das doch ohne Nutzen ist. — Muß

er

er nicht schließen, daß die Europäer den Thieren Verstand zutrauen und sie göttlich verehren. — So der Europäer. Er findet einen Gebrauch, den er nicht kennt, stellt ihn in ein grelles Licht, hebt ihn aus der Menge anderer Umstände, die seine Seltsamkeit mildern, allein auf, giebt ihm Allgemeinheit, und legt einen gröſſern Werth darauf als er sollte. S. Lafontaine Leben Flamings Th. 2. S. 233.

§. 13.

Fortsetzung.

4. Eine andere Bemerkung betrift die Benutzung der Volkssagen und Mythen ungebildeter und gebildeter Völker für die Geschichte der Religion, ihrer Bildung und ihres Einflusses, besonders in Hinsicht auf Volksreligion.

Volkssagen können nemlich gleichfalls als Hülfsmittel zur Religionsgeschichte genutzt werden. Die älteste Geschichte überhaupt und besonders der Religion haben immer eine mythische Einkleidung, und Volkssagen, besonders örtliche, können dienen, die Entstehung der Mythen, in der Kinderperiode der Bildung der Völker zu erklären, sie mögen nun orientalischen, oder scythischen oder griechischen

oder

oder kamtschadalischen Ursprungs seyn; sie lehren uns, daß die gewöhnliche Veranlassung zu diesen Mythen theils Wortforschung war, theils in Naturscenen lag, die der forschende Geist bey seiner Entwickelung aufzuklären strebte. — Auch wird daraus, daß bey allen Völkerstämmen, die über die erste Roheit hinaus sind, sich dieselben Veranlassungen zu solchen Dichtungen finden, erklärbar: warum die Mythen aller Nationen, der durch Klima und Lebensweise bestimmten Individualität ungeachtet, doch so große Uebereinstimmung in Gang und Bildung zeigen? — Volkssagen tragen immer den Charakter der Zeit und der Culturperiode, in welcher sie entstanden und gebildet sind. Freilich sind sie selten die unverhüllte Geschichte selbst, sondern größtentheils Dichtungen, durch Empfindungen und Gefühle veranlaßt, die auf Ereignisse und Begebenheiten hindeuten, welche sich, nach der Entkleidung von der dichterischen Hülle, dem Forscher hier deutlicher, dort dunkler darstellen. Inzwischen folgen wir den Gegenständen menschlicher Wißbegierde, die wir nur errathen können, auch wohl dämmernden Spuren einzelner Lichtstrahlen, um das Chaos vor unsern Augen allmählig sich ordnen zu sehen; und sehr ungern würde der philosophische Geschichtforscher die dichterisch-verschö-

nerte

nerte Darstellung Homers in den altgriechischen Volkssagen vermissen. — So wie das Klima, der mehr oder minder bewölkte Himmel u. s. auf Religion und Sitten wirkt, so wirkt es auch auf Volkssagen. In Gegenden, wo dunkle, kaum von einzelnen Lichtstrahlen durchdrungene Wälder, wo aus unabsehbaren Morästen aufsteigende mephitische Dünste den Himmel trüben und Augen und Seele umnebeln, wo schaudererregende Hölen und Tod drohende Abgründe zwischen starrenden Klippen der Hauptgegenstand sind, welche die Aufmerksamkeit der Landesbewohner spannen — muß da nicht der Anstrich der Volkssagen und Volksreligion schwarz und grausend seyn — Volkssagen gehen Hand in Hand mit der Volksreligion; beider Charakter steht in Wechselwirkung zu einander. Was für Volkssagen und Volksreligion kann man da erwarten, wo die gewöhnliche Unterhaltung nur Mord und Grausamkeit betrift, oder Klagen über tief empfundene Unterdrückung.

Und im Gegentheil ein lachender Himmel, wohlgebaute Städte, der Anblick lachender Fluren von glücklichen Menschen gepflegt, wie im Garten Gottes; Frohsinn und das Gefühl der Ruhe und des Wohlstandes, oder doch leicht befriedigter Bedürf-

dürfnisse — müssen Volkssagen und eine Volksreligion veranlassen, deren Hauptcharakter Fröhlichkeit ist — Die Ansichten des Kindes, Jünglings und Mannes haben Einfluß auf das Colorit derselben. Aber diese Ansichten bleiben in demselben Lande nicht immer unverändert dieselben. Wachsende und sinkende Cultur und verschiedene Regierungsverfassungen bilden die Gestalt des Landes um; und so wandeln sich auch Volkssagen und Volksreligion. —

Otmars (Nachtigals) Winke über Volkserzählungen in W. G. Beckers Erholungen, zweites Bändchen 1796. S. 136. Was hier über Volkssagen bemerkt wird, habe ich geglaubt auf Volksreligion ausdehnen zu können.

§. 14.

Fortsetzung.

5) Ein anderer für die Religionsgeschichte nicht minder wichtiger Punkt, auf welchen man in unsern Tagen aufmerksamer geworden ist, betrift den Einfluß des Locale, des Klimas, der Cultur u. s. auf die Bildung der Religion und religiöser Ideen; nicht zu gedenken, wie die Religion durch

Sit-

Sitten, Gesetze, Künste, Regierungsform, Armuth und Wohlstand der Nationen bestimmt wurde und sie im Gegentheil wieder bestimmten. Sprache und Phantasie wird dadurch gebildet und erhält ihre Richtung, und durch das Medium derselben äussert sich jener Einfluß auch auf die Bildung religiöser Ideen und religiöser Volkscharaktere: die Dogmen werden national, local und klimatisch gebildet, und darauf ist in der Geschichte der Religionen noch zu wenig Rücksicht genommen.

Fragmente über das Nationale, Locale und Klimatische in dem Volksglauben verschiedener Völker an Fortdauer nach dem Tode; in meinen Beiträgen zur Geschichte der Religion Th. 1. S. 97. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht Ossians Gedichte und einige neuere Reisebeschreibungen. Wie sehr bey Specialgeschichten der Religion hierauf zu achten ist, zeigt die Religionsgeschichte der Lappen in einem lehrreichen Beispiel, S. meine Beiträge zur Geschichte der Religion Th. 1. S. 314 u. f. Th. 2. S. 271 u. f. Noch vollständiger wird es sich zeigen in einem wenigstens versprochenem Werke von Hrn. Bunsen de eo quod ad veterum Scandinaviorum Poesin et Mythologiam effingendam formandamque effecerit coeli terraeque natura, wovon, nebst einer allgemeinen Einleitung, der Umriß Göttingen 1797. 4. erschienen ist.

6)

Diese chaotische Mischung herrscht nicht weni-
r im dritten Theile, der von der Religion der
rusker, der Römer und der ungesitteten Völker
ndelt. Zuerst führt er amerikanische Völker auf
Brasilianer, Apalachiten, Karaiben, Negerskla-
n, Mexikaner, Peruaner, Einwohner von Chili,
ilde in Canada, Einwohner von Otaheite,
rönländer), dann asiatische, und zwar sibirische
ölker und Araber. Es folgen drey Anhänge,
von der erste von den Menschenopfern älterer
d neuerer Zeiten; der zweite von dem Einflusse
r Religion auf Regierungsverfassung, Aufklärung
d Wissenschaften handelt, und der dritte einen
ischen Hymnus enthält.

Den vierten Theil eröfnet die Religionsge-
ichte der Lamas, worauf die Religionsgeschichte
ikanischer Völker, der Schwarzen auf der Gold-
te, in Kongo, Angola, der Schwarzen von
hida, der Marokkaner, der Hottentotten folgt.
r vierte Abschnitt handelt eben so dürftig die
schichte der christlichen Religion ab und wo mög-
noch dürftiger ist die Geschichte der Meinun-
über einzelne Religionsmaterien bey alten und
den Völkern ausgefallen, wo die Materien nach
gender Ordnung aufgeführt werden: Entstehung
der

mit Völker zu thun hat. Religiöse Geographie ist eigentlich nur ein Theil der Religionsgeschichte, die sie voraussetzt, und sich allein mit dem gegenwärtigen Zustande der vorhandenen Religionen beschäftigt, ohne sich um die Entwickelungsgeschichte dieses Zustandes zu bekümmern, als nur insofern es die Beschreibung dieses Zustandes erfordert. Sie ist folglich im eigentlichen Sinne eine empirische Wissenschaft, indem sie sich blos mit Beschreibung eines vorhandenen Gegenstandes beschäftigt. Am besten liesse sich wohl Geographie mit der Geschichte der Religionen verbinden; jene müßte dieser als Einleitung vorangehen. So könnte allmählig auf einen Versuch einer religiösen Geographie vorbereitet werden. Bey dieser müßten die Religionen selbst, und nicht die politische Eintheilung zum Grunde liegen. Bey positiven Religionen, die fast immer Staatsreligionen wurden, liesse sich dieser Plan ohne Schwierigkeit durchführen und bey den übrigen Religionen und Glaubensarten, die man unter „natürliche Religion" im Gegensatz zur positiven zusammenfassen könnte, würden sich die Schwierigkeiten leicht beseitigen lassen. Eine nach diesem Plane bearbeitete religiöse Geographie würde ein treffliches Hülfsmittel für die Religionsgeschichte seyn, und das Studium derselben sowohl erleichtern

tern als auch darauf vorbereiten. In diesem Sinne könnte es denn gleichfalls eine alte, mittlere und neue Geographie der Religionen geben, die um so verdienstlicher seyn würde, wenn Religionshistoriker sie erläuterten und anschaulicher machten.

Schon vor mehr als 100 Jahren hat ein Engländer die Ideen einer religiösen Geographie aufgefaßt und für sein Zeitalter nicht ganz schlecht ausgeführt. Eduardi Brerewodi, Angli, Astronomiae olim Professoris, scrutinium religionum. Frankfurt 1650. 12. Das englische Journal erschien zuerst London 1614 und wurde auch ins Französische übersetzt. Der lateinische Uebersetzer soll nicht getreu übersetzt haben. s. Stäudlins Beiträge Th. 4. S. 388. Die französische Uebersetzung hat folgenden Titel: Recherches curieuses sur la diversité des Langues et Religions en toutes les principales parties du Monde. Par Ed. Brerewod. Traduites p. J. de la Montegue. Paris. 1667. 8. Deutsch erschien diese Schrift unter dem Titel: Glaubensforschung von unterschiedenen Religionen. Frankfurt 1655. 8. Es finden sich zu viele heterogene Untersuchungen in dieser Schrift.

Un-

Unter der Aufschrift: Religionszustand der verschiedenen Länder der Welt in den ältern und neuern Zeiten, nebst einer zu dessen Erläuterung entworfenen Charte von G. A. von Breitenbauch, herausgegeben von J. E. Langen. Leipzig 1787. 8. Besitzen wir zwar schon einen Versuch einer religiösen Geographie, der aber selbst als Versuch noch zu mangelhaft ist und sich durch den angelegten Plan so wenig, als durch Ausführung desselben auszeichnet. Die politische Abtheilung nach den Welttheilen, deren der Vers. sechs annimmt, liegt zum Grunde. Er folgt ganz der Länderordnung in den geographischen Compendien, und nimmt vieles in den Religionszustand auf, was nicht in denselben gehört, und übergeht manches, was nicht hätte fehlen sollen. Die Abtheilung nach den Welttheilen (Asien, Afrika u. s.) hätte bleiben können, aber was in der politischen Geographie die Länderabtheilung ist, hätte hier die Religionenabtheilung seyn sollen, etwa nach der Eintheilung der Völker nach den verschiedenen Religionen, die als Einleitung zur Uebersicht vorangeschickt ist, wiewohl auch diese noch sehr unvollkommen, und sich nicht auf das Werk selbst, sondern nur auf die beigefügte Charte bezieht. Als erster Versuch einer Classification der Religionen zum Behuf der

reli-

religiösen Geographie verdient sie indessen bemerkt zu werden.

Ein anderer Versuch ist dem Verf. zwar nur dem Namen nach bekannt, aber die Kürze desselben scheint nicht viel zu verrathen. Er ist überschrieben: kurzgefaßte Geographie der vornehmsten Religionen, Kirchen und Sekten und steht in den Jahrbüchern des Geschmacks und der Aufklärung. 1783. 8. S. 77 — 96.

Als Skizzen religiöser Geographien werden die in Gatterers Grundriß der Geographie. 2te Auflage. Göttingen 1793. 8. und in Gaspars vollständigem Handbuch der neuesten Erdbeschreibung Th. I. 1797. 8. Grundrisse, in mancher Hinsicht lehrreich seyn können.

Nimmt man zu diesen noch: Ideen über religiöse Geographie von Gottlieb Heinrich Rasche. Lübek 1795. 8. so hat man Alles beisammen, was bisher für die religiöse Geographie gethan und geleistet worden ist; aber wer sieht nicht, daß dies lange nicht ausreicht für das, was geleistet werden müßte? Vielleicht darf man von Herr Rasche ein brauchbares Werk über diesen Gegenstand ein

warten, wenn er die in der genannten kleinen Gelegenheitsschrift aufgestellten Ideen, mit einigen Modificationen, ausführen wollte. Er handelt in diesen Ideen zuerst von dem Unterschied der religiösen Geographie von der Religionsgeschichte. Einen dieser Unterschiede setzt er darinn, daß die religiöse Geographie fern von Systemsucht den natürlichen Gang der Erfahrung gehe, was indessen nicht so gemeynt zu seyn scheint, als ob es unmöglich sey, sie nach Hypothesen zu bearbeiten; wenigstens würde dies der Fall seyn, wenn man einen willkührlichen Stammbaum der Religionen dabey zum Grunde legte. Er giebt ferner Winke über die Einrichtung einer Religionsgeographie, die bemerkt zu werden verdienen. Eine Uebersicht aller vorhandenen Religionen muß sie eröfnen und auf diese eine Classification der Länder nach den Religionen folgen. Die Religionsgeographie unterscheidet nicht wahre und falsche Religionen; sie unterscheidet monotheistische und polytheistische. Die letzteren machen das Heidenthum aus und theilen sich in Verehrung der Vorfahren und dem Fetischismus. Bey jedem Lande müssen die herrschenden Sekten genannt; die Anzahl der Bekenner der verschiedenen Religionen muß statistisch bestimmt und die geistliche und gottesdienstliche Verfassung

der-

derſelben dargeſtellt werden. Dieſe lezere befaßt die Vorrechte und Beſchäftigungen der Diener der Religionen; die Vergleichung ihrer Anzahl zu der Zahl der Laien, und ihren Einfluß auf dieſe, auf die Religion ſelbſt, den gottesdienſtlichen Cultus u. ſ. Auch die äuſſeren Umſtände, die zur Bildung der religiöſen Volksbegriffe mitwirkten, z. B. Klima, Regierungsform, Temperament, dürfen nicht übergangen werden — Quellen für die religiöſe Geographie ſind auſſer den Quellen für die Geographie überhaupt, die Quellen und Hülfsmittel für Religionsgeſchichte.

Es fehlt uns ſelbſt noch an einer Statiſtik des chriſtlichen Religions- und Kirchenweſens. Für Deutſchland werden wir eine ſolche haben, wenn der Grundriß einer Statiſtik des teutſchen Religions- und Kirchenweſens zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen und als Plan eines ausführlichen Werks über dieſelbe von C. B. G. Schönemann. Göttingen 1797. 8. ausgeführt ſeyn wird.

Breitenbachs Claſſification der Völker nach den Religionen verdient, als erſter Verſuch, hier mitgetheilt zu werden:

kennen, haben sie eine Ursache ihrer Entstehung angeben wollen, die doch am Ende nichts erkläre, weil man nicht sagen könne, was ein Geist sey, wie er etwas aus Nichts hervorbringen, oder auf Materie wirken könne, und dadurch haben sie sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt. Denn wenn dieses angebliche Wesen existire, so handle es entweder noch itzt mit Freiheit, oder nicht. Im ersten Fall sey es eine wahre Zuchtruthe für das Universum, das ganz von seinen Grillen abhänge; im andern sey es wenigstens itzt, da die Welt nach einmal festgesetzten Gesetzen ihren Gang gehe, ein sehr überflüssiges Wesen. Religion beruhe also itzt blos auf Unwissenheit und Betrug; sobald zwey Menschen in der Welt gewesen seyn, sey der eine ein Dummkopf, der andere ein Betrüger, der eine ein Priester, der andere ein Gläubiger, der eine ein Sünder, der andere ein Ablaßkrämer gewesen. Furcht habe zuerst die Götter in die Welt eingeführt; es sey lächerlich, die Religion aus dem bewundernden Anblick des Universums herzuleiten, diese Bewunderung müsse sich durch Betrachtung so vielerley Uebels in der Welt beträchtlich vermindern, und wenn er selbst vorhin die Religion aus der Mythologie abgeleitet habe, so habe er nur von einem etwas cultivirten Volk, und von der

ersten

III. Völker, die das höchste Wesen oder die Nebengötter unter dem Bilde von Creaturen, entweder himmlischen Körpern, oder irdischen, lebendigen Menschen, Thieren, Gewächsen ꝛc. auch unter künstlichen Abbildungen verehren. Dergleichen sind

1. Die Abhänger des schamanischen Glaubens, zu denen ohnstreitig die Samojeden, Jakuten, Buratten, Tungusen-Koräken und rußischen Tataren in Sibirien gehören.

2. Die Anhänger der lamaischen oder racaischen Religion in Tibet und der Kalmükey, die Verehrer des Fo in Sina, des Budsdo in Japan, des Sommona Godom in Siam, unter welchen verschiedenen Namen ihr Stifter bezeichnet zu seyn scheint.

3. Die Anhänger der braminischen Religion in Indostan.

4. Die Anhänger der Lehre des Hamzah unter den Druſen in Syrien.

5. Die Anbeter der Fetischen in dem größten Theil des Negerlandes.

6. Die Verehrer der Sonne in Nordamerika unter den Natches, den Apachen in Neumexico, und verschiedenen Völkern in Louisiana, in Südamerika, unter den meisten

im

im nördlichen Theil wohnenden Völkern, und den Amazonenvölkern, deren Religion mit der, welcher vormals die Peruaner, die Apalachen und die Molukker anhiengen, übereinstimmen mag.

IV. Völker, die viele Götter, aber von einander unabhängig verehren, als die Anhänger des Laokiun in Sina.

V. Völker, die das höchste Wesen oder Nebengötter zwar annehmen, aber entweder jenem allein, oder beyden keinen Gottesdienst erweisen. Zu der leztern Gattung kann man rechnen:

die Kisti in der Kabardey, die Gallas in dem südlichen Theil von Habesch und im Negerlande, die Zanghaghier in Sarah, die Grönländer (vielleicht auch die Eskimos) die Californier, die Chaktas am Missisippi, die Panchier, Galibier und Caraiben im obern Theil von Südamerika; zu der erstern die Kamtschadalen nebst andern vorbenannten Völkern.

VI. Völker, die keinen Gott glauben. Dergleichen sollen seyn die schwarzen Tscherkassier, die Einwohner von Burnum in Nigritien, ein Theil der Völker in Monomotapa, die Chiquitos in Paraguay, die Brasilier ꝛc.

§. 16.

Literatur der Religionsgeschichte.

Es fehlt nicht an Handbüchern der Literatur anderer Zweige menschlicher Kenntnisse, aber wohl an einem Handbuche der Literatur der Religionsgeschichte. Hier ist beinahe noch nichts gethan, und wir haben selbst nicht einmahl einen Versuch dieser Art aufzuweisen. An einzelnen Vorarbeiten dazu fehlt es freilich nicht und solche wären z. B. Wernhholz-Bibliotheca Suio-Gothica für die Literatur der Religionsgeschichte des Nordens, Hummels Bibliothek deutscher Alterthümer für die deutsche und Meusels Biblioth. Hist. für die allgemeine Geschichte; aber es fehlt noch ganz an einem Werke, welches das Ganze umfaßt und ganz eigentlich der Literatur der Religionsgeschichte gewidmet wäre. In Rößelts Anweisung zur theologischen Bücherkenntniß §. 287 u. f. kannten nur die allgemeinern Bücher genannt werden, aber eine specielle Literatur derselben müßte sich sowohl auf das Allgemeine als auf das Einzelne einlassen, etwa nach dem Plane, welcher bey diesem Versuche zum Grunde liegt. Sie müßte nicht blos Literatur der Quellen und Hülfsmittel der Religionsgeschichte, sondern auch eine Kritik derselben enthalten, besonders

ders in Beziehung auf die Geschichte der Religionsstifter, der Völker, unter welchen sie lebten, der Urkunden, aus welchen die Religionen abgeleitet werden. Sie müßte alle kleinen auf Religionsgeschichte sich beziehenden Abhandlungen verzeichnen und die großen Sammlungen nachweisen, in welchen sie enthalten sind. Sie müßte zugleich ein Repertorium über die vorhandenen Reisebeschreibungen seyn und die Nachrichten über Religionsgeschichte, welche sie enthalten, ethnographisch classificiren. Freilich hätte ein solches Werk mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber wenn ein Mann es übernehmen würde, der mit der Religionsgeschichte selbst schon eine vertraute Bekanntschaft gemacht hätte, welches den Scharfsinn und den Fleiß des Lateators in sich vereinigte, (also nicht blos die Titel der Bücher im Kopfe hätte) und welchen überdem eine Bibliothek, wie z. B. die Göttinger unterstützte, so könnte die Literärgeschichte mit einem Werke bereichert werden, dessen Mangel jetzt um so bemerklicher ist, da das Studium der Religionsgeschichte mit mehrerem Eifer, als sonst geschah, betrieben wird.

Der allgemeine Literaturanzeiger (1798. Stück 153) enthält die Nachricht, daß ein Gelehrter in Ober-

Obersachsen diesem Bedürfniß abhelfen wolle und an einem literarischen Repertorium der Geschichte der Religion sowohl überhaupt, und im Ganzen, als auch einzelner Religionen insbesondere, arbeite. Ausser Meusel und Fabricius benutzt er noch eine grosse Anzahl literarischer Werke, Kataloge, Journale, und ordnet alles zu der zweckmässigsten d. i. vorzüglich chronologischen Ordnung. Sein Ziel ist möglichst erschöpfende Vollständigkeit. Die christliche Religion ist von seinem Plane ausgeschlossen, und die Literatur der orientalischen Religionen, für die er weniger Notizen hat sammeln können, möchte er selbst einem Andern überlassen. Sein Plan ist folgender: 1) die allgemeine Religionsliteratur, welche zugleich eine Geschichte der Behandlung dieses Fachs geben soll. 2) Die der Religion der Germanischen, Slavischen und Skandinavischen Völker. 3) Die der Hebräer und Juden. 4) Die der Griechen. 5) Der Etrusker und Römer. 6) Der Aegypter. 7) Der Muhamedanischen Religion. Sammeln läßt sich freilich darüber viel, aber ob die Sammlung des Verf. zweckmässig angelegt sey, und ob nicht eine kritische Sammlung selbst vor der vollständigsten den Vorzug verdiene, darüber darf ich hier um so weniger entscheiden, da ich selbst vieles zu einer solchen kritischen Literatur der Religionsgeschichte nach dem, diesem Versuche zum Grunde liegenden, Plane vorgearbeitet habe. Um so begieriger bin ich aber auf die Erscheinung des versprо-

sprochenen Werks, weil es von der Beschaffenheit desselben abhängen wird, ob ich einen Plan ausführen werde.

§. 17.

Geschichte der Menschheit.

Die Literatur der Religionsgeschichte würde zugleich die Geschichte der Menschheit, von welcher jene ein Theil ist, umfassen. Die Geschichte der Menschheit ist nemlich Geschichte der menschlichen Cultur d. h. eine historische Darstellung der allmähligen Entwickelung und Ausbildung menschlicher Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte nach den mannichfaltigen Abstufungen und Modificationen, welche durch die verschiedenen Begebenheiten in der Menschenwelt herbeigeführt worden sind. Sie begreift also ohnstreitig den lehrreichsten Theil der Menschengeschichte, und gewinnt an Interesse für den denkenden Kopf, weil die Grundsätze, nach welchen die Beziehung der historischen Thatsachen auf die Cultur des menschlichen Geschlechts zu beurtheilen ist, lediglich aus der Philosophie entlehnt werden müssen. Sie setzt daher nicht blos eine genaue Bekanntschaft mit den historischen Thatsachen selbst, oder den äusseren Erscheinungen, sondern

auch

auch eine richtige empirisch-rationale Kenntniß des Menschen an und für sich, und insonderheit einen Forschungsgeist voraus, der das Triebwerk menschlicher Thätigkeit, so wie es nach und nach abgelaufen ist, bis in seine kleinsten und geheimsten Krümmungen zu verfolgen vermag. Daher ist man auch erst in neuern Zeiten auf die Idee einer allgemeinen Geschichte der Menschheit gekommen, indem man vorher auf diesen Theil der gesammten Menschengeschichte weniger aufmerksam war, wenigstens ihn keiner besonderen Darstellung würdigte. So viele Versuche dieser Art aber auch in den neuesten Zeiten gemacht worden sind, so ist die allgemeine Geschichte der Menschheit doch immer noch weit von demjenigen Grade der Zweckmässigkeit und Vollständigkeit entfernt, dessen sie, den vielen, wegen Mangels an Nachrichten fast nothwendigen Lücken ungeachtet, fähig ist. Die meisten Werke dieser Art sind mehr ein philosophisches Raisonnement über die Geschichte der Menschheit unter gewisse allgemeine Titel gebracht und mit mancherlei Hypothesen ausgeschmückt, als eine ächte, in chronologischer Ordnung abgefaßte und historisch begründete Erzählung der hieher gehörigen Begebenheiten.

S. Krugs Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften. Th. 1. §. 70. Leipzig 1796. 8.

§. 18.

Religionsgeschichte.

Ein Theil der Geschichte der Menschheit nun und dieser untergeordnet, ist die Religionsgeschichte, die wegen der Mannichfaltigkeit religiöser Begriffe und Ueberzeugungen, wegen Verschiedenheit der äussern Anstalten und gesellschaftlichen Verbindungen, welche in Beziehung auf jene Vorstellungen von den Menschen angeordnet worden sind, und wegen der Menge von Begebenheiten überhaupt, welche sich auf die Religion theils als Ursachen, theils als Folgen beziehen, von einem sehr grossen Umfange sind. Die allgemeine Religionsgeschichte, welche alle Zeiten und Oerter in Hinsicht alles dessen umfaßt, was in einer gewissen Beziehung auf die Religion überhaupt steht, ist daher eine von denjenigen historischen Wissenschaften, welche in Rücksicht einer vollständigen, zweckmässigen und unpartheiischen Darstellung der zu ihr gehörigen Thatsachen mit den meisten Schwierigkeiten verknüpft, und um deswillen auch noch am weitesten von dem Ziele der Vollkommenheit entfernt ist.

Eine

Eine solche Geschichte nemlich müßte zeigen, was für religiöse Begriffe und Ueberzeugungen nach und nach unter den Menschen entstanden, und aus welchen Quellen oder Veranlassungen sie entsprungen seyen; was für Männer zur Bekanntmachung und Verbindung derselben vorzüglich wirksam gewesen, und ob sie durch ihre Bemühungen die religiöse Erkenntniß und Gesinnung der Menschen gereinigt und verbessert oder verunstaltet und verdorben haben; endlich, durch was für äussere Mittel und Veranstaltungen man jene Erkenntniß und Gesinnung zu befördern gesucht habe, und welche wichtige Veränderungen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern, sowohl in dem sittlichen Betragen, als in dem äussern Zustande der Menschen, durch Alles dieses bewirkt worden seyen.

Krug a. a. O. S. 74.

§. 19.

Bearbeitung derselben.

Wenn die Literatur der Religionsgeschichte ein Werk aufführen könnte, das nur einigermassen diesen Forderungen entspräche, so würde dies die beredteste Apologie einer vernünftig-religiösen Denkart

art und die beste Schule religiöser Duldung seyn, weil es Aberglauben und Intoleranz mit allen ihren traurigen Folgen enthüllen würde. Aber ein solches Werk gehört noch immer zu den frommen Wünschen, und doch würde ein Versuch dieser Art, wenn er von keiner Hypothese, sondern von dem menschlichen Geiste selbst und den Anlagen desselben zur Religion ausgeführt würde, wenn er auch nicht allen Forderungen entspräche, doch nicht leicht ganz mißlingen, wenn nur die vielen, oft trefflichen, fragmentarischen Vorarbeiten gehörig genützt würden. Bis jetzt entspricht keiner von allen Versuchen, welche das Ganze umfassen, selbst den geringsten Forderungen, die man an einen solchen Versuch machen könnte. Von den älteren Versuchen in diesem Fache ließ sich Alles schon im voraus erwarten, und von den neueren (s. §. 21 und 22) läßt es sich auch nur zu leicht erweisen.

Die älteren Versuche dieser Art beschäftigen sich nemlich fast allein mit dem Cultus der Religionen oder mit der gottesdienstlichen Verfassung und den damit in Verbindung stehenden Lehren nach den einzelnen Völkern und können nicht einmahl als gemeine Versuche angesehen werden. Sie sind ferner so unkritisch und unzuverlässig, daß man

man lieber zu den Quellen zurückgehen als sich ihrer bedienen wird. Man darf nur einige von folgenden Schriften vergleichen: Alex. Rossens unterschiedliche Gottesdienste in der ganzen Welt, aus dem Englischen sehr vermehrt von Dav. Nerreter unter dem Titel: der wundernswürdige Juden- und Heidentempel. Nürnb. 1701. 8. Mahometische Moscheen ibid. 1703. 8. L'histoire des religions de tous royaumes du monde, par — Jouet. Paris 1724. 6 Vol. in 12. Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde representées par des figures dessinées — de B. Picard. Amsterdam 1723 — 53. 9 Vol. Folio und nachgedruckt, aber ohne die Kupfer, wiewohl vermehrt mit einigen Aufsätzen von Banier und Mascrier, Paris 1741. 7 Vol. Folio. Thomas Brougtons historisches Lexicon aller Religionen ꝛc. aus dem Englischen. Dresden 1756. 2 Vol. 8. J. C. Löchers vollständiger Abriß aller jemahls in der Welt bekannten und üblichen Religionen. 2te Auflage. Jena 1756. 8. S. J. Baumgarten Geschichte der Religionspartheien. Halle 1766. 4. G. H. Meier hist. rel. christ. judaicae gentilis et mahomet. Helmst. 1697. 4. Einzelne Meinungen, betreffen Traité des superstitions — par Jean Bapt. Thiers. Paris 1679. 12. und Pierre le Brun hist. critique

des

J. G. Lindemanns Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Rohheit und Cultur, von Gott, Religion und Priesterthum. Stendal 1784 — 95. 7 Theile in 8. — Der Aufschrift nach könnte man von diesem Werke eine Religionsgeschichte erwarten: allein was der Verf. liefert ist eine bloße Sammlung roher, unverarbeiteter Materialien, und schon diese würde brauchbar seyn, wenn nur der Verf. immer aus den besten Quellen geschöpft hätte. Eine allgemeine Religionsgeschichte eröfnet zwar das Werk, ohne indessen die geringsten Ansprüche zu erfüllen, die man an eine solche Geschichte machen könnte. Der Verfasser liefert dafür bloße Collectaneen über die Entstehung des Begriffs einer Gottheit und der Vielgötterey; von den Schutzgöttern, der Apotheose, der Verschiedenheit der Religionen und Religionsceremonien; von den Theogonien, Cosmogenien u. s., ohne daß man einen Faden entdecken kann, durch welchen die gesammelten Nachrichten und Vermuthungen mit einander verbunden sind. Schon hier bemerkt man das Unkritische in dem Verfahren des Verf. den Mangel bestimmter Begriffe, die Fehler im Schliessen und das Behagen, welches er an leeren Deklamationen findet.

verſchiedenen Modificationen, würde die ſchönſte Vorbereitung zur allgemeinen Religionsgeſchichte ſeyn und zu einem Leitfaden für dieſe dienen können. Es müßte nemlich dem phyſiſchen, hiſtoriſchen, pſychologiſchen und moraliſchen Urſprung derſelben nachgeforſcht und ſo endlich der Streit über den Urſprung der Religion geſchlichtet werden. Kurz, eine Urgeſchichte der Religion müßte als Einleitung der Geſchichte der Religion vorangehen und eine ſolche könnte nach ſo manchen treflichen Beiträgen und Vorarbeiten z. B. in Reinhards Abriß der Geſchichte der religiöſen Ideen und in Vogels Religionsgeſchichte der Aegypter die allgemeinen Betrachtungen über den Gang des menſchlichen Geiſtes in der Ausbildung ſeiner Religionsbegriffe, weder zu den ſchwerſten noch zu den verwickeltſten gehören.

Die älteren Schriften ſind hier meiſtens ganz unbrauchbar z. B. G. J. Voſſii de theologia gentili et phyſiologia chriſt. Lib. IX. Amſt. 1700. Folio und Opp. T. V. Ant. van Dale diſſert. de origine ad progreſſu idololatriae et ſuperſtit. Amſt. 1696. 4. Ed. Herbert de Cherbury lib. de religione gentilium errorumque apud eos omiſſis. Amſt. 1700. 8.

Diese chaotische Mischung herrscht nicht weniger im dritten Theile, der von der Religion der Etrusker, der Römer und der ungesitteten Völker handelt. Zuerst führt er amerikanische Völker auf (Brasilianer, Apalachiten, Karaiben, Negersklaven, Mexikaner, Peruaner, Einwohner von Chili, Wilde in Canada, Einwohner von Otaheite, Grönländer), dann asiatische, und zwar sibirische Völker und Araber. Es folgen drey Anhänge, wovon der erste von den Menschenopfern älterer und neuerer Zeiten; der zweite von dem Einflusse der Religion auf Regierungsverfassung, Aufklärung und Wissenschaften handelt, und der dritte einen indischen Hymnus enthält.

Den vierten Theil eröfnet die Religionsgeschichte der Lamas, worauf die Religionsgeschichte afrikanischer Völker, der Schwarzen auf der Goldküste, in Kongo, Angola, der Schwarzen von Whida, der Marokkaner, der Hottentotten folgt. Der vierte Abschnitt handelt eben so dürftig die Geschichte der christlichen Religion ab und wo möglich noch dürftiger ist die Geschichte der Meinungen über einzelne Religionsmaterien bey alten und wilden Völkern ausgefallen, wo die Materien nach folgender Ordnung aufgeführt werden: Entstehung

der

der Erde und des Menschen, Vorsehung, Ursprung des Uebels. Die Fortsetzung davon enthält der fünfte Theil, dessen Einleitung sich über den Einfluß des Klima auf Religionsideen und Gebräuche verbreitet: über Zauberer und Zauberey; über den Begriff von Seele bey alten und wilden Völkern; von dem Zustande nach dem Tode und von der Seelenwanderung. Endlich folgt ein eigener Abschnitt von den Hochzeits- und Leichengebräuchen der Völker, von den Gräbern und Todtenfesten alter und wilder Völker.

Der sechste Theil verspricht Resultate aus den Religionsgeschichten alter und wilder Völker z. B. von dem Begriff von Gottheiten, von der Gewalt der bösen Götter, Ursprung der Ideen von Göttern, über den Fetischen- und Feuerdienst; über die Verehrung vergötterter Menschen, den Sabäismus, den Begriff von einem Gott, die Mysterien, die Entstehung der Tempel, Orakel, Feste, Opfer, Fasten, die Priester, das Leben nach dem Tode u. s. In diesen Resultaten athmet derselbe Geist; sie bestehen gleichfalls aus gesammelten Nachrichten u. s. Endlich noch ein Anhang über die Religionsgeschichte der Kamtschadalen und Abiponer. — Der siebente Theil enthält

ähn-

ähnliche Sammlungen über die Moral alter und neuer Völker.

Kurz, für den ersten Anlauf, aber auch nur für diesen, ist Herrn L. Sammlung brauchbar. Man kann sie nur mit Vorsicht gebrauchen, und wem die Quellen offen stehen, der thut besser, daß er auf diese zurückgeht, weil kritische Quellenkenntniß durchaus nöthig ist, wenn man sich nicht von der unkritischen Sammlung irre führen lassen will, die nicht einmahl die Quellen, woraus sie geflossen, anzeigt.

Grundriß der Geschichte aller Religionen von C. Meiners zweite Auflage. Lemgo 1787. 8. Es ist keine allgemeine Religionsgeschichte, deren Grundriß hier geliefert wird, sondern der Grundriß betrift die einzelnen Religionen, Glaubensarten, Dogmen und die einzelnen Theile des damit in Verbindung stehenden Cultus; und insofern ist er ein treflicher Beitrag zur allgemeinen Religionsgeschichte. Der Verfasser hat einzelne Stücke aus diesem Grundrisse selbst in eigenen Abhandlungen vollständig bearbeitet und dadurch sein Verdienst um die Religionsgeschichte noch vermehrt; aber man sieht auch zugleich,

wenn sie auch itzt nicht mehr durch enge Bande zusammenhängen, doch wenigstens aus einer und derselben Quelle geflossen zu seyn scheinen. Wer diesen Versuch machen wollte, dürfte aber von keiner vorgefaßten Hypothese über Abstammung der indischen Religion z. B. aus Aegypten ausgehen, weil er dann unmöglich mehr der unbefangene Forscher seyn konnte. Wenn zugleich eine Scheidung der ächt-indischen religiösen Vorstellung von dem Bildlichen und Mythischen versucht würde, so würde die Geschichte auch dadurch noch gewinnen.

Anm. Es würde eine eigne Abhandlung erfordern, wenn im Detail verzeichnet werden sollte, was eine Geschichte der indischen Religion zu leisten hätte, die wenigstens hier am unrechten Orte stehen würde.

§. 28.

Sinesen.

Nicht ergiebig fliessen die Quellen für die Religionsgeschichte der Sinesen, aber doch ergiebig genug, um zu einem Versuch sie zu bearbeiten aufzumuntern. Man könnte diese und die vorige sowohl aus dem Gesichtspunkte einer Volksreligion

als

als aus dem einer angeblichen Offenbarung beurtheilen, was bisher bey keinem von beiden geschehen ist. Bey der Religion der Sineſen wären zwar nur die ältern bekannten Hülfsmittel zu gebrauchen, aber wenn man ſie mit der indiſchen Religionsgeſchichte in Verbindung brächte, ſo würde ſchon dadurch manches Licht über ſie verbreitet werden können. Daſſelbe kann von der Religion in Tunquin, Japan, Siam u. ſ. gelten — Da überdem in Sina die Religion ſich immer gleich blieb, und auf Offenbarungsſchriften beruht, ſo würde die Geſchichte derſelben zu den weniger ſchweren Unternehmungen gehören. Einzelne dahin gehörende Beiträge ſind: De Guignes recherches hiſtoriques ſur la religion indienne et ſur les livres fondamenteaux de cette religion, qui ont été traduits de l'Indien en Chinois in der Hiſt. de l'Academie des Inſcriptions. Tom. 40; Confucius Sinarum Philoſophus, ſ. Scientia ſinica latine expoſita — ſtudio — Patrum ſocietatis Jeſu. Paris 1687. Folio. Le Comte nouveaux Memoires ſur l'etat preſent de la Chine. Paris 1701. 2 Vol. 8; J. B. du Halde Beſchreibung der chineſiſchen Reichs. Roſtock 1747 — 49. 4 Vol. 4. und mehrere Reiſen. Auch die Nachrichten der Miſſionairs gehören zum Theil hieher und die Streitſchriften der Jeſuiten und

ihrer

ihrer Gegner über den Gegenstand der gottesdienstlichen Verehrung bey den Sinesen, die Nöffelt §. 309 anführt, besonders Historia cultus Sinensium. Colon. 1700. Vorzüglich das heilige Buch der Sinesen: Le Chouking — — par Mr. de Guignes. Paris 1770. 4.

Ueber Japan F. Kämpfers Geschichte und Beschreibung von Japan — Herausgegeben von C. W. Dohm. Lemgo 1777. 79. 2 Vol. 4; Observations sur le Japon et les Japonais. Amst. 1780. 8. (deutsch Breslau 1782). Ueber Siam vorzüglich Du royaume de Siam par M. de la Loubere. Amsterd. 1691. 2 Vol. 12. und andere Reisebeschreibungen.

Andere indische Religionszweige sind zu wenig bekannt, als daß man mehr als eine sorgfältige Sammlung der zu ihrer Geschichte und Beschreibung brauchbaren Materialien wünschen könnte. Was die Religion der Sicques betrift, so ist dies in Ständlins Beiträgen Th. 1. in der lezten Abhandlung geschehen. —

§. 29.

§. 29.

Lamaische Religion.

Auch die lamaische Religion erwartet noch ihren Geschichtschreiber, da der historisch-kritische Versuch über die lamaische Religion von K. D. Hüllmann. Berlin 1796. höchstens als Vorläufer einer bessern Bearbeitung angesehen werden kann. Eine Kritik der Quellen müßte diese dürftigen Quellen selbst erst sichten, ehe sie für die Geschichte brauchbar werden. Dies hat Herr H. versäumt und noch weniger hat er den Lamaismus mit andern religiösen Systemen in diesem Theile Asiens verglichen und versucht, ob sich hier nicht ein Faden entdecken lasse, an welchen der Ursprung desselben entwickelt werden könne. Ein Stammbaum der Schamanischen und Brahminischen Religion gehört zu den unerläßlichen Vorarbeiten zur Geschichte der einzelnen religiösen Zweige. Das Hauptbuch über den Lamaismus, das Alphabetum Tibetanum — studio August. Ant. Georgii. Rom 1762. 4. hat der Verf. wahrscheinlich nicht gesehen. Vergl. Götting. theolog. Bibliothek Th. 2. S. 455, wo dies Urtheil belegt wird.

§. 30.

§. 30.

Schamanenreligion.

Eine der schwierigsten, aber auch der verdienstlichsten Arbeiten, würde eine Geschichte dieser Religion seyn, weil es hier so wenig Materialien giebt und weil selbst diese nicht ohne die sorgfältigste Kritik genutzt werden dürfen. Diese liegen zerstreut in den Reisebeschreibungen, die wir von dem nördlichen Asien haben. Die brauchbarsten verdanken wir Pallas, dessen Reise sowohl als nordische Beiträge und Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften wenigstens einiges Licht über diesen Gegenstand verbreitet haben. Mit Benutzung anderer Nachrichten würde ein kritischer Forscher schon viel Gutes darüber leisten können. Doch wäre zu wünschen, daß wir bald mehrere solche Beiträge erhielten wie der Aufsatz über die Religion der kaukasischen Völkerschaften in Stäudlins Beiträgen Th. 4. S. 290 — 327 aus Reinegs und andern liefert. Ein Verzeichniß der hieher gehörenden Reisebeschreibungen s. bey Nösselt §. 308.

§. 31.

Griechen.

Was bisher für die Religionsgeschichte der Griechen gethan und geleistet wurde, bestand fast nur in gesammelten Materialien und Beiträgen, in welchen die Winke zu einer besseren Behandlungsart derselben genutzt waren. So vielen Beifall indessen auch die neue Behandlungsmethode der griechischen Religion und Mythologie erhielt, so ist doch bis jetzt noch keine Religionsgeschichte, man müßte denn Reinhards Abriß der Geschichte der religiösen Ideen dahin rechnen, nach den Grundsätzen derselben versucht worden. Es sind nemlich die Grundsätze, welche vornemlich Heyne in der comment de origine et causſis fabularum Homericarum in den Novis comment. ſociet. Goetting. Vol. VII. und in einer andern de causſis mytharum veterum phyſicis in ſ. opuſcul. academic. Vol. I. aufſtellte, und wornach Hermanns Handbuch der Mythologie Berlin 1787 — 95. 3 Theile. 8. gearbeitet iſt. Einzelne Bemerkungen liefern dazu Voß mythologiſche Briefe und de Mares Verſuch über die Cultur der Griechen zur Zeit Homers. Berlin 1787. Eine Geſchichte der griechiſchen Religion nach dieſen Grundſätzen wäre zu wünſchen. —

Auch

Auch durch die neueren Bearbeitungen der Geschichte der griechischen Philosophie hat die Geschichte der Religion beträchtlich gewonnen. Einzelne treffliche Beiträge dazu liefern Barthelemy's Reise des jüngern Anacharsis nach Griechenland in verschiedenen Abschnitten; Fülleborn über Aristoteles natürliche Theologie in s. Beiträgen zur Geschichte der Philosophie St. 3. S. 86. Vater in s. vindiciis theologiae Aristotelae Leipz. 1795. und besonders Bergers Geschichte der Religionsphilosophie Berlin 1800. 8. Auch einige neuere Werke über die Mythologie gehören hieher, besonders J. A. Steger Mythologie der Griechen und Römer auf einen allgemeinen Grundsatz zurückgeführt Berlin 1800. 8. Vergl. auch J. A. Briegleb comment. de momentis moralibus religionum graecarum et romanarum Göttingen 1799. 4.

Anmerkung. Es ist bey den Griechen so wenig als bei den Römern nöthig, in ein näheres Detail einzugehen, theils weil das, was für die Geschichte beider Religionen geleistet worden, bekannt genug ist, theils, weil es ganz eigentlich zur humanistischen Literatur gehört. Es durfte hier blos an das Bedürfniß einer Geschichte beider Religionen erinnert werden:

Als Sammlungen gehören vorzüglich hieher J. Gronovii Thesaur. Graecarum antiquitatum. Lugd. Bat. 1697 — 1702. 12 Vol. Folio. Ferner: Potters Archäologie — — — von Rambach. Halle 1775 — 78. 3 Vol. 8.; J. G. Lakemacher antiquitates Graecarum sacrae. Helmst. 1734. 8. Einzelne Abhandlungen aus der Hist. de l'Academie des Inscript z. B. Tom. 34 — 38. Foucher recherches sur l'origine de l'Helenisme; Heyne de theogonia ab Hesiodo condita in Comment. Societ. Goetting. Tom. 8.

§. 32.

Römer — Etrusker.

Die Religion der Römer findet sich als ein Sprössling der griechischen Religion fast in gleicher Lage mit dieser; nur daß verhältnißmässig noch weniger dafür geleistet worden ist. Die Literatur der römischen Religionsgeschichte beschränkt sich fast allein auf Schriften aus dem vorigen Jahrhundert und was sie etwa von neuern Schriften aufzuweisen hat, ist wenig genug und noch weniger hat die Religionsgeschichte dabei gewonnen. Authousa oder Roms Alterthümer von K. P. Moritz können einigermassen hieher gerechnet werden. —

Das-

Daſſelbe gilt auch gewiſſermaſſen von der Religion der Etrusker, für deren Geſchichte zwar viel geſammelt aber wenig verarbeitet iſt. Einen Leitfaden beſonders für die Geſchichte dieſer Religion würden Heynes Abhandlungen im 3ten und 7ten Theil der Nov. Comment. Societ. Goetting. an die Hand geben.

Vergl. einige beim vorigen §. genannte Schriften und zur römiſchen Religionsgeſchichte Georg. Graevii Theſaur. antiquit. Romanar. Lugd. Bat. 1694 — 99. 5ter Theil. Religio — veterum Romanorum auctore Guil. du Choul, Amſt. 1685. 4; Coyer diſſert. ſur la difference de deux anciennes religions, la Grecque et la Romaine. Londres 1755. 12. Zur Religion der Etruscer: Thom. Dempſteri de Etruria regali libri. VII. ed. Th. Coke. Florent. 1723. 2 Vol. Folio; J. B. Paſſerii in Dempſteri libros de Etruria regali Paralipomena Luccae 1767. Folio; Muſeum Etruſcum exhibens veterum Etruſcorum monumenta — cura A. F. Gorii acced. Paſſerii diſſertationes. Florent. 1737. 43. Folio. 3 Vol. —

§. 33.

§. 33.

Skandinavier.

Wenn man den vorigen Zustand der skandinavischen Religionsgeschichte, mit dem, auf welchen die itzige Bearbeitung derselben hinzuleiten scheint, vergleicht, so wird man sich allerdings über das Licht freuen müssen, welches auf diesem, bisher dunklen, Felde angebrochen ist. Bis auf unsre Zeiten herab bestanden die Schriften über das skandinavische Alterthum fast nur aus geschmacklosen und selbst unkritischen Sammlungen, deren Verfasser über die rohen Materialien, die sie zusammentrugen, nicht hinausblickten. Man benutzte zwar die Quellen, die in der Edda und den nordischen Saga's zum Theil ergiebig flossen; aber man benutzte sie wie eine rohe Masse, die keinen Geist in sich schloß und in welche kein Geist hineingebracht werden konnte. Endlich fanden geistvolle Dichter z. B. Gerstenberg und Herder, daß hier mehr als blos roher Stoff sey, und bereiteten so eine Revolution im Studium des nordischen Alterthums vor, die bisher zwar noch nicht weit um sich gegriffen hat, aber gepflegt von treflichen Männern, wie z. B. Gräter keine andere als

wohl-

wohlthätige Früchte bringen kann. Seitdem haben wir mehrere treffliche Beiträge zur Geschichte des religiösen Skandinaviens erhalten, und dürfen andern mit Zuversicht entgegensehen. Aber wie wenig im Ganzen dennoch geleistet ist, hat selbst der Mann gezeigt, der schon so viel dafür leistete. S. Gräter über den Umfang der vaterländischen Alterthümer, und unsre Aussichten und Hoffnungen in der Bragur 4. Th. 2. Abtheilung S. 3 — 29. Eine Aufzählung der einzelnen Beiträge würde hier jedoch um so überflüssiger seyn, da Gräters nordische Blumen 1790. 8. und Bragur, wovon bis itzt 6 Bände erschienen sind, beinahe alle neueste Aufklärungen in diesem Fache enthalten und zugleich über die hieher gehörende Literatur nachweisen. Einen nicht unbrauchbaren Beitrag liefern *Erici observationes ad antiquitates septentrionales* Hafniae 1766. 8. und *P. F. Suhm om Odin, og de Hedniske Gudelare og Gudstienste udi Nonden.* Hafniae 1771. 4. — Einen Abriß der nordischen Mythologie hat Herr Gräter schon lange versprochen — Neuenhagens Mythologie der nordischen Völker verdient keine Erwähnung; eher noch die Erzählungen zur Kenntniß des nordi-

schen

ſchen Heidenthums. Aus dem Däniſchen. Hamb. 1778. 8. — Von Schlözers isländiſcher Literatur und Geſchichte iſt nur noch der erſte Theil erſchienen. Götting. 1773. 8. Vergl. auch einen Aufſatz in Beckers Erholungen (von Adelung) St. 1. 1797. Hauptquelle wird immer die Edda nach ihren verſchiedenen Abtheilungen bleiben: Edda Islandorum A. C. MCCXV. Islandice conſcripta per Snorronem Sturlae — primum Islandice Danice et Latine — Studio Pet. Joh. Reſenii 1664. 4. und die ältere Edda oder Philoſophia antiquiſſima Norvego-Danica dicta Wolupſa, mit jener und andern Stücken zuſammen. Supplemente zur ältern Edda enthält die Edda ſaemundar hinns Froda — Pars I. Hafniae 1787. 4. mit ſchönen Erläuterungen und einem Wörterbuch. Aeltere Beiträge zu dieſer Geſchichte: Thom. Bartholini Antiquit. Danic. libri III. Hafniae 1689. 4. und Mallet introduction a l'hiſtoire de Danemark. Copenhagen 1754. 4. und Genev. 1763. 2 Vol. 8. In dieſer letzten Ausgabe findet man auch Mallet Monumens de la Mythologie et de la Poeſie des Celtes et des anciens Scandinaves. Coppenhagen 1756. 4.

§. 34.

§. 34.

Deutsche — Slaven.

Die Religionsgeschichte der alten Deutschen befand sich in gleicher Lage mit der Skandinavischen und erfreut sich mit ihr auch gleicher Aussichten; wenigstens lassen einige neuere Beiträge hoffen, daß auch hier eine neuere und bessere Behandlungsart obsiegen wird. Im Ganzen bedarf aber die deutsche Religionsgeschichte noch einer genauen, kritischen Revision, weil sie noch so vieles enthält, was nicht deutsch, sondern slavischen und wendischen Ursprungs ist; und zu einer solchen Revision sind auch schon einzelne Beiträge erschienen, aber im Ganzen herrscht doch noch jene schädliche Mischung, wie selbst die neuesten Lehrbücher der deutschen Alterthümer beweisen können z. B. Hummels Compendium deutscher Alterthümer 1788. 8. und Rössigs Alterthümer der Deutschen 1793. 8. Einen treflichen Beitrag zu ihrer Scheidung und Sonderung von allem, was nicht deutschen Ursprungs ist, liefert K. G. Antons Geschichte der deutschen Nation Th. 1. 1793. und zeigt eben dadurch, wie viel hier noch zu wünschen übrig ist. Eine vollständige Uebersicht der hieher gehörenden Literatur, die zugleich

gleich die Völker umfaßt, mit welchen die Deutschen in Verbindung kamen z. B. Gallier, Slaven giebt Hummels Bibliothek der deutschen Alterthümer. Nürnberg 1787. S. 201 u. f. und in den Zusätzen zu dieser Bibliothek. Nürnberg 1791. S. 56, wozu sich bis itzt noch keine neuere Nachträge liefern lassen. Hier ist also den Deutschen noch ein weites Feld zu eigenen Forschungen offen, die durch eine kritische Revision — (so weit diese nemlich möglich ist) der Religionen deutscher und mit Deutschen in Verbindung gestandener Völker sehr erleichtert werden würde. Vor einer solchen Revision wird schwerlich an eine eigentliche Geschichte der Religion der Deutschen zu denken seyn. — Einen Versuch dieser Art von mir über die Ostera der alten Sachsen steht in Stäudlins Beiträgen Theil 3. S. 225 — 245. Vergl. Th. 5. S. 96.

Auch müßten die Völker, deren Religion man beschreiben wollte, isolirt und von einander abgesondert werden. Dies ist nicht immer in den Schriften, welche hieher gehören, geschehen, wenn gleich es der Titel zu versprechen scheint. Einige von diesen Schriften können hier nur genannt werden. El. Schedii de Diis Germanis s. veteri Germano-

manorum, Gallorum, Britannorum religione ſyngrammata IV. — cum notis edid. Jo. Jarkins. Halle 1728. 8.; J. G. Keysleri antiquitates ſeptentrionales et Celticae. Hannov. 1720. 8. G. Schützens Schutzſchriften für die alten Deutſchen. Neue Ausg. Leipzig 1773. und 76. 2 Vol. 8.; (Fulda) von den Gottheiten der alten Deutſchen in Meuſels Geſchichtsforſcher Th. 1. S. 76. In Hinſicht auf einzelne deutſche Völker C. Sagittarii Antiquitates Gentilismi et Chriſtianismi Thuringici. Jena 1685. 4.; J. H. von Falkenſtein Antiquitates Nordgaviae veteris. Schwabach 1734. Folio. J. A. Döderlein — Bericht von dem Heidenthum der alten Nordgauer. Regensb. 1734. 4.; H. A. Meinders de ſtatu religionis et reipublicae ſub Carolo M. et Ludov. Pio in Saxon. vet. Lemgov. 1711. 4.; über verwandte Religionen: La Religion des Gaulois — (von Martin) Paris 1727. 2 Vol. 4.; Hiſtoire des Celtes et particulierement des Gaulois et des Germains par Sim. Pelloutier — augment. par M. de Chiniac. Paris 1771. 4 Vol. 12.; Freret obſervations ſur la religion Gauloiſe in der Hiſt. de l'Academie des Inſcriptions. Tom. 18. und in den Memoires de literature, tires des regiſtres de l'Acad. des Inſcript. Tom. 24.; Alſatia illuſtrata — aut. J. D. Schöpflino. Tom. 1. Colmariae 1751. Folio.

Ueber

Ueber die Religion der alten Caledonier vorzüglich die Gedichte Ossians und einige bey dieser Gelegenheit gewechselte Streitschriften, besonders Blairs krit. Abhandlung über Ossian. 1784. 8.; Critical dissertations on the origin, antiquities — and religion of the ancient Caledonians — by John Macpherson. London 1763. 4. die zum Theil auch in Denis Uebersetzung der Gedichte Ossians stehen. Gallische Alterthümer oder Sammlung alter Gedichte aus dem Gallischen des Ulln, Ossian u. a. von Smith ins Englische und aus diesem ins Deutsche übersetzt mit einer Abhandlung. Leipzig 1781. 8. 2 Theile, und meine Geschichte des Glaubens an Unsterbl. Th. 2. S. 151. u. f.

Das Wenige, was sich über die Religion der Slaven mit Gewißheit sagen läßt, findet man in Antons Versuch über die alten Slaven. Leipzig 1783. 2 Theile, womit die Description abregée de la Mythologie Slavonne — par Michael Popoff, traduite du Russe. Petersb. 1789. 12. verbunden werden kann, welche in alphabetischer Ordnung aus Geschichtschreibern, Traditionen, Liedern u. s. einen Abriß der Götterlehre der Slaven enthält, der aber noch sehr mangelhaft ist. Vergl. auch Linharts Geschichte von Krain; Stäudlins Beiträge

Th.

Th. 3. S. 246 und Th. 5. S. 102; Hartknochs preussisches Heidenthum; die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra — nebst A. G. Maschens Erläuterungen. Berlin 1771. 4. und als Vertheidigung A. G. Masch Beiträge zur Erläuterung der obotritischen Alterthümer. Schwerin 1774. 4.

§. 35.

Mohammedaner — Druſen.

Wenn die Geschichte des Islamismus, wie sie es verdiente, bearbeitet wäre, so würde sich eine Lücke in der Literatur der Religionsgeschichte weniger finden; allein bis jetzt ist noch wenig oder nichts dafür gethan worden. Und dennoch verdiente diese angebliche Offenbahrung, ihres Ursprungs, ihrer Ausbreitung, ihrer Folgen und Wirkungen wegen, wie wenig andere, einen unbefangenen und pragmatischen Geschichtschreiber. Was im Ganzen und im Einzelnen dafür geleistet worden, beschränkt sich fast blos auf einzelne Schriften, die aber doch immer für treffliche Vorarbeiten galten und dem künftigen Geschichtschreiber die Arbeit erleichtern können. Freilich bleibt eine solche Geschichte immer ein schwieriges Unternehmen; aber doch möchte diese

Schwie-

Schwierigkeiten wohl selbst der Fleiß eines Mannes besiegen können. Von neueren Schriften gehören hieher: Allgemeine Schilderung des ottomanischen Reichs, aus dem Franz. des Herrn von Mouradgea d'Ohsson mit Zusätzen von C. D. Beck. Leipzig 1788—93. bis jetzt 2 Theile 8.; White Vergleichung der christlichen und mohammedanischen Religion, aus dem Engl. von Burkhard. Halle 1788. 8.; Hallers Muhammeds Lehre von Gott. Altenburg 1774. Arabum philosophia naturalis ed. Kallius. Hafniae 1764. Berger über die Moral des Koran und ihr Verhältniß zu der Sittenlehre des Christenthums in Stäudlins Beiträgen Th. 5. S. 251. Saggio sull' origine Culto et Letteratura degli Arabi par Sim. Assemanni. Padov. 1787. Gibbons Geschichte des römischen Reichs Th. 6. nach der Leipziger Uebersetzung.

Besonders wichtig ist der Koran selbst (ex ed. Lud. Maraccii. Patav. 1698. Folio) und Sales Einleitung zu seiner englischen Uebersetzung desselben. London 1734. 4. die auch von Arnold ins Deutsche übertragen ist. Ferner einige Biographien von Mohammed z. B. von Gagnier. Amst. 1732. 2 Vol. 12. und J. H. Hottingeri Historia orientalis. Ed. auctior Tiguri 1660. 4.; Hadr.

Re-

Relandi de religione Mahommedica libri II. 1717. 8.; Dav. Millii dissert. Select. 1743. 4. dissert. I. und orat. I. Baudier hist. de la religion des Turks. Paris 1633.

Zur Kenntniß der neueren Geschichte dieser Religion, ihrer Sekten und Einrichtungen in verschiedenen Ländern dienen mehrere Reisebeschreibungen z. B. Niebuhrs Reise und dessen Beschreibung von Arabien; Ricaut Etat present de l'Empire Ottoman. Rouen 1677. 2 Vol. 8.; Porter — über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Engl. Leipz. 1768. 8.; C. W. Lüdeke Beschreibung des türkischen Reichs. Leipzig 1771 — 89. 3 Theile. 8. diese betreffen mehr die Sunniten. Von den Schiitan s. besonders Chardin Voyage en Perse im 7ten Theil. Amst. 1711. Auch gehören hieher mehrere Reisebeschreibungen nach Asien und Afrika und besonders die Nachrichten von Algier. Altona 1798 — 1800. bis jetzt 3 Theile in 8.

Die aus den Mohammedanern entstandenen Druſen hat man erst in neuern Zeiten aus Niebuhr und andern kennen gelernt. Nachrichten von ihnen s. in J. G. C. Adler Museum Cuticum Borgia-

gianum. Rom 1782. 4.; Eichhorns Repertorium für bibl. und morgenländ. Literatur. Th. 12. 14. 15 und 17. Lorsbach Archiv für die morgenländ. Literatur. B. 1. Worbs Geschichte und Beschreibung des Landes der Druſen in Syrien. Nebſt einem bis jetzt in Deutſchland unbekannten Religionsgeſetzbuch dieſes Volks. Görlitz 1799. 8. — Von den Naſiriern ſ. Paulus Memorabilien St. 3. S. 91. Tychſen im deutſchen Muſeum. November 1784. Niebuhrs Reiſe Th. 2. S. 439.

Herr Auguſti hat eine Geſchichte des Islamismus verſprochen und ſein kleiner Koran, Weiſſenfels 1798. 8. läßt hoffen, daß er die Erwartungen befriedigen wird.

§. 36.

Juden.

Die Geſchichte der jüdiſchen Religion iſt noch immer unter uns vernachläſſigt und wird ſelten oder nie aus rein hiſtoriſch-philoſophiſchen Geſichtspunkten als ein für ſich beſtehendes Ganze betrachtet, ſondern gewöhnlich als Hülfsmittel zur Erklärung der bibliſchen Schriften und zur Erläuterung der chriſtlichen Religionsgeſchichte gewürdigt. Die Literatur derſelben gehört nur inſofern hieher, als

als sie Werke über jene Religion an sich oder in Beziehung auf älteste Christengeschichte oder Ge- Geschichte der Dogmen aufführt. Die übrigen Schriften gehören in die Literatur der biblischen Exegese.

Von den Schriften über die hebräischen Alterthümer überhaupt möchten hieher gehören Joh. Jahns biblische Archäologie Wien 1797. 1. und 2. Theil; H. F. Warnekros Entwurf der hebräischen Alterthümer 2te Auflage. Weimar 1794. 8. E. A. Schulzii (angefangenes) Compendium Archaeologiae hebraicae — notis locupletavit A. P. G. Schikedanz. Dresden 1793. 8.; G. L. Bauers Lehrbuch der hebräischen Alterthümer des alten und neuen Testaments. Leipzig 1797. 8. Einige ältere Schriften über die hebräischen Alterthümer behalten immer noch ihren Werth und sind zum Theil mit Anmerkungen in Blasii Ugolini Thesauro antiquitatum sacrarum. Venet. 1744 — 67. 33 Vol. Folio. enthalten.

Auf die gottesdienstliche Verfassung der Juden bezieht sich zunächst Jos. Spenceri de legibus Hebraeorum ritualibus earumque rationibus libri IV. — ed. C. M. Pfaffii. Tübingen 1732. 2 Vol. Folio;

Joh. Lundii (nicht sehr zuverlässige) jüdische Heiligthümer — von J. C. Wolf. Hamburg 1738. Folio. Bern. Lamy de tabernaculo foederis, de sancta civitate Jerusalem, et de templo ejus. Paris 1770. Folio. Hadrian. Relandi de spoliis templi Hierosolymit. — ed. E. A. Schulze. Traject. ad Rhen. 1775. 8.; Camp. Vitringae de Synagoga vetere libri III. Leucopetrae 1726. 4.; Joh. Meyeri tract. ee temporibus sacris et festis diebus Hebraeorum. Amst. 1724. 8.

Man hat ältere Werke, welche den Titel von Kirchengeschichten des alten Testam. führen, aber wenig diesen Namen verdienen. Sie leisten das nicht, was man von ihnen erwarten könnte, sondern stellen gewöhnlich nur, ohne Rücksicht auf den Geist des Zeitalters und auf die Entwickelung der kirchlich-religiösen Verfassung den Inhalt der Schriften des alten Testaments und oft noch mit polemischen Beziehungen dar. Ihr Zweck ist meistens den Gang der göttlichen Vorsehung in der Erweiterung der Offenbarung zur Beförderung der Glückseeligkeit der Menschen zu zeigen und in Hinsicht auf jüdische Theokratie zu rechtfertigen. Man vergleiche nur Nat. Alexandri Hist. eccles. V. et N. T. Paris 1730. Folio, wovon die beiden ersten

Theile

Theile das alte Teſtament umfaſſen, und J. Fr. Buddei Hiſt. eccleſ. Vet. Teſt. Halle 1726. und 29. 2 Vol. 4. Sonſt kann hier nur noch erwähnt werden Joh. Remond Verſuch einer Geſchichte der Ausbreitung des Judenthums, von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdiſchen Staats. Leipzig 1789. 8. und A. F. Büſchings Geſchichte der jüdiſchen Religion. Berlin 1779. 8.

Von den neueren Aufklärungen in der Geſchichte des Judenthums iſt noch in keinem, das Ganze umfaſſenden, Werke Gebrauch gemacht. Das beſte iſt noch immer (Heß.) Geſchichte der Iſraeliten vor den Zeiten Jeſu. Zürch 1776 — 88. 12 Vol. in 8. und in Hinſicht auf die in den Schriften des alten Teſtaments enthaltenen religiöſen und moraliſchen Begriffe J. Bergers praktiſche Einleitung ins alte Teſtament, bis jetzt 2 Bände 8. Leipzig 1799.

Zur Geſchichte des ſpäteren Judenthums dienen die Streitſchriften gegen Juden, die, was die Zeiten vor der Reformation betrift, in meiner Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften Theil 1 — 3 gewürdigt ſind. Mehrere Schriften dieſer Art ſ. in Fabricii delectu argumentor. pro veritate rel. chriſt.

Zur Geschichte der religiösen Begriffe und Meinungen gehören im Allgemeinen W. F. Hezels Geist der Philosophie und Sprache der alten Welt. Lübek 1794. 8. Theil 1. — Die Theologie des alten Testaments oder Abriß der religiösen Begriffe der alten Hebräer, von den ältesten Zeiten bis auf die christliche Epoche. Leipzig 1798. 8. ist als Abriß brauchbar, läßt sich aber nicht auf die Bildungsgeschichte dieser Begriffe ein. Die pragmatische Uebersicht der Theologie der späteren Juden (vom Exil bis auf die Zeit Christi) von K. H. L. Pölitz. 1. Th. Leipzig 1795. 8. verdiente wohl vollendet zu werden. In den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. 1. — 18. Heft stehen mehrere hieher gehörende Abhandlungen. Philos Lehrbegriff von Stahl in Eichhorns Bibliothek B. 4. S. 769.

Zur Geschichte der jüdischen Vorstellungen vom Zustande der Menschen nach dem Tode gehören C. W. Flügge Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung. Theil 1. Leipz. 1794. 8.; J. F. W. Thym Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der jüdischen Lehre von einer Fortdauer nach dem Tode soweit sich die Spuren davon im alten Testament

fin-

finden. Berlin 1795. 8.; J. F. C. Schmidts Entwurf einer Geschichte des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit bey den Juden. Erste Hälfte. 1797. 8. Zieglers Geschichte der Lehre von der Auferstehung in Henkes Magazin Band 5. Ammon, über das Todtenreich der Hebräer in Paulus Memorabilien Stück 4. B. G. Meyer comment. de notione Orci apud Hebraeos. Jena 1793. 8.; J. K. H. von Zobel Etwas über das Schattenreich der alten Hebräer. — Wittenb. 1797. 8. J. C. Koken comment. de reditu messiae ad judicium Gentium, eine Preisschrift. Göttingen 1800. 4.

Die Geschichte anderer Lehren ist verhältnißmäßig weniger bearbeitet. Zur Geschichte der Lehren von Gott können gerechnet werden Rupertis Beiträge zur bibl. Theologie in Schleusners und Stäudlins Götting. theol. Bibliothek B. 2. S. 1. u. f. S. 683. u. f. S. 791. Ruperti, über die Verehrung Gottes im alten Testament in Henkes Magazin Band 5. S. 48. und ähnliche Aufsätze von denselben. ibid. B. 6. S. 186. Steger, über die Meinungen Mosis von den Gottheiten der Nichtisraeliten. ibid. Band 4. S. 135. Ueber Jehovas Verhältniß zu den Heiden in Eichhorns Bibliothek. B. 7. S. 222.

Die

Die Lehre vom Messias ist meistens blos exegetisch abgehandelt, doch so, daß auf die Bildungsgeschichte derselben Rücksicht genommen worden. In lezterer Hinsicht gehören hieher Corrodi's krit. Geschichte des Chiliasmus Th. 1. Messianische Weissagungen in Eichhorns Bibliothek. Band 6. Christologische Fragmente in mehreren Stücken von J. E. C. Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese des neuen Testaments, besonders Band 1, St. 1 und 3.

Zur Geschichte der Moral bey den Juden in Hinsicht auf die Zeiten vor Christo dient der Abriß der hebräischen Cultur bis auf das Zeitalter Jesu besonders mit Hinsicht auf Moral in Henkes Magazin Band 3. S. 506.; der Versuch, den Ursprung der Sittenlehre Jesu historisch zu erklären ibid. B. 5. S. 363. und vornehmlich Ständlins Geschichte der Sittenlehre Jesu Band 1., der fast allein die Geschichte der jüdischen Moral vor Christo enthält. Göttingen 1799.

Schriften zur Geschichte der Juden nach der Zerstörung von Jerusalem, die sich auf ihre kirchlich-religiöse Einrichtungen und Gebräuche beziehen oder von den Partheien und Sekten handeln, in wel-

welche ſie ſich getheilt haben. Joh. Buxtorfii ſynagoga judaica unter andern. Baſel 1712. 8. Ceremonies et couſtumes qui ſ'obſervent aujourd'huy parmi les Juifs, traduites de l'Italien de Leon de Modene, avec un Supplement touchant les ſectes des Caraites et des Samaritains de noſtre tems. Ed. III. — augmentée d'une ſeconde Partie — par le Sieur Simonville (Richard Simon). a la Haye 1682. 12. J. C. G. Bodenſchatz kirchliche Verfaſſung der heutigen Juden, ſonderlich derer in Deutſchland. Frankfurt und Leipzig 1748. 49. 2 Vol. 4. oder unter dem Titel: Aufrichtig Teutſch redender Hebräer ibid. 1756. Der Jude, eine Wochenſchrift (von G. Selig) Leipz. 1768 — 71. Vol. 8. in 8.

Ueber die jüdiſche Sektengeſchichte vor und zur Zeit Chriſti ſind in neuern Zeiten mehrere Unterſuchungen angeſtellt, ohne daß jedoch die Sache dadurch aufs Reine gebracht iſt z. B. von J. F. C. Schmidt in ſeiner Ueberſetzung des Kohelet. Gieſſen 1793. 8. über die Sadducäer; von Lüderwald über die Eſſäer in Henkes Magazin Band 4. über Sadducäer, Phariſäer, beſonders Eſſäer von Ständlin in ſeiner Geſchichte der Sittenlehre Jeſu Band 1. Göttingen 1799. 8. Dieſe Geſchichte verdiente wohl eine ſorgfältigere Unterſuchung. Beſon-

sondere Beiträge zur Geschichte dieser Sekten enthalten, meistens in Beziehung auf spätere Zeiten:

Von den Samaritern: Zwey Briefe der Samariter an Jos. Scaliger mit Anmerkungen im Repertorio für biblische und morgenländische Literatur Theil 13. S. 257. und ein dritter an Job. Ludolfum ibid. S. 277.; ein anderer Briefwechsel ibid. Theil 9. S. 1. Epistolae samaritanae Sichemitarum ad Job. Ludolfum. Cizae 1688. 4. Hadr. Reland dissert miscellan. Traj. ad Rhen. 1713. Part. 3 in 8. Part. 1. dissert. 3. Part. 2. dissert 7. J. M. Lobstein comment. de Samaritanae gentis relig. aevi recentioris vor s. Codex samarit. Parisinus. Frkf. 1781. 8. J. E. A. Schulze de Silenolatria Samaritanis impacta in s. exercitat. philolog. Fascicul. Berlin 1754. 8. Besonders P. J. Bruns Abhandlung in Stäudlins Beiträgen Th. 1. und die vorhin genannte Schrift von R. Simon.

Von den übrigen Sekten überhaupt: Trium scriptorum illustrium de tribus Judaeorum sectis syntagma, in quo Nic. Serrarii, Jos. Drusii, Jos. Scaligeri Opuscula — exhibentur, Jac. Triglandus diatriben de secta Karaeorum adjecit. Delphis. 1703. 2 Vol. 4. Von mehreren erdichteten Sekten s. Rhen-

Rhenferd opera philolog. Traj. ad Rhen. 1722. 4. — Einzeln: Werner de Phariſaeiſmo praeſ. Beykers. Argentorat. 1784. Conjecturae hiſt. crit. Sadducaeorum inter Judaeos ſectae novam lucem accendentes. Halae 1779. 8. Lettres pour et contre ſur la fameuſe queſtion: ſi les ſolitaires appellez etoient Chretiens. Paris 1712. 8. Von den Karaiten die angeführte Schrift von R. Simon und J. C. Wolfii notitia Karaeorum — Hamburg 1714. 4. und zwey andere Aufſätze in deſſen Biblioth. Hebraea Vol. IV. p. 1069 und 1086, nebſt den weder gründlichen noch zuverläſſigen: Gründlichen Nachrichten von den Karaiten — von F. A. Auguſti. Erfurt 1752. 8.

Die Quellen der religiöſen Meinungen und Einrichtungen der Rabbaniten ſind die Miſchna und die hieroſolymitaniſche und babyloniſche Gemara. Die Literatur derſelben iſt in Wolfii Bibliotheca Hebraea. 4 Vol. 4. Hamburg 1715 — 33. und in H. F. Köcheri Nova Bibliotheca Hebraica. Jena 1783. 84. 2 Vol. 4. enthalten. Ihre Lehren ſind auch in folgenden Schriften mehr oder weniger treu und vollſtändig vorgeſtellt: J. F. Reimmans Verſuch einer Einleitung in die Hiſtorie der Theologie insgemein und der jüdiſchen Theologie insbeſondere. Magdeburg 1717. 8. J. B. Carpzovii introductio

in

in Theologiam Judaicam vor ſeiner Ausgabe von Raymundi Martini pugio fidei, adverſus Mauros et Judaeos. Lipſ. 1687. Folio. und in ſ. disputationib. academicis diſſert. 12. Lipſ. 1694. 4. Joh. a Lent. moderna theologia judaica. Herborn. 1693. 4. J. A. Eiſenmengers entdecktes Judenthum. Königsb. 1711. 2 Vol. 4. Für einzelne Lehrſätze Pocock notae ad Maimonidis Portam, Moſis u. a. m.

Zur Geſchichte der Kabbala dienen die Kabbala denudata (von Chriſt. Knorr von Roſenroth) Salisburi 1667. 2 Vol. 4. J. F. Klenker über die Natur und den Urſprung der Emanationslehre bey den Kabbaliſten. Riga 1786. 8. Eichhorns Bibliothek der bibliſch. Literatur. B. 3. S. 191. Band 5. S. 377. Tiedemanns Geiſt der ſpecul. Philoſophie. Band 3. Hauptſtück 6. Auch J. F. Buddei introduct. in hiſt. Phil. Ebraeorum. Halle 1726. 8. und mehrere Schriften in Wolf Biblioth. Hebr. Tom. II. p. 1229. —

§. 37.

Religionsgeſchichte uncultivirter Völker.

In einer Ueberſicht des Vorzüglichſten, was für die Religionsgeſchichte geleiſtet iſt, kann man den

den Wunsch nicht unterdrücken, daß aus Reisebeschreibungen und andern Schriften eine Sammlung angelegt werden möchte, in welche Alles aufgenommen werden müßte, wodurch die Kenntniß der Religion im ungebildeten Zustande gewinnen könnte, da der Stoff dazu zu zerstreut liegt, als daß man ihn ohne eine solche Sammlung übersehen kann. Der Nutzen einer solchen Sammlung darf wohl nicht erst besonders ins Licht gesetzt werden.

In der Lindemannschen Sammlung (§. 21.) ist schon Vieles in dieser Hinsicht gesammelt. Eine solche zusammenstellende Sammlung könnte aber ganz kurz ausfallen, wenn sie dem Aufsatze über Nordafrikens und Kleinasiens Religionen in Eggers deutschen Magazin Band 3. S. 256 gliche, obgleich dieser nur von Mohammedanern, Drusen, Johannisjüngern handelt. — Bruns hat sich in seiner Erdbeschreibung der entfernten Welttheile, Afrika u. s. sehr verdient gemacht, weil er die Nachrichten aus den Reisebeschreibungen über die Religion einzelner Völkerschaften zusammenstellt. In Hinsicht auf die Religion der Lappen ist es in meinen Beiträgen Th. 1. und 2. geschehen. Aus neuern Reisen ist in den lezten Bänden von Stäudlins Beiträgen Manches gesammelt. Besonders merk-

merkwürdig ist die neue Auflage der Lettres edifiantes — des Missions etrangers. Paris 1780 — 83. 26 Vol. 12. welche sowohl die Lettres edifiantes als die Nouveaux Memoires des Missions etc. enthält, und den Inhalt derselben sehr zweckmässig nach den Ländern ordnet. — Man hat von wenigen Ländern solche Schriften als in der Geschichte von Mexico — aus dem Italiänischen — des F. H. Clavigero. Leipzig 1789. 8. im 6ten Buche die Nachrichten von der Religion der Mexicaner.

§. 38.

Geschichte einzelner Religionen und Glaubensarten.

Ein Blick auf die Religionen der genannten Völker, wird schon die mannichfaltigsten Modifikationen in den religiösen Begriffen derselben entdecken, und eben daraus wird sich ergeben, daß eben diese Begriffe nach mehreren Gesichtspunkten geordnet, getrennt und verbunden werden können. Es kann demnach auch noch eine besondere Religionsgeschichte geben, die nicht ethnographisch verfährt, sondern die Religionen in gewisse Classen bringt und jede derselben einzeln für sich als ein Ganzes behandelt. Durch solche Monographien einzelner

Re-

Religionsarten muß die allgemeine Religionsgeschichte nothwendig eben soviel, als durch die Religionsgeschichte einzelner Völker gewinnen; allein ihre Bearbeitung ist unstreitig schwerer, aber dafür auch desto verdienstlicher. Ein systematischer Abriß aller Religionen und Religionsarten wäre die beste Vorbereitung zu solchen Monographien, von welchen wir leider bis itzt so wenig besitzen, daß das Bedürfniß sie zu bearbeiten nicht oft genug in Anregung gebracht werden kann — Bis itzt ist noch fast gar nichts hierin geleistet worden.

Den verschiedenen Stufen der Geistesbildung entsprechen auch die religiösen Ideen; daher die so große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Religion. Ein anderes Schema, als das folgende ist, hat Berger (l. c. S. 258.) für die Religionsgeschichte vorgezeichnet. Wir wollen diesem seinen Werth nicht absprechen, halten jedoch dafür, daß es in der Philosophie über die Religionsgeschichte anwendbarer sey, als in der Religionsgeschichte selbst, da die Religionen nur zu häufig mit einander zusammenfliessen. Er berechnet die Stufen der Bildung nach der Thätigkeit der verschiedenen Geistesvermögen. Demnach sind die verschiedenen Stufen der Bildung der Religion darnach zu unterscheiden, ob sie ein Produkt der Sinnlichkeit, des Verstandes oder der Vernunft ist.

§. 39.

§. 39.

Geschichte des Atheismus.

Die Geschichte des Atheismus würde einen Zweig der philosophischen Religionsgeschichte abgeben, oder gleichsam ein Anhang von dieser seyn, weil die Philosophie alleinige Quelle ist, aus welcher er entspringen konnte. Wie ferne es nemlich Menschen gegeben hat, welche auf die Religion sich beziehenden Grundsätze und Meinungen der Menschen für ganz nichtig und grundlos hielten, und selbst das Daseyn des Hauptobjekts aller Religion, nemlich die Gottheit, als eines moralischen Welturhebers läugneten, und dieser ihrer Ueberzeugung zu Folge sich auch wohl bemüheten, alle religiösen Begriffe und Ueberzeugungen als blosse Erfindungen des Eigennutzes und der Herrschsucht, und als Störerinnen der Ruhe und Zufriedenheit des menschlichen Herzens, das sie nur mit einer abergläubischen Furcht erfüllten, unter den Menschen nach und nach auszurotten: insoferne liesse sich, wenn man alle hieher gehörigen Thatsachen sammelte, ordnete, und nach einem ächt historischen Plane darstellte, eine besondere Geschichte der Irreligion oder des Atheismus entwerfen (Krug. a. a. O. §. 76). Eine solche Geschichte könnte um

so

so interessanter werden, wenn sie zugleich philosophisch und in Verbindung mit der Geschichte des religiösen Indifferentismus und Skepticismus bearbeitet würde. Ausser ältern, wenig brauchbaren Schriften über die Geschichte des Atheismus, die Rösselt (theologische Bücherkenntniß §. 289) anführt, hat die Literatur nur wenig neuere, aber treffliche Beiträge aufzuweisen. Die Geschichte des Skepticismus in Beziehung auf Religion ist in Ständlins bekanntem Werke (Geschichte und Geist des Skepticismus. Leipz. 1794. 2 Theile 8.) abgehandelt. Einen andern, nicht minder treflichen Beitrag über Vanini liefert Fülleborn in s. Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. St. 5. S. 1 — 32. und Ständlin ebenfalls in einer Abhandlung über Vanini in seinen Beiträgen Th. 1. S. 147 — 71.

Als Methodologie der Geschichte des Atheismus, und als philosophischer Entwurf derselben kann Hemsterhuis Brief des Diokles an Diotime über den Atheismus in Jacobis Briefen an Mendelsohn über die Lehre des Spinoza. Bresl. 1789. S. 307 angesehen werden. Ein großes Gemählde, das nur eine Meisterhand entwerfen konnte? Verbindet man damit Heydenreichs Briefe über den

Atheis-

Atheismus. Leipzig 1796. 8. so würde man über die Behandlungsart dieses Thomas nicht mehr verlegen seyn. Einige ältern Schriften über die Geschichte des Atheismus haben blos literarischen Werth z. B. J. F. Buddei theses theologicae de atheismo et superstitione. Traj. ad Rhen. 1737. 8. J. F. Reimmanni hist. universalis Atheismi et Atheorum. Hildes. 1725. 8. Am besten sind noch einige hieher gehörende Artikel in Bayle und Chaufepié Wörterbüchern.

Zur Geschichte des Pantheismus besonders, wiewohl dieser mehr in die Geschichte der Philosophie gehört, dient Buhle comment. de ortu et progressu Pantheismi inde a Xenophane usque ad Spinozam. in den comment. Societ. reg. Scient. Goetting. Vol. X.

§. 40.

Geschichte der Religionsarten.

Der Geschichte des Atheismus würde die Geschichte der Religionen entgegengesetzt seyn. Da nun die Religionen sowohl als Produkte des menschlichen Geistes und der Thätigkeit desselben, als auch als Mittheilungen der Gottheit sich in der Ge-

Geschichte finden, so könnte man die Geschichte der ersten unter dem Namen der Geschichte des Naturalismus oder der natürlichen Religion zusammenfassen und die Geschichte der andern, Geschichte des Supernaturalismus nennen.

Die Theorie der sämmtlichen Religionsarten: des Fetischismus, des Uranotheismus, des Anthropo- oder Herotheismus, des Monotheismus und des moralischen Deismus von Heynig. Leipzig 1799. 8. enthält oberflächliche Raisonnements über die verschiedenen Religionsarten, die Niemand befriedigen und leistet am wenigsten, was der Titel verspricht.

§. 41.

Geschichte des Naturalismus.

Die Geschichte des Naturalismus hätte also diejenigen Thatsachen zu erzählen, welche sich auf die religiösen Begriffe und Ueberzeugungen der Menschen beziehen, wieferne die Menschen bey Entwickelung und Ausbildung derselben ihrem eigenen Denkvermögen und ihrer freien Willkühr überlassen wären. Da nun in dieser Hinsicht immer ein grosser Unterschied zwischen dem rohen Haufen und den gebildeten Denkern statt fand,

indem die Vorstellungen und Meinungen des Einen ganz sinnlich, verdorben und unrein waren, und sich meistens zu einer abergläubischen Vielgötterey hinneigten, dergleichen man in allen heidnischen Volksreligionen antrift — die Grundsätze und Ueberzeugungen der Andern hingegen sich der reinen Vernunftreligion mehr annäherten, welche durch die ursprünglichen theoretisch-praktischen Anlagen der menschlichen Natur bestimmt ist: so läßt sich auch diese Geschichte wieder untereintheilen, und in Ansehung des ersten Umstandes eine Geschichte des Polytheismus, in Ansehung des zweiten aber eine Geschichte der Vernunftreligion entwerfen. Die erste könnte man auch Geschichte des Paganismus oder Heidenthums, und die andere Geschichte des Theismus oder Deismus nennen.

Krug §. 78. — Als neueste Erscheinung würden hier die Theophilanthropen in Paris zu betrachten seyn. Vergl. über diese Ständlins Beiträge Th. 4. und 5. und Gottesverehrungen der Neufranken oder Ritualbuch der Theophilanthropen. 1tes — 3tes Heft. Leipz. 1797 — 98. in 8.

§. 42.

§. 42.

Polytheismus — Fetischismus.

Die Geschichte des Polytheismus hat noch keinen Bearbeiter, der alle Zweige desselben umfaßte, gefunden. Dazu waren freilich auch Vorarbeiten erfordert, die sich ganz eigentlich mit den einzelnen Zweigen beschäftigten; und auch von diesen giebt es nur wenige, die überdem oft nicht beträchtlich, oft nur fragmentarisch sind. Doch ist für die Geschichte des Fetischismus das meiste geleistet. Sehr brauchbar ist schon de *Brosses du Culte des dieux fetiches.* 1760. 8. ein Werk, das durch die deutsche Uebersetzungen noch Vorzüge erhalten hat. Ueber den Dienst der fetischen Götter oder Vergleichung der alten Religionen Aegyptens mit der heutigen Religion Nigritiens. Mit einem Einleitungsversuch über Aberglauben, Zauberey und Abgötterey. Berlin 1785. 8. Der Begriff von Fetischismus, der zum Grunde liegt, umfaßt überhaupt Verehrung der Thiere und leblosen Körper an und für sich selbst, ohne hinzugedachte Beziehung auf ein höheres Wesen, dessen Symbol das Thier oder der lebloſe Körper ist.

Nicht minder brauchbar ist eine kleine Abhandlung (Fetischismus, die Quelle aller Religionen) von Steger im Julius der deutschen Monatsschrift von 1796. S. 249 — 61. und Tiedemann über den Fetischen-Dienst und seine Entstehung in eben dieser Monatsschrift. September, 1796. S. 39. u. f.

Herr Tiedemann versteht unter Fetisch jedes beliebige körperliche Wesen (es sey leblos oder lebend), welches jemand zu seinem Beschützer, oder Helfer willkührlich erkiest, und es deshalb durch Bitten und Opfer, zu gewinnen sucht. Von einem Amulete unterscheidet er sich dadurch, daß er in jedem Falle, wo man seine Hülfe begehrt, besonders angerufen wird, da hingegen dem Amulete eine bleibende, keiner besondern Bitte bedürfende Kraft zugeschrieben wird, die in einem gewissen Falle immer hilft. Von einem Götzen unterscheidet er sich dadurch, daß dessen Macht in vielen Fällen und zwar auf lange Zeit meistens angerufen wird; da der Fetisch hingegen entweder nur für ein einzelnes augenblickliches Bedürfniß erkohren oder doch wenigstens nie auf eine sehr lange Zeit, als hülfreich beibehalten wird.

Die-

Dieser Fetischendienst ist die erste Religion roher Menschen und der erste rohe Stoff, aus welchem sich der Götzendienst, der Thierdienst und selbst der Sternendienst entwickelt. In einer gewissen Periode verfällt der menschliche Geist von selbst auf ihn, und er hat demnach sehr allgemeine Gründe in der menschlichen Natur; selbst bey kultivirten Völkern findet er sich noch in seinen Ueberbleibseln — Aus Reinhards Abriß der Geschichte der religiösen Ideen gehört das erste und aus Meiners Geschichte aller Religionen das zweite Capitel hieher; beide sind keine unwichtige Beiträge.

Berger hat a. a O. S. 262. von Neuem den Begriff des Fetischismus zu bestimmen gesucht. Der Fetischismus ist die niedrigste Gattung der Idololatrie, der Mensch erwartet hier die Erfüllung gewisser Bedürfnisse von dem ersten besten Gegenstande, welchem die Kraft dazu beliebig beigelegt wird, und zwar nur so lange, als er eben dieses Bedürfniß fühlt. Die öftere Abänderung des Gegenstandes ist folglich das Charakteristische des Fetischdienstes.

§. 43.

Thierdienst — Sabäismus — Astrolatrie.

Der Thierdienst würde zwar gleichfalls zu dem Fetischismus gerechnet werden können, allein er kann auch für eine eigene Religionsart gelten, in welcher Hinsicht er aber bisher noch wenig bearbeitet worden. Außer Reinhards Abriß §. 9 und 10, würde eigentlich Meiners Aufsatz über den Thierdienst in s. vermischten Schriften und das 3te Capitel seiner Geschichte aller Religionen hieher gehören. Ferner: Steger über thierische Wesen und thierische Gottheiten in der deutschen Monatsschrift 1795. S. 309 — 62. Dorneddens Beilage in seinem Phamenophis und eine Abhandlung über Mythologie und Anbetung der Schlange in meinen Beiträgen. Theil 2. S. 251 — 68. Was die Geschichte des Sonnen- und Feuerdienstes oder die Geschichte des Sabäismus betrift, so würde die Religionsgeschichte der Perser Beiträge dazu liefern; aber im speciellen ist jene Geschichte doch noch nicht bearbeitet. Brauchbar ist *Essai sur L'histoire du Sabeisme par Mr. de Bock.* Halle 1785. 4. obgleich von beschränktem Inhalt, indem dadurch bewiesen werden soll, daß der Sabäismus die älteste und allgemeine Religion

ge-

gewesen sey. Damit wäre Reinhards Abriß §. 25. u. f. zu vergleichen. — Ueber die Verehrung vergötterter Menschen und über den Dienst der Vorfahren, würde sich gleichsam noch manches sammeln und verarbeiten lassen. —

Anmerkung. Auch könnte die Geschichte der symbolischen Personifikationen, an welchen vorzüglich die indische Religion reich ist, unterschieden werden.

§. 44.

Vernunftreligion.

Für die Geschichte der Vernunftreligion giebt es mehrere und brauchbare Beiträge, so wie sich auch mehrere Veranlassungen fanden, sie zu bearbeiten. Indessen sind sie doch nur als Vorarbeiten brauchbar; denn bis itzt hat dies Thema noch keinen Bearbeiter gefunden, der es erschöpfte. Stäudlin verfolgte ganz andere Zwecke in seiner Geschichte des Skepticismus, aber darum ist sie ein nicht minder trefflicher Beitrag zu jener Geschichte. Eben dies kann von Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie (bis itzt 5 Bände) gelten. Ueberhaupt sind die Werke und Sammlungen über die philosophische Geschichte sehr

brauch-

brauchbare Hülfsmittel und was die Methode betrift, so sind in Humes natürlicher Geschichte der Religion in s. Abhandlungen Quedlinburg 1759. 8. trefliche Winke dafür enthalten — Bielkes Historie der natürlichen Gottesgelahrtheit Leipzig 1742. 2 Theile, nebst der Fortsetzung unter dem Titel: Neuere Geschichte des in göttlichen Dingen zunehmenden menschlichen Verstandes 1748. 2 Stücke in 4. Kippings Versuch einer philosophischen Geschichte der natürlichen Gottesgelahrtheit. Erster Theil. 1761. *La theologie payenne — — par Mr. de Burigny. à la Haye* 1724. 2 Vol. 12. *Batteux Histoire des causes premieres* Paris 1769. 8. die vor einigen Jahren auch deutsch erschien, sind jede in ihrer Art brauchbare Vorarbeiten — Hier würde jedoch eigentlich das Feld seyn, wo der philosophische Geschichtschreiber der Religion sich zeigen könnte und zeigen müßte. Es wäre nicht genug, wenn er hier blos Historiker wäre, da seine Funktionen als Philosoph nicht minder groß und wichtig, als die des Historikers sind. — Herr Professor Carus hat in s. Schrift de Anaxagoreae Cosmo-Theologiae fontibus. Lipsi. 1797. 4. eine schöne Vorarbeit dazu geliefert, welche nur den Wunsch übrig läßt,

daß

daß er sich der vollständigen Bearbeitung dieses Themas unterziehen möchte. Vergl. dessen Versuch über die Sagen von Hermotimos aus Klazomenä in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. 9 Stück. S. 58. u. f. — Auch gehört Bergers Geschichte der Religionsphilosophie hieher und andere §. 48. genannte Schriften.

Von älteren Schriften: Tob. Pfanneri systema Theologiae gentilis purioris. Basil. 1679. 4. — Gewissermassen auch Ad. Tribbechovii historia Naturalismi. Jena 1700. 4. Joh. Fechtii Hist. et Examen novae Theologiae Indifferentisticae. Rostochii 1721. 8. und viele von den Streitschriften über Deismus.

Ueber die alten Mysterien und Vernunftreligion, die in ihnen gelehrt seyn soll s. Meiners über die Mysterien der Alten, besonders über die eleusinischen Geheimnisse in s. vermischten Schriften Theil 3.; des Freiherrn von St. Croix Versuch über die alten Mysterien — mit Anmerkungen von C. G. Heyne. Gotha 1790. 8. —

§. 45.

§. 45.

Geschichte des Supernaturalismus — Fanatismus — Faktische Offenbarungen.

Die Geschichte der geoffenbarten Religion hat diejenigen Thatsachen zu erzählen, welche sich auf die religiösen Begriffe und Ueberzeugungen beziehen, wieferne diese bey Entwickelung und Ausbildung derselben durch einen unmittelbaren Einfluß der Gottheit selbst auf das menschliche Denkvermögen entweder wirklich oder wenigstens vorgeblicher Weise geleitet wurden. Es lassen sich aber sowohl mehrere Arten, wie sich die Gottheit den Menschen offenbarte, als auch mehrere gleichartige Offenbarungen Gottes an die Menschen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten denken. Die Geschichte der geoffenbarten Religion muß also auch in dieser Rücksicht sehr mannichfaltig und vielumfassend seyn — Es hat nemlich Leute gegeben, welche vorgaben, die Offenbarungen Gottes würden ihnen selbst durch ein gewisses inneres Licht zu Theil, so daß sich die Gottheit mit ihrer Wirksamkeit auf das menschliche Denkvermögen unmittelbar an jeden besonders wendete, der sich derselben empfänglich machte. Da aber eine solche Vorstellungsart auf nichts als

auf

auf religiöse Schwärmerey hinausläuft, so kann man die historische Darstellung der hieher gehörigen Thatsachen eine Geschichte des Fanatismus nennen. Dagegen leiten andere Bekenner der geoffenbarten Religion ihre durch Offenbarung erhaltenen moralisch-religiösen Kenntnisse von äußern Thatsachen oder Erscheinungen in der Sinnenwelt ab, indem sie sich auf gewisse Mittelspersonen berufen, welche die Gottheit als eine Art von Gesandten legitimirt habe, um durch dieselben die übrigen Menschen zu belehren, was sie nach dem Willen Gottes und auf die Auktorität jener Männer zu thun und zu lassen, zu glauben und zu hoffen haben. Die Geschichte der geoffenbarten Religion, wieferne sie sich auf solche Offenbarungen Gottes bezieht, könnte man also eine Geschichte der faktischen Offenbarungen nennen.

Anmerk. — Auch die Geschichte des Fanatismus verdiente in anderer Hinsicht eine eigene Bearbeitung. Zwar haben wir schon Schwärmergeschichten genug; aber eine wissenschaftliche Geschichte der Schwärmereien selbst, dieß heißt, eine reine Geschichte der aus religiöser Schwärmerey erzeugten Ideen, worin nicht nur ihr historischer, sondern auch ihr wahrer und ihr scheinbarer Vernunftursprung dargelegt, das Anzie-

ziehende, das sie für den menschlichen Geist in den verschiedenen Epochen seiner Bildung hatten, in denen sie ihm aufstiessen, oder auch wohl zuweilen durch Local- und Zeitumstände bekamen, ins Licht gesetzt, die verschiedenen Formen, die sie unter diesem und jenem Himmelsstrich in den Köpfen dieser oder jener Menschen, in dieser oder jener Mischung mit andern Ideen annahmen, gezeichnet, ihre jedesmalige Einwirkung auf den Geist der speculativen und praktischen Religion, bemerklich gemacht, und das Böse und Gute, das sie stifteten, gegen einander abgewogen wäre — eine solche Geschichte fehlt uns noch, und eine solche Geschichte könnte ein höchst lehrreiches Werk werden, und würde es in eben dem Verhältniß gewisser werden, in welchem sie reiner wissenschaftlich, und des Persönlichen weniger eingemischt wäre. S. die Recension von Duttenhofers Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche in den Göttingischen Anzeigen 1797. St. 24. Die vorhandenen Schriften über Schwärmerey sind ausschliessend der christlichen gewidmet.

§. 46.

Da es nun der Geschichte und fortwährenden Erfahrung zu Folge der durch äußere Thatsachen oder durch Abgesandte Gottes geoffenbarten Religionen mehrere giebt, unter denselben aber die

christliche oder die durch Jesum von Nazareth und seine Schüler bekannt gemachte Offenbarung unstreitig den ersten Rang behauptet, und für Christen insonderheit vorzüglich merkwürdig ist; so kann man noch zuletzt die Geschichte der durch Christum geoffenbarten Religion und die Geschichte der außerchristlichen Offenbarungen unterscheiden. Unter diesen sind wiederum die israelitische, persische, sinesische und muhammedanische Religion, deren Stifter Moses, Zoroaster, Konfuzius und Muhammed sind, die merkwürdigsten, und verdienen um so mehr eine historische Untersuchung und Darstellung in Ansehung ihrer Entstehung, Verbreitung und übrigen Schicksale, da die Kenntniß derselben auch in vielen andern Hinsichten und selbst in Ansehung der christlichen Religionsgeschichte (welches vornehmlich bey der jüdischen Religion statt findet) sehr wichtig und lehrreich ist.

Lesg. S. 81. — In Hinsicht auf die Geschichte des nicht christlichen, angeblichen Supernaturalismus ist das Feld der Literatur ganz leer und unbebaut, und die wenigen Schriften, die erwähnt zu werden verdienen, sind schon bey den einzelnen Völkern angeführt worden. —

§. 47.

§. 47.

Geschichte einzelner Religionsdogmen und Meinungen. Geschichte metaphysischer Begriffe.

Eine Geschichte der metaphysischen Begriffe würde selbst für die Religionsgeschichte sehr brauchbar gewesen seyn. Es ist Schade, das Bardili die Idee sie zu bearbeiten aufgegeben, und sich nur auf die Begriffe Gott, Seele und Geist im ersten Theile der Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe, Halle 1789. 8. eingeschränkt hat. Ueber das, was er geleistet hat, urtheilt ein gelehrter Kenner sehr richtig. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, diese Begriffe bis an ihren ersten Ursprung oder bis dahin zu verfolgen, wo sie der menschliche Geist zuerst äußerte, und ihre nachherige Ausbildung zu zeigen. Es ist sehr zweckmässig, daß er in dieser Geschichte von der griechischen Nation ausgeht und zwey Epochen der Dichtung und des Räsonnements festsetzt; er führt sie aber ohne zureichenden Grund nur bis auf Cartes. Denn wenn auch dieser den Begriff eines Geistes eigentlich zuerst rein auffaßte, so haben doch die Begriffe von Gott und Seele nachher noch mannichfaltige Veränderungen erfahren. Man würde vielleicht an diesem Werke tadeln

deln müssen, daß die Geschichte zu unvollständig ist, daß noch manche Angaben zu berichtigen sind, daß der Verfasser nicht sowohl die Geschichte dieser Begriffe, als Betrachtungen über die theologischen Lehrsätze der Alten geliefert, und nicht immer die empirische Deduktion von der reinen, die metaphysischen Begriffe und ihren concreten Gebrauch unterschieden hat, wenn es nicht der Verfasser selbst noch für einen unvollkommenen Versuch angesehen wissen wollte — (Niethammers philosoph. Journal 1795. 9tes Heft. S. 88.) — Auch hier wäre also noch vieles zu thun übrig — In Reinholds Briefen über die Kantische Philosophie (2 Theile) sind gleichfalls einige trefliche Beiträge enthalten —

§. 48.

Lehre von Gott.

Die Geschichte der Lehre von Gott hat mehrere und zum Theil trefliche Bearbeiter gefunden, die in mancher Hinsicht das Thema erschöpft haben:

Historia doctrinae de vero Deo omnium rerum auctore atque rectore, conscripta a C. Meiners. Lemgov. 1780. 2 Vol. 8. — C. Meiners Geschich-

schichte der Lehre vom wahren Gott dem Urheber und Regierer aller Dinge. Aus dem Latein. von Mensching. Duisb. 1791. 8. — Außer den historisch-kritischen Untersuchungen, welche diesem Werke noch eine grössere Brauchbarkeit geben, enthält es die vollständigste Sammlung von Materialien zur Geschichte dieses Dogma, die freilich seit Erscheinung desselben in manchen Punkten noch vermehrt werden könnten. Verbindet man aber damit den

Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen von P. C. Reinhard. Jena 1794. 8. so wird, wenn die Fortsetzung dieses letzteren Werks erfolgt (der zweite Band soll die Geschichte der religiösen Ideen bis zu der Entstehung des Christenthums fortführen) kaum noch etwas zu wünschen übrig seyn. Unter religiöse Ideen versteht der Verfasser „alle noch so sehr verschiedene, menschliche Vorstellungsarten von der Gottheit, ihrer Handlungsweise und Eigenschaften.“ Die Einleitung giebt trefliche Winke über die Methode des historischen Religionsstudiums, und enthält gleichsam eine Urgeschichte der religiösen Ideen. Die Geschichte selbst ist die Geschichte der religiösen Denk-

Denkart im gebildeten und ungebildeten Zustande der Menschen; sie fängt mit dem Fetischismus an und geht dann zur Astrolatrie und Verehrung unsichtbarer Ursachen auffallender Naturwirkungen über, und liefert so eine historisch-philosophische Deduktion der Religionsweisen, deren Ausbildung dann im zweiten Abschnitt verfolgt wird. Da aber der Fetischismus an sich keiner Ausbildung fähig ist, so konnte die Geschichte der Ausbildung der religiösen Ideen nur von der Astrolatrie und der Verehrung unsichtbarer Ursachen auffallender Naturwirkungen handeln. Es finden sich überdem noch so viele einzelne treffliche Bemerkungen in dieser Schrift, die nach der Fortsetzung derselben nur noch begieriger machen, und es leicht übersehen lassen, wenn die Darstellung hie und da zu einseitig ausgefallen seyn sollte.

Geschichte der vier ältesten Gottheiten des Orients. Nebst einer Einleitung von der gentilischen Theologie. — von A. H. Baumgärtner. Erlangen 1786. 4. mit 24 Kupfern. — Bey der Einleitung liegt der unbewiesene Satz zum Grunde, daß der Monotheismus sich unter dem gebildeten Theile der Nationen, die Götzendiener waren, erhalten habe.

Einige Bemerkungen über den Einfluß der Schick
sale, und des Klima auf Religion sind brauchbar
Die gentilische Religion theilt der Verfasser in di
ägyptische, griechische und römische. Bey der er
sten sind 3 Epochen zu unterscheiden. In der er
sten herrschte der Gestirndienst; dazu kam in de
zweiten die Verehrung vergötterter Menschen, un
in der dritten der Thier- und Pflanzendienst. Auc
über die beiden andern finden sich interessante un
scharfsinnige Bemerkungen; hie und da aber auc
unrichtige. Im Ganzen ist die Schrift kein un
brauchbarer Beitrag zur Religionsgeschichte einzel
ner Völker — Eine andere Schrift kann nur al
Materialiensammlung betrachtet werden: Versuc
einer vollständigen Geschichte der sämmt
lichen Lehren von Gott, ihrer Bekenne
und Widersacher. Erster Theil. 1788. 8. —
Andere kleinere Beiträge z. B. Geschichte de
allegorischen Gottheiten in Meiners un
Spittlers Magazin 3. Band 2. Stück müsse
hier übergangen werden.

Geschichte der Religionsphilosophie oder Leh
ren und Meinungen der originellsten Denker alle
Zeiten über Gott und Religion historisch dargestell
von J. Berger. Berlin 1800. 8. Der Verf. be
schränkt

schränkt sich auf die Geschichte philosophischer Begriffe von Gott, nimmt aber doch auch bey den Griechen auf die Volksreligion Rücksicht. Er übergeht die Indier, Perser, Chineser, die späteren Juden, die Philosophie des Christenthums, der Kirchenväter, Scholastiker, die Philosophie der Araber und die Meinungen aller Mystiker, Schwärmer und Theosophen, und verweiset diese in die Geschichte der Offenbarungsreligionen. Eine solche wünschen wir von dem Verfasser zu erhalten und gewiß würde er sich dadurch um diesen Theil der Dogmengeschichte noch verdienter machen.

Anmerk. 1. Die Götter, welche uns die allgemeine Religionsgeschichte kennen lehrt, sind doch nur idealisirte Menschen, und den ursprünglichen Begriffen nach können sie nichts weiter seyn, wie ihr Ursprung sowohl als ihre fernere Entwickelung und Ausbildung nur zu sehr beweisen. Die Geschichte des Anthropomorphismus in den Ideen von der Gottheit enthält also gewissermassen Stoff zur Sittengeschichte der Menschen. Mit unsichtbaren Wesen können sich, wie Wieland so schön bemerkt, (in s. Attischen Museo 1. Bd. 1. Heft. S. 129) die Menschen (wenigstens so lange sie nicht mit Wörtern wie mit Zifern rechnen gelernt haben) nicht behelfen. Auch das unsichtbare muß ihnen, wenn es Etwas für sie seyn soll, sichtbar werden können;

muß eine Gestalt bekommen, ohne welche weder ihrer Einbildungskraft erscheinen kan noch ihrem Verstande denkbar ist. Wenn a die Dämonen, die man sich als Beweger i Natur und Beschützer der Menschen vorstel eine Gestalt haben müssen, so können sie schi licher Weise unter keiner andern, als der e d e sten und vollkommensten aller Gestalte gedacht werden: und wo in der ganzen Nat fände der Mensch eine schönere, edlere, vo kommnere als seine eigene? Alle Versuche si den Vater der Götter und Menschen selbst unt einer andern als menschlichen Form vorzustelle werden ewig fruchtlos bleiben. Zwar soll un kann der Dichter und der bildende Künstler, u uns würdige Göttergestalten zu zeigen, die Me schen, die er zu Modellen zu nehmen genöthig ist, von allen der Einzelnheit anklebenden Mä geln befreyen; kann und soll sie in ihrer reinste Schönheit denken, und sie größer, schöner kraftvoller darstellen, als vielleicht jemals ei wirklicher Mensch gewesen ist. Er kann die Blü the der Jugend mit der Reife des vollendete Alters in ihren Formen vereinigen; kann sie mi Ambrosia nähren, in ätherischen Schimmer klei den, durch himmlische Wohlgerüche und einen leichtern als menschlichen Gang als Wesen höhe rer Art sich ankündigen lassen: aber nichts deste weniger werden seine Götter, sobald er sie er scheinen läßt, zu dem was sie in seiner eigenen Einbildung zu seyn genöthigt sind, zu Men

schen;

schen; — und immer werden sich auch unter dem ganzen Menschengeschlecht einzelne Gestalten finden, die dem Künstler zu Modellen für seine Götterbilder dienen können — Die Vorstellung von solchen Wesen mußte demnach mit der Cultur immer gleichen Schritt halten. Die homerischen Götter sind noch eben so roh als seine Menschen, und daher auch eben denselben Bedürfnissen und Leidenschaften unterworfen. Der Wunsch des großen Redners der Römer, „daß Homer lieber die Menschen zu den Göttern emporgehoben als die Menschen zu Göttern herabgewürdigt haben möchte," war ein frommer Wunsch einer unmöglichen Sache; denn Homer, wie gewaltig auch seine Dichtungskraft war, konnte weder über die Schranken der Menschheit noch über seine eigenen hinausgehen. Seine Götter waren alles, wozu ein Genius, wie der seinige sie in einem Zeitalter wie das seinige machen konnte. Fünfhundert Jahre später würde uns ein Dichter von gleich mächtigem Geiste schwerlich ein majestätischeres Bild des Vaters der Götter auf seinem Thron haben geben können, als jenes, das den Geist des großen Fidias mit der Idee des olympischen Jupiters schwängerte: aber gewiß hätte sich ein Dichter aus der Zeit des Fidias nicht einfallen lassen, seinem Jupiter so grobe Schmähungen und Drohungen gegen die Königinn der Götter in den Mund zu legen, wie sich der homerische im Angesicht des ganzen Himmels erlaubt. Die

Göt-

Gottes Allwissenheit und Weltregierung und der Vereinbarkeit des physischen und moralischen Bösen in der Welt mit Gottes Güte und Gerechtigkeit" ist in unsern Tagen gleichfalls versucht worden:

Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit, von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten Denker von J. C. G. Werdermann. Leipzig 1793. 8.

Als erster Versuch leistet diese Schrift viel, wenn sie auch nur als die vollständigste Materialiensammlung, die wir bis itzt besitzen, betrachtet wird. Geht der Verfass. auch nicht von Gesichtspunkten aus, die einer pragmatischen Geschichte eines philosophisch-religiösen Dogma zum Grunde liegen müssen, so verwebt er doch in seine Sammlung manche Bemerkung und Reflexion, die der künftige Bearbeiter dieses Thema nicht übergehen darf. Kurz, er hat die Bahn gebrochen, und nach seinem Vorgang sind die Materialien leicht zu vervollständigen, was durchaus erforderlich ist, ehe eine pragmatische Geschichte der Lehre versucht werden kann. Vergl. Conz über die ältern Vorstellungen von Schicksal, Nothwendigkeit und Strafge-

gerechtigkeit in Stäudlins Beiträgen. Theil 4. S. 51 — 82.

§. 50.

Lehre von der Unsterblichkeit.

Die Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit leidet allerdings eine Bearbeitung nach mehreren Gesichtspunkten: aber eine philosophisch-pragmatische Geschichte derselben läßt sich erst dann verfassen, wenn die einzelnen Zweige jener Lehre vollständig erörtert und die Gestalt, in welcher sie sich bey den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen religiösen Constitutionen vorfindet, in dem jedesmaligen Dialekt der Völker und Religionen ohne Nebenrücksichten dargestellt ist. Eine Lehre, wie diese, die im Ganzen so local und klimatisch gebildet wurde, macht es einem Bearbeiter ihrer Geschichte zur ersten Pflicht, sie in ihrem eigenen Dialekt, der häufig Spuren ihrer localen und klimatischen Bildung verräth, darzustellen, und eben dadurch auf eine pragmatische Geschichte derselben vorzubereiten; denn ohne eine solche Vorbereitung kann jene Geschichte kaum geschrieben werden. Darnach muß denn auch der erste Versuch einer

Ge-

Geſchichte des Glaubens an Unſterblichkeit, Auferſtehung, Gericht und Vergeltung (Leipzig 1794 — 1800. 4 Theile) von C. W. Flügge gewürdigt werden, der bey allen Mängeln, die ſolchen erſten ſchriftſtellerſchen Verſuchen eigen zu ſeyn pflegen, doch wenigſtens mit möglichſter Treue das Eigene der verſchiedenen religiöſen Dialekte beibehalten hat und als Vorbereitung zu einer pragmatiſchen Geſchichte noch immer verdienſtlich iſt. Er entſpricht keinem Ideal, aber ein ſolches Ideal hätte auch ein geübter Schriftſteller ſchwerlich realiſiren können, es ſey denn, daß er ſich vorher mit dem religiöſen Dialekt der Völker und Nationen vertraut gemacht hätte. — Der erſte Theil jenes Verſuchs enthält außer propädeutiſchen Unterſuchungen, die Geſchichte des religiöſen Glaubens der Juden, und der zweite verfolgt in den verſchiedenen Modifikationen die Geſtalt, welche jenes Dogma bey Skandinaviern, Caledoniern, Parſen, Moslemin und bey den gebildeten Völkern des entfernteſten Aſiens erhalten hatte. Der dritte Band oder der dritte und vierte Theil iſt ganz der Geſchichte des chriſtlichen Dogma gewidmet. Wenn der Verfaſſer mit allen Vorarbeiten dazu fertig ſeyn wird, ſo wird er vielleicht ſelbſt verſuchen, ob reifere Jahre

ihn

ihn selbst reif und fähig gemacht haben, eine philosophisch-pragmatische Geschichte dieses Dogma zu versuchen.

Anmerk. Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß der Glaube an Unsterblichkeit bald mehr aus der Vernunft, bald mehr aus dem Verstande, bald mehr aus gewissen Gemüthsbewegungen entsprungen ist. Das Volk gründete ihn meistens auf einen Offenbarungsglauben und auf die Versicherungen seiner Priester, wiewohl der religiöse Volksglauben allerdings auch noch durch andere Umstände bestimmt wird, als durch die Priesterlehre und daher nicht leicht ganz derselbe mit dieser ist. Auch die Dichter wirkten dabey sehr viel, die Bilder und Phantasien, mit welchen sie diese erhabene Idee schilderten, sind oft in der Folge Glaubensartikel geworden. Die Schemata und Symbole, unter welchen die verschiedenen Nationen sich die Unsterblichkeit dachten, sind äußerst merkwürdig und oft für Phantasie und Herz sehr wohlthätig. Die philosophischen Räsonnements über die Unsterblichkeit haben von jeher nur wenig und langsam auf eine größere Menge, selbst auf höhere Stände gewirkt, besonders, wenn sie, wie gewöhnlich, theoretisch waren. Es ist aber sehr merkwürdig, wie sie in verschiedenen Gegenden und Zeiten nach und nach die Vorstellungen und den Glauben des Volks in Ansehung dieser Lehre erschüttert, verän-

ändert, modificirt haben, und dann, wie sie nach und nach selbst wieder um ihr Ansehen kamen und sich entweder wieder in den alten Offenbarungsglauben auflösten oder dem moralischen näherten. Dieses Annähern der theoretischen Beweise, so wie des Autoritätsglaubens an Unsterblichkeit, zu dem moralischen ist ein neues merkwürdiges Phänomen in der Geschichte dieser Lehre. Man wird fast überall in der Geschichte dieser Lehre den deutlicheren oder verborgneren Einfluß eines moralischen Princips gewahr werden, ohne welches überhaupt dieser Glaube nie entstanden wäre. Die mannichfaltigen Veränderungen, die sich in dem Unsterblichkeitsglauben der verschiedenen Völker ereigneten, hingen übrigens von einer Menge zufälliger Ursachen ab, die sich theils bestimmen, theils vermuthen lassen, theils aber der menschlichen Einsicht entfliehen. Dies sind die Hauptgesichtspunkte für die Geschichte dieses Dogma. Man müßte also auch, um ihr den Grad von Vollkommenheit zu geben, dessen sie fähig ist, die Lehren der Priester, den Glauben des Volks, die Phantasien der Dichter, die Philosopheme der Weltweisen, so weit es die Natur und Beschaffenheit des vorhandenen historischen Stoffs erlaubt, von der einen Seite zu scheiden und dann wieder in ihrer Beziehung und in ihrem Einflusse darzustellen suchen. Ob nun gleich die Materialien, die wir haben, durchaus nicht hinreichen, dieses Ideal zu realisiren, so konnte

man

man sich demselben doch weit mehr nähern, als bisher geschehen ist — Götting. theologische Bibliothek Band 1. S. 716 —

§. 51.

Fortsetzung.

Einen treflichen Beitrag zur Geschichte der Lehre und Philosophie über Unsterblichkeit enthalten:

Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit von W. G. Tennemann Jena 1791. 8. — Es werden in dieser Schrift noch andere mit dem Thema in Verbindung stehende Punkte erörtert. Eine kritische Würdigung der Quellen giebt einen treflichen Beweis von dem Scharfsinn des Verfassers, der schon aus dieser ersten Schrift desselben hervorleuchtet. Der Unterschied der sokratischen und platonischen Philosophie wird sehr gut ins Licht gesetzt, worauf denn Platos und der übrigen Sokratiker Lehren über Unsterblichkeit, deren erster Ursprung aus der Natur des menschlichen Geistes schön entwickelt wird, dargestellt werden, sowohl in Beziehung auf den Begriff von und die Beweise für die Unsterblichkeit, als auf den Zustand nach dem Tode überhaupt;

§. 54.

Schluß.

Die Ueberſicht deſſen, was für die Geſchichte der Religion geleiſtet iſt, macht zugleich die Lücken bemerklich, die noch ausgefüllt werden müſſen; und dieſer giebt es ſo viele als große. Am wenigſten iſt die Geſchichte nach den neu aufgeſtellten Anſichten und Geſichtspunkten bearbeitet worden. Indeſſen die Bahn iſt doch gebrochen, und dadurch hat die Geſchichte in Anſehung ihrer Behandlungsart ſchon beträchtlich gewonnen. Die hiſtoriſche Kenntniß einzelner Religionen und Dogmen hat durch das Studium alter neu eröfneter Quellen und durch vollſtändigere Materialienſammlungen, berichtigende Zuſätze erhalten. Auch hier läßt ſich anwenden, was ein treflicher Beurtheiler von der Geſchichte der Philoſophie ſagt (Niethammer a. a. O. S. 93). Auch die Bearbeitungsart der Materialien und die Darſtellung der Begebenheiten hat im Ganzen mehr Vollkommenheit erlangt. Die hiſtoriſche Kunſt, die Begebenheiten nicht blos aufzuzählen, ſondern auch in ihrem innern und äußern Zuſammenhange darzuſtellen, und der philoſophiſch-kritiſche Geiſt, ſie nach ihrem Werth und Einfluß zu beurtheilen, zeigt ſich mehr oder

Bodenburg über das Elysium der Griechen in der deutschen Monatsschrift. 1791. September.

Conz: wie dachten die späteren Stoiker von der Lehre der Fortdauer nach dem Tode in s. Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der späteren Stoischen Philosophie. Tübingen 1794. 8.

§. 52.

Seelenwanderung.

Die Geschichte der Seelenwanderungshypothese, von der sich bey so vielen alten und neuen Völkern Spuren finden, verdiente allerdings einen eigenen Bearbeiter. Bis itzt sind nur einzelne Beiträge dazu geliefert, die theils in den vorhin genannten Werken zerstreut stehen, theils aber auch einzeln erschienen sind. Außer Irrhov *de Palingenisia Veterum* verdienen folgende bemerkt zu werden:

Sinners essay sur les dogmes de la Metempsychose etc. Bern 1771. 8. deutsch. Leipzig 1775. 8.

Tie-

Ruhe im Prüfen und Beurtheilen hat sie vielleicht mit andern gemein, zum wenigsten nicht im ausschlieſſendem Beſitz; aber sie zeichnet sich durch einen gewiſſen Universalgeist aus, der alle Zeiten und Nationen, als sein Eigenthum betrachtet, alles Wissenswerthe auch von andern zu sammeln, es in ein Ganzes zu vereinigen strebt, und ohne Nationalstolz und Partheilichkeit zu würdigen weiß.

Zweite Abtheilung.

Einleitung
in das Studium und in die Literatur der christlichen Religions- und Kirchengeschichte.

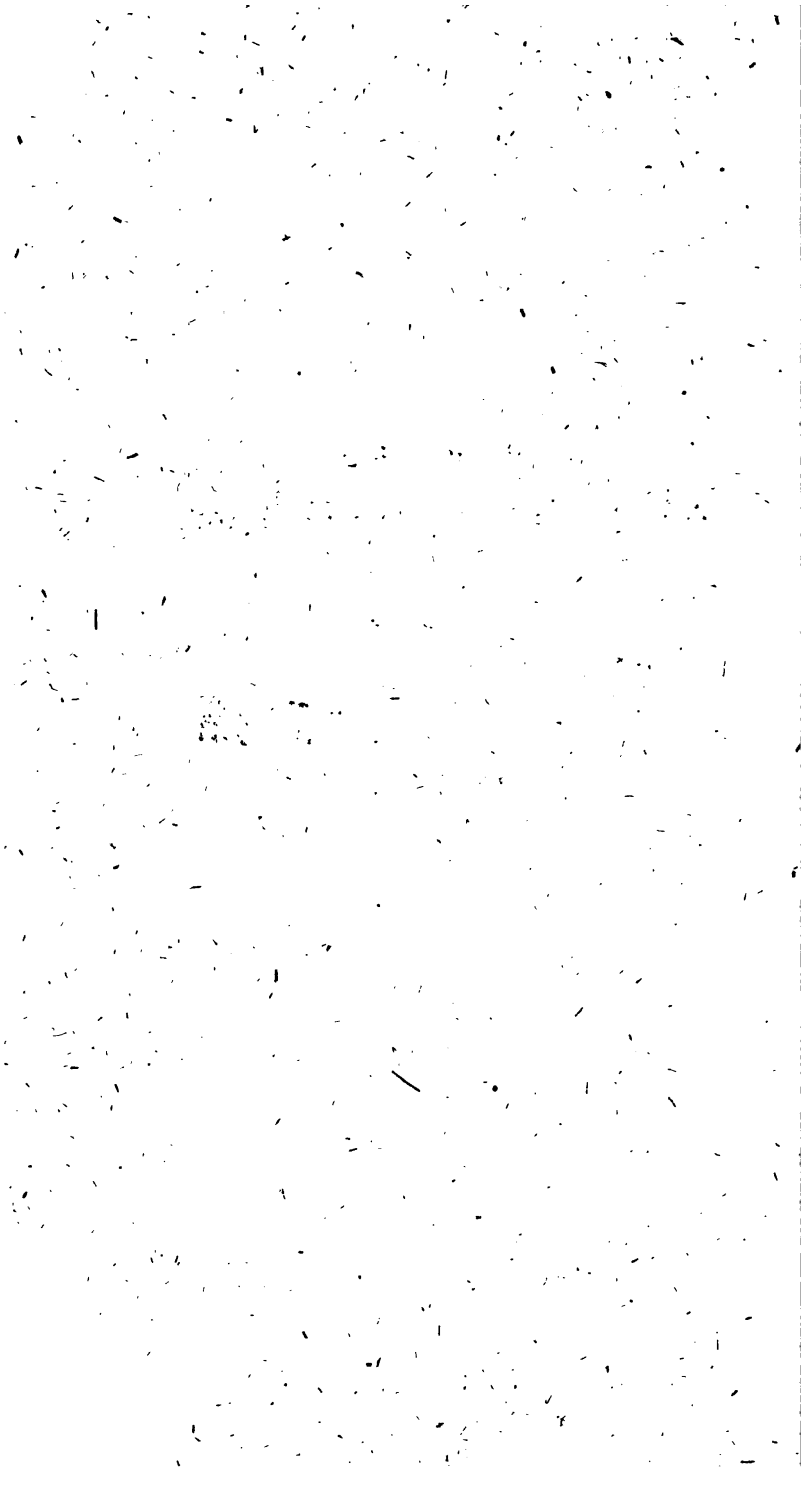

Einleitung in das Studium und in die Literatur der christlichen Religions- und Kirchengeschichte.

§. 55.

Bedürfniß einer solchen Einleitnug.

Der Zweck dieser Einleitung ist derselbe, welcher bei der Einleitung in die Religionsgeschichte überhaupt (§. 11.) zum Grunde lag; aber er kann nur auf eine etwas verschiedene Art erreicht werden. Die christliche Religions- und Kirchengeschichte hat nicht sowohl über Mangel als über zu großen Reichthum an Quellen und Hülfsmitteln zu klagen; sie stößt seltener auf unbekannte oder unbebaute Regionen. Eine Einleitung in das Studium und in die Literatur derselben, die auf das

Be-

ſer Wiſſenſchaft be-
itung zum Studium
iner zweckmäſſigen,
tur der Kirchenge-
in größeres Werk er-
ibung jenes Studiums
ordert alſo eine ganz an-
Verfaſſer weiß aus eigener
ahrung, daß junge Theolo-
und Bedürfniß zur Kirchenge-
viele Zeit und Mühe verlieren,
Studium derſelben auf eine ſo un-
Art anfingen, indem es ihnen ganz
ng und an Kenntniß der literariſchen
el fehlte. Ihre Lectüre kirchenhiſtoriſcher
en war planlos und verworren und ganz
Zufall abhängig, der ihnen die Bücher in die
de ſpielte. Sie vernachläſſigten das Wichtige
er dem Unwichtigen und irrten auf den vielen
ſeldern der Wiſſenſchaft umher, ohne ſich über
den Standpunkt Rechenſchaft geben zu können, auf
welchem ſie ſich eben befanden. Sie lernten nicht
einmahl den Umfang der Wiſſenſchaft kennen und
wenn der geringe Erfolg ihrer Bemühungen ihnen
glücklicherweiſe die Augen öfnete, ſo fehlte es ihnen
doch an einem Führer, der ſie auf einen beſſeren
Weg

konnte. Das Interesse für die Wissen-
ihnen abnehmen oder sich wohl
es durch nichts unterhalten oder
enn ihr Eifer sich auch gerne
ach beschränkt hätte, so konnten
en Umfang der Wissenschaft nicht
eils nicht wählen, oder sie fürchteten
nen mit demselben, wie mit dem ersten
e gehen würde, weil es ihnen auch hier an
eitung und an literarischen Kenntnissen fehlte.
Diese Erfahrungen leiteten den Verf. schon längst auf die Idee in einer eigenen Schrift jenem Bedürfniß abzuhelfen. Er versuchte es zuerst mit einer Einleitung in das Studium der Religionsgeschichte überhaupt und da man diese fast allgemein zweckmässig und lehrreich gefunden hat und Mehrere dadurch zum Studium derselben ermuntert sind; so wagt er einen ähnlichen Versuch über das Studium und die Literatur der christlichen Religions- und Kirchengeschichte und da beide durch ihren Inhalt genau verbunden sind und einen und denselben Zweck haben, so hat er den ersten Versuch mit den nöthigen Zusätzen und Nachträgen hier von Neuem abdrucken lassen. Die Quellen, aus welchen der Verfasser schöpfte, sind immer genannt. Neue Ansichten zu eröfnen, lag nicht

im

Bedürfniß der Anfänger in dieser Wissenschaft berechnet ist und ihnen theils Anleitung zum Studium derselben geben, theils mit einer zweckmässigen, aber nicht vollständigen Literatur der Kirchengeschichte, (die schon an sich ein größeres Werk erfordern würde), zur Betreibung jenes Studiums bekannt machen soll, erfordert also eine ganz andere Einrichtung. Der Verfasser weiß aus eigener und aus fremder Erfahrung, daß junge Theologen, welche Eifer und Bedürfniß zur Kirchengeschichte treibt, viele Zeit und Mühe verliehren, weil sie das Studium derselben auf eine so unzweckmässige Art anfingen, indem es ihnen ganz an Anleitung und an Kenntniß der literarischen Hülfsmittel fehlte. Ihre Lectüre kirchenhistorischer Schriften war planlos und verworren und ganz vom Zufall abhängig, der ihnen die Bücher in die Hände spielte. Sie vernachlässigten das Wichtige über dem Unwichtigen und irrten auf den vielen Feldern der Wissenschaft umher, ohne sich über den Standpunkt Rechenschaft geben zu können, auf welchem sie sich eben befanden. Sie lernten nicht einmahl den Umfang der Wissenschaft kennen und wenn der geringe Erfolg ihrer Bemühungen ihnen glücklicherweise die Augen öfnete, so fehlte es ihnen doch an einem Führer, der sie auf einen besseren

Weg

Weg leiten konnte. Das Interesse für die Wissenschaft mußte bey ihnen abnehmen oder sich wohl gar verliehren, da es durch nichts unterhalten oder genährt wurde. Wenn ihr Eifer sich auch gerne auf ein einzelnes Fach beschränkt hätte, so konnten sie, weil sie den Umfang der Wissenschaft nicht kannten, theils nicht wählen, oder sie fürchteten daß es ihnen mit demselben, wie mit dem ersten Versuche gehen würde, weil es ihnen auch hier an Anleitung und an literarischen Kenntnissen fehlte. Diese Erfahrungen leiteten den Verf. schon längst auf die Idee in einer eigenen Schrift jenem Bedürfniß abzuhelfen. Er versuchte es zuerst mit einer Einleitung in das Studium der Religionsgeschichte überhaupt und da man diese fast allgemein zweckmässig und lehrreich gefunden hat und Mehrere dadurch zum Studium derselben ermuntert sind; so wagt er einen ähnlichen Versuch über das Studium und die Literatur der christlichen Religions- und Kirchengeschichte und da beide durch ihren Inhalt genau verbunden sind und einen und denselben Zweck haben, so hat er den ersten Versuch mit den nöthigen Zusätzen und Nachträgen hier von Neuem abdrucken lassen. Die Quellen, aus welchen der Verfasser schöpfte, sind immer genannt. Neue Ansichten zu eröfnen, lag nicht

im Plane und war auch dem Zweck nicht angemessen. —

§. 56.

Zweck dieser Einleitung.

Der Zweck einer solchen Einleitung fordert zunächst eine Darlegung des Umfangs der Wissenschaft, welche den Namen der Kirchengeschichte führt und eine Aufzählung der vielen Gegenstände, welche darinn abgehandelt werden. Sie muß ferner zeigen, wozu denn die Kenntniß dieser Gegenstände dient und abzweckt, da der Nutzen derselben und die Nothwendigkeit sie zu studiren, nicht immer auf dem ersten Blick einleuchtet. Um aber dem Anfänger das Studium selbst zu erleichtern, muß sie ihn mit den verschiedenen Methoden der Kirchengeschichte bekannt machen, nach welchen man sie behandelt hat, um seinem Urtheil in der Wahl der Hülfsmittel dadurch zu Hülfe zu kommen. Um aber sein Interesse für die Wissenschaft zu heben, muß sie auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, aus welchem er das ganze Studium zu betrachten hat, wenn es zu höheren Zwecken dienen soll, als blos das Gedächtniß mit historischen Ereignissen bekannt zu machen und auszufüllen.

Dar-

Daran können denn Bemerkungen über das Studium der Kirchengeschichte für junge Theologen und über die Einrichtung desselben angeknüpft werden, um ihnen dasselbe zu erleichtern und sie in der Betreibung desselben vor Irrwegen zu sichern.

§. 57.

Fortsetzung.

Zu diesem Zweck kann auch ein Abriß der Geschichte der Wissenschaft oder des kirchenhistorischen Studiums dienen, wenn sie sich zugleich auf die Methoden einläßt, nach welchen es von jeher betrieben wurde, weil sie dadurch am besten vor Irrwegen sichert. Bey dieser Geschichte der Wissenschaft müssen zugleich die allgemeinen Werke über die Kirchengeschichte mitgenommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Vorher kann sie von den Quellen und Hülfsquellen der Kirchengeschichte handeln, auf deren sichere Benutzung sie durch einige Bemerkungen über den kritischen Gebrauch derselben vorbereitet, da es bey jener doch immer darauf ankömmt, wie diese benutzt wurden.

Soll und will man sich von Thatsachen belehren, die außer unserer Zeit und unserem Raume geschehen sind, so muß man sich zuerst um solche

che Nachrichten umsehen, die mit den Thatsachen gleichzeitig sind, weil wir nur aus solchen zuverlässige Belehrung erwarten können; und um diese wird man sich von selbst desto angelegener und sorgsamer umsehen, je größer die Reihe der Thatsachen und je entfernter ihre Zeit ist, je weiter der Raum und der Schauplatz, auf dem sie erfolgt sind, von dem unsrigen abliegt, und je unwahrscheinlicher sich gleichzeitige Nachrichten darüber aus der ersten Hand erwarten lassen. Planks Einleitung Theil 2. S. 184.

Aber für den Anfänger ist es nicht genug nur allgemeine Werke über die ganze Kirchengeschichte oder über einzelne Theile derselben zu kennen. Er muß, wenn er Fortschritte in seinem Studium machen will, auch mit der besonderen Literatur einzelner Theile derselben bekannt seyn. Er muß sowohl überschauen als auch würdigen können, welcher Reichthum kirchenhistorischer Materialien überhaupt vorhanden ist und wo er über einzelne Theile blos Materialien und wo er sie schon bearbeitet findet. Er kann das Ganze der Wissenschaft nicht überschauen, wenn er nicht die einzelnen Theile kennt, aus welchen es besteht oder welche sein Interesse im höheren Grade auf sich ziehen. Zu diesem Zweck darf indessen die ganze Literatur nicht vollständig, sondern nur eine

aus

auserlesene und sorgfältig ausgewählte beigebracht werden. Der Anfänger soll nur die brauchbarsten Hauptwerke kennen lernen, die er in jedem Fache zu Rathe zu ziehen hat und übersehen, wie viel schon für das Ganze und für das Einzelne erarbeitet ist. Er soll in den Stand gesetzt werden, den Aufwand von Zeit und Anstrengung zu berechnen, den das Studium erfordert.

Plancks Einleitung Theil 2. S 363. — Bey der Angabe der literarischen Quellen und Hülfsmittel hat der Verfass. den Reichthum der hiesigen Universitätsbibliothek benutzt. Bey einigen neueren Werken hat er sein eigenes Urtheil über den Werth derselben mit dem Urtheil kritischer Blätter verglichen. Ueberdem hat er genutzt:

Plancks Einleitung in die theologischen Wissenschaften Theil 2. S. 269.

J. A. Rössels Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie. Vierte Auflage. Leipzig 1800. S. 343 — 638.

Riemeyers Bibliothek für Prediger. Halle 1798. Dritter Theil. S. 1 — 222.

Casparis Sagittarii introductio in hist. ecclesiast. et singulas ejus partes. T. I. Jena 1718. 4. — Sagittarianae introductionis in hist. ecclesiast.

Tom.

Tom. II. exhibens supplementa et continuationem de conciliis et colloquiis cur. J. A. Schmidio. Jena 1718. 4. Dies Werk ist nur in einzelnen Stücken brauchbar, besonders für die ältere Geschichte der Kirchengeschichte. Die Schmidtsche Fortsetzung ist mehr biographisch als kritisch und überdem unvollendet, weil ein zweiter Theil derselben, der die übrigen Materien abhandeln sollte, nicht erschienen ist.

C. W. F. Walchs Grundsätze der zur Kirchenhistorie des Neuen Testaments nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß. Zweite Ausgabe. Götting. 1772. 8. Noch immer die beste Schrift über diesen Gegenstand, wiewohl nicht ganz vollständig. Man braucht indessen oft nur die neueren Werke nachzutragen.

— — — — kritische Nachricht von den Quellen der Kirchengeschichte. Leipzig 1770. 8. Diese Schrift ist nicht literarisch, sondern enthält blos Regeln und Anweisung zum Studium der kirchenhistorischen Quellen und Hülfsmittel.

J. G. Walchii Bibliotheca Theologica selecta. Tom. III. Wäre diese Bibliothek nur vollständig, so würde man es hingehen lassen, daß sie nicht auserlesen ist.

Ad. Natalis Alexandri hist. ecclesiast. supplementum in quo praemissa bibliotheca selecta hist. eccle-

ecclesiasticae. Venet. 1777. Folio. Ist für uns nur wegen einzelner Notizen von ausländischen Werken brauchbar.

Royko Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte. Prag 1788. 8. Eine den Protestanten entbehrliche Schrift, die dem Zweck einer solchen Einleitung gar nicht entspricht. Die Literatur ist höchst mangelhaft und oft unrichtig. Der Verfasser scheint die Bedürfnisse der Catholiken vor Augen gehabt zu haben, und nutzt zu diesem Ende protestantische Schriftsteller.

Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—90. Erster Band. 1793. Die Fortsetzung für die Jahre 1790—95. Von anerkanntem Werthe und literarischer Genauigkeit.

Catalog. biblioth. Bunavianae. Tom. III. bestehend aus 3 Theilen in Quart. Lipsi. 1755. Ein sehr brauchbares Werk, welches schöne Beiträge zur vollständigen Literatur, besonders der einzelnen Theile, enthält.

Einige andere Schriften ähnlichen Innhalts dürfen hier um so leichter übergangen werden, da sie theils unvollständig, theils in den genannten Schriftstellern schon gebraucht sind. Da die literarischen Notizen ohne Auswahl zusammengetragen sind, so kann man leicht in der Wahl durch sie irre geführt werden. Die älteren Literatoren sind oft auch partheiisch, indem sie nur die Schriftsteller ihrer Parthey empfehlen. —

In Thyms theologischen Encyklopädie S. 160. wird in Absicht für das Quellenstudium der Geschichte C. W. Schneiders Bibliothek zur Kirchengeschichte Weimar 1782 8. 2 Bände empfohlen. Diese Bibliothek gehört aber gar nicht hieher, indem sie blos Recensionen und einzelne kirchenhistorische Aufsätze enthält.

§. 58.

Innhalt und Umfang der Kirchen- und Religionsgeschichte im Allgemeinen.

Der Umfang dieser Wissenschaft und die vielen und verschiedenartigen Theile, aus welchen sie besteht, wird sich unten bey der Angabe der einzelnen Theile am besten darstellen lassen. Hier dürfen diese Theile nur berührt werden.

Die christliche Kirchengeschichte umfaßt die Geschichte der Religion und Kirche. Sie ist ein Theil der allgemeinen Religionsgeschichte und hat allein die Wirkungen zu berechnen, welche das Christenthum hervorgebracht hat, und die politischen Beziehungen zu bemerken, in welche die Kirche als Kirche und als Staatskörper hineingerathen war. Das Objekt dieser Wissenschaft ist also die Geschichte des Christenthums oder der christlichen Religion

selbst

ſelbſt und die Geſchichte der durch ſie geſtifteten äußeren Geſellſchaft, oder die eigentliche Geſchichte der Kirche. Jene, die Geſchichte der Religion bezieht ſich ſowohl auf das Aeußere als auf das Innere derſelben. In der erſten Beziehung beſchäftigt ſie ſich mit den Veränderungen und den abwechſelnden Schickſalen, welche die Religion nach äußeren Verhältniſſen erfuhr, alſo mit der Geſchichte ihrer Einführung in die Welt, ihrer ſucceſſiven Verbreitung unter den Menſchen, ihrer Aufnahme und Anpflanzung an jedem Orte, der Umſtände unter denen ſie erfolgte, und der Mittel, durch welche ſie befördert, begünſtigt und immer weiter getrieben, oder auch erſchwert, gehindert und aufgehalten wurde. In der zweiten Beziehung hat ſie die Veränderungen zu beſchreiben, welche von Zeit zu Zeit mit den Lehren ſelbſt vorgenommen wurden. Sie hat die verſchiedenen Formen zu markiren, welche dieſe in der Vorſtellungsart jedes Zeitalters annahmen und erhielten. Sie hat die abwechſelnden Begriffe, die man ſich von ihrer Wichtigkeit machte, wie die neuen Verbindungen, in welche ſie gebracht wurden, auszuzeichnen, beſonders aber muß ſie ſich in die Streitigkeiten einlaſſen, die darüber geführt, und die Beſtimmungen abſondern, die darunter hinzu oder

hinweg gestritten, für ketzerisch erklärt, oder symbolisch gemacht wurden.

Eben so mannichfaltig sind die Gegenstände, welche die Geschichte der äußern Gesellschaft oder die Geschichte der Kirche zu bearbeiten hat. Ihre gesellschaftliche Einrichtung und Verfassung, ihr allmähliges Zusammenwachsen zu einem großen immer künstlicher organisirten Körper, ihre verschiedenen Verbindungs- und Regierungsformen, ihre Gesetze und Gebräuche, ihre von Zeit zu Zeit behaupteten Rechte und Ansprüche, nebst der Erfindungs- Einführungs- Entstehungsgeschichte von diesen und jenen, alsdenn aber auch die Kollisionen, in welche sie von Zeit zu Zeit mit der bürgerlichen Gesellschaft gerieth, die Verhältnisse, in welche sie sich jetzt mit dieser hineindrängte, oder aus welchen sie von dieser wieder herausgestossen wurde, die Einwirkungen des Geistes, der von ihr ausging, auf das bürgerliche und häusliche Leben, auf die sittliche und wissenschaftliche Cultur, die Kämpfe dieses Geistes mit dem Geist der verschiedenen Zeiten, Länder, Regierungen, mit dem er zusammenstieß. —

Plancks Einleitung Theil 2. S. 188. Die Kirchengeschichte darf also nicht auf die christliche Gesell-

sellschaft und deren Schicksale eingeschränkt werden. Denn, da sich diese Gesellschaft auf besondere Religionsbegriffe gründet, und dadurch sowohl als durch den Gottesdienst, von andern unterscheidet; da diese Begriffe und die darauf beruhenden Gesinnungen durch Sprachen und äußere Handlungen ausgedrückt, diese durch jene Begriffe und Gesinnungen gestimmt werden, und hinwiederum Sprachen und Gebräuche, bey ihrer besonderen Modification, einen großen Einfluß in die Bestimmung und Richtung der religiösen Vorstellungen und Gesinnungen äußern. Da endlich einzelne merkwürdigere Personen und ihre Schriften, oder besondere Gesellschaften, durch ihr erlangtes Ansehn, Gelegenheit zu großen Veränderungen in dem Ton, in Lehren, in deren Ausdruck und in gemachten Einrichtungen unter den Christen angegeben haben: so muß die christliche Kirchengeschichte nicht bloß die Veränderungen der Kirche, als Gesellschaft betrachtet, sondern auch die Geschichte und Beschaffenheit der Lehre und des Gottesdienstes, der Ausdrücke, der Einrichtungen und Gebräuche, der merkwürdigern Personen, Schriften und besondern Gesellschaften, erzählen, welche jene Veränderung bewirkt haben — Rösselt Anweis. zur Bildung angehender Theologen §. 370. Vergl. Henke Kirchengeschichte Theil 1. S. 4. Schröckhs christliche Kirchengeschichte Theil 1. S. 46 — 54.

§. 59.

Nothwendigkeit und Nutzen des kirchenhistorischen Studiums überhaupt.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen des Studiums der christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte sowohl für den Theologen überhaupt als für den jungen Theologen auf Akademien besonders, scheint in unseren Zeiten so allgemein anerkannt zu seyn, daß es kaum nöthig seyn möchte der näheren Entwickelung desselben einen eigenen Abschnitt zu widmen. Indessen giebt es unter jungen und alten Theologen doch immer noch mehrere, die in ihren Aeußerungen und Verhalten das Gegentheil anzuerkennen scheinen. Dies und ein wenigstens sehr zu beschränkender Vorschlag Tellers (Tellers Zeichen der Zeit, angewandt auf öffentliche christliche Religionslehrer beym Wechsel des Jahrhunderts. Jena 1799. S. 22), der das Studium der Dogmengeschichte auf Akademien zwar empfiehlt, aber die Vorlesungen über allgemeine Kirchengeschichte auf einen kurzen Abriß nach einigen Hauptperioden einschränken möchte, welcher diesen und jenen veranlassen könnte, das ganze Studium zu vernachlässigen, scheint eine Darstellung des Nutzens dieses Studiums von Neuen nöthig

nöthig zu machen. Die Bequemlichkeit nutzt gerne solche Behauptungen zu ihrer Entschuldigung. Freilich kann in dem akademischen Unterricht über Kirchengeschichte nicht Alles erschöpft werden und es bleibt für den eigenen Fleiß noch Vieles übrig; aber wer darum dergleichen Vorlesungen nicht auf Akademien hören wollte, der würde nicht überlegen, daß, nach diesem Grundsatz, überall der akademische Unterricht auch in andern Wissenschaften entbehrlich wäre; daß es doch besser sey, wenigstens das Nothdürftigste von einer solchen nützlichen Wissenschaft, als gar nichts davon zu lernen; daß ein solcher Unterricht eine gute Grundlage für das künftige eigene Studiren sey; und daß man doch schon viel gewonnen habe, wenn man auch nur auf dasjenige aufmerksam gemacht wird, worauf man bey diesem Studium hauptsächlich sehen muß, und wenn man dem Lehrer die wahre Art ablernete, wie die Kirchengeschichte studiret werden müsse.

Röffelts Anweisung §. 368. Am ausführlichsten handelt von Gebrauch und Nutzen der Kirchengeschichte Schröckh in s. christlichen Kirchengeschichte Theil 1. S. 55 — 130 und nach ihm Royko S. 53 — 116.

§. 60.

§. 60.

Fortsetzung.

Es kann hier aber nur der Nutzen in Anschlag gebracht werden, den das Studium der Kirchengeschichte dem Theologen gewährt. Dieser Nutzen bezieht sich sowohl auf ihn selbst, als Religionslehrer betrachtet, als auf die einzelnen Zweige der Wissenschaft, die für seinen Stand gehört. Mag immerhin der Nutzen der Kirchengeschichte für alle vier Facultäten bewiesen werden können, so wird er doch nur insofern allgemein einleuchten, als diese Geschichte ein Theil der Geschichte der Menschheit und der Fortschritte des menschlichen Geistes ist, welche jeden Stand in der menschlichen Gesellschaft interessiren muß. Ueberhaupt könnte man die Kirchengeschichte als eine der besten Schulen für die Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens empfehlen, aber dem jungen Theologen kann sie noch größeren Vortheil gewähren, wenn sie durch warnende Thatsachen, die sie aufstellt, abhält, auf die Eingebungen der Intoleranz und des Sektenhasses, des Fanatismus und geistlichen Stolzes und des unklugen Religionseifers überhaupt zu hören.

Der Nutzen der Wissenschaft wird durch die einzelnen Theile derselben bestimmt und wenn diese nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind, so zeigen sie sich doch alle bald mehr bald weniger nützlich, weil sie endlich alle auf einen Punkt zusammentreffen. Der Nutzen und selbst die Nothwendigkeit der Dogmengeschichte zur Beförderung einer hellen und festen Religionskenntniß ist wenigstens unverkennbar und diese Dogmengeschichte kann ohne Kenntniß aller Theile der Wissenschaft nicht statt finden und beweiset eben dadurch die Nothwendigkeit des Studiums derselben. Schon die in der Geschichte der äußeren Verbreitung des Christenthums enthaltene kirchliche Geographie, wie viel Licht verbreitet sie über den Ursprung mehrerer Schrifterklärungen — über die Formen, welche einzelne christliche Ideen bey ihrer Verpflanzung unter verschiedene Himmelsstriche erhielten, und über die Mischung, in welche sie mit andern, schon vorher unter diesen Himmelsstrichen einheimischen, gebracht wurden? Wer ahnet nicht voraus, was sich in der speciellen Geschichte des äußeren Gottesdienstes, der religiösen Ceremonien, der Liturgien, der Zusätze, welche von Zeit zu Zeit dazu gemacht wurden; und der veränderten Gestalt, welche sie allmählig erhielten, für Winke und Spuren über die

christ-

christliche Denkart eines jeden Zeitalters, über seinen herrschenden Religionsgeist und die Verwandlungen von diesem finden lassen müssen? Wer aber mit der Geschichte der Kirchenverfassung, mit der Zusammensetzung ihrer gesellschaftlichen Einrichtung, mit der Organisation und der Verbindungsform dieser Gesellschaften unter einander, mit den Kommunikationskanälen, wodurch eine auf die andere, eine auf mehrere, und zuletzt eine auf alle andere wirken konnte, unbekannt ist, der wird viele Erscheinungen in der Geschichte der Lehre nicht fassen und noch weniger erklären können.

Plancks Einleitung Theil 1. S. 106. Diejenigen, welche historische Kenntnisse für leicht entbehrlich halten, die neuen Scholastiker unserer Lage, haben, wie Planck Theil 2. S. 199 sagt, ein Interesse dabey, sich nicht bekehren zu lassen, dem durch keine Gründe beizukommen ist. Man kann sie also nur aus der Geschichte erinnern, daß es schon einmal eine Zeit gab, in welcher sich der Geist einer philosophischen Speculation, die alle Wissenschaften allein aus sich selbst saugen wollte, aller Köpfe ausschliessend bemächtigt hatte, daß dieser Geist während der Periode seiner Alleinherrschaft allerdings in einigen von ihm gebildeten Wundermenschen, einem Lanfrank, Anselm, Thomas von Aquino zu dem höchsten, noch jemals von Menschen erreichten Grade von Fein-

Feinheit und Schärfe hinaufstieg, daß aber dennoch auf die Periode seiner Alleinherrschaft die Periode der allgemeinsten Barbarey und des tiefsten Verfalls aller Wissenschaften unmittelbar folgte.

§. 61.

In Beziehung auf exegetische Theologie.

Wenn der Nutzen schon so umfassend ist, welchen das Studium der Geschichte überhaupt gewährt, indem sie den Kreis der Welt- und Menschenkenntniß erweitert, eine Schule der Weisheit und Klugheit eröfnet, den Tugendeifer des Menschen stärkt, und mit dem Gang der göttlichen Weltregierung bekannt und zufrieden macht und die beste Vorbereitung zu den übrigen Wissenschaften ist, so gilt dies Alles und zum Theil noch in höherm Grade von der Kirchengeschichte. Aber sie gewährt noch mehr als dieses — Ohne Kirchengeschichte kann kein gründliches Studium der ganzen Theologie statt finden. Ihr Einfluß auf das Studium der Exegese ist unverkennbar. Sie ist die Grundlage der historischen Interpretation, welche allein Licht über viele Stellen der Bibel verbreitet und unrichtige Erklärungen derselben verhindert; sie giebt Aufschluß über die Geschichte

des

des Canons und des Werths und der Würdigung der kanonischen Bücher und gewährt Kenntniß jener schriftstellerischen Ueberreste der ältesten Zeiten, die unter dem Namen der Apokryphen bekannt sind und trefliche Beiträge zur Kenntniß jüdischer und christlicher Vorstellungen liefern, auch wegen mancher Fragmente der historischen Tradition einen reichen Schatz von historischen Erläuterungen des neuen Testaments enthalten, aber erst dann genutzt werden können, wenn durch Hülfe der Kirchengeschichte das Zeitalter und die Geschichte derselben bestimmt worden. Die Kritik des neuen Testaments kann ohne Kirchengeschichte gar nicht bestehen, weil ohne sie nicht einmal die Geschichte des heiligen Textes klar ist und noch weniger das Alterthum und der Werth gewisser Lesearten beurtheilt werden kann. Sie verwahrt zugleich gegen manche sehr schädliche Vorurtheile in der Theologie selbst, indem sie den Ungrund derselben aufdeckt. Viele Irrthümer in der Theologie, so wie viele Beweise auch richtiger Lehren, beruhen auf bloßen Mißverstand der heiligen Schrift, oder gar ihrer Uebersetzungen, hinter den man ohne diese Kenntniß nicht wohl kommen kann, oder sie gar für apostolische Tradition hält; so wie man sich oft nicht gegen gewisse richtigere Erklärungen der heiligen

Schrift

Schrift sträuben würde, wenn man ihr Alterthum und den neuern Ursprung falscher herrschenden Erklärungen kennte. Ueberhaupt würde man hierinn von Irrthümern zurückkommen, wenn man die Genealogie und Chronologie einiger berühmten Erklärungen, die von Hand in Hand gegangen sind, fleissiger aus der Kirchengeschichte aufsuchte, und sich aus dieser überzeugte, daß die angebliche exegetische Tradition und fortgepflanzte sogenannte Erklärung der Kirche oft anders nichts ist, als Privaterklärung eines, oft ohne sein Verdienst, berühmt gewordenen alten Auslegers, die durch zufällige Umstände gangbar wurde, oder in häufig gelesene Commentarien überging, und hernach, ohne weitere Untersuchung, als ausgemachte Wahrheit, von Kirche zu Kirche, und Jahrhundert zu Jahrhundert nachgesagt wurde, zumahl wenn sie gewissen herrschenden Meinungen in der Theologie günstig war — Die Kirchengeschichte lehrt ferner, daß der Zustand der Theologie nie lauterer und praktisch brauchbarer war, als wenn man die wahren Hülfsmittel zur Einsicht des Sinnes der heiligen Schrift recht kannte, schätzte und brauchte, indem sie so deutlich zeigt, welchen unsäglichen Schaden die Herrschaft des menschlichen Ansehns in der Kirche stiftete, und macht uns darum die göttlichen

chen Schriften desto werther. Sie lehrt ferner sehr einleuchtend die Nothwendigkeit fester exegetischer Grundsätze, und des Fleisses, den man auf die deutliche eigene Ueberzeugung von dem wahren Sinn der heiligen Schrift und die klare Darlegung desselben werden muß. Und wenn sie auch nur, wie sie wirklich thut, uns mit der so sehr verschiedenen Denkart, Fähigkeiten, vorzüglichen Hülfsmitteln und Sitten, und den dadurch geleiteten mannichfaltigen Vorstellungen und Neigungen der Menschen in so verschiedenen Zeiten und so besondern Lagen, bekannt machte: so könnte sie uns wenigstens mehr gewöhnen, uns in fremde Zeiten und Umstände hineinzudenken, welches so sehr viel zur Bildung des wahren Auslegers beiträgt.

Rösselt S. 394.

§. 62.

In Beziehung auf Dogmatik.

Noch umfassender und für die ganze Bildung des Theologen wichtiger ist der Einfluß der Kirchengeschichte auf Dogmatik. Ohne ihre Hülfe würde er schwerlich im Stande seyn, eigentliche Bibellehren von andern Kirchenlehren, die ganz an-

dern

dern Quellen ihren Ursprung verdanken, zu unterscheiden, da sie nicht minder als jene symbolisch und kirchlich sanctionirt sind. Nur die Geschichte kann eine prüfende Untersuchung derselben einleiten. Dasselbe gilt von den Lehren des Systems, welche nicht aus der Bibel sondern aus der Tradition bewiesen werden; und diese lehrt die Geschichte allein kennen und würdigen. Und giebt es nicht Lehren genug, deren eigentlicher Sinn und Innhalt allein aus der Geschichte ihres Ursprungs Licht erhält? Dies wirft ein helles Licht auf ihre Würdigung im Zusammenhange des Systems und zeigt den Zweck ihrer Erfinder und Verbreiter. Dazu gehört aber oft Kenntniß der gesammten Kirchengeschichte, weil die Geschichte mancher Lehren erst durch die Geschichte äußerer Verhältnisse aufgeklärt werden kann. Eine andere Rücksicht fällt freilich jetzt für Protestanten weg, aber es ist noch sogar lange nicht, daß sie und zwar durch Hülfe der Kirchengeschichte wegfällt. Sonst hielt man nemlich in Ansehung der Beweise dogmatischer Lehren sehr viel auf patristische Auctoritäten und auf die Aussprüche der Concilien und scheute sich von einer Lehre abzulassen, welche dadurch kirchlich sanctionirt war, oder eine andere anzunehmen, welche sie als böse Ketzerey verworfen hatten. Das Ansehn dieser Auctoritä-

ritäten ließ sich nur dann richtig würdigen, wenn die Geschichte ausgemittelt hatte, wie wenig oft die Veranlassung zu billigen war, welche die Menschen vermocht hatte, manche Bestimmungen zu machen und durchzusetzen.

Freilich bewährt sich hier nur der Theil der Kirchengeschichte, welcher die innere Geschichte der Religion betrift, als vorzüglich nützlich. Einige neuern Philosophen, welche der Religion gar nichts statutarisches lassen und nur das als Religionserkenntniß anerkennen wollen, was auch die Vernunft als solche aufstellt und beweiset, werden indessen diesen Nutzen nicht anerkennen; aber der christliche Theologe wird und muß anders darüber denken. Er wird nie zugeben dürfen, daß in den aus der Bibel entwickelten Lehren des Christenthums sich keine positive Sätze finden und diese gründen sich auf keine andere Auctorität, als die des Stifters des Christenthums. Diese können aber allein durch Hülfe der Geschichte aufgeklärt und berichtigt werden.

Einmal, um hier den gelehrtesten Kenner reden zu lassen, sind nicht selten historische Notizen schon zu der Fixirung solcher positiven Sätze, und

zu der Bestimmung des Sinns, in welchem sie genommen werden müssen, für uns ganz unentbehrlich. Um genau zu wissen, was Jesus und die Apostel für einen Sinn damit verbanden, muß man wenigstens mit demjenigen genau bekannt seyn, welchen ihre Zeitgenossen damit verbanden und verbinden konnten, und wie können wir damit bekannt werden, als durch die Geschichte von dem Geist ihres Zeitalters? Oft hat man über diese nicht genug bestimmte Data, oder man ist sonst im Dunklen darüber, und woran kann man sich in diesem Fall halten, als an die Vorstellungen des Zeitalters, das zunächst auf Jesum und die Apostel folgte; oder desjenigen, aus dem uns nun zunächst zuverlässige Denkmahle übrig, oder sichere Nachrichten auf uns gekommen sind. Um hingegen etwas gewisses herausziehen zu können, darf man nicht blos überhaupt mit demjenigen bekannt seyn, was in diesem oder jenem Zeitalter allgemeinere Vorstellung über einen christlichen Lehrsatz war, sondern man muß auch über die Art, wie die Vorstellung am wahrscheinlichsten aufgekommen seyn konnte oder mochte, wenigstens einige Spuhren haben — dies heißt mit andern Worten — man kann nicht immer bloß mit allgemeinen historischen Notizen ausreichen, sondern sie müssen oft

sehr

sehr in das besondere gehen, wenn sie die Aufklärung gewähren sollen, die man bedarf.

Diese speziellere historische Kenntnisse werden am nothwendigsten, wenn man zuweilen Ursache hat zu vermuthen — und Ursachen dazu bekommt man nicht selten — daß Christus und die Apostel doch etwas anderes bey ihren Lehren gedacht haben könnten, als sie ein späteres Zeitalter denken ließ. Nur aus der Entstehungsgeschichte dieser spätern Ideen läßt sich in einem solchen Fall ihre Falschheit und Unrichtigkeit meistens erkennen, aber auch aus dieser schon sattsam erkennen, weil die Quelle, aus der sie flossen, sogleich für unlauter erkannt werden muß. Man nehme zum Beispiele die seltsamen Vorstellungen von einer Auferstehung des Fleisches und einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden, die schon unter der ersten Christen-Generation nach dem Zeitalter der Apostel im Umlauf kamen, das ganze zweite Jahrhundert hindurch den Geist und die Phantasie der Menschen, die darin lebten, fast allein beschäftigten, und für die wichtigste, heiligste und wohlthätigste von allen positiven Unterscheidungslehren des Christenthums gehalten wurden. Nun läßt sich einerseits dabey nicht verkennen, daß doch einige Keime dieser

Vor-

Vorstellungen in einigen Aeußerungen Jesu und noch mehrere in den Schriften der Apostel sich finden, aber andererseits kann man sich doch gewiß auch nicht so leicht dazu bringen, sie in der Form, welche sie erhielten, sogleich als ächte Lehren Jesu anzunehmen; hingegen für möglich muß man es doch auch gelten lassen — selbst für wahrscheinlich gelten lassen, daß das Zeitalter, welches zunächst auf das Apostolische folgte, auch die Form dieser Vorstellungen von den Aposteln erhalten haben könnte. Wodurch soll nun der Theolog sein Urtheil darüber bestimmen, oder bestimmen lassen? — Wenn er einmal angenommen hat, daß es unter den Lehren des Christenthums auch positive gebe und geben könne, so kann er ohne Inkonsequenz nicht allein aus inneren Gründen entscheiden wollen, denn gegen eine angeblich-positive Offenbarungslehre könnte nur ihre aus inneren Gründen beweißbare Vernunftlosigkeit entscheidend seyn; mithin mußte er es — und dieß könnte doch auch unter gewissen Umständen nicht ganz konsequent seyn — er müßte es zweifelhaft lassen, ob auch die Form, in welche man jene Ideen hineinbildete, von Jesu oder von den Aposteln herrührte? wenn ihm nicht die Geschichte Aufschlüsse darüber geben kann. In dieser muß er sie daher suchen, aber

in dieser findet er sie auch gewiß. Wenn ihn die Geschichte beobachten läßt, wie man sich zu Ende des ersten und zu Anfange des zweiten Jahrhunderts allmählich unter den Christen in diese sinnlichen Vorstellungen von einer Auferstehung des Fleisches und einem tausendjährigen irrdischen Reich Christi hineinarbeitete — wenn sie ihn beobachten läßt, aus welchen Quellen man die feinen Verzierungen schöpfte, die man dabey anbrachte — und wenn sie ihn noch dazu beobachten läßt, was man für ein Interesse dabey hatte, um sie gerade in diese Gestalt hineinzubilden, in welcher sie den Bekennern des Christenthums aus diesem Zeitalter den schicklichsten und vollesten Ersatz für die Messias-Erwartungen, welche sie nun aufgeben mußten, und zugleich das wirksamste aller Mittel anbieten konnten, unter den ausgebrochenen Verfolgungen gegen die Religion ihren Muth gespannt und ihren Eifer standhaft zu erhalten — wenn ihm die Geschichte diese Aufklärungen giebt, so ist in einem Augenblick sein Urtheil entschieden. Aber dieß Licht trägt sie nicht jedem Fremdling, der nur an ihrem Gebiet vorübergeht, sondern allein dem Forscher entgegen, der es zu suchen weiß!

Zwei-

Zweitens — zur Kenntniß des Systems, in welches man die Lehre der Religion gebracht, und zu Beurtheilung der Form, die man ihm gegeben hat, ist Geschichte ganz unentbehrlich. Jesus und seine Apostel trugen bekanntlich ihre Lehren nicht systematisch vor. Unstreitig war es weise, daß sie es nicht thaten; aber deswegen oder dadurch wurde es noch nicht unweise, daß man es in der Folge that, ja es könnte leicht dargethan werden, daß es geschehen mußte. Dieß hingegen legt sich von selbst dar, daß und warum man, um dieß System kennen zu lernen, in das sie nun einmal gebracht sind, um die Schicklichkeit seiner Zusammensetzung beurtheilen, um die Verhältnisse seiner Theile gegen einander prüfen, um nur die Gründe seiner inneren Anordnung verstehen zu können, historische Kenntnisse nöthig hat. Man kann und muß sich ja wohl voraus vorstellen, daß auch äussere Umstände und Veranlassungen einen vielfachen Einfluß dabey hatten, und daß Zufall und Bedürfniß den Untersuchungsgeist gewiß sehr oft erst auf Bestimmungen brachten, die er vorher übersehen hatte, oder zu Kombinationsversuchen verleiteten, an die er sonst nicht gedacht haben würde. Hat man nun davon gar keine Kenntniß, und weiß man gar nichts von der successiven Entstehungs-

und Bildungsgeschichte des Systems, wie kann man hoffen, sich jemals darinn zurecht finden zu können? Denn wie ists ohne dies möglich, die einzelnen Ideen, aus denen es zusammengesetzt ist, genau in der Ausdehnung oder Einschränkung aufzufassen, die man ihnen gegeben. — Nie ist es möglich, die wahre Stellen immer zu treffen, wo man eine an die andere angeknüpft, ja wie ist es oft nur möglich, die Benennungen und die Bezeichnungen zu verstehen, wodurch man sie unterschieden hat?

Doch — mag man vielleicht dagegen sagen — die Hülfe der Geschichte kann uns immer unentbehrlich seyn, um das System ganz kennen zu lernen, das nun einmal das Kirchliche geworden ist, oder in welches jede christliche Parthey die Lehren der Religion hineingeordnet hat: aber dazu bedarf man sie doch nicht, um die Lehren des Christenthums überhaupt in ein System zusammenzufassen! Genaue Kenntniß eines besonderen Systems mag immer ohne historische Notizen unmöglich seyn, aber zu einer systematischen Erkenntniß der Religion überhaupt kann man keine nöthig haben; denn dazu bedarf man, wenn man nur einmal die Materialien dazu hat, weiter nichts als

rich

richtige Logik! Dieß läßt sich auch allerdings nicht bezweifeln; ja man kann zugeben, daß man nicht einmal nöthig hat, um ein richtiges Urtheil über die Schicklichkeit seiner Zusammensetzung zu fällen, sobald man nur das System selbst völlig kennt; allein sobald man eingeräumt hat, daß man zu dem lezten historische Kenntnisse nöthig hat, so hat man auch eben damit ihre absolute Unentbehrlichkeit für den Theologen zugestanden. Mag er immer nicht verbunden seyn, alle jene verschiedene Systeme zu kennen, in welche sich die Lehre Jesu unter so verschiedenen Partheyen schon hineinzwingen lassen mußte; aber das System der Kirche muß er doch kennen, zu welcher er sich hält, und schon dazu braucht er Geschichte! Wenn man aber von ihm verlangt, daß er sich an gar kein fremdes System binden — ein fremdes System nach vorhergegangener eigener Prüfung annehmen, heißt übrigens noch nicht sich an System binden — sondern selbst eines zusammensetzen soll, so muß es ihm um seiner selbst und um der Festigkeit seiner Ueberzeugung willen nur desto wichtiger seyn, es auch mit andern zu vergleichen, und was kann ihn dazu in Stand setzen, als Geschichte?

Doch außer diesem darf es gewiß noch

Drit-

Drittens — als eigener Vortheil angeführt werden, den man aus der Geschichte der Religion selbst für die Theorie der Religion ziehen kann, daß man durch sie fähig gemacht wird, dasjenige, was in dieser Theorie nicht reine Lehre Jesu ist, so viel leichter zu erkennen und zu unterscheiden. Man darf hier nicht zunächst an dasjenige denken, was aus der unlautern Quelle einer wahren oder vorgeblichen, in der Kirche erhaltenen Tradition zu der Lehre Jesu hinzukam, zum Theil lange Zeit damit vermischt blieb, ja noch zu unserer Zeit von tausenden für ächte Lehre Jesu gehalten wird. Der Nutzen ist zwar entscheidend und entschieden, welchen die Geschichte auch in Ansehung dieser unächten Zusätze leisten kann, und dem Verbesserern unseres Lehrbegriffs schon bey der Reformation in reichem Maaße geleistet hat. Ihre Hülfe kann selbst nicht vermißt werden, sobald mit einem Gegner darüber gestritten werden muß, der sich zu ihrer Vertheidigung auf die Geschichte beruft: weil es aber doch Fälle giebt, worin man das unächte dieser Art, das aus dieser Quelle in die Religion eingeflossen ist, auch ohne sie unterscheiden und absondern kann, so mag sie hier gar nicht in Anschlag kommen.

Allein

Allein wer weiß nicht, daß aus einer andern Quelle oder durch eine andere Veranlassung des ungleichartigen noch mehr in die Lehre Jesu hineingekommen ist, und gewissermassen darinn aufgenommen werden mußte? Sobald sie in ein System geordnet werden sollte, so brauchte man Verbindungsideen, um das Ganze mit seinen Theilen zusammenzuhalten, und dazu boten sich nicht lauter solche an, welche in den authentischen Urkunden des Unterrichts Jesu und der Apostel wörtlich enthalten waren. Man war gezwungen, auch Ideen dazu zu nehmen, welche nur durch Folgerungen aus den Grundprinzipien der Lehre Jesu abgeleitet werden konnten. Man durfte sich eben deßwegen auch berechtigt glauben, es zu thun, ja man durfte mit Recht annehmen, daß auch dieß reine Lehre Jesu sey, was nur durch einen logisch-richtigen Schluß aus seiner Lehre gefolgert werden konnte. Wie hingegen konnte verhindert werden, daß nicht auch hin und wieder etwas willkührlich angenommenes mit unterlief und eingemischt wurde! Es muß daher eigenes Geschäft des forschenden Theologen seyn, solche Theile des Systems — wenn auch nicht gerade von dem übrigen abzusondern, denn ihre Absonderung ist nicht immer nothwendig — aber doch besonders zu bezeichnen, um sie von

dem

dem ganz ächten Theil zu unterscheiden; wie ihm aber dieß Geschäfte durch die Geschichte erleichtert werden kann, dieß legt sich von selbst dar!

So läßt sich wenigstens aus diesem Theil der historischen Theologie für die Religionserkenntniß selbst mehrfache Aufklärung und Berichtigung, also ein mehrfacher und zwar unmittelbarer Nutzen ziehen; und wenn es nun dabey entschieden ist, daß dieser Theil davon nicht von dem übrigen getrennt werden kann, wenn es jedem, sobald er sich nur von ferne in die innere Geschichte der Religion eingelassen hat, unwiderstehlich fühlbar werden muß, daß er ohne Kenntniß ihrer äußeren Geschichte gar nicht darinn fortkommen kann, wenn er bey jedem Schritt, den er darinn weiter gehen will, die Erfahrungen machen wird, daß ihm auch Kenntnisse aus der Geschichte der äußeren kirchlichen Gesellschaft, ihrer Einrichtung und Verfassung und der Veränderungen von diesen ganz unentbehrlich sind, so wird gewiß die historische Theologie keine Rechtfertigung weiter deßhalb bedürfen, daß sie es von jeher für nöthig hielt, sich auch über diese Gegenstände zu verbreiten. Davon aber kann man sich auch ohne Erfahrung, und vor aller Erfahrung, überzeugen. Die äußere Geschichte der Religion

ist

ist ja nichts anders als die Geschichte der äußeren Umstände, unter denen die Religion dasjenige wurde, was sie geworden ist, und die Geschichte der Kirche ist nichts anders als Geschichte einer ganz eigenen Reihe von Erscheinungen und Wirkungen, welche durch die Religion und durch die religiöse Meinungen mit den äußeren Verhältnissen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens veranlaßt wurden: wer kann und wird sich also nicht voraus vorstellen, daß gewiß auch die äußeren Umstände und Verhältnisse vielfach auf die Religion und auf die Meinungen zurückwirken, und die Geschichte der einen sich auf das innigste mit der Geschichte der andern verschlingen mußte?

Plancks Einleitung Theil 2. S. 191.

Röffelt hat in seiner Anweisung S. 397 den Nutzen der Kirchengeschichte in der Dogmatik auf eine ähnliche Art, nur mit andern Modificationen bestimmt. Die Kirchengeschichte bewährt sich als nützlich, indem sie zugleich Dogmengeschichte ist und als solche den Maasstab zur Würdigung einzelner Lehren oder Ausdrücke an die Hand giebt. Sie ist als solche eine Schule der Toleranz und der Vorsicht, weil sie die Schädlichkeit der Streitigkeiten über solche Lehrsätze und Meinungen klar vor Augen legt. Sie zeigt daß solche

che Sätze, Meinungen und Ausdrücke nicht an sich, oder durch ihren Zusammenhang mit eigentlichen Lehren des Christenthums wichtig sind, sondern diese Wichtigkeit nur gewissen Zufällen oder Vorurtheilen verdanken, welche die Religion selbst gar nicht betreffen. Wenn sie bey einigen Lehren die schändlichen Quellen aufdeckt, aus welchen sie ihr Ansehn erhalten haben, so zeigt sie dadurch zugleich die Nothwendigkeit eigener Untersuchungen in der Religion. Sie liefert der Polemik die besten Waffen, indem sie den späteren Ursprung der Lehren aufklärt, über welche gestritten wird. Sie erfüllt mit Achtung gegen das Christenthum selbst, das sich unter allen Verfälschungen erhielt, unter allen Angriffen nur von späteren Zusätzen reinigte und unter allen Umständen seine bessernde Kraft zeigte. Sie befestigt unsre Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums und der Urkunden, in welchen es enthalten ist, indem sie zeigt, daß das wahre Christenthum frey ist von allen Beschuldigungen, die man auf dasselbe gehäuft hat, weil diese nur die späteren Zusätze desselben betreffen.

§. 63.

In Beziehung auf Moral.

Die Kirchengeschichte ist das im besonderen Grade für die Moral, was die Geschichte für dieselbe

selbe ist. Sie ist reich an Auftritten, wo die Menschen in ihrem sittlichen Verhalten erscheinen, wie sie wirklich sind und wo das sittliche Handeln von dem Inbegriff ihrer religiösen Ueberzeugungen oder Begriffe abhängt. Sie stellt uns Beispiele von religiöser Schwärmerey und Aberglauben, von Leidenschaften unter der Maske der Religion, von Irreligiosität und höchstem Sittenverderbniß auf einer, und von erleuchteter, reiner Frömmigkeit, von der Macht der Religion über die Schwäche des Herzens, und über die Stärke der Leidenschaften, in mancherley Lagen und Gestalten vor und der Forscher hat nur zu entdecken, woraus beiderley Arten von Handlungen entsprungen sind, wodurch sie Nahrung bekommen, was für wohlthätige oder schädliche Wirkungen sie hervorgebracht haben. Gewiß, die Kirchengeschichte ist die beste Moral in Beispielen und gewährt dem Beobachter die schönsten Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens.

Rösselt S. 404.

Planck Theil 2. S. 186.

§. 64.

§. 64.

In Beziehung auf symbolische Theologie und die ganze Amtsführung des Predigers.

Ueber den Nutzen der Kirchengeschichte in der symbolischen Theologie bedarf es kaum einer besondern Bemerkung, da diese ja selbst ein Theil der Kirchengeschichte ist. Die Geschichte der Symbole sowohl als der symbolischen Bücher und ihres Innhalts sind ohne Geschichte ganz unverständlich und können also ohne diese weder behauptet noch bestritten werden. —

Wie könnte wohl der Prediger seinen ganzen religiösen Charakter besser bilden als durch das Studium der Kirchengeschichte. Sie zeigt das Schicksal und die Wirkungen der Religion nach den verschiedenen Umständen der Menschen und dem verschiedenen Gebrauch, den sie davon machten; und wenn man gleich diese Wirkungen auch aus Beobachtungen seiner selbst und anderer lernen kann; so zeigt uns doch die Kirchengeschichte eine viel größere Verschiedenheit der Menschen, ein viel mannichfaltigeres moralisches Verhalten derselben, viel mehr verschiedene Umstände, in die sie, in Absicht auf die Religion, kommen können, und

ersetzt das durch ihren Reichthum, was unserer sehr eingeschränkten Erfahrung abgeht. — Sie bildet und befestigt 1) unsre eigene Ueberzeugung vom Christenthum — durch die Vorstellung des Fortgangs, der wunderbaren Erhaltung und Entwicklung der wahren Religion unter so mancherley Hindernissen und Angriffen, und ihrer für einzelne Menschen und die ganze Gesellschaft so heilsamen Wirkungen; durch die ausgezeichnetsten Spuren der göttlichen Vorsehung, die so sehr für seine Erkenntniß und wahre Gottseeligkeit einnehmen, so sehr das Vertrauen auf ihn auch unter den mißlichsten Umständen, nebst dem Muth, Gutes zu thun und nicht müde zu werden, stärken; durch die so deutlichen Anzeigen des Unterschieds zwischen dem ächten und daher unveränderlich bleibenden Christenthum, und zwischen den falschen Zusätzen oder nicht allgemeinen nothwendigen Vorstellungen davon; durch die ganz besondere Vorsorge Gottes für die besondere Lehre und die besondere Kirche, zu der wir uns bekennen, durch die, im Ganzen genommen, geringre Mängel derselben, oder durch mehrere Gewissensfreiheit, sichere Grundsätze und Glückseeligkeit überhaupt, die sie uns gewährt.

Durch

Durch eine ſolche einleuchtende Darſtellung der wunderbaren und allezeit herrlichen Wege Gottes ſowohl, als durch ſo viele gute und böſe Beiſpiele, und durch Darſtellung des ganzen Ganges, den das verſchiedene Betragen der Menſchen genommen hat, kann ſie 2) die ganze gute Geſinnung des Religionslehrers bilden. Welche Achtung gegen Wahrheit und Gewiſſen, welche Zufriedenheit mit Gott bey ſo mannichfaltigen verſchiedenen Vorſtellungen vom Chriſtenthum, die auf ſo verſchiedenen Wegen doch alle zu einem Hauptzweck führen, und bey oft ſo ſehr gegen einander laufenden Mitteln, die doch alle zu Beförderung der Abſichten Gottes mitwirken müſſen; welche Werthſchätzung der Vernunft, der heiligen Schrift, der eigenen Unterſuchung, nützlicher Wiſſenſchaften und guter Anſtalten; welche Ueberzeugung von dem großen Umfang von Kenntniſſen und Eigenſchaften und ihrer Nothwendigkeit, um ganz dem Beruf eines Lehrers der Religion, nach den Bedürfniſſen ſeiner Zeit und ſeiner Zuhörer, ein Genüge zu thun, und welchen regen Trieb darnach; welche Standhaftigkeit gegen diejenigen, die dieſes Gute ſtören wollen, und welche Geduld, Mitleiden, Billigkeit gegen Irrende, oder die ſo von uns verſchieden denken; welche Achtung und Liebe gegen unſern eigenen ſo

weit

weit und mannichfaltig zum besten der Menschen wirkenden Beruf; wie viel Selbsterkenntniß und Ermunterung zu allen Tugenden kann dieses Studium wirken, wenn man, durch fleissige Beobachtung dieser Vorgänge in der Kirchengeschichte und ihrer Ursachen und Folgen, sie sich zu einer lehrreichen Schule der Bildung unsers eigenen Herzens macht — Wie viel dieses Studium 3) zur Beförderung der wahren Klugheit eines Lehrers der Religion beitrage, läßt sich leicht darthun — Der vernachlässigte Unterschied zwischen Christenthum und Theologie bey dem Unterricht des Volks thut unsäglichen Schaden; die einleuchtendsten Beweise davon stellt die Kirchengeschichte fast bey allen Streitigkeiten, von der arianischen an, auf, an welchen selbst das Volk Theil nahm, und sie zeigt auch, welche Lehren von jeher unter den Christen und unbestritten gewesen, welche hingegen erst nach und nach entstanden, oder nie auf einstimmige Art von allen behauptet worden sind. — Nichts ist dem immer mehrern Wachsthum des Guten in der Kirche nachtheiliger, als die zu hohen Begriffe von gewissen Heiligen, angesehenen Lehrern, Anstalten und der Untrüglichkeit der Kirche, so wie die Furcht vor der Gefahr, die aus Allem, was neu scheint, entsteht; dies verhindert alle weitere und eigene

Un-

Unterſuchung, und giebt ſelbſt Mängeln und Ausſchweifungen ein unverletzliches Anſehen. Nichts iſt der Erhaltung des wahrhaftig Guten, der Feſtigkeit der Grundſätze, und der gemeinſchaftlichen Liebe gefährlicher, als das unzeitige und unvorſichtige Reformiren; nichts empört ſo ſehr auch gegen gute neue Anſtalten und Unterſuchungen, als die unterlaſſene Schonung, die man dem Gewiſſen, der Freiheit der Menſchen, und nützlichen, wenigſtens unſchädlichen, Vorurtheilen oder Dingen ſchuldig iſt, an welche ein Theil von Menſchen einmal ſeine Ueberzeugung von wichtigen Wahrheiten, ſeine Gemüthsruhe, oder ſeine Andacht und die Ausübung ſeiner Pflichten geknüpft hat. — Die Einigkeit in Meinungen über Religionsſachen, in wiefern, und durch welche Mittel und unter welchen Umſtänden ſie könne hervorgebracht werden, oder nicht, und was aus ſolchen Verſuchen für Folgen entſtehn? was kann alle dieſe Fragen beſſer beantworten, als die Geſchichte der Conföderationen, der öffentlichen Religionsgeſpräche, der Glaubens und Vereinigungsformeln? was mehr die nöthige Vorſichtigkeit, auch in Einführung und Aenderung bloß äußerlicher Anſtalten und der Nebendinge in der Religion, lehren? was aufmerkſamer auf Erhaltung der Freiheit, ſelbſt in gleich-

gül-

gültigen Dingen? was billiger in Beurtheilung hartnäckig- oder zu nachgiebig scheinender Dissentienten? was geneigter in Schätzung jedes Guten in seiner Art machen als die Geschichte solcher Personen oder Unternehmungen? kurz, es giebt keine lehrreichere Schule zur Bildung kluger und bescheidener Lehrer der Religion, als die Kirchengeschichte, und immer haben sich in dieser Absicht diejenigen durch wahre Klugheit, und in dem Maaß ausgezeichnet, welche und in welchem Maaß sie mit Fleiß und unbefangenem Gemüth diese Geschichte studirt hatten.

Nösselt. S. 408.

§. 65.

Methode der Kirchengeschichte überhaupt.

Wenn das Studium der Kirchengeschichte diesen vielfachen Nutzen gewährt, so fragt sich nur, nach welcher Methode sie abgehandelt werden muß, wenn sie ihn am leichtesten gewähren soll. Sie umfaßt so viele und ungleichartige Materialien, die durchaus nicht chaotisch sondern planmäßig geordnet werden müssen. Sie soll das Mannichfaltige in ein Ganzes verbinden und da scheint keine

Methode natürlicher als die, welche chronologisch verfährt. Die Gegenwart ist schwanger mit der Zukunft. Gedanken, Handlungen und Anstalten der Menschen wirkten nicht blos wieder Gedanken und Handlungen derselben Art; sie greifen um sich her, und ziehen Folgen und Veränderungen nach sich in angrenzenden und entlegenen Gebieten menschlicher Angelegenheiten. Der Staat wirkt auf die Religion, die Religion auf den Staat; Regenten wurden von Priestern geleitet, und Priester von Regenten; Lehren veranlaßten Gebräuche, und Gebräuche wekten und nährten neue Ideen; Ausbreitung des Christenthums war oft nichts weiter, als Auferlegung eines neuen Jochs der Hierarchie; ohne Verfolgungen von außenher würde manche innere Unruhe und Trennung nicht entstanden seyn; mehr als eine Ketzerey war die natürliche Wirkung des Eifers für Orthodoxie, und diese bildete und befestigte sich vornemlich durch Einfälle und Anläufe der Irrgläubigen; manche traurige Verwüstung von Feinden des christlichen Glaubens angerichtet, war Gelegenheit zu einer glücklichen Wendung des menschlichen Verstandes, zur Verbesserung der Sitten, zur Abschaffung der Mißbräuche. Man ist also nur alsdenn auf dem Platze einer Geschichte, wenn man sie nach ihrem

Zeit-

Zeitalter, nach ihrer Verbindung mit dem, was vorhergieng, was zugleich geschah und was nachfolgte, richtig kennt; man sieht nicht die Erzeugung und den Anwachs wichtiger Veränderungen, und verliehrt darüber gerade an der lehrreichsten und angenehmsten Unterhaltung, welche das Geschichtsstudium gewährt, wenn man sich von der Stelle wegrücken läßt, auf welcher man Gleichzeitigkeit und Folge der Begebenheiten betrachten kann.

Indessen läßt sich ohne viele Schwierigkeiten keine Anwendung davon in der Kirchengeschichte machen und diese hat man auch geltend zu machen gesucht. Der Faden der Geschichte muß so oft durchschnitten und dann wieder angeknüpft werden, wenn sie dem Zeitlauf folgen und aus einer Reihe von Jahren alles merkwürdige vorlegen will. Die Aufmerksamkeit wird gestört und unterbrochen durch die Digressionen, zu welchen der Erzähler seine Zuflucht nehmen muß, wenn er vollständig zu seyn sucht; und doch wird er dabey viel erhebliches übersehen. Zum Theil sind diese Schwierigkeiten freilich nur scheinbar und liegen nicht in der Sache selbst, sondern in der Art und Weise, wie der Bearbeiter sich der Sache unterzog.

Die Schwierigkeit, verschiedenartige und neben einander fortlaufende Begebenheiten nach chronologischer Ordnung im lichtvollen Zusammenhange zu erzählen, hat zuerst die Magdeburgischen Centuriatoren auf die Methode geleitet, die Begebenheiten nach ihrer Verschiedenheit von einander zu sondern, in gewisse Classen zu vertheilen, und eine Classe nach der andern von Jahrhundert zu Jahrhundert durchzugehen. Man muß erstaunen über die mühseelige Arbeit, welche diese Männer durch eine solche systematische Classification der historischen Materialien sich auferlegt, und ohne Vorgänger, mit so vielem Verstande und Muth, als mit einem in ihrer Lage unbegreiflichen glücklichen Gelingen ausgeführt haben, und es würde verzeihlich seyn, wenn man auch aus bloßer Dankbarkeit gegen ihr Verdienst die Methode ihres unsterblichen Werks im Ganzen beibehalten hätte. Aber man hat stärkere Gründe in der Natur der Sache selbst gefunden, davon nicht abzugehen. Man hat gesagt, die Geschichte gewinne an Vollständigkeit; nichts, was zur Sache gehört, bleibe unerörtert und ununtersucht, und der Leser habe den Vortheil, daß er sich von allen einzelnen Theilen, die zur Geschichte dieser oder jener Periode gehören, genau unterrichten könne.

Wenn

Wenn auch diese Vortheile von der klassificirten Geschichtserzählung allein, und nicht eben so gewiß von der chronologischen, erwartet werden könnten, so liesse sich doch noch gegen jene Methode Vieles einwenden. Einmal bleibt sie immer willkührlich; der Geschichtschreiber nimmt nicht den Stoff seiner Arbeit, wie er ihn findet, sondern er bequemt, zwängt und zerlegt den Stoff nach seinem Wohlgefallen, der Fächer mögen viele oder wenige seyn, in welche er die Begebenheiten vertheilt; je mehr ihrer sind, desto zerstückelter wird das Ganze; je weniger, desto mehr wissenswürdige Dinge werden übergangen, weil viele Fakten von der Art sind, daß sie sich nicht in die aufgestellten Fächer passen wollen. Ferner nicht in jedem Zeitraume, man mag Jahrhunderte oder längere und natürlichere Abschnitte zu Ruhepunkten annehmen, sind Begebenheiten einer und derselben Art von gleicher Erheblichkeit zu bemerken; indem also doch durchaus dieselben, nicht mehr und nicht weniger, Fächer von Begebenheiten aufgestellt und geöffnet werden, so findet sich manches ganz angehäuft, in einem andern sehr wenig, in manchen wohl gar nichts bedeutendes, sondern, um nicht leer gelassen zu seyn, etwa einige Kleinigkeiten, wodurch denn die proportionirliche Auswahl des Wichtigen gar

sehr

ſehr leiden muß. Dazu kömmt, daß viele Begebenheiten bald von einer ganz falſchen, bald nur von Einer Seite angeſehen und beurtheilt werden, wenn ſie unter gewiſſen feſtſtehenden Rubriken vorkommen. Endlich muß aber auch Verſtändlichkeit, Ordnung und pragmatiſcher Zuſammenhang ſehr darunter leiden, und manche unnöthige Wiederholung nöthig werden, wenn eine und dieſelbe Begebenheit nach ihrer Natur zum Theil in das eine, zum Theil in das andere, zum Theil in das dritte Fach gehört, und alſo ſtückweiſe vorgelegt wird; denn da wird unvermeidlich vieles im erſten Abſchnitte ganz im Vorbeigehen berührt, oder ſchon als bekannt vorausgeſetzt werden, was ſich erſt im folgenden aufklärt. Dem Anfänger möchte am wenigſten damit gedient ſeyn, wohl aber geübten Leſern, die dadurch eine Anweiſung erhalten ihre geſammelten Kenntniſſe zu ordnen.

Für dieſe ſowohl als für jenen würde ein ſolches Werk am zuträglichſten ſeyn, welches durch chronologiſche Einrichtung die Unbequemlichkeiten der letzteren Methode vermiede, aber die Vortheile der Materienordnung zu nutzen ſuchte, und alſo die Hauptveränderungen, die mit dem Chriſtenthum und ſeiner Lehrart, mit der Verfaſſung der Geſell-

ſellſchaft ſeiner Bekenner, mit Religionsübungen und Gebräuchen, und allen übrigen dahin gehörigen Angelegenheiten, vorgegangen ſind, zwar vornemlich ſo auf einander folgen lieſſe, wie ſie auf einander und aus einander gefolgt ſind, aber doch auch Veränderungen einer und derſelben Art, wegen ihrer Verwandſchaft unter einander zuſammennähme, ſofern die natürlichſte Ordnung, die Zeitordnung, dadurch nicht geſtört wird.

Henke Kirchengeſchichte Theil 1. Vorrede, S. 28. Ausführlicher handelt davon Schröckh in der Kirchengeſchichte Theil 1. S. 293 — 320. — Roykos Einleitung S. 487 — 592. Auch Spitler S. 15. verwirft die Methode nach den Jahrhunderten. Er ſtellt gewiſſe Hauptperioden auf, die nach beſonderen Abſchnitten eingetheilt ſind, um den pragmatiſchen Zuſammenhang und die Ueberſicht des Ganzen nicht zu verliehren. Es ſind Geſchichte der Ausbreitung; Geſchichte der Kirche als Geſellſchaft betrachtet und Geſchichte dieſer Geſellſchaft als religiöſen Geſellſchaft. Dieſe Punkte habrn immer ſehr ſtark auf einander gewirkt. — Bey der Frage, wie der angehende Theologe Kirchengeſchichte und nach welcher Methode er ſie ſtudiren ſoll, leidet die Unterſuchung gleich Anwendung und in Beziehung darauf dürfen hier nur die Hauptwerke, die nach dieſer oder jener Methode gearbeitet ſind, an-

angeführt werden. Die ausführlichen Titel werden unten vorkommen. Die neueren Kirchengeschichten haben die chronologische Methode meistens verlassen. Ich nenne hier nur Baroni und Fleury. An die Stelle derselben hat man Tabellen der Kirchengeschichte gesetzt. Dahin gehören die Seilerschen mit dem Rosenmüllerschen Anhang und vorzüglich Semlers christliche Jahrbücher. Von denen, welche die Methode nach Jahrhunderten gewählt haben, sind besonders zu nennen die Centuriatoren, Fr. Spanheim, Tillemont, Natalis Alexander, Weisman, Pfaff, Mosheim u. a. m. Nach Perioden haben gearbeitet Schröck, Spittler u. a. Diese vertheilen auch den Stoff in Abschnitte, die sich auf den Inhalt desselben beziehen, sie mögen die Geschichte nach Jahrhunderten oder nach Perioden eintheilen. Jeder hat seine eigene Ordnung, die mehr oder weniger mit der Ordnung des andern übereinstimmt. Henke suche beide Methoden, die chronologische und systematische zu verbinden.

§. 66.

Methode des kirchenhistorischen Studiums für angehende Theologen.

Eine zweckmässige und erleichternde Methode muß ihm hier zu Hülfe kommen, um ihn den

Ueber-

Ueberblick der Begebenheiten und ihres Zusammenhangs zu erleichtern. Die Kirchengeschichte umfaßt eine zu große Menge und Mannichfaltigkeit von merkwürdigen Thatsachen und Ereignissen, die mit einem der vielen Punkten, die zum Inbegriff derselben gehören, in Verbindung stehen und darum merkwürdig sind. Will man die Wissenschaft zu einem bestimmten Zweck studiren, so muß man freilich Alles in Beziehung auf denselben betrachten; aber vorher wird man sich erst im Allgemeinen mit der Wissenschaft bekannt machen müssen.

Dies wird um so nöthiger seyn, um einige der Schwierigkeiten zu besiegen, die sich hier dem Anfänger entgegendrängen. Es ist so schwer hier überall Wahrheit zu finden, da oft der Mangel an Nachrichten oder die Menge widersprechender Nachrichten die Entdeckung derselben erschwert; oft einseitige und partheiische Darstellungen die Thatsachen verunstaltet oder wohl gar verfälscht haben. Nur selten vermochte der Geschichtschreiber das Interesse seiner Parthey ganz zu verläugnen und seine Ueberzeugungen hatten mit oder ohne seinen Willen Einfluß auf seine Darstellung. Diese Vorsicht ist nicht weniger bey den Quellen als bey den aus diesen geschöpften Geschichten nöthig. Nur wenige ha-

haben in ihren Werken die Parthey ganz verläugnen können, der sie angehörten.

Viele stellen sich indessen diese Schwierigkeiten zu groß vor und vernachlässigen darüber das Studium der Kirchengeschichte, ohne zu bedenken, daß schon durch den akademischen Vortrag ein Theil derselben gehoben wird. Dieser aber ist um so nothwendiger, da er eine feste Grundlage für das ganze Studium gewährt, auf welcher mit Sicherheit weiter fortgebaut werden kann. Nichts ist für den Anfänger nothwendiger als ein fester Standpunkt, von welchem er das Ganze überschauen kann und wo er sicher ist, daß sein Blick nicht in der Irre herumschwankt, wie es meistens bey denen der Fall seyn möchte, welche die Wissenschaft allein aus Büchern lernen wollen. Schwerlich möchte eins von den vorhandenen Handbüchern den Abgang des mündlichen Unterrichts ersetzen und eine so zweckmässige Auswahl der Materien gewähren, als der akademische Vortrag, der ganz darauf berechnet ist, gewähren wird. Aber der angehende Theologe darf von diesem Vortrage auch nicht zu viel erwarten und am wenigsten glauben, daß ihn dieser schon zum vollendeten Kirchenhistoriker bilden werde, der das Ganze und das Einzelne

zu überſehen im Stande ſeyn wird. Der Zweck des akademiſchen Vortrags kann kein anderer ſeyn, als den Zuhörer auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft zu orientiren und ihm eine allgemeine Ueberſicht deſſelben zu gewähren. Er muß ſich auf die allgemeinſten Kenntniſſe beſchränken und darnach einen Grundriß der ganzen Wiſſenſchaft bilden, welchen der Zuhörer in der Folge ſelbſt ausfüllen muß, wenn er weitere Fortſchritte in dieſem Studio machen wird. Dieſen ſowohl als jene muß der Zögling aber ſeinem Gedächtniß tief und feſt einprägen, wenn er von jenem Vortrage wahren Nutzen haben will. Er wird neben ſeinem Hefte immer ein größeres Handbuch über die Wiſſenſchaft liegen haben. In jedem Vortrage herrſcht immer eine beſondere Art der Darſtellung; der Schriftſteller, wie der mündliche Lehrer, betrachten jeder die Begebenheiten aus gewiſſen ihnen eigenthümlichen Geſichtspunkten, jeder macht bey der Auswahl derſelben ſeinen beſondern Zuſchnitt nach dem Bedürfniß ſeiner Leſer und Zuhörer, jeder wählt eine Anordnung und Zuſammenſtellung der Facta, die ihm für ſeinen ſpeciellen Zweck die angemeſſenſte zu ſeyn ſcheint. Dieſe Verſchiedenheiten geben eben ſo viel Momente zu einer Vergleichung, die für den jungen Theologen inſofern heilſam iſt, weil ſich die

Begebenheiten in eben dem Grade dem Gedächtniß tiefer einprägen, als auch der Verstand dabey thätig ist, die verschiedenen Seiten und Beziehungen derselben aufzufassen, und sie nicht nur zu wiederholten Malen, sondern auch immer unter neuen Gesichtspunkten dem Gedächtnisse vorzuführen. Aber der sorgsamere Zuhörer wird auch darauf denken, die Begebenheiten nicht nur im Allgemeinen, sondern auch gerade in der Ordnung seinem Gedächtniß einzuprägen, in der sie der Zeit nach auf einander gefolgt sind. Sollen die Begebenheiten nicht wie eine chaotische Masse im Kopf aufgethürmt bleiben, so müssen sie durchaus an dem Faden der Chronologie aufgereiht werden, und dafür giebt es nur ein Mittel — die eigene Verfertigung chronologischer Tabellen. Für diese Hülfe des Gedächtnisses ist zwar schon in einigen Kompendien der Kirchengeschichte gesorgt worden und die fleissige Lectüre derselben kann allerdings sehr nützlich werden, aber der junge Theolog erreicht doch immer am sichersten und schnellsten seinen Zweck, der selbst solche Tabellen verfertigt. Die gedruckten können ihm zwar für die Anordnung des Ganzen noch immer zum Muster dienen, aber der Nutzen springt in die Augen, den es nothwendig für ihn haben muß, wenn er selbst die einzelnen Materialien

lien in das Fachwerk einträgt. Am beſten wäre es, wenn er ſich für jede ganze Periode der Kirchengeſchichte eine beſondere Tabelle verfertigte, dieſe in gewiſſe allgemeine Rubriken, für die gleichartigen Begebenheiten eintheilte, bey der Zuſammenſtellung dieſer Rubriken immer auf das gegenſeitige Eingreifen der Begebenheiten Rückſicht nehme und dann beym Eintragen der einzelnen Facta durchgängig die Zeitfolge zum Grunde legte. — Nur nach einer ſolchen nicht blos mechaniſchen Wiederholung der Vorleſung, könnte ſich erſt derjenige, der zum weiteren Studium dieſer Wiſſenſchaft beſondern Trieb und Beruf in ſich fühlte, auch an die Lectüre der großen Lehrbücher und Repertorien der Kirchengeſchichte wenden, bis er endlich verſuchen darf, dieſen oder jenen Theil des Ganzen, der ihm ſeiner Aufmerkſamkeit und ſeines tieferen Ergründens vorzüglich würdig ſcheint, aus den Quellen zu ſtudiren. Schwerlich könnten wohl künftig einmal im Amte ſo manche müſſige Stunden beſſer, als auf eine ſolche Art ausgefüllt werden.

Thyms Encyklopädie. S. 136. Eine weitere Ausführung ſo wie noch andere Vorſchläge ſiehe in Plancks Einleitung Theil 2. S. 363. u. f. und bey Röſſelt S. 415. u. f. Ich will hier nur einiges davon ausheben — Der Zuhörer muß es

es dem akademischen Lehrer ablernen, wie de die Wissenschaft studieren muß. Er muß um so sorgsamer seyn, da er in dieser Wissenschaft gewöhnlich noch ganz fremd ist. Er muß sich vorher eine Kenntniß der Universalgeschichte seit Christi Geburt und der älteren und neueren Geographie verschaffen. Ist der akademische Vortrag, den er hört, synchronistisch, so nutze er dabey ein, nach den Materien bearbeitetes, Handbuch; und so umgekehrt. Während des akademischen Kursus darf er nicht daran denken, die Kirchengeschichte aus den Quellen schöpfen zu wollen. Dazu fehlt es an Zeit, indem schon ein eigenes Studium nöthig ist, um nur erst die Quellen kennen zu lernen. Und wenn auch einige Zeit dazu übrig bliebe, so würde die dazu erforderliche Anstrengung und die nothwendig entstehende Langeweile bald davon zurück schrecken. Man erhält erst Interesse für die Wissenschaft, wenn man sie kennen gelernt hat und darum muß man sich zuerst eine Totalübersicht derselben erwerben, die jenes Interesse gewiß hervorbringen wird. Dies wird am besten durch den mündlichen Vortrag erreicht werden, der seinem Zweck vollkommen Genüge leistet, wenn er das Ganze in einer vollständigen Uebersicht darlegt, die Alles enthält, was zur Berichtigung, Aufklärung und Erweiterung der Religionskenntniß brauchbar ist, weil ja viele ihr Studium der Wissenschaft damit anfangen und beschließen. Für den, der weiter gehen will, ist es genug, wenn

wenn sein Interesse für die Wissenschaft belebt und er zugleich mit einigen Schwierigkeiten bekannt wird. Durch Vergleichung des mündlichen Vortrags mit einem andern Handbuche wird das Interesse noch mehr belebt und zugleich der historische Sinn erhöht, welches für das fernere Studium von großen Nutzen ist. Dem Gedächtniß ist man schon durch jene Tabellen zu Hülfe gekommen. — Ist denn für das eigene fortgesetzte Studium noch einige Zeit übrig, so verwende man diese auf die Untersuchung eines einzelnen Stücks aus dem großen Gebiete der Wissenschaft, weil man doch unmöglich das Ganze umfassen kann. Man wähle ein besonderes Factum, das nicht sehr verwickelt, aber doch noch zweifelhaft ist und suche das historisch-wahre daran durch eigenes Nachforschen herauszubringen, oder sich doch zu überzeugen, daß und warum es sich nicht mehr herausbringen läßt. Es giebt Facta genug von dieser Art (Planck S. 388), wo man die Operationen des eigenen Nachforschens versuchen kann. Wenn der erste Versuch auch fehlerhaft ausfällt, so lernt man doch allmählig bessere machen. Darf der Anfänger auch nicht darauf ausgehen, neue Entdeckungen zu machen, so lernt er doch die Quellen und die Art, sie zu benutzen, kennen; er lernt das Wahre und das blos Wahrscheinliche unterscheiden. Sein kritisches Gefühl wird geschärft und wenn er auch nicht immer selbst untersuchen kann, so ist doch sein kritischer Blick geschärft und er

wird

wird seinem Führer nicht mehr allein auf sein bloſſes Wort glauben. — Ist jemand so glücklich, daß er seinen akademischen Kursus auf ein halbes oder ganzes Jahr verlängern kann, so würde er dies am zweckmäſſigsten der Bearbeitung eines besonderen historischen Fachs allein widmen. Er könnte sich ein ganz specielles Fach der Geschichte auswählen und Alles für die Bearbeitung dieses Fachs sammeln und die historisch-kritische Bearbeitung der gesammelten Materialien zur Arbeit reiferer Jahre machen. Dabey würde die Wissenschaft selbst gewinnen. Es giebt Materialien genug für solche einzelne Fächer, aber sie liegen zerstreut und sind noch nie gehörig bearbeitet worden. Z. B. die Geschichte einzelner Dogmen, einzelne Theile der Geschichte des Mittelalters, die Geschichte der deutschen Concilien. Aber dann müßte Alles gesammelt werden, was über einen solchen Gegenstand vorhanden ist und die Quellen, aus welchen man schöpfen muß, flieſſen doch am ergiebigsten auf Akademien. Eine solche Arbeit ist sehr belohnend für die Zukunft. Keiner weiß, ob er nicht in Lagen und Umstände kömmt, wo ihm alle Hülfsmittel fehlen und es dennoch dringendes Bedürfniß für ihn wird, irgend eine gelehrte Arbeit zu haben.

§. 67.

§. 67.

Methode in Ansehung des ferneren Studiums der Kirchengeschichte.

Mit einer zusammenhängenden und pragmatischen Uebersicht der Kirchengeschichte muß der junge Theologe die Akademie verlassen. Seine Kenntniß kann nicht bis ins kleinste Detail derselben gehen, aber sie muß sich auf die Hauptveränderungen erstrecken, welche Kirche und Religion getroffen haben und diesen muß ein chronologischer Grundriß des Ganzen zum Grunde liegen. Hat er dereinst Zeit, Lust und Gelegenheit weitere Fortschritte in diesem Studium zu machen, so eröfnet sich für seine Bemühungen eine große Laufbahn. Er muß sich dann auf die einzelnen Fächer der Wissenschaft einlassen und diese aus den Quellen studiren. Es gehört ein eigenes Studium dazu, nur erst diese Quellen kennen und benutzen zu lernen, um zu wissen, wo man jede zu suchen und was man in ihr zu suchen habe. Eine kritische Kenntniß der Quellen nach ihrem Innhalt und ihrer Beschaffenheit ist erste und unerläßliche Bedingung, aber zur Benutzung derselben gehören noch andere Kenntnisse und Handgriffe, die sich nur mit Mühe lernen lassen und die oft erst zusammen gesucht werden

müſſen. So haben wir noch kein Werk über die Patriſtik, welches den ganzen Schatz von Notizen vereinigt, die zu einem ſicheren und fruchtbaren hiſtoriſchen Gebrauch von den Schriften der Kirchenväter erfordert werden. Salmons Anweiſung zur Benutzung der Concilienacten bedarf gleichfalls einer Ergänzung. Um dem Zögling dieſe mühſamen Vorarbeiten zu erleichtern, würde es ſehr erwünſcht ſeyn, wenn er über Alles, was zur hiſtoriſchen Quellenkunde nach ihrem ganzen Umfange gehört, ein eigenes Collegium hören könnte, wenn dieſes ſo eingerichtet wäre, daß es das eigene Studium zwar leichter aber zugleich die Nothwendigkeit davon fühlbarer machte. Der Lehrer müßte alſo über das Leichtere leicht hinweggehen und z. B. bloſſe literariſche Notizen blos nachweiſen. Aber ſorgſam müßte er ſich bemühen, die nach der Verſchiedenheit der Quellen erforderlichen verſchiedenen Methoden, Kautelen und Vorſichtsregeln bey ihrer Behandlung und Bearbeitung in kurzen und beſtimmten Anweiſungen vorzulegen, an gewählten Beiſpielen ſelbſt Muſter und Proben einer ſolchen Behandlung zu geben, dem Zögling dadurch die Schwierigkeiten und die Vortheile dabey anſchaulich zu machen und ihn auf dieſe Art in den eigenen Selbſtgebrauch der Quellen einzuleiten. Dies würde

das

das Studium sehr erleichtern, weil es an einem befriedigenden Werke darüber fehlt.

Wer mit den Quellen und der zweckmässigsten Art ihres Gebrauchs sich bekannt gemacht hat, muß sich dann nothwendig in einigen Hülfswissenschaften der Geschichte, in der kirchlichen Geographie und Chronologie einigermassen orientiren. Ohne einige Kenntniß der kirchlichen Geographie und Chronologie findet keine Kritik der historischen Quellen statt und man kann entweder aus diesen Quellen nicht gehörig schöpfen oder wenigstens nicht nutzen, was man in denselben gefunden hat. Die Bestimmungen der Zeit und des Orts, welche in den Quellen vorkommen, sind die Hauptkennzeichen ihrer Aechtheit oder Unächtheit und wie will man diese würdigen können, wenn man vorher nicht wußte, wie die wahre Zeit hätte berechnet und der wahre Ort bezeichnet werden müssen. Viele Facta der Kirchengeschichte sind von der größten Wichtigkeit, weil sie sich unter gewissen localen und temporären Umständen ereigneten, wodurch ihr Einfluß auf das Ganze bestimmt wurde. Ist ein solches Factum in irgend einer Urkunde angegeben, wo Zeit und Ort entweder nicht angegeben oder durch einige damals übliche Bezeichnungen angege-

ben sind, so wird es ihm als ganz unwichtig erscheinen, weil er nicht einsehen oder enträthseln kann, wodurch es wichtig seyn sollte. Und so schwer ist es nicht diese Hülfskenntnisse zu erwerben. Die geographischen Kenntnisse dürften vielleicht auf einige allgemeine Notizen über die Local-Umstände, auf welche sich die hierarchische Eintheilung und Gränzbestimmung der kirchlichen Provinzen zu jeder Zeit gründete, oder gar nur über die Provinzen selbst eingeschränkt werden, in welche die Kirchen jedes Landes in jeder Periode vertheilt waren. In Hinsicht auf die kirchliche Chronologie mag es hinreichend seyn, wenn man nur die verschiedenen Arten, die Zeit zu bestimmen, die in jeder Periode gebräuchlich waren, die Anfangstermine der Epochen, nach welchen man zählte, und die verschiedene Methoden diese Epochen zu bezeichnen und zu berechnen, richtig und genau kennen lernt, ohne darum in den Mysterien der Chronologie eingeweiht zu seyn. Die letzteren Notizen sind leichter zu sammeln als die ersteren, aber diese hat man auch nicht alle gleich nöthig, sondern man kann seine Kenntniß derselben gelegentlich vermehren.

Ohne

Ohne diese Vorkenntnisse wird man sich dem eigenen Studium der Kirchengeschichte nicht unterziehen können, aber wer sich solche einmal erworben hat, der kann in das Gebiet der Kirchengeschichte hineintreten, wenn er will, ohne erst nöthig zu haben sich nach einem Führer umzusehen.

Planck Theil 2. S. 379 — 86. Rösselt S. 404. Ueber die Methode beym Studium der einzelnen Fächer der Wissenschaft, muß hier auf die folgende Ausführung verwiesen werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

§. 68.

Gesichtspunkt für das kirchenhistorische Studium.

Soll das Studium der Kirchengeschichte, es mag nun auf die eine oder die andere Art betrieben werden, mehr als blosse Factenkenntniß seyn; soll es nicht blos das Gedächtniß anfüllen, sondern auch Geist und Herz beschäftigen und den von ihr gerühmten Nutzen gewähren, so muß es noch in anderer Hinsicht methodisch betrieben werden, als bisher gezeigt worden ist. Diese beschäftigte sich blos mit den Mitteln das Studium selbst zu erleichtern. Es ist aber nicht genug, nur Thatsachen

chen zu sammeln, zu ordnen und ihre Wahrheit zu prüfen. Die Geschichte ist mehr als ein Gegenstand der Neugier, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft. Sie ist auch eine Schule zur Bildung des Geistes und Herzens. Soll sie aber dies seyn, so muß sie Wahrheit enthalten, und diese läßt sich nur auf dem angegebenen Wege und mit Hülfe kritischer Untersuchungen erforschen. Sie muß ferner ausführlich und deutlich seyn, um helle Begriffe in der Seele zurückzulassen. Sie muß die Facta und ihre Umstände im pragmatischen Zusammenhange nach ihren Ursachen und Folgen darstellen und so viel als möglich auf die ersten Gründe derselben zurückgehen. Dies erfordert aber eine umfassende, genaue Kenntniß der ganzen Kirchengeschichte und nur diese setzt uns im Stande für die Veränderungen die Ursachen aus dem Geiste der Zeiten und aus dem Charakter der Menschen und Völker zu erforschen. Zwar darf man dies von dem jungen Theologen nicht im ganzen Umfange fordern, aber einen Theil dieser Forderungen wird er doch erfüllen können, wenn er den Versuch macht den gesammelten Vorrath seiner historischen Kenntnisse in ein Ganzes zu ordnen. Dies kann er aber nur dann, wenn er sich auf einen höheren Standpunkt hinstellt, wo er das

Ganz-

Ganze mit einem Blick überschaut und wenn er einen Gesichtspunkt faßt, aus dem er die ganze Reihe der Ereignisse würdigt. Er kann nicht weiter gehen, wenn er aus diesem Gesichtspunkt nicht erst das Ganze gefaßt hat. Erster Gesichtspunkt der Kirchengeschichte kann aber für ihn kein anderer seyn, als aus den Revolutionen der 18 verflossenen Jahrhunderte die historische Auflösung des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche zu suchen. Die Reihe ist vielleicht in keiner Geschichte zusammenhängend als hier; sie geht selbst durch die unterbrechendsten Revolutionen ununterbrochen hindurch und bleibt immer ein Ganzes, auch wenn die Erzählung aus einer Weltgegend in die andere übergeht. Wem es darum zu thun ist, aus der Geschichte nicht nur gelehrt sondern auch weise zu werden, für den ist es in einzelnen Perioden das herrlichste Schauspiel, auf die Entwickelungen des menschlichen Geistes zu merken, wie sich dieser im Verhältniß auf seine wichtigste Angelegenheit durch die mächtigsten Strebungen und unglaublichsten Verirrungen gebildet hat. Nirgends läßt sich auch das Fortschreiten des menschlichen Geistes mit allen Retrogradationen und Verirrungen so beurkunden als hier, nirgends die Farbe besser bemerken, welche er vom Klima, von der

besonderen Verfassung, in welcher er sich entwickeln mußte, und andern äußern Umständen annahm. Wo haben sich überdies je die verschiedenen Schattirungen und Mischungen des Irrthums und Lasters, die mannichfaltigen Proben des wechselsweisen Einflusses des Verstandes und des Herzens deutlicher gezeigt, als in der Geschichte der christlichen Kirche. Mag die Kirchengeschichte in dieser Hinsicht immer nur ein langes Klagelied über Schwäche und Verderbtheit des menschlichen Geistes seyn; aber der Unglaubige und Aberglaubige des 17ten Jahrhunderts handelt doch ganz anders als sein Namensbruder im 12ten und 13ten Jahrhundert, und wie undankbar würde es seyn, die großen Fortschritte nicht bemerken zu wollen, welche die Menschheit wirklich auch hierinn gethan hat. In dieser Hinsicht ist aber die Kirchengeschichte eine Art Universalgeschichte.

Spitlers Kirchengeschichte S. 2.

Schröckh. Theil 1. S. 258 — 93.

Royko S. 593 — 622. — Vielleicht aber, sagt Henke Theil 1. Vorrede S. 18, gäbe es noch einen Gesichtspunkt, aus welchem die Kirchengeschichte bis jetzt nicht hinlänglich betrachtet worden, aus welchem sie aber, für unser Zeitalter

alter besonders, wohl würdig wäre, recht sorgfältig beleuchtet zu werden. Vielleicht liessen sich nämlich, wenn man die Fackel der Geschichte in die Hand nähme, folgende bisher den Ungläubigen und Freidenkern gar nicht einleuchtende, große Wahrheiten und wichtige Entdeckungen zum Vorschein bringen: daß es recht und wohlgethan, daß es wirksam und heilsam sey, die Religionslehren in ewig feststehende, unverletzliche und unveränderliche Formeln zu fassen; daß auch unter veränderten Umständen, durchaus verbesserten Einsichten, ganz verschiedenen Erfordernissen des Zeitalters, mit Nachdruck und mit Erfolg darüber gehalten werden könne; daß es immerfort nöthig bleibe, die Lehrer der Religion darauf zu verpflichten, sie, wenn sie davon abweichen, in Inquisition zu ziehen, wenn sie ehrlich und gewissenhaft ihre Abweichungen bekennen, zu bestrafen, wenn sie heucheln in Frieden zu lassen; daß dies der sicherste Weg sey, den Lehrerstand gesitteter, brauchbarer und achtungswürdiger, die Religion aber dem Volke werther und wichtiger, Kirchen und Schulen auf das gewisseste zu Werkzeugen der Auferziehung und Bildung einer tugendhaften und glücklichen Generation zu machen; daß dem herrschenden Geiste der Zeit durch ernste Strafgesetze und scharfe Verfügungen treflich gesteuert, dem reissenden Strome der Denkfreiheit des menschlichen Geistes mächtig gewehrt werden möge; daß die Sicherheit der Thronen, Friede und Wohlstand der

Staa-

Staaten, an dem Religionslehrzwange eine feste Stütze haben; daß Fürsten, Räthe und Priester, die sich dem edlen Geschäfte, die Fortschreitungen des menschlichen Verstandes in dem Gebiete der Religion zu hemmen, unterzogen haben, von allen verständigen Zeitgenossen unfehlbar gerühmt, von ihren Nachkommen gesegnet werden. Ehe diese Sätze nicht als richtig aus der Erfahrung und Geschichte bewiesen sind, wird keine Gelegenheit vorbeigelassen, den tausendfachen Unfug und Schaden bemerkbar zu machen, welchen Religionsdespotismus und Lehrzwang zu allen Zeiten unausbleiblich angerichtet haben, es mochten nun Unverstand und Verblendung, oder Herrschsucht und Tyranney, oder bübische Arglist und Täuschungskunst seyn, die diesen Despotismus und diesen Zwang übten.

§. 69.

Princip der Kirchengeschichte.

Dieser Gesichtspunkt, aus welchem die Kirchengeschichte betrachtet werden muß, gründet sich auf den Begriff derselben. Er ist mithin erster und Hauptgesichtspunkt, und es fragt sich nun, ob es noch andere oder ob es noch ein besonderes Princip gebe, welches der Kirchengeschichte zum Grunde gelegt werden muß, oder ob dies schon in dem

dem vorigen enthalten sey. Ein Princip einer Geschichte kann nichts anders seyn, als ein Begriff, durch welchen bestimmt wird, was für Gegenstände aus dem gesammten Umfange der menschlichen Erkenntnisse ausgewählt werden sollen. Dies kann aber kein anderer seyn, als der Begriff des Gegenstandes, dessen Geschichte beschrieben werden soll. Mithin ist dieser Begriff das Princip für jede Geschichte. So ist die Religion das Princip der Religionsgeschichte und christliche Religion und Kirche das Princip der christlichen Religions- und Kirchengeschichte.

S. oben §. 8. und Stäudlins Beiträge Theil 4. S. 230. die Streitigkeiten, welche in den neuesten Zeiten über die Anwendbarkeit eines philosophischen Princips für die Kirchengeschichte geführt sind, gehören nicht hieher. Man vergl. darüber den Versuch einer historisch-krit Darstel. des Einfl. der Kant. Philosophie auf Theologie. Theil 1. S. 170 u. f. Theil 2 S. 79 u. f. Herr D. Stäudlin hat sich am vollständigsten darüber erklärt und hier darf seine Erklärung ohne weitere Bemerkung nur wiederholt werden. Die Geschichte nach Prinzipien bearbeiten heißt nicht soviel als die Geschichte aus Principien deduciren, auch nicht gewisse vorgefaßte Principien aus ihr erweisen, oder sie nach philosophischen Principien meistern, verfälschen, umändern,

dern, sondern die Data nach gewissen mehr oder minder allgemeinen Regeln wählen, und beurtheilen. Die Regeln können nicht in der Geschichte, sondern nur in der Philosophie liegen. 1) Die Facta bleiben bey einer solchen Behandlung ganz dieselben und müssen nach allen Regeln der historischen Kritik aus den Quellen geschöpft werden. 2) Auch wird bey einer solchen Bearbeitung nicht blos raisonnirt, sondern die Facta werden angeführt und die Urtheilskraft *subsumirt* sie, oder *reflektirt* über sie nach höheren Principien, die aber keine objektive Erkenntnisse erzeugen, sondern blos subjektiv sind. 3) Nun ist freilich auf eben demselben Wege eine eigentliche *Philosophie der Geschichte* möglich, desgleichen wir noch nicht haben, aber diese ist immer von einer *Geschichte nach philosophischen Principien* nach verschieden. Die letztere hält die Facta an Principien, *wählt* und *stellt* sie nach höheren Gesichtspunkten und würdigt nach denselben ihr Interesse. Es braucht dabey nicht einmal viel raisonnirt zu werden, sondern hie und da eine Reflexion, ein einzelner Zug, eine Zusammenstellung, die den Leser von selbst zu philosophischen Reflexionen leitet, ein gewisser philosophischer Geist, der im Ganzen lebt, ist dazu hinreichend. Allein diese höchsten Gesichtspunkte schlieſſen andere Gesichtspunkte nicht aus Man kann die Geschichte vorzüglich zu dem Zwecke bearbeiten, um daraus den gegenwärtigen Zustand der Dinge

zu

zu erklären, ohne die höhern Gesichtspunkte zu vernachlässigen. Man kann untergeordnete Gesichtspunkte fassen, und doch eine wahrhaft philosophische und pragmatische Geschichte schreiben — Die höchsten philosophischen Gesichtspunkte gelten eigentlich nur für die allgemeine Weltgeschichte überhaupt, und insbesondere für die Geschichte der Religion und Kirche, wobey übrigens andere untergeordnete Gesichtspunkte nicht ausgeschlossen werden — Wenn von der Geschichte der Religion und Kirche die Rede ist, so ist ja in dem Begriff derselben ein höherer und zwar der moralische Gesichtspunkt schon geliefert. Alle Religion entspringt aus der moralischen Anlage des Menschen, und jede Kirche hat Beziehung auf sie. Selbst die unvollkommensten Religionen sind mit der Sittlichkeit verwandt, alle sind, wenn auch misglückte Versuche, gewisse Aufgaben der moralischen Vernunft aufzulösen. Der moralische Gesichtspunkt bey der Geschichte der Religionen müßte nothwendig auch die Duldung, die Bescheidenheit, die Billigkeit und doch zugleich die Freimüthigkeit im Urtheile sehr befördern. Der Geschichte der christlichen Religion ist es bisher im Ganzen nicht besser, vielleicht wohl schlimmer, als der Geschichte anderer Religionen ergangen. Gewöhnlich ging man von einem dogmatischen Systeme aus, brauchte die Kirchengeschichte zur Bevestigung desselben und beurtheilte hinwiederum die Facta nach dem einmal angenommenen

dog-

dogmatischen Maasstabe. Auch dies hieß eigentlich die Geschichte schon nach Principien beurtheilen, nur freilich nach subordinirteren. Nach dem Schicksale der dogmatischen Systeme hat sich auch in unserm Zeitalter das Schicksal der Kirchengeschichte gerichtet. Man hat sie theils wider die vorher herrschenden dogmatischen Systeme, theils wieder die Dogmatik überhaupt gebraucht. Der Gesichtspunkt und Geist der Kirchengeschichte wurde immer mehr naturalistisch, und politisch, und man entfernte sich noch weit mehr als vorher geschehen war, von dem edlen moralischen Gesichtspunkt. Man erklärte fast überall blos aus Naturursachen, fast nie aus moralischen Gründen. Man erkannte den moralischen Sinn und Grund vieler Dogmen, die entweder im neuen Testament selbst enthalten sind, oder in der Folge aufgebracht wurden, so wie die edlen moralischen Wirkungen des Christenthums immer mehr. Man nahm auf den Kampf der theoretischen und moralischen Religion, des statutarischen und des Vernunftglaubens, wenig Rücksicht. Die Religion und Kirche Jesu wurde durch ihre Geschichte gewissermassen zu Schanden. Die Kirchengeschichte wurde die todte Geschichte einer theoretischen Religionslehre. 4) Der Begriff der moralischen Religion und der Kirche ging in ihr verlohren. Insofern ist die Geschichte der Moral und moralischen Cultur von Kirchengeschichte noch verschieden. Letztere unter einen moralischen Gesichtspunkt bringen, heißt

heißt nicht die Geschichte der Moral schreiben, so wenig als man die ganze Philosophie in Moral verwandelt, wenn man die Sittlichkeit für die höchste Bestimmung des Menschen und das Moralische für den höchsten Zweck alles Philosophirens ausgiebt. Freilich war der höchste Zweck aller Lehren Jesu moralisch und der Begriff der Kirche selbst wenigstens ein zum Theil moralischer Begriff, und insofern scheint sich die ganze Kirchengeschichte eigentlich in eine Geschichte der Moral aufzulösen; allein es folgt eigentlich nur, daß sich die ganze Kirchengeschichte moralisch bearbeiten lasse. Die Geschichte der Moral bleibt nichts desto weniger noch ein besonders zu bearbeitender Theil der Kirchengeschichte. In der allgemeinen Kirchengeschichte ist es genug, wenn ein moralischer Geist die Hauptglieder des Ganzen belebt, weil in ihr auch manches vorkömmt, was auf das Moralische weiter keine Beziehung hat und nur gezwungen unter moralische Gesichtspunkte gebracht werden kann. — Gesetzt das Christenthum wäre und bliebe immer eine positive Religion, so läßt sich das Positive doch auch aus einem morlischen Gesichtspunkt betrachten. Auch die positiven Lehren desselben sind praktisch fruchtbar und dienen als Vehikel das Interesse der moralischen Religion zu befördern. 5) Uns dient die Kirchengeschichte zum Schauplatz, auf welchem historischer Glauben und reiner Vernunftglauben kämpfen und sich auf mannichfaltige Weise mit einander ver-

mi-

mischen. Dies giebt der Geschichte noch einen höhern Reiz und höheres Interesse. — Solch eine Kirchengeschichte ist nicht Philosophie über dieselbe, allein durch sie ist erst der edelste und reinste Pragmatismus in der Geschichte möglich. — Göttingische Bibliothek der theologischen Literatur. Band 3. S. 241. u. f.

§. 70.

Fortsetzung.

Die Geschichte der Kirchengeschichte wird zeigen, daß man von jeher die Wissenschaft nach verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitete und zwar gewöhnlich zum Vortheil derselben, weil in Beziehung auf diese Gesichtspunkte einige Theile derselben mit dem größten und genauesten Fleisse bearbeitet wurden. Es würde auch also immer Gewinn für die Wissenschaft seyn, wenn man sie nach einem moralischen Princip bearbeitet. Es wird jetzt auch immer mehr Mode die edlen moralischen Wirkungen, die das Christenthum in allen Zeiten gehabt hat, zu verkennen und fast die ganze Geschichte der christlichen Kirche als eine Geschichte des Aberglaubens, der Schwärmerey, der Dummheit, der Bosheit, der Herrschsucht, des Betrugs der Pfaffen und Mönche darzustellen und dabey vor-

vorauszusetzen oder ausdrücklich zu behaupten, daß erst in unserm Zeitalter der wahre moralische Geist des Christenthums sey entdeckt worden und daß es jetzt erst gute moralische Wirkungen hervorbringen könne. Daraus würde denn freilich auch folgen, daß aus einer solchen Bearbeitung der Kirchengeschichte sich fast nur ein negatives Resultat ergeben d. h. daß die Ideen einer Kirche fast nirgends auch nur in der Annäherung realisirt und der Zweck des Stifters der christlichen Religion fast durchaus vereitelt worden ist. Aber auch so würde jener Gesichtspunkt noch seinen großen Nutzen haben, der Geschichte Einheit mittheilen, und sie mit einem moralischen Geiste beleben. Allein allerdings würde die Kirchengeschichte und ihr ganzes Studium sehr viel von ihrem Interesse und Reiz verliehren, wenn jene Voraussetzungen gegründet wären; aber sie scheinen ungegründet, unhistorisch und unpsychologisch. Sie sind aus gewissen französischen Schriftstellern zu uns gekommen und Früchte des Naturalismus und des naturalistischen Gesichtspunkts in der Bearbeitung der Kirchengeschichte. Sie würden sich größtentheils heben, wenn man die Kirchengeschichte nach einem moralischen Princip bearbeitete.

Ständlins Geschichte der Sittenlehre Jesu. Band 1. S. 16. Es wäre zu wünschen, daß die Kirchengeschichte einmal aus diesem Gesichtspunkt bearbeitet würde. Bis es geschieht, wird Ständlins angeführtes Werk, wenn es vollendet seyn wird, als ein ähnliches, aber mehr umfassendes, Werk betrachtet werden müssen. — Ein solches moralisches Princip gründet sich also auf den Zweck der christlichen Religion, der moralisch war und alle Menschen zu einer Gottesfamilie vereinigen sollte. Für das wichtige Problem, ob sich die Christen bey den unzähligen Veränderungen, die mit dem christlichen Lehrbegriff vorgenommen worden sind, von jenem erhabenen Zweck des Stifters ihrer Religion entfernt, oder sich ihm genähert haben, giebt die Geschichte dieser Religion die einzige befriedigende Antwort. Insofern muß also der Freund dieser Geschichte während jener historischen Deduction der jetzigen Form der christlichen Kirche zugleich darauf aufmerksam seyn, in welchem Grade die verschiedenen vorhergehenden Formen der Gesellschaft der Christen dem Zweck ihres großen Lehrers näher gebracht oder sie davon entfernt haben. Dann erst wird er sich die interessante Frage zu beantworten im Stande seyn, unter welcher Verfassung der Kirche wohl die meiste Annäherung an jenen Zweck möglich sey. Thym. S. 158 — Dem Anfänger ist es jedoch überall nicht zu rathen, das Studium sogleich aus solchen Gesichtspunkten zu betrachten. Er würde

zu

zu leicht in Gefahr gerathen, factische Wahrheiten entweder diesen aufzuopfern, oder doch wenigstens darnach zu modificiren. Ohne hypothetische Voraussetzungen beginne er seine Laufbahn und bekümmere sich nicht im Voraus, welches Resultat sich aus seinen Forschungen ergeben werde. Das Studium selbst wird ihn auf höhere Gesichtspunkte führen, die vor den a priorischen große Vorzüge haben, da sie sich aus der Geschichte selbst unmittelbar ergeben.

§. 71.

Würdigung des Kantischen Princips.

Eine solche, nach einem moralischen Gesichtspunkte ausgearbeitete Geschichte würde immer ihren großen Werth haben und dem eigentlichen historischen Studium nicht nachtheilig werden, wenn man jenen Gesichtspunkt nur nicht als den ersten und höchsten für die Kirchengeschichte aufstellen wollte. Aber Kant hat ihn nicht blos als teleologisches a priori bestimmbares Princip aufgestellt, sondern auch aus dem Zweck des Stifters des Christenthums abgeleitet. Dieser Zweck soll kein anderer gewesen seyn, als Gründung eines moralischen Reichs Gottes auf Erden, in welchem reiner Religionsglaube die Alleinherrschaft über jede Art von

Kirchen- oder statutarischen Glauben zuletzt erkämpfen oder behaupten sollte. Die Geschichte der Schicksale des Christenthums müssen also aus dem Gesichtspunkte dargestellt werden, als sie zur Annäherung der Alleinherrschaft des reinen Religionsglaubens beigetragen haben. Die Annäherung des moralischen Reichs Gottes muß der Mittelpunkt seyn, auf welchen Alles bezogen wird.

Jener Zweck Christi soll selbst aus der ersten Stiftung des Christenthums deutlich hervorleuchten und Kant selbst stellt zu diesem Ende ein vollständiges System einer reinen Vernunftreligion aus den Aussprüchen Jesu auf, dessen Absicht gewesen seyn soll, daß diese moralische Religion sich immer mehr von den statutarischen Zusätzen, wodurch ihre Einführung in die Welt begünstigt wurde, reinige. Ueber die Wahrheit dieser Voraussetzung muß wohl die Dogmatik entscheiden, aber auch die Geschichte hat einige Bedenklichkeiten, die sich nicht so leicht abweisen lassen.

Vorausgesetzt auch, daß der Stifter des Christenthums diesen Zweck hatte, so möchte er doch nicht der schicklichste Gesichtspunkt für die Geschichte des Christenthums und der Veränderungen desselben

ben seyn, weil es nicht allgemein anerkannter und nicht allgemein erkennbarer Zweck ist. Es haben zwar mehrere in der Lehre Jesu nichts als reine Vernunftreligion finden wollen, aber man hat noch nie bewiesen, daß es alleiniger Zweck Jesu gewesen sey, eine solche zu stiften. Kant selbst hat ja eingestanden, daß Jesus der reinen moralischen Religion noch einige statutarische Zusätze gelassen und ihr mehrere positive Ideen beigemischt habe; nur soll dies aus weiser Hinsicht auf die Umstände und Bedürfnisse seiner Zeitgenossen geschehen und blos Mittel gewesen seyn, ihr mehr Faßlichkeit für die Unwissenden, mehr Ausbreitung und Beharrlichkeit dadurch zu geben. Liesse dies sich auch immer mit Kunst so darstellen, so wird der historische Untersucher in Jesu Geschichte und Lehre eben so starke Gründe zu einer andern Vorstellung finden. Ihm legt sich das positive und statutarische selbst dar, das der reinen moralischen Religion Jesu so unverkennbar beigemischt ist. Er findet, daß Jesus auf die Annahme von einigen dieser positiven Ideen eben so oft und eben so ernstlich als auf die Annahme von den moralischen Prinzipien seiner moralischen Religion drang. Er findet keine Gründe, die übrige Geschichte Jesu als geheimere Geschichte, die mit der Religion nichts

zu thun habe, auf ſich beruhen zu laſſen. Er wird ſich überzeugen, daß Jeſus den Zweck gehabt habe, eine ſtatutariſch-moraliſche Religion in die Welt einzuführen und Offenbarungswahrheiten auf immer mit moraliſchen in Verbindung zu ſetzen.

Auf Gründe a priori braucht ſich der hiſtoriſche Unterſucher gar nicht einzulaſſen. Ihn kann nichts berechtigen, als voraus ausgemacht anzunehmen, daß Jeſus Lehrer der wahren Religion geweſen ſey, und alſo zu unterſuchen, was Jeſus in dieſer Qualität und in dieſem Charakter für einen Zweck habe haben müſſen. Er ſoll nur darlegen, was Jeſus gelehrt hat und daraus das eigenthümliche der Religion beſtimmen, welche er unter die Menſchen bringen wollte. Er wird alſo das ſtatutariſche und poſitive darinn eben ſo deutlich als das rein moraliſche erkennen. Er kann alſo den vorgeſchlagenen Geſichtspunkt für die Geſchichte des Chriſtenthums auch nicht für den wahren erkennen.

Und wie könnte er nur hoffen ſeine Geſchichte zu dem Ziele hinzuführen, wenn er ſich auch zwingen wollte, es voraus für das rechte zu halten.

Wie?

Wie? und wo kann er — in welcher von allen Perioden der Geschichte des Christenthums kann er das Ziel stehen, das der Kantische Gesichtspunkt ihm aufsteckt? Allmählige Annäherung des reinen Religionsglaubens zu der Alleinherrschaft, die er zuerst mit dem Kirchenglauben theilen mußte? Successive Scheidung der moralischen Religion von den statutarischen Zusätzen, die ihr zuerst beigemischt worden waren — wo muß man sich hinstellen, um in dem Gang der Veränderungen, durch welche das Christenthum bisher durchgegangen ist, nur eine Tendenz gewahr zu werden? In welches von den 15 ersten Jahrhunderten, die seit seiner Gründung verflossen, kann man den Augenblick setzen, wo jene Scheidung angefangen hätte, und aus welcher von allen Veränderungen, die in diesen Zeitraum fielen, konnte man nur ahnen, daß es jemals dazu kommen sollte?

Kant befürchtet selbst, daß die Geschichte dieses Zeitraums nichts als Erzählung von dem beständigen Kampf zwischen dem gottesdienstlichen und zwischen dem moralischen Religionsglauben werden dürfte; aber sie kann nicht einmal dies werden. Es war nicht der moralische Religionsglaube, der

in

in dieſen Jahrhunderten mit dem gottesdienſtlichen, ſondern es war ſtatutariſcher Glaube, der mit ſtatutariſchen kämpfte. Es war nicht das Streben, den reinen Religionsglauben vom Kirchenglauben zu ſcheiden, ſondern das Streben, dem Kirchenglauben neue Formen und neue Zuſätze zu geben, was alle Bewegungen und Streitigkeiten dieſer Periode veranlaßte! Ja ſelbſt der große Kampf des Reformationsjahrhundert beförderte jene Scheidung eben ſo wenig, als er in der Abſicht, ſie zu bewirken, unternommen war.

Will man aber ſagen, daß doch gewiß die moraliſche Religion noch einmal den Vorzug der Alleinherrſchaft, der ihr zukommt und beſtimmt iſt, unfehlbar behaupten wird, will man ſich darauf berufen, daß ſich doch jetzt in unſerm Zeitalter einige Ausſichten eröfnen, aus denen die Annäherung dieſes Zeitpunkts und folglich auch die Annäherung dieſes ethiſchen Reichs Gottes geſchloſſen werden dürfe — „weil doch wenigſtens das Prinzip des allmähligen Uebergangs des Kirchenglaubens zu der allgemeinen Vernunftreligion unter uns Wurzel gefaßt und irgendwo auch öffentlich gefaßt habe,“ ſo hat man nicht nöthig darüber zu ſtreiten. Kant räumt ja ſelbſt dabey ein, daß der volle

Ein-

Eintritt dieſes Zeitpunkts noch in einer unermeßlichen und unabſehbaren Weite von uns entfernt liege. Es iſt alſo immer ein Effekt, der ſich erſt in der Zukunft enthüllen muß. Es iſt ein Effekt, der vielleicht ganz außer den Gränzen des Raums liegt, durch welchen die Geſchichte dem Strome der Veränderungen folgen kann; wie kann man alſo von ihr verlangen, daß ſie ihren Hauptgeſichtspunkt nach dieſem Effekt beſtimmen ſoll. Selbſt wenn ſie ihn von jetzt an noch innerhalb der Gränzen jenes Raums im hellſten Glanze und in völliger Klarheit vorausſehen könnte, was wäre ihr dadurch geholfen, wenn ſich ihr die erſte Ausſicht darauf erſt nach 18 Jahrhunderten eröfnete, welche ſie vorher durchlaufen muß?

Kants Religion innerhalb der Gränzen der Vernunft S. 157. u. f.

Plancks Einleitung Theil 2. S. 211. und die bey §. 69. angeführten Schriften.

§. 72.

Welchen Geſichtspunkt Planck aufſtellt.

Es würde alſo nur immer ein hypothetiſcher Verſuch ſeyn, den Kantiſchen Geſichtspunkt in einem

einem Werke über die Kirchengeschichte durchzuführen, der in anderer Hinsicht gute Folgen (§. 70.) haben könnte. Aber großen Gewinn würde die Wissenschaft haben, wenn ihr gelehrtester Kenner sie nach einem andern Gesichtspunkt bearbeiten wollte, den er mit so vielem Geist als Scharfsinn selbst für sie aufgestellt hat. Es ist von ihm in folgender Ausführung geschehen.

Wenn man annähme, daß der Zweck von dem Stifter des Christenthums dahin gegangen sey, zwar eine statutarische, aber nur eine solche statutarische Religion in der Welt einzuführen, durch welche die reine moralische Religion in dem Herzen aller, welche ihm glauben würden, mehr Kraft und Stärke, mehr Leben und Einfluß bekommen sollte, als sie sonst unter den Menschen behauptet hätte und behaupten konnte — Wenn man dies annähme, so würde man schon einen andern, als den Kantischen Gesichtspunkt, und doch keinen entgegengesetzten bekommen; dem Historiker aber kann zuverlässig nichts abhalten, es anzunehmen!

Dieser Zweck legt sich ja in der ganzen Form der Lehre J. su, so wie sie ursprünglich von ihm kam, er legt sich aus der ganzen Art, womit er

sie

sie in die Welt einführte, er legt sich aus allen Umständen, unter denen er sie in die Welt einführte, so sichtbar dar, daß er jedem Auge erkennbar ist. Die innigste Beziehung des statutarischen, das sie enthält, auf das moralische, leuchtet ja nicht nur aus dem Innhalt des einen und des andern auf das hellste hervor, sondern sie wurde auch von ihm selbst, so wenig er daran dachte, seine Lehre in ein System zu bringen, so oft bemerklich gemacht — seine Zeitgenossen wurden von ihm selbst so bestimmt darauf hingewiesen — seine ersten Schüler wurden mit so weiser Hinsicht auf das Maas ihres Fassungsvermögens von ihm hingeleitet, daß man gar nicht an seiner Absicht dabey zweifeln kann.

Dagegen läßt sich aber in der ersten Lehre und Lehrart Jesu nichts bemerken, woraus man schon allein den Schluß ziehen könnte, daß er alle seine statutarischen Zusätze blos als temporäre — für den Geist und für die Bedürfnisse seiner Zeitgenossen berechnete Vehikel der moralischen Religion, oder blos in der Absicht, um die letzte der Unwissenheit faßlicher oder ihre schnellere Verbreitung gewisser zu machen, angebracht, also schon voraus darauf gerechnet hätte, daß sie mit der

Zeit

einem Werke über die [illegible] durch den menschlichen, der in anderen [illegible] Periode seiner höheren haben könnte [illegible] werden sollten. Man Wissenschaft [illegible] wenn man will, wahrscheinlich nach [illegible] man kann es selbst, wenn man wollte [illegible] Hülfe nimmt, und dafür andere selbst [illegible] ins Dunkle stellt, sehr scheinbar machen; aber aus seiner Lehre und aus seiner Lehrart selbst fließt es nichts weniger, als nothwendig. Der unbefangene und unpartheiische Untersucher kann nur in dieser die engste Verbindung einiger positiven Ideen mit Prinzipien der reinsten moralischen Religion erblicken. Er kann und muß dabey beobachten, daß Jesus mit gleichem Ernst, auf die eine wie auf die andere drang. Er kann zugleich beobachten, daß und wie die eine durch die Verbindung mit den andern — nicht nur mehr Faßlichkeit — sondern mehr Kraft, mehr Leben und Stärke bekommen mußten, also kann er doch daraus mit eben so viel Wahrscheinlichkeit — er kann gewiß daraus allein mit größerer Wahrscheinlichkeit schliessen, daß nach dem Zweck Jesu die Verbindung des statutarischen in seiner Religion mit dem moralischen niemals getrennt werden, sondern immer fortdauren und fortwirken sollte.

Dies

Dies kann mithin allgemein als Zweck Jesu erkannt werden; aber es ist auch von jeher — man darf beinahe sagen — es ist immer allgemein dafür erkannt worden. Es gab zwar Perioden in der Kirche, in welchen, leider! das Verhältniß des statutarischen und des moralischen Theils der Religion sehr unrichtig gestellt, und nicht nur von einzelnen christlichen Partheien, sondern allgemein unrichtig gestellt wurde; aber nie gab es eine Parthey, die das Verhältniß in Ansehung des moralischen Theils ganz aufgehoben, nie gab es eine die im Ernst geglaubt hätte, daß das statutarische in der Religion auch schon für sich allein, und außer aller Beziehung mit dem moralischen wirken könne! Aus den anderen Grundsätzen, die zuweilen von einigen dieser Partheien aufgenommen wurden, konnte man wohl oft richtig genug folgern, daß sie jenen Glauben haben mußten; aber sie protestirten doch immer gegen die Folgerung, sie suchten ihr — zuweilen durch sehr unnatürliche und mühsame Wendungen auszuweichen, und so bewiesen sie es durch die Inkonsequenz, der sie sich dabey schuldig machten, nur desto deutlicher, wie unwiderstehlich sich jene Vorstellung von dem Zweck Jesu dem Menschenverstand aufdrängt, und wie ununterdrückbar sich das Bewußtseyn — wenn auch

das

Zeit von selbst wegfallen, oder durch den menschlichen Geist in einer spätern Periode seiner höhern Reife selbst davon geschieden werden sollten. Man kann und mag sich dieß, wenn man will, wahrscheinlich machen, man kann es selbst, wenn man andere Data zu Hülfe nimmt, und dafür andere ins Dunkle stellt, sehr scheinbar machen; aber aus seiner Lehre und aus seiner Lehrart selbst fließt es nichts weniger, als nothwendig. Der unbefangene und unpartheiische Untersucher kann nur in dieser die engste Verbindung einiger positiven Ideen mit Prinzipien der reinsten moralischen Religion erblicken. Er kann und muß dabey beobachten, daß Jesus mit gleichem Ernst, auf die eine wie auf die andere drang. Er kann zugleich beobachten, daß und wie die eine durch die Verbindung mit den andern — nicht nur mehr Faßlichkeit — sondern mehr Kraft, mehr Leben und Stärke bekommen mußten, also kann er doch daraus mit eben so viel Wahrscheinlichkeit — er kann gewiß daraus allein mit größerer Wahrscheinlichkeit schliessen, daß nach dem Zweck Jesu die Verbindung des statutarischen in seiner Religion mit dem moralischen niemals getrennt werden, sondern immer fortdauren und fortwirken sollte.

Dies kann mithin allgemein als Zweck Jesu erkannt werden; aber es ist auch von jeher — man darf beinahe sagen — es ist immer allgemein dafür erkannt worden. Es gab zwar Perioden in der Kirche, in welchen, leider! das Verhältniß des statutarischen und des moralischen Theils der Religion sehr unrichtig gestellt, und nicht nur von einzelnen christlichen Partheien, sondern allgemein unrichtig gestellt wurde; aber nie gab es eine Parthey, die das Verhältniß in Ansehung des moralischen Theils ganz aufgehoben, nie gab es eine die im Ernst geglaubt hätte, daß das statutarische in der Religion auch schon für sich allein, und außer aller Beziehung mit dem moralischen wirken könne! Aus den anderen Grundsätzen, die zuweilen von einigen dieser Partheien aufgenommen wurden, konnte man wohl oft richtig genug folgern, daß sie jenen Glauben haben mußten; aber sie protestirten doch immer gegen die Folgerung, sie suchten ihr — zuweilen durch sehr unnatürliche und mühsame Wendungen auszuweichen, und so bewiesen sie es durch die Inkonsequenz, der sie sich dabey schuldig machten, nur desto deutlicher, wie unwiderstehlich sich jene Vorstellung von dem Zweck Jesu dem Menschenverstand aufdrängt, und wie ununterdrückbar sich das Bewußtseyn — wenn auch

das

Kirche oder der äußeren kirchlichen Gesellschaft bestimmt werden könnte!

Es möchte zwar möglich seyn, die Geschichte von dieser auf eine solche Art mit der Geschichte der Religion zu verschlingen, daß sie auch aus einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt ausgeführt werden könnte. Nothwendig ist es ohnehin, daß sie immer in einiger Verbindung mit ihr erhalten, und ihr selbst gewissermaassen untergeordnet werden muß; doch dies letzte könnte auch ohne das erste statt finden, daher fragt sich nur, welches das Konvenienteste seyn durfte? und dies scheint offenbar das letzte zu seyn.

Die Geschichte der Kirche hat schon für sich allein einen so großen Umfang, denn sie muß sich über so viele und so vielartige Gegenstände verbreiten, daß aus ihrer Verwebung mit der Religionsgeschichte ein Ganzes entstehen mußte, dessen verschiedene einzelne Theile sich unmöglich mehr erkennen und unterscheiden liessen. In eine blosse Zeichnung von dem Gange der Hauptveränderungen, welche sich durch die eine und durch die andere durchziehen, möchte sich schon noch Einheit bringen lassen, und der Wahrheit und Deutlichkeit der Zeichnung

unbeschadet bringen lassen: aber sobald die Zeichnung ausgemahlt, dies heißt, sobald auch alles einzelne, was auf den Gang der Hauptveränderungen wirkte, angebracht und bemerkt werden soll, so wird die Menge dieses einzelnen unfehlbar eine Verwirrung hervorbringen, die unvermeidlich der Einheit, oder der Wahrheit, oder der Deutlichkeit schaden muß!

Dadurch wird man fast genöthigt, die Geschichte der äußeren kirchlichen Gesellschaft, von der Geschichte ihrer Lehre und ihres Glaubens abzusondern; alsdenn würde aber doch wieder nur ein ordnungsloses Chaos daraus werden, wenn nicht Einheit hineingebracht würde, mithin muß auch ein eigener Gesichtspunkt gewählt werden, aus dem sie ausgeführt werden kann. Doch hier kann die Wahl nicht schwer werden, denn es bietet sich von selbst ein sehr natürlicher an.

Sobald man die Kirche als eigene Gesellschaft betrachtet, so hebt sich auch in ihrer Geschichte eben der Punkt heraus, der in der Geschichte jeder anderen Gesellschaft den Mittelpunkt macht. Dies ist kein anderer, als die jedesmalige Form ihrer inneren Organisation, durch welche sie ein

eigener, für sich bestehender und eigenthümlicher Rechte fähiger Körper wird, und doch zugleich von andern Körpern dieser Art unterschieden werden kann. Es läßt sich unmöglich verkennen, daß dies der Natur der Sache nach das Hauptobjekt in der Geschichte einer jeden Gesellschaft seyn muß, denn was läßt sich nur im Grund anders von einer Gesellschaft erzählen, als in welcher Form sie zu jeder Zeit existirte? in welcher Form sie zu existiren anfing? und in welcher sie zu existiren fortdauerte? Alle Abwechslungen ihrer Schicksale, welche sie erfahren haben mag, alle Veränderungen in ihrer äußeren und inneren Lage, in ihren äußeren und inneren Verhältnissen, welche die Geschichte beobachten kann, müssen nothwendig darauf Einfluß gehabt, denn sie müssen nothwendig dazu mitgewirkt haben, die Gesellschaft in ihrer einmal angenommenen Form zu erhalten, oder in eine andere hineinzubilden. Daher muß es auch nicht nur möglich, sondern es muß gewiß die schicklichste und zweckmässigste Methode seyn, alle diese Veränderungen und Abwechselungen in dem Gesichtspunkt zu stellen, in welchem, oder aus welchem ihr Beytrag zu diesem Effekt mit der möglichstgrößten Deutlichkeit erkannt werden kann.

Auch

Auch in der Geſchichte der Kirche iſt es alſo gewiß das Konvenienteſte, davon auszugehen, ſich in jeder ihrer verſchiedenen Perioden das eigenthümliche und charakteriſche der geſellſchaftlichen Verbindungsform, welche ſie darinn hatte oder annahm, zum erſten Augenmerk zu machen, und den Gang aller Ereigniſſe und aller einzelnen Erſcheinungen, auf welche man ſtoßt, nur in ihrer Beziehung auf dieſe zu verfolgen. Man könnte vielleicht ſelbſt die Perioden der Geſchichte am natürlichſten und bequemſten nach den bemerkbarſten Epochen ihres Uebergangs von einer Form zu der andern beſtimmen und markiren, wobey man ihrer nicht ſo viele, als bey der gewöhnlichen Art, ſie nach Jahrhunderten zu zählen, aber freilich auch nicht ſo gleiche bekommen würde. Doch wie man es damit halten möchte — Denn an dieſen Eintheilungen iſt am wenigſten gelegen — ſo fällt es wenigſtens voraus in die Augen, wie leicht und natürlich ſich alles einzelne, was die Kirchengeſchichte aufnehmen muß, in dieſem vorgeſchlagenen Geſichtspunkt ſtellen und ordnen läßt; und dies iſt es, was ihm am meiſten zur Empfehlung gereichen muß!

Es kann in den besondern Geschichten der kirchlichen Einrichtungen, der kirchlichen Disciplin und Hierarchie, der kirchlichen Policey und Verwaltung, des kirchlichen Synodal- und des kirchlichen Güterwesens, es kann in allen zusammen nicht eine einzige Bestimmung vorkommen, bey welcher es nur die mindeste künstliche Wendung erforderte, um ihren zufälligen oder voraus berechneten, ihren natürlichen oder erzwungenen Einfluß auf die besondere Verbindungsform der Gesellschaft in das hellste Licht zu setzen. Es drängt sich eigentlich alles gegen diesen Punkt hin, ja von hundert einzelnen Erscheinungen kann man gar keine andere Beziehung gewahr werden, also gar keine Beziehung gewahr werden, ehe man diesen Punkt in das Auge gefaßt hat.

Wer fühlt aber nicht zugleich, daß das Ganze, welches die aus diesem Gesichtspunkt ausgeführte Kirchengeschichte darstellen wird, das höchste Interesse heben muß. Der allmählige Uebergang der Gesellschaft aus der Form einer gleichen Verbindung — Societas equalis — in die Form einer ungleichen — Die stufenweise Bildung des großen Kirchenstaats aus der Vereinigung mehrerer kleineren — Die Verwandlung des ursprünglichen

Kon-

Konföderations-Nexus zwischen dem kleineren in einem Subordinations-Nexus unter die größere — die Annäherung ihrer ersten republikanisch-demokratischen Verfassung zu einer aristokratischen Oligarchie — die verschiedene Modifikationen, welche diese im Verfluß einiger Jahrhunderte erhielt, bis ihre Auflösung in eine reine Monarchie durchgesetzt werden konnte — der Fortschwung der Monarchie zum System eines unbeschränkten Despotismus — und der durch den Druck von diesem endlich vorbereitete und zum Theil auch bewirkte Rückgang der Gesellschaft durch die Formen, welche sie schon durchloffen hatte, in beständigem Streben, sich ihrer ersten wieder zu nähern — dies ist es ja, was die Geschichte der Kirche dem Beobachter darstellt, der sie aus diesem Standpunkt überschaut; und in welcher Geschichte könnte dieser Anblick interessanter seyn, denn welche giebt es sonst, in der man ihn so lange, und unter so vielen, so überraschenden, und doch zugleich so natürlichen Abwechslungen vor sich hätte, wie in dieser?

Endlich legt sich auch von selbst dar, wie sehr dieser Gesichtspunkt noch die Verbindung zwischen der Geschichte der kirchlichen Gesellschaft und der Geschichte der Religion erleichtert, wie oft er dem

Be-

Beobachter zu einem Rückblick auf diese nicht nur veranlassen, sondern selbst nöthigen muß, und wie bequem er überhaupt zu dem Auffassen des Lichts ist, das die eine auf die andere werfen kann. Mithin dürfte man es vielleicht ohne Bedenken in dem Ideal einer ganz zweckmässigen, und auch von Seiten der kunstvollendeten Kirchengeschichte zur ersten Bedingung machen, daß sie davon ausgeführt werden müßte.

Plancks Einleitung Theil 2. S. 217.

§. 73.

Literatur der Kirchengeschichte.

Es fehlt noch immer ein vollständiges Werk über die Literatur der Kirchengeschichte. (Von den hieher gehörenden allgemeinen Werken siehe oben §. 57.) Wie viel würde das ganze Studium durch ein solches Werk gewinnen und welche Erleichterung würde es gewähren, wenn ein solches Werk Alles und auch die in einzelnen andern grösseren oder kleineren Schriften und Sammlungen zerstreuten kleinen Aufsätze und Abhandlungen kritisch genau sammelte! Bis dahin muß man eine Menge Schriften zur Hand haben, wenn man auch

auch nur über die Literatur eines Gegenstandes aufs Reine kommen will und oft wird man dennoch nicht aufs Reine kommen. Jeder Abschnitt der Kirchengeschichte hat beinahe seine eigene Quellen und wenn die Bearbeiter eines solchen ihre Quellen immer kritisch genau aufgezeichnet und die gebrauchten Hülfsmittel gehörig gewürdigt hätten, so würden wir mehr als einzelne Beiträge zu einer kritischen Literatur der Kirchengeschichte haben. Ueber einzelne Gegenstände giebt es freilich noch besondere literarische Sammlungen, wohin z. B. Fabricii bibliotheca antiquaria gehört; aber sie reichen theils nicht bis auf unsere Zeiten oder liefern eine mehr gemischte Literatur, so daß ihr Gebrauch wiederum mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft ist.

Zu den oben angeführten literarischen Schriften will ich nur noch Buddei isagoge histor. theol. beifügen, die in dem Abschnitt von der Kirchengeschichte sehr brauchbar ist. Walchs Grundsätze der Vorbereitungslehre und Bücherkenntniß sind noch immer das Beste.

§. 74.

§. 74.

Quellen und Hülfsquellen für die Kirchengeschichte.

Eine Einleitung in das Studium der Kirchengeschichte muß sowohl für die sorgen, welche weitere Fortschritte in diesem Studio machen wollen, als auch für die, welche sich mit einer allgemeinen Uebersicht derselben begnügen wollen. Für jene muß sie also die Quellen und Hülfsquellen der Kirchengeschichte angeben, aus welchen allein sich eine gründliche Kenntniß der Wissenschaft schöpfen läßt, die im Stande ist jedes Factum gehörig zu documentiren und jeden aufgestellten Satz mit Zeugnissen zu belegen. Es giebt aber allgemeine und besondere Quellen für die Kirchengeschichte. Jene können hier nur angeführt werden, denn diese gehören zur Quellengeschichte einer einzelnen Periode oder eines einzelnen Gegenstandes, wo sie besonders bemerkt werden müssen. Die Quellen für die Geschichte des Mittelalters fliessen mit den Quellen für die politische Geschichte zusammen und können von diesen nicht getrennt werden.

Die Quellen der Kirchengeschichte zerfallen in zwey Classen. Es sind entweder gleichzeitige

Schrift-

Schriftsteller oder gleichzeitige Urkunden und Documente.

Gleichzeitige Schriftsteller.

Jedes Zeitalter hat seine historischen Schriftsteller, durch welche die Begebenheiten desselben beglaubigt werden können. Aber nur eine erste und gleichzeitige Nachricht ist Quelle für die Geschichte; und sie hört auf es zu seyn, wenn sie schon aus andern Nachrichten geschöpft ist, sie mag nun Begebenheiten der Vorzeit oder der Mitzeit betreffen. Gleichzeitige Schriftsteller sind entweder eigentliche Historiker oder Schriftsteller überhaupt.

Gleichzeitige Historiker. Diese gelten als Quellen für den Zeitraum, welchen sie selbst erlebt und für die Begebenheiten, an welchen sie selbst Theil genommen haben; und dies auch dann nur, wenn sie Männer von geprüfter Wahrheitsliebe sind und fern von Leichtgläubigkeit und als Wahrheit erzählten, was sie selbst nach reifer Prüfung dafür anerkannten. Da dies letztere nur bey Wenigen der Fall ist, so wird man vor dem Gebrauch derselben erst eine Prüfung ihres historischen Charakters anstellen müssen und diese möchte in einzelnen Fällen nicht eben schwer seyn. Die

älteren Kirchenhistoriker gehören also in diese Classe nur insofern, als sie die Geschichte ihres Zeitalters beschreiben und als sie in Ansehung derselben glaubwürdig sind. Von diesen ist aber schon in der Geschichte der Kirchengeschichte gehandelt.

Die Kirchengeschichtschreiber können als Quelle für die Kirchengeschichte des ganzen Zeitraums gelten, den sie erlebten, weil ihre Erzählung diese zunächst betrift; aber es giebt noch andere gleichzeitige Historiker, die für einzelne Begebenheiten als Quelle dienen können. Dies sind die Profangeschichtschreiber nach ihren verschiedenen Arten und Classen, also alle jüdische und römische Schriftsteller seit dem Entstehen des Christenthums; die Geschichtschreiber des römischen und griechischen Kaiserthums, und die arabischen Geschichtschreiber. Besonders wichtig sind die Chroniker des Mittelalters, weil sie neben der politischen auch die kirchliche Geschichte abhandeln. Solche Chroniken sind in Menge vorhanden. Sie umfassen bald das Ganze bald einzelne Länder und sind für die Kirchengeschichte noch lange nicht so benutzt, wie sie benutzt werden könnten. Auch ist ihr Gebrauch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil sie in meh-

mehreren zum Theil seltenen Sammlungen, zerstreut sind. Um so willkommener war also folgendes Werk:

Chronica medii aevi, argumento generaliora, auctoritate celebriora, usu communiora, post Eusebium atque Hieronymum res secc. IV. V. VI. exponentia; collegit — — C. F. Roesler. Tübingen 1798. Tom. I. Zwar ist noch keine Fortsetzung erschienen, aber es ist auch nicht wohl zu befürchten, daß ein so gemeinnütziges Werk in Stecken gerathen werde. In diesem sind 13 Chroniken enthalten und in Eins verbunden. Unter jedem Jahre steht dasjenige, was in allen diesen Chroniken bey jedem Jahre gesagt wird. Wie viel könnte das ganze Studium gewinnen, wenn sie auch die spätern Jahrhunderte umfassen würde. In folgenden Werken wird man viele Chroniken des Mittelalters zerstreut finden:

J. J. Mader — collectio veterum Chronicorum. Helmst. 1665. 1671. 2 Vol. Folio.

Ant. Matthaei — Analecta veteris aevi. Lugd. B. 1738. 4. 5 Vol.

G. G. Leibnitz accessiones histor. Lipsi. 1698. 4. 2 Vol.

J.

J. F. Telleri — monimenta inedita. Jena 1718. 4. 12 Vol.

J. G. Eccardi corpus historicorum medii aevi. Lipſ. 1729. Folio. 2 Vol.

J. P. de Ludwig — reliquiae Manuſcriptorum. Vol. 12. Lipſ. 1721 — 41. 8.

J. F. Schannat — Vindemiae literariae. Fulda 1723. 2 Vol. Folio.

S. F. Hahn collect. monument. vet. et recent. Vol. 2. Brunſvig. 1724. 8.

Vollſtändiger ſind ſolche Sammlungen, welche in chronologiſcher Ordnung die Chroniken und Geſchichtſchreiber einzelner Länder enthalten. Ueber dieſe muß hier auf Meuſels Bibliotheca hiſtorica verwieſen werden. Ein vollſtändiges Regiſter über die älteren Sammlungen iſt M. Freheri directorium hiſtoricorum — ed. Hamberger. Göttingen 1772. 4. — Hauptſammlungen ſind für Italien: L. A. Muratori ſcriptores rerum italicarum. Tom. XXV. Mayland 1723 — 51. Folio; deſſen Antiquitates Italiae medii aevi. T. V. 1709. Fol. für Frankreich: Scriptores rerum Francicarum von du Cheſne: von Boquet. Tom. XI. 1732 — 67. Folio. Für Deutſchland hat man mehrere Sammlungen, aber keine iſt ſo vollſtändig, daß man die andern dabey ent-

entbehren könnte. Für Böhmen Monumenta historica Bohemiae von P. Gelas. Dobner. Prag 1764. 4. Für die mittlere dänische Geschichte die Scriptores rerum Danicarum medii aevi von Langenbek und Suhm —

Die wichtigsten gleichzeitigen Schriftsteller für die Kirchengeschichte sind in allem Betracht die Kirchenväter, *) deren Studium man zu einer eigenen Wissenschaft:

§. 75.

Patristik,

erhoben hat. Sie sind erste und Hauptquelle für die Geschichte der Lehren aber sie sind auch unentbehrlich zur Geschichte der Kirche und der kirchlichen

*) Es giebt auch seit der Reformation kirchliche Schriftsteller, die als Quellen für die Kirchengeschichte dienen können. Diese werden nicht unter jenem Namen begriffen. Sie sind auch mehr Quellen für die Geschichte der Dogmen und der theologischen Wissenschaften. So wichtig sie auch sind, so können sie doch hier nicht angeführt werden, sondern gehören mehr in die theologische Literargeschichte.

chen Verfassung. Ueberhaupt versteht man aber unter dem Namen Kirchenväter, Lehrer der christlichen Kirche, welche über die Lehre derselben geschrieben haben. Da man aber diesen Begriff der Kirchenväter sowohl nur auf gewisse Zeiten, als auch nach einem gewissen Ansehn einschränkt, indem sie bey der herrschenden Kirche als solche stehen, welche die richtigste christliche Lehre, und, bey entstandener Verschiedenheit der Vorstellungen davon, die richtigste Vorstellung angegeben haben: so nimmt man die Benennung der Kirchenväter bisweilen im weitern, bisweilen im engern Verstande. In jenem versteht man darunter alle christliche Lehrer bis gegen den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, selbst ohne Rücksicht auf sogenannte Rechtgläubigkeit; in diesem schränkt man es nur auf solche ein, die vor den beiden vornehmsten Compilatoren der Kirchenlehren, Johannes von Damascus in der griechischen Kirche und Pater Lombard in der lateinischen geschrieben haben, auch nur insofern als sie wenigstens für Zeugen der Kirchentradition gehalten werden. Da wir hier die Kirchenväter nicht einzeln, sondern nur die Sammlungen nennen können, in welchen sie zum Theil nach chronologischer Ordnung enthalten sind und diesen Sammlugen der weitere Begriff von

Pa-

Patristik zum Grunde liegt, so müssen wir das Wort in der ersteren Bedeutung nehmen und unter Patristik Nachrichten von den Kirchenvätern und und ihren Schriften verstehen. Solche allgemeine Schriften über Patristik enthalten bald Nachrichten von dem Leben und Schriften der Väter, bald Erläuterungen ihrer Schriften oder sie bestehen in Sammlungen ihrer Werke.

Rösselts Anweisung zur theol. Bücherkenntniß. §. 403. — — — Bildung angehender Theologen. §. 402 — 407. Bey Protestanten können die Kirchenväter das Ansehen nicht haben, das sie bey den Catholiken geniessen, die eine historische Lehrtradition als verbindlich zum Glauben ansehen, da jene im Gegentheil sie nur als Zeugen der Vorstellungen, die in der herrschenden Kirche für die richtigsten gehalten worden sind, gelten lassen Aber auch bey den Catholiken geniessen nicht alle Kirchenväter gleiches Ansehn, sondern dieses wird nach ihrem dogmatischen Ruf abgemessen. Weil hierauf so sehr viel ankam, und die herrschende Kirche sich gerne Interpolationen erlaubte, so findet hier wiederum eine eigene patristische Kritik statt — Der Nutzen des Studiums der Patristik ist noch immer groß, wenn man die Kirchenväter auch nicht mehr als Erkenntnißquelle der wahren christlichen Lehre betrachtet. Die Schriften der ältesten Väter

ter gewähren noch immer mannichfache Aufklärungen des biblischen Sprachgebrauchs und des Sinnes der Bibel; sie sind ferner zur Kritik des neuen Testaments unentbehrlich und einige von ihnen sind auch als Werke des Genies schätzbar. Als Quelle für die Kirchengeschichte sind sie vollends unentbehrlich — Nur muß man sie mit Auswahl studiren und die vorzüglichsten auswählen, welche den Ton angaben oder einzelne Theile am besten und ausführlichsten abhandelten. Hat man mit den zum Studium derselben nöthigen Hülfsmitteln sich genau bekannt gemacht, so studire man ihre Schriften so viel als möglich chronologisch, nach Verwandschaft der Materien und, wenn man sie haben kann, nach den besten Ausgaben.

§. 76.

Fortsetzung.

1) Literarische Werke von dem Leben und Schriften der Kirchenväter — Hauptwerk, weil es das Ganze umfaßt, bleibt

Guil. Cave — Scriptorum ecclesiast. hist. literaria a Christo nato usque ad Sec. XIV. digesta. Tom. I. II. — acced. appendices ad annum usque MDXVII. Ed. auct. Oxon. 1740 und 45. Folio, und nachgedruckt Basel 1741 und 45. Ferner:

Casim.

Casim. Oudini de scriptoribus antiquis Ecclesiae commentar. — usque ad An. 1460 — cum dissertationibus. Lipſ. 1722. Folio. — Beide Werke machen ein Ganzes aus und würden alle andern Schriften dieſes Inhalts entbehrlich machen, wenn in einem Supplementbande das Neueſte nachgetragen würde — Nicht minder umfaſſen das Ganze

Nouvelle Bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques par M. Ellies du Pin. Paris 1686 — 1714. 8. 47 Bände. Von einigen Bänden iſt eine dritte, von andern eine zweite Auflage erſchienen. In Holland erſchien unter der Aufſchrift Paris ein Nachdruck in 4. 19 Vol. von 1693 — 1715, in welchem aber das 18te Jahrhundert nicht enthalten iſt. Als Fortſetzungen dienen du Pin Biblioth. des auteurs ſeparés de la communion de l'Egliſe Romaine du 16 et du 17 Siecle. 2 Vol. 8. Paris 1718 und Goujet Biblioth. des aut. eccleſ. du 18 Siecle pour ſervir de continuation à celle de M. du Pin. Paris 1736. 37. 3 Vol. 8. Zur Kritik des Dupinſchen Werks dienen Petitdidier remarques ſur la Bibliotheque — de M. du Pin. 3 Tom. 8. Paris 1691 — 96. und Richard Simon Critique de la Biblioth. — de M. du Pin. Paris. 4 Vol. 8.

Mit mehr Fleiß, aber weniger Freimüthigkeit als das Dupinsche Werk ist die Histoire generale des auteurs sacrés et ecclesiastiques — von Remy Cellier. 23 Vol. in 4. Paris 1729 — 63 gearbeitet, geht aber nur bis ins 13te Jahrhundert — Die Magna Bibliotheca ecclesiast. s. notitia scriptorum ecclesiast. vet. et rec. Tom. I. 1734. Folio. Colon. sollte ein alphabetisches Werk über die Literatur der kirchlichen Schriftsteller werden. Es ist aber nur dieser erste Band, welcher den Buchstaben A enthält, erschienen. In der neuen Auflage von Fabricii bibl. lat. von Ernesti und der Graeca von Harles sind die patristischen Schriftsteller weggeblieben und für ein eigenes Werk aufgespart. Für die lateinischen Väter ist ein solches erschienen aber noch nicht vollendet, nemlich: C. T. G. Schönemann Bibliotheca historica literaria Patrum latinorum a Tertulliano usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispal. Lipsi. 1792 und 94. 2 Vol. Der dritte Band ist noch zurück. Damit stehen Oelrichs commentarii de scriptoribus Ecclesiae lat. priorum sex seculorum, ad biblioth. Fabricii lat. accommod. Lipsi. 1791. 8. in Verbindung. Jenes Werk ist biographisch und literarisch, und dieses giebt mehr den Inhalt und die Methode der Schriften an, beide beschränken sich auf die eigentlich sogenann-

nannten Kirchenväter. Dies ist auch der Fall bey J. G. Walchii bibliotheca patristica literariis adnotationibus instructa, Jena 1770. 8. Die Materien sind hier nur zu sehr zerstückelt, aber vieler Mängel ungeachtet ist das Buch sehr brauchbar.

Von speciellern Inhalt ist J. A. Fabricii Bibliotheca ecclesiastica. Hamb. 1718. Folio. Es enthält die älteren catalogi scriptorum ecclesiasticorum von Hieronymus, Grenadius u. a. Die Histoire literaire de la France — par des Religieux Benedictins de la Congregat. de S. Maur. 12 Vol. 4. Paris 1733 — 63 geht bis ins 12te Jahrhundert und ist sehr brauchbar. Zwey Werke von Cave, die in folgender deutscher Uebersetzung enthalten sind: Antiquitates P. P. et ecclesiasticae oder Leben der apostolischen und der vornehmsten Väter der 4 ersten Jahrhunderte. Bremen 1701. 4. — Pet. Halloix illustrium ecclesiae orientalis scriptorum, qui I. et II. seculo floruerunt vitae et documenta. Duaci. 1633. 36. Tom. II. Folio. Apparatus ad Bibliothecam maximam vet. Pat. — Opera Nic. de Nourry. Paris 1703. 15. T. II. Folio, geht nur bis ins 3te und 4te Jahrhundert. Auch gehört Assemanni bibliotheca orientalis. Rom 1719 — 28. Vol. 4. gewissermassen hieher. Gottf. Lumper Hi-

Nova Bibl. Pat. — in duos Tom. distributa. Paris 1639. Folio. (blos lateinisch). Vermehrt erschien diese Magna Bibl. zu Cölln. 14 Vol. Folio. 1618. und noch vermehrter Paris 1654. Tom. XVII. Folio. — Maxima Bibliotheca Pat. et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum. Lugd. 1677. Folio. T. XXVII. Auch diese ist nicht ganz vollständig und enthält von griechischen Werken nur eine lateinische Uebersetzung — Gallandi bibliotheca vet. Pat. antiquorumque scriptorum ecclesiasticorum. Venet. 1765 - 76. 14 Vol. Folio, ist in Hinsicht auf die kleinen Schriften der Kirchenväter, auf die sie sich beschränkt, die vollständigste Sammlung und sehr zweckmässig bearbeitet.

Sammlungen von Kirchenschriftstellern aus einem bestimmten Zeitraum: Μικρο πρεσβυτικον — s. veterum quorundam brevium theologorum — qui aut tempore Apostolorum aut non multo post vixerunt elenchus. Basil. 1550. Folio. Mehrere Ausgaben der Schriften der sogenannten apostolischen Väter von Russel, Frey, Ittig u. a.; am besten aber J. B. Cotelerii S. S. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt — opera vera ac suppositita — cum notis Joh. Clerici. 2 Vol. Folio. Amstelod. 1724. — Grabe spicilegium Patrum et Haereticorum

rum Sec. I. et II. Ed. 2. Oxon. 1700. 8. Gewiſſermaſſen auch C. W. F. Walchii Monimenta medii aevi. 6 Vol. 8. Göttingen 1757 — 64.

Sammlungen von Kirchenſchriftſtellern mit Hinſicht auf Länder und Sprache: Eccleſiae graecae Monumenta — cum notis J. B. Cotelerii. Tom. I. — IV. Paris 1677 — 92. — Fr. Combefiſii Auctarium novum Bibliothecae Pat. graeco latinae. Paris 1648. 2 Vol. Folio, und deſſen Auctarium noviſſimum, ibid. 1672. Folio. 2 Vol. B. de Montfaucon collectio nova patrum et ſcriptorum graecorum. Paris 1702. Folio. 2 Vol. — Steph. le Moyne Varia ſacra. Lugd. Bat. 1685. 2 Vol. 4. — A. M. Bandini graecae eccleſiae monimenta vetera. Florent. 1752 — 63. 3 Vol. 8. Laur. Zaccagni collectanea moniment. vet. eccleſ. graec. et lat. Rom 1698. 4. — Wolfii Anecdota graeca. Hamb. 1722 — 24. Tom. I — IV. 8.

Sammlungen von Kirchenſchriftſtellern über einen Gegenſtand: Poetarum veterum eccleſiaſticorum opera chriſtiana — theſaurus — cum comment. G. Fabricii. Baſel 1564. 4. Die vortreffliche Sammlung alter Apologien des Chriſtenthums: Juſtini Mart. Opera omnia, nec non Tatiani — Athenagorae

gorae etc. opera ſtudio unius ex Monachis Congregat. S. Mauri (Prudent. Marani). Paris 1742. Fol. — Bibliotheca Patrum aſcetica — — (par le Pere Claude Chantelou) Paris 1664. Tom. I — V. 4. — Pet. Poſſin Theſaurus aſceticus ſ. ſyntagma Graecorum de re aſcetica ſcriptorum. Paris 1684. 4. — Bern. Pezii Bibliotheca aſcetica antiquo-nova. Ratisbon. Tom. I — X. 1723 — 33. 8. — Fr. Combefiſii Bibliotheca Patrum Concionatoria — h. c. anni totius Evangelia — Patrum ſymbolis, tractatibus — illuſtrata. Paris 1662. 8 Vol. Folio. Gilb. Manquin veterum auctorum, qui Sec. IX. de Praedeſtinatione et Gratia ſcripſerunt, opera et fragmenta. 2 Vol. 4. Paris 1650. Auch gewiſſermaſſen M. Flacii catalogus teſtium veritatis — auct. a J. C. Dieterico. Frankf. 1666. 8. und Antidotum contra diverſas omnium fere ſeculorum haereſes. Baſel 1528. Folio. Leonis Allatii Graecia orthodoxa. Rom 1652. 59. 2 Vol. 4. — Für das erſte chriſtliche Zeitalter gehört hieher J. A. Fabricii Codex apocryphus N. Teſt. Hamburg 1703. 19. Tom. I — III.

Vermiſchte Sammlungen, welche wichtige Documente für die Kirchengeſchichte enthalten. Von den vielen und großen Sammlungen der Art kön-

nen

nen hier nur die wichtigſten angeführt werden. Theſaurus monimentorum eccleſiaſticorum et hiſtoricorum S. Henr. Caniſii lectiones antiquae, ad ſeculorum ordinem digeſtae variisque opusculis auctae; quibus praefationes hiſtoricas, animadverſ. crit. et notas — adjecit Jac. Baſnage. 4 Vol. Folio. Antwerpen 1725. Spicilegium ſ. collectio veterum aliquot ſcriptorum — opera Lucae d'Achery — edit. accuratior. ſtud. L. F. J. de la Barre. Tom. 1 — 3. Paris 1723. Folio; die erſte Ausgabe erſchien Paris 1655 — 77. Paris. 13 Vol. 4. — Joh. Mabillon vetera analecta etc. Paris 1723. Folio. Steph. Baluzii Miſcellanearum libri VII. ſ. collectio veterum monumentorum. Paris 1678 — 1715. Vol. 7 und 8. oder nach der neuen Ausgabe von Manſi. Luccae 1761 — 64. 4 Vol. Folio. Muſeum Italicum ſ. collectio veterum ſcriptorum ex Bibliothecis italicis eruta — ſtudio Joh. Mabillon et Mich. Germain. 2 Vol. 4. Paris 1687 und 89. Jac. Sirmondi opera varia. 5 Vol. Fol. Venet. 1728. L. A. Muratori Anecdota-Mediolan. 1697 — 1713. 4 Vol. 4. Deſſen Analecta graeca Patav. 1709. 4. Jac. Tollii inſignia itinerarii Italici. Traject. 1696. 4. Edm. Martene et Urſini Durandi Theſaurus novus Anecdotorum. Paris 1717. Folio. 5 Vol. Bern. Pezii Theſaurus noviſſimus Anecdotorum T. 1 — 6.

Au-

turgie ſ. Clerkſon diſcours ſur les Liturgies. Roterd. 1716. 8., wo ein Verſuch gemacht iſt zu beweiſen, daß vor dem 6 Jahrhundert keine beſtimmte liturgiſche Formulare beym Gottesdienſt eingeführt geweſen ſind. Ueber die liturgiſche Literatur vergl. C. M. Pfaffii lib. de liturgiis, agendis et libris eccleſiaſticis orientalis et occidentalis veteris et modernae eccleſiae. Tübingen 1718. 4. und hinter ſ. Inſt. hiſt. Eccleſ. Tübingen 1721. 8. Köchers Anhang zu ſeiner Biblioth. theolog. ſymbol. und vorzüglich in Hinſicht auf Vollſtändigkeit aber nicht auf bequeme Ordnung Fr. Ant. Zaccariae Bibliotheca ritualis. Rom 1776. 78. Tom. II. 4. Nic. Pet. Sibbern Schediaſma de Libris latinorum eccleſiaſticis. Wittenb. 1706. 8. giebt eine kurze Ueberſicht derſelben in alphabetiſcher Ordnung — J. A. Schmid de Lectionariis orientalis et occidentalis eccleſiae. Helmſt. 1703. 4.

Die vollſtändige Sammlung der alten Liturgien würde folgendes Werk ſeyn, wenn es vollendet wäre: Codex liturgicus eccleſiae univerſae in XV. libros diſtributus; in quo continentur libri rituales, miſſales, pontificales, officia, Diptycha — Eccleſiarum occidentis et orientis — ad fidem M. S. S. eod. recenſ. latine vertit, comment. et variant. lectionib. in-

instruxit Jos. Aloys. Assemannus. Bis jetzt ist erst Lib. 8. erschienen und von dem ganzen Werke 6 Theile in 13 Bänden in 4. — Von den griechischen Liturgien besonders handelt Leo Allatius de libris eccles. Graecorum diss. II. — cura J. A. Fabricii. Hamb. 1712. 4. und Cave ähnliche dissert. bey seiner Hist. lit. script. Eccles. Zur Kenntniß der Liturgien selbst dienen: Αρχιερατικον. s. liber Pontificalis Ecclesiae graecae — ex Euchologiis etc. colleg. lat. vert. et observ. instr. Isaac Habert. Paris 1643. Folio; und Ευχολογιον s. Rituale Graecorum — cum interpret. lat. — glossario et observat. Jacobi Goar. Lat. Paris. 1647. Folio. Als Sammlung orientalischer Liturgien überhaupt: Liturgiarum orientalium collectio — cum comment. etc. von Eus. Renaudot. Paris 1715. 16. Vol. 2. in 4. Man findet hier die alten Coptischen, Jacobitischen u. a. Liturgien in einer lateinischen Uebers.

Die Liturgien des Occidents haben mehrere Bearbeiter gefunden. Jac. Pamelii Rituale Patrum latinorum. Colon. Agrip. 1675. 2 Vol. 4. Liturgia Romana Vetus, tria sacramentaria complectens, Leonianum, Gelasianum et antiquum Gregorianum. Acced. Missale Gothicum, Missal. Francorum, duo Gallica et duo omnium vetustissimi Eccles. Rom. libri

libri rituales. ed. L. A. Muratori. Venet. 1748. Folio. 2 Vol. — Gregorii M. Sacramentarium — cura Hug. Menardi. Paris 1642. 4. Joh. Mabillon de liturgia Gallicana lib. VI. Paris 1729. 4. Liturgia antiqua Hilpana, Gothica, Mozarabica, Isidoriana, Toletana, mixta etc. — ex operibus Cardinal. Thomasi seorsim edita cum addit. scholiis etc. a Joh. Pinio. Rom 1749. 2 Vol. Folio. Missale Romanum ex decreto synod. Trident. restitutum. Antwerp. 1726. in 12. und öfter. — Für einen Theil von Deutschland sind die Monimenta veteris liturgiae Alemannicae ex aut. M. S. S. eruta a Mart. Gerbert. 1777. 2 Vol. 4. und dessen Erläuterungsschriften dazu in f. Vetus Liturgia Alemannica — disquisitionibus praeviis, observat. illust. 1776. 2 Vol. 4.

Der Gebrauch dieser Schriften ist um so schwieriger, weil man mehrere Ausgaben zur Hand haben muß, um darnach die angebrachten Veränderungen zu bestimmen. Weniger wichtig sind andere liturgische Schriften, welche mehr das Ceremoniell in Ansehung des Pabstes oder anderer Bischöfe, ihrer Wahl und Verrichtungen betreffen. Für das römische Ceremoniell vergl. C. G. Hoffmann nova collectio scriptorum ac monumentorum.

Lipf.

Lipſ. 1733. Tom. II. 4. und Liber diurnus Romanorum Pontificum — opera Jo. Garnerii. Paris 1680. 4. Für das biſchöfliche Ceremoniell das Caeremoniale Epiſcoporum etc. Antwerpen 1713. Folio. Die Pontificalia betreffen die Amtsverrichtungen der Biſchöfe; das Rituale romanum die Amtsverrichtungen der Prieſter, und zu dieſem Zweck dienen auch die Paſtoralia.

Auch die Menaea, Menologia der griechiſchen und die Calendaria der lateiniſchen Kirchen können zum Theil als kirchenhiſtoriſche Quellen dienen. Einige Notizen von dieſen ſ. bey Möſſelt §. 449.

Weniger hiſtoriſchen Werth hat eine andere Claſſe liturgiſcher Schriften, welche die kirchlichen Einrichtungen und kirchlichen Gebräuche, weniger aus hiſtoriſchen als aus myſtiſchen Geſichtspunkten, betrachten und erläutern. Mehrere von ſolchen Schriften ſind geſammelt in: De divinis Catholicae Eccleſiae officiis et myſteriis varii vetuſtorum aliquot Eccleſiae Patrum ac Scriptorum Eccleſiaſticorum libri — per Meleh. Hittorpium. Paris 1624. Folio. Das Vorzüglichſte iſt noch das Rationale divinorum officiorum a Guil. Durand. Lugd. Bat. 1605. 8.

Von

Von einigen andern ſ. m. Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens. Bremen 1800. Theil 1. S. 288. u. f.

Ueber die alte Liturgie überhaupt Joh. Bona rerum liturgicarum Libri II. Rom 1671. 4, und ex ed. Rob. Sala. 2 Vol. Folio. Auguſt. Taurin. 1747 — 49. — L. A. Muratori diſſert. vor ſ. Lit. Rom. Vet. — Krazer de apoſtolicis, nec non antiquis eccleſiae orientalis liturgiis. Aug. Vindel. 1786. 8.

Für die proteſtantiſche Kirche ſind die alten Kirchenordnungen und Agenden derſelben als Quellen anzuſehen, die noch lange nicht gehörig gebraucht ſind. Ueber die Literatur derſelben ſ. Bibliotheca Agendorum — welche Bockelmann geſammelt — von H. C. König. Zelle 1726. 4.; den Anhang zu Feuerlins Bibliotheca Symbolica Evang. Luth. und meine Geſchichte des deutſchen Kirchenweſens Theil 2. S. 217—34.

§. 78.

Urkunden und Documente.

Jede Periode hat ſolche Urkunden und Dokumente. Es ſind kirchliche Geſetze und Verordnungen, die aus mancherley Quellen beſonders aus den

den Synodalakten gesammelt sind. Sie haben verbindende Kraft für die Kirche, deren Einrichtung und Verfassung sie begründen. Jede Territorial-Kirchengeschichte hat ihre besonderen Quellen der Art, die hier nicht aufgezählt werden können, wo nur die Rede von solchen seyn kann, welche die allgemeine Kirche betreffen. Zur Geschichte dieser Gesetze und ihrer Sammlungen dienen in Absicht der früheren Zeiten:

Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidors (von Spittler). Halle 1778. 8. Allgemeinen Inhalts sind:

J. G. Pertsch kurze Historie des kanonischen und Kirchenrechts. Leipz. 1753. 8.

J. Doujat histoire du droit canonique. Paris 1677. 8.

G. von Mastricht hist. juris ecclesiastici et pontificii ed. Thomasii. Halle 1705. 8.

De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge — Colleg. recens. And. Gallandi. Mainz 1790. 2 Vol. 4.

Sammlungen kirchlicher Gesetze und Verordnungen, die unter kirchlicher Auctorität ergangen sind — Bibliotheca juris canonici veteris — opera

Guil. Voelli et Henr. Juſtelli. Paris 1661. Folio. Das Werk iſt in 2 Theile getheilt, quorum unus Canonum Eccleſiaſticorum codices antiquos tum Graecos tum Latinos complectitur — alter vero inſigniores juris canonici veteris collectores graecos exhibet. — Συνοδικον ſ. Pandectae Canonum S. S. Apoſtolorum et Conciliorum ab eccleſia graeca praeceptorum nec non canonicarum S. S. Patrum epiſtolarum cum ſcholiis antiquorum. — Guil. Beveregius recenſuit. Tom. II. Oxon. 1672. Folio. Beyden Werken fehlt es aber noch an Kritik, weshalb nothwendig die Unterſuchung der Gebrüder Ballerini de antiquis — collectionibus canonum ad Gratianum usque und der codex canonum — ſedis Apoſtolicae im 3ten Theile ihrer Ausgabe der Werke Leonis M. Venet. 1757. Fol. zu vergleichen iſt. — Als vollſtändiges Geſetzbuch der Kirche aber iſt das corpus juris canonici nach der beſten Handausgabe von J. H. Böhmer. Halle 1747. 4. zu betrachten.

Außer dieſen ſind aber noch andere päbſtliche Conſtitutionen und Verordnungen merkwürdig, die nicht in das kanoniſche Recht aufgenommen ſind, und dennoch geltendes Anſehn in der Kirche haben, weil ſie vom Pabſte kommen. Indeſſen ſind ſie bey weitem nicht alle gleich merkwürdig. Man findet

findet sie in folgenden Sammlungen: Bullarium Romanum, a Leone M. usque ad Bened. XIII. — opus L. Cherubini — cura et studio aliorum illustratum et auctum, edit. novissima in 8 Vol. und mit dessen Fortsetzung 19 Vol. Folio. Luxemb. 1727 — 58. — Bullarum, privilegiorum ac diplomatum Rom. Pontificum amplissima collectio — opera Carol. Cocquelines. Rom 1739 — 44. Tom. XIV. in 28 Bänden in Folio; diese gehen bis 1740; dann folgt das Bullarium Benedicti XIV. Rom 1754-58. 4 Vol. Folio. Gewissermassen auch die Epistolae Romanorum Pontificum — a Clemente I. usque ad Innocens III. — studio Pet. Constant. Tom. I. Paris 1721. Folio, oder der von Schönemann besorgte Abdruck derselben Tom. I. in 8. Göttingen 1796.

Es giebt aber auch Gesetze und Verordnungen der weltlichen Macht in Kirchensachen, welche für die Kirchengeschichte als Quellen gelten. Dahin gehören die Gesetze der älteren occidentalischen Kaiser, die Capitularien der fränkischen Könige und späterhin der deutschen Kaiser. Für diese hat man folgende Sammlungen: Codex Theodosianus cum perpetuis comment. Jac. Gothofredi — ex ed. J. D. Ritter, Lipsi. 1737 - 45. Vol. 6. in Folio. —

Juris Graeco-Romani tam canonici tam civilis. Tom. II. Joh. Leunclavii cura eruti — cum auctario Marq. Freheri. Frankfurt 1596. Folio. Steph. Baluzii collectio capitularium regum Francorum — Paris 1677. Folio; am neueſten von Pet. de Chiniac. Paris 1780. 2 Vol. Folio. — Collectio conſtitutionum Imperialium — ſtud. M. Goldaſt. Haiminsfeldii. 4 Vol. Folio. Frankfurt 1713.

Eigentliche Urkunden ſind nach ihren verſchiedenen Arten und Gattungen in größeren und kleineren, in allgemeinen und ſpeciellen Sammlungen aufbehalten. Ihre Anführung gehört aber mehr für die ſpeciellere Kirchengeſchichte. Als Repertorium über ſolche Urkundenſammlungen dient Pet. Georgiſch Regeſta Chronologico-Diplomatica. 4 Vol. Folio. Halle 1740-44.

§. 79.

Concilienakten.

Dieſe ſind ohnſtreitig die reichhaltigſte Quelle ſowohl für die Geſchichte der Lehre als für die Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung. Man hat mehrere Sammlungen von Concilien- und Synodalakten, Dekreten und Canonen und in Anſehung

der

der Wahl derſelben muß man ſowohl auf Vollſtändigkeit als auf Richtigkeit ſehen. Dies giebt folgender Schrift ihren Werth, welche der Unterſuchung der Vorzüge dieſer Sammlungen gewidmet iſt. Traité de l'etude des Conciles et de leurs collections — avec une catalogue des principeux auteurs qui en ont traité et des eclaircisſemens ſur les ouvrages qui concernent cette materie — par Francois Salmon, Paris 1724. 4. und 1726. 8. Auch die Einleitung vor Fuchs Bibliothek der Kirchenverſammlungen Theil 1. wird hier zu vergleichen ſeyn, ſo wie J. A. Schmidii Sagittarianae introductionis in hiſtor. eccleſ. Tom. II. p. 707-781. und Th. Ittig de ſcriptis ad notitiam conciliarum et canonum ſpectantibus in ſ. Opuſcul. variis und in Pfaff hiſtor. theol. lit. Tom. III. p. 193. An einer vollſtändigen Literatur der hieher gehörenden Schriften fehlt es noch.

Schriften über die Geſchichte der Kirchenverſammlungen und Erläuterungen des kirchlichen Synodalweſens, über die Arten und Verfaſſung der Synoden. (Schriften über die Geſchichte einzelner Concilien gehören nicht hieher, ſondern nur ſolche, welche ſich auf die Geſchichte der Concilien überhaupt oder doch über die Geſchichte mehrerer Concilien

cilien erſtrecken.) Joh. Caſſabutii notitia eccleſiaſtica hiſtoriarum, conciliorum et canonum invicem collatorum. Lugd. 1680. Folio. Marco Battaglini iſtoria univerſale di tutti i concili generali et particolati celebrati nella chieſa. Venez. 1689. 2 Vol. Folio. Concilia illuſtrata — opera J. L. Ruelii et J. L. Hartmanni. Nürnb. 1675. 4 Vol. 4. Hermant hiſtoire des conciles depuis la naiſſance de l'Egliſe jusqu'à preſent. 4 Vol. 4. Rouen 1730. 4. Hiſtoire des conciles generaux et Aſſemblées tenues en Orient et en Occident — jusqu'à Concile de Trente. Paris 1699. 8. 2 Vol. Joa. Hildebrandi hiſtoria Conciliorum a N. C. usque ad Sec. XVII. an. XLV. in eccleſia habitorum. Helmſt. 1715. 4. C. W. F. Walchs Entwurf einer vollſtändigen Geſchichte der Kirchenverſammlungen. Leipz. 1759. 8. Edm. Richerii Hiſtoria Conciliorum generalium in IV. libros diſtributa. Paris 1680. 3 Vol. 4.; eine Schrift die zugleich als Erläuterungsſchrift der Concilien dienen kann.

Ueber das kirchliche Synodalweſen ſelbſt: Andreae — — Gubernaculum conciliorum — ſcriptum an. 1435 in Herm. v. der Hardt Actis Conc. Conſtant. T. VI. P. IV. p. 139-334. Herm. Conring exercit. de conciliis, et circa ea ſummae poteſtatis

aucto-

auctoritate. Helmſt. 1650. 4. L. Beuerlink Tract. de conciliorum ſ. ſynodorum inſtitutione, uſu, cauſis, firmitate, auctoritate et praerogativa. Antwerp. 1619. 8. Benedicti XIV. Pont. Max — de ſynodo dioeceſana lib. VIII. Rom 1748. Folio.

Erläuterungsſchriften der Concilienſchlüſſe: Chriſt. Lupi Synodorum generalium ac provincialium decreta et canones — illuſtrati — ſtudio Thomae Philippini. Venet. 1724-29. 6 Vol. Folio; vorher Lovan. 1665. 5 Vol. 4. Lud. Thomaſſini diſſertationes in concilia generalia et particularia. Paris 1667. 4. Luccae 1728. Folio. Bernh. van Eſpen tract. hiſt. exhibens ſcholia in omnes canones conciliorum tam graecorum quam latinorum; Rouen 1710. 4. auch in ſ. opp. Joſ. Catalani — concilia oecumenica illuſtrata. Rom 1736. Folio. 4 Vol.

Allgemeine Sammlungen von Concilienacten. Noch aus dem 16ten Jahrhundert hat man vier Sammlungen, die zwar noch hiſtoriſch merkwürdig aber durch neuere, beſſere und vollſtändigere längſt aus dem Gebrauch verdrängt ſind. Ihre Titel ſtehen in Walchs Grundſätzen S. 192.

Die

Die Verläufer gröſserer Sammlungen waren: Sever. Binii concilia generalia et provincialia. 4 Vol. Folio. Cölln 1606 und öfters; Concilia generalia eccleſiae. Rom 1608. Folio. 4 Vol. Dieſe wurde auf Befehl Sixtus V. veranſtaltet, liefert aber nur die von der römiſchen Kirche für allgemein anerkannten und ſelbſt dieſe nicht mit Treue. Dann folgte die Conciliorum omnium collectio regia. Paris 1644. 37 Vol. Folio; und die ſacro-ſancta concilia ad regiam edit. exacta — ſtud. Phil. Labbei et Gabrielis Coſſartii. Paris 1674. 18 Vol. Folio, und ein Supplement dazu von Steph. Baluzius: Nova Collectio Conciliorum. Paris 1688. Folio. Tom. I. Die Fortſetzung iſt nicht erſchienen.

Im 18ten Jahrhundert erſchienen Conciliorum collectio regia maxima, ſ. Acta Conciliorum et epiſtolae decretales ac conſtitutiones ſummorum Pontificum, graece et latine — ſtud. Jo. Harduini. Paris 1715. 12 Vol. Folio. Sacro-ſancta concilia ad regiam ed. exacta — curante Nicol. Coleto. Tom. 1-23. Folio. Venet. 1728-33. Ein vermehrter Nachdruck der angeführten Sammlung von Labbé und Coſſart. Dazu gehört noch Apparatus primus et alter und ein Supplement von J. D. Manſi unter dem Titel: Sanctorum conciliorum

rum et decretorum collectio nova. Lucae 1748-51. Folio. 6 Vol. Die neueſte und vollſtändigſte Sammlung, die aber freilich in kritiſcher Hinſicht nicht alle Wünſche befriedigt, iſt Sacrorum Conciliorum nova et amplisſima collectio, in qua, praeter ea, quae P. Labbeus et G. Coſſartius et N. Coleti in lucem edidere, ea omnia inſuper ſuis in locis optime diſpoſita exhibentur, quae J. Dom. Manſi evulgavit, edit. noviſſima ab eodem curata, novorum conciliorum novorumque documentorum additionibus locupletata — acced. not. et diſſert. etc. Tom. I-XXX. Folio. Florent. und hernach Venet. 1759-1792.

Sammlungen von Concilien einzelner Länder und zum Theil vollſtändiger als ſie in den allgemeinen Sammlungen enthalten ſind und den Ueberblick ſehr erleichternd:

Spanien: Collectio maxima concil. omnium Hiſpaniae et novi orbis — (bis 1604) — cum not. et diſſert. ſtud. Joſeph. Saenz de Aguirre. Rom 1693. 4 Vol. Folio; Joſ. Catalani — Collectio maxima Conciliorum Hiſpaniae. Rom 1753-56. 6 Vol. Folio.

Frank-

Frankreich: Jac. Sirmondi Concilia antiqua Galliae (bis 987). 3 Vol. Folio. Paris 1629. und ein Supplement dazu opera P. de la Lande. Paris 1660. Folio. Conciliorum Galliae tam editorum quam ineditorum Collectio — ab A. C. 177-1563, epistolas Pontificum etc. — opera Monachorum Congreg. s. Mauri. Paris 1789. Folio. Tom. I. der aber erst bis 591 geht; Concilia Galliae Narbonensis a Steph. Baluzio. Paris 1668. 8. Concilia Rhotomagensis Provinciae von Fr. Pommeraye. Rotomag. 1677. 4. und dann oper. Guil. Besin. Rotom. 1717. Folio. Lud. Odespun concilia novissima Galliae a tempore Concil. Trident. celebrata. Paris 1646. Folio, und Receuil des actes — du Clergé de France. Paris 1771. 14 Vol. 4. Für die reformirten Synoden: Aymon tous les synodes nationaux des Eglises reformées de France, à la Haye 1710. 2 Vol. 4.

Grosbrittannien: Dav. Wilkins Concilia Magnae Brittanniae et Hiberniae. London 1737. 4 Vol. Folio (von 446-1717). Diese Sammlung enthält zugleich die von Spelmann. London 1639 und 64. 2 Vol. Folio.

Deutsch-

Deutſchland: Concilia Germaniae. Colon. 1759 - 1775. Vol. X. in Folio; die erſten 5 Bände ſind von Joh. Harzheim; Band 6 - 9 von Herm. Scholl, und der 10te Band, der bis 1747 geht von Aegid. Neiſon herausgegeben. Ein eigener Band liefert die Regiſter. Je fleiſſiger und aufmerkſamer man dieſe Sammlung gebraucht, deſto mehr Mängel wird man entdecken. Ueberdem hat man noch einige Spezialſammlungen z. B. Concilia Erfortenſia; eine Collectio Proceſſuum ſynodalium et Conſtitutionum eccleſiaſticarum Dioeceſis Spirenſis ab A. 1397 - 1720. 1786. Folio. Flor. Dalhan Concilia Salisburgenſia, Provincialia et Dioeceſana. Auguſt. Vind. 1788. Folio.

Ungarn: Carol. Peterfey Concilia eccleſiae romano-catholicae in regno Hungariae celebrata ab A. 1016 - 1734. Tom. I. Vienn. 1742. Tom. II. Poſon. 1742. Folio. Leges eccleſiaſticae regni Hungariae et provinciarum adjacentium — opera Ignat. Comitis de Batthyan. Carlsburg. 1785. Folio.

Polen: Acta Conventuum et ſynodorum in majori Polonia a Diſſidentibus celebratarum edit. J. J. Scheidemantel. Vratisl. 1778. 8.

Dänes

Dänemark und Schweden: Hier fehlt es an einer Sammlung, die aber leicht veranſtaltet werden könnte, da mehrere Materialien dazu vorhanden ſind in Benzelii monumentis vet. eccleſ. Suio-Gothicae. Upſal. 1709. 6 Vol. 4.; in dem Diplomatario Arna Magnaeano. Tom. II. 4. Hafn. 1786. 4.; in Finni Johannaei Hiſt. eccleſ. Islandiae. Tom. IV. in 4. Hafn. 1772. in Thorkelini Jure eccleſ. vet. Island. Hafn. 1776. 8. Auch von den

Akten Italiäniſcher Synoden hat man keine eigene Sammlung. Man muß ſich hier an die allgemeinen Sammlungen halten und damit vergleichen, was vermiſchte Sammlungen darüber enthalten z. B. Luc. Holſtenii collect. vet. monument. hiſt. eccleſ.; Muratori ſcriptor. rer. Ital.; Durandi Theſaur. u. a. m. Speciell iſt Synodicon eccleſiae Beneventanae — ſtud. Vincent. Mar. Urſini; poſtea Benedict. XIII. Pont. Max. Rom 1724. Folio.

Von einzelnen, beſonders neuern Synoden, ſind die Akten noch beſonders geſammelt. Von der Synode zu Piſa 1409 die Acta Concilii Piſani. Paris 1612. 4. Von der Synode zu Koſtanz: Hermanni von der Hardt Magnum oecumenicum Conſtantienſe Concilium. Tom. VI. 1700. Folio.

Der

Der 7te Theil Berlin 1742 enthält die Indices von G. C. Bohnstedt — S. Lateranense Concilium sub Julio II. et Leone X. ab A. 1512-1517. celebratum. vom Kardinal Ant. del Monte. Rom 1520. Folio. Von den Akten und Urkunden der Synoden zu Basel und Florenz hat man keine Sammlungen, aber desto vollständigere Sammlungen zur Geschichte der Tridentinischen Synode. Die größte, neueste und vollständigste ist Monumentorum ad historiam Concilii Tridentini — — amplissima collectio — opera Jodoci le Plat. Tom. I - VI. Lovan. 1781 - 87. 4.

Es würde ein eigenes Studium dazu gehören, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der zweckmässigen Benutzung dieser Sammlungen entgegenstemmen. Einige Hülfsmittel, welche jene Akten entweder in Auszüge bringen oder als Repertorien derselben dienen sollten, erreichen ihren Zweck wenigstens nicht ganz oder sind nur für einen kurzen Zeitraum brauchbar. Barthol. Carranzae summa Conciliorum — in novum ordinem chronologicum redacta — usque ad Pium VI. continuata — a P. Dom. Schramm. 4 Vol. 8. Aug. Vind. 1778 ist zu wenig kritisch. Ferner gehören hieher Lud. Bailii summa Conciliorum. Patav. 1701. Folio. 2 Vol.

Roma ſotterranea von Anton Boſio. Rom 1632; am vollſtändigſten Rom 1737. unter dem Titel: ſculture e pitture ſagre, eſtratte da i cimiteri di Roma. 3 Vol. Folio.

Obſervazioni ſopra i cimiteri de ſanti Martiri ed antichi Chriſtiani di Roma (von Bolbetti) Rom 1720. Folio.

Joh. Ciampini vetera monimenta. Rom 1690 und 99. Folio. 2 Vol.

Phil. Buonarroti — obſervationi ſopra alcuni frammenti di vaſi antichi de vetro — trovati ne cimiteri di Roma. Florenz 1716. Folio.

Mat. Jacutii chriſtianarum antiquitatum ſpecimina. Rom 1758. Folio.

Felix Nerini de templo — Bonifacii et Alex. hiſtorica monimenta. Rom 1752. 4. und mehrere Beſchreibungen einzelner Kirchen.

Sammlungen von Inſcriptionen. Aus Joſ. Gruteri theſaur. Inſcript. Amſterd. 1707. Folio gehört hieher Tom. II. p. 1048-1062 und p. 1163-1177; aus Th. Reineſii ſyntagma inſcript. Leipz. 1692. Folio. p. 896-1006. Von Wilh. Fleetwood ſylloge Inſcript. der 2te Theil. London 1691. 8. Marq. Gudii inſcript. p. 365-377. Leuwarden 1731. Folio. L. A. Muratori theſaur. vet. inſcript.

Mayland 1742. Folio. Tom. IV. p. 1819-1972. Fr. M. Bonada carmina ex antiq. lapid. illuſt. Rom 1754. Tom. II. p. 423. Siciliae et objacentium inſularum veterum inſcriptionum nova collectio — cura Gabr. Lanno. Caſtelli. Panorm. 1784. Folio. In folgenden beiden Schriften findet man nur chriſtliche Steinaufſchriften: Inſcriptiones antiquae, baſilicae S. Pauli ad Oſtienſem. Rom. 1654. Folio. Sacre antiche inſcrizioni — dal Dominic. Vallarſi e dal Marcheſe Lud. Pindemonti. Veron. 1772. 4.

Auch die alten Münzen und geſchnittenen Steine dienen zuweilen zur Erläuterung der Kirchengeſchichte. Man hat aber darüber nur allgemeine Werke, ausgenommen einige Sammlungen von Venuti und Bonanni zur Münzgeſchichte der römiſchen Päbſte. Jene erſchien Rom 1699. 2 Vol. Folio; dieſe Rom 1744. 4.

Man wird ſich aber kaum ohne Gefahr an das Studium aller genannten kirchenhiſtoriſchen Quellen machen können, ohne vorher Walchs kritiſche Nachricht von den Quellen der Kirchengeſchichte Leipzig 1770. 8. ſtudirt zu haben.

§. 81.

Hülfsmittel zum Studium der Kirchengeſ und zum Gebrauch ihrer Quellen.

Da alle Wiſſenſchaften ſich gegenſeitig tern, ſo könnte dieſer §. ſehr weitläuftig w wenn er ſich nicht auf diejenigen einſchränkte che ſich zunächſt auf das Studium der Kir ſchichte beziehen.

Kirchliche Geographie.

Hier fehlt es und möchte es wohl noch an einem Handbuche fehlen, welches zur Er rung des Studiums oder zur Grundlage be teren Forſchungen dienen könnte; und doch zur Kenntniß der Kirchengeſchichte unentbe An die bekannten Werke des Cellarius, d' und Mannert über die alte Geographie dar nur erinnert werden, da ſie nur zum Th kirchliche Geographie erläutern. Für dieſe wir bis jetzt nur einzelne Beiträge und nich mal für eine einzelne Periode etwas Vollſtän Wenigſtens müßte jede Periode ihre eigene graphie haben, weil ſich beinahe in jeder di graphiſche Eintheilung mit den kirchlichen Ve niſſen änderte.

Für die ältere Periode ſind wir am meiſten
aſſen, weil wir für dieſe keine chriſtliche Län-
eſchreibungen oder Notitiae epiſcopatuum haben,
he über die ſpäteren Perioden geographiſche
klärungen verbreiten. Dahin gehören für die
n 6 Jahrhunderte Geographia ſacra, ſive noti-
antiqua epiſcopatuum eccleſiae univerſae ex con-
, patribus, hiſtoria eccleſiaſtica et Geographis
uis excerpta auct. Carolo a S. Paulo. Paris
13; und cum not. Luc. Holſtenii cur. Clerico.
ſtelod. 1707. Folio, und orbis ſacer et profa-
, in quo Dioeceſium, Provinciarum et Metro-
on tam eccleſiaſticarum quam civilium diſtribu-
ad normam veteris notitiae Imperii Romani ex-
atur. Auct. P. Franc. Orlandi. Florenz 1728-
3 Vol. Folio. Die beiden letzten Theile be-
en ſich auf die kirchliche Geographie von Ita-
. Der 2te Band von Eman. a Schelſtraten
tiquitas eccleſ. illuſt. Rom 1697. Folio, handelt
n aus römiſchen Geſichtspunkt de inſtitutione
leſiarum per orbem univerſum a Chriſto et Apo-
lorum Principe Petro, ejusque ſucceſſoribus Epiſc.
m. facta. Le Quien oriens chriſtianus in
uor Patriarchatus digeſtus. Paris 1740. Folio.
Vol.

Allgemeine Werke ſind, auſſer J. A. Fa
index geographicus epiſcopatuum orbis chri
hinter ſ. Lux ſalutaris evangelii, folgende.
vorzüglichſte: Fr. Spanhemii Geographia ſacra et e
ſiaſtica Tom. I. opp. Lugd. Bat. 1701. Folio,
Landcharten. (Herr Ziegler hat verſprochen
Werk deutſch mit Anmerkungen herauszugeb
Ferner: Aub. Miraei notitia epiſcopatuum orbis
verſi. Antwerp. 1613. 8.; deſſen Geographia e
ſiaſtica. Lugd. 1620. 12. Tables geographi
et chronologiques de tous les Archeveschez et E
chez de l'Univers — par l'Abbé de Commany
à Rouen 1700. 8. Hiſtoriographie generale
provinces eccleſiaſtiques de l'egliſe latine par Fr
Jaq. de Digne. Avignon 1716. Folio. Hier
Dicelii Geographia ſacra et eccleſiaſtica. Lipſ. 17
8. Ren. Choppin notice generale des Archevec
et Evechez de tout le monde in opp. Paris 16
Folio. Tom. IV. La Sainte Chorographie —
deſcription des lieux, où reſide l'Egliſe chretie
par tout l'Univers — par Geſelin. 1629. 8. —

Dies ſind die allgemeineren Werke. Die
ſonderen Werke über die kirchliche Geographie e
zelner Länder gehören nicht hieher. — Es fe
auch noch an genauen kirchenhiſtoriſchen Landchart

r Kenntniß der verschiedenen kirchlichen Abthei-
ngen, die zu verschiedenen Zeiten in den christli-
n Ländern statt fanden. Ueber die Patriarchate
die beste von d'Anville in Le Quien Oriens christ.
d über Afrika die von de l'Isle vor du Pin's Aus-
be des Optat-Milevit. So kann man den Atlas
Danvillianus mit den tabulis medii aevi nach dem
rnberger Nachstich 1784. Zwölf Charten nicht
behren.

Kirchliche Chronologie.

Die Kenntniß derselben ist um so nöthiger,
il es nicht möglich ist die Begebenheiten nach ih-
Zeitfolge zu ordnen oder sich von ihrer Wahr-
it und Glaubwürdigkeit zu überzeugen, wenn
n mit den kirchlichen Arten die Zeit abzutheilen
er zu bezeichnen nicht bekannt ist. Dazu ist zu-
chst eine allgemeine Bekanntschaft mit der techni-
en Chronologie oder den Grundsätzen der Chro-
logie nöthig. Diese gewährt Joh. Scaligeri opus
emendatione temporum. Genev. 1629. Folio.
J. Scaligeri Thesaurus temporum. Amst. 1658.
lio, wo auch des erstern Isagogicorum Chrono-
. canonum Lib. III. abgedruckt sind; Dionys.
av. opus de doctrina temporum. Antwerp. 1703.
lio. Labbé chronologia technica. Paris 1670.

Fo-

Folio. Diese Werke sind allgemein. Die be
deren Arten der Zeitrechnung sind erläutert in l
de verifier les dates des faits historiques — depui
naissance de notre Seigneur par le moyen d'une t
chronologique — par des Religieux Benedictins
la Congregation de S. Maur. Zweite umgearbei
Ausgabe von Fr. Clement. Paris 1770. F
Eine abgekürzte deutsche Uebersetzung wurde
Leipzig angefangen 1779. 8. Theil 1. — U
die Ostercyclen; Aegid. Bucherii de doctrina tem
rum comment. in Victorium Aquitanum — alio
antiquos canonum Paschal. scriptores. Antw. 1
Folio, ferner folgende 5 Schriften von Joh.
der Hagen: observat. in Prosperi Aquit. Chr
Amsterd. 1733. 4.; in vet. Pat. et Pontif. prol
et epist. paschales. ibid. 1734. 4.; in Theonis
graecos. ibid. 1736. 4.; in Heraclii Imp. met
paschal. ibid. 1736. 4. und dissert. de cyclis pa
libus. ibid. 1736. 4. Als Handbuch wird
Gatterers Abriß der Chronologie nicht entbe
können. (Götting. 1777. 8.) — Ueber die J
von Christi Geburt J. G. Jani — hist. aerae
lianae. Wittenb. 1715. 4. und über kleinere
chen, Wochen und Tage: Christ. Gottl. Haltaus
lendarium medii aevi. Lips. 1729. 8. und be
mit Zusätzen: Haltaus Jahrzeitbuch der Deut

es Mittelalters. Erlangen 1797. 4. J. J. Rabe calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium perpetuum. Onold. 1735. 4. Ant. Pilgram calendarium chronologicum, medii potissimum aevi monumentis accomodatum. Wien 1781. und Helwigs Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien 1787. Folio.

Bis jetzt fehlt es noch an genauen und vollständigen synchronistischen Tafeln über die Kirchengeschichte und bis wir solche erhalten, wird man sich mit denen von Seiler und Rosenmüller behelfen müssen.

§. 82.

Fortsetzung.

Kirchenhistorische Kritik.

So nothwendig diese Wissenschaft ist, so schwierig ist sie auch. Es ist nicht genug, daß die Zeugen Wahrheit sagen wollten, es müßte auch bewiesen werden, daß sie Wahrheit sagen konnten. Die reine Wahrheit erschien den Männern, welche als Zeugen in der Kirchengeschichte auftreten, so selten, weil sie nur in der Sache ihrer Parthey, die zugleich Gottes Sache war,

zeug-

zeugten: Und wie viel verfälschte oder ganz un
geschobene und unächte Schriften giebt es n
besonders in den früheren Jahrhunderten, wo
ja selbst Grundsatz war, daß fromme Betrüger
verdienstlich wären. Solche trübe Quellen flie
für die ältere Kirchengeschichte und in den spät
Zeiten werden sie immer trüber. Haß gegen
dersdenkende und Unbekanntschaft mit den Que
verfälschte die ältere Geschichte immer mehr. J
Geschichtschreiber blieb ganz der Wahrheit get
sondern erblickte diese durch ein Glas, welches
Interesse seiner Parthey gefärbt hatte, er mo
nun wie Baronius die Rechte Roms im A
haben oder wie Arnold mit Haß gegen die ga
Kirche erfüllt seyn.

Die allgemeinen Grundsätze der kirchenhistoris
Kritik sind in Walchs kritischer Nachricht von
Quellen der Kirchengeschichte Leipzig 1770.
ausgeführt. Sie haben aber erst wenige Ann
der gefunden. Clerici Ars Critica. 3 Vol.
ist weniger brauchbar.

Eine solche kritische Untersuchung wird
desto schwieriger, je mehr sie ins Einzelne ge
muß. Oft ist es nicht genug herauszubring
daß eine Schrift ihrem angeblichen Verfasser

1

unrecht beigelegt wird, sondern, weil sie schätzbare historische Fragmente enthält, es müßte, so viel als möglich ihr eigentliches Zeitalter bestimmt werden. Aber wie schwer ist dies auszumitteln z. B. bey manchen Schriften, welche Augustin und Ambrosius beygelegt werden, oder auch nur bey manchen Neutestamentlichen Apokryphen, bey den apostolischen Constitutionen. Einige Benedictiner haben glückliche Versuche dieser Art gemacht und man wird immer mit Dankbarkeit die Namen Sirmond, Launoi, Pagi, Tillemont und auch Semler nennen, und bey letzterem es nur beklagen, daß sein Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte zu erleichtern Halle 1761. 8. nur einen kleinen Zeitraum umfaßt.

Nicht minder erfordern einzelne Stellen alter Schriftsteller eine solche kritische Prüfung, und hier wären alle jene kritische Operationen anzustellen, welche die Kritik überhaupt vorschreibt. Besonders würde hier Viel auf die Kenntniß des kirchlichen Sprachgebrauchs ankommen, der nach Zeit und Ort sehr verschieden war, aber unter der Hand unwissender Abschreiber sehr verunstaltet ist. Wer solche historisch-kritische Untersuchungen anstellen will, muß die Grundsätze genau inne haben, nach wel-

§. 81.

Hülfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte und zum Gebrauch ihrer Quellen.

Da alle Wissenschaften sich gegenseitig erläutern, so könnte dieser §. sehr weitläuftig werden, wenn er sich nicht auf diejenigen einschränkte, welche sich zunächst auf das Studium der Kirchengeschichte beziehen.

Kirchliche Geographie.

Hier fehlt es und möchte es wohl noch lange an einem Handbuche fehlen, welches zur Erleichterung des Studiums oder zur Grundlage bey weiteren Forschungen dienen könnte; und doch ist sie zur Kenntniß der Kirchengeschichte unentbehrlich. An die bekannten Werke des Cellarius, d'Anville und Mannert über die alte Geographie darf hier nur erinnert werden, da sie nur zum Theil die kirchliche Geographie erläutern. Für diese haben wir bis jetzt nur einzelne Beiträge und nicht einmal für eine einzelne Periode etwas Vollständiges. Wenigstens müßte jede Periode ihre eigene Geographie haben, weil sich beinahe in jeder die geographische Eintheilung mit den kirchlichen Verhältnissen änderte.

Für

Für die ältere Periode sind wir am meisten verlassen, weil wir für diese keine christliche Länderbeschreibungen oder Notitiae episcopatuum haben, welche über die spätern Perioden geographische Aufklärungen verbreiten. Dahin gehören für die ersten 6 Jahrhunderte Geographia sacra, sive notitia antiqua episcopatuum ecclesiae universae ex conciliis, patribus, historia ecclesiastica et Geographis antiquis excerpta auct. Carolo a S. Paulo. Paris 1641; und cum not. Luc. Holstenii cur. Clerico. Amstelod. 1707. Folio, und orbis sacer et profanus, in quo Dioecesium, Provinciarum et Metropoleon tam ecclesiasticarum quam civilium distributio ad normam veteris notitiae Imperii Romani explicatur. Auct. P. Franc. Orlandi. Florenz 1728-32. 3 Vol. Folio. Die beiden letzten Theile beziehen sich auf die kirchliche Geographie von Italien. Der 2te Band von Eman. a Schelstraten Antiquitas eccles. illust. Rom 1697. Folio, handelt ganz aus römischen Gesichtspunkt de institutione ecclesiarum per orbem universum a Christo et Apostolorum Principe Petro, ejusque successoribus Episc. Rom. facta. Le Quien oriens christianus in quatuor Patriarchatus digestus. Paris 1740. Folio. 3 Vol.

Allgemeine Werke ſind, auſſer J. A. Fabricii index geographicus epiſcopatuum orbis chriſtiani hinter ſ. Lux ſalutaris evangelii, folgende. Das vorzüglichſte: Fr. Spanhemii Geographia ſacra et eccleſiaſtica Tom. I. opp. Lugd. Bat. 1701. Folio, mit Landcharten. (Herr Ziegler hat verſprochen dies Werk deutſch mit Anmerkungen herauszugeben.) Ferner: Aub. Miraei notitia epiſcopatuum orbis univerſi. Antwerp. 1613. 8.; deſſen Geographia eccleſiaſtica. Lugd. 1620. 12. Tables geographiques et chronologiques de tous les Archeveschez et Eveschez de l'Univers — par l'Abbé de Commanville. à Rouen 1700. 8. Hiſtoriographie generale des provinces eccleſiaſtiques de l'egliſe latine par Franc. Jaq. de Digne. Avignon 1716. Folio. Hieron. Dicelii Geographia ſacra et eccleſiaſtica. Lipſ. 1704. 8. Ren. Choppin notice generale des Archevechez et Evechez de tout le monde in opp. Paris 1662. Folio. Tom. IV. La Sainte Chorographie — ou deſcription des lieux, où reſide l'Egliſe chretienne par tout l'Univers — par Geſelin. 1629. 8. —

Dies ſind die allgemeineren Werke. Die beſonderen Werke über die kirchliche Geographie einzelner Länder gehören nicht hieher. — Es fehlt auch noch an genauen kirchenhiſtoriſchen Landcharten zur

zur Kenntniß der verschiedenen kirchlichen Abtheilungen, die zu verschiedenen Zeiten in den christlichen Ländern statt fanden. Ueber die Patriarchate ist die beste von d'Anville in Le Quien Oriens christ. und über Afrika die von de l'Isle vor du Pin's Ausgabe des Optat. Milevit. So kann man den Atlas ant. Danvillianus mit den tabulis medii aevi nach dem Nürnberger Nachstich 1784. Zwölf Charten nicht entbehren.

Kirchliche Chronologie.

Die Kenntniß derselben ist um so nöthiger, weil es nicht möglich ist die Begebenheiten nach ihrer Zeitfolge zu ordnen oder sich von ihrer Wahrheit und Glaubwürdigkeit zu überzeugen, wenn man mit den kirchlichen Arten die Zeit abzutheilen oder zu bezeichnen nicht bekannt ist. Dazu ist zunächst eine allgemeine Bekanntschaft mit der technischen Chronologie oder den Grundsätzen der Chronologie nöthig. Diese gewährt Joh. Scaligeri opus de emendatione temporum. Genev. 1629. Folio. J. J. Scaligeri Thesaurus temporum. Amst. 1658. Folio, wo auch des erstern Isagogicorum Chronolog. canonum Lib. III. abgedruckt sind; Dionys. Petav. opus de doctrina temporum. Antwerp. 1703. Folio. Labbé chronologia technica. Paris 1670.

Fo-

zeugten: Und wie viel verfälschte oder ganz unterschobene und unächte Schriften giebt es nicht, besonders in den früheren Jahrhunderten, wo es ja selbst Grundsatz war, daß fromme Betrügereien verdienstlich wären. Solche trübe Quellen fliessen für die ältere Kirchengeschichte und in den späteren Zeiten werden sie immer trüber. Haß gegen Andersdenkende und Unbekanntschaft mit den Quellen verfälschte die ältere Geschichte immer mehr. Kein Geschichtschreiber blieb ganz der Wahrheit getreu, sondern erblickte diese durch ein Glas, welches das Interesse seiner Parthey gefärbt hatte, er mochte nun wie Baronius die Rechte Roms im Auge haben oder wie Arnold mit Haß gegen die ganze Kirche erfüllt seyn.

Die allgemeinen Grundsätze der kirchenhistorischen Kritik sind in Walchs kritischer Nachricht von den Quellen der Kirchengeschichte Leipzig 1770. 8. ausgeführt. Sie haben aber erst wenige Anwender gefunden. Clerici Ars Critica. 3 Vol. 8. ist weniger brauchbar.

Eine solche kritische Untersuchung wird oft desto schwieriger, je mehr sie ins Einzelne gehen muß. Oft ist es nicht genug herauszubringen, daß eine Schrift ihrem angeblichen Verfasser mit

Un-

Unrecht beigelegt wird, sondern, weil sie schätzbare historische Fragmente enthält, es müßte, so viel als möglich ihr eigentliches Zeitalter bestimmt werden. Aber wie schwer ist dies auszumitteln z. B. bey manchen Schriften, welche Augustin und Ambrosius beygelegt werden, oder auch nur bey manchen Neutestamentlichen Apokryphen, bey den apostolischen Constitutionen. Einige Benedictiner haben glückliche Versuche dieser Art gemacht und man wird immer mit Dankbarkeit die Namen Sirmond, Launoi, Pagi, Tillemont und auch Semler nennen, und bey letzterem es nur beklagen, daß sein Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte zu erleichtern Halle 1761. 8. nur einen kleinen Zeitraum umfaßt.

Nicht minder erfordern einzelne Stellen alter Schriftsteller eine solche kritische Prüfung, und hier wären alle jene kritische Operationen anzustellen, welche die Kritik überhaupt vorschreibt. Besonders würde hier Viel auf die Kenntniß des kirchlichen Sprachgebrauchs ankommen, der nach Zeit und Ort sehr verschieden war, aber unter der Hand unwissender Abschreiber sehr verunstaltet ist. Wer solche historisch-kritische Untersuchungen anstellen will, muß die Grundsätze genau inne haben, nach

wel-

welchen das historisch wahre, von dem falschen am sichersten unterschieden und ächte und unächte historische Urkunden und Denkmale am zuverlässigsten geprüft werden können. Einige Vorsichtigkeitsregeln für die Anwendung der allgemeinen kritischen Grundsätze giebt J. Launoi de auctoritate negantis argumenti. Paris 1662. 8. und Pet. Lazeri exercit. crit. de usu critices et generalibus ejus regulis ad historiam ecclesiasticam relatis. Rom 1754. 4. ejus exercit. de Criticae regulis, quibus vera falsis admixta secerni possunt. ibid. 1754. 4. und ejus de vera vel falsa traditione historica, regulisque ad eam internoscendam. ibid. 1755. 4.

Die Grundsätze und Regeln der diplomatischen Kritik findet man aufgestellt und durch Anwendungen erläutert in Joh. Mabillon de re diplomatica lib. VI. Paris 1681. Folio, und vermehrt von Ruinart. Paris 1700. Folio. Mabillon supplementum librorum de re diplomatica. Paris 1704. Fol. — Paleographia graeca opera Bernard. de Montfaucon. Paris 1708. Folio. Nouveau traité de Diplomatique — par deux Religieux Benedictins de la congregat. de St. Maur. Paris 1750-65. Tom. VI. in 4. deutsch, Erfurt 1759-60. 9 Bände in 4. Grubers Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik.

3 Theile. Wien 1783-84. 8. Der dritte Theil ist das Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde. Aber vor allen J. C. Gatterers Abriß der Diplomatik. Göttingen 1798. 8. und dessen praktische Diplomatik. Göttingen 1799. 8.

§. 83.

Fortsetzung.

Sprachenkunde.

Die Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache gehört zu den unentbehrlichen Hülfskenntnissen des kirchenhistorischen Studiums. Beide Sprachen haben im Lauf der Zeit eine ganz veränderte Gestalt erhalten. Die Entwickelung religiöser Begriffe, neu aufgekommene Anstalten und Gebräuche haben neue Worte gebildet und alten neue Bedeutungen gegeben. Es hat sich eine eigene kirchlich griechische und lateinische Sprache gebildet, in welchen man die alten kaum mehr erkennt; so sehr sind sie entstellt und durch Eigenheiten von jenen verschieden. Die Ursachen davon sind die sich durchkreuzenden Wanderungen der Völker, die Vermischung mit den Landessprachen und die gänzliche Vernachlässigung derselben. Jede Perio-

riode hatte ihre Spracheigenheiten und einen eigenen Sprachgebrauch für neue Begriffe, welche beide zum Theil nur aus den Zeitumständen erklärt werden können. Hülfsmittel zur Kenntniß dieses Sprachgebrauchs, die freilich nicht Alles erschöpfen, aber in ihrer Art doch Hauptwerke über die alte Sprachkunde sind: Casp. Suiceri Thesaurus ecclesiasticus e Patribus graecis. Amst. 1682., Folio, und vermehrt ibid. 1728. und für das spätere Griechische Car. du Fresne Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugd. 1688. 2 Vol. Folio. Für das Lateinische: Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis auct. Carol. du Fresne. Ed. auct. Francof. ad Moen. 1710. 2 Vol. Folio; ed. nova locupletior opera Monachorum ord. S. Bened. e Congreg. S. Mauri. Paris 1733-36. und Basel 1764. 6 Vol. Folio. Als Supplement dazu: Glossarium novum ad scriptores medii aevi cum latinos tum Gallicos etc. colleg. P. Carpentier. Paris 1766. 4 Vol. Folio. Ein Auszug aus beiden Werken ist: Glossarium manuale ad scriptores medii et infimae Latinitatis (von Adelung) Halle 1772-84. Sechs Bände in 8. — Spelmanni Glossarium archaeologicum ed. III. London 1687. Folio. J. G. Wachleri Glossarium Germanicum. Lipſ. 1737. 2 Vol. Folio. C. G. Haltaus Glossarium

rium

rium Germanicum medii aevi. Lipſ. 1758. Folio. J. G. Scherzii Gloſſarium medii aevi potiſſimum dialecti Suevicae — edit. J. J. Oberlin. Tom. I. 1781. Folio.

Einzelne Beiträge können hier nicht angeführt werden z. B. von Arnoldi oder die Gloſſarien; über einzelne kirchliche Schriftſteller z. B. Tertullian, Theodoret. Vergl. noch Ropko S. 415 — 478. — Walchs Grundſätze der zur Kirchenhiſtorie nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß S. 229 u. f.

Die Statiſtik des chriſtlichen Kirchenweſens gehört nur zu den Hülfsmitteln für die neueſte Kirchengeſchichte und ſetzt dieſe mehr voraus als ſie von ihr vorausgeſetzt wird. Bey Bearbeitung der neueſten kirchlichen Geographie würde ſie indeſſen unentbehrlich ſeyn, wenn der Begriff derſelben auch nicht in dem Maaße erweitert wird, als von Schönemann in dem Grundriß einer Statiſtik des teutſchen Religions- und Kirchenweſens Göttingen 1797. 8. geſchehen iſt. Ein ſehr intereſſantes Werk würde es aber werden, wenn Herr Schönemann dieſen Grundriß ausführen wollte, indem wir noch keine Schrift der Art haben, weil Holl ſtatiſtica eccleſiae germanicae. 2 Vol. 1788. 8. auch den geringſten Erwartungen nicht entſpricht.

§. 43.

§. 84.

Geschichte der Kirchengeschichte, besonders mit Hinsicht auf die Gesichtspunkte aus welchen, und auf die Methoden, nach welchen man sie bisher bearbeitet hat.

Dies sind die Quellen und Hülfsmittel für das kirchenhistorische Studium. Wie hat man sie von jeher und zu verschiedenen Zeiten genuzt zur Bearbeitung der Kirchengeschichte? Die Beantwortung dieser Frage enthält sowohl eine literarische Uebersicht der kirchenhistorischen Schriften, welche die ganze Wissenschaft abhandeln, als eine Würdigung ihres Werthes, insofern dieser auch durch die Gesichtspunkte, von welchen ihre Verfasser ausgehen und durch die Methoden, welche sie befolgen, bestimmt wird. Jeder Verf. schrieb im Geiste seines Zeitalters und entlehnte von diesem das Gepräge für seine Erzählung. Einen eben so starken Einfluß auf diese hatten ihre Aemter und Würden, ihre Verhältnisse und Schicksale; ihr leichgläubiger oder andächtelnder Charakter; ihr Zweck; das Interesse ihrer Person oder ihrer Parthey; von welchem Allen zum Theil die Wahrheit ihrer Erzählung abhängt.

Das Christenthum mußte erst einen beträchtlichen Zeitraum durchlebt haben, ehe die Geschichte desselben beschrieben werden konnte. Aus den ersten Jahrhunderten haben wir nur Materialien, die zum Theil dürftig, und wenig brauchbar sind, indem sie wenigstens nur unkritische Sagen enthalten, welche bey der Leichtgläubigkeit bald als Wahrheit galten. Die Geschichte des 1ten und 2ten Jahrhunderts ist fast nur christliche Sagengeschichte, voll Wunder und Mythen. Es lag auch gar nicht in dem Charakter des Zeitalters, das ängstlich auf das Ende der Dinge wartete, eine Geschichte für die Nachwelt zu schreiben, wenn auch äussere Verhältnisse es möglich gemacht hätten.

Die wenigen kirchenhistorischen Materialien, die wir aus den ersten Jahrhunderten haben, berücksichtigen nur das Interesse der verschiedenen kirchlichen Sekten, oder sind wohl gar zu diesem Zwecke erdichtet oder doch durch Interpolationen verunstaltet. Erst dann, als eine kirchliche Hauptpartey sich gebildet hatte, wurden die historischen Sagen und Dokumente gemustert und von Allen nur das beybehalten, was dem Interesse dieser Parthey gemäß war oder es begünstigte. Aber demohngeachtet wurden Wunder und Sagen noch immer als wahre Geschichte vorgetragen.

Der

Dies beweisen die Fragmente Hegesippus aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, dessen ὑπομνήματα των εκκλησιαστικων πραξεων als erster Versuch in diesem Fache bekannt sind. Die wenigen Fragmente welche sich davon erhalten haben, charakterisiren seine Schrift als eine Sammlung von Sagen und wundervollen Erzählungen und bezeichnen dadurch die Kirchengeschichte als eine Sagengeschichte, in welcher Wahrheit und Dichtung zusammengeflossen war.

Ausführlich habe ich vom Hegesippus gehandelt in meiner Geschichte der theologischen Wissenschaften Th. 1. S. 407–20.

Der erste Versuch, eine Kirchengeschichte aus solchen Materiällen zu bilden, konnte nicht leicht besser gerathen, weil jene doch immer das Gepräge von diesen erhalten mußte. Eusebius war der erste Kirchengeschichtschreiber, der sich als Verarbeiter oder wenigstens als planmäßiger Sammler der kirchenhistorischen Materialien auszeichnete. Er schöpfte aus Quellen und Urkunden soviel er deren auftreiben konnte und die er zum Theil den Archiven verdankt, zu welchen er Zutritt hatte. Seine Geschichte verbreitet allein Licht über die Begebenheiten der ersten Jahrhunderte, die sonst ganz dunkel für uns seyn würde. Sie geht bis 324.

Socra-

Sokrates, der ums Jahr 380 zu Constantinopel gebohren wurde, kömmt dem Eusebius an Fleiß und Belesenheit gleich und übertrift ihn in kritischer Beurtheilungskraft. Aber seine Unpartheilichkeit kam bald in bösen Ruf, so viel Mühe er sich auch gegeben hatte, seine Geschichte glaubwürdig zu machen. Seine Vorurtheile sind meistens richtig, nur konnte er sich von dem Wunderglauben seines Zeitalters nicht ganz los machen. Seine Geschichte ist Ergänzung des Eusebius und geht von Constantin dem Großen bis 439.

Weniger Beurtheilungskraft zeigt Hermias Sozomenus, der mit Sokrates den nemlichen Zeitraum bearbeitete. Es ist wahrscheinlich, daß er aus diesem schöpfte und dessen Erzählungen mit Zusäzen versah, die seine Untauglichkeit zum Geschichtschreiber beweisen.

Aber als Ergänzer von beiden ist Theodoret, Bischof von Cyrus zu betrachten, dessen aus 5 Büchern bestehende Kirchengeschichte die Jahre 325-429 umfaßt und der sich auf die orientalischen Händel einläßt. Alle diese Schriftsteller gehören zur catholischen Parthey, auf deren Interesse sie auch Rücksicht nehmen. Philostorgius gehört zur entgegengesetzten

Parthey und begünstigt das Interesse der Arianer. Von seinem Werke hat sich aber nur ein Auszug beym Photius erhalten.

Theodorus aus dem 6ten Jahrhundert compilirte aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret eine Historia tripartita, die aber nicht gedruckt ist. In einem andern Werke setzte er die Geschichte des Sokrates bis 518 fort, aber von dieser Fortsetzung besitzen wir nur die dürftigen Fragmente beym Nicephorus Callisti.

Die Kirchengeschichte des Evagrius erstreckt sich vom Ausbruch der Nestorianischen Händel bis ins Jahr 594. Sein Eifer für kirchliche Orthodoxie hat grossen Einfluß auf seine Bearbeitung der Geschichte, die überdem viele Spuren von Aberglauben und Leichtgläubigkeit verräth. Von andern griechischen Geschichtschreibern haben sich nur unbedeutende Fragmente erhalten, aus denen sich schon ergiebt, daß wir den Verlust ihrer Werke nicht sehr zu bedauern haben.

Heinrich Valesius hat die griechischen Kirchenhistoriker in 3 Folianten mit treflichen Anmerkungen herausgegeben. Der erste Band enthält die Geschichte des Eusebius und dessen Leben Constantins.

Paris

Paris 1659 und wiederum 1677. und unter der Aufschrift Mainz nachgedruckt zu Frankfurt 1672. Der zweite Band Paris 1686 enthält den Sokrates und Sozomenus und der Dritte (1676) Theodoret und Evagrius, nebst den Excerpten aus den Werken des Philostorgius und Theodors. Auch diese beiden Bände sind 1677 und 79 sehr fehlerhaft zu Frankfurt nachgedruckt. Mit neuen Anmerkungen erschien diese Ausgabe cura Guil. Reading. Cantabrig. 1720. Fol. 3 Vol. — Eine deutsche Uebersetzung des Eusebius von Stroth erschien Quedlinburg 777. 2 Vol. 8. Die Geschichte des Theodoret steht auch im 3ten Theile der Hallischen Ausgabe seiner Werke. Wegen der gelehrten Erläuterungen ist schätzbar: Philostorgii — Ecclesiast. hist. Lib. XII. — editi a Jac. Gothofredo cum vers. lat. supplement et Dissert. 1643. 4.

Die lateinischen Kirchenhistoriker aus den 6 ersten Jahrhunderten haben wenig eigenen historischen Werth, indem sie meistens aus den Werken ihrer griechischen Vorgänger Compilationen verfertigten oder sie wohl gar nur überseßten. Ein so rüstiger Ueberseßer war der Presbyter Ruffin zu Aquileja, der ums Jahr 402 die Geschichte des Eusebius überseßte, und sie durch manche Freyheiten, die er sich damit erlaubte, eben nicht sehr verbesserte. Er lieferte aber auch zwei Bücher Fortseßungen vom Ursprunge des Arianismus bis auf den Tod Theodo-

sius des Großen, die, so wie sie an Beurtheilung Allem nachstehen, an Leichtgläubigkeit Alles übertreffen. Die beste Ausgabe davon erschien cura lacciarii. Rom 1740. 2 Vol. 2f.

Sulpicius Severus war ein Zeitgenosse Russins und schrieb ein Breviarium der Kirchengeschichte, das vom Anfange der Welt bis aufs Jahr Christi hergeht, aber den Namen nicht verdient. Nur ein kleiner Theil seiner aus 2 Büchern bestehenden Historia sacra enthält fragmentarische Beyträge zur christlichen Kirchengeschichte. Als Handausgabe ist die Leipziger 1709 in 8 brauchbar. Die beste ist vom Presbyter Hieronymus de Prato. Veronae 1741 und 54. 2 Vol. 4.

Cassiodors Verdienste um die Kirchengeschichte sind noch unbedeutender, indem er weiter nichts that als daß er aus einer lateinischen Uebersetzung des Socrates, Sozomenus und Theodorets, die er durch seinen Freund Epiphanius verfertigen ließ, einen Auszug machte. Dies ist seine Historia tripar. tita in 12 Büchern. Sie steht in seinen Werken von Garet. 1679 fol. p. 203 - 379 und ed. Venet. T. I. p. 189 - 353.

In diesen Schriften fließen also keinesweges reiche kirchenhistorische Quellen. Nach der Methode der genannten Schriftsteller darf man kaum fragen. Sie hatten eigentlich gar keine Methode, sondern sammelten und ordneten ihre Materialien immer nur in Beziehung auf die dogmatisch-polemischen Gesichtspunkte, von denen sie ausgiengen. Zeitbedürfnisse und Zeitverhältnisse bestimmten freylich auch jetzt Methode und Grundsätze für den Kirchenhistoriker, aber auf eine Art, die es nur zu deutlich zeigte, wie unrichtige Vorstellungen man von dem hatte, was eine Kirchengeschichte zu leisten habe.

Die Kirchengeschichtschreiber bis an das Ende des 6ten Jahrhunderts bleiben fast blos bey der Geschichte der äussern Schicksale des Christenthums, seiner vornehmsten Lehrer, ihrer Händel und Streitigkeiten oder ihrer Kriege mit angeblichen Ketzern stehen. Dies glaubten sie allein der Nachwelt aufbewahren zu müssen; und es kam ihnen nicht in den Sinn, die Geschichte aus einem mehr umfassenden Gesichtspunkt zu bearbeiten. Ihre Werke sind uns also nur als Quellen für die Theile der Kirchengeschichte schätzbar, die sie bearbeiten.

Waren die Kirchengeschichtschreiber von der catholischen Parthey, so nahmen sie in ihre Werke nur diejenigen Materialien auf, welche dem Interesse derselben entsprachen; und nur selten gab es einen so unbefangenen Forscher als Sokrates. Philostorgius war eben so wenig unbefangen, obschon er es nicht mit der catholischen Parthey hielt; und auf die Geschichte des Evagrius mußte schon die frömmelnde Denkart ihres Verfassers einen nachtheiligen Einfluß haben.

Auf eine lehrreiche Bearbeitung der Kirchengeschichte war bey dem Alles überschwemmenden Aberglauben nicht mehr zu denken. Die unreine, durch Einbildungskraft, falschen Eifer und menschliche Erfindungen verdorbene Gottseeligkeit, wurde fast allein in der Kirche bewundert. Aus ihr flossen die meisten Handlungen, welche zur Ehre und zum Vortheil der Religion vorgenommen seyn sollten, und eine freie Beurtheilung derselben wurde sträflich. Die Geistlichen und die Mönche insonderheit, welche ein Beispiel von dieser Gottseeligkeit abgaben, und sie bey den übrigen Christen zu vielen thörichten Ausbrüchen beförderten, bekamen auch den größten Antheil an dem Ruhm, welcher mit derselben verknüpft war. Sie wurden die Helden der christlichen Geschichte, auf welche Alles in derselben zurückgeführt wird, von denen Alles seine Bewegung und Leitung erhielt. Man gewöhnte sich nach und nach daran

daran, alles zu glauben, was sie erzählten, weil man ihnen weder aus Ehrfurcht widersprechen wollte, noch wegen der Unwissenheit, in welcher die sogenannten Layen steken, widersprechen konnte. Und sie erzählten der Welt nur solche Dinge, welche sie in den angenommenen Begriffen von Andacht stärkten, ihre Herrschaft über dieselbe befestigten, ihre Einkünfte vergrößerten. Wenn würkliche Begebenheiten, in einem abergläubischen Schimmer vorgestellt, nicht zureichten, um diese Absichten zu erreichen: so wurden auch sogenannte heilige Betrügereien zu Hülfe gerufen. Durch alle diese Absichten und Bemühungen wurde die Kirchengeschichte unter den Christen, bald nach den Zeiten Constantins des Großen, nur eine Sammlung von Nachrichten, welche der Geistlichkeit rühmlich, und den von ihnen eingeführten Religionsmeynungen und Anstalten zuträglich waren. Das Wahre derselben verlohr sich in unzählige Fabeln, an welchen sich Niemand zu zweifeln unterstand. Zu ihrem nützlichen und unterrichtenden Inhalt gehörten die Lebensbeschreibungen der Heiligen, Martyrer, Einsiedler und Mönche; Wunderwerke; Erscheinungen Verstorbener; Entdeckungen von Ueberbleibseln der Heiligen; Verfolgungen der Martyrer u. s. Dies wurde in einem lobrednerischen fanatischen Tone vorgetragen und die Geistlichkeit besaß das Recht, diese fälschlich genannte Kirchengeschichte zu beschreiben. Schröckhs Kirchengesch. Th. I. S. 155.

Man

Man hätte schon jetzt die Kirchengeschichte aus gewissen Gesichtspunkten bearbeiten können, z. B. als Geschichte einer demokratischen in die aristokratische Verfassung übergehenden Gesellschaft; aber ihre Bearbeiter blieben bey dem einseitigen Sammeln der Materialien stehen. Sie durften sich nicht in den bösen Ruf der Ketzerei bringen, und ihre, dem Zeitalter entsprechende, Denkart erlaubte es ihnen nicht, sich über ihr Zeitalter zu erheben und sich von dem, mit Leichtgläubigkeit verschwisterten, Wunderglauben und Aberglauben loszumachen. Ihre Schriften tragen ganz das Gepräge ihrer Denkart. Sie liefern nicht einmahl Materialien zur Geschichte der Kirche überhaupt, sondern nur Materialien zur Geschichte der catholischen Parthey, weil sie allein nach theologisch-polemischen Rücksichten bearbeitet waren. Der Orient hatte zwar darinn noch Vorzüge vor dem Occident, aber leider waren diese Vorzüge nicht sehr bedeutend.

Zwar fieng man im fünften Jahrhundert an die politische Geschichte mehr und unabhängig von der Kirchengeschichte zu bearbeiten, und die Werke der Byzantiner sind auch darum schätzbar, daß sie zum Theil schöne Materialien zur Geschichte der Kirche liefern. Auch die bisher so vernachlässigte Chro-

Chronologie, die so viele Verwirrung in der Kirchengeschichte hervorbrachte, wurde durch Dionysius den Kleinen in Ordnung gebracht; aber die Kirchengeschichte gewann nichts dadurch, wie die Geschichte ihrer folgenden Behandlungsart zeigen wird.

Meine Ges. der theol. Wissenschaften Th. 2. S. 317-56.

Planks Einleitung Th. 2. S. 227.

Schröckhs Kirchenges. Th. 1. S. 157.

Semlers neue Versuche die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte aufzuklären. Leipzig 1788. S. 14.

§. 85.

Fortsetzung.

Vom 7-9. Jahrhundert gibt es keinen Kirchengeschichtschreiber, der diesen Namen nur einigermaßen verdiente. Nur ein Specialwerk, oder Bedas Historia ecclesiastica gentis Anglorum ist aus dieser Periode vorhanden. So schätzbar diese ist, so liegt doch nur ein ascetischer Gesichtspunkt zum Grunde, und Beda erscheint nicht weniger wundergläubig als leichtgläubig.

Ges. der theol. Wissenschaften Th. 2. S. 487-502.

Die

Die beyden folgenden Jahrhunderte sind noch ärmer an kirchhistorischen Schriften, indem der Fanatismus und Aberglauben des Zeitalters auf Sammlung und Bearbeitung der Materialien immer größern Einfluß erhielt. Die Kunst zu denken, war mit der Kunst zu schreiben erstorben, und die Hierarchie wollte sie nicht wieder beleben, wenn es auch in ihrer Gewalt gestanden hätte. Desto größer war die Zahl fabelhafter Legendenschreiber. Wundervolle Geschichten und Erdichtungen konnten allein auf Beifall rechnen und auch diese wurden nur plan- und geschmacklos gesammelt. Der spätere kritische Geschichtforscher kann nur furchtsam aus der mythologischen Sprache und Einkleidung der Legenden dürftigen historischen Stoff sammeln.

So traurig stand es um die Beschaffenheit der kirchenhistorischen Materialien dieses Zeitraums. Die kirchenhistorischen Werke selbst sind nicht minder dürftig. Der bekannte Bischof Haymo brachte blos die Lateinische Version des Rufin von der Kirchengeschichte des Eusebius in Auszug und blos Flodoards Kirchengeschichte von Rheims, die aus 4 Büchern besteht, verdient das Lob der Gründlichkeit, weil sie zum Theil aus archivalischen Nachrichten verfaßt ist.

Man

Man kann mit Recht sagen, daß der mythologische Geist des Zeitalters in die Geschichte übergegangen und daß die Geschichte selbst dadurch Mythologie geworden war, aber eine finstere, düstere. Diese gab der Geschichte eine Form, die sie durchaus entstellte und die sich so mit ihr verband, daß sie erst nach Jahrhunderten davon getrennt werden konnte.

A a. O. Th. 3. S. 73 - 78 — Man hat also einmahl sichere Nachrichten über die kirchlichen Ereignisse des Zeitalters, in welchem die Historiker und Chronikenschreiber lebten. Ohne Geschmack und ohne Philosophie konnten sie selbst das, was vor ihren Augen vorgieng, nicht immer richtig beobachten, also auch immer glaubwürdig erzählen. Dies zeigen die spätern Compilationen aus ältern kirchlichen Geschichtschreibern, die nicht einmahl nacherzählen konnten, wie ihnen vorerzählt war, sondern eine zahllose Menge von Fabeln und Legenden einmischten und den einfachsten factis, welche sie aus jenen herausschrieben, oft eine ganz veränderte Gestalt gaben. Wie viel gewisser mußten sie nun dasjenige falsch sehen, was zunächst durch das medium des Nebels, der sie umgab, in ihr Auge kam? Plank S. 228.

§. 86.

§. 86.

Fortsetzung.

Von der Scholastik konnte die Kirchengeschichte keine Hülfe erwarten, weil sie mit ihr in keiner Verbindung stand; aber wohl konnte jene dieser schaden. Sie schadete ihr auch, weil sie das Ansehen der Geschichte untergrub und von dem Wege der Wahrheit abführte und die ausgezeichneteren Männer des Zeitalters abhielt, sich mit der Geschichte zu beschäftigen.

Man hat Gründe genug zu glauben, daß sie wenigstens das Licht, das sie suchten, bald in der Geschichte gefunden, und mit noch größerm Eifer, als ihre speculativen Meynungen, ihrem Zeitalter mitgetheilt haben würden. Aus demjenigen, wozu einige Ketzergattungen dieser Periode, wozu die Katharer, die Waldenser die Entdeckungen aus der Geschichte, welche sie zufällig gemacht, oder die Reminiscenzen daraus, welche sich unter ihnen im Verborgenen erhalten haben mochten — noch mehr aus demjenigen wozu am Ende des 14 Jahrhunderts die Wiclefs, die Clemangi's und Gersons die Lichtfunken benutzten, welche sie aus der Geschichte aufgefaßt hatten, läßt sich sehr wahrscheinlich berechnen, was im 12ten und 13ten hätte bewürkt werden können, wenn der, zu gleicher Zeit nun erwachte Eifer für das Studium der Rechte, durch wahre Geschichte aufgeklärt und geleitet worden wäre; Plank. Th. 2. S. 230.

Die

Die kirchenhiſtoriſchen Materialien wurden noch immer in der alten Form aufbewahrt, welche die Wahrheit durchaus entſtellen mußte. Alles beſchränkte ſich auf Biographien und Legenden von Heiligen und überall erhielt die Geſchichte eine aſcetiſche und myſtiſche Beziehung. Es gab alſo keine Kirchengeſchichte weiter, ſondern höchſtens Beyträge zur Geſchichte berühmter Klöſter oder abgeſchmackte Chroniken. Die politiſche Geſchichte verſchlang die kirchliche und dies war ſelbſt der Fall bey der aus 13 Büchern beſtehenden Hiſtoria eccleſiaſtica des Ordericus Vitalis, die in du Cheſne hiſtoria Normannorum ſcriptoribus antiquis Paris 1619. Fol. abgedruckt iſt. Der Orient allein hat einen Kirchengeſchichtſchreiber, der das Ganze zu umfaſſen ſtrebte, an dem Mönch Nicephorus Calliſti, der gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts aus den Werken des Euſebius, Sokrates u. a. eine Kirchengeſchichte in 23 Büchern zuſammenſetzte. Dieſes Werk würde mehr Werth haben, wenn es nicht durch eine Menge ungereimter Fabeln entſtellt wäre. Nur die erſten 18 Bücher haben ſich davon erhalten (cura Frontonis Ducaei. Lutet. Paris. 2 Vol. fol.) und aus dieſen ergiebt ſich, daß der Verf. von Theologiſch-aſcetiſchen Grundſätzen ausgieng und daß er polemiſche Zwecke vor Augen hatte, die von dem dogmatiſchen

schen Gesichtspunkt des 14 Jahrhundert abhängig waren.

§. 87.

Fortsetzung.

Der Occident folgte mehr dem Hange zu philosophiren, aber seine Philosophen kannten keine historische Kritik und waren in der Geschichte größtentheils unwissend und so leichtgläubig als sie sonst scharfsinnig waren. Sie kannten kaum die wahre historische Methode und ohnedies fehlte es ihnen an Freiheit zu schärferen Untersuchungen. Die Geschichte blieb also eine Sammlung wenig geläuterter Nachrichten und versetzt mit vielen Fabeln.

Geschichte der theologischen Wissenschaften, Theil 3. S. 339.

Schröckhs Kirchengeschichte, Theil 24. S. 473.

Adam von Bremen verdient allein eine Auszeichnung. Seine Kirchengeschichte besteht aus 4 Büchern und geht von Carl dem Großen bis zum Jahr 1076. Er liefert eigentlich eine Geschichte des Christenthums im Norden oder eine Geschichte der Ausbreitung desselben mit besonderer Beziehung auf die Erzstifte Bremen und Hamburg.

Seine

Seine Geschichte liefert treffliche Beiträge über diese Gegenstände der Kirchengeschichte. Sie erschien cura Maderi. Helmstädt 1670. 4.

Die christliche Religion und Kirche hatte schon so viele Jahrhunderte bestanden und noch hatte man nicht einmal den Begriff von einer Kirchengeschichte aufgefaßt. Ihr Umfang war so wenig bestimmt als ihr Zweck entwickelt und man wußte nicht, was eine Kirchengeschichte eigentlich zu leisten habe. Man durfte indessen einem besseren Zeitpunkt entgegen sehen, weil ein Geist freierer Untersuchung erwacht war, der das Ansehn der blinden Leichtgläubigkeit zu stürzen drohte. Es erschienen Vorboten der Reformation, die sich auf historische Untersuchungen gründen mußte, wenn sie den Schein der Rechtmässigkeit haben sollte. Das Bedürfniß historischer Kritik wurde immer sichtbarer und bald enthüllten sich dem Blicke die vielen Unwahrheiten, wodurch die Geschichte der Kirche mit oder ohne Absicht entstellt war. Aber das Interesse des hierarchischen Systems gerieth dadurch in Gefahr und sie ahndete es strenge, wenn Jemand ihre Geheimnisse aufzudecken suchte. Dies erfuhr Laurentius Valla, der es muthig wagte das große Gebiet kirchlicher Sagen mit der

Fa-

Fackel der historischen Kritik zu beleuchten und kühn genug war, seine Entdeckungen bekannt zu machen. Mit beredter Kühnheit zeigte er das Fabelhafte von der Schenkung Constantins des Großen und verlangte vom Kaiser, daß er sein Recht auf Rom geltend machen möchte. Er fand zum Glück noch einen mächtigen Beschützer und kam mit bloßem Wiederruf davon.

Sein Beispiel war freilich abschreckend, aber der Saame, welchen er ausgestreut hatte, ging nicht verlohren. Die Wiederherstellung der Wissenschaften trug viel zur Vervollkommnung der historischen Kritik bey. Ein besserer Geschmack verbreitete sich über alle Studien und verhieß schöne Folgen für die Cultur der Geschichte.

Geschichte der theologischen Wissenschaften, Theil 3. S. 343.

Es war also unstreitig erst der Reformationsgeist, der in Verbindung mit einigen andern wirkenden Ursachen die eigentliche Kirchengeschichte im 16ten Jahrhundert erschuf. Das Bedürfniß davon hatte er, wie Plank (Theil 2. S. 233) so schön als treffend bemerkt, gleich bey seinem ersten Erwachen gefühlt. Das Hauptziel seines Strebens

ging

ging ja nur dahin, die ganze Form der kirchlichen Verfassung jener ursprünglichen Gestalt wieder näher zu bringen, welche sie in den ersten Jahrhunderten gehabt hatte. Um dies Ziel zu erreichen, mußte er nicht nur aufdecken, daß in jener Verfassung vielfache Veränderungen vorgenommen seyn, sondern auch aufdecken, daß sie ohne Noth und ohne Recht, daß sie zum Schaden der Kirche, daß sie nur von dem Ehrgeitz, von der Herrschsucht oder von der Habsucht derjenigen, die dabey gewannen, mit Gewalt erzwungen, oder durch Betrug durchgesetzt worden seyn; und dazu konnte ihm die Geschichte nicht nur allein helfen, sondern es mußte ihm auch voraus ahnen, daß sie ihm recht gewiß dazu helfen würde. Jenes Bedürfniß und diese Ahnung zog ihn daher schon zu Ende des 14ten und noch mehr im 15ten Jahrhundert mächtig zu ihr hin; aber er folgte aus mehr als einer Ursache nur langsam und mit Widerstreben. Man erschrack vor den Hauptentdeckungen, welche die Geschichte darbot. Man wollte nur Einiges im Zustande der Kirche und der Religion verbessert haben und fand bald, daß noch viel weggeworfen und verändert werden müsse, wenn jene und diese ihrer ursprünglichen Gestalt wieder näher gebracht werden sollte. Man scheute sich also vor Entdek-

ckungen und Belehrungen, die man nicht brauchen konnte und wollte und wandte sich wieder weg von der Geschichte, weil man zum Theil auch die Folgen fürchtete, denen man bey Bekanntmachung der Entdeckungen entgegensehen mußte. Auch Luther trat zuerst nur mit gefühltem Herzklopfen in die Geschichte hinein und besann sich erst eine geraume Zeit, ob er den Schleier ganz aufheben sollte, mit dem sie verhüllt war!

§. 88.

Einfluß der Lutherischen Reformation auf die Behandlung der Kirchengeschichte.

Als Luther die ersten Schritte zu seinem grossen Werke gethan hatte, sah er sich durch polemische Verhältnisse gezwungen, tiefer in die Geschichte hineinzugehen, um daraus seine ferneren Schritte zu rechtfertigen. Im Verfolg des Streits zwang ihn Eck, den Streit auf die Lehre von dem kirchlichen Supremat der Päbste hinzulenken. Für sich mochte er wohl schon darüber Entdeckungen in der Geschichte gemacht haben, die er Anfangs nicht gerne öffentlich bekannt machen wollte. Späterhin sah er sich durch die Gewalt der Umstände dazu getrieben, und um so sorgfältigere Untersu-

chun-

chungen mußte er jetzt in der Geschichte anstellen, um seine Schritte zu rechtfertigen. Er mußte den Schleier der Geschichte aufheben, um sein Zeitalter mit seinen gefundenen Resultaten auszusöhnen. Seine ersten Entdeckungen schöpfte er wahrscheinlich aus der historia tripartita, aber diese konnte ihm nicht lange genügen und er mußte auf die älteren Quellen zurückgehen. Diese zusammenzubringen war schon schwer genug und noch schwerer war es einen kritischen Gebrauch von ihnen zu machen. Die Mühe wurde indessen reichlich belohnt durch die Entdeckungen, welche Luther in diesen Quellen machte.

Aber es fehlte ihm sowohl als seinen Gehülfen an Zeit und an Veranlassung die ganze Kirchengeschichte aus kritischen Gesichtspunkten und zur Rechtfertigung ihrer Schritte zu bearbeiten. Luthers Hauptgeschäft war die Reinigung des Lehrbegriffs von unächten Zusätzen, und diese wollte er nicht auf dem historischen Wege sondern vorzüglich auf dem exegetischen durchführen. Er suchte zu zeigen, daß sie weder auf biblischen Gründen beruhten noch mit dem biblischen Unterricht vereinigt werden könnten. Zu diesem Zweck übernahm er seine Uebersetzung der Bibel; Melanchthon und die

übrigen Reformatoren sahen, sich gleichfalls in zu viele Arbeiten verwickelt. Erst 14 Jahre nach Luthers Tode unternahm Matthias Flacius das wirklich große Werk und führte es auf eine Art aus, die ihn mit der Nachwelt wieder aussöhnen konnte.

Bis dahin hatte man nur von einzelnen Parthien der Kirchengeschichte in polemischer Hinsicht Gebrauch gemacht. Man hatte es historisch zu documentiren gesucht, daß die catholische Kirche dem Glauben der ersten Kirche nicht treu geblieben sey; daß die päbstliche Hierarchie erst spät und nicht auf sehr geraden Wegen ein so ungeheures Ansehn in der Kirche erlangt habe. Man hatte ferner historisch zu zeigen gesucht, daß der protestantische Lehrbegriff nicht erst neu entstanden sey, sondern mit dem Glauben der alten Kirche übereinstimme. Dies letztere hatte besonders Melanchthon gethan und andere waren seinem Beispiel gefolgt. Flacius sammelte zu dem Ende seine Zeugen der Wahrheit und Chemnitz schrieb sein examen concilii Tridentini. Aber weiter konnten die Bemühungen der Theologen des 16ten Jahrhunderts nicht wohl gehen. Die Erklärung der Bibel und die Apologie ihres Glaubens bestätigten sie nebst der Organisation

tion des inneren Zustandes ihrer Kirche fast ausschliessend, um an die Bearbeitung der ganzen Kirchengeschichte denken zu können.

Flacius aus Ambona in Illyrien stand von 1559 bis 1574 an der Spitze der Gelehrten, mit welchen er die Magdeburgischen Centurien herausgab. Alle waren mit gleichem Haß gegen die römische Kirche beseelt, der von seiner Stärke nichts nachließ und alle ihre Untersuchungen und Forschungen leitete. Ein solcher Hebel war aber auch nöthig, wenn die Männer in Bekämpfung der Schwierigkeiten, die sich ihnen bey ihrem Unternehmen entgegendrängten, nicht ermüden sollten. Es konnte wohl nicht fehlen, daß der Sektenhaß, der sie beseelte, einen nachtheiligen Einfluß auf ihre Arbeiten hatte und zum Theil selbst ihre historischen Urtheile modificirte, weil sie das Interesse ihrer Parthey nicht verläugnen konnten. Aber dennoch darf man mit Recht sagen, daß in diesen Centurien die ganze erste Geschichte der Religion und Kirche in ihrer Art enthalten war. Das Neue des Werks bestand nemlich nicht blos darin, daß die Geschichte in diesen Centurien reiner, unpartheiischer und glaubwürdiger vorgetragen war, als man sie seit Jahrhunderten gekannt hatte, es

bestand nicht blos darin, daß sie von dem Unrath von Fabeln, Lügen und Legenden, den man im Mittelalter hineingebracht hatte, von den neuen Historikern etwas gereinigt; daß eine Menge von Thatsachen aus den frühern Perioden der Kirche, die im Mittelalter ganz in Vergessenheit gekommen, und zum Theil sehr geflissentlich darin erhalten worden waren, von ihnen wieder an das Licht hervorgezogen, und eben so viele andere, welche Einfalt und Dummheit und zum Theil absichtlicher Betrug entstellt hatten, wiederum in ihr natürliches Licht von ihnen gestellt wurden; sondern es bestand zugleich darin, daß in diesen Centurien der Umfang der Geschichte auf eine noch nie gesehene Art erweitert, eine Menge neuer Gegenstände darin aufgenommen, nach ihren besondern Beziehungen auf die äussere oder innere Geschichte der Religion oder der Kirche in gewisse Klassen gebracht, und zusammen in ein Ganzes verbunden wurden. Die Verfasser beschrieben nicht nur die Schicksale der Religion und der Kirche nach den Hauptveränderungen, die sie in jedem Jahrhundert erfuhren, sondern breiteten sich bey der ersten über alle besondern dazu gehörigen Erscheinungen, über dasjenige, was sie in jedem Jahrhundert an Ausbreitung gewann und durch Verfolgungen verlohr, über

die

die neue Bildung, welche sie in jeder Periode in Beziehung auf den ganzen Lehrbegriff, und in Beziehung auf einzelne Lehren erhielt, — über den Einfluß, den der Zustand der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften in jedem Zeitraum auf die religiösen Vorstellungen und diese wiederum auf den äusseren Gottesdienst; auf die religiösen Ceremonien und Gebräuche, wie auf den Geist, den Charakter und die Sittlichkeit des Zeitalters hatten — sie breiteten sich bey der andern über alle einzelnen Zweige, die aus den verschiedenen Verhältnissen der äusseren kirchlichen Gesellschaft zu jeder Zeit hervorgingen, über die Disciplin und Polizey, über die Hierarchie und Regierung, über das Cäster- und Synodalwesen der Kirche besonders aus, und fügten auch einen Abriß der politischen Hauptveränderungen jedes Jahrhunderts bey, um das Einwirken und Zurückwirken von diesen auf die kirchliche, und von jenen auf diese bemerkbarer zu machen. Die Kirchengeschichte erhielt hier eine Vollständigkeit, die man ihr noch niemals nur zu geben versucht hatte.

Dies giebt Flacius ein eigenes Verdienst, weil er zuerst die Idee dieses Werks aufgefaßt und den Plan dazu entworfen hatte, das auch durch die

die Fehler und Mängel nicht geschmälert werden kann, die man in der Zusammensetzung und Ausführung des Plans noch bemerken mag. Ein erstes Werk von so ungeheurem Umfange konnte unmöglich schon vollkommenes Werk und am wenigsten in seiner äusseren Einrichtung und Zusammensetzung werden. Man bemerkt daher auch in der Oekonomie der Centurien, in der Stellung, Anordnung und Vertheilung der Materialien, die zu einem Ganzen verbunden werden sollten, mehrere Gebrechen, die man als Fehler der ersten Anlage erkennen muß. Man kann jetzt leicht mehrere solcher Fehler in der Ausführung des Werks finden, die zum Theil von dem Geiste jenes Zeitalters, zum Theil von der Neuheit der Gegenstände, welche bearbeitet wurden, zum Theil von der Neuheit der zu bearbeitenden Gegenstände und zum Theil von äusseren Schwürigkeiten herrühren, welche für die ersten Bearbeiter unüberwindlich waren, aber das Verdienst der Verfasser bleibt, wenn auch der Werth des Werks dadurch vermindert wird. Bey allen Fehlern leisteten sie doch unendlich viel. Wie viel Documente sind nicht von ihnen aus dem Staube hervorgezogen und wieviel Muth und Anstrengung mußte ihnen nicht schon das Zusammensuchen derselben kosten.

Der

Der Grundfehler, der diesem Werke von seiner Entstehung her anklieben mußte, floß aus dem Geist, der ihnen den ersten Gedanken dazu eingab. Sie wollten die Reformation rechtfertigen und einen durch alle Jahrhunderte fortlaufenden Beweis führen, daß die evangelische Lehre, welche Luther wieder ans Licht gebracht habe, vom Anfang der Kirche an, als die allein ächte erkannt, daß die Irrthümer, die er davon geschieden habe, nur in den Zeiten der Finsterniß durch Unwissenheit, Schwärmerey, Aberglauben und Eigennutz damit vermischt, doch selbst schon zu diesen Zeiten von manchen einzelnen, aber mit Gewalt unterdrückten Zeugen der Wahrheit beklagt und gerügt, daß die Mißbräuche, von denen er den äusseren Gottesdienst gereinigt habe, nur mit jenen Irrthümern hineingekommen, zum Theil nur aus diesen entsprungen, oder auch absichtlich um ihrentwillen erfunden und angebracht, und daß endlich besonders die päbstliche Tyranney, deren Fesseln er zerbrochen, und die römische Oberherrschaft über die Kirche, die er zerstört habe, ganz gegen den Geist der ursprünglichen apostolischen Verfassung — eine schamlose Erfindung des herrschsüchtigsten Priesterstolzes und nur durch die ungerechtesten Mittel errungen und gegründet, befestigt und behauptet wor-

den

den sey. Sie wollten aus der Geschichte darthun, daß durch die Reformation keine Neuerung weder in den Lehrbegriff noch in die Verfassung der Kirche eingeführt, sondern nur die erste einfache Gestalt von jenem, und die ältere Einrichtung von dieser wieder hergestellt worden sey.

Es war also zunächst Partheieifer, was die Verfasser zu diesem Werk aufmunterte und anfeuerte! Es war zugleich polemischer Eifer gegen die Katholiken, der sie bey allen ihren Nachforschungen beseelte und bey allen ihren Untersuchungen leitete! Nur das Interesse eines solchen Eifers war mächtig und stark genug, sie mit dem Muth auszurüsten, der zur Ueberwindung der ungeheuren Schwierigkeiten gehörte, die sich ihnen entgegendrängten, und mit einer Kraft zu beleben, die bis zur Vollendung des Werks aushielt. Und hier ließ sich es ohne ein Wunder nicht verhüten, daß dieser Partheigeist auch einen weiteren Einfluß auf ihre Arbeiten haben, nicht nur auf ihre historischen Urtheile, sondern selbst auf ihre historischen Entdeckungen, daß er mit einem Worte auch ihre Geschichte sehr oft partheiisch machen mußte.

Plancks Einleitung Theil 2. S. 238. Schröckhs Kirchengeschichte Theil 1. S. 163. Joh. Wigand, Matthäus Judex, Basilius Faber, Andreas Corvinus, Marc. Wagner und einige Andere waren Mitarbeiter des Flacius. Sie führten die Geschichte nur durch 13 Centurien herab. Ecclesiastica historia — per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Basileae 1559 — 74. Daselbst kam 1624 eine neue Ausgabe in 3 Bänden heraus. Eine neue Ausgabe: Centuriae Magdeburgenses. Norimb. 1757 — 65. Vol. 6. in 4to. geht nur bis ins 5te Jahrhundert. Die Basler Ausgabe von 1624 besorgte Ludwig Lucius, erlaubte sich aber Auslassungen und Zusätze. Die 14. bis 16. Centurie hatte Wigand schon ausgearbeitet; aber sie sind nie gedruckt worden. In Magdeburg wurde das Werk angefangen, aber in Wittenberg vollendet. Lucas Osiander verfertigte einen Auszug daraus und setzte die Geschichte bis ans Ende des 16ten Jahrhunderts fort. Seine Arbeit erschien Tübingen 1592 — 1604 in 9 Vol. in 4to. und wurde auch ins deutsche übersetzt. — Weitläuftig ist von den Centurien gehandelt in Sagittarii introduct. in hist. eccles. Tom. I. p. 240. u. f.; besonders auch in Ansehung des Literarischen derselben.

§. 89.

§. 89.

Protestantische Bearbeitungen der Kirchengeschichte im 17. und 18. Jahrhundert.

Es schien, als ob die protestantischen Theologen glaubten, daß durch die Centurien Alles erschöpft und jedes weitere Forschen unnöthig sey. Länger als ein Jahrhundert begnügten sie sich mit dem, was darin geleistet war und sie studirten mehr Osianders Auszug, als jenes Werk selbst. Sie widersetzten sich sogar allen weiteren Unternehmungen und zwangen Georg Calixt von dem historischen Wege abzulenken, den er mit so vielem Glücke betreten hatte. Sie verwickelten ihn in so viele Streitigkeiten, daß er unmöglich mehr für die Geschichte thun konnte. Als Probe seiner kirchenhistorischen Untersuchungen dient die historia de statu rerum in Eccles. Occid. Sec. VIII — X. bey s. apparatus theologicus. Helmst. 1661. 4.

Ueberhaupt konnten die protestantischen Theologen vor lauter Polemik nicht zur Geschichte kommen. Die traurigen Ereignisse des 30jährigen Krieges erbitterten die Gemüther noch mehr, daß sie die ersten besten Waffen ergriffen, ohne diese erst mühsam aus der Geschichte aufzusuchen. Sie

begnügten sich mit dem Vorrath, der schon gesammelt war und man fand es auch bey ihnen bestätigt, daß das Geschichtsstudium nirgends gedeihen kann, wo die Polemik die Gemüther entflammt hat.

Indessen schien man den Abgang eigener kirchenhistorischer Untersuchungen durch Compendien und kurze Auszüge ersetzen zu wollen, die in nicht geringer Zahl zum Vorschein kamen. Aber was konnten diese der Wissenschaft frommen, da sie nur in veränderter Ordnung das bekannte wiedergaben und es kaum durch einige Bemerkungen bereicherten. Z. B. J. G. Layritzens synopsis historiae ecclesiasticae N. T. Lipsi. 1697 und 1700, und Ad. Rechenberg summarium historiae ecclesiasticae. Lipsi. 1697, beyde in Duodez. Man sieht es diesen Schriften bald an, daß ihre Verfasser meistens die Magdeburgischen Centurien epitomirten und oft nur einen Index darüber lieferten. Das sogenannte compendium Gothanum, welches der Freyherr Veit Ludwig von Seckendorf und Joh. Heinr. Boekler 1660 auf Befehl des Herzog Ernst des Frommen von Gotha ausarbeiteten. Es umfaßt sowohl die Geschichte des alten als auch des neuen Testaments. Es erschien Gotha 1666, 1723 und 1735 mit E.

S.

S. Cyprians Fortsetzung, die mit dem westphälischen Frieden angeht. Als neueste Fortsetzung gehört dazu Ch. Guil. Fr. Walchii compendium hist. eccles. recentissimus, Gotha 1757. 8.

Etwas weitläuftiger angelegt sind: Joh. Micraelii syntagma historiarum ecclesiarum omnium. Stettin 1630. 8. und mit Dan. Hartknochs Fortsetzung, Leipz. 1679 und 1699 in 4. Conr. Horneii compend. hist. eccles. Lib. I - III. Helmstädt 1649. 4. (Geht nur bis Constantin). Joh. Henichii hist. ecclesiast., wovon 5 Centurien Rinteln 1660 - 1674 erschienen sind. Hier. Kromayeri historiae eccles. centuriae XVI. cum praesente dimidiata. Lipsi. 1666 und 1673. 4. Christ. Korthold hist. eccles. N. T. — usque ad Sec. XVI. Lipsiae 1697 und Hamburg 1708. 4. Von allen diesen Schriften läßt sich so wenig Gutes, als von den eben genannten Compendien rühmen.

Indessen ging die Kirchengeschichte in diesem Jahrhundert doch nicht ganz leer aus, weil einige einzelne Fächer derselben mit ausgezeichnetem Fleisse bearbeitet wurden. Dahin gehörte die Schrift des Calixtus von der Ehe der Geistlichen und mehrere kleine Schriften von J. A. Bose, C. S. Schurzfleisch

fleisch und besonders von Christ. Kortholt, die zum Theil weiter unten genannt werden müssen. Ferner gehören hieher die Abhandlungen von Ad. Rechenberg und J. A. Schmidt.

Indessen möchten englische und niederländische Gelehrte hier wohl den Vorzug verdienen. Usserius, Pearson, Beveridge, Saumaise, Bloudel, Daille, Spanheim und Clericus sind bekannte und berühmte Namen. Sie gingen mit den katholischen Historikern gleichen Schritt, die sie noch an Kritik und Unpartheilichkeit übertrafen. „Dabey schienen zwar oft nur einzelne Stellen, oder ganz spezielle Theile der kirchlichen Geschichte zu gewinnen; aber gewöhnlich waren es doch solche, an deren Aufklärung am meisten gelegen war und das Licht, welches sich über diese verbreitete, erstreckte sich oft auch auf angränzende Theile und gewährte zuweilen neue, fruchtbare Aufschlüsse für das Ganze.“ Planck Theil 2. S. 251.

So fing das Studium der Geschichte an emporzublühen, seit man einzelne Theile derselben mit so vielem Glück aufzuklären suchte. Indessen wurde der Nutzen davon wieder beschränkt, indem man bey diesen Aufklärungen immer das Interesse der kirchlichen Partheien berücksichtigte. Jede Parthey wollte die Geschichte für sich und gegen andere

spre-

sprechen und zeugen lassen und jede fand es leicht, die Geschichte zu dem Ende für sich zu gewinnen, so lange es noch auf einzelne Aussprüche derselben ankam.

§. 90.

Fortsetzung.

Aber mit einem ganz neuem Geiste wurde das kirchenhistorische Studium durch Christ. Thomasius und Gottfried Arnold belebt, sowohl in Hinsicht auf genauere historische Forschungen, als auf unbefangenere Beurtheilung der kirchenhistorischen Facten und der Menschen, die dabey verwickelt waren. Der gelehrte und scharfsinnige Thomasius wollte den Geistlichen seine Verachtung beweisen und Rache an ihnen üben. Er fand überall in der lutherischen Kirche Reliquien des Pabstthums. Er wollte der Geistlichkeit ihr Ansehen in Kirchensachen nehmen und Alles den Fürsten übertragen, und überhäufte jene mit so vielen Beschuldigungen und Anklagen, die freilich nicht ganz ungegründet seyn mochten, aber doch sehr von ihm übertrieben wurden. Dadurch reitzte er die Theologen, die Geschichte selbst über den Grund dieser Anklagen

zu

zu befragen und aus ihr die Gründe ihrer Rechtfertigung zu nehmen.

Arnold war ein schwermüthiger Phantast, dem es nicht entging, an welchem Schaden die Kirche litt und der diesen Schaden heilen wollte. Er leitete alles Unheil von den Lehrern der Kirche ab, und seine „Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie, vom Anfang des neuen Testaments bis auf das Jahr Christi 1688. Frankfurt am Mayn 1699 und 1700. 2 Vol. Folio" soll diese Behauptung historisch documentiren. Er glaubte beweisen zu können, daß man bis zu seiner Zeit noch gar keine wahre Geschichte der Religion und der Kirche gehabt habe. Er behauptete, daß sie von jeher und von Anfang an durch Partheilichkeit verfälscht worden sey, weil der Geist der kirchlichen Orthodoxie, von der sie sich zu jeder Zeit habe leiten lassen, von jeher viel partheiischer als der Geist irgend einer Sekte gewesen sey. Die Nachrichten, folgerte er daraus, die wir aus den ersten Jahrhunderten hätten, verdienten daher eben so wenig das blinde und verdachtlose Zutrauen, das man bisher darein gesetzt habe, als es die Legenden des mittleren Zeitalters verdienen könnten. Auch jene rührten meistens von Urhebern her, bey

denen man eben so viel Grund zu zweifeln habe, ob sie uns wahre Nachrichten hinterlassen wollten, als ob sie uns solche hinterlassen konnten, denn sie rührten meistens von Menschen her, die durch Vorurtheile eingenommen, sich nicht selten sogar für verpflichtet hielten, die Wahrheit zu verfälschen, wenn ihre treue Darstellung dem Interesse jener Vorurtheile zu schaden schien.

Zum Beweise dieser Anklage berief sich Arnold vorzüglich auf die Untreue, deren sich schon die ältesten Kirchenhistoriker in der Ketzergeschichte so vielfach schuldig gemacht hätten. Er zeigte nicht nur aus den Widersprüchen, die sich in ihren Erzählungen von einzelnen Ketzergattungen fänden, und aus den inneren Merkmalen von Falschheit, welche ihre Nachrichten davon an der Stirne trugen, sondern auch aus ihren eigenen Geständnissen, daß sie sich oft wissentliche Abweichungen von der Wahrheit und vorsätzliche Verläumdungen erlaubt haben müßten. — Dabey unterließ er aber nicht, theils eben daraus, theils noch aus mehreren Umständen zu schliessen, wie wenig man sich auch in andern Dingen auf ihre Angaben verlassen dürfe, und machte es dadurch auf die beissendste Art fühlbar, wie dringend nothwendig es sey, daß vor

allen

allen Dingen durch eine neue historische Kritik neue Kriterien oder ein neuer Maasstab des Glaubwürdigen für die Geschichte erfunden, und diese von der Gewohnheit abgebracht werden müsse, auf das Ansehen eines Irenäus, Athanasius, Augustinus oder eines andern rechtgläubigen Kirchenvaters Alles so blindlings zu glauben, wie sie es bisher gethan habe.

Hätte Arnold sich begnügt, diese Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung der Kirchengeschichte darzuthun, so würde er wahrscheinlich sowohl für diese als für seinen eigenen Ruhm ungleich besser gesorgt haben. Seine Klagen über die Unlauterkeit der Quellen, aus denen man bisher, besonders die Geschichte der Religion allein geschöpft habe, mußten wohl Aufmerksamkeit erzwingen, denn die Beispiele, wodurch er sie rechtfertigte, und die Thatsachen, womit er sie belegte, waren zum Theil unwiderleglich. Sie setzten ihn zwar, je weniger sie widerlegt werden konnten, nur desto gewisser der Gefahr aus, von seinen Zeitgenossen zuerst überschrieen zu werden, allein ihre Wahrheit hätte doch zuletzt durchdringen müssen, wenn Arnold nur den Effekt nicht selbst verdorben hätte. Aber er wollte nicht nur die bisherige Geschichte verdächtig machen, son-

dern er wollte gleich dafür eine neue wahrere geben, und diese war nur allzugeschickt die alte — bey Ehren zu erhalten.

Man sah bey seiner Geschichte sogleich, was ihn so scharfsichtig bey Entdeckung des Fehlers gemacht hatte, dessen sich alle Historiker vor ihm schuldig gemacht haben sollten. Es war eigener Parthiegeist, der ihn in den Nachrichten aller älteren Schriftsteller überall Partheilichkeit wittern, und der ihn besonders die Angaben aller orthodoxen alten Kirchenväter so partheiisch finden ließ. Arnold gehörte zu einer Menschenklasse, die mit der Orthodoxie von jeher in keinem guten Vernehmen stand und immer über ihren Stolz, ihre Herrschsucht und Unduldsamkeit am meisten zu klagen hatte, weil sie damit an ihrem eigenen Stolz und an ihrer eigenen Unduldsamkeit am hartesten anstieß. Er glaubte von den Orthodoxen seines Zeitalters am meisten verkannt zu seyn und schloß daraus, daß sie es von jeher mit Allen anders denkenden so gehalten haben möchten, und nahm es schon für ganz ausgemacht an, wenn er einmal ein Paar Beispiele davon in der Geschichte gefunden hatte. Er wollte also in seiner Geschichte das Unrecht rügen und vergüten, das von der Orthodoxie

doxie so manchen rechtschaffenen Männern durch partheiisch-falsche Darstellung ihres Charakters, ihrer Handlungen oder ihrer Meinungen zugefügt worden sey, aber er ließ eine noch viel blindere und ungerechtere Partheilichkeit blicken. Er machte es zum ersten Gesetz seiner historischen Kritik, daß einem orthodoxen Zeugen niemals gegen einen ungeblichen Irrlehrer, immer aber diesem gegen jene geglaubt werden müsse. Jene sollten nie etwas ganz wahr und diese nie etwas ganz falsch haben erzählen können, und er bildete nach diesen Grundsätzen eine Geschichte, in welcher freilich Alles in einem andern Lichte erschien, als man es bisher zu sehen gewohnt war, aber auch in einem Lichte, das viel merklicher als das bisher gewohnte gefärbt war.

Ueberdieß hatte Arnold nicht das Maas von gelehrten Kenntnissen, das zur Schöpfung einer neuen Kirchengeschichte erforderlich war. Er besaß zwar nicht wenige, und er wußte sie in seiner Geschichte so auszulegen, daß man zu seiner Zeit leicht versucht werden konnte, seiner Gelehrsamkeit einen größern Umfang beizulegen, als sie wirklich hatte. Weil er auf einen ganz eigenen Zweck ausging, so hatte er aus den Denkmalen aller Perioden

den besonders der neueren, eine Menge von Sachen aufgelesen, welche von seinen Vorgängern theils übersehen, theils absichtlich übergangen worden waren, weil sie nicht zu ihrem Zweck paßten. Dadurch bekam seine Geschichte ein gelehrteres Aussehn, wodurch sich vielleicht mancher seiner orthodoxen Zeitgenossen abschrecken ließ, sich mit ihm einzulassen, das er sonst herzlich gern gethan hätte. Doch gab es unter den Gegnern, die gegen ihn auftraten, auch mehrere, welche nicht dadurch getäuscht werden konnten, weil sie ihm wirklich an eigentlicher Gelehrsamkeit überlegen waren. Diese deckten ihm eine Menge von Fehlern, von falschen Behauptungen und irrigen Angaben auf, zu denen ihn nicht blos sein partheiischer Orthodoxenhaß, sondern auch Mangel an vertrauterer Bekanntschaft mit den zu der Geschichte nöthigen Hülfskenntnissen, mit der Kritik und Literatur ihrer Quellen, mit kirchlicher Geographie und Chronologie — Also überhaupt Mangel an ausgebreiteter Gelehrsamkeit verleitet hatte; und sie hätten ihm noch viel mehrere dieser Art aufdecken können, wenn es ihnen eben so sehr um seine Belehrung als um seine Beschämung zu thun gewesen wäre.

Plancks Einleitung, Theil 2. S. 257.

Schröckhs Kirchengeschichte, Theil 1. S. 178. Die ältere Kirchengeschichte wurde von ihm nur kurz abgehandelt, aber desto weitläuftiger die neuere seit der Reformation. Sein Werk zeigt, was man nicht Alles in der Geschichte finden kann, wenn man absichtlich auf Entdeckungen ausgeht. Er wurde der Lobredner aller Ketzer und Schwärmer und der bitterste Ankläger aller Orthodoxen. Er machte seine Kirche in den Augen der Gegner sowohl verächtlich als lächerlich. Von den vielen Gegnern, welche gegen ihn auftraten, verdienten allein noch Ernst Sal. Cyprians allgemeine Anmerkungen zu G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Frankfurt 1701. 4. gelesen zu werden. Die neueste Ausgabe des Arnoldschen Werks erschien Schafhausen 1740 — 42. in 3 Folianten, von welchen der 3te Streitschriften für und wider dasselbe enthält. Sonst verdient noch Georg Grosch Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldsche Ketzerhistorie Frankfurt 1745. Folio, alle Aufmerksamkeit.

Ueber andere, jetzt meist vergessene Kirchenhistoriker s. Sagittarii introd. Tom. I. p. 383 — 382.

§. 91.

Fortsetzung.

In der folgenden Periode zeigte es sich recht sichtbar, wie wohlthätig das Arnoldsche Werk auf das kirchenhistorische Studium gewirkt hatte. Seine bittren Anklagen und gehässigen Beschuldigungen hatten den Nebel zerstreut, durch welchen man bisher viele Gegenstände angesehen hatte, so daß man es allmählig wagte selbst freiere Untersuchungen anzustellen. Der Kirchenhistoriker lernte Billigkeit in Beurtheilung der Ketzer und Schwärmer und Unbefangenheit in der Beurtheilung angebeteter Sachwalter der kirchlichen Orthodoxie. Arnold wollte kritisch und pragmatisch schreiben, aber es gelang ihm so wenig, als es bis dahin andern gelungen war. Dies fühlte man, und dachte auf Verbesserung der bisherigen Methode. Man lernte den Gebrauch der Kritik in der Kirchengeschichte kennen und das Gewicht ihrer Zeugnisse würdigen. Man erkannte die Falschheit vieler Erzählungen und suchte die Wahrheit von andern durch kritische Prüfungen zu bewähren. Die Kirchengeschichte erhielt mehr Würde, weil sie nicht mehr als blosses Gedächtnißwerk behandelt wurde. Man gewöhnte sich allmählig an pragmatische Untersuchungen, und

wenn

wenn man sich auch noch vielfach in Ansehung derselben irrte, so that man doch die ersten Schritte, die bald weiter führen konnten.

Es fehlte indessen noch sehr an richtigen Gesichtspunkten für die Kirchengeschichte, weil man noch immer gewohnt war, die Veränderungen derselben entweder der Vorsehung oder der Bosheit der Menschen und des Teufels zuzuschreiben. Der Zusammenhang der Begebenheiten wurde kaum gehörig ins Licht gesetzt, und noch weniger verstand man sich auf die charakteristische Würdigung der handelnden Personen. Die kirchenhistorischen Arbeiten hatten einen zu schulmässigen Anstrich und wurden am meisten geachtet, wenn sie mit dem größten gelehrten Apparat ausgerüstet waren.

Zum Glück trat ein anderer Umstand ein, der für die Kirchengeschichte vortheilhaft war. Die Philosophie erhielt nemlich eine bessere Gestalt und theilte diese auch andern Theilen der theologischen Gelehrsamkeit mit. Ein besserer Geschmack verbreitete sich überall und seitdem begann die Periode einer neueren und besseren Behandlungsart der Kirchengeschichte. Das charakteristisch-Vorzügliche derselben darf man aber mit Recht darein setzen,

daß

daß sie nun in ihren Nachforschungen immer unabhängiger von fremdem Einfluß, immer unbekümmerter um jedes andere Interesse, als das Interesse der Wahrheit, und mit einem Wort, immer unpartheiischer wurde. Daß sie dies nicht auf einmal wurde, daß sie nur allmählig von dem alten Wege, den man ihr gebahnt hatte, sich ablenkte, daß sie selbst einige Zeit hindurch noch manchen schüchternen Hinblick und Rückblick auf das Partheiinteresse des Protestantismus und der alten lutherischen Orthodoxie warf — wer wird dies anders zu finden erwarten, als es sich in den historischen Werken Baumgartens, Weismanns, Mosheims, Walchs, Semlers u. a. darlegt, die in unserm Jahrhundert am meisten für die Geschichte thaten? Findet man doch auch dafür, daß einige darunter, wie Semler, zuweilen weiter als gerade nöthig war, aus dem gebahnten Wege heraustraten, und sich von dem alten Partheigeist so ganz rein erhielten, daß man sie fast einer Arnoldischen Partheilichkeit wider ihn beschuldigen konnte! Noch deutlicher wird man gewahr, wie sich bey allen allmählig eine zärtere Achtung für reine historische Wahrheit und ein feineres Gefühl dieser Wahrheit ansetzte. Man darf dies als Wirkung der ganzen sich immer mehr unter uns verfeinernden, Geistesbil-

bildung ansehen; es äusserte sich aber vorzüglich durch eine strengere historische Kritik, deren Bedürfniß man nun allgemeiner zu fühlen anfing. Daraus entwickelten sich neue wohlthätige Folgen für das Studium der Geschichte, und dadurch zunächst erhielt sie unter uns die Gestalt, durch die sie sich in Vergleichung mit derjenigen, welche sie noch in der römischen und selbst in andern protestantischen Kirchen hat, so auffallend und so vortheilhaft auszeichnet.

Planck Theil 2. S. 263.

Schröckh Theil 1. S. 187.

Es ist hinreichend, hier nur diejenigen Werke aufzuzeichnen, die sich durch ihren bleibenden Werth auszeichnen. Die älteren Compendien sind meistens vergessen und der Literator höchstens wird ihr Andenken erneuern. Dies Schicksal trift selbst solche, die in ihrem Zeitalter großen Ruf hatten. — J. A. Schmid compendium historiae ecclesiasticae V. et N. T. Helmstädt 1701. 8. und mit C. G. Jöchers Fortsetzung Leipzig 1739. Vol. 3. in 8. C. Junkers Grundlegung zur Kirchenhistorie. Hamb. 1710 und 1727 in 8. C. M. Pfaffii institutiones Hist. Eccles. edit. 2. auctior. Tübingen 1727. 8.

Jo.

Jo. Lange hist. eccles. a mundo condito usque ad Sec. XVIII. Halle 1723. 8. S. J. Baumgarten breviarium hist. eccles. Halle 1754. 8. J. F. Gruners Versuch eines pragmatischen Auszugs aus der Kirchengeschichte der Christen. Halle 1766. 8. G. Fabricii instit. Hist. eccles. secundum Moshemii ordinem. Giessen 1770. 8. C. F. Bahrdts Entwurf einer Kirchenhistorie des neuen Testaments, Theil 1. Frankfurt 1773. 8.

Von neueren Compendien haben folgende entschiedene Vorzüge und verdienen eine vorzügliche Empfehlung: J. M. Schroeckhii hist. religionis et ecclesiae christ. edit. nov. Berol. 1797. 8. L. T. Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Dritte Auflage. Göttingen 1791. 8. J. C. Krausens Handbuch der christlichen, besonders deutschen, politischen Kirchengeschichte. Theil 1. Halle 1785. 8.

§. 92.

Fortsetzung.

Ausführlichere Werke sind folgende: Christ. Eberh. Weismanni introductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae N. T. zuerst 1718, aber ver-

vermehrt Halle 1745. 2 Vol. in 4. Der Verf. zeigt sich darin als billigen und scharfsinnigen Forscher, und wenn sein Werk auch nicht das Ganze der Kirchengeschichte umfaßt, so behält es doch noch immer wegen einzelner Bemerkungen seinen Werth, der Gesichtspunkt des Verf. ist praktisch und sein Zweck ist Erbauung. Vollständig ist dies Werk gewürdigt von Schröckh in der Kirchengeschichte Theil 1. S. 192. Unpartheiische Kirchenhistorie Alten und Neuen Testaments (angefangen von J. G. Heinsius) Jena 1735 — 66. Andere haben dies Werk fortgesetzt. Es ist nach der Methode Joh. Hübners gearbeitet und selbst als Sammlung bis auf die Zeit der Reformation nicht sehr brauchbar. Für die spätere Zeit wird die Sammlung vollständiger.

J. L. Moshemii institutionum histor. eccleſiaſt. Lib. IV. Helmſt. 1755. 4. Vorher war dies Werk in einzelnen Abtheilungen erschienen. Der erste Zeitraum ist noch ausführlicher in s. commentariis de rebus christianorum ante Constantinum M. 1754. 4. abgehandelt. Von den Institut. sind zwey deutsche Uebersetzungen erschienen: J. L. von Mosheim vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments — übersetzt und vermehrt von J. A. C.

von Einem. Leipz. 1769—78. 7 Theile in 8. und die andere von J. R. Schlegel. Heilbron 1770—89. 6 Theile in 8. In dieser Uebersetzung ist von Mosheims übrigen kirchenhistorischen Schriften ein fleissiger Gebrauch gemacht. Beyde Uebersetzer haben die Geschichte des 18. Jahrhunderts als eigene Arbeit beigefügt. Von dem Schlegelschen Werke erschien 1796 die erste Abtheilung des dritten und letzten Bandes von J. J. Fraas. Es erschienen von dem Mosheimschen Werke auch Englische und Französische Uebersetzungen. — Mosheim untersuchte und schrieb mit Unbefangenheit und Unpartheilichkeit und überließ sich nur zuweilen seinem Witz und seiner Einbildungskraft mehr als gut war. Noch immer aber sind seine Institut. das beste Handbuch der Kirchengeschichte von einem protestantischen Verfasser, in einer mässigen Größe, nach Schröckhs richtigem Urtheil, vollständig, stets auf angeführte Zeugen gegründet, voll scharfsinniger Urtheile und lehrreicher Anmerkungen. Durch Mosheims Beredsamkeit wurde die Kirchengeschichte erst ein angenehmes Studium.

Ihm zur Seite steht S. J. Baumgarten, der in einzelnen kleinen Schriften über manche Punkte der Kirchengeschichte ein neues Licht verbreitete.

Sein

Sein historisches Hauptbuch ist indessen sein Auszug der Kirchengeschichte 3 Theile in 8. Halle 1743 — 46. Dieser enthält die Geschichte der ersten neun Jahrhunderte. Der vierte Theil, der das zehnte enthält, ist 1762 von J. S. Semler ausgearbeitet. Baumgartens prüfender Fleiß ist immer von scharfsinnigen Urtheilen begleitet. Indessen fehlte dem Verfasser Mosheims Beredsamkeit, aber weniger steht er diesem nach in gelehrten pragmatischen Untersuchungen. Billigen kann man es indessen nicht, daß er, nebst allen literärischen Notizen die christlichen Alterthümer sowohl als die Geschichte der Lehre von seinem Plane ausschloß.

J. G. Pertschens Versuch einer Kirchenhistorie ist in 5 Bänden Leipzig 1736 — 40 in 4. nur bis zum 4ten Jahrhundert fortgerückt.

Des Freiherrn L. von Holberg allgemeine Kirchenhistorie — — bis auf die Reformation übersetzt von G. A. Detharding. Kopenhagen 1749. 2 Vol. 4. zeichnet sich nur durch die Schreibart aus, ist übrigens aber voller Fehler und Mängel. Die Fortsetzung derselben von J. C. K. Ulm 1762 und 73 in 4. ist als fleissige Sammlung für die Geschichte der neueren Zeit brauchbar.

Durch

Durch gründliche Untersuchungen zeichnet sich J. F. Cottas Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des Neuen Testaments aus, der aufs Große angelegt war, aber in den erschienenen 3 Bänden Tübingen 1768 — 73 erst einen Theil des ersten Zeitraums abhandelt.

J. G. Walch histor. ecclesiastica N. T. Jena 1744 in 4. ist mit Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitet, erstreckt sich aber nur bis ins vierte Jahrhundert.

C. W. F. Walchs Grundsätze der Kirchengeschichte des Neuen Testaments in den älteren Zeiten — in den mittlern und neuern Zeiten — und des achtzehnten Jahrhunderts. Göttingen, 2te Auflage, 1772 — 74. 8. Gehört diese Schrift auch nicht zu seinen kirchenhistorischen Hauptwerken, so zeichnet sie sich doch aus durch prüfendes Quellenstudium und durch kritisch-genaue Forschungen und durch unbefangene Wahrheitsliebe, so daß es zur Kenntniß der kirchenhistorischen Begebenheiten noch immer seinen Werth behalten wird. Nirgends findet man Materialien so ängstlich treu gesammelt, als bey Walch. Eine neue Ausgabe der Grundsätze besorgte Schulz. Giessen 1792 u. f. 2 Theile 8.

J.

J. B. Bossuet Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt und der Religion — übersetzt und fortgesetzt von Cramer. 8 Bände. Leipz. 1757 — 86. Die Fortsetzung füllt 7 Bände und besteht aus Abhandlungen zur Dogmengeschichte, zur Geschichte der Hierarchie, der Ketzer, der Theologie u. s. die sich durch schönen Vortrag und pragmatischen Geist auszeichnen. Leider hat der Verfasser nicht einmal das Zeitalter der Reformation erreicht.

§. 93.

Fortsetzung.

J. S. Semlers Fleiß verbreitete sowohl Licht über einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte, als über das Ganze derselben. Er durchforschte die geheimsten Schlupfwinkel derselben und sein Fleiß wurde durch viele neue Entdeckungen belohnt, die er darin machte. Mit seltner Freimüthigkeit theilte er seine Entdeckungen mit, die immer der Prüfung werth und oft auch bedürftig sind, indem er dabey häufig von gewissen Lieblingsmeinungen und vorgefaßten Ideen ausging. Im kirchenhistorischen Quellenstudium übertraf er Alle, und sein kritischer Scharfsinn verstand es zu würdigen, und ächte und unächte Quellen von einander zu unterscheiden.

Dies that er nicht blos in der Patristik, sondern vorzüglich auch bey den Geschichtschreibern des Mittelalters, an deren Kritik bis auf ihn noch gar nicht gedacht war. Dies hatte vortheilhaften Einfluß auf seine kirchenhistorischen Werke. Zwar blieb er in der Methode seinen Vorgängern getreu und handelte die Geschichte nach Jahrhunderten ab; aber er änderte doch das Fachwerk der einzelnen Jahrhunderte nach den Materialien und Begebenheiten, die er jedesmal vorfand, so daß neue Kapitel hinzukamen und alte wegfielen. In den ältesten Zeiten beschäftigten ihn vorzüglich die Ketzereien, fernerhin die Concilien u. s. w.

Einen eigenthümlichen Werth erhalten seine kirchenhistorischen Werke durch Auswahl trefflicher Materialien, durch ihre Stellung unter gewisse Gesichtspunkte und durch das freie Urtheil, womit sie großentheils begleitet sind. Oft lieferte er indessen weiter nichts als Excerpte und sein oft zu scharfes Urtheil muß erst häufig modificirt werden. Nirgends umfaßte er die ganze Geschichte, sondern er gab immer nur Auszüge über einzelne wichtige Materien mit neuen Ansichten. Er liefert nichts Ganzes, sondern einzelne ausgesuchte, treffliche, kühne Observationen und Hypothesen; kein reines

Licht

Licht, sondern Stoff zum künftigen reinen Licht, wenn einst unbefangene philosophische Geschichtschreiber mit umfassendem Geist und mit vollständiger Uebersicht der Quellen die Kirchengeschichte Periodenweis bearbeiten werden. Semlern fehlte die Geduld fürs Einzelne zur Ueberschauung aller Theile, die erwogen werden mußten.

Semlers kirchenhistorische Werke reichen nicht über das 17te Jahrhundert hinaus. Auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte machte er viele neue Entdeckungen, weil er in ihren Quellen selbst forschte und sie kritisch zu nutzen suchte. Er übergab sie gereinigt der Nachwelt, weil er mit edler Freimüthigkeit seine Entdeckungen darstellte. Wie seine Vorgänger in der Geschichte des Mittelalters höchst mager und unfruchtbar werden, desto lehrreicher und reichhaltiger wurde Semler, weil er wüste Felder hier zuerst urbar machte. Indessen lieferte er auch hier nur Fragmente zur künftigen ausführlichen Kirchengeschichte und brauchbare Materialien aus den besten Schriftstellern geordnet unter gewisse Rubriken. Im 15ten Jahrhundert sind seine Auszüge besonders lehrreich, indem er dadurch zeigte, daß schon damals der Grund zur Reformation vorhanden war. Wenn Semler den

Anfang des 17ten Jahrhunderts erreicht hatte, so begann er seinen Weg bis dahin von Neuem und seine Arbeit wurde durch neue Entdeckungen, die er machte, belohnt; aber, darum muß man auch mehrere Werke von ihm zur Hand haben, wenn man die Reihe seiner Entdeckungen überschauen will. Seine Historiae ecclesiasticae selecta capita, 3 Vol. 8. Halle 1767 — 69 gehen bis Ende des 15ten Jahrhunderts; seine commentarii historici de antiquo christianorum statu Halle 1771 und 72. 2 Vol. 8. bis aufs fünfte, und sein Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, Theil 3. Halle 1773 — 78. 8. bis 1600. Semlers Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführliche Tabellen über die Kirchenhistorie (bis 1500) Halle 1783 und 86. 2 Theile, 8. gehört noch immer zu seinen besten Schriften.

Ueber S. kirchenhistorische Verdienste s. Eichhorns Bibliothek der biblischen Literatur, Th 5. S. 94 u. f. — 200 volle Jahre hatte man also sich bey den Magdeburgischen Centurien beruhigt, bis endlich Arnold die Ruhe unterbrach und zeigte, wie eine fruchtbare Kirchengeschichte geschrieben werden müßte, ohne selbst fähig zu seyn, eine zu schreiben. Sein lebhaftes desultorisches Genie riß ihn zu allzugroßer Eile in der Arbeit fort; seine Reitzbarkeit erfüllte ihn mit all-

allzugroßem Widerwillen gegen die herrschende Parthey der Kirche; und so mancher glückliche Triumph über so manches herkömmliche Vorurtheil, an das sich vor ihm Niemand hatte wagen mögen, machte ihn zu dreist und absprechend im Vortrag, ohne sich zugleich überall bey seinen Lesern über seine Urtheilsfähigkeit gehörig zu legitimiren. Mosheim mit seinem leichten gefälligen Genie nahm in politisch-weiser theologischer Stille, Arnolds Plan mit allen seinen Mängeln und Gebrechen an, und arbeitete nach ihm, wenn gleich mit weniger Freimüthigkeit, doch mit mehr Geschmack, mit besserem und bedächtigerm Quellenstudium und mit der ihm eigenen sanft einschleichenden Beredsamkeit. Sein Werk half einem in und ausser Deutschland längst gefühlten, aber nicht befriedigten Bedürfniß ab, und erhielt bis jetzt seinen Namen im ganzen protestantischen In- und Ausland in blühendem Andenken. Und doch drückten ihn, wie seine Vorgänger, mancherley Gebrechen. Alle schlichen knechtisch an dem Gängelband der Jahrhunderte einher; ihnen allen fehlte ein umfassender Ueberblick der verschiedenen Revolutionen in der Kirche zur Erschaffung einer tauglichen historischen Methode nach merkwürdigen Abschnitten oder Perioden, die aus den natürlichen Einschnitten der Geschichte selbst sich ergaben; keiner wagte sich beym Studium der Quellen über die eigentlichen Geschichtschreiber der Kirche hinaus bis zu den Conciliensammlungen, zu den Actis san-

sanctorum, und den in einiger Entfernung liegenden Quellen der Geschichte; keiner charakterisirte scharf genug den sich Periodenweis umändernden Geist der Kirche und der Geschichte; keiner wagte es, das einmal für die verschiedenen Jahrhunderte aufgeschlagene Fachwerk mit den wechselnden Zeiten und Materialien abzuändern; keiner ward vom ächten Geist der Freimüthigkeit beseelt. Nun kam Semler. — Eichhorn S. 95.

Aller Vorarbeiten ungeachtet, man mag nun auf das Studium und die Kritik der Quellen oder auf Vollständigkeit der gesammelten Materialien oder auf die Aufklärung einzelner Gegenstände sehen, fehlte es doch noch immer an einem vollständigen, das Ganze umfassenden Werk, in welchem jene Vorarbeiten gehörig genutzt waren und welches den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechend war. Endlich fing J. M. Schröckh seine christliche Kirchengeschichte an und führte sie mit vielem Glück in den bis itzt erschienenen 30 Bänden schon bis nahe an das Zeitalter der Reformation herunter. Es ist die vollkommenste und unpartheilichste Bearbeitung des Ganzen, die besonders in der Geschichte des Mittelalters Vieles aufklärt, unbeschadet der kleinen Fehler und Uebereilungen, die man, besonders in literarischen Notizen hier

leicht

leicht entdecken kann. Als Repertorium ist dieses Werk jedem unentbehrlich, der sich auf ein tieferes Studium der Kirchengeschichte einlassen und sich dieses Studium erleichtern will.

Die Geschichte der christlichen Religion und Kirche Zürch 1792 und 93. 2 Vol. 8. umfaßt nur einen kleinen Theil der Kirchengeschichte und scheint nicht fortgesetzt zu werden.

Mit größerer Kunst ist H. P. C. Henke allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge gearbeitet. Bis jetzt sind davon 4 Bände und von dem ersten Bande schon die 4te Auflage erschienen, und es fehlt nur noch der letzte Band, der die Geschichte bis auf die neuesten Zeiten herunterführen wird. Als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Kirchengeschichte scheint dies Buch am wenigsten zu taugen, aber dafür verdient es jedem Liebhaber derselben als Handbuch empfohlen zu werden. Der Verfasser hat sich nicht blos Wahrheit und Zuverlässigkeit als erstes Gesetz für sein Werk vorgeschrieben, sondern auch darnach gestrebt, sie zum alleinigen Inhalt seines Werks zu erheben und lieber da Lücken gelassen, wo sie nicht durch zuverlässige Nachrichten ausgefüllt werden konnten. Der Verfasser hat ferner nicht blos für

den

den großen Haufen der Dilettanten gearbeitet, sondern auch für diejenigen gesorgt, welche tiefer in das Studium hineingehen wollen, indem er einen großen Reichthum von Falten in gepreßter Kürze zusammenfaßte, ohne dadurch der Klarheit der Erzählung zu schaden oder dem eigenen Nachdenken der Leser zu viel oder zu wenig überzulassen. Nicht minder öfnet der Verfasser den Weg zu weiteren Forschungen, indem er seinem Werke viele und genaue Literatur einverleibt hat. Endlich empfiehlt sich auch die Methode des Verfassers, die zwar der Zeitfolge folgt, aber so, daß er sowohl die Unbequemlichkeiten derselben vermeidet, als auch die Vortheile der Materienordnung nützt, und also die Hauptveränderungen, die mit dem Christenthum und seiner Lehrart, mit der Verfassung der Gesellschaft seiner Bekenner, mit Religionsübungen und Gebräuchen, und allen übrigen dahin gehörigen Angelegenheiten, vorgegangen sind, zwar vornehmlich so auf einander und aus einander folgen ließ, wie sie auf einander und aus einander gefolgt sind, aber doch auch Veränderungen einer und derselben Art, wegen ihrer Verwandtschaft zusammen nahm, sofern die natürlichste Ordnung, die Zeitordnung, dadurch nicht gestört ward.

§. 94.

§. 94.

Beſchluß.

Ueber die Behandlung der Kirchengeſchichte nach dem von Kant aufgeſtellten und von andern weiter entwickelten Prinzip, dürfen wir hier nur auf die vorige Ausführung (§. 69) verweiſen. Es waren bis jetzt nur lutheriſche Theologen, welche ſich deſſelben annahmen. Was indeſſen von der Folgezeit für die Kirchengeſchichte zu erwarten iſt, darüber darf hier wohl nur Plancks Stimme (Theil 2. S. 266) gehört werden. Will man aus demjenigen, was in neueren Zeiten unter uns gethan worden iſt, in Verbindung mit dem ganzen ſonſtigen Zuſtand unſerer Gelehrſamkeit und mit der ganzen Stimmung, welche der Geiſt unſerer Theologie angenommen hat, will man daraus die Hofnung ſchöpfen, daß ſich die Geſchichte jetzt bald der höchſten Vollkommenheit, deren ſie empfänglich iſt, und der vollendetſten Geſtalt, welche ſie erhalten kann, nähern dürfte, ſo mag dies wirklich weder zu viel noch zu voreilig gehofft ſeyn. Gewiß ſind wir dieſem Ziele jetzt näher, als man ihm jemals gekommen iſt. Ein Vorrath von Materialien, wie ihn noch kein Zeitalter hatte, iſt jetzt nicht nur für den Hiſtoriker zuſammen gebracht,

sondern auch größtentheils schon sortirt und geordnet. Unpartheilichkeit aber oder wenigstens die Vermeidung jener Partheilichkeit, unter deren Einfluß ehemals die Geschichte stand, ist ihm jetzt so leicht gemacht, daß sie ihm kaum mehr als besonderes Verdienst angerechnet werden kann. Möglich ist es also gewiß, daß jetzt eine vollkommnere und wahrere Kirchengeschichte geschaffen werden kann, als wir noch nie eine gehabt haben; nur treten von einer andern Seite her wieder einige Umstände ein, welche es sehr zweifelhaft machen, ob es sobald geschehen dürfte.

Einmal müssen doch der Materialien zu einer vollständigen Kirchengeschichte noch mehrere gesammelt werden, denn über eine Menge einzelner Thatsachen und Veränderungen, welche darein gehören, haben wir bey weitem noch nicht Notizen genug beysammen gefunden; das Geschäft des gelehrten Sammelns aber scheint dem herrschend gewordenen Modegeschmack offenbar am meisten zuwider zu seyn. Wenn aber auch, was sehr zu wünschen ist, der arbeitsamere Fleiß katholischer Gelehrten sich noch ferner der Mühe unterziehen wollte, für die unsrigen zu sammeln, so muß doch die Bildung und Zusammensetzung einer neuen Kirchengeschich-

schichte immer in eben dem Verhältniß mühsameres und schwereres Geschäft werden, in welchem der Vorrath der dazu vorhandenen Materialien größer wird. Sie kann und sie darf nur aus diesen zusammengesetzt werden. Der höchste philosophische Scharfsinn, ja selbst der Verstand eines Engels kann Geschichte nicht aus sich selbst herausspinnen, und gewiß die Geschichte der Kirche am wenigsten. Wer sich also berufen fühlt, einen neuen Bildungsversuch mit dieser zu machen, der muß sich auch stark genug zu der Anstrengung fühlen, welche die Erwerbung der gelehrten Kenntnisse, die er dazu nöthig hat, erfordert. Er muß sich fähig fühlen, den arbeitsamsten Fleiß mehrerer Jahre darauf allein zu verwenden, und er muß sich fähig fühlen, daß er sich nicht bälder zu einem solchen Bildungsversuch fähig glaubt, bis er sich jene Kenntnisse erworben hat. Bey diesen Umständen und besonders bey dem letzten — mag es ja wohl zweifelhaft seyn, ob noch unter unserer Generation oder auch in der nächsten nach der unsrigen der Mann aufstehen wird, der sich zu jenem Beruf legitimiren kann! —

Pragmatisch im eigentlichen und umfassenden Sinne des Werks sind nur wenige der angeführten Schriften, sondern meistens nur nach gewissen Rück-

Rücksichten. Spitler, Schröckh, Cramer und Henke möchten wohl den ersten Rang behaupten.

§. 95.

Bearbeitung der Kirchengeschichte in der reformirten Kirche.

Wie die lutherische Kirche, wurde auch die reformirte durch Noth und Bedürfniß zur Kirchengeschichte hingetrieben. Es war polemisches Bedürfniß gegen Katholiken und zum Theil auch gegen Lutheraner und gegen sich selbst. Jeder suchte vornehmlich das hervor, was die Geschichte für sein System und seine Parthey Günstiges enthielt und mußte mit Eifer forschen, wenn sie der Gegenparthey den Sieg abgewinnen wollte.

Zwar bearbeiteten reformirte Theologen weniger früh als die lutherischen das Ganze der Kirchengeschichte, aber dagegen bearbeiteten sie mit größerem Fleiß einzelne Abschnitte derselben, vornehmlich die Geschichte der Dogmen und der kirchlichen Verfassung. Besonders waren es Franzosen, welche mit tiefer Kenntniß der Kirchengeschichte als Bestreiter des Pabstthums auftraten. In der allge-

gemeinen Kirchengeschichte haben sie indessen in der That weniger geleistet, wie sich aus Anführung ihrer Werke darüber, worauf es hier allein ankömmt, ergeben kann, und auch diese haben nur noch ein kleines Interesse für unsre Zeiten. Dagegen wird man andere Schriften, welche sich mit der Untersuchung einzelner Punkte beschäftigen, noch lange mit Achtung nennen, z. B. von Dallaus, Salmasius, Blondel. Die kirchenhistorischen Werke der Franzosen zeichnen sich vornemlich durch Gelehrsamkeit und Geschmack aus. Ihre Freimüthigkeit kam ihnen bey Vertheidigung der Gallikanischen Kirche sehr zu statten und man darf sie wohl zu den glücklichsten Bestreitern des Pabstthums zählen. Ein vollständiges Werk über die Kirchengeschichte hat man indessen nicht von ihnen.

Die Engländer waren durch innere Streitigkeiten zum Studium der Kirchengeschichte hingeführt worden. Sie beschäftigten sich besonders mit der Patristik, der Geschichte der Dogmen und der kirchlichen Alterthümer. Pearson, Dodwell, Beveridge, Benson, Grabe, Bull, Lardner und Bingham sind bekannte und berühmte Namen, die noch weiter unten werden genannt werden müssen. Aber auch ihnen fehlt es an einem allgemeinen Werke

über

über die Kirchengeschichte, da L. Echards general ecclesiastical History. London 1702 und 1712. Fol. und bis Constantin geht, und Gregory hist. of the christ. church. London 1795. 8. 2 Vol. nur ein populairer Abriß und voll mancherley Fehlern ist. Wenn englische Kirchenhistoriker auch einzelne Theile der allgemeinen Kirchengeschichte bearbeiteten, so geschah es doch immer mit Beziehung auf die Parthey, der sie angehörten und also für das Interesse der Episcopalen oder Presbyterianer.

Dagegen sind aber unter den Schweizern, Holländern und Deutschen, Geschichtschreiber aufgetreten, die mit vielem Glück das Ganze umfaßten und schätzbare Werke über die Kirchengeschichte lieferten. Diese können hier allein genannt und einzelne Compendien von ihnen, die weiter keinen Werth haben, übergangen werden. Besondere Auszeichnung verdient Joh. H. Hottingeri historia ecclesiastica. Hanau und Zürch 1655 — 67. 9 Theile in 8. Sie geht bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts, welches besonders ausführlich in fünf Bänden abgehandelt ist. Auch hat der Verfasser mit vorzüglichem Fleiß die jüdische, mahomedanische und orientalische Geschichte überhaupt abgehandelt.

Ihn

Ihn übertraf noch der jüngere Friedr. Spanheim, dessen historia ecclesiastica am besten in s. Werken Lugd. 1701. Folio, gedruckt ist. In Ansehung der Vollständigkeit und Genauigkeit ist er der erste Kirchenhistoriker in seiner Kirche, wiewohl er eigentlich nur Materialien für die Geschichte gesammelt hat, die sich noch über den Anfang der Reformation erstrecken. Seine Schriften über einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte tragen denselben Charakter.

Jac. Basnage histoire de l'eglise depuis Jesus Christ jusqu'à present. Rotterdam 1699. 2 Vol. Folio, ist mehr eine Geschichte der kirchlichen Regierung und der, zwischen seiner und der katholischen Kirche, streitigen Lehren, die noch immer des fleissigen Studiums werth ist. Indessen ist sie nicht frey von Fehlern, besonders da, wo der Verfasser nicht gerade Bossuet zu widerlegen sucht. Samuel Basnage wollte den Baronius widerlegen und schrieb gegen ihn Annales Politico-ecclesiastici. Roterdam 1706. Folio. 3 Vol. die bis zum Jahr 602 gehen. Eben darum darf man dies Werk nicht für eine Kirchengeschichte, sondern nur als prüfenden Beytrag dazu betrachten.

Her-

Hermanni Venemae institutiones historiae Ecclesiasticae Vet. et Nov. Test. Lugd. Bat. 1777 u. f. Vol. 6. in 4. geht bis ins 16te Jahrhundert und ist das letzte allgemeine Werk über die Kirchengeschichte, das, einzelner Vorzüge wegen, empfohlen zu werden verdient.

Von mehreren Compendien der Kirchengeschichte dürfen hier nur einige genannt werden: Georg Horn historia ecclesiastica zuerst, Leyden 1665 und zuletzt durch J. D. Cramer. Frankf. 1704. 8. F. A. Lampe synopsis historiae sactae et ecclesiasticae. Utrecht 1721. 8. und öfters. Beyde sind lange zu Vorlesungen gebraucht. J. A. Turretin historiae ecclesiasticae compendium. Genf 1734. 8. und mit Joh. Simonis Fortsetzung, Halle 1750. 8. und deutsch mit J. G. Töllners Fortsetzung. Königsb. 1759. 8. J. J. Schröder hypomnemata historiae ecclesiasticae. Marburg. 1737. 8. Von deutschen Reformirten gehört allein hieher P. E. Jablonsky institutiones historiae Christianae zuerst 1753 — 56.; edit. tertia, emend. atque locupletavit, notas adjecit et proleg. praemisit E. A. Schulze. Frankf. ad Viadr. Tom. I. 1783; Tom. II. 1784. Tom. III. qui historiam recentissimam Sec. XVIII. complectitur, conscripsit E. H. D. Stosch, emend. auxit

auxit et continuavit A. P. G. Schikedanz. 1786. 8. Es fehlt diesem sonst brauchbaren Buche an pragmatischem Ueberblick, weil das Ganze in Jahrhunderte und Sectionen zu sehr zerstückelt ist. Indessen kann es die Stelle eines reichhaltigen Repertoriums vertreten.

J. F. W. Thym historische Entwickelung der Schicksale der christlichen Religion. Berlin 1800. Theil 1. in 8. ist der Anfang eines neuen Werks, über dessen Ausführung noch nicht geurtheilt werden kann.

§. 96.

Bearbeitung der Kirchengeschichte in der römisch-katholischen Kirche.

Die Magdeburgischen Centurien hatten der römischen Kirche eine empfindliche Wunde geschlagen und es war sichtbar, daß nicht blos Wahrheitsliebe, sondern auch Parthirhaß dazu mitgewirkt hatte. Desto leichter konnte die Vertheidigung gegen die lutherische Parthey scheinen, aber durch die Erscheinung der Annalen des Baronius wurde der Kampf noch nicht geendigt, sondern desto verwickelter, weil jede Parthey durch fleissiges

Forschen in der Geschichte neue Gründe für sich und gegen die andern entdeckt haben wollte. Beyde Partheyen sahen sich dadurch zu historisch-kritischen Forschungen veranlaßt. Die Geschichte gewann schon beträchtlich durch die Baronianischen Annalen, wenn gleich diese nicht minder partheiisch, als die Centurien und noch künstlicher auf das Interesse der katholischen Parthey berechnet waren. Der Einfluß der römischen Curie auf dieselben war in die Augen springend, aber die Kirchengeschichte wurde demohngeachtet vielfach dadurch bereichert und aufgeklärt. Um den Eindruck wieder zu vertilgen oder doch etwas zu schwächen, den so manche von den Centuriatoren an das Licht hervorgezogene den römischen Grundsätzen ungünstige Urkunden und Documente, so manche der Vergessenheit von ihnen entrissene und für die Neuheit der päbstlichen Anmassungen so laut sprechende Thatsachen aus der Geschichte der ersten Jahrhunderte unvermeidlich hatten machen müssen, wurde dem Verfasser der Annalen der Gebrauch aller Aktenstücke und Urkunden aus den Archiven des Vatikans und der päbstlichen Canzley gestattet, die er nur irgend dazu benutzen konnte. Dadurch wurde er wirklich in den Stand gesetzt, mehrere jener Thatsachen wenigstens in einem anderen Licht und von einer andern

Seis

Seite darzustellen, den Documenten der Centuriatoren aber manche andere, gleich ächte, entgegen zu setzen, welche für die römischen Anmassungen eben so günstig sich auslegen liessen, als ihnen jene ungünstig waren. Allein eben dabey sah er sich doch oft gezwungen, die Thatsachen und die Urkunden selbst, auf welche sich seine Gegner berufen hatten, für wahr und für ächt anzuerkennen, er sah sich gezwungen, selbst die Richtigkeit von mehreren Entdeckungen zu beglaubigen, welche sie gemacht und welchen man zuerst von der römischen Seite mit äusserster Heftigkeit widersprochen hatte, und dieser Sieg, den die Wahrheit dadurch erhielt, war damals noch für die Geschichte im höchsten Grade wichtig. — Zwar hütete sich Baronius sorgfältig der Welt Alles mitzutheilen, was er in den Archiven der römischen Curie gefunden hatte. Man darf vielmehr sicherlich annehmen, daß er unendlich vieles zurück behielt, was ihm dem Interesse seiner Parthie nur von fern nachtheilig zu seyn schien, und daß er deßwegen auch manches von demjenigen, was er noch bekannt machte, doch der Welt nicht ganz vollständig mittheilte: aber eine Menge historischer Documente, die in Beziehung auf römisches Interesse gleichgültig, sonst aber für die Geschichte noch wichtig ge-

nug waren, wurden doch dabey gelegentlich von ihm an das Licht gebracht; selbst von mehreren unter jenen, durch die er die römischen Ansprüche begründen wollte, konnte noch sonst ein vielfach nützlicher historischer Gebrauch gemacht werden; also erhielt wirklich durch ihn die Geschichte auch einen neuen Schatz von Materialien, der ihr besonders in einigen ihrer noch am wenigsten bearbeiteten Fächern sehr nöthig war. Und wie lange hätte sie diesen Schatz ohne diesen Sammler vielleicht noch entbehren müssen! —

Plancks Einleitung, Theil 2. S. 244.

Schröckhs Kirchengeschichte, Theil 1. S 229. — Annales ecclesiastici autore Caes. Baronio. Rom 1588 — 1607. Tom. 1 — 12. Folio. Sie sind seitdem noch häufig edirt z. B. Mainz 1601, in 12 Bänden; Venedig 1738 — 42, in 13 Bänden mit Steph. Baluzens Anmerkungen und am neuesten von J. D. Mansi. Lucca 1738 — 59. in 38 Folianten, wovon 19 den Baronius mit Pagi Critica und Anderer Noten, einer einen apparatum annal. Baron, 15 die Fortsetzung des Raynaldi und 3 einen indicem universalem enthalten. Leider ist diese Ausgabe sehr incorrekt und zum Theil verstümmelt. Unter den vielen Auszügen aus dem Baronius ist bemerkenswerth

Henr.

Henr. Spondani annales Eccles. ex XII. Tomis Baronii epitomen redacti a. V. Mogunt. 1618. Folio.

Der Eifer für das kirchenhistorische Studium war nun neu belebt und beyde Partheyen suchten sich den Vorrang abzugewinnen und durch neue Entdeckungen zu übertreffen. Man schuf neue Hülfsmittel für die Kirchengeschichte und in der That war die katholische Kirche hier thätiger als die protestantische, vielleicht weil sie mehr Muße hatte und ihr mehrere Hülfsmittel zu Gebote standen. Man darf hier nicht einmal zunächst an die Fortsetzungen der Baronianischen Annalen denken, die in der römischen Kirche schnell auf einander folgten, und die Geschichte in dem ganzen Umfang, den ihr Baronius gegeben hatte, immer weiter zu den neueren Zeiten herabführten. Die Verdienste von einigen dieser Kontinuatoren sind zwar gewiß auch mehr als nur einer Erwähnung werth, doch war es ja nicht bloß eigener Eifer, der sie antrieb, sich das Verdienst zu erwerben, und der verdienteste unter ihnen fing seine Fortsetzung erst später an. Hingegen mit den ersten Fortsetzungen der Annalen erschien vom Anfang des 17ten Jahrhunderts an, eine lange Reihe der gelehrtesten

Wer-

Werke in der katholischen Kirche, in welchen vorzüglich die Quellen der Kirchengeschichte, die Schriften der Kirchenväter und die Sammlungen der Concilien, und ihre unentbehrlichsten Hülfsmittel, die kirchliche Geographie und Chronologie, mit ungeheurem Fleisse bearbeitet, gereinigt und zum Gebrauch tauglicher gemacht waren, und diese Werke sind es, die den Vorzug am gewissesten begründen, den man den katholischen Gelehrten dieses Zeitraums vor den protestantischen in diesem Punkt einräumen muß.

Planck, Theil 2. S. 247. — Der erste Fortsetzer war Abrah. Bzovius: Annalium Eccles. post — — Caes. Baronium Tom. XIII — XX. nach der vermehrten Ausgabe Colon. 1621 — 40. in 8 Folianten und Tom IX. (der bis 1572 geht) Rom 1672 Folio. Annal. Eccles. Card. Caes. Baronii continuatio a MCXCVII — ad finem MDCXLVI per Henr. Spondanum. Lugd. 1678. 3 Vol. Folio. Mit besserem Glück als diese, und so, daß er viele von ihnen begangene Fehler verbesserte, übernahm Order. Raynaldi die Fortsetzung der Annalen: Annal. Eccles. ab anno MCXCVIII — ad anno MDXXIV. Rom 1646 — 63. Vol. 8. in Folio. Nach des Verfassers Tode erschien Tom. IX. in 2 Theilen, Rom 1676 und 77, und geht bis 1566. Ein Abdruck erschien Colon. 1693. u. f. Mit geringerem Glück trat

trat ein Fortsetzer der Raynaldischen Annalen auf: Annal Eccles. ab anno 1566. — auct. Jac. de Laderchio. Tom. XXII — XXIV. Rom 1728 — 37. 3 Vol. Folio (bis 1571). — Weitläuftig handelt von diesen Annalen Sagittarius in introd. in hist. eccles. Tom. I. p. 282.

§. 97.

Fortsetzung.

Baronius hatte mit so vielem Glück seine Annalen unternommen, daß protestantische Gelehrte mit Neid auf ihn hinblickten und gerne sein Verdienst in Schatten gestellt hätten. Er hatte allerdings auch manche Fehler begangen, die eine Rüge verdienten. Sie übernahmen eine Kritik derselben, legten aber nicht viel Ehre damit ein. Isaac Casaubonus schrieb exercitationes XVI. ad Baronii Prolegomena in Annales et primam eorum partem. London 1614. Folio. Er wurde darin nicht einmal mit den angeblichen Fehlern des Baronius in den ersten Jahren fertig und ohne Schaden für die Geschichte wurde das Werk durch seinen Tod unterbrochen. Etwas besser sind Richard. Montacutii — Analecta ecclesiasticarum exercitationum. London 1622. Folio. Joh. Heinr. Ottii examen — in annales Caes. Baron. Zürch 1676. in 4. Sam. Basna-

gii

gii de rebus sacris et ecclesiast. exercitationes hist. crit. — contra Baronii Annales. Utrecht 1692. 4. Ad. Tribbechovii exercitat. ad Baron. Annal. Kiel 1666. in 4. und Chr. Kortholt disquisitiones antibaronianae. Kiel 1677. in 4. gerathen. Kritisches Hauptwerk über dem Baronius, das alle andere entbehrlich macht, bleibt Ant. Pagi, Critica histor. chronologica in universos annales Baronii — opus posthumum — studio et cura auctoris nepotis — Franc. Pagi editum et emendatum. Antwerp. 1727. Folio. 4 Vol. Indessen berührt sie doch vorzüglich nur die Zeitrechnung.

§. 98.

Fortsetzung.

Die Annalen des Baronius waren und blieben kirchenhistorisches Hauptwerk in beyden Kirchen, und dienten den späteren Historikern als reiche Quelle ihrer Forschungen. Beyde Partheien hörten indessen nicht auf, das Interesse ihrer Parthey in ihre Forschungen zu verflechten und dem gemäß sogar ihre Untersuchungen zu modificiren. Vervielfacht trift man dies Interesse bey katholischen Historikern an, weil auf diese selbst der Geist der verschiedenen Orden Einfluß hatte, sie mochten zu

den

den Jesuiten, Benedictinern u. s. gehören. Französische Historiker hatten immer die Rechte der Gallikanischen Kirche im Auge und näherten sich dadurch zum Theil dem Protestantismus. Aber die Hitze hatte schon nachgelassen und man untersuchte schon mit mehr Ruhe und suchte schon absichtlich zu verdecken, daß der Geist der Untersuchung durch Nebenabsichten geleitet wurde. Offenbar gewann dabey die Geschichte, weil man jenen Zweck nur durch tiefer gehende Untersuchungen, die oft auf neue Entdeckungen leiteten, erreichen konnte. Dies zeigt sich besonders bey katholischen Bearbeitungen einzelner Gegenstände der Kirchengeschichte, z. B. bey der Geschichte der heiligen und christlichen Alterthümer, wiewohl sie auch dabey immer das Interesse ihrer Parthey berücksichtigten. Wer wird hier nicht an Martene, Bona, Renaudot, Surius, Sirmond, Muratori, Mabillon, Mansi u. a. denken? Sie häuften Schätze auf von Gelehrsamkeit und verarbeiteten sie zum Theil in neueren Zeiten mit freierem Geiste als man bisher bey ihnen gewohnt war, und man bey den Verhältnissen, in welchen sie sich befanden, erwarten konnte. Dies war ohnstreitig eine Folge des Beispiels, welches ihnen die Protestanten gegeben hatten und bey einigen mochten wohl andere Umstände, z. B.

der

der Jansenismus gewirkt haben. Zu den vorzüglichsten allgemeinen Bearbeitungen der Kirchengeschichte in der katholischen Kirche gehören: Ant. Godeau histoire de l'eglise. Paris 1653. 3 Vol. Folio; deutsch, Augsburg 1768. u. f. Ein sehr mittelmässiges Werk, das mit Natalis Alexandri hist. eccles. Vet. et Nov. Test. — ad anno MDC. edit. auct. Paris 1730. 8 Vol. Folio, und dann opera Constant. Roncaglia. Lucae 1742. 9 Vol. Folio, und wiederum von J. D. Mansi, ibid. 1749 und Venet. 1759. in eben so vielen Folianten erschien, nicht verglichen werden kann. Zu dieser letzten Ausgabe gehört Supplementum ad Nat. Al. hist. eccles. Venet. 1777. Folio. Dies ist noch immer das beste Werk von einem Katholiken über die ganze Kirchengeschichte, wiewohl nach scholastischer Methode gearbeitet und mehr als Sammlung von Materialien brauchbar. Einen Vorzug erhält das Werk durch die ehrliche Freimüthigkeit des Verfassers. Zu Bingen ist seit 1785 ein neuer Abdruck davon in 4. veranstaltet.

Claude Fleury histoire ecclesiastique. Paris 1691 — 1720. in 4to, 20 Theile, und Brüssel 1723 — 40. in 36 Theilen, gr. 12. Die 16 letzten Bände sind von Joh. Claude Fabre und gehen

hen von Anfang des 15ten Jahrhunderts bis 1595. deutsch, Frankfurt und Leipzig 1752 — 76. in 14 Quartanten. Eine angenehme Schreibart und oft richtiges Urtheil sind die Vorzüge dieses Werks. Indessen ist der Vortrag nicht pragmatisch und auch die Kritik findet Vieles zu rügen. — F. T. de Choisy histoire de l'eglise. Paris 1703. u. f. Besteht aus 11 Quartanten und ist ohne Rücksicht auf Gelehrsamkeit geschrieben. — V. S. Grandis storia ecclesiastica. Venet. 1708. 3 Vol. 4. L. E. du Pin hist. de l'eglise. Paris 1713. 12. ist mehr ein kirchenhistorischer Catechismus. — Abregé de l'histoire ecclesiastique — — avec des reflexions (par Bonaventure Racine). Cologne 1754. 13 Vol. in 12. und daselbst Tom. 14. und 15. über das 18te Jahrhundert; von einem andern Verfasser deutsch, Wien 1784. u. f. in 8. Joh. Aug. Orsi storia ecclesiastica 1748 — 62. in 20 Quartanten und Ferrara 1749 — 62. umfaßt nur die ersten 6 Jahrhunderte und von P. A. Becheti's Fortsetzung erschien Rom 1770 — 1788. Tom. I — XVII. in 4. bis 1378. Auch dies Werk hat keine bedeutende Vorzüge, als daß der Verfasser bey Beurtheilung fabelhafter Erzählungen einige Vorsicht beweißt. — Gasp. Saccharelli Historia ecclesiastica. Rom 1772 — 1795. Tom. I — XXV.

Das

Das katholische Deutschland hat keinen Kirchenhistoriker von allgemeinem Umfang aufzuweisen, ausser Casp. Royko, von dessen christlicher Religions- und Kirchengeschichte. Prag 1789 — 92. bis jetzt 4 Theile in 8. erschienen sind. — Dannemayi inst. hist. eccles. erschienen, Wien 1788. 2 Theile in 8.

Der billige Beurtheiler wird gerne zugeben, daß von katholischen Gelehrten ungleich mehr für die Kirchengeschichte gesammelt wurde, als von protestantischen, aber diese wußten das gesammelte besser zu benutzen, und besonders von den Materialien, welche jene zusammentrugen, einen viel uneigennützigeren und für die Wahrheit vortheilhafteren Gebrauch zu machen. Dies zeigt selbst die Vergleichung größerer und kleinerer Werke aus beyden Kirchen z. B. der Werke von Schröckh, Sacharelli und Fleury. — Planck Theil 2. S. 265.

So oft, und in so mannichfaltigen Gestalten ist dieser beträchtliche Theil der Geschichte des menschlichen Verstandes, den man Kirchengeschichte nennt, bearbeitet worden. Es war ihm in einer Hinsicht vortheilhaft, in einer andern aber nachtheilig, daß die meisten und gerade die angesehensten Schriftsteller in diesem Fach fast allezeit mit ihren Geschichtsforschungen eine gewisse Hauptabsicht verfolgten, irgend eine Lieblingsidee, irgend ein Thema ausführten. Nach der Reformation bewiesen die Protestanten aus,

aus, oder vielmehr in der Kirchengeschichte selbst, daß die katholische Kirche eine verdorbene, und ausgeartete sey; sie suchten die sogenannten Zeugen der Wahrheit aus den Zeiten vor Luther auf; sie erläuterten die Rechtmäßigkeit ihres Lehrbegriffs, Kirchenregiments und Kirchenrituals; sie gaben beurkundete Apologien ihrer Absonderung und ihrer Partheyy. Katholische Kirchengeschichtsschreiber ihrerseits zeigten, vornemlich je mehr sie Theologen waren, von dem allen das Gegentheil, so viel sich thun ließ und nöthig war. Dadurch verlohr diese Geschichte allerdings viel von ihrer selbstständigen Würde und Nutzbarkeit, daß man sie zum Arsenal für die Polemik machte; sie ward einseitig behandelt, oft auch partheiisch dargestellt. Allein zu gleicher Zeit gab doch das Zeitbedürfniß, das man auf diesem Wege zu befriedigen suchte, und das wichtige Argument, aus welchem man die Kirchengeschichte schätzte und trieb, ihrem Studium großen Reiz. Dies eben war die Ursache, warum dasselbe vornemlich in der Zeitperiode, während welcher die Protestanten in Frankreich gesetzmäßige, aber immer beneidete und angefochtene Religionsfreiheit hatten, von Gelehrten beyder Kirchen dieser Nation durch so viele vortrefliche Werke befördert, erweitert und cultivirt ward. — Mit dem Fortgang der Zeit, mit der Mäßigung und Erkaltung des Religionseifers oder vielmehr Partheyhasses zwischen beyden Kirchen und beyder Kirchen Lehrern, hat auch das

Stu-

J. Fr. Buddei ecclesia apostolica. Jena 1729. 8. möchte kaum noch als Sammlung brauchbar seyn.

Ueber die ersten 6 Jahrhunderte: Memoires pour servir à l'histoire Ecclesiastique des six premiers siecles par le Nain de Tillemont. 16 Vol. 4. Paris 1693 — 1712. Die Brüsseler Ausgaben in Folio und in 12. sind mangelhaft und enthalten nicht die sechs letzten Theile des Originals. Der Verfasser hat mit ängstlichem Fleiß und wörtlicher Genauigkeit gearbeitet und sein Werk ist als eine treffliche Materialiensammlung anzusehen.

Samuelis Basnagii Annales politico-ecclesiastici annorum DCXCV. a Caesar. Aug. ad Phocam usque. Roterod. 1706. 3 Tom. Folio. Schon der Titel zeigt, daß man hier kirchliche und weltliche Geschichte beisammen findet. Der Verfasser polemisirt gegen Baronius, aber seine Schrift ist als Werk des Fleisses immer noch brauchbar.

Ueber die ersten 4 Jahrhunderte J. G. Pertschens Versuch einer Kirchenhistorie — als Einleitung zur geistlichen Rechtsgelahrtheit. Erstes — Viertes Jahrhundert. Leipz. und Wolfenb. 173[illegible] — 40. 5 Vol. 4. Nicht immer sind die Quelle[illegible]

ge

gehörig benutzt und die neuen Meinungen des Verfassers nicht immer gehörig begründet.

Ueber das erste Jahrhundert: J. L. Mosheim institutiones Histor. Christ. majores. Sec. I. Helmst. 1739. 4.

J. A. Starks Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. 3 Bände 8. Berl. 1779. 80. ist das vollständigste Werk über diese Periode. Ein neuer Bearbeiter, der die neuesten Aufklärungen über die Geschichte derselben benutzen würde, würde Vieles Anders fassen, ordnen und entwickeln müssen.

Die beiden ersten Jahrhunderte zusammen sind besonders bearbeitet in Thom. Ittig Historiae Ecclesiasticae primi a Christo nato seculi selecta capita. Lipsi. 1709. 4. und — — secundi — selecta capita 1711. 4. —

Historiae Ecclesiasticae ducarum primorum a C. N. seculorum e veteribus monumentis depromta a Joh. Clerico. Amstelod. 1716. 4. Diese Schrift hat viel zur unbefangenen und unpartheiischen Untersuchung dieses Zeitraums der Kirchengeschichte

beigetragen, indem der Verf. es wagte, viele falsche Vorstellungen in ihrem wahren Lichte darzustellen.

F. A. v. Gudenus Geschichte des ersten und zweyten christlichen Jahrhunderts. Erfurt 1783 — 87. 2 Theile in 8. Es sind wohl mehr Excerpte, welche der Verfasser liefert und er verdient nur darum Lob, daß er unpartheiisch zu seyn strebt.

Ueber die Periode vor Constantini J. L. Moshemii de rebus Christianorum ante Constantinum M. commentarii. Helmst. 1753. 4. Ueber das erste Jahrhundert hatte M. schon eine eigene Schrift herausgegeben und darum sind die beiden andern hier am vollständigsten abgehandelt. Noch immer ist dies das beste und unentbehrliche Werk über diese Periode. — Auch Jos. Zolae Comment. de reb. Christ. ante Const. M. Ticini 1780. 4.

J. S. Semleri observationes novae quibus historia Christianorum studiosius illustretur usque ad Const. M. Halle 1784. 8. Dessen Comment. historici de antiquo Christianorum statu. Tom. I. II. Halle 1772. 8. Dessen neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte mehr aufzuklären.

ren. Leipz. 1788. 8. Es ist bekannt daß Semler für die alte Kirchengeschichte mehrere neue Ansichten geöfnet hat, die wenigstens prüfungswerth waren.

Gibbons Geschichte des Untergangs des römischen Reichs, die auch deutsch zu haben ist, liefert treffliche Beiträge zur Kirchengeschichte des Zeitraums, den sie abhandelt, die sich sowohl durch Inhalt als Darstellung empfehlen.

Die folgenden Jahrhunderte haben keine eigenen Bearbeiter gefunden und für die ganze Geschichte des Mittelalters sind blos einzelne Beiträge vorhanden in Cramers Fortsetzung des Bossuet und in J. E. C. Schmidt Beiträgen zur Kirchengeschichte des Mittelalters, Theil 1. 1796. 8. Für das 8te und 9te Jahrhundert könnte man G. Calixti hist. de statu rerum in eccles. occident. Secul. VIII — X. bey s. adparat. theol. Helmst. 1657 und 1661 in 4. und J. M. Velletri historische Abhandlung über die Kirchengeschichte vom 14ten Jahrhundert an. Augsb. 1774. 8. nennen.

Das sechszehnte Jahrhundert hat in den Reformationsgeschichten eigene Bearbeitungen und Eliae Elbingeri Seculum XV. eigentlich XVI. Frankfurt 1659. 4. ist als eigener Versuch darüber anzusehen.

Ueber das siebzehnte Jahrhundert: Aub. Lemire de statu religionis christ. Sec. XVII. Helmst. 1671. 4. und folgende unkritische und unbequeme Compilation: Andr. Caroli memorabilia ecclesiastica Sec. XVII. Tübing. 1697. 2 Vol. 4. Besser, besonders der eingedruckten Urkunden wegen, ist J. W. Jaegeri histor. eccles. cum parallelismo profanae ab anno 1600 — 1700. Hamburg 1709 und 17. Folio. 2 Vol. Hist. ecclesiastique du Siecle XVII. (par M. du Pin) Paris 1714. 4 Vol. 8. Memoires chronologiques et dogmatiques pour servir a l'hist. ecclesiastique depuis 1600 — 1716. avec des reflexions et des remarques critiques. 1723. 4 Vol. 8. und Nismes 2 Vol. 8. 1781. (par le P. H. R. d'Avrigny) — Cl. Beckers Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts bis zu dem Westphälischen Frieden. Münster 1791. 8.

Das 18te Jahrhundert hat wohl schon zu früh eigene Bearbeiter gefunden, da man sich noch

hätte

hätte begnügen sollen die Materialien für dasselbe kritisch zu sammeln. Der Versuch einer Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts. Lemgo 1771. 3 Vol. 8. ist eine schlechte Arbeit. Bessere Arbeiten sind J. M. Schlegels Fortsetzung der Mosheimischen Kirchengeschichte Band 5 und 6. und J. A. C. von Einem Fortsetzung derselben oder Versuch einer vollständigen Kirchengeschichte, 2 Vol. Leipz. 1782. 83. Beyde Werke befriedigen wenig die Erwartungen und müssen mehr als bloße Materialiensammlung betrachtet werden. — C. W. F. Walch compendium histor. ecclesiast. recentissim. Gotha 1757. 8.

Wenigstens ist dem künftigen Geschichtschreiber desselben die Arbeit durch angelegte Magazine für die Materialien sehr erleichtert worden. Wir können hier nur die von größerem Umfange nennen: Acta historico-ecclesiastica (von J. C. Colerus und hernach von den Brüdern W. E. und J. C. Bartholomäi). Leipzig und Weimar 1734 — 58. Vol. 24. in 8. Nova acta hist. eccles. 1758 — 74. 12 Vol. 8. sind vom letzteren und beym letzten Bande von C. W. Schneider besorgt. Dieser setzte sie dann fort unter dem Titel Acta historico ecclesiastica nostri temporis. Weimar 1774 — 90.

13 Vol

13 Vol. 8. und J. S. Schröter unter dem Titel: Acten, Urkunden und Nachrichten zur neueſten Kirchengeſchichte 1788 — 93. 3 Vol. Wie gewöhnlich wird bey einer ſolchen Sammlung erſt Korn und Spreu geſichtet werden müſſen.

Zu ähnlichen Zweck ſollen die neueſten Religionsbegebenheiten dienen, welche ſeit 1778 bis jetzt jährlich in 12 Stücken erſcheinen und von H. G. M. Köſter in Gieſſen beſorgt werden. Der Herausgeber iſt bitter böſe auf die Neologen und aus dieſem Grunde ſind die neueren Jahrgänge nicht ſehr brauchbar, weil zuviel gegen jene darin polemiſirt wird.

H. P. C. Henke Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte. Weimar 1794 — 99. 6 Bände 8. Mit dem 6ten Bande iſt dies nützliche und lehrreiche Magazin geſchloſſen, aber ſeitdem in folgender Fortſetzung erſchienen: Religionsannalen — von Henke. Berlin 1800. St. 1. 2. in 8.

Die Neueſte Religionsgeſchichte — herausgegeben von C. W. F. Walch, Lemgo 1771 — 83. 9 Theile, 8. und fortgeſetzt von G. J. Planck Lemgo 1787 u. f. Bis jetzt 3 Bände, enthält nich

nicht blos Materialien sondern zum Theil schon bearbeitete Materialien.

Ein vollständiges Verzeichniß solcher Schriften s. im Catalog. biblioth. Bunavianae. Tom. I. Vol. I. p. 1727.

§. 100.

Vermischte Schriften über einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte.

In diesen sind zum Theil treffliche Aufsätze enthalten, die neues Licht über einzelne Gegenstände verbreiten. Indessen ist die Zahl solcher Sammlungen zu groß, um sie hier alle anzuführen, zumal wenn sie nicht allein der Kirchengeschichte, sondern auch andern theologischen Wissenschaften gewidmet sind, wie z. B. die Bibliotheca Bremensis, die Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, Henkes Magazin und neues Magazin für Religionsphilosophie, Kirchengeschichte und Exegese. Es können hier also nur solche angeführt werden, die sich zunächst auf Kirchengeschichte beziehen. In dieser Hinsicht ist auch Suiceri thesaurus eccles. (s. oben) und Richard dictionaire universel des sciences ecclesiastiques. Paris 1761. Folio. 5 Vol. zu bemerken. Vorzüglich

aber

aber gehören hieher Henr. Benzelii syntagma dissertat. academicarum. 2 Vol. 4. Frankfurt und Leipz. 1754. 4.

J. L. Berti dissertationes historicae. Florent. 1753 — 56. 3 Vol.

J. Basnage dissert. hist. theol. Roterod. 1694. 8.

J. F. Buddei parerga histor. theologica. Jena 1719. 8.

J. Launoii opera omnia. 10 Vol. Folio. Colon. Allob. 1731.

Matth. Zimmermanni — Analecta miscella menstrua. Misenae. 1674. 4.

Matth. Larroquani adversariorum sacrorum. Lib. III. Lugd. Bat. 1688. 8.

Bingham quator dissertationes. Halle 1738. 4.

Thom. Smith Miscellanea. London 1686 und 1690. in 8.

W. E. Tenzelii exercitationes selectae. Lips. 1692. 2 Vol. 4.

Joh. Jortin's remarks on eccles. history. 3 Vol. Lond. 1751 — 54. deutsch. Brem. 1755. 8.

(J. Liron) singularites historiques. Paris 1734 — 40. 4 Vol. in 12.

Ouvrages posthumes de Jean Mabillon et de Th. Ruinart. — par Vinc. Thuillier. Paris 1724 3 Vol. 4.

Lud.

Lud. du Four de Lonquerue dissertat. histor. in J. D. Winkler sylloge anecdotorum. Lipsiae 1750. 4.

Pet. de Marca opuscula edit. Steph. Baluzii. Paris 1681. 8.

J. L. Moshemii dissert. ad hist. eccles. pertinent. Tom. I. II. Altona 1743. 44. und dessen observationes sacrae. Amst. 1721. 8.

J. G. Walchii Miscellanea sacra. Amst. 1745. 4.

C. G. Pitschmann dubia H. E. vexata. 4 Vol. 8. Zittav. 1717 — 20.

J. la Placette observationes historico ecclesiasticae. Amst. 1695. 8.

Fr. Spanheim Miscellanea. Tom. II. Opp.

Pet. Zornii Opuscula. Altona 1721 und 31. 2 Vol. 8.

J. D. Winkler anecdota hist. ecclesiastica novantiqua. 1. — 9. Stück. 1751 — 70.

Altes aus allen Theilen der Geschichte — (von J. G. Weber) 12 Stücke. 8. Chemnitz 1760 — 66.

J. F. le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. 10 Vol. Ulm 1771 — 88.

J. G. Schelhorns amoenitates literariae. 16 Vol. Dessen amoenitates hist. ecclesiasticae et literariae.

rius. 2 Vol. und dessen Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte und Literatur. 3 Vol. 8.

J. G. Schelhorns (des jüngern) Beiträge zur Erläuterung der Geschichte u. s. Memmingen 1772 — 77. 4 Stücke in 8.

J. B. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte. 4 Vol. Altorf 1764 — 68; dessen nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte. Altorf. 1768. 69. 4 Stücke in 8.

J. C. Bertrams literarische Abhandlungen. Halle 1781 — 83. 4 Stücke in 8.

Literarisches Museum. Altorf. 1778 — 80. 2 Bände. 8.

G. B. Strobels Miscellaneen literarischen Inhalts. Nürnberg 1778 — 82. 6 Sammlungen in 8. Dessen Beiträge zur Literatur, besonders des 16ten Jahrhunderts. Nürnb. 1784 — 87. 2 Vol. 8. und dessen neue Beiträge zur Liter. u. s. 5 Vol. Nürnb. 1790 — 94. 8.

Fr. Münters vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte. Kopenhagen 1798. 8.

Anecdota sacra s. collectio omnia generis opusculorum veterum sanctorum Patrum etc. — cum adnotat. Eug. de Levis. Turin 1791. 4.

Fr.

Fr. Ant. Zaccaria raccolta di dissertationi di storia ecclesiastica in Italiano, o scritte o tradotte dal Francese. Rom 1792 — 95. 17 Vol.

§. 101.

Schriften über die Kirchengeschichte einzelner Länder und Städte.

Zwar setzen diese die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in einzelnen Gegenden voraus, aber sie mußten doch früher als die Schriften über die Ausbreitung des Christenthums erwähnt werden, da sie das Ganze der Kirchengeschichte eines Landes umfassen oder wenigstens umfassen sollten und sich nicht auf einzelne Gegenstände oder Begebenheiten beschränken. Sie sind im Einzelnen, was die allgemeine Werke für das Ganze sind. Solche Werke sind auch unentbehrlich, um die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums im Detail kennen zu lernen, und sehr lehrreich, um den so ganz verschiedenen Gang kennen zu lernen, welchen die Bildung der Religion und Kirche in einzelnen Ländern genommen hat. Jedes Land weicht in seiner kirchlich-religiösen Verfassung von andern ab und alle haben doch wieder eine gemeinschaftliche Grundlage. Solche Modificationen erfolgs

folgten zufällig oder wurden absichtlich bewirkt. Jedes Land erlitt auch in seiner kirchlich-religiösen Verfassung verschiedene Abänderungen. Diese, und andere Punkte sind es, welche in der Kirchengeschichte einzelner Länder ausgeführt werden sollten, aber in den vorhandenen Werken darüber selten ausgeführt sind. Es ist kein einziges Werk vorhanden, was hier als Muster dienen könnte und bey den besten Versuchen der Art bemerkt man das Gewicht der Schwierigkeiten, mit welchen ihre Verfasser zu ringen hatten. Die meisten Schriften hingegen sind nichts weiter als Beiträge zu solchen Territorialkirchengeschichten oder Sammlungen von Materialien, welche zum Behuf derselben gebraucht werden können. Hier können wir nur die Werke über ganze Länder oder große Theile derselben oder über die Geschichte berühmter Städte nennen, weil eine Aufzählung der einzelnen oft unbedeutenden Beiträge hier ganz unnütz seyn würde.

Die in den Jahren 1785 — 90 erschienenen Beiträge stehen in dem Repertorium der Literatur: Theologie Nro. 2525 — 2669, und von 1790 — 95 in dem Repertorium der Literatur für diese Jahre. Bis auf seine Zeit hat Sagittarius in introd. in hist. eccles. Tom. I. p. 383 — 546, die hieher gehörigen Notizen gesammelt.

Eine

Eine Art von Genealogie der christlichen Landeskirchen würde zwar die lehrreichste Ordnung in Classification dieser Schriften an die Hand geben. Da sie aber mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist; sie auch eher in einer allgemeinen Geschichte der Kirchen beobachtet werden kann, dergleichen wir noch nicht haben, als in Stellung der Bücher über die Geschichte einzelner Länder: so bleibt die Lage der Länder der natürlichste Grund der hier zu beobachtenden Ordnung. Nösselts theol. Bücherkunde §. 353.

§. 102.

Fortsetzung.

Die Kirchengeschichte asiatischer Länder ist so wenig in eigenen Schriften bearbeitet, daß kaum einzelne hieher gehörende Beiträge zu bemerken sind. Die Histoire critique des dogmes, des controverses, des coutumes et des Ceremonies des Chretiens orienteaux par Richard Simon, à Trevoux 1711. 12. die früher unter dem Titel: Hist. critique de la creance et des coutumes des Nations du Levant par le S. de Moni. 1684. 12. erschien, bezieht sich mehr auf Dogmen und unterscheidende Gewohnheiten morgenländischer Christen. Aehnliche Beiträge enthalten J. S. Assemani Bibliotheca Orientalis. Tom. I. II. Tom. III. P. 1. 2. Rom 1719 — 28. Folio, und

T.

T. S. Bayeri Historia Osrhoena et Edessena. Petropol. 1734. 4. Auch Le Quien oriens christianus 3 Vol. Folio, kann man hieher rechnen.

Armenien: Clem. Galani Historia Armena. Colon. 1686. 8. Ein besonderer Abdruck des ersten Theils seiner conciliatio eccles. Armen. cum Romana. Rom 1651 u. f. Folio. La Croze hist. du christianisme d'Ethiopie et d'Armenie, à la Haye 1739. 8. J. E. Gerhardi dissert. de Statu Armeniae eccles. et politico, tam pristino quam hodierno. Jena 1668. 4. Giovanni de Serpos Compendio storico di memorie cronologiche concernenti la religione e la morale della natione Armenia sudite dell' impero Ottomano. Venet. 1786. 87. 3 Vol. 8.

Blas. Terzi Siria sacra. Rom 1695. Folio.

Zur Kirchengeschichte von Ostindien besonders der Nestorianischen oder Thomaschristen ist neuerlich ein Hauptwerk erschienen. Fr. Paulini s. S. Bartholomaeo India orientalis christiana, continens fundationes ecclesiarum, seriem episcoporum, missiones, schismata. Rom 1794. 4. Ein Auszug aus diesem Werke steht in Stäudlins Beiträgen Theil 4 und 5. Ferner:

La

La Croze hiſtoire du Chriſtianiſme des Indes. à la Haye 1724. 8. Deutſch: La Croze Abbildung des Indianiſchen Chriſtenſtaats. Halle 1727. 8.

Remarques ſur l'hiſtoire du Chriſtianiſme des Indes de M. de la Croze. 1737. 8.

Joh. Faucundi Raulin Hiſtoria Eccleſiae Malabaricae. Rom 1745. 4.

Hiſtoire orientale des grands progres de l'Egliſe Cathol. Apoſtol. et Rom. en la reduction des anciens Chretiens dits de S. Thomas — par Alexis de Menezes — compoſée en langue Portugaiſe p. Antoine Gouca etc. a Bruxellis 1609. 8.

Von den Patriarchen zu Conſtantinopel handelt W. Cuper in praef. ad Acta ſctor. Auguſt. Vol. I.; von denen zu Antiochien Boſch in praef. ad Act. ſct. Julius. Vol. IV. und von denen zu Jeruſalem Papebroch in praef. ad Act. ſct. May. Vol. III.

J. L. Moshemii hiſtor. Tartarorum eccleſiaſtica. Helmſt. 1741. 4.

In Anſehung der übrigen Reiche ſind die Schriften über die Geſchichte der Miſſionen (ſ. unten S. 131.) zu vergleichen und einzelne Beiträge

z. B.

z. B. von der Verfassung der griechischen Kirchen in Georgien in Güldenstedt Reisen durch Rußland und im Caucasischen Gebirge. Petersburg 1787. 4. und von denen in Mingrelien Recueil de Voyages au Nord. Tom. VII. p. 136. p. 198 u. f. Vergl. Stäudlins Beiträge, Th. 4. S. 290 — 327.

§. 103.

Afrika.

Emmanuel. Schelstrateni Ecclesia Africana sub primata Chartaginensi. Paris 1679. 4.

Melch. Leydeckeri historia ecclesiae Africanae illustrata. Ultraj. 1690. 4. Ferner gehören hieher einige Beiträge in du Pin Ausgabe des Optatus Milevitan. de Schismate Donatistarum 1702. Folio, und Theod. Ruinart hist. persecutionis vandalicae. Venet. 1732. 4.

Beiträge zur Geschichte einzelner Länder: Eine Kirchengeschichte des Algierschen Staats oder vielmehr des alten Numidiens steht im 2. Bande der Nachrichten und Bemerkungen über Algier S. 312 u. f. Sie besteht aber fast allein aus Nachrichten von theologischen Schriftstellern und Streitigkeiten aus einigen größern kirchenhistorischen Werken.

Aegyp-

Aegypten beſonders Alexandrien: Eutychii Patriarch. Alexandrini contextio gemmarum ſ. Annales, arab. et lat. edit. Eduard. Pocock. Oxon. 1658. 4. Dagegen erſchien Eutychius, Patriarch. Alexandr., vindicatus auctore Abrahamo Echellenſi. Rom 1661. 4. Von jenen Annales hatte Joſ. Selden London 1640. 4. ein Stück: eccleſ. Alex. origines edirt, das auch in ſ. Opp. Tom. II. p. 410. ſteht.

Vitae Patriarcharum Alexandrinorum decem arab. et lat. edit. a J. Fr. Rehkopf. Specim. 1—3. Lipſ. 1759. 4.

Euſ. Renaudot hiſtor. Patriarchar. Alexandrin. Jacobit. a D. Marco ad finem Sec. XIII. — Pariſ. 1713. 4.

J. M. Vansleb hiſtoire de l'egliſe d'Alexandrie. Paris 1677. 12.

J. B. Sollerii tractat. de patriarchis Alexandrin. vor den Actis Sctor. Julius. Vol. V.

Aethiopien oder Abyſſinien: la Croze hiſtoire du Chriſtianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739. 8. (Deutſch: Danzig 1740. 8.)

Jobi Ludolfi Hiſtoria Aethiopica. Francof. ad Moen. 1681. Folio. Deſſen ad ſuam hiſtor. Aethiop. comment. ibid. 1691. Folio.

Nicolai Godigni de Abaſſinorum rebus deque Aethiopiae Patriarchis Joh. Nonio Barreto et Andrea Oviedo. Libri III. Lugd. 1615. 8.

The Church. Hiſtory of Ethiopia — by Mich. Geddes. London 1696. 8.

Voyage hiſtorique d'Abiſſinie du P. Jerome Lobo, traduit du Portugais, continue et augmenté de pluſieurs diſſertations. Amſt. 1728. 2 Vol. 12. Eine deutſche Bearbeitung von Ehrmann erſchien Zürch 1793 u. f. 3 Vol. 8. Dieſe enthält mehr als das Original, indem ſie zugleich aus andern Schriften Nachrichten über dieſes Land aufnimmt.

James Bruce Reiſen zur Entdeckung der Quellen des Nils, überſetzt von Volkmann. Leipz. 1790 u. f. 5 Vol. in 8. enthalten manche Nachrichten zur Kenntniß des kirchlichen Zuſtandes dieſes Landes.

§. 104.

Amerika.

Ueber dieſen Welttheil hat man blos Schriften, die ſich mit der Ausbreitung des Chriſtenthums beſchäftigen, man mochte denn Aegid. Gonzalez Davila teatro eccleſiaſtico de las igleſias de las In-

Indias. 2 Vol. Folio. Madrit 1659. 60. hieher rechnen wollen. Für die kirchliche Verfassung der Nordamerikanischen Freistaaten sind Ebelings Erdbeschreibung von Amerika und dessen und Hegewisch Amerikanisches Magazin unentbehrliche Hülfsmittel. — Nordcarolinische Kirchennachrichten, herausgegeben von Velthusen. Leipz. 1790. 1stes Heft. 2tes und letztes Heft. 1792. 8.

Zur Geschichte des Christenthums in den Südseeinseln haben wir nur zerstreute Nachrichten in neueren Reisebeschreibungen, welche die Ausbreitung desselben betreffen. Die neueste und wichtigste Schrift ist: Geschichte der neuesten evangelischen Anstalten in England. Predigten, gehalten in London vor der Missionssocietät. Auszug aus den Tagebüchern der Missionarien in den Südseeinseln. Herausgegeben von Mortimer. 1ster und 2ter Theil. Barbey 1799. 1800.

§. 105.

Europa.

Griechenland: Die hieher gehörenden Schriften verbinden die Nachrichten vom kirchlichen Zustande mit der Geschichte der Religionspartheien.

Die in der Folge von dieſen anzuführen Schriften gelten auch zum Theil von erſterem. Neuere geographiſche Werke und Reiſebeſchreibungen enthalten gleichfalls einzelne Beiträge.

Ricaut hiſtoire de l'eſtat de l'egliſe grecque et de l'egliſe armenienne. Middelb. 1692. 12.

Th. Smith de graecae eccleſiae hodierno ſtatu epiſtola. Ed. 2. London 1678. 8.

De la Croix état préſent des nations et egliſes Grecque, Armenienne et Maronite en Turquie. Paris 1715. 12.

Status praeſens eccleſiae graecae — — additus eſt ſtatus nonnullarum controverſiarum ab Alexandro Helladio. 1714. 8.

Dav. Chytraei oratio de ſtatu eccleſiarum hoc tempore in Graecia. 1582. 8.

Turcograeciae libri octo a Matt. Cruſio — edita, quibus Graecorum ſtatus ſub imperio Turcico in politia, eccleſia — — deſcribitur. Baſel 1584. Folio.

Elsners neueſte Beſchreibung der griechiſchen Chriſten in der Türkey. Berlin 1737. 8. und Fortſetzung. 1747. 8.

Griechiſche Kirchen in einzelnen Ländern: Creta ſacra — aut. Flaminio Cornelio. Venet. 2 Vol. 4. 1754.

J.

J. Fr. le Bret diſſert. de praeſenti eccleſiae graecae in Dalmatia, quae ritum Slavo-Servicum ſequitur ſtatu. Stutg. 1762. 4. Deſſen Acta eccleſiae graecae 1752 und 1753. ibid. 1764. 8. und andere Beiträge in ſeinem Magazin. Theil 1. S. 161 — 259. Theil 2. S. 540 — 602. Theil 3. S. 453 — 496. Hieher gehören auch ſolche Schriften, welche zur Kenntniß des Türkiſchen Reichs dienen.

Rußland: Anton. Poſſevini Moſcovia. 1587. Folio.

J. G. Kings Gebräuche und Ceremonien der griechiſchen Kirche in Rußland. Riga 1773. 4.

J. E. Gerhardi diſſertat. de religione, ritibusque eccleſiaſticis Moſcovitarum. — Jena 1710. 4.

(J. J. Bellermanns) Abriß der Ruſſiſchen Kirche. Erfurt 1788. 8.

G. F. Lütjens diſſert. de religione Ruthenorum hodierna. Göttingen 1745. 4.

Exercit. hiſt. theol. de ſtatu eccleſiae et religionis Moſcovitiçae — praeſ. Nic. Bergio. Lübeck 1709. 8.

The preſent ſtate and regulations of the Church of Ruſſia by Thom. Conſett. London 1729. 2 Vol. 8.

E. Martini Nachricht aus Rußland. 1731. 8.
Grot Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche. Leipzig 1796. Theil 1 — 3. in 8.

§. 106.

Italien.

Hieher würden auch die Schriften über die Hierarchie zum Theil gehören, wenn diese nicht an einem andern Orte angeführt werden müßten. Aus diesem Grunde wird also das Verzeichniß der hier anzuführenden Schriften nur kurz seyn. Hauptwerk ist: Italia sacra sive de Episcopis Italiae et insularum adjacentium — auct. Ferd. Ughello — Ed. II. emend. cura Nicol. Coleti. Venet. 1717 — 22. 10 Vol. Folio. Ferner folgende größere Werke und Sammlungen: Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae — cura J. G. Graevii. Lugd. Bat. 1704. 6 Vol. oder 3 Tom. Folio, und die Fortsetzung dieses Thesaurus Graevianus, ex consilio et cum praef. Pet. Burmanni. ibid. 1722 — 25. Tom. IV — X. oder 39 Vol. Folio. L. A. Muratori rerum Italicarum scriptores ab anno aerae Christ. quingentesimo ad millesimum quingentesimum. Mediolani 1723 — 51. Tom. 25 oder Vol. 28. Folio. Dessen

a Antiquitates Ital. medii aevi. ibid. 1739—44. Vol. Folio.

Besondere Werke sind: Jos. Ant. Saxii Archiepiscoporum Mediolanensium series. Mediolan. 1755. Vol. 4. Ecclesiae Venetae antiquis monumentis illustratae atque in decades distributae. Venet. 749. in 16 Decad. in 4. J. F. Bern. Mariae de ubeis monumenta ecclesiae Aquilejensis illustrata. met. 1740. Folio. Brixia sacra, s. Pontificum ixianorum series comment. hist. illustrata stud. h. Hier. Gradonici. Brixiae 1755. 4. Sicilia ra — auct. Rocco Pirro. Ed. 3. cura Anton. ongitore. Panormi 1733. 3 Vol. Folio. Eccle e antiquae Torcellanae monimenta. 3 Vol. 4. met. 1749. Jos. Ricchа notizie delle chiese Fio at. Florent. 1754—62. 10 Vol. 4. Pet. Mar. mpo istoria ecclesiast. della Piacenza. 1651—62. Vol. Folio. Joh. Bapt. Biancolini notizie istori e delle chiese di Verona. Veron. 1749—66. Vol. 4. Jos. Ripamonte historia ecclesiae Mediolensis. Mediol. 1617—27. 3 Vol. 4. J. A. cci storia dello vescovato di Siena. Luccae 1748. Ant. Mar. Rossati histor. eccles. Pistoriensis. 166. 4. Barth. Ciccharelli de sacris eccles. Neapolitan. monimentis liber. Neapel 1645. Folio.

J.

C. Martini N... ...tica Nolana. Neapel
Grot Beme... ...io. Ant. Fel. Matthaei
der Au... ...58. Folio. Saggio de storia
1796 ...ato e Chiesa di Lucca. Scritto
...io. Lucca 1787. 8.

Zur Geschichte der Evangelischen Lehre in Italien dient Daniel. Gerdesii specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765. 4. Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte von Italien in Grellmanns Staatsanzeigen von Italien. Göttingen 1785. 3 Stücke in 8.

§. 107.

Portugal und Spanien

Haben in Rücksicht der älteren Zeiten eine gemeinschaftliche Kirchengeschichte, aber von diesen sowohl als von den neueren Zeiten sind wenig lehrreiche Bearbeitungen vorhanden. Zu bemerken sind indessen Franc. de Padilla hist. ecclesiastica de Espanna. Malaga 1605. Folio. 2 Vol. Henr. Florez Espanna sagrada, theatro geographico-historico de la Iglesia de Espanna. Madrit 1754 — 90. Tom. 1 — 40. Die letzten 8 Bände sind von Manuel Risco; aber noch ist diese statistische Beschrei-

ſen Antiquitates Ital. medii aevi. ibid. 1739—44. 6 Vol. Folio.

Beſondere Werke ſind: Joſ. Ant. Saxii Archiepiſcoporum Mediolanenſium ſeries. Mediolan. 1755. 3 Vol. 4. Eccleſiae Venetae antiquis monumentis — illuſtratae atque in decades diſtributae. Venet. 1749. in 16 Decad. in 4. J. F. Bern. Mariae de Rubeis monumenta eccleſiae Aquilejenſis illuſtrata. Venet. 1740. Folio. Brixia ſacra, ſ. Pontificum Brixianorum ſeries comment. hiſt. illuſtrata ſtud. Joh. Hier. Gradonici. Brixiae 1755. 4. Sicilia ſacra — auct. Rocchо Pirro. Ed. 3. cura Anton. Mongitore. Panormi 1733. 3 Vol. Folio. Eccleſiae antiquae Torcellanae monimenta. 3 Vol. 4. Venet. 1749. Joſ. Riccha notizie delle chieſe Fiorent. Florent. 1754—62. 10 Vol. 4. Pet. Mar. Campo iſtoria eccleſiaſt. della Piacenza. 1651—62. 3 Vol. Folio. Joh. Bapt. Biancolini notizie iſtoriche delle chieſe di Verona. Veron. 1749—66. 7 Vol. 4. Joſ. Ripamonte hiſtoria eccleſiae Mediolanenſis. Mediol. 1617—27. 3 Vol. 4. J. A. Pecci ſtoria dello veſcovato di Siena. Luccae 1748. 4. Ant. Mar. Roſſati hiſtor. eccleſ. Piſtorienſis. 1766. 4. Barth. Ciccharelli de ſacris eccleſ. Neapolitan. monimentis liber. Neapel 1645. Folio.

J.

E. 424

G. J. S. Remondini storia ecclesiastica Nolana. Neapel 1747 — 51. 2 Vol. Folio. Ant. Fel. Matthaei [illegible] sacra. Rom 1758. Folio. Saggio de storia ecclesiastica del Vescovato e Chiesa di Lucca. Scritto dal F. Vz. di Poggio. Lucca 1787. 8.

Zur Geschichte der Evangelischen Lehre in Italien dient Daniel. Gerdesii specimen Italiae reformatae. Lugd. Bat. 1765. 4. Beiträge zur neuesten kirchlichen Geschichte von Italien in Grellmanns Staatsanzeigen von Italien. Göttingen 1785. 3 Stücke in 8.

§. 107.

Portugal und Spanien

Haben in Rücksicht der älteren Zeiten eine gemeinschaftliche Kirchengeschichte, aber von diesen sowohl als von den neueren Zeiten sind wenig lehrreiche Bearbeitungen vorhanden. Zu bemerken sind indessen Franc. de Padilla hist. ecclesiastica de Espanna. Malaga 1605. Folio. 2 Vol. Henr. Florez Espanna sagrada, theatro geographico-historico de la Iglesia de Espanna. Madrit 1754 — 90. Tom. 1 — 40. Die letzten 8 Bände sind von Manuel Risco; aber noch ist diese statistische Beschrei-

ſchreibung damit nicht vollendet. Einzelne Beiträge enthalten auſſer neueren Reiſebeſchreibungen Cajetan Cenni de antiquitate eccleſiae Hiſpan. diſſertationes. Rom 1741. 2 Vol. in 4. bis zum 8ten Jahrhundert. Gegen Cenni erſchienen Scarmalli vindic. monaſt. Hiſpan. Arrezo 1753. 4. — Summa conciliorum Hiſpaniae — ad usque ſeculum proxime praeteritum per F. M. de Villanuno. Tom. I — IV. in 4. Der 4te Band erſchien Madrit 1785.

§. 108.

Frankreichs

Kirchengeſchichte hat lehrreichere Bearbeiter gefunden: Franc. Bosqueti eccleſiae gallicanae hiſtor. Lib. IV. (Bis zum 4ten Jahrhundert), acceſſit ſecunda pars jedoch nur in der Ausgabe Paris 1636. 4. Gallia chriſtiana in provincias eccleſiaſticas diſtributa — opera et ſtudio Diony. Sammarthani. Paris 1715 — 25. Folio. Tom. I — III; dann Tom. IV — XII. opera et ſtudio Monachorum congregat. S. Mauri, aber das Werk war damit noch nicht vollendet. Den Anfang hatte zuerſt Claud. Robert Paris 1626. Folio, gemacht. Die Annales eccleſiaſtici, auct. Carolo le Cointe, Paris 1665 — 83. 8 Vol. Folio, gehen nur bis 845. Jaques Lon-

Longueval hiſtoire de l'egliſe gallicane, Paris 1730 — 34. Tom. 1 — 8 iſt bis Tom. 18 von Fontenay, Brümoy und Berthier Paris 1739 — 49 fortgeſetzt und geht bis 1559. Zur neueſten kirchlichen Geſchichte von Frankreich gehören Walchs neueſte Religionsgeſchichte, fortgeſetzt von Planck Theil 3. und Wolfs Geſchichte der römiſchen Kirche unter Pius VI. Theil 7, auch unter dem Titel: Geſchichte der kirchlichen Revolution in Frankreich; Das Schickſal der Proteſtanten in Frankreich, aus dem Franzöſiſchen, mit Anmerkungen von F. E. Rambach. Halle 1759. 60. 2 Vol. 8. Barruel hiſtoire du Clergé de France pendant la Revolution. London 1794. 8. Deutſch: Frankfurt und Leipzig 1794. 2 Vol. 8.

Die kirchliche Geſchichte einzelner Provinzen dieſes Reichs iſt mit noch gröſſerem Fleiß bearbeitet. Mehrere davon nennt Walch in ſ. Grundſätzen S. 134. Die wichtigſten, welche zugleich manche Punkte des kirchlichen Alterthums aufklären, ſind Bulaei hiſtoria univerſitatis Pariſienſis. Paris 1665 — 73. Folio. 6 Vol. Gerard Dubois hiſtoria eccleſiae Pariſienſis. Paris 1690 und 1710. 2 Vol. Folio. Le Boeuf diſſert. ſur l'hiſtoire eccleſiaſt. de Paris 1736 — 43. 3 Vol. 12. und deſſen

memoires concernant l'hiſt. eccleſiaſtique d'Auxerre. Paris 1743. in. 4. Hiſtoire generale de Languedoc — par deux Religieux Benedictins de la congregation de S. Maur. Paris 1740 — 45. 5 Vol. Folio. Hiſtoire eccleſiaſtique et civile de Lorraine, — par Auguſt. Calmet. a Nancy. 1728. 3 Vol. Folio. — Ein vollſtändiges Verzeichniß der übrigen hieher gehörenden Schriften ſteht in le Long bibliotheque hiſtorique de France. Tom. I. p. 539. und Tom. IV. p. 397.

Zum Theil gehören hieher: Baumgartens Abhandlung von den Freiheiten der Kirche von Frankreich. Halle 1752. 4. Barruels (nicht) vollſtändige Sammlung der Schriften, welche ſeit Eröfnung der Reichsſtände Frankreichs in Rückſicht auf den Klerus erſchienen ſind. 4 Vol. 8. Kempten 1796. Henkes Archiv, Band 4. S. 123.

§. 109.

England, Schottland und Irland.

Für die älteren Zeiten iſt Bedas Kirchengeſchichte von England das Hauptbuch: Hiſtor. eccleſ. gentis Anglorum libri V. aut. Beda — una cum reliquis ejus opp. hiſtoricis, cura Joh. Smith. Can-

Cantabrig. 1722. Folio. Die antiquitates Brittannicarum ecclesiarum — a Jac. Ussserio. Ed. II. London 1687. Folio, beziehen sich auf Schottland und Irland. — Origines Brittannicae or the Antiquities of the British Churches -- by Ed. Stillingfleet. London 1685. Folio, betrift die ältesten Zeiten. Damit stehn John Inett Origines Anglicanae, die London 1704 und 1710 in 2 Folianten erschienen und bis 1216 gehen, in Verbindung. Jerem. Colliers ecclesiastical history of Great Britain. London 1708 und 1714. Folio. 2 Vol. geht bis Carl II. The ecclesiastical History of England, to the eigheenth Century — by Ferd. Warner. London 1756 und 57. Folio. 2 Vol. Richard Broughton ecclesiastical history of Great Britain. London 1651. Folio. Mich. Alford fides regia brittannica sive annales ecclesiae brittannicae. Leodii 1663. Folio; auch H. L. Benthem engeländischer Kirch- und Schulstaat. Leipzig 1732. 8. Heinr. Wharton Anglia sacra. London 1691. 2 Vol. Folio. Fr. Goodwin de praesulibus Angliae edit. Richardson. Cantabrig. 1643. 2 Vol. Folio.

Von speciellen Werken über einzelne Theile der englischen Kirchengeschichte sind zu bemerken Joh. Darts history and antiquities — of Canterbury. Lon-

London 1726. Folio, und von Schriften über die Reformation und neueste Kirchengeschichte, als die zuverlässigsten: Gilb. Burnet history of the Reformation of the Church of England, in two Parts — edit. IV. whit additions, alterations and amendmens. London 1715. Folio. 2 Vol. und the third Part being supplements to the two Volumes formerly publish'd. London 1715. Folio, der bey keiner Uebersetzung sich findet. Ein Auszug erschien unter dem Titel: Gibb. Burnets Reformationsgeschichte der Kirche von England, von dem Verfasser selbst ins kürzere gezogen, aus dem Englischen, mit Anmerkungen und einem Anhange. Braunschw. 1765 und 70. — Zwey Bände in 8. Ueber die Streitschriften über dies Werk s. Walch bibliotheca theolog. Tom. 3. p. 213. — Ant. Wilh. Böhmens acht Bücher von der Reformation der Kirche in England und was von 1526 an — bis zu Caroli II. Regierung bey derselben sich merkwürdiges zugetragen. Altona 1734. 8., wozu P. F. Hane Anmerkungen zu Böhmens Reformation der Kirche in England. Kiel 1735. 8. gehören; Schicksal der Protestanten in England, aus englischen Geschichtschreibern zusammengetragen, mit Vorrede von F. E. Rambach. Halle 1762. 8. nur Theil 1. — Vom kirchlichen Zustande der Deutschen in London

f. Götting. theolog. Bibliothek, Band 2. S. 478. J. G. Burckhardt Kirchengeſchichte der deutſchen Gemeinden in London. Tübingen 1798. 8.

Von Schottland beſonders handeln Georg. Thomſon de antiquitate chriſtianae religionis apud Scotos. Rom 1594. 4. John Spotswood hiſtory of the Church of Scotland from the Year of Chriſt 203 to the end of the reign of King James VI. Ed. 3. London 1668. Folio. David Calderwood true hiſtory of the Church of Scotland. London 1678. Folio. Wilh. Robertſons Geſchichte von Schottland unter Maria und Jacob VI. — überſ. von Mittelſtedt. Braunſchweig 1762. 8. und als Ergänzung derſelben Gilb. Stuart Geſchichte der Reformation in Schottland. Aus dem Engliſchen. Altenburg 1786. 8. — Von dem nicht Preßbyterianiſch geſinnten John Skinner the eccleſiaſtical hiſtory of Scotland. London 1788. 2 Vol. Folio.

Irland: Jac. Warsei Hibernia ſacra ſive ſeries chronologica Hiberniae praeſulum. Dublin 1717. Folio. Compendium annalium eccleſiaſticarum Hiberniae, auct. Fr. Portero. Rom 1690. 4. und zur Aufklärung einzelner Punkte des kirchlichen Alterthums Jac. Uſſerii ſylloge veterum epiſto-

ſtolarum hibernicarum. Dublin. 1632 und Paris 1665. 4.

§. 110.

Niederlande.

Zur älteſten Kirchengeſchichte derſelben gehört Aegid. Bucheri Belgium Romanum, eccleſiaſticum et civile ad mortem Chlodovaei I. an. 511. Lüttich 1657. Folio. Allgemeineren Inhalts iſt Heribert Rosweydi hiſtoria eccleſiae belgicae. Antwerpen 1623. 2 Vol. Folio. Dionyſ. Mudzoerti hiſtoria eccleſ. belgicae. Antwerpen 1624. Gute Beiträge enthalten Aubert. Miraei opera diplomatica et hiſtorica edit. auct. — von J. F. Foppens. Bruxellis 1723 — 34. 3 Vol. Folio.

Zur Kirchengeſchichte der vereinigten Niederlande gehören: Kerkeliike Hiſtorie, vervatende verſcheyden gedenchwaerdige ſaeken in de Chriſtenheit voorgevallen, van het Jaer vier hondert af, tot in het J. Feſtin hondert ende negentien, voornamentliik in deſe gennieerde Provincien — beſchreven door Joannes Uytenbogaert. Rotterdam 1647. Folio. Einen ähnlichen Inhalt haben die Kerkelycke Geſchydeniſſen — — — door Jac. Trig-

Triglandium. Leyden 1650. Follo, nur daß dieſe ſich ausſchlieſſend mit der Geſchichte des Streits mit den Remonſtranten beſchäftig, welches auch der Fall iſt bey G. Brands hiſtorie der Reformatie en andere Kerkelyke Geſchiedeniſſen in en ontrent de Nederlanden — bis 1623. Der 1ſte und 2te Theil erſchienen Amſterd. 1677 und 72; der 3te und 4te Roterdam 1704. in 4. Ein kurzer Auszug aus dieſem Werke iſt hiſtoire abregée de la reformation des Païsbas, traduite du Hollandois de G. Brandt. Amſterdam 1730. 3 Vol. 12. H. L. Benthems holländiſcher Kirch- und Schulenſtaat. Frankfurt und Leipzig 1698. 8. — Jo. de Beka und Wilh. Heda — de episcopis ultrajectinis — notis illuſt. a. A. Buchelio. Utrecht 1643. Follo. Batavia ſacra, ſ. res geſtae virorum Apoſtolicorum, qui fidem Bataviae primi intulerunt, in duas partes diviſa — T. S. F. H. L. H. S. T. L. P. V. T. (Hugo Franc. Heuſſen) Bruxel. 1714. und wiederum 1754. Fol. Dieſe Schrift ſowohl als deſſelben Verfaſſers hiſtoria epiſcopatuum foederati Belgii. — Lugd. 1719. und Antwerpen 1755. Follo. 2 Vol. umfaſſen auch die Kirchengeſchichte der vereinigten Niederlande. Zur Geſchichte der katholiſchen Kirche in den vereinigten Niederlanden gehören hiſtoria de rebus Eccleſiae Ultrajectenſis a tempore mutatae religionis in

foe-

foederato Belgio, (von C. P. H. von Papendreecht) Colon. Agrip. oder Bruxell. 1725. Folio; und vermehrt Holländiſch. Mecheln 1728. Folio. — Speciellen Inhalts ſind Joh. Knippenberg hiſt. eccleſ. ducatus Geldriae. Brüſſel 1719. 4. Mart. l'Hermite hiſt. Flandriae chriſt. Amſterd. 1676. Folio. Joh. Bertholet hiſtoire eccleſ. et civile — de Luxembourg. 7 Vol. in 4. Luxemb. 1741 — 43. Barthol. Fiſenii hiſtor. eccleſiae leodienſis. Libr. 13. Leod. 1642 und 1696. Folio. — — Bericht der allgemeinen kirchlichen Verſammlung der evangeliſch lutheriſchen Gemeine in Amſterdam — über die jetzigen Uneinigkeiten in ihrer Gemeine. Aus dem Holländiſchen mit Anmerkungen von Mutzenbecher. Leipzig 1792. 8.

§. III.

Schweiz.

Ueber die Kirchengeſchichte der Schweiz ſind nur wenige Schriften vorhanden, die aber durch ihre Güte und Vollſtändigkeit eine größere Zahl weit überwiegen. Hauptwerk iſt J. J. Hottinger helvetiſche Kirchengeſchichten. Zürch 1708 — 29. 4 Vol. in 4. Zur ſchweitzeriſchen Reformations-

geſchichte gehören hiſtoire de la reformation de la Suiſſe — jusqu'en l'an 1556. — par Abr. Ruchat. Genev. 1727 und 28. 6 Vol. in 8. Hiſtoria reformationis eccleſiarum. — Raeticarum a Pet. Dom. Roſio de Porta. Curiae 1772 — 75. Tom. I. II. der letzte in 2 Theilen in 4. J. C. Füßlin Beiträge zur Erläuterung der Kirchen- und Reformationsgeſchichte des Schweitzerlandes. Zürch 1741 — 53. 5 Theile in 8. J. J. Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeſchichte, vornemlich des Schweitzerlandes. Zürch 1767. 2 Vol. 8. F. Nüſchlers Lebensgeſchichte Magiſter Ulrich Zwingli. Zürich 1776. 8. Epiſcopatus Curienſis in Rhaetia, chronologice et diplomatice illuſtratus — ſtudio A. Eichhorn oder Tom II. der Germania ſacra. St. Blaſ. 97. — Ein reiches Verzeichniß von hieher gehörenden Schriften ſ. in G. E. von Hallers Bibliothek der Schweitzergeſchichte. Theil 3. Bern 1785. 8. Geſchichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürch — von ihrem Urſprung bis auf unſere Zeiten — von Sal. Heß. Zürch 1793. 8.

§. 112.

Slaviſche Kirchen.

Zur Geſchichte derſelben haben wir nur einzelne Beiträge, die erſt mühſam zuſammengeſucht werden müſſen. Andere ſind in den kirchenhiſtoriſchen Werken der Länder enthalten, in welchen ſonſt Slaven anſäſſig waren oder es noch ſind. Allgemeinen Inhalts iſt das ſyſtema hiſt. chronologicum Eccleſiarum Slavonicarum — libris IV — adornatum — opera Adriani Regenvolſcii. Utrecht 1652. 4., welches auch Amſterd. 1679. 4. mit einem Anhang vermehrt unter dem wahren Namen des Verfaſſers herauskam: Andr. Wengerſcii, libri IV. Slavoniae reformatae. In den Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen, Prag 1775 — 84. 6 Vol. in 8. und in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Prag 1786 u. f. in 4. ſind ſchöne Beiträge zur ſlaviſchen Kirchengeſchichte enthalten — P. J. Eckhards wendiſche Kirchenhiſtorie. — Wittenberg 1739. 8.

§. 113.

Ungarn und Siebenbürgen.

Einzelne Beiträge enthalten Sim. Assemanni origines eccles. Hungaror. in s. Kalendar. Univers. Eccles. Tom. IV. God. Schwartzii dissert. initia religionis christ inter Hungaros ecclesiae orientali asserta. Halle 1740. 4.; ist auch unter dem Namen Gabr. de Juxta Hornad gedruckt. A. F. Kollarii de originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra Apostolicorum regum Ungariae libellus. Wien 1764. 8. Melch. Inchoferi annales ecclesiastici regni Hungariae. Rom 1644. Folio, von 795 — 1059. Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria. 1710. Folio. Diese betrift nebst folgenden mehr die Geschichte der Protestanten in Ungarn; Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transylvania — accessionibus locupletata et hoc ordine concinnata a F. A. Lampe. Traj. ad Rhen. 1728. 4. Memorabilia Aug. Confessionis in regno Hungariae a Ferdinando I — III. usque recensuit Joh. Ribini 1787. 8. Kurze Geschichte der evangelisch lutherischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis Leopold II. Göttingen 1794. 8. — Steph. Salagii de statu ecclesiae Pannoniae Lib. VII. 1777 und 78. in 4. gehen

gehen erſt bis ins 9te Jahrhundert. — Kurze und zuverläſſige Nachricht vom Zuſtand der Proteſtanten in Ungarn. 1746. 8. Von dem Zuſtande der Proteſtanten in Ungarn ſeit der Reformation bis auf Joſeph II. herausgegeben von H. L. Lehmann von Petershagen. Bern 1789. 8.

Georg. Haner hiſtoria eccleſiarum Tranſylvanicarum inde a primis populi originibus ad haec usque tempora — Lib. IV. delineata. Frankf. und Leipzig 1694. 12. Mart. Schmeizelii diſſert. de ſtatu eccleſiae Lutheranorum in Tranſylvania. Jena 1722. 4. — Illyrici ſacri Tom. I — V. auct. Daniele Farlato. Venet. 1751 — 55.

§. 114.

Polen.

Fr. Rzepnicki praeſulum Polon. res geſtae. Poſen 1761 — 65. 3 Vol. 4. Stanisl. Lubienicii hiſtoria reformationis Polonicae, in qua tum Reformatorum tum Antitrinitariorum origo et progreſſus in Polonia et finitimis provinciis narrantur. Freiſtad. 1685. 8. Got. Legnichii diſſert. de religionis chriſt in Polonia initiis. Gedani 1734. 4. Chr. Sieg. Thoman Altes und Neues vom Zuſtand

§. 116.

Dänemark.

An reichhaltigen und vollständigen Werken über die Kirchengeschichte des Landes, stehen alle Länder diesem Reiche nach. Erich. Pontoppidan annales ecclesiae Danicae diplomatici (bis 1700) Kopenhagen. Erster bis vierten Theils 1ster Band. Kopenhagen 1741—53 ist Hauptbuch. Jos. Lorck Beiträge zur neuesten Kirchengeschichte in den königlichen dänischen Ländern und Reichen. Band 1. und Band 2. Stück 1 und 2. Kopenhagen 1758 — 62. — Finni Johannaei histor. ecclesiastica Islandiae (bis 1740.) Havniae 1772 — 78. 4 Vol. 4. ist nicht minder vollständig und muß mit der Kristni - Saga s. historia religionis christ. in Islandiam introductae. Hafn. 1773. 8. verbunden werden; Balle Magazin for den ugere danske Kirkehistorie 1 Band in 2 Theilen. Kopenhagen 1793. 2 B. 1 Th. ibid. 1794. in 8.

§. 117.

Schweden.

Die reichhaltige Literatur der schwedischen Kirchengeschichte ist mit Fleiß in Warmholz bibliotheca Suio-

Suio-Gothica verzeichnet und umfaßt viele kleine Schriften, die hier nicht genannt werden können. Hegewisch über Einführung der christlichen Religion in Schweden im deutschen gemeinnützigen Magazin. Band 3. Joh. Vastovii vitis Aquilonia s. vitae sanctorum regni Suio-Gothici. — Notis illust. Er. Benzelius. Upsal. 1708. 4. Er. Benzelii monumenta histor. vetera ecclesiae Suio-Gothicae ex codd. M. S. S. collecta et illustrata. ibid. 1709. 6 Vol. 4. Pet. Bangii histor. Sueo-Gothicae ecclesiasticae pars generalis edit. Ad. Rechenberg. Lipsi. 1685. 12. Inventarium ecclesiae Sueo-Gothorum — stud. Jo. Baazi. Lincop. 1642. 4. Claud. Örnhjelmi histor. Sueonum Gothorumque ecclesiasticae Libri IV. priores (vom 9ten bis 12ten Jahrhundert). Stockholm 1689. 4. Olof Celsius Sueä Rikes Kyrko-Historia (von 828 bis 1032). Lund. 1795 und 92. 2 Theile in 8. — Als Urkundensammlung dient: Apparatus ad histor. Sueo-Gothicam — Sectio I. Bullarii Romano-Sueo-Gothici recensiones sistens — auct. Magno a Celso. Holm. 1784. 4. Skrifter och Gandlingar, til Upłysning uti Svenska Kyrko- och Reformations-Historien. Upsal. 1790. 91. Erscheint in einzelen Heften. Lebensbeschreibungen der drey schwedischen Reformatoren, des Kanzlers Lorenz Anderſen, Olaf Petera

tersen und Lorenz Petersen von J. A. Schinmeyer. Lübeck 1783. 4.

Allgemeinern Inhalts ist: Fr. Münters Magazin für die Kirchengeschichte des Nordens. Altona 1792 — 96. 2 Bände, jeder Band von 4 Stücken. Herr Münter hat auch eine besondere nordische Kirchengeschichte versprochen.

§. 118.

Deutschland.

Wenn bey andern Reichen und Ländern nur allgemeine Werke genannt werden konnten, so ist das Interesse hier überwiegend und die Literatur muß im Detail angegeben werden. Eine Kenntniß der deutschen kirchlichen Verfassung, die schon ein eigenes Studium erfordert, müßte wohl dem Studio der deutschen Kirchengeschichte vorangehen, aber darüber fehlt es an erschöpfenden Anleitungen, da Schönemanns Grundriß einer Statistik des deutschen Religions- und Kirchenwesens. Göttingen 1797. ein blosses Rubrikenverzeichniß und Joseph Edlen von Satori (angefangenes) geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischgeistlichen Erz- Hoch- und Ritterstifte Nürnberg 1788 u. f.;

u. f.; nur einen Theil von Deutschland umfaßt. Die von mir herausgegebene Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens, 2 Theile. Bremen 1800 betrift zunächst nur einen Theil der inneren Verfassung der protestantischen Kirche. — Literarische Notizen von Einführung des Christenthums in Deutschland, von den ersten deutschen Aposteln, von der Bekehrung einzelner Völker und Gegenden und vom Ursprung der ältesten deutschen Kirchen s. in Hummels Bibliothek der deutschen Alterthümer. Nürnberg 1787. 8. S. 365 u. f.

Für die deutsche Kirchengeschichte im Ganzen ist noch wenig geleistet. J. H. Ursini compend. hist. de eccles. Germanic. orgine ac progressu — usque ad Carol. M. Nürnberg 1664. 8. ist so wie G. Hechtii Germania sacra et literata. Vitemb. 1717. 8. ganz unbrauchbar. Zur Geschichte einzelner Diöcesen sind Materialien enthalten in Marc. Hansizii Germania sacra. Tom. I. II. Folio. Aug. Vindel 1727. und Tomi III. prodromus. Vien. 1755. Folio, und in Germania sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa. St. Blas. 1794 und 97. 2 Vol. 4. Dasselbe gilt von Siegm. Calles Annales Ecclesiastici Germaniae. Vien 1756 — 69. 6 Vol. Folio. — In J. C. Gattereri dissert. de

de adornanda in posterum Germaniae sacra medii aevi. Amst. 1752. 4. ist ein sehr zweckmässiger Plan vorgezeichnet und zugleich von älteren Schriften über deutsche Kirchengeschichte Nachricht gegeben.

§. 119.

Oesterreichischer Kreis.

Bernh. Raupach evangelisches Oesterreich d. i. historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Ens. Hamb. 1741. 4. Von demselben steht der Anfang einer Fortsetzung der Geschichte des Christenthums und der evangelischen Kirchen in Steyermark, Kärnthen und Krain in J. D. Winklers Anecdot. histor. ecclesiast. Stück 9. Mehr Kirchengeographie enthält: Geschichte der ganzen österreichischen, weltlichen und klösterlichen Klerisey beiderley Geschlechts, von Marian aus den Sammlungen Jos. Wendt von Wendtenthal. Wien 1780—84. 6 Vol. in 8. Aquilins Julius Cäsar Staats- und Kirchengeschichte des Herzogsthums Steyermark. Gräz 1786—88. 7 Vol. 8. (bis 1740). Analecta s. Collectanea pro historia Carinthiae concinnanda P. I. II. Nürnberg 1793. 8. G. E. Waldau Geschichte

der

der Protestanten in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain von 1520 bis auf die neueste Zeit. Anspach 1784. 8. Wolfs Geschichte der Veränderungen in dem religiösen und kirchlichen Zustande der österreichischen Staaten unter Joseph II. oder 3ter Band seiner Geschichte der katholischen Kirche unter Pius IV.

§. 120.

Churrheinischer Kreis.

Mainz: G. C. Johannis scriptores rerum Moguntin. 3 Vol. Folio. Frankfurt 1722 u. f. Steph. Alex. Würdtwein dioeceſis Moguntinæ in Archidiaconatus diſtincta et commentat. diplomaticis illuſtrata. Mannheim 1769—78. 3 Vol. 4. Dessen Thuringia et Eichsfeldia medii ævi eccleſ. Mannheim 1790. 4. und andere diplomatische Sammlungen desselben.

Trier: Chr. Browerii et Jac. Maſenii Antiquit. et Annal. Trevirenſium Lib. XXV. Leod. 1670. Folio. 2 Vol. Hiſtoria Trevirenſis diplomatica et pragmatica (von J. N. von Hontheim). Auguſt. Vindel. 1750. Tom. 1—3. Folio. Dessen Prodro-

dromus hiſtor. Trevirenſ. diplomat. et pragmat. ibid. 1757. Folio.

Cölln: Aegidii Gelenii de ſacra et civili magnitudine Colon. Agrippinae Lib. V. Colon. 1645. 4. Conatus chronologicus ad catalogum Archiepiſcopor. Colon. Colon. 1745. 4.

Pfalz: Burc. Gotth. Struvens ausführlicher Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtorie — von Beginn der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeiten. Frankf. 1721. 4. Mundts Grundriß der pfälziſchen Kirchengeſchichte. Heidelberg 1798. 8. Deſſen Magazin für die Gelehrten- und Kirchengeſchichte des Churfürſtenthums Pfalz. Heidelberg 1789 — 93. 3 Vol. 8. Monaſticon Palatinum — adornavit St. Al. Würdtwein. Tom. 1 — 5. Mannheim 1793 — 96. Neueſte Geſchichte der Reformirten in der Unterpfalz. Deſſau 1791. 8. J. St. Pütters ſyſtematiſche Darſtellung der pfälziſchen Religionsbeſchwerden nach der Lage, worin ſie jetzt ſind. Göttingen 1793. 8. Neueſte Religionsverfaſſung und Religionsſtreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipzig 1780. 8.

§. 121.

Fränkiſcher Kreis.

Bamberg: J. P. Ludewig novum volumen ſcriptorum rerum Germanic. Frankfurt und Leipzig 1718. 2 Vol. Folio. M. H. Schuberths hiſtoriſcher Verſuch über die geiſtliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfaſſung des Hochſtiftes Bamberg. Erlangen 1790. 8. F. A. Schneidawinds Verſuch einer ſtatiſtiſchen Beſchreibung des Hochſtifts Bamberg. Bamberg 1797. 8.

Wirzburg: J. G. ab Eckhart comment. de rebus Franciae orientalis et epiſcopatus Wirzeburgenſis. Wirzeb. 1729. 2 Vol. Folio. Ignat. Gropp collectio noviſſima ſcriptorum et rerum Wirzeburgenſium Sec. 16 — 18. hactenus geſtarum. Frankfurt 1741 und 44. 2 Vol. Folio. Epiſcopat. Wirzeburgenſis ſub metropoli Moguntina chronol. et diplomat. illuſtrat — ſtud. P. Aemil. Uſſermann. St. Blaſ. 1794. 4.

Eichſtett: J. H. von Falkenſtein nordgauiſche Alterthümer. Frankfurt und Leipzig 1733. 2 Vol. Folio. Deſſen codex diplomaticus Antiquitatum Nordgavienſium. 1733. Folio.

J. M. Weinrichs Kirchen- und Schulenstaat des Fürstenthums Henneberg. Leipz. 1720. 8. J. C. Wibel hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie. Onolzbach 1752. 4 Vol. 4. J. M. Sixt Reformationsgesch. der Reichsstadt Schweinfurt. 1794. 8. u. a. Beiträge zur kirchlichen Geschichte einzelner Städte.

§. 112.

Bayerscher Kreis.

Salzburg: Wigulei Hund a Sulzemos Metropolis Salispurgensis — continuat. a Christ. Gewoldo. Ratisponae 1719. Folio. 3 Vol. Nachrichten vom Zustande der Gegenden der Stadt Juvavia — und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784. Folio. Dalham concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. (besonders die vorgesetzte Abhandlung de ortu et progressu hierarchiae Salisburgens.) 1788. Folio. J. G. Schelhorns historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen. Leipzig 1732. 8. Archiepiscoporum Salisburgensium res ad usque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. — auct. J. B. de Gasperis. Venet. 1788. 8.

Mo-

Mosers aktenmässiger Bericht von der jetzigen Verfolgung der Evangel. in Salzburg. 12 Stücke. Sankens ausführliche Historie der Emigranten. Leipzig 1732. 8. G. G. G. Göckings Emigrationsgeschichte. Frankf. und Leipz. 1734. 2 Vol. 4.

Freysingen: Historiae Frisigensis. Tom. I. II. — a Carol. Meichelbeck. Auguft. Vindel. 1724. 29. 2 Vol. Folio. — Geschichte der Reformation in Regensburg bis 1542. Regensb. 1792. 8.

§. 123.

Schwäbischer Kreis.

Le Bret — de originibus et viciſſitudinibus eccleſiae Wirtembergenſ. Tübingen 1790. 8. C. F. Schnurrers Erläuterungen der Wirtembergischen Kirchen- Reformations- und Gelehrtengeschichte. Tübingen 1798. 8. C. G. Zahns Versuch einer Reformationsgeschichte des Herzogthums Wirtemberg. Tübingen 1791. 8. Freimüthige Beschreibung des neueſten kirchlichen Zuſtandes im Herzogthum Wirtemberg. Frankfurt und Leipzig 1791. 8. — Mart. Gerbert hiſtor. nigrae ſylvae. St. Blaſ. 1783 — 88. 3 Vol. 4. J. G. Füſings Relation wie es mit der Reformation der Stadt

Reutlingen vor, in und nach 1717 hergegangen. 1717. 8. D. E. Dolp gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen in der Stadt Nördlingen und ihren angehörigen Gebiet. Nördling. 1738. 8. J. G. Schelhorns kurze Reformationshistorie der Reichsstadt Memmingen. Memmingen 1730. 8.

§. 124.

Oberrheinischer Kreis.

J. F. Schannat historia episcopatus Wormatiensis Tom. I. II. Frankfurt am Mayn 1734. Folio. Phil. Simonis historische Beschreibung aller Bischöffen zu Speyer 1608. und wiederum zu Frankfurt 1773. Folio. Christ. Lehmanni Chronica der freien Reichsstadt Speyer — (bis gegen 1600) — vermehrt durch J. M. Fuchs. Frankfurt am Mayn 1711. Folio. Grandidier histoire de l'eglise et des Eveques-Princes de Strasbourg. (bis 965). Tom. I. II. Strasburg 1776 und 78. in 4. Dessen histoire ecclesiastique, civile et literaire de la province d'Alsace. nur Tom. I. Strasburg 1787. 4. —

Christ

Christ. Browerii Fuldenſium antiquitatum libri IV. Antwerpen 1612. 4. J. F. Schannat corpus traditionum Fuldenſium — ad finem usque Saec. XIII. Lipſ. 1724. Folio. Deſſen Hiſtoria Fuldenſis. Frankfurt am Mayn 1729. Folio.

Gründlicher ausführlicher hiſtoriſcher Bericht von dem Religionsweſen im Fürſtenthum Heſſen, wie es damit von Anfang evangeliſcher Reformation bisher geſtanden — durch Helvicum Garthium. Wittenb. 1606. 4. Antiqua Heſſorum fides chriſtiana et vera d. i. hiſtoriſcher Bericht — von Hentic. Leuchtero. Darmſt. 1607. 4. Verſuch einer heſſiſchen Kirchengeſchichte der alten und mittleren Zeiten bis gegen Anfang des 16ten Jahrhunderts von C. F. L. Haas. Marburg 1781. 8. (Mehr Kloſtergeſchichte). Ledderhoſe Heſſen-Caſſelſcher Kirchenſtaat. 1792. 4.

§. 125.

Niederrheiniſch-Weſtphäliſcher Kreis.

H. A. Meinders de ſtatu religionis et reipublicae ſub Carol. M. et Ludov. pio in vetere Saxonia. Lemgo 1711. 4. Herm. Hammelmanni hiſtoria renati evangelii per Saxoniam inferiorem et

Weſtphaliam in ſ. operibus genealog. hiſtoricis de Weſtphalia et Saxonia inferiori. Lemgo 1711. 4. p. 765.

Annalium Paderbornenſium Pars I. II. auct. Nic. Schatten. Neuhuſii 1693. 98. Folio, und Pars III. (bis 1018). Paderborn 1741. — Qui geſta Pontificum Tungrenſium, Trajectenſium et Leodienſium ſcripſerunt auctores praecipui — ſtudio Joh. Chapeavilli. Tom. I—III. Leod. 1612—16. in 4. Barthol. Fiſenii hiſtor. eccleſiae Leodienſis. Leod. 1696. Folio. Hiſtoria Leodienſis — ſtudio — Foullon — nunc doctorum quorundam cura ad aetatem noſtram ſuppleta. Tom. I—III. Leod. 1737—39. Folio. — J. Möſers osnabrückiſche Geſchichte, 2te verbeſſerte Auflage. Osnabr. 1780. 2 Vol. 8. Theod. Mölings osnabrückiſche Kirchenhiſtorie (von der Reformat. bis 1678.). Frankf. 1755. 8. J. J. Sandhoff Antiſtitum osnabrugenſis eccleſiae, qui per X Secula primam epiſcopalem in Weſtphalia ſedem tenuere, res geſtae. Monaſt. 1786. 2 Vol. 8. (bis 1783).

Codex traditionum Corbejenſium notis criticis atque hiſtoricis — illuſtratus — a J. Fr. Falke. Lipſ. 1752. Folio. — Oſtvrieſchlands kerkelyke Ge-

Geſchiedeniſſe — zedert der Tydt der Hervorminge of de Jaren 1519 en 1520 tot up den huidigen Dag — door Ed. Meiners. Gröning. 1738. 2 Vol. 8. J. F. Bertrams erläuterte und vertheidigte oſtfrieſiſche Reformations- und Kirchengeſchichte. Aurich 1738. 4. J. L. F. Sybels Beiträge zur weſtphäliſchen Kirchen- und Literaturgeſchichte. Osnabrück 1793. 8.

§. 126.

Oberſächſiſcher Kreis.

J. A. Gleichens Annales eccleſiaſtici oder gründliche Nachrichten der Reformationshiſtorie Churſächſiſch-Albertiniſcher Linie. Dresd. 1730. 4. C. G. Williſchens Kirchenhiſtorie der Stadt Freyberg. Leipzig 1737. 4. J. H. Selbke Kirchen- und Schulenverfaſſung des Herzogthums Gotha. Gotha 1791 — 99. 2 Vol. 4. Dietmanns Kirchen- und Schulengeſchichte der Schönburgſchen Graf- und Herrſchaften im Markgrafthum Meiſſen. Breslau 1787. 8.

H. Schmidts Einleitung zur brandenburgiſchen Kirchen- und Reformationshiſtorie. Berlin 1718. 4. S. Lentzens diplomatiſche Stiftshiſtorie von Bran-

Brandenburg; desgleichen von Hadelberg. Halle 1750. 4. P. W. Gerkens ausführliche Stiftshiſtorie von Brandenburg. Braunſchw. 1766. 4.

Dan. Crameri großes pommerſches Kirchen-Chronicon in vier Büchern. Alt-Stetin 1628. Folio. J. H. Balthaſars Sammlungen einiger zur pommerſchen Kirchenhiſtorie gehöriger Schriften ꝛc. 2 Vol. 4. Greifswald 1723 und 25.

F. E. Kettners Kirchen- und Reformationshiſtorie des Stifts Quedlinburg. Quedlinb. 1710. 4. Deſſen Antiquitates Quedlinburgenſes. Lipſiae 1712. 4. Ant. Udal. ab Erath codex diplomaticus Quedlinburgenſis (von 922 — 1517). Frankfurt am Mayn 1764. Folio.

§. 127.

Niederſächſiſcher Kreis.

Adami Bremenſis hiſtoria eccleſiaſtica, religionis propagatae geſta ex Hammaburgenſi potiſſimum atque Bremenſi eccleſiis per vicina ſeptentrionis regna libri IV. repraeſentans — edit. J. J. Maderus, Helmſt. 1670. 4. Chronicon Slavorum Helmoldi et Arnoldi, abb. Lubecenſ., in quibus

res

res Slavicae et Saxonicae fere a tempore Caroli M. usque ad Ottonem IV. — — exponuntur, not. illuſt. Henr. Bangertus. Lübeck 1659. 4. Auch in Leibnitzii ſcriptorib. rer. Brunſvicenſ. Tom. II. Alberti Kranzii metropolis, de primis chriſtianae relig. initiis etc. iſt häufig gedruckt (von 780 — 1504). Frankfurt 1627. Folio. Caſp. Calvoer Saxonia inferior antiqua gentilis et chriſtiana, d. i. das alte heidniſche und chriſtliche Niederſachſen — in dem erſten Millenario nach Chriſti Geburt. Goslar 1714. Folio.

Paul. Lenzii brevis et ſuccincta hiſtoria Archi-Epiſcop. Magdeburgenſ. Magdeb. 1738. 4. S. Lenzens diplomatiſche Stiffts- und Landeshiſtorie von Magdeburg und angränzenden Landen. Cöthen 1756. 4. S. G. Rötgers — Verſuch einer Magdeburgiſchen Reformationsgeſchichte. Magdeb. 1792. 8.

Nic. Staphorſts Hamburgiſche Kirchengeſchichte. Erſter Theil 1ſter — 4ter Band, und zweiter Theil 1ſter Band (bis 1431). Hamburg 1724 — 31. 4. — Lubeca Lutherano Evangelica d. i. der Stadt Lübek Kirchenhiſtorie (bis 1643) von C. H. Starken. Hamb. 1725. 4. Erſter Band

in

in 5 Theilen. — Kurzverfaßte Süder-Dithmarsiſche Kirchenhiſtorie von J. Hellmann. Hamburg 1735. 4. Scholz Kirchengeſchichte des Herzogthums Holſteins. Schleswig 1791. 8. W. E. Chriſtianis Geſchichte der Glaubensreinigung in Teutſchland und dem Herzogthum Schleswig und Holſtein. Hamburg 1773. 8. M. C. Matthiä — Beſchreibung der Kirchenverfaſſung in dem Herzogthum Schleswig und Holſtein. Flensburg 1786. 2 Vol. 8. — J. A. Boltens kirchenhiſtoriſche Nachrichten von Altona. 1 Theil. Altona 1790. Theil 2. 1791. — G. F. Stieber meklenburgiſche Kirchenhiſtorie von Stiftung der chriſtlichen Kirche unter den Wenden (bis ins 12te Jahrhundert). Güſtrow. 1714. 8. Diet. Schröders Wismariſche Erſtlinge, oder einige zur Erläuterung der meklenburgiſchen Kirchenhiſtorie dienende Urkunden und Nachrichten. 7 Stücke in 4. Wismar 1732 — 34. — Das evangeliſche Lüneburg, oder Reformations- und Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg von J. G. Bertram. Braunſchweig 1719. 4. Pratje Religionsgeſchichte von Bremen und Verden. 1768 u. f. in mehreren Stücken. P. J. Rehtmeyer Antiquitates Eccleſiaſticae inclytae — urbis Brunſvigae oder der Stadt Braunſchweig Kirchenhiſtorie. Braunſchweig 1707. 5 Theile in 4. J. C. Harenberg

berg historia ecclesiae Gandersheimensis diplomatica. Hannover 1734. Folio. J. M. Heineccii Antiquit. Goslarienſ. et vicinarum regionum libri VI. Frankf. am Mayn 1707. Folio. Deſſen kurze hiſtoriſche Nachricht von dem Zuſtand der Kirche in Goslar vor und nach der Reformation. 1704. 4.

J. G. Leukfelds hiſtoriſche Beſchreibung des vormahligen Bisthums Halberſtadt (bis 1122). Wolfenbüttel 1714. 4. S. Lentzens diplomatiſche Stifts- und Landeshiſtorie von Halberſtadt. Halle 1749. 4. Hildesheimiſche Kirchen- und Reformationshiſtorie, von J. B. Lauenſtein. Hildesheim 1736. 12 kleine Theile in 8. und deſſen Historia diplomatica epiſcopatus Hildeſienſis d. i. diplomatiſche Hiſtorie des Bisthums Hildesheim. Hildesh. 1749. 4. — Wolfs Geſchichte des Petersſtifts bey Nörten 1799. 8. Derſelbe von den geiſtlichen Commiſſarien beſonders im Hochſtift Mainz. 1797. 8.

Chriſt. Schlöpken hiſtoriſcher Nachricht von dem Heidenthum, erſtem Chriſt. und Reformat. des Fürſtenthum Lauenburg. Lübek 1724. 8.

Le Bret de miſſione ſeptentrionali et vicariatu Hannoverano. Lübek 1792. Deutſch in der Berliner Monatsſchrift. 1793.

§. 128.

Böhmen, Mähren und Schleſien.

Zur böhmiſchen Kirchengeſchichte gehören die Schriften von den Huſſiten (ſ. unten) und die bey der ſlaviſchen Kirchengeſchichte angeführten Abhandlung einer böhmiſchen Privatgeſellſchaft. — Ueber den Urſprung des Chriſtenthums in Mähren und andern ſlaviſchen Ländern erſtreckt ſich J. G. Stredowsky ſacra Moraviae hiſtoria. Solisbaci 1710. 4. Bis auf die neueſten Zeiten geht Adolph Pilarz a S. Floro et Franc. Moravez a S. Antonio Moraviae hiſtoria politica et eccleſiaſtica cum notis. Brunae 1785 — 87. 3 Vol. 8. C. S. Schmidt; ward das Chriſtenthum in Böhmen nach Grundſätzen der griechiſchen oder lateiniſchen Kirche eingeführt? Leipzig 1789. 8.

Frenk. Ehrenkrons ſchleſiſche Kirchengeſchichte. Frankfurt 1708 auch 1715. 2 Vol. 8. J. A. Henſels proteſtantiſche Geſchichte der Gemeinen in Schleſien — vom Anfang der Bekehrung bis 1768.

Leip-

Leipzig 1768. 4. A. G. Rosenbergs schlesische Reformationsgeschichte. Bresl. 1767. 8. G. Fuchs Materialien zur evangelischen Reformationsgeschichte des Fürstenthums Teschen. Breslau 1770. — — des Fürstenthums Troppau 1771. —— des Fürstenthums Oppeln und Ratibor 1772. Dessen Reformationsgeschichte des Fürstenthums Neisse. 1775. Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels. Breslau 1779. 8.

§. 129.

Schriften über einzelne Theile der Kirchengeschichte.

Die bisher genannten Schriften betrafen das Ganze überhaupt oder nach einzelnen Abschnitten und Ländern. Doch möchte das Studium solcher Werke noch keine vollkommene Kenntniß der Kirchengeschichte gewähren, wenn es nicht mit dem Studio der, über einzelne Theile des Ganzen vorhandenen Schriften verbunden wird, weil diese Theile, des Umfangs wegen, in den allgemeinen Werken nie erschöpfend genau abgehandelt werden können. Die Geschichte einzelner Abschnitte oder Begebenheiten muß nach der Veranlassung und nach ihrem Erfolg im Zusammenhang vorgetragen wer-

werden, wenn die Kenntniß derſelben vollſtändig und ohne Lücken ſeyn ſoll.

Bey der Claſſification der Schriften über einzelne Gegenſtände muß zunächſt auf die Verwandſchaft derſelben oder auf ihren Zuſammenhang unter einander geſehen werden, um die Ueberſicht ſo viel als möglich ſyſtematiſch zu machen. Indeſſen werden ſich ſchwerlich Alle darüber vereinigen, weil die Gegenſtände zu verſchiedenartig ſind, welche hier verbunden werden müſſen.

§. 130.

Schriften über die Ausbreitung der chriſtlichen Religion und über die Hinderniſſe derſelben.

Wenn wir ein Werk hätten, in welchem vollſtändig unterſucht wäre: von woher die Werkzeuge dieſer Ausbreitung gekommen, unter welchem Einfluß ſie geſtanden, was für ein Chriſtenthum ſie ausgebreitet haben? was für eine Art der Religion ſie in ſolchen Ländern vorgefunden, wie weit ſie ſie ausgerottet oder geſchwächt, oder mit ihrem Chriſtenthum verſchmelzt haben? wie weit ſich in ſolchen Gegenden dieſe Fortpflanzung erſtreckt, ob

über

über eine ganze Nation oder nicht? und über welchen Theil derselben? ob sie das Christenthum mit Gewalt oder auf welchem gelindern Wege ausgebreitet, und von welchen Ursachen der grössere oder geringere Fortgang abgehangen? welche Wirkungen diese fortgepflanzte Erkenntniß auf die Cultur solcher Länder gehabt, oder wie weit sie sie gehemmt oder vermindert haben? welche Veränderungen daraus in der ganzen Verfassung solcher Völker entstanden? besonders wie und wonach die Verfassung einer neuentstandenen Kirche gebildet worden sey, und in welchem Verhältnisse sie in der Folge gegen die Staats- und übrige Verfassung gestanden habe? und wenn auf eben diese Fragen auch bey dem äusserlichen Verfall und Untergang des Christenthums in gewissen Gegenden gesehen wäre; so würde man eine ganze Bibliothek von Schriften entbehren können, welche einzelne solcher Fragen beantworten, oder doch Beiträge zur Beantwortung derselben liefern. Zwar gehört dazu eine sehr genaue Kenntniß der Völker- und Ländergeschichte und Verfassung zu verschiedenen Zeiten; diese würde aber, wegen des grossen Einflusses der Religion, eben so sehr durch jene Untersuchungen aufgeklärt werden, als die Geschichte der inneren Veränderungen der christlichen Kirche Licht aus diesen äus-

ſerlichen Umſtänden bekommen würde, in welchem unſtreitig der Grund von vielen beſonderen Veränderungen und Einrichtungen gewiſſer Kirchen oder des Fortgangs und der Hinderniſſe derſelben gelegen hat.

Möſſelts Anweiſung §. 398.

Die frühere Literatur der hieher gehörenden Schriften iſt ſehr reichhaltig geſammelt in J. A. Fabricii lux ſalutaris toti orbi exoriens. Hamburg 1731. 4.]

Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Chriſtenthums ſind im Voraus zu bemerken: Tyge Rothe Wirkung des Chriſtenthums auf den Zuſtand der Völker in Europa. Aus dem Däniſchen. Kopenhagen 1775 u. f. 4 Vol. 8. Gibbons Geſchichte des Verfalls und Untergangs des römiſchen Reichs in einzelnen Abſchnitten beſonders der erſten Theile und Bartels über den Werth und die Wirkungen der Sittenlehre Jeſu. Hamburg 1788. 8.

Von der Ausbreitung der chriſtlichen Religion überhaupt ohne Hinſicht auf Zeit und Ort handeln: Arnold Meermann Theatrum converſionis gentium.

Ant-

Antwerpen 1752. 8. und Rob. Millar history of the propagation of christianity in several ages and overthrow of paganism. Tom. I. II. Edenburgh 1726. 8.

Schriften über die Ausbreitung der Religion in einzelnen Jahrhunderten und Ländern: Ueber ihre Ausbreitung im apostolischen Zeitalter erstreckt sich der erste Theil von Gibbons Geschichte des römischen Reichs und Geschichte der ersten Pflanzung der christlichen Religion — aus dem Engl. G. Bensons — von J. P. Bamberger. Halle 1768. 2 Vol. 4. Andreä Entwickelung der Ursachen der Ausbreitung des Christenthums. Helmst. 1792. 8. und Lessings theolog. Nachlaß S. 191. Die Geschichte der Ausbreitung im 2ten und 3ten Jahrhundert fließt mit der Geschichte ihrer Verfolgungen und der Verhältnisse des römischen Staats gegen das Christenthum zusammen (s. §. 129). Doch ist sie durch Gibbons Bemerkungen und die dadurch veranlaßten Streitschriften vielfach aufgeklärt worden. Auch gehört hieher P. C. Gratias neuer Versuch einer Geschichte über den Ursprung und die Fortpflanzung des Christenthums in Europa. Tübing 1776 und 73. 2 Theile in 8.

Vom 4ten Jahrhundert an nahm die Ausbreitung des Christenthums eine andere Wendung, indem es herrschende Volks- und Staatsreligion des römischen Reichs wurde. Die Geschichte derselben ist also von der Geschichte Constantins des Großen und seiner Nachfolger nicht zu trennen und auch nicht davon getrennt worden. Sie gaben dem Christenthum eine festere Grundlage und suchten die Herrschaft desselben auf Kosten der alten Religion, zu deren Ausrottung sie Alles thaten, zu befestigen. Einzelne Beiträge zur Kenntniß des Geistes, der ihre Bemühungen leitete, findet man in mehreren Schriften zerstreut, z. B. in P. E. Müller comment. histor. de genio, moribus ac luxa aevi Theodosiani. Part. I. Havniae 1797. Part. II. Götting. 1798. 8. Die übrigen Nachrichten stehen zerstreut in den Schriften über die Kirchengeschichte einzelner Reiche und eigene Werke, darüber sind: M. P. C. Gratianus Geschichte der Pflanzung des Christenthums, in den, aus den Trümmern des römischen Kaiserthums entstandenen Staaten in Europa. Theil 1. 2. Stuttgardt 1778. 79. J. F. Frisch — gute Sache der ehemaligen Heidenbekehrungen in den mittlern Zeiten, besonders der bekehrten — Sachsen, Wenden, Preussen und anderer Völker. Leipzig 1776. 8. Für die

die frühere Geschichte der Ausbreitung des Christenthums im Orient ist auch Le Quien oriens christ. brauchbar.

§. 131.

Fortsetzung.

Seit dem 13ten Jahrhundert ist die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums mehr Geschichte der zu diesem Zweck veranstalteten Missionen, zu welchen besonders Mönche gebraucht wurden. In der Folge gab es auch protestantische Missionen und eigene Gesellschaften, deren Zweck es war die weitere Verbreitung des Christenthums zu befördern. Im Jahr 1622 wurde zu Rom von Gregor XV. eine eigene Kongegration de propaganda fide gestiftet, deren Geschichte in T. S. Bayeri historia congregationis Cardinalium de propaganda fide. Regiomont 1721. 4. abgehandelt und deren Verfassung aus den Constitutionib. Apostol. Sacrae Congregat. de propaganda fide Rom 1645. Folio, erhellet. Von einer ähnlichen englischen Gesellschaft handelt (White Kennet) relation de la societé établie pour la propagation de l'Evangile dans les pays étrangers — trad. de l'Anglois. Rotterd. 1708. 8.

Da die hieher gehörenden Reisebeschreibungen hier nicht genannt werden können, so muß sich dies Verzeichniß auf solche Schriften beschränken, welche sich ausschliessend mit dem Fortgang und dem Erfolg der Missionen beschäftigen. Von den katholischen Missionen in Ostindien und den angränzenden Reichen hat man die mehrsten Schriften. Eman. Acoſtae rerum a ſocietate Jeſu in Oriente geſtarum volumen, a J. P. Maffeo latine redditum. Colon. 1574. 8. De chriſtiana expeditione apud Sinas ſuſcepta ab Societate Jeſu ex Matth. Riccii commentar Libri V. — auct. Nicol. Trigautio. Herbipol. 1640. 8. nebſt deſſen Rei chriſt. apud Japonios comment. ex litteris A. 1609 — 12. collect. Auguſt. Vindel. 1615. 8. Hiſtorica narratio de initio et progreſſu miſſion. ſociet. Jeſu apud Chinenſes, ex litteris J. A. Schall. Viennae 1665. 8. Hiſtoire de l'Edit de l'Empereur de la Chine en faveur de la religion chretienne, par le P. Charles Gobien. Paris 1698. 12. Hiſtoire de l'Egliſe du Japon par Craſſet. Paris 1715. 2 Vol. 4. Relazione — della miſſione del vaſto regno di Tibet. Rom 1742. 4. Raulin hiſtor. eccleſ. Malabar. Rom 1745. 4. zum Theil die §. 102. genannten Schriften. Recherches hiſtor. ſur l'eſtat de la religion chretienne au Japon — trad. de Holland.

de

de Onno — Switer de Haren. Paris 1781. 12. Charlevoix hiſtoire de l'etabliſſement, des progres et de la decadence du Chriſtianisme dans l'Empire du Japon. a Rouen 1715. 3 Vol. 8. Memoires hiſtoriques — ſur les Miſſions des Peres Jeſuites aux Indes Orientales. Edit. 3. — par le P. Norbert. a Beſançon. 1747. 2 Vol. 4 Die neue Ausgabe der lettres edifiantes und der Nouveaux Memoires des Miſſions, die nach den Nationen geordnet unter dem Titel Lettres edifiantes — des Miſſions etrangeres Paris 1780 — 83. 26 Vol. in 8. erſchien. Georg Pray hiſtoria controverſiarum de ritibus Sinicis ab earum origine ad finem deducta. Budae 1789. 8. Nouvelles des miſſions orientales, reçues au ſeminaire des miſſions étrangeres a Paris en 1787. 88. 2 Vol. 1789. 8. Alex. de Rhodes relation de la miſſion des Jeſuites, établie dans le royaume de Perſe. Paris 1659. 8.

Von den evangeliſchen Miſſionen in Oſtindien handeln H. Muhlii diſſert. de converſione paganorum et ſpeciatim de illa ſub Friederic. IV. Danor. reg. auſpiciis apud Indos orientales nuper inſtituta. Kiel 1717. 4. und F. S. Bocks kurzgefaßte Miſſionsgeſchichte. Königsberg 1743. 8.

Berichte der königlichen, dänischen Missionarien, die von 1706 — 1769 in 9 Bänden in 4. von A. H. und G. A. Franken im J. G. Knapp herausgegeben sind und deren Fortsetzung in der Neueren Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien von J. G. Knapp, G. A. Freylinghausen, J. L. Schulze und jetzt von G. C. Knapp, bis jetzt 55 Stücke in 4. Ein Auszug daraus ist J. L. Niecamps kurzgefaßte Missionsgeschichte von 1705 — 36. Halle 1740. 4. und deren Fortsetzung bis 1767 von Meier. Halle 1771. 4.; auch Walchs neueste Religionsgeschichte Theil 3. S. 75. Theil 5. S. 119. Mosheims neueste chinesische Kirchengeschichte vor du Halde Beschreibung von China. Nouvelles de missions orientales reçues du Seminaire des Missions etrangeres an. 1782. 1791. 1792. Lüttich 1794. 8.

Von dem was die Holländer in dieser Hinsicht in Ostindien leisteten s. de successu evangelii apud Indos orientales epistolae bey De successu Evang. apud Ind. oriental. in nova Anglia epist. ad Joh. Leusden scripta a Crescentio Mathero Ultraj. 1699. 8.

Zur

Zur Geſchichte der Miſſionen in andern Ländern gehören auſſer den §. 104 genannten Schriften vornehmlich Hiſtoire des Miſſions des Theatins. Rom 1704. Folio. Alph. de Ovalle S. J. relatio de regno Chilienſi et Soc. Jeſu in illud Miſſionibus. Rom 1646. Folio. Pet. Pellepont — S. J. hiſtoria Miſſionum S. J. in inſulis et Continente Americae meridionalis. Paris 1615. 8. Ant. Ruyz de Montoja S. J. hiſtoria de miſſa ſub jugum Chriſti Paraguaria. Madrit 1693. Folio. P. du Tertre hiſtoire des Antilles. Paris 1658. 4. E. G. A. Oldendorps Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder auf den caraibiſchen Inſeln — herausgegeben durch J. J. Boſſart. Barby 1777. 2 Vol. 8. Abrief account of the Miſſion eſtabliſhed among the Esquimeaux Indians on the coaſt of Labrador, by the Church of Brethern. London 1774. 8. Dav. Cranz Hiſtorie von Grönland. Barby 1765. 8. Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder unter den Indianern in Amerika durch G. H. Loskiel. Barby 1789. 8. Spangenbergs Aufſatz in Walchs neueſter Religionsgeſchichte, Theil 8. Neue Nachrichten von den Miſſionen der Jeſuiten in Paraguay. Hamb. 1768. 8. Magnalia Chriſti Americana or the eccleſiaſtical hiſtory of New-England from — the Year 1620

unto

unto the Year 1698, by Cotton Mather. London 1702. Folio. Dan. Neal history of New-England. London 1720. 2 Vol. 8. Von der neueſten Miſſion in die Südſeeinſeln ſ. die §. 104. genannte Schrift von Mortimer, einige Aufſätze in Stäudlins Beiträgen und J. G. Burckhardt Geſchichte der chriſtlichen Miſſion auf den Inſeln der Südſee. 1 Stück. Leipzig 1799. 8.

Von den Miſſionen in Lappland ſ. Knud Leems Nachrichten von den Lappen in Finmark. Aus dem Däniſchen. Leipzig 1771. 8. und Hans Egede Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländiſchen Miſſion. Hamburg 1740. 4. Die Geſchichte der erſten franciskaniſchen Miſſionen in die Tartarey enthält J. L. Moshemii Hiſtoria Tartarorum eccleſiaſtica. Helmſt. 1741. 4.

Man hatte zu Halle eine eigene Miſſionsanſtalt zum Behuf der Bekehrung der Juden errichtet. Von dem Erfolg ihrer Bemühungen handelt J. H. Callenbergs Bericht von einem Verſuch das iſraelitiſche Volk zur Erkenntniß und Annehmung der chriſtlichen Religion anzuleiten. Halle 1730 — 38. in 16 Fortſetzungen. Deſſen Relation von einer weiteren Bemühung Jeſum Chriſtum dem jüdiſchen Volk

volk bekannt zu machen. Halle 1738 — 51. in 30 Stücken. Fernere Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt von Steph. Schulz. ibid. 1762 — 76 in 15 Stücken und fortgesetzte Nachricht von J. J. Bayer. Halle 1777 — 89 in 13 Stücken in 8. Ueber die Anstalt selbst s. das Hallische Prediger-Journal, Band 25. Stück 3. Sie ist 1792 eingegangen.

Von den durch keinen glücklichen Erfolg gekrönten neueren Versuchen die Muhammedaner zum Christenthum zu bekehren, sind in den Briefen und Berichten der Missionairs zerstreute Nachrichten vorhanden. J. H. Callenbergs Nachricht von einem Versuch die Muhammedaner zu einer heilsamen Erkenntniß Christi zu leiten, Halle 1745. in 3 Stücken, zeugt von dem geringen Erfolge derselben. Zwar war es nicht zunächst Zweck der im Mittelalter unternommenen Kreuzzüge, die Mahomedaner zu bekehren, aber er wurde doch zum Theil dahin ausgedehnt und darum möchte hier die Literatur der Kreuzzüge zweckmässig beigebracht werden können. Hauptquelle, aus welcher neuere Geschichtschreiber schöpften, sind (Jac. Bongarsii) Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditionum — historia a variis sed illius aevi scriptoribus literis com-

unto the Year 1698, by Cotton Mather. London 1702. Folio. Dan. Neal history of New-England. London 1720. 2 Vol. 8. Von der neuesten Mission in die Südseeinseln s. die §. 104. genannte Schrift von Mortimer, einige Aufsätze in Stäudlins Beiträgen und J. G. Burckhardt Geschichte der christlichen Mission auf den Inseln der Südsee. 1 Stück. Leipzig 1799. 8.

Von den Missionen in Lappland s. Knud Leems Nachrichten von den Lappen in Finmark. Aus dem Dänischen. Leipzig 1771. 8. und Hans Egede Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission. Hamburg 1740. 4. Die Geschichte der ersten franciskanischen Missionen in die Tartarey enthält J. L. Moshemii Historia Tartorum ecclesiastica. Helmst. 1741. 4.

Man hatte zu Halle eine eigene Missionsanstalt zum Behuf der Bekehrung der Juden errichtet. Von dem Erfolg ihrer Bemühungen handeln J. H. Callenbergs Bericht von einem Versuch das israelitische Volk zur Erkenntniß und Annehmung der christlichen Religion anzuleiten. Halle 1730 — 38. in 16 Fortsetzungen. Dessen Relation von einer weiteren Bemühung Jesum Christum dem jüdischen

Volk

Volk bekannt zu machen. Halle 1738—51. in 30 Stücken. Fernere Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt von Steph. Schulz. ibid. 1762—76 in 15 Stücken und fortgesetzte Nachricht von J. J. Bayer. Halle 1777—89 in 13 Stücken in 8. Ueber die Anstalt selbst s. das hallische Prediger-Journal, Band 25. Stück 3. Sie ist 1792 eingegangen.

Von den durch keinen glücklichen Erfolg gekrönten neueren Versuchen die Muhammedaner zum Christenthum zu bekehren, sind in den Briefen und Berichten der Missionairs zerstreute Nachrichten vorhanden. J. H. Callenbergs Nachricht von einem Versuch die Muhammedaner zu einer heilsamen Erkenntniß Christi zu leiten, Halle 1745. in 5 Stücken, zeugt von dem geringen Erfolge derselben. Zwar war es nicht zunächst Zweck der im Mittelalter unternommenen Kreuzzüge, die Mahomedaner zu bekehren, aber er wurde doch zum Theil dahin ausgedehnt und darum möchte hier die Literatur der Kreuzzüge zweckmässig beigebracht werden können. Hauptquelle, aus welcher neuere Geschichtschreiber schöpften, sind (Jac. Bongarsii) Gesta Dei per Francos s. orientalium expeditionum — historia a variis sed illius aevi scriptoribus literis com-

commendata. Hanov. 1611. 2 Vol. Folio. — Benedicti Accolti de bello a Christianis contra Barbaros gesto pro Christi Sepulchro et Judaea recuperandis libri IV. Thomas Dempsterus — notis illustravit — recudendos curavit H. Hofnider. Groning. 1731. 8. — L'Esprit des Croisades — Amst. 1780. 4 Vol. 12. und deutsch: Geschichte der Kreuzzüge, oder Staats- und Kriegsbegebenheiten der Unternehmungen der Christen wider die Mahomedaner im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhundert zur Widereroberung des heiligen Landes. Leipz. 1782. 2 Vol. 8. ist nicht vollendet und betrift nur noch den ersten Kreuzzug. Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre Sainte (par le P. Louis Maimburg). Paris 1681. 4 Vol. 12. J. C. Maiers Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berl. 1780. 81. 2 Vol. 8. ist aus Robertson, Schmidt und andern gezogen. Von einzelnen Abhandlungen nennen wir nur die über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden in F. Münters Beiträgen zur Kirchengeschichte. Alle diese Schriften waren aus den einseitigen Berichten der Abendländer geschöpft, ohne daß orientalische Schriftsteller dabey benutzt waren. Das letztere ist endlich in einer göttingischen Preisschrift geschehen, bey der Abulfedas Nachrichten zum

Grun-

Grunde liegen und mit einem ausführlichen Commentar versehen werden. Fr. Wilken comment. de bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia. Göttingen 1798. 4. Von Herr Wilken hat man eine ausführliche Geschichte der Kreuzzüge zu erwarten.

§. 132.

Schriften über die Hindernisse der Ausbreitung des Christenthums.

Wenn der Erfolg dieser Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums nicht sehr ausgezeichnet war oder wenn er wohl gar ganz vereitelt wurde, so lag der Grund davon zum Theil in dem Verhalten der Christen selbst. Verfolgungen, die sie zu erdulden hatten, verschaften häufig dem Christenthum einen besseren Eingang, aber gehindert wurde dieser durch die Macht der Vorurtheile, durch Unbekanntschaft der Missionärs mit den Sitten und der Denkart der Völker, die sie bekehren wollten, durch die politische und religiöse Verfassung dieser Völker u. s. Indessen fehlte es auch nicht an wirklichen Verfolgungen, welche die Christen sowohl von ihren Feinden als von Christen anderer Partheien zu erdulden hatten. Sie wurden Mar-

tyrer

tyrer ihres Glaubens und ihrer Ueberzeugung und dies veranlaßte eine eigene Classe von Schriften, die hier zugleich angeführt werden müssen. Die Literatur der hieher gehörenden Schriften ist sehr reichhaltig in J. G. Walch bibliotheca theolog. Tom. III. p. 711.

Von den ältesten Verfolgungen und den ersten Märtyrern handeln Henr. Dodwell's dissertationes Cyprianicae. Oxon. 1684. 8. Auch bey Fells Ausgabe der Werke Cyprians. Amsterd. 1700. Folio. Die dissert. de paucitate Martyrum fand besonders Widersprüche z. B. von Pagi in Critica Baron. ad an. 64. n. 3. C. G. Loscheri dissert. de paucit. Martyr. Wittenb. 1697. und Ruinart in praefat. ad Acta Martyr. sincera. Diese Urkundensammlung oder diese Acta primorum martyrum sincera et selecta — opera Theod. Ruinart. Edit. 2. auct. Amst. 1713. Folio, ist die beste Sammlung von Documenten und weniger als andere durch Fabeln entstellt. Illustrium Christi Martyrum lecti triumphi monumentis consignati; — Fr. Combefisius — latine reddidit et notis illustravit. Paris 1660. 8. In einigem Zusammenhang ist die Geschichte abgehandelt in Chr. Kortholti de persecutionibus ecclesiae primaevae sub imperatoribus ethnicis

cis differt. Kiel 1689. 4. Deutsch. Hamb. 1698. 8. Dessen Paganus obtrectator. Lubec. 1703. 4. so wie die Geschichte der Apologetik in meiner Geschichte der theologischen Wissenschaften zur Erläuterung einzelner Punkte dienen kann. Einzelne Beiträge enthalten J. J. Huldrici Gentilis obtrectator. Tiguri 1744. 8. G. F. Gudius de causis odii christianorum in Paganos et decem persecutionum originibus vor s. Paganus christianorum laudator et fautor. Lipsi. 1741. 4. J. F. Gruner de odio humani generis, christianis olim a Romanis objecto. Coburg. 1755. 8. J. F. Hirt differt. de imperatorum ante Constantinum M. erga Christianos favore. Jena 1758. 4. Pabst de ipsorum Christianor. culpa in vexationibus motis a Romanis. Drey Programme. Erlangen 1789. Janus Sylvius de Romanorum Principum et Vet. Ictorum in Christianos odio. Paviae 1782. 8. Fr. Balduini comment. ad edicta veter. Princip. Roman. de Christianis bey s. Constantinus M. sive de Constantini legibus. Halle 1727. 8. Ant. Gallonii lib. de s. s. Martyrum cruciatibus. Rom 1594. 4. Casp. Sagittarii de Martyrum cruciatibus in primitiva ecclesia lib. Edit. 2. auct. Frankfurt und Leipzig 1696. 4. A large collection of ancient Jewish and Heathen testimonies to the truth of the Christian Religion by

Na-

Nathanael Lardner. London 1764 — 67. 4 Vol. in 4. — Barthol. Peverelli istoria delle persequuzione — ne primi quattro Secoli. Venet. 1763. 2 Vol. Folio.

Auch die Acta sanctorum enthalten viele einzelne Beiträge zur Geschichte der Verfolgungen, die aber nicht minder als die, in den Martyrologien enthaltenen, erst geprüft werden müssen, ehe man Gebrauch von ihnen machen darf, weil sie oft wenig glaubwürdig sind. Ueber die Verfolgungen der Christen im Orient im 4ten Jahrhundert erstrecken sich zunächst die Acta sanctorum Martyrum orientalium et occidentalium — — Steph. Evodius Assemanus Chaldaicum textum recensuit — latine vertit — perpetuisque annotat. illustravit. Rom 1748. 2 Vol. Folio. Die Historia persecutionis Vandalicae — opera Theod. Ruinart. Venet. 1732. 4. betrift die Verfolgung katholischer Christen von Arianern im 5ten Jahrhundert.

Der Geschmack der Christen im Mittelalter veranlaßte viele Martyrologien, von welchen die älteren immer durch neuere verdrängt wurden, weil diese den Schein von größerer Vollständigkeit hatten. Ein reichhaltiges Verzeichniß derselben

steht

ſteht in Fabricii lux ſalutaris. p. 210. und in J. G. Walch biblioth. theolog. Tom. III. p. 724. Bemerkungen über die vornehmſten derſelben in Schröckhs Kirchengeſchichte, Theil 23. S. 209. Da ſie nicht eben lautere Beiträge zur Geſchichte der Verfolgungen enthalten, ſo dürfen hier nur die bedeutendſten derſelben genannt werden. Martyrologium Uſuardi — obſervat. illuſtratum opera et ſtudio J. B. Sollerii. Antwerp. 1714. Folio, und dann von Jac. Bouillart. Paris 1718. 4. Martyrologium Adonis — recognitum et annotationibus illuſtratum op. et ſtudio Dominici Georgii, acceſſ. Martyrologia et calendaria aliquot — nunc primum in lucem edita. Rom 1745. 2 Vol. Folio. Das Martyrologium des Notker von St. Gallen ſteht in Caniſii Lection. Ant. Tom. II. Part. III. p. 85. edit. Baſnage. — Martyrologium Romanum reſtitutum, Gregor. XII. juſſu editum, cum notis Caeſ. Baronii. Rom 1586. und öfters und der bloſſe Text: Mart. Rom. — nova editio a Benedicto XIV. aucta et caſtigata, juxta exemplar Romanum (1750. 4.) Colon. Agripp. 1751. 4. — Martyrologium Germanicum edit. Canaſii. Auguſt. Vindel. 1573. und edit. Beckii. ibid. 1687. 4.

§. 133.

§. 133.

Fortsetzung.

Die Geschichte der Verfolgungen der Christen unter sich ist mit der Geschichte der christlichen Partheien sehr genau verbunden. Es können hier also nur die Schriften über die Inquisition oder über die seit dem 13ten Jahrhundert in ein System gebrachte Verfolgungen der römischen Kirche gegen Ketzer genannt werden. Zur Geschichte dieser furchtbaren Anstalt gehören: Phil. a Limborch historia inquisitionis, cui subjungitur liber sententiarum Inquisit. Tolosanae ab. an. 1307 — 23. Amst. 1692. Folio. Backers vollständige Historie der Inquisition, aus dem Englischen von C. F. Tiefensee, mit S. J. Baumgartens Vorrede. Kopenh. 1741. 8. Lud. de Paramo de origine et progressu officii S. Inquisitionis. Madrit 1589. Historia inquisitionis P. Pauli (Sarpi) Veneti — ex Ital. lingua latinam fecit A. Colvius. Roterd. 1651. 12. Relation de l'inquisition de Goa. Paris 1688. 12. Einzelne Beiträge zur Geschichte der Inquisition (in Portugal, Spanien und Italien) in Le Brets Magazin, Theil 8. S. 463. Fr. Münters Geschichte der sicilianischen Inquisition zuerst in Henkens Archiv, Band 3. S. 177. und in s. vermisch-

ten

ten Beiträgen zur Kirchengeschichte. Memoires pour servire a l'histoire des inquisitions. Col. 1716. 12.

Von der Einrichtung der Inquisition handeln, als Hauptwerk: Directorium Inquisitorum Nicolai Eymerici (aus dem 14ten Jahrhundert) — cum comment. Francis. Pegnae. Rom 1587. Folio. Caes. Carenae tractat. de officio sanctissimae Inquisitionis — — accesserunt XV. quaestiones ad Inquisitores — annot. Caes. Carenae — Lugd. 1669. Folio. In Hinsicht auf die neuere Verfahrungsart der Inquisition: Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgericht, gesammelt auf Befehl des Card. Alonso Maurique — aus dem Spanischen von J. D. Reuß, nebst einem Entwurf der Geschichte der spanischen Inquisition. Hannover 1788. 8.

Zur Kenntniß der Geschichte sowohl als der Einrichtung der Inquisition dienen H. M. A. Cramers Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen der römischen Kirche. Leipzig 1784. 85. 8. Raisonnirende Erzählung von der Stiftung, den Grundsätzen und Folgen der Inquisition, und vom kirchlichen Despotismus überhaupt. Cölln und

Bonn

Bonn 1784. 8. Joa. Urſini hiſpanicae inquiſitionis et carnificinae ſecretiora etc. Amberg 1611. 8.

Zur Geſchichte der Hexenproceſſe, die nicht weniger als die Inquiſition verabſcheuungswürdig waren, hat man nur einzelne Beiträge in der Bibliotheca ſive acta et ſcripta magica — herausgegeben von F. D. Hauber. Lemgo 1738 — 45. 36 Stücke in 8. Im erſten Stück iſt auch der Malleus Maleficarum aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts abgedruckt, aus welchem J. M. Schwagers Verſuch einer Geſchichte der Hexenproceſſe. Berlin 1784. Band 1. in 8. nur Auszüge liefert. Indeſſen gehört dies doch mehr zur Culturgeſchichte der Völker und durfte darum auch hier nur berührt werden.

Wenn vor der Reformation Verfolgungen Andersdenkender mehr Folge des blinden Eifers der römiſchen Kirche waren, ſo war ſpäterhin zum Theil Partheihaß die Quelle derſelben. Für das Erſte liefert die ganze Kirchengeſchichte den Beweiß und beſonders die Geſchichte der Verfolgungen der Huſſiten, wie die Schriften über die Geſchichte derſelben beweiſen. Beſonders handelt davon die Hiſtoria perſecutionum Eccleſiae Bohemicae — ad

an.

an. usque 1632. 1648 in 12. und deutſch: Martyrologium Bohemicum oder böhmiſche Verfolgungsgeſchichte — überſetzt von J. B. Elsner. Berlin 1766. 8. — Das vollſtändigſte Martyrerbuch der Evangeliſchen: Acts and monuments of matters moſt ſpeciall and memorable happening in the Church -- wherein is ſet forth at large the whole race and curſe of the Church -- with the blondy times, and great perſecutions againſt the true Martyrs of Chriſt - eſpecially in this realme of England and Scotland — by John Fox. London 1632. 3 Vol. Folio, und 1684. 3 Vol. Folio. Nicht ſo vollſtändig iſt die lateiniſche Ausgabe unter dem Titel: Rerum in eccleſia geſtarum -- commentarii. Baſel 1559. Folio, wozu Henr. Pantaleonis martyrum hiſtoria. Baſel 1563. ein Supplement iſt — Hiſtorien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen, Bekennern und Martyrern — — durch Ludov. Rabus. Strasburg 1554 — 58. 8 Vol. in 4. und ibid. 1771. 72. Folio. 2 Vol. (Jean Creſpins) Hiſtoire des Martyrs perſecutez et mis a mort pour la verite de l'Evangile depuis le tems des Apoſtres jusqu'à l'an 1597, comprinze en douze livres -- augmentée en ceſte edition des deux derniers livres et de pluſieurs choſes remarquables (von Simon Goulart). Genf 1597. Folio,

und wiederum mit zwey neuen Büchern vermehrt. 1619. Folio. Nicht so vollständig ist die deutsche Uebersetzung: Das große Martyr-Buch und Kirchen-Historien — anfänglich in französischer Sprache beschrieben — — in teutsche Sprache gebracht durch Paul. Crocium — anjetzo aber bis auf das Jahr 1656 continuirt. Bremen 1681. Folio. Histoire abregée des martirs francois, du temps de la reformation. Amsterd. 1684. 12.

Von den Schriften über die Geschichte der Verfolgungen der Taufgesinnten ist hier nur zu nennen: Geschichte der Martyrer oder kurze historische Nachricht von der Verfolgung der Mennonisten. 1788. 8.

§. 134.

Innere Geschichte des Christenthums.

Die innere Geschichte des Christenthums betrift zunächst die Lehren und Gebräuche desselben und andere damit in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Punkte, die durch den Inhalt der Religion bestimmt oder veranlaßt sind. Es müssen also zunächst die Schriften über jene Geschichte genannt werden. Man nennt sie auch Geschich-

schichte der Theologie, und verbindet damit verschiedene Vorstellung, je nachdem man engere oder weitere Begriffe damit verknüpft. Versteht man unter Theologie den Inbegriff der theologischen Kenntnisse oder der theologischen Wissenschaften, so ergeben sich hier von selbst drey Abschnitte: Geschichte der äusseren Form dieser Wissenschaften, oder Geschichte der theologischen Wissenschaften im engeren Sinn; Geschichte ihrer Literatur und Geschichte der einzelnen Bestandtheile, aus welchen sie bestehen. Die Schriften über die ersten beiden Abschnitte lassen sich nicht genau trennen, weil der erste noch wenig an sich und gewöhnlich in Verbindung mit dem zweiten bearbeitet ist.

§. 135.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

Man hat erst in unsern Tagen den Versuch gemacht, die Geschichte der Wissenschaft von ihrer Literärgeschichte zu trennen und durch jene einem lange gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. Die Geschichte der Wissenschaft beschränkt sich auf die Geschichte der Entstehung und Ausbildung derselben und darf nur mit sorgsamer Auswahl literarische Notizen beifügen. Sie ist historische Darstellung

der allmähligen Bildung derſelben, durch die zufällig oder abſichtlich darauf verwandten Arbeiten und zeigt, wie die Wiſſenſchaft allmählig das wurde, was ſie in gewiſſen Zeiträumen war und iſt; wie der erſte Faden derſelben angeknüpft ward; wie ſie ſich im Inhalt und Umfang erweiterte und vermehrte; wie die Materialien derſelben mit einander verbunden und auf einen Punkt zuſammengeleitet wurden; nach welchen Gründen man dabey verfuhr, um die Wiſſenſchaft zu realiſiren, und ihre allmählige Gründung und Bildung zu bewirken. „Sie muß den Zuſtand beſchreiben, in welchem ſich eine Wiſſenſchaft in jeder Periode, ſowohl in Hinſicht auf ihre Form, als auf ihre Materie befand, und die Epochen ihres Ueberganges von einem Zuſtand in einen andern bemerklich machen. Sie muß vorzüglich die neuen Kenntniſſe und die neuen Wahrheiten ausheben, durch welche die Wiſſenſchaft in jedem Zeitraum bereichert, die neuen Ausſichten markiren, welche darin geöffnet, und die neuen Methoden angeben, durch welche ihr Vortrag und ihre Behandlung einfacher und fruchtbarer, ſyſtematiſcher und conſequenter gemacht wurde. Sie muß beobachten, wenn und wo, bey welcher Gelegenheit, und in welchen Schriften das eine oder das andere, die neue

Wahr-

Wahrheit und die neue Methode, erst nur zum Theil, und dann immer weiter, ausgebildet und entwickelt wurde.“ Der Stoff zur gesammten wissenschaftlichen Theologie ist im Neuen Testament enthalten, aber in so einfacher Gestalt, daß man nicht ahnen kann, zu welchen heterogenen Wissenschaften sich dieser Stoff würde erweitern lassen.

Die hieher gehörende Literatur beschränkt sich auf den Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften von C. W. Flügge. Theil 1 bis 3. Halle 1796 — 98. in 8. und die dazu gehörende Einleitung in die Geschichte der theologischen Wissenschaften. Halle 1799. 8. Ich habe in diesem Versuche die Geschichte der Apologetik, der Exegese, der Kirchengeschichte, der Dogmatik und der Moral bis auf das Zeitalter der Reformation herabgeführt. Wegen der in der Natur der Sache gegründeten Unterscheidung der praktischen und wissenschaftlichen Theologie, habe ich die Homiletik, Catechetik und Pastoraltheologie von meinem Plan ausgeschlossen. Die Geschichte ist in Perioden getheilt und in jeder Periode die Geschichte jeder einzelnen theologischen Wissenschaft besonders ausgeführt. „Dadurch bekömmt man in jeder Periode eine anschaulichere Uebersicht von dem Zustande des Ganzen. Man

kann

kann den verschiedenen Gang, den der Zeitgeist einer jeden in den einzelnen Wissenschaften genommen hat, seine Fortschritte in diesem, und seinen Stillstand in jenem, die Ursachen und Umstände, welche die Ausbildung der einen beschleunigten, die Ausbildung der andern verzögerten, oder auch den Einfluß und die Wirkung, welche die Ausbildung der einen auf die andern hatte, leichter erkennen und vergleichen, beurtheilen und erklären."

Materialien zur Geschichte der wissenschaftlichen und praktischen Theologie in dem neuesten Zeitraum oder in Hinsicht auf die Kantische Philosophie, enthält der Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der Kantischen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Hannover 1796 und 97. 2 Theile in 8. Er betrift zugleich die Homiletik, Catechetik, Ascetik und Pastoraltheologie.

Von der Verkümmniß oder der Aufklärung gewisser Arten der Kenntnisse, der Sprachkunde, Kritik, Philosophie, Geschichte und der schönen Wissenschaften, mußte freilich die Gestalt der theologischen Wissenschaften und so mit auch der Vorstellungen von christlichen Lehren abhängen. Ihre Geschichte hat also zu zeigen: wie die theologischen

schen und die dazu dienſamen Wiſſenſchaften, oder doch Kenntniſſe, von Zeit zu Zeit und in verſchiedenen Gegenden, unter den Chriſten beſchaffen geweſen, und wodurch ſie zu- oder abgenommen; wer, wie weit und wodurch, auf dieſen Fortgang oder Verfall Einfluß gehabt habe. Röſſelts Anweiſung, S. 433.

§. 136.

Theologiſche Literärgeſchichte.

Unter dieſe Rubrik gehören ſowohl Anleitungen zur theologiſchen Bücherkenntniß, als auch ſolche Schriften, welche zugleich die Literärgeſchichte behandeln. Theologiſche Journale können hier indeſſen nicht angeführt werden. Von jenen Anleitungen ſind hier zu bemerken: J. G. Walchii bibliotheca theolog. ſelecta. Jena 1775—65. 4 Vol. in 8. Keils ſyſtematiſches Verzeichniß derjenigen theologiſchen Schriften, deren Kenntniß allgemein nöthig und nützlich iſt. Stendal 1792. 8. 2te Aufl. D. G. Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologiſchen Literatur. Neu bearbeitet und fortgeſetzt von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz. Halle 1796—98. 3 Theile, 8. Röſſelts Anweiſung zur Kenntniß der beſten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie. 4te Auf-

Auflage. Leipzig 1799. 8. J. O. Thieß (angefangenes) Handbuch der neuen, besonders deutschen und protestantischen Literatur der Theologie. (von 1741 — 93) Liegnitz 1795 und 97. 2 Vol. 8.

Zur theologischen Literärgeschichte gehören die noch immer brauchbare Isagoge histor. theologica ad Theologiam universam singulasque ejus partes von J. F. Buddeus. Lipsi. 1727. 4. und 1739. 4. C. M. Pfaffii introductio in Historiam Theologiae literariam, notis amplissimis illustrata. Tübingen 1724 — 26. Part. III. in 4. Gottl. Stollii Anleitung zur Historie der theologischen Gelahrtheit. Jena 1739. 4. Krommer institut. theol. lit. theologiae. Budae 1783. 8. St. Mac. a St. Elia introd. ad histor. theologiae. edit. III. emend. Graetz. 1785. 8. Mayer compend. hist. lit. theol. Vien. 1788. 8. Wiest introduct. in hist. lit. theolog. revelatae, potissimum catholicae. Ingolst. 1794. 8. und für den Zeitraum von 1740 bis 96 J. O. Thieß Einleitung in die neuere Geschichte der Religion, der Kirche und der theologischen Wissenschaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Schleswig 1797. 8.

§. 137.

§. 137.

Geschichte der Apologetik.

Den ersten und einzigen Versuch einer solchen Geschichte bis zur Reformation enthält meine Geschichte der theologischen Wissenschaften, womit Plancks Einleitung Theil 1. S. 298. und Argumenta ab apologetis Sec. 2. ad confirmandam rel. christ. veritatem ac praestantiam contra Gentiles usurpata. Auct. C. F. Eisenlohr. Tübing. 1797. 4. zu verbinden sind. Houteville Discours histor. et critique sur la methode des principeaux auteurs qui ont ecrit pour et contre le Christianisme depuis son origine. vor s. La religion prouvée par les faits. Paris 1722. 4. ist wenig brauchbar. Ein neuer Beitrag ist Leß neueste Geschichte des Unglaubens unter den Christen in Walchs neuester Religionsgeschichte Theil 2 und 3. und der §. 132. erwähnte Einfluß der Kantischen Philosophie. Für die älteste Periode: Münschers Dogmengeschichte Theil 1. S. 145. u. f.

Zur Literärgeschichte der Apologetik gehören einigermassen J. A. Fabricii delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem religionis — asseruerunt. Hamburg 1725. 4. J. A. Weissenbachs

bachs kritisches Verzeichniß der besten Schriften, welche in verschiedenen Sprachen zum Beweise und zur Vertheidigung der Religion herausgekommen. Basel 1784. 8. Joh. Lelands Abriß der vornehmsten deistischen Schriften. Aus dem Englischen von H. G. Schmidt. Hannover 1755. 3 Vol. 8.

Die Apologetik hat das Christenthum nicht blos wider Gegner zu vertheidigen, sondern auch die Wahrheit und Göttlichkeit desselben zu beweisen. Man hat aber gar vielerley Grundsätze und Systeme unter dem Namen des Christenthums bewiesen und vertheidigt, und eben so waren auch die Arten der Beweise und Vertheidigungen, so wie die Anfeindungen des Christenthums gar sehr verschieden. Die meiste Zeit glaubte man gar keiner solchen Beweise zu bedürfen, man setzte die Wahrheit und Göttlichkeit desselben geradezu voraus, wie konnte man an Beweise denken, da die Ausbreitung desselben und die weltliche Macht, und der Reichthum und die stets fortgehenden Wunder laut genug für dasselbe sprachen? desto merkwürdiger sind die verschiedenen Veranlassungen, an wirkliche Beweise zu denken. Dies müssen die Hauptgesichtspunkte in einer Geschichte der Apologetik seyn, die vielleicht sobald nicht geschrieben wird. S. Ständlins Dogmatik und Dogmengeschichte S. 318.

§. 138.

§. 138.

Geſchichte der Exegeſe.

Auſſer den §. 132 und 133 genannten Schriften, gehören folgende beſondere hieher: Dav. Millii oratio de fatis theologiae exegeticae. Traject. ad Rhen. 1729. Ueber ältere und neuere Auslegungsart der Bibel. Gieſſen 1790. 8. Geſchichte der populären Schrifterklärung unter den Chriſten von dem Anfang des Chriſtenthums bis auf gegenwärtige Zeiten, von P. H. Schuler. Tübingen 1787. 2 Theile in 8. J. S. Semlers Vorbereitung zur theologiſchen Hermeneutik. Stück 1. Halle 1760. 8. Deſſen apparatus ad liberalem Vet. Teſt. interpretationem. Halle 1773. 8. — — ad Nov. Teſt. lib. interpret. Halle 1767. 8. Deſſen inſtitutio brevior ad liberalem doctrinam theolog. Halle 1765. 68. in 8. Richard Simon hiſtor. critique des principeaux commentateurs du Nouv. Teſt. Roterd. 1690. 4. nebſt deſſen kritiſchen Schriften über den Text und die Ueberſetzungen des alten und neuen Teſtaments. Fr. Ruitzii canones ſeu regulae intelligendi S. Scripturas ex mente Patrum. Lugd. 1546. 8. und öfters. Flacii Clavis ſcriptur. S. Dan. Whitby de ſacrar. ſcripturarum interpretatione ſecundum Patrum commentarios. London 1714. 8. J. G. Ro-

Rosenmüller historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia Christiana inde ab Apostolorum aetate usque ad Originem. Hildburghus. 1795 und 98. 2 Theile in 8. J. A. Ernesti dissert. de Origine interpretationis librorum Sacrorum Grammaticae auctore in s. Opuscul philolog. Lugd. Bat. 1776. 8. Carus histor. antiquior Sententiarum ecclesiae graecae de accommodatione Christo inprimis et apostolis tributa. Lips. 1793. 4. Ittig de bibliothecis et catenis Pat. 1707. 8. und J. A. Nösselt und J. F. S. Augustini observat. de catenis Pat. graec. in Nov. Test. Halle 1762. 4.

Die Schriften über einzelne Ausleger und Auslegungsmethoden können hier nicht genannt werden. Man findet sie in E. F. K. Rosenmüllers Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese. Band 4. z. B. S. 8. die Schriften über die Typische und Coccejanische Auslegungsart.

Zur Geschichte der allegorischen und moralischen Auslegung, über welche in unsern Tagen so viel gestritten ist, gehören die in der §. 132. genannten Darstellung des Einfl. der Kant. Philosophie genannten Schriften, zu welchen jetzt noch folgen-

gende kommen: Stäudlins Beiträge, Theil 5. S. 336. J. E. C. Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese. 1. Band. S. 588.

Was die Literatur der bibliſchen Kritik, Hermeneutik und Exegeſe betrift, ſo wird man die meiſten Werke darüber entbehren können, wenn E. F. K. Roſenmüllers Handbuch für die Literatur der bibliſch. Kritik und Exegeſe Götting. 1797—1800. bis jezt in 4 Bände in 8. vollendet ſeyn wird.

§. 139.

Geſchichte der Moral.

Ueber die Einrichtung derſelben: C. G. Everbeck comment. ſuper doctrinae de moribus hiſtoria, ejus fontibus, conſcribendae ratione et utilitate. Halle 1787. 8. Stäudlins Idee einer Geſchichte der Moral in der Vorrede zu Michaelis Moral. Theil 1. und ausgeführter in ſ. Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. Theil 1. S. 6. u. f.

Eine vollſtändige Bearbeitung dieſer Geſchichte hat Stäudlin in der Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. Göttingen 1799. 8. Theil 1. zu liefern angefangen. In dieſem iſt aber nur erſt ein kleiner Theil der

Ge-

Geschichte der christlichen Moral abgehandelt. Wenn es vollendet seyn wird, so werden alle älteren Beiträge entbehrlich seyn, aus welchen man bis dahin die Kenntniß dieser Geschichte wird schöpfen müssen. Der nicht viel leistende Versuch einer Geschichte der christlichen Moral, Ascetik und Mystik, vorzüglich in literarischer Hinsicht, Theil 1. Dortmund 1798. 8. könnte dann ohne Fortsetzung bleiben.

Von der Moral der Kirchenväter handeln Ständlins Programm de patrum ecclesiae doctrina morali 1796. 4. J. Barbeyrac — Traité de la morale des peres de l'eglise. Amst. 1728. 4. und die vielen dadurch veranlaßten Streitschriften, (Geschichte der theologischen Wissenschaften, Theil 1. S. 510). Jugement des S. S. Peres sur la morale de la Philosophie payenne (von Valtus). Strasburg 1719. 4. Die Sittenlehre Christi aus den alten Kirchenlehrern erklärt von E. S. Cyprian. Leipzig 1733. Henkes neues Magazin Band 1. Stück 2. S. 337.

Allgemeinen Inhalts sind G. T. Meier introductio in universum theologiae moralis cum dogmaticae tum pragmaticae studium. Helmst. 1661. 4. J. M. Langii dissert. de origine et progressu theo-

theologiae moralis ſyſtematicae vor J. C. Durrii compend. theol. moralis. Altorf. 1698. 4. Reinhards Syſtem der chriſtlichen Moral. 3te Auflage. Theil 1. S. 37. u. f. J. W. Schmidts chriſtliche Moral. Band 1. Jena 1797. S. 183. u. f. und die §. 132. genannten Schriften, nebſt den allgemeinen Werken von Schröckh, Cramer u. a.; vornehmlich J. P. Millers Einleitung in die theologiſche Moral überhaupt und in die Mosheimiſche insbeſondere. Leipzig 1772. 4. §. 105 — 111.

In beſonderer Hinſicht aber ohne Werth G. Arnolds Hiſtorie und Beſchreibung der myſtiſchen Theologie. Frankfurt 1703. 8.

Eine zu empfehlende eigene Literatur der Moral iſt nicht vorhanden. Weder vollſtändig noch genau ſind J. F. Mayer bibliotheca ſcriptorum theologiae moralis bey Aegid. Strauchii theolog. moralis. Greifswald 1705. und Scheurlii bibliographia moralis. Helmſt. 1686. edd. II.

Eine Geſchichte der Sitten der Chriſten würde als Beitrag zur Geſchichte der Wirkungen der chriſtlichen Moral ſehr lehrreich ſeyn. Es ſind aber nur Beiträge über die erſte Periode des Chriſtenthums

thums darüber vorhanden. Von diesen sind zu bemerken: Joh. Fronteau de moribus et vita Christianorum in primis ecclesiae seculis in s. von J. A. Fabricius gesammelten kleinen Schriften. Hamburg 1720. und Verona 1733. 8. Claude Fleury des moeurs des chretiens. Paris 1712. 8. auch ins deutsche übersetzt; Wilh. Cavens erstes Christenthum. Leipzig 1723. 8. G. Arnolds wahre Abbildung der ersten Christen. Frankf. 1696. Folio, und öfters; vorzüglich L. A. Paetzi, comment. de vi, quam rel. christ. per tria priora secula ad hominum animos, mores ac vitam habuit. Göttingen 1799. 4.

§. 140.

Geschichte der moralischen Lehren.

An eine sehr wichtige Vorarbeit zur Geschichte der christlichen Moral, an die Geschichte der moralischen Lehren und Grundsätze, die in vieler Hinsicht so wichtig ist, ist bis jetzt kaum gedacht worden. Man weiß nicht, wie die verschiedenen moralischen Vorstellungen unter den Christen entstanden und wie und wodurch sie so vielfach verändert und modificirt sind u. s. w. Die Schriften über die Geschichte religiöser und kirchlicher Gebräuche

liefern einzelne Beiträge, die aber jenem Zweck wenig entſprechen. Noch weniger iſt in den vorhandenen Schriften über die Geſchichte der Moral auf die Form und Methode der Moral Rückſicht genommen. Von einzelnen Beiträgen zur Geſchichte moraliſcher Lehren ſind hier zu nennen: Millers Fortſetzung der Mosheimſchen Sittenlehre, Theil 7. S. 360. und J. G. Bruggemann comment. de mendacio neceſſitate extorto adjuncta brevi doctrinae hiſtoria. Göttingen 1797. 4. De la paſſion du jeu depuis les anciens tems jusqu'a nos jours. Paris 1779. J. G. Walch comment. qua antiquor christ. doctor. de jure jurando ſententiae percenſentur et dijudicantur. Jena 1744. Malblanc doctrina de jure jurando e genuinis legum et antiquitatis fontibus illuſtrata. Nürnb. 1781. 8. Stellini diſſert. de ortu et progreſſu morum atque opinionum ad mores pertinentium ſpecimen in ſeinen diſſert. quatuor. Bataviae 1764. —

Mit vorzüglicher Genauigkeit ſind die Schriften und Beiträge zur Geſchichte moraliſcher Lehren in Reinhardt Syſtem der chriſtlichen Moral angeführt.

Ueber die Geschichte der Kirchengeschichte siehe oben §. 84 — 98.

§. 141.

Geschichte der Dogmatik.

Ausser den §. 135 und 136 genannten Schriften, sind noch besonders zu bemerken, Plancks Einleitung, Theil 2. S. 500. Münschers Dogmengeschichte, Theil 1. S. 79 — 144, wo die Periode bis Constantin abgehandelt ist. Semlers Einleitungen zu Baumgartens evangelische Glaubenslehre. Halle 1759. 60. 3 Vol. 4. und zu dessen Untersuchung theologischer Streitigkeiten. ibid. 1762. 3 Vol. 4. C. G. Heinrich Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten und der merkwürdigsten Systeme und Compendien derselben — bis auf unsere Zeiten. Leipz. 1790. 8. (Saabs) Erste Linien zu einer Geschichte der Dogmatik in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. Stück 7. Ständlins Dogmatik S. 72 — 96. Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der 2ten Hälfte

des

des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind. Halle 1790. 8. ; Nitsch Theologie der Neuern, oder Darstellung der christlichen Glaubenslehre nach den neuesten Berichtigungen für die Religionslehrer unsers Zeitalters. Erfurt 1790. 8. Ueber die erste Periode der Geschichte der Dogmatik erstreckt sich J. G. Rosenmülleri de Christ. Theolog. origine liber. Lipsi. 1786. 8.

Semler war der erste, welcher über das allmählige Entstehen des kirchlichen Systems Forschungen anstellte. Seine Einleitung zu Baumgartens Glaubenslehre zeigte, unter welchen Zufällen, und unter welchem Einfluß von literarischen und kirchlichen Constellationen es entstanden, wie mannichfaltig es in seinem Fachwerk abgeändert, wie es zu wiederhohltenmalen nach einzelnen Theilen umgebaut, und wie verschiedentlich es ausmeublirt worden, bis es der jetzige gothische Prunkpallast mit seinem gothischen Hausgeräthe worden sey. — Angehenden Theologen gab dies einen richtigen und vollständigen Begriff von dem Umfang der dogmatischen Theologie, von der rechten Art sie zu studiren, und von der Nothwendigkeit eines theologischen Systems, um sie vor manchen Vorurtheilen und den schädlichen Deklamationen, welche mystische und fana-

tische Verächter und Läſterer deſſelben ſich nicht ſelten gegen ſie erlauben, zu verwahren. — Er verfolgte aber die Geſchichte des Syſtems nur bis ans Ende des 17ten Seculums, und blieb überall nur bey einzelnen Materialien ſeiner inneren Veränderungen, aber bey Materialien von großen kritiſchen und literariſchen Werthe ſtehen. Bey den Scholaſtikern ſieht man, Semler habe ſie ſelbſt geleſen und geprüft. Er lieferte Materialien und es iſt nicht ſeine Schuld, wenn wir in der Geſchichte der Dogmatik noch nicht viel weiter ſind, als er uns brachte. Eichhorns Bibliothek, Band 5. S. 137.

§. 142.

Geſchichte der Glaubenslehren.

Man darf annehmen, daß ſich erſt im 18ten Jahrhundert dieſe bis dahin vernachläſſigte Wiſſenſchaft gebildet habe. Man kannte vorher keine Geſchichte der Lehren, und ſtellte alſo auch keine Unterſuchungen darüber an, wie ſie nach und nach unter gar verſchiedenen Vorſtellungen und Beſtimmungen, als aus der heiligen Schrift erweißlich, vorgetragen wurden. Schon das Studium der Kirchengeſchichte kann jeden überzeugen, daß jeder Kirchenlehrer die ſchwierigen Lehrſätze der Dogmatik

ist blos nach dem Maas seiner Fähigkeiten, und dem Tropus seiner philosophischen Denkungsart modificirte; die kirchlichen Bestimmungen selten hermeneutisch-richtige, auf Sprache und Zusammenhang beruhende Schriftbeweise zur Unterlage haben, sondern häufiger eine Dialektik, die in früheren Zeiten von platonischer Philosophie und in späteren Zeiten von Scholastik ausging; daß meistens Streitigkeiten, und eben darum öfters mehr der Zufall, als die stille, ruhige und kalte Ueberlegung die ins System aufgenommene Vorstellungsart als allgemein für alle Christen verbindlichen Lehrsatz aufgedrungen haben, obgleich dogmatische Ueberlieferungen, aus so unreinen Quellen abgeflossen, eben so wenig allgemein verbindlich hätten werden sollen als die theologischen Speculationen philosophischer Schulen. Darum müßte eine vollständige, aus den Quellen selbst geschöpfte historia dogmatum helles Licht in die Finsternisse der Dogmatik tragen, und der sicherste Leitstern durch die Labyrinthe des Systems für jeden Theologen werden. Aber eine solche Geschichte kann nur das Werk langsamer Prüfung und Erwägung, der ausgebreitesten Belesenheit, der unermüdetsten Arbeitsamkeit und der glücklichsten Musse seyn.

In den Zeiten der blühenden Polemik dachte man an so ein Werk nicht. In allen Streitigkeiten ging man ja von der Behauptung aus, daß die Lehre, welche man vertheidigte, von jeher unverändertes Dogma in der Kirche gewesen sey. Der Gegentheil, statt diesen Grundsatz anzugreifen, focht nur für seine Meinung, bald mit philosophischen, bald mit biblischen, auch wohl mit seinen Gründen. Bis auf die Reformation herab bauten die Dogmatiker immer auf Auctorität, folglich auf Geschichte; aber historische Entwickelungen der Dogmen blieben gänzlich unversucht.

Die Reformation brachte endlich eine Stimmung in die Kirche, die für eine Historie der Dogmen günstig war; und die magdeburgischen Centuriatoren krönten auch damit ihr Werk, daß sie ihr bey jedem Säculum einen Abschnitt widmeten. Auf ihren Lorbeern ruhten lange ihre ungelehrteren und bequemeren Söhne; sie trugen nur aus jenen auf den beschränkten Raum der Kirchenhistorie, in die sie einmal aufgenommen war, so viel aus, als sie dort gesammelt fanden oder mit ihrem Plan verträglich war. Nur wenige Männer huben aus der großen Masse einzelne Dogmen aus und stellten ihre Geschichte zweckmässiger, ausführlicher

und

und bestimmter war, bis endlich Petavius das Ganze wiederum in einem eigenen Werke umfaßte und es durch die Zeit der eigentlichen Kirchenväter, freilich für die Zwecke protestantischer Theologen unzureichend führte.

Mittlerweile stieg der Umfang unsers ganzen Wissens; Sprachkunde kam zu grösserer Vollkommenheit und Genauigkeit; Kritik und Philosophie zu einer vordem unerreichten Höhe. Mit der grösseren Cultur dieser Hülfswissenschaft stiegen auch mit Recht die Forderungen, die man an den Forscher der Dogmengeschichte that; und die ehemaligen Arbeiten wurden mit jedem Decennium unzulänglicher und unbefriedigender. Endlich trat Semler auf und suchte einen bessern Weg zu bahnen.

Er kürzte so viel von der schweren Arbeit ab, als er der Gründlichkeit und Deutlichkeit unbeschadet konnte. Ueber die drey ersten Säculs ging er gänzlich weg. Die Lehrer dieser Zeit waren unbekümmerter, als man gewöhnlich glaubte, um theologische Begriffe und Bestimmungen, und sind arm an sicherer Ausbeute für eine wahre Dogmengeschichte. Mit dem vierten Säculum steht alles in philosophisch-theologischer Arbeit, und

der

der Stoff für den Forscher kirchlicher Meinungen fängt erst jetzt recht an. Sodann hielt er sich von hier an immer nur an die Oberhäupter der Partheien. So wie von Cyprian an ganz Afrika tertullianisch ist, so kann man fast überall in der Geschichte der theologischen Sprache geographisch gehen, da sich die Clerisey einer ganzen Gegend fast immer in Lehre und Vorstellungsart an einen Führer hält, dem sie blindlings folgt. Ist seine Sprache und Vorstellungsart geschildert und erläutert, so ist sie es auf lange Zeit für eine grosse weite Gegend.

Doch sammelte Semler auch für diesen Theil der theologischen Gelehrsamkeit nichts als Materialien für eine künftige ausführliche Geschichte unserer Dogmen, und warf sie durch einander hin, ohne für eine bequeme Uebersicht seiner Sammlungen zu sorgen. Die Stufenweis geschehene Abänderung und nähere Bestimmung der Vorstellungsarten, die man bey den Vätern von den Glaubenslehren findet, sind nicht in chronologische Ordnung hingestellt, wie sie stehen müßten, wenn man das allmählige Entstehen der kirchlichen Glaubensartikel deutlich und mit einem Blick sollte überschauen können.

Auf

Auf diesem Felde ist also thätigen und gelehrten Theologen noch vieles zu erndten übrig geblieben; und in der That haben sie sich, besonders in der historischen Bearbeitung einzelner Dogmen nicht lässig gezeigt. Aber es fehlt noch immer ein Werk, das die bereits geprüften Theile der Dogmengeschichte sammt ihren Resultaten aus den vielen Schriften, die sie zerstreut Fragmentenweis enthalten, nach einem guten Schema ordnete; und gelehrte Theologen, die zu dem schweren Pensum Neigung und Beruf empfinden, ferner ermunterte, sich in die übrige Arbeit zu theilen, damit wir endlich über diesen wichtigen Theil der theologischen Gelehrsamkeit etwas Ganzes, und, so weit es möglich ist, Vollendetes erhielten. So ein Buch wäre für angehende Theologen der schönste Uebungs-Platz ihres Geistes, auf dem sie sich gewöhnen könnten, Begriffe, Ausdrücke und Vorstellungen des Systems nach Verdienst zu würdigen; sie würden daraus lernen, welche Schriften der Kirchenväter und wie sie zu lesen wären, und voraus mit dem Inhalt der vornehmsten bekannt werden; sie würden daraus ganz andere Begriffe von den Lehren des theologischen Systems, als aus den gewöhnlichen, ohne Kenntniß der patristischen Sprache geschriebenen Lehrbüchern erhalten, und sich

früh

früh zur Duldsamkeit gegen Abweichungen von Kirchenmeynungen gewöhnen.

Eichhorns Bibliothek, Band 5. S. 128.

§. 143.

Fortsetzung.

Man hat in unsern Tagen mehrere Untersuchungen über die Methode der Dogmengeschichte angestellt, (Mössels theolog. Bücherkenntniß §. 206. u. f. §. 214. u. f.; C. W. F. Walchs Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehren. Göttingen 1764. 8. Münsters Dogmengeschichte, Theil 1. Einleitung. Ziegler im Neuen theologischen Journal 1798. Stück 10. S. 325. Augusti in s. Neuen theologischen Blättern 1799. *), aber ein das Ganze umfassendes Werk ist weder nach einer oder der andern Methode verfaßt worden. An eine Verbindung der Geschichte des dogmatischen Sy-

*) Ueber die Bearbeitung der Dogmengeschichte nach philosophischen Principien s. Stapfer de natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Bern 1707 8. p 83 u. f. und Berger in Ständlins Beiträgen, Theil 4. S. 221 — 89.

Systems mit der Geschichte einzelner Dogmen ist noch gar nicht gedacht und doch möchte dies noch immer die zweckmässigste Behandlung der einen und der andern seyn. Wenn indessen die Dogmen sich nur auf polemische Veranlassung und aus den theologischen Streitigkeiten herausbildeten, so folgt schon, daß es eine zweifache Methode in der Dogmengeschichte geben kann. Die Geschichte der Streitigkeiten, auf deren Veranlassung sich die Dogmen bildeten, kann nemlich blos und allein in Beziehung auf das wissenschaftliche Interesse des Streits, also allein in Beziehung auf das Objekt des Streits und den daraus resultirenden Gewinn für die Dogmatik und ohne alle Rücksicht auf die Art, wie gestritten wurde, erzählt werden. Es giebt allerdings dogmatische Punkte, bey welchem beide Methoden sehr nützlich vereinigt werden können und auch wohl vereinigt werden müssen, wenn der Gegenstand nicht ganz das Interesse verliehren soll. Dies war es denn auch, welches Planck, den Meister in der historischen Kunst, bestimmte, beide Methoden oder vielmehr das Gute von beiden Methoden in seiner Geschichte der protestantischen Theologie zu vereinigen und aus Gründen zu vereinigen, die hier gewiß eine Stelle verdienen. Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß diese Methode

nicht

nicht nur mehr Unterhaltung, sondern auch mehr Belehrung gewährt. Auch derjenige, dem es nur darum zu thun ist, die Meinungen selbst, über welche die Gründe, mit welchen der Streit geführt, und die Resultate kennen zu lernen, welche dabey erstritten wurden, auch dieser wird zuverlässig eine viel bestimmtere Kenntniß davon erhalten, wenn er zugleich mit dem Menschen und mit den Umständen bekannt wird, zwischen denen und unter denen der Kampf durchgefochten wurde. Er wird wenigstens die nöthigen Data zu einem vollständigen unpartheiischen Urtheil über den Werth und die Wichtigkeit des Bestrittenen und des erstrittenen nur daraus ziehen können.

Plancks Geschichte der protestantischen Theologie, Theil 1. S. XI. Vorrede.

Die Geschichte der Glaubenslehren und überhaupt der Vorstellungen in der Religion hat aber einen grossen Umfang und kann also nur nach vielen Vorarbeiten zweckmässig bearbeitet werden. Eine solche Geschichte müßte sich 1) nicht bloß auf die in der heiligen Schrift bekannt gemachten Lehren, sondern auf alle Meinungen erstrecken, die wenigstens bey einem Theil der Christen geherrscht ha-

haben, sofern sie in die Religion schlagen, oder dahin gezogen worden sind, sie mögen zur natürlichen oder geoffenbarten Kenntniß der Religion gehören, es mögen davon vermeintliche Spuren in der Bibel aufgefunden oder sie anderwärts hergenommen seyn. 2) Sie müßte nicht nur das Schicksal der Lehren der heiligen Schrift selbst, unter den Christen, sondern auch der verschiedenen Vorstellungen enthalten, die man sich unter Christen davon gemacht hat und die Schicksale dieser Vorstellungen. Und, da die verschiedenen Vorstellungen von einer Lehre entweder aus verschiedenen Erklärungen der heiligen Schrift, oder aus verschiedenen Grundsätzen der Philosophie und deren verschiedener Anwendung, oder aus verschieden angenommener Tradition, oder nach verschiedenem innern Gefühl entstanden sind: so würden 3) die verschiedenen Meinungen über die Gültigkeit, den Werth und die rechte Anwendung dieser Quellen, und die Schicksale, welche diese Meinungen gehabt haben, mit in Anschlag kommen müssen; auch 4) die verschiedenen Vorstellungen von dem Werth gewisser Bestimmungen einer Lehre, ihrem Einfluß in andere Lehren, und der Nothwendigkeit, sie von einem Christen zu fordern; mithin 5) zugleich der Ursprung und das Schicksal vorher unbekannter

und ungewöhnlicher Meinungen, auf die man erst gefallen ist, um andere Lehren oder Vorstellungen zu vertheidigen; 6) die neuen Erklärungen gewisser Schriftsteller und neue versuchte Beweise für gewisse Meinungen, so wie umgekehrt der Verfall und die Verdächtigung andrer Erklärungen darüber; 7) die eingeführte Terminologie und der verschiedene oder veränderte Sprachgebrauch in der Theologie und 8) alle Umstände, die zu solchen Vorstellungen, ihren Abwechselungen, behaupteten Nothwendigkeit, Beweisen und dergl. Gelegenheit gegeben haben. — Dies würde die Schwierigkeiten einer solchen Geschichte zwar vermehren, aber desto gröſſer würde der Werth eines Werks seyn, in welchem sie, wann auch nur zum Theil, besiegt wären.

Nöſſelt S. 399.

§. 144.

Fortsetzung.

Bey der Uebersicht der zur Geschichte der Dogmen gehörenden Schriften, können hier nur diejenigen genannt werden, welche ausschliessend sich darauf beziehen. Es müssen also alle übergangen wer-

werden, welche beym Vortrag der Kirchengeschichte die Geschichte der Lehre beiläufig abhandelten, z. B. die Centuriatores Magdeburg.; Natalis Alexander, Basnage, Mosheim, Cramer in der Fortsetzung des Bossuet, Semler und Schröckh, oder welche die Geschichte der Lehre beim Vortrag der Dogmatik mitnahmen z. B. Chemnitz, Gerhard von Cotta, Seiler, Gruner, Döderlein, Stäudlin, Beck u. a. *), oder sie in ihren polemischen Schriften zugleich abhandelten z. B. Chemnitz exam. con. Trident; D. Chamieri Panstratia Catholica. Andere Beiträge sind in den Schriften über die Geschichte christlicher Partheien enthalten oder zum Theil bey den Alterthümern, wenn die Dogmen nemlich mit Gebräuchen in Verbindung standen. Schriften über die Dogmatik einzelner Männer oder Kirchenväter sind ebenfalls zu übergehen, weil sonst viele Ausgaben von Kirchenvätern hier angeführt

*) Die christlichen Dogmen, oder Glaubenslehren der christlichen Kirche und vorzüglich die Geschichte — derselben. Leipzig 1800. 2 Theile 2. ist eine traurige und ganz unbrauchbare Compilation. Dasselbe gilt von Wittichs Handbuch der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte in alphab. Ordnung. Erfurt 1800. Theil 1. in 4.

führt werden müßten. Bey der Angabe der Schriften über die Geschichte einzelner Dogmen, muß das kirchliche System vor der Reformation zum Grunde gelegt werden, um diese Schriften vollständig anführen zu können.

Die älteren allgemeinen Schriften über die Dogmengeschichte beschränken sich häufig auf solche Lehren, über welche die verschiedenen Partheien im Streit waren, oder sie geben statt der Geschichte eine Reihe von Stellen der Kirchenväter. Dahin gehören Jac. Ussarii historia dogmatum. London 1690. 4. J. G. Baieri compend. theolog. histor. 1696. 8. Instructiones histor. theol. de doctrina christ. et vario rerum statu ortisque erroribus et controversiis, jam inde a temporibus Apostolicis ad tempora usque Seculi XVII priora, studio Joh. Forbesii a Corse am besten in s. Operib. Amst. 1703. Folio. (Der Verfasser will den reformirten Lehrbegriff als übereinstimmend mit dem christlichen Alterthum darstellen). Dionysii Petavii opus de theologicis dogmatibus — vermehrt cura Theophili Alethini (Clerici). Antwerpen 1700. 6 Vol. Folio, erstreckt sich über die Lehre von Gott, der Dreieinigkeit, von den Engeln, der Schöpfung, der Hierarchie, der Priesterweihe und der Menschwer-

dung

dung Christi, und ist mit vielem Fleiß gearbeitet. Weniger brauchbar ist Lud. Thomassini dogmata theologica. Paris 1684—89. 3 Vol. Folio. Einseitig und oberflächlich ist die Geschichte der Verfälschungen des Christenthums von Jos. Pristley. Deutsch. Hamburg 1785. und auch Berlin 1785. 2 Vol. 8. Henr. Alting Theologia historica. Amst. 1664. 4. handelt nur die Lehre von der heiligen Schrift, von Gottes Einheit und Dreieinigkeit ab. Von zwey Neueren, das Ganze umfassenden Werken, ist bis jetzt nur der Anfang geliefert. Auch ist das erste oder die ausführliche Geschichte der Dogmen — nach den Kirchenvätern ausgearbeitet von S. G. Lange. Theil 1. Leipzig 1796. 8. auf einen gewissen Zeitraum beschränkt. In dem Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, von W. Münscher. Marburg 1797 und 98. 2 Vol. 8. ist erst die Geschichte der einzelnen Dogmen bis zum Concil in Nicäa abgehandelt. —

Auf die ältesten Zeiten des Christenthums beschränken sich Pet. Zornii delineatio theologiae patristicae in Diet. Winkleri Tempe anecdota sacra. Halle 1757. 8. Semlers Einleitung vor Baumgartens Polemik. Halle 1762. 3 Vol. 4. Jenes ist blosser Entwurf und hier findet man nur Ma-

terialien. Balth. Bebelii Antiquitates Ecclesiae in tribus P. C. N. Seculis. Argentorat. 1669. — und in quarto — Seculo. ibid. 1679 und 80. 2 Vol. 4. (Nach Gesichtspunkten der lutherischen Dogmatik). Theologia primorum Christ. dogmatica ex monumentis Patrum ecclesiasticis collecta aut. J. C. Harenbergio. Braunschweig 1746. 4. Vorzüglich: Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten — aus den sichersten Resten des christlichen Alterthums — von C. F. Nösselt. Frankfurt 1771. 8. In Verbindung mit dessen Bibliothek der Kirchenväter, in Uebersetzungen und Auszügen — aus ihren dogmatischen Schriften. Leipzig 1776 — 86. 10 Theile in 8. (Bis ins 4te Jahrhundert.) (Gaabs) Abhandlungen zur Dogmengeschichte der ältesten griechischen Kirche bis auf die Zeiten Clemens von Alexandrien. Jena 1790. 8. C. A. Heil — de doctoribus primae ecclesiae culpa corruptae per Platonicas sententias religionis liberandis. Lipsi. 1793. u. f. 2 Theile in 4. und fernere Fortsetzungen in Gelegenheitsschriften. Wundermanns Geschichte der christlichen Glaubenslehren von Athanasius bis Gregor den Grossen. Leipzig 1798 und 99. 2 Theile 8.

Für

Für die Geschichte der scholastischen Theologie: Ad. Tribbechovii lib. de doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum rerum scientia. Giessen 1665. 4. und vorzüglich Cramers 5te bis 7te Fortsetzung des Bossuet.

Für die Reformationsperiode. Plancks Geschichte der Entstehung, der Entwickelung und der Veränderungen des protestantischen Lehrbegrifs. 4 Bände 8. und die, auch unter dem besonderen Titel: Geschichte der protestantischen Theologie. Leipz. 1796 — 1800. 3 Theile, erschienene Fortsetzung. Auch J. A. Ernesti — de vera origine praecipuorum dogmatum, et institutorum, quae tempore Reformationis a Lutheranis abrogata sunt. Prolus. I — IV. Lipsi. 1785. 4.

Zur neueren Geschichte der Dogmen gehören Nitsch Theologie der Neueren oder Darstellung der christlichen Glaubenslehre nach den neuesten Berichtigungen. Erfurt 1790. 8. Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Veränderungen, die vorzüglich in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darstellung des dogmatischen Lehrbegrifs der Protestanten in Deutschland gemacht worden sind. Halle 1790. 8. Ver-

fuch einer historischen Entwickelung der Ursachen und Veranlassungen, durch welche die Dogmatik in dem protestantischen Theile von Deutschland seit der letzten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts eine neue Gestalt erhalten hat in Stäudlins Beiträgen Band 4. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des Einfl. der Kantischen Philosophie auf alle Theile der Theologie. Theil 2.

Zur vergleichenden Uebersicht der verschiedenen Systeme dient Plancks Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unsrer verschiedenen christlichen Hauptpartheien nach ihren Grundbegriffen. Göttingen 1796. 8.

§. 143.

Geschichte einzelner Lehren.

Zur Geschichte des Offenbahrungsbegrifs: Stäudlins Dogmatik. S. 122. Dessen Ideen §. 61. Ritter in Henkes Neuem Magazin Band 1. S. 120. Amnions Abhandlungen zur Erläuterung seiner wissenschaftlichen praktischen Theologie. 1. 2. Stück. Grohmann in s. mit Pölitz herausgegebenen neuen Beiträgen zur kritischen Philosophie. 1. Band. Berlin 1798. 8.

Ge-

Geſchichte der Lehren von der heiligen Schrift: Jac. Uſſerii hiſtor. dogmatica controverſiae inter Orthodoxos et Pontificios de ſcripturis — notis atque auctario locupletavit Henr. Wharton. London 1690. 4. Hegelmaier Geſchichte des Bibelverbots. Ulm 1783. 8. C. W. F. Walchs — vom Gebrauch der heiligen Schrift unter den Chriſten in den 4 erſten Jahrhunderten. Leipzig 1779. 8. (Vergl. Leſſings theologiſchen Nachlaß, 1784. 8. S. 113. und Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. 1 Heft. S. 160) — Geſchichte des Canons, auſſer den Einleitungen ins Alte und Neue Teſtament, J. S. Semler — von freier Unterſuchung des Canons. Halle 1771 — 75. 4 Theile 8. C. F. Schmidt hiſtor. antiqua et vindicatio canonis Vet. et Nov. Teſt. Lipſ. 1775. 8. Verſuch einer Beleuchtung der Geſchichte des jüdiſchen und chriſtlichen Bibelcanons. Halle 1792. 8. Nath. Lardner credibility of the Goſpel Hiſtory. P. I. II. in 14 Theilen. London 1740 — 55. Die deutſche Ueberſ. Leipzig 1750. 5 Bände 8. iſt nicht vollendet. Plancks Einleitung Theil 1. S. 363. Münſchers Dogmengeſchichte Theil 1. S. 190.

Mehrere Schriften darüber nennt die Literatur der Exegeſe. —

Ueber

Ueber die Geschichte der Lehren, welche streitig waren, ist weiterhin die Literatur der Sekten, Ketzereien und Religionspartheien zu vergleichen, indem die Schriften über die Geschichte derselben sich sowohl auf die innere als auf die äussere Verfassung derselben beziehen.

Geschichte der Lehre von der Inspiration: Stäudlins Dogmatik. S. 260. Plancks Einleitung Theil 1. S. 414. J. G. Töllner die göttliche Eingebung der heiligen Schrift. Mietau und Leipzig 1772. 8. Münschers Dogmengeschichte. Theil 1. S. 290.

Lehre von Gott: Versuch einer vollständigen Geschichte der sämmtlichen Lehren von Gott, ihrer Bekenner. Theil 1. Leipz. 1768. 8. (Compilation). Geschichte der Lehre von der Unermeßlichkeit und Allgegenwart Gottes. Leipz. 1785. 8. Münschers Dogmengeschichte. Theil 1. S. 345. W. K. L. Zieglers — Beitrag zur Geschichte des Glaubens an Gott. Göttingen 1792. 8. J. G. A. Oelrichs — de doctrina Platonis de Deo a Christ. et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marburg 1788. 8.

Lehre von der Schöpfung und Vorsehung: Ständlins Dogmatik S. 385. Münscher Th. 2. S. 43. Ständlins Geschichte des Skepticismus. Leipzig 1794. 2 Theile 8.

Lehre von den Engeln: Ständlins Dogmatik S. 408. u. f. S. 619. u. f. Münschers Th. 2. S. 1. Jac. Ode tractat. de angelis. Traject. ad Rhen. 1739. 4. (Viel gesammelt ohne Beurtheilung). F. Fr. Cotta dissert. 2. historiam succinctam doctrinae de angelis exhibens. Tübing. 1765.

Lehre von der Dreieinigkeit: Georgii Bullii defensio fidei Nicenae de aeterna divinitate filii Dei ex scriptis Patrum, qui intra tria prima secula floruerunt; ejusd. judicium ecclesiae catholicae trium sec. de necessitate credendi, quod Christus sit verus Deus in s. Operib. omnib. edit. J. E. Grabe. London 1703. Folio, der gelehrte Verfasser ist nicht unbefangen genug und mehrere von seinen Gegnern fanden es leicht, seine Fehler aufzudecken. Z. B. Clarke, Whitby und Crell. Mit gröſſerem Fleiß und Unbefangenheit ist diese Geschichte in unsern Tagen erörtert, besonders in dem Versuch über den Platonismus der Kirchenväter — Aus dem Französischen übersetzt und mit Vorrede und Anmer-

merkungen begleitet von J. F. C. Löffler. Zweite mit einer Abhandlung, welche eine kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre enthält, vermehrte Auflage. 1792. 8. Oelrichs comment. de vera et certa eorum qui medio secundo et ineunte tertio seculo floruerunt Patrum de ratione sive relatione filii seu verbi cum Patre sententia. Göttingen 1787. J. S. Semlers historische und kritische Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik. 3tes Stück. Halle 1768. 8. Vollständige Geschichte der Lehre von der Gottheit Christi in den vier ersten Jahrhunderten von Martini, Theil 1. Rostock 1800. 8. G. Schlegels erneuerte Erwägung der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. Riga 1791. 92. 2 Vol. 8. Junge Fortsetzung von Döderleins Religionsunterricht. Band 6.

Lehre von Christo: Ueber Jesus, dessen Person und Amt, nach der Meinung der alten Kirchenväter in Henkes Magazin. Band 3. Zieglers histor. dogmatis de redemtione, inde ab ecclesiae primordiis usque ad nostra tempora. Göttingen 1791. 4. auch in Velthusen etc. comment. theol. Vol. V. Cotta histor. doctrinae de Christo hominum redemtore. Tübing. 1764. und vor s. Ausgabe

gabe von Gerhard locis theol. Tom. IV. p. 105. Planck observationes in primam doctrinae de naturis Christi histor. Götting. 1787 und 89. und in Velthusen etc. commentat. theol. Tom. I. mehrere Aufsätze in J. E. C. Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese des neuen Testaments. G. Calixti — de persona Christi programmat. et dissert. fasciculi. — edit. F. U. Calixtus. Helmst. 1665. 4. J. A. Dietelmajer hist. descensus Christi ad inferos. edit. 2. Altorf. 1762. 8. J. S. Semler programmat. academica. Halle 1779. 8. Nro. 16. Müllerscher Theil 1. Stäudlin. S. 717 — 837.

Lehre vom heiligen Geist: Zieglers Geschichte des Dogma von heiligen Geist in s. theologischen Abhandlungen, Theil 1. Göttingen 1791. 8. J. G. Walchii controversiae Graecorum Latinorumque de processione spiritus sancti. Jena 1751. 8. C. M. Pfaff histor. succincta controversiae de processione spiritus sanct. a Patre filioque. Tübingen 1749. 4.

Anbetung der Heiligen und Bilderverehrung: J. Dallaei adversus Latinorum de cultus religiosi objecto traditionem disput. Genev. 1664. 4. Ejusd. de imaginibus Lib. IV, Lugd. Bat. 1642. 4.; auch

franzöſiſch ibid. 1641. 8. Fr. Spanhemii hiſtoria imaginum reſtituta. Lugd. 1686. 8.

§. 146.

Fortſetzung.

Lehre von der Sünde: J. G. Walch hiſtor. doctrinae de peccato originis in ſ. Miſcellan. ſacris p. 172. Amſterd. 1744. 4. Voſſii hiſtor. de controverſ. quas Pelagius et ejus reliquiae moverunt. Amſterd. 1665. 4. Münſcher Theil 2. S. 89. u. f. Stäudlins Dogmatik S. 596. Dan. Whitby de imput. divina peccati Adami poſteris ejus in reatum edit. Semler. Halle 1775.

Lehre von der Prädeſtination und der Gnade: C. M. Pfaff ſpecimen hiſt. dogmat. in articulo de gratia et praedeſtinatione in ſ. Primitiis Tubingenſibus. Tüb. 1718. 4. J. J. Hottingeri fata doctrinae de praedeſtinatione et gratia Dei ſalutari. Tiguri. 1717. 4. (Scipio Maffei) Iſtoria theologica delle dottrine e delle opinioni corſe ne' cinque primi ſecoli della chieſa in propoſito della divina grazia, del libero arbitrio, e della praedeſtinazione. Trento 1742. Folio. Lateiniſch von Reiffenberg. Frankfurt 1756. Folio. J. G. Walch de Pelagianiſmo

nismo ante Pelagium in s. Miscel. sacris p. 577. Stäudlin S. 679. Münscher Theil 2. S. 284. Theologiae graecorum Patrum vindicatae circa universam materiam Gratiae — Libri III. Isa Haberti. Paris 1646. Folio. Germain Tradition de l'eglise romaine sur la praedestination des saints et sur la grace efficace. 2 Vol. Cologne 1687. 12. Launoii Opera Tom. I. P. II. p. 1665.

Lehre von den Sacramenten überhaupt: Joh. Dallaei de cultibus religiosis Latinorum libri novem. Genevae. 1671. 4. Meine Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Theil 2. S. 3 — 163. S. 360 — 461, wo von jedem Sacrament, besonders als kirchlicher Gebrauch betrachtet, gehandelt ist, ohne jedoch das Dogmatische ganz aus dem Auge zu verliehren. G. B. Eisenschmidt Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten. Leipzig 1795. 8.

Taufe: Ger. J. Vossii de baptismo disputationes XX. Amst. 1648. 4. Guil. Wallii historia baptismi infantum — ex Anglico latine vertit, observationib. et vindiciis auxit J. L. Schlosser. Bremen 1748 und 53. 2 Vol. 4. J. M. Krafts ausführliche Historie vom Exorcismo — — bey der

Kin-

Kindertaufe. Hamb. 1754. 8. J. A. Orsi differt. histor. de baptismo in nomine Jesu Christi et de haereticis, qui baptismi formulam olim adulterarunt Mediolan. 1734. 4. Vergl. mit der Gegenschrift De baptismo in solius J. C. nomine nunquam consecrato — adversus Orsi, dissert. aut. F. R. H. D. Patav. 1734. 8. Jos. Binghami histor. scholastica baptismi laicorum in s. quatuor dissert. Halle 1738. 4. Starks Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten. Leipzig 1789. 8. Münscher Theil 2. S. 325. — History of Baptism, by Robinson. London 1790. 4.

Firmelung und letzte Oelung: Joh. Dallaei de duobus Latinorum ex unctione sacramentis, confirmatione et extrema unctione disputatio. Genev. 1659. 4. Joh. Launoii de sacramento unctionis infirmorum. Paris 1673. 8. und in Opp. Tom. I. P. I. p. 442, wo auch des Verfassers Abhandlung de mente concilii Tridentini circa contritionem et attritionem Paris 1653. 8. wieder abgedruckt ist. Joh. Morini opera posthuma 1) de Catechumenorum expiatione, 2) de sacramento confirmationis; 3) de contritione et attritione. Paris 1703. 4. Von der Confirmation in der lutherischen Kirche die Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwe-

weſens Theil 2. S. 401. Die Confirmation oder Einſegnung der Kinder in der lutheriſchen Kirche, ein nützlicher Religionsgebrauch. Königsberg 1783. 8. Arnkiel chriſtliche Confirmation der Catechumenen. Schleswig, in 4to, ohne Jahrszahl.

Buſſe und Beichte: Joh. Morini commentar. hiſtor. de diſciplina in adminiſtratione ſacramenti poenitentiae. Antwerp. 1682. Folio. La tradition de l'egliſe ſur le ſujet de la penitence et de la communion — par Ant. Arnauld. Edit. 5. Paris. 1700. 8. De la frequente communion ou les ſentimens des Peres, des Papes et des Conciles touchant l'uſage des ſacramens de Penitence et de l'Euchariſtie ſont expoſez — par Ant. Arnauld. Edit. 10. Lyon 1703. 8. Denys Petau de la penitence publique et de la preparation a la Communion. Paris 1645. 4. — Joh. Dallaei de ſacramentali ſive auriculari Latinorum confeſſione diſput. Genev. 1651. 4. und die weniger gute Gegenſchrift: Jac. Boileau hiſtor. confeſſion. auricularis. Paris 1684. 8. Gegen beide aber: J. G. Jani animadverſiones ad hiſtor. confeſſ. auricul. diſſert. I. II. Wittenb. 1716. 4. Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens Theil 2. S. 721 — 106. und in Hinſicht auf die lutheriſche Kirche S. 414. u. f.

1695. Folio. Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens Theil 11 S. 144. u. f. Theil 2. S. 251. u. f. Fr. Hallier — de ſacris electionibus et ordinationibus ex antiquo et novo eccleſiae uſu. Paris 1636. Folio. Rom 1749. Folio. 3 Vol. S. F. Baumgarten de deſignatione miniſtrorum eccleſiae apud veteres chriſt. ope Sortitionis. Halle 1751. 4.

Ehe: meine Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens Theil 2. S. 154 — 64. S. 458 — 62. J. Hildebrand de nuptiis vet. Chriſt. Helmſt. 1717. 4.

Zur Geſchichte der Sacramente gehören auch zum Theil die Schriften von den chriſtlichen und kirchlichen Alterthümern z. B. Bingham Origines.

Lehre von der Kirche: H. P. C. Henke hiſt. antiquior dogmatis de unitate eccleſiae. Helmſtädt 1781. 4. Kritiſche Geſchichte der kirchlichen Unfehlbarkeit. Frankf. am Mayn 1791. 8. G. Calixtus de conjugio Clericorum, emendatius edidit H. P. C. Henke. Helmſt. 1783. 4. J. G. Körner vom Cölibat der Geiſtlichen. Leipzig 1784. 8. Münſcher Theil 2. S. 403.

Lehre

Lehre vom Zuſtand nach dem Tode: Münſcher in Henkes Magazin Band 6. S. 233. H. Corodi kritiſche Geſchichte des Chiliasmus. 2te Auflage. Zürch 1794. 4 Vol. 8. C. A. T. Keil hiſtoria dogmatis de regno Meſſiae Chriſti et Apoſtolorum aetate. Lipſ. 1781. und andere von den vielen in unſern Tagen erſchienenen Schriften über den Meſſias und das Reich deſſelben. Die Geſchichte des Dogma nach allen Theilen und im Zuſammenhange iſt bis auf die neueſten Zeiten herabgeführt in meiner Geſchichte des Dogma vom Zuſtande des Menſchen nach dem Tode in der chriſtlichen Kirche. Zwey Theile. Leipzig 1799 und 1800. 8. auch als dritter Theil der Geſchichte des Glaubens an Unſterblichkeit, Auferſtehung, Gericht und Vergeltung. Einzelne Beiträge enthalten: Leo Allatius de utriusque eccleſiae oriental. atque occidentalis perpetua in dogmate de purgatorio conſenſione. Rom 1655. 8. David Blondel des ſibylles celebrées tant par l'antiquite payenne que par les ſaints Peres. Charenton 1649. 4. G. A. Telleri fides dogmatis de reſurrectione carnis per quatuor priora ſecula. Halle 1766. 8. Commenti fanatici de rerum omnium ἀποκαταστάσει hiſtoria antiquior, auctore J. A. Dietelmair. Altorf. 1769. 8. G. Calixti de immortalitate animi et reſurrectione carnis liber. Helmſt.

1661. 4. J. S. Baumgarten hiſtor. doctrinae de ſtatu animarum ſeparatarum. Halle 1754. Münſcher Theil 2. S. 422. u. f. G. Calixti liber de judicio ſupremo. Helmſt. 1658. J. F. Cotta hiſtor. ſuccincta dogmatis de vita aeterna. Tübing. 1770. Deſſen hiſtor. dogmatis de poenarum infernalium duratione. Tübing. 1774. Muratori de paradiſo regnique coeleſtis gloria non exſpectata corporum reſurrectione juſtis a Deo conlata. Venet. 1755. 8. und andere Streitſchriften über dieſen Punkt gegen Th. Burneti de Statu mortuorum et reſurgentium tract. London 1733. 8. und zum Theil die §. 36. und §. 50 — 52. angeführten Schriften.

Die Schriften über die Geſchichte der ſymboliſchen Theologie ſ. unten bey den Schriften über die Geſchichte der verſchiedenen Religionspartheien, ihrer Lehren und Bekenntnißſchriften.

Die Streitſchriften, welche zwiſchen Catholiken und Lutheranern gewechſelt wurden, gehören zum Theil hieher, da ſie einzelne Punkte hiſtoriſch aufklären. Aber man kann ſie doch leicht entbehren, da dieſe hiſtoriſche Aufklärungen ſelten von Belang oder in eigentlichen hiſtoriſchen Schriften ſchon genutzt ſind. Daſſelbe gilt von dieſen Streitſchriften in Hinſicht auf die Geſchichte der kirchlichen Gebräuche. Die Literatur dieſer Schriften ſ. in Walchii bibliotheca theologica. Tom. II.

§. 147.

§. 147.

Geſchichte der angewandten Theologie.

In Hinſicht auf das Ganze derſelben gehört ieher C. W. Flügge Geſchichte des deutſchen Kir- hen- und Predigtweſens. Bremen 1800. Zwey Theile in 8.

Zur Geſchichte der Homiletik: Ferrarius de itu ſacrarum eccleſiae veteris concionum, cum raef. Graevii. Ultraject. 1692. 8. M. G. Hanſch bbildung der Predigten im erſten Chriſtenthum. rankfurt am Mayn 1725. 8. Pet. Roques pa- eur evangelique, deutſch: P. Roques Geſtalt nes evangeliſchen Lehrers von F. E. Rambach alle 1768. 8., welche Schrift zugleich eine gute eſchichte der Homiletik enthält. B. Eſchenburgs erſuch einer Geſchichte der öffentlichen Religions- orträge in der griechiſchen und lateiniſchen Kirche ena. 1785. 8. nur der erſte Abſchnitt. J. W. chmidts Geſchichte der geiſtlichen Beredſamkeit nd Homiletik, oder der dritte Theil ſeiner Anlei- ung zum populären Kanzelvortrag. P. H. Schu- s Geſchichte der Veränderungen des Geſchmacks n Predigen, inſonderheit unter den Proteſtanten n Deutſchland, mit Aktenſtücken im Auszuge.

Halle 1792 — 94. 3 Theile in 8. und deſſen Be
träge zur Geſchichte — Halle 1799. 8. Kleine
Beiträge ſind genannt in der Geſchichte des deu
ſchen Kirchen- und Predigtweſens Theil 1. S. 34
u. f. Theil 2. S. 304 u. f. L. Meiſters Grund
riß der deutſchen Kanzelberedſamkeit in ſ. Beiträ
gen zur Geſchichte der deutſchen Sprache und Na
tional-Literatur. Theil 2. Niemeyers Predige
bibliothek. Theil 3. S. 225 u. f. S. 265 u.
Verſuch einer hiſtoriſch-kritiſchen Darſtellung de
Einfl. der Kantiſchen Philoſophie auf die Theo
Theil 1 und 2.

Zur Geſchichte der Catechetik: Geſchichte de
deutſchen Kirchen- und Predigtweſens Theil 2. S
34 u. f. S. 379 u. f. (J. M. Feders) G
ſchichte des Catechismusweſens im Wirzburger Bi
thum 1794. 8. Gregor. Langemacks hiſtoria c
techetica, oder geſammelte Nachrichten zu einer k
techetiſchen Hiſtorie. Stralſund 1729 — 40. 3 Vo
8. J. G. Walchs Einleitung in die katechetiſ
Hiſtorie vor J. F. Buddeus katechetiſcher Theol
gie. Jena 1752. J. C. Köchers katechetiſche G
ſchichte der päbſtiſchen Kirche. Jena 1753, 8.
— der reformirten Kirche. ibid. 1756. 8. —
der Waldenſer, böhmiſchen Brüder, Griechi
G

Socinianer, Mennoniten. ibid. 1768. 8. J. W. Schmidts katechetisches Handbuch Theil 1. J. C. f. Gräffens Grundriß der Katechetik. Göttingen 1796. 8. wo zugleich die Literatur der Katechetik ziemlich vollständig beigebracht ist. Versuch einer historisch-kritischen Darstellung des Einfl. der kantischen Philosophie auf die Theolog. Theil 1 und 2.

Ueber die, besonders neuere, Literatur, der Homiletik und Katechetik s. die, diesen Wissenschaften besonders gewidmeten, Journale.

Zur Geschichte der Ascetik fehlt es selbst an einzelnen Beiträgen. Einzelne Schriften darüber sind angeführt in Niemeyers Predigerbibliothek. Theil 2. S. 372 u. f.

Dasselbe gilt von der Geschichte der Pastoraltheologie. Die Literatur derselben s. bey Niemeyer a. a. O. Theil 3. S. 455. und meine Geschichte des Predigtwesens Theil 2. S. 359.

§. 148.

Geſchichte der Liturgie.

Die Liturgiſchen Schriften als kirchenhiſtoriſch Quellen betrachtet, ſind ſchon oben §. 77. vorge kommen. Da die allgemeinen Werke zur Geſchicht und Literatur derſelben dort gleichfalls genannt ſind, ſo werden hier nur einige nachzutragen ſeyn. Zur Erläuterung der alten, beſonders lateiniſchen Litur gie dienen noch Lazare Andre Boçquillot Traité hi ſtorique de la Liturgie ſacrée ou de la Meſſe. Pa ris 1701. 8. Claude de Vert explication ſimple, literale et hiſtorique des Ceremonies de l'Egliſe Edit. 3. Tom. I — IV. Paris 1720 — 23. 8 Pierre le Brun explication literale, hiſtorique e dogmatique des prieres et des ceremonies de l meſſe — — avec des diſſertations et des note Tom. I — IV. Paris 1726. 8. Joh. Steph. Du randi de ritibus eccleſiae catholicae libri III. Rom 1591. 8. Theſaurus ſacrorum rituum a Barthol Gavanto olim concinnatus — nunc correctior e completior —, novisque obſervationibus ed. cur Caietani Mariae Merati. Tom. I. II. jeder in 2 Vol Rom 1736 — 38. 4. Manuale ſacrarum caere moniarum juxta ritum ſ. romanae eccleſiae — auct Mich. Bauldry. Edit. IV. Venet. 1703. 4. Angel

Rocc

Rocca thesaurus pontificiorum sacrorumque antiquitatum, nec non ritûum, praxium et caeremoniarum. Rom 1745. 2 Vol. Folio. J. Grancolas comment. historicus in romanum breviarium. Venet. 1734. 4.

Von den Diptychen besonders: C. A. Salig de diptychis veterum tam profanis quam sacris, liber singularis, variis, ex omni antiquitate, praesertim ecclesiastica, de oblationibus, martyribus, martyrologiis, Kalendariis, Litaniis, Necrologiis, de origine missae et invocationis sanctorum, observationibus illustratus. Halle 1731. 4. J. A. Schmidii dissertat. de diptychis veterum. Jena 1694. 4.

§. 139.

Schriften über die Geschichte der kirchlichen Verfassung, der Gebräuche oder der christlichen Alterthümer.

Diese Geschichte müßte in ihrem ganzen Umfange vorstellen: 1) den äusserlichen Unterschied der Christen, d. i. anfänglich nur zwischen Unterrichtenden und Zuhörern, mit gleichen Rechten bey öffentlichen Angelegenheiten, hernach in schon geord-

neten

neten Gemeinden, bey zunehmenden Vorzügen der an eine Gemeine gebundenen Lehrer, zwischen Klerikern und Laikern, so wie unter jenen, zwischen Bischöfen, Aeltesten, Diakonen und den niedrigern Kirchendienern, nebst allen erst nach und nach entstandenen Abtheilungen dieser Arten, unter diesen aber zwischen Katechumenen, Gläubigen und Gefallenen, mit Einfluß der Mönche und Orden, als einer Mittelgattung, seit dem 4ten Jahrhundert — den Unterschied zwischen einzelnen Gemeinen und nach und nach entstandenen engern und weitern Diöcesen — die eingeführte Kirchenzucht und nachwärts aufgekommene, sehr mannichfaltig abgeänderte, Gerichtsbarkeit — die verschiedenen Arten von bloßen Lehranstalten, Synoden oder Concilien von sehr verschiedenem Umfang und Ansehn, Kirchengesetze und Kirchenordnungen, als Mittel den Wohlstand der Gemeinen, und nachher die Gerichtsbarkeit, zu erhalten — die bey dem Gottesdienst und kirchlichen Handlungen eingeführten Gebräuche, und darüber gemachte Ordnungen in Liturgien, Pönitentialbüchern und dergl. 2) Alles dieses in seiner ganzen Verschiedenheit in verschiedenen Kirchen und Ländern sowohl als Zeiten und 3) bey entstandenen verschiedenen, keine Kirchengemeinschaft mehr mit den andern unterhaltenden,

Kir-

Kirchenpartheien; das hienach sehr verschiedene Verhältniße der Kirchen gegen nicht christliche und hernach gegen christliche Obrigkeiten, der Gemeinen und Diöcesen gegen einander und eben so der verschiedenen Kirchenpartheien gegen einander; endlich 5) die jedesmaligen Ursachen und Folgen des Aufkommens oder der verschiedenen Einrichtungen aller solcher Anstalten in Absicht auf die mannichfaltige Gestalt und den dadurch sehr verschieden gebildeten Charakter der Christen.

Hier ist in der That noch sehr unbebautes Feld, das wenige ausgenommen, was hierüber in den Kirchengeschichten sehr im Allgemeinen gesagt wird, oder in Absicht auf besondere Theile dieser Verfassung in einigen gelehrten Werken geschehen ist. Zwar hat man daraus unter dem Namen der christlichen Alterthümer eine besondere Wissenschaft zu machen gesucht, aber in den meisten allgemeinern Werken dieser Art, dem Bingham z. B. und seinen Ausschreibern, wird man fast durchaus die so sehr verschiedenen Zeiten und Kirchen in verschiedenen Gegenden unter einander geworfen, und Einrichtungen der älteren christlichen Kirche beigebracht finden, die nur hie und da und dann und wann üblich waren; sie gehen bey weitem nicht über die

ganze

ganze Kirche, zumahl der neuern Zeiten, ja gemeiniglich nicht über das 4te oder 6te Jahrhundert hinaus; zeigen meistens nur gewisse vorhandene Einrichtungen an, ohne ihren Ursprung, Absicht und Fortgang zu untersuchen; und erstrecken sich nur auf Einrichtungen der herrschenden Kirche, unbekümmert um die Einrichtung der verschiedenen Partheien.

Gleichwohl ist die Kenntniß dieser Verfassung theils unentbehrlich, theils wenigstens sehr nützlich, 1) weil weder die Denkmähler, noch die Schriften, worauf sich die Kenntniß der Kirchengeschichte gründet, noch irgend ein Theil der Kirchengeschichte selbst, ohne diese Kenntniß verstanden werden kann. — Denn, so wie falsche Meinungen oder Mißverstand richtiger Lehren Gelegenheit zu gewissen Kircheneinrichtungen gegeben hat: so, umgekehrt, wurden diese wieder eine Veranlassung zu Irrthümern. Aeussere Einrichtungen gaben ebenfowohl Gelegenheit zu Spaltungen und besondern Partheien, als der Unterschied in Lehren und Vorstellungen. — Ausbreitung des Christenthums wurde immer mehr Ausbreitung der Kirche, und der kirchlichen als der christlichen Lehren. — Und überhaupt läßt sich schlechterdings nicht erklären,

wie

wie gewisse Lehren, Vorstellungen oder Gewohnheiten herrschend geworden sind, und mit den wesentlichen Lehren des Christenthums einerley Rang oder gar Vorrang bekommen haben; wie das sanfte und leichte Joch Christi in das eiserne Joch der Kirche verwandelt, das innere Christenthum durch das äusserliche verdrängt worden, der Geist des Christenthums, der nur durch Ueberzeugung und Liebe wirken soll, in Zwang und Unterdrückung ausgeartet, aus einer Gesellschaft, wo wir Alle Brüder, und nur Einer, Christus unser Herr seyn soll, ein geistlicher Staat entstanden sey, als aus der nach und nach entsprungenen und ungebildeten Verfassung der Kirche.

Und so nach kann ohne diese Kenntniß 2) kein Lehrsatz, der, ausser den klaren Sätzen der Vernunft und den ausdrücklichen Aussprüchen der heiligen Schrift, in die Theologie aufgenommen worden, gründlich, und für die, welche kirchliche Tradition als Quellen der christlichen Wahrheit annehmen, überzeugend beurtheilt, noch die Unverbindlichkeit besonderer Vorstellungen von einer christlichen Lehre für jeden Christen, deutlich dargethan, noch 3) zur Aufrechthaltung der christlichen Freiheit, hinlänglich gezeigt werden, daß gewisse positive

tive Kirchenrechte, uns gar nicht verbinden. Sehr nützlich ist endlich 4) diese Kenntniß, um den Ursprung und die Absichten solcher Einrichtungen kennen zu lernen, die wir noch in unsern Kirchen haben, wohin sie aus dem frühern oder spätern Alterthum gekommen sind, und darnach ihren wahren Werth oder Verbindlichkeit zu beurtheilen.

Die Ursachen sowohl der Einführung als der Veränderungen solcher besondern Einrichtungen in gewissen Kirchen zu entdecken, ist, ausser den andern allgemeinern Hülfsmitteln und Kenntnissen bey der Kirchengeschichte, vorzüglich nöthig, die bürgerlichen Verfassungen zu der Zeit und an dem Ort, wo sie entstanden, die Beschaffenheit des Klima, die Volksmeinungen sowohl, als die unter den Gelehrten herrschenden philosophischen Hypothesen, auch Kirchentheologie, und überhaupt die Meinungen, Gebräuche und andere Einrichtungen, die unter Juden und Heiden, da, wo Kirchen gepflanzt worden, üblich gewesen, und wonach man sich bey den Einrichtungen der Kirchen sehr gerichtet hat, nebst den Verbindungen zu kennen, in welchen solche Kirchen mit andern gestanden, und was in diesen für Einrichtungen getroffen worden.

Rösselt §. 413.

§. 150.

§. 150.

Fortsetzung.

Ein Theil der hieher gehörenden Schriften wird unter den Schriften über die Geschichte des Gottesdienstes und der Gebräuche desselben vorkommen. Es sind hier also nur die Schriften allgemeinen Inhalts anzuführen. Die Literatur derselben findet man bis 1760 vollständig in J. A. Fabricii bibliographia antiquaria edit. Schaffhausen. Hamburg 1760. 4.

Vollständige Lehrbücher der christlichen Alterthümer: J. B. Casalii lib. de veteribus sacris christianorum ritibus; sive apud occidentales sive orientales catholicos in ecclesia probatis. Rom 1647. Folio. Rom 1646. und Frankfurt und Hanau 1681. 4. Sal. Stepneri tract. de sacris christianorum publicis pariter et privatis. Lipsi. 1677. 12. (Enthält blos literarische Nachweisungen). Joach. Hildebrandi sacra publica ecclesiae veteris, in compendium redacta. Helmst. 1699. 4. Ejusd. enchiridion de priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis. ibid. 1735. 4. Jo. Nicolai antiquitates ecclesiasticae. Tübing. 1705. 12. Jos. Bingham origines ecclesiasticae zuerst englisch; dann Jos. Binghami

opera,

opera, quae exſtant, voluminibus undecim comprehenſa et ex anglicano latine reddita. Edit. II. Halle 1751 — 61. 4. beſtehend aus 10 Bänden der Originum ſ. antiquitatum eccleſiaſticarum und aus den quatuor diſſertationibus. Halle 1738. 4. Die Ueberſetzung dieſes vollſtändigſten Werks über die chriſtlichen Alterthümer iſt von H. Griſchow. Ein Auszug daraus iſt: Anton Blakmore, chriſtliche Alterthümer. Aus dem Engliſchen. Breslau 1768. 69. 2 Vol. 8., ſo wie Luc. Palacotimi antiquitatum ſ. originum eccleſiaſtic. ſumma. Venet. 1766. 4. Compendium antiquitatum eccleſiaſticarum — acced. C. S. Schurzfleiſchii controverſiae et quaeſtiones antiquit. eccleſ. — cura J. G. Walchii. Lipſ. 1733. 8. S. J. Baumgarten primae lineae breviarii antiquit. chriſt. edit. Semler. Halle 1766. 4. Deſſen Erläuterung der chriſtlichen Alterthümer von J. C. Bertram. Halle 1768. 8. Joſ. Simonis Vorleſungen über die chriſtlichen Alterthümer nach Baumgarten — von S. Murſinna. Halle 1769. 8. J. C. Volborth primae lineae antiquitatis chriſt. Götting. 1789. 8. Thom. Mar. Mamachii originum et antiquitatum chriſt. libri XX. Rom 1749 — 55. Tom. 1 — 5. 4. (unvollendet). Antiquitatum chriſt. inſtitutiones — auct. J. L. Selvaggio. Neapel 1772 — 74. 6 Vol. 4. Padua 1776.

1776. 3 Vol. 4. und Mainz 1787. 8. J. A. Quenſtedii antiquit. biblicae et eccleſiaſticae. Witeb. 1699. — Von den Gnoſtikern beſonders: Verſuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnoſtiker (von Münter). Anſpach 1790. 8.

Wörterbücher der chriſtlichen Alterthümer: Hierolexicon ſ. ſacrum dictionarium, in quo eccleſiaſticae voces — — elucidantur auctoribus Dominico Macro et Carolo Macro. Rom 1677. Folio. Venet. 1721. 4. Joſ. Arndii lexicon antiquitatum eccleſiaſticarum. Gryphiswald. 1669. 4.; auch die §. 83. genannten Wörterbücher von Suicer und du Freſne. J. A. Schmidii lexicon eccleſiaſticum minus. Helmſt. 1712. 8.; ein Fragment von ſ. lexic. eccleſ. majus ſteht in Wiſckleri templ. p. 1. Ad. Rechenbergii hierolexicon reale. Lipſ. 1714. 4. A. Erd. Miri lexicon antiquitatum eccleſiaſticarum. Budiſſae 1717. 8. C. P. B. onomaſticon ſacrum tripartitum. Rom 1764. 8. Deutſches Kirchenwörterbuch von C. W. Roch. Halle 1784. 8.

Vermiſchte Sammlungen zur Geſchichte der chriſtlichen Alterthümer: L. A. Muratori antiquitates italicae medii aevi. Mayland 1739 — 44. 6 Vol. Folio. Joſ. Vicecomitis obſervationum eccleſiaſti-

siasticarum Vol. I — IV. ibid. 1615 — 26. in 4. Traitez historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline de l'Eglise. Tom. 1 — 3. Edit. augm. par Louis Thomassin. Paris 1685 und 86. in 8. Matth. Larroquani adversariorum sacrorum libri III. Lugd. 1688. in 8. T. Pfanneri observationes ecclesiasticae. Jena 1694. 2 Vol. 12. J. H. Böhmeri dissertationes juris ecclesiastici antiqui ad Plinium et Tertullianum. Lipſ. 1711. 8. Jo. Frontonis epistolae et dissertationes ecclesiasticae — cum praef. J. A. Fabricii. Hamb. 1720. 8. und Veronae 1733. 8.; zum Theil die §. 100. genannten Schriften. Pomp. Sarnelli lettere ecclesiastiche. Neapel 1718. 8. G. E. Tenzelii exercitationes selectae. Lipſ. 1692. 2 Vol. 4. H. Dodwell dissert. Cyprinianae. u. a. Sam. Petiti variarum Lectionum Libri IV. Paris 1633. 4. Fr. Spanhemii Miscellaneorum ad sacram antiquitatem et ecclesiae historiam pertinentium Libri X. in Opp. Tom. II. C. S. Schurzfleisch disput. philolog. philos. Lipsiae 1700. 4. Einzelne Abhandlungen von J. A. Schmidt und andern.

Eine eigene Classe von Schriften bilden diejenigen Bücher, welche die kirchlichen Gebräuche aus dieser oder jener Quelle herzuleiten suchen z. B.

W. C. F. Chryſander Entwurf der Uebereinſtimmung des Pabſt- und Judenthums. Helmſt. 1750. 4. J. T. Buddeus de ritibus eccleſiae latinae judaicis in ſ. parergis hiſtor. theol. Halle 1703. 8. Franciſci Croii heidniſches Pabſtthum. Baſel 1607 und 1613. 8. und viele andere in Fabricii bibliographia antiquaria p. 164 u. f. angeführte Schriften.

§. 151.

Geſchichte des chriſtlichen Gottesdienſtes und der Theile und Gebräuche deſſelben.

Die vorher erwähnten Schriften über die chriſtlichen Alterthümer beziehen ſich auch auf die Geſchichte des kirchlichen Cultus. Unter den beſondern Schriften darüber ſind aber folgende zu bemerken. Ueber das Ganze, jedoch mit Beſchränkung auf die deutſche Kirche: meine Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens. Bremen 1800. 2 Theile, 8. Die wichtigſte Sammlung für das Ganze überhaupt: Edmund. Martene de antiquis Eccleſ. ritibus. Rotomag. 1700 und 1702. 3 Vol. 4. Ejusd. de antiqua Eccleſ. diſciplina in divinis celebrandis officiis. Lugd. 1706. 4. und de antiquis Monachorum ritibus. Lugd. 1690. 2 Vol. 4. und zuſammengedruckt und vermehrt unter dem

gemeinſchaftlichen Titel: De antiquis Eccleſiae ritibus ex variis inſigniorum Eccleſiarum Pontificalibus, ſacramentariis — — ex diverſis conciliorum decretis — collecti ab Edit. Martene. Edit. II. — tertiam ultra partem aucta. Antwerpen 1736 — 38. Tom. I — IV. Folio. — Auch allgemein, aber weniger brauchbar ſind: Joach. Hildebrand de veterum Chriſt. ritibus. Helmſt. 1661. 4. Wilhelm Cave erſter Gottesdienſt der alten Chriſten. Leipzig 1694. 8. Gabr. Albaſpinaei de veteris eccleſiae ritibus lib. II. — emendatius edit. cura G. T. Meyeri. Helmſt. 1672. 4. Ladisl. Tompſe inſtitutiones de ſacris Chriſtianorum ritibus. P. I. Poſon. 1785. 4. Auch: Joh. Friederici liturgia vetus et nova — cum praef. J. P. Slevogtii. Jena 1705. 4. — Hiſtoire des Ceremonies et des ſuperſtitions qui ſe ſont introduites dans l'Egliſe. Amſt. 1717. 8.

Mit beſonderer Beziehung auf einzelne franzöſiſche Kirchen: de Moleon Voyages liturgiques de France. Paris 1718. 8.; auf England: Joh. Durelli hiſtoria rituum ſanctae eccleſiae anglicanae — London 1672. 4.; auf deutſche evangeliſche Kirchen: Ritualis eccleſiaſtici pars prior, origines ac cauſas rituum quos eccleſia evangelica cum primis frequentat, evolvens; pars altera (von den einzelnen

nen Theilen des Gottesdienstes) auct. Casp. Calvoer. Jena 1705. 4.; die fast unbrauchbare Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen — — von Christ. Gerbern. Dresden 1732. 4. G. B. Eisenschmid Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten. Leipzig 1795. 8.

§. 152.

Schriften über die Geschichte einzelner Theile des christlichen Gottesdienstes.

Dieser wird hier nach seinem ganzen Umfange, sowohl in Hinsicht auf das Formelle als auf das Materielle desselben und die damit in Verbindung stehenden Gebräuche, genommen. Bey der Erwähnung der einzelnen Theile desselben wird darauf zu sehen seyn, wie diese aufeinander folgen oder mit einander in Verbindung stehen.

Ort des Gottesdienstes; Kirchen und Altäre: Joh. Ciampini synopsis historica de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Rom 1693. Folio. Joh. Fabricii oratio de templis vet. Christ. Helmst. 1704. 4.; meine Geschichte des Kirchenwesens Theil 1. S. 105 — 118. Jac. Owenus historia consecrationis templorum et altarium. (Englisch).

London 1706. 4. N. G. Siberus ſchediaſma de templorum condendorum ac dedicandorum ritibus. Lipſ. 1716. 4. G. Voigtii thyſiaſteriologia; ſ. de altaribus veter. Chriſt. liber poſthumus edit. a J. A. Fabricio. Hamburg 1709. 8. Thiers diſſertations eccleſiaſtiques ſur les principaux autels des egliſes. Paris 1688. 8. Rud. Hoſpinianus de templis, hoc eſt, de origine, progreſſu, uſu et abuſu templorum ac omnino rerum omnium ad templa pertinentium Tigur. 1603. Folio. Genev. 1672. Folio. L. A. Muratori de templorum apud veteres Chriſt. ornatu in ſ. Anecdot. Tom. I. p. 178. Mayland 1697. 4. J. A. Fabricius de aris veter. Chriſt. Helmſt. 1798. J. A. Schmid de aris portatilibus. Jena 1695. Gattici lib. de oratoriis domeſticis et de uſu Altaris portatilis juxta veterem et recent. eccleſiae diſciplinam. Rom 1752. Folio.

Mehrere Nachweiſungen, auch einzelner Stellen ſ. in Fabricii bibliographia ant. p. 412 — 23.

Kirchenmuſik: Mart. Gerbert. de cantu et muſica ſacra. 1774. 2 Vol. 4. G. E. Müller Sendſchreiben — von Orgeln, ihrem Urſprunge und Gebrauch in der alten und neuen Kirche. Dresden 1748. 8. C. W. J. Chryſander hiſtoriſche Nachricht

richt von Kirchenorgeln. Rinteln 1755. 8. Dessen — — von Kirchenglocken. ibid. 1755. 8. Iren. Montanus historische Nachricht von denen Glocken. Chemnitz 1726. 8. — Fabricius l. c. p. 527 — 31. Geschichte des Kirchenwesens I. 122 — 27.

Kirchengesang: Mart. Gerbert de cantu et musica sacra. St. Blasien 1774. 2 Vol. 4. ist auch hier Hauptbuch. C. S. Schurzfleischii diss. de hymnis vet. ecclesiae. Wittenberg 1635. J. G. Walch de hymnis eccles. apost. in s. Miscellan. sacris p. 34. Bona de divina psalmodia, ejusque causis — in Opp. p. 380. u. f.; auch einzeln: Mart. Gerbert scriptores ecclesiastici de musica sacra. Tom. 1 — 3. 1784. in 4. Geschichte des Kirchen- und Predigtwesens. Theil 1. S. 271 — 77. Theil 2. S. 287. u. f. — Nach der Reformation: Götz Beitrag zur Geschichte der Kirchenlieder. Stuttgard 1784. 8. Riederer von Einführung des teutschen Gesangs in die lutherische Kirche. Nürnberg 1759. 8. Weesenmeyers Geschichte des deutschen Kirchengesangs in der Ulmischen Kirche. 1798. F. F. T. Heerwagens Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedicht neuer Zeit. 1797. 3 Vol. 8.

Predigtwesen: Vergl. die §. 147. genannten Schriften und J. Hildebrand de concionibus veterum. Helmst. 1661. 4. M. G. Hanschii Abbildung der Predigten im ersten Christenthum. Frkf. 1625. 8. Hoornbeck de concionibus Vet. in s. Miscellan. sacris p. 274. Ultraj. 1689. 4. J. H. Thameri de origine et dignitate Pericoparum —. Jena 1734. 4. W. E. Tenzelii dissert. de ritu lectionum sacrarum. Wittenb. 1685. 4. M. Walter de catechisatione veterum ibid. 1688. 4. W. E. Tenzelius — de disciplina arcani. ibid. 1683. 4. J. L. Schedius — de sacris opertis vet. Christ. sive de disciplina, quam vocant, arcani. Göttingen 1790. 4.

Fabricius. p. 531 — 44.

Kirchliche Festtage: Rud. Hospinianus de festis Christianorum s. de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum apud Christianos. Genev. 1685. Folio. Jac. Gretseri de festis Christianorum libri II. advers. Danaeum, Hospinianum aliosque 1612. 4. und in Opp. Tom. V. Part. II. p. 1 — 127. 1735. Folio. J. A. Schmid historia Festorum et Dominicarum. Helmstädt 1729. 8. Eisenschmid Geschichte der Sonn- und Festtage der Chri-

Christen. Leipz. 1793. 8. Jo. Hildebrandi lib. de diebus festis. Helmstädt 1718. 4. Car. Guyeti Heortologia s. de festis propriis locorum et ecclesiarum — — Paris 1657. Folio.

Fabricius p. 452 — 88. Catal. Bibl. Bunav. p. 385 — 92. wo man auch literarische Notizen zur Geschichte einzelner Feste und Festtage findet. Auch Martene de ritibus eccles. Tom. III. gehört hieher.

§. 153.

Fortsetzung.

Kirchliche Gebräuche, besonders Sacramente: Vergl. die §. 146. genannten Schriften, die zum Theil nicht blos die Geschichte der Lehre sondern auch der Gebräuche abhandeln. Dazu kommen folgende.

Taufe: Jo. Hildebrandi — Rituale baptismi veteris. Helmst. 1711. 4. Jos. Vicecomitis observat. eccles. Vol. I. Mayland 1615. 4. Ger. van Mastricht — de susceptoribus infantum ex baptismo, eorum origine, usu et abusu. Frankfurt 1727. 4. Is. Jundtii de susceptorum baptismalium origine. Argentor. 1755. 4. J. H. Wedderkampii de baptiste-

tiſteriis veterum. Helmſt. 1703. 8. Wurdtwein comment. hiſtor. liturg. de baptiſterio Moguntino-Mogunt. in 4. ſine anno. J. G. Walchii hiſtor. Paedobaptiſmi quatuor priorum ſeculorum. in ſ. Miſcellan. p. 467. Joh. Daliaei de cultibus religioſis latinorum libri IX. Genev. 1672. 4. J. A. Boſii de clinicis eccleſiae vet. exercit. hiſtor. Jenae 1664. 4. God. Wegneri diſſert. hiſtor. eccleſ. de alba veſte baptizatorum, Germanis dicta Weſter-Hemdd. Regiomont 1700. 4. G. H. Götze de baptiſmo campanarum. Lübek 1712.

Firmelung und letzte Oelung: Fr. Spanheim — de ritu impoſitionis manuum in vet. eccleſ. in Opp. Tom. II. p. 871. Matth. Larroquani diſſert. de iis, penes quos jus erat recens tinctos ungendi in ſ. Adverſariis ſacris p. 496. Leyden 1688. 8. C. M. Pfaffius de confirmatione Catechumenorum in eccleſiis Auguſt. confeſſ. uſitata. Tübing. 1723. 4. Henr. Benzelii diſſert. de ſacramento confirmationis Romanenſium in ſyntag. diſſert. Tom. II. Frankfurt und Leipzig 1745. 4.

Buſſe und Beichte: J. Sirmond hiſtor. poenitentiae publicae Paris 1681. 8. und in Opp. Tom. IV.; meine Beiträge zur Geſchichte der Religion

ligion und Theologie. Theil 2. Marioni Victorii historia de sacramento confessionis et de antiquis poenitentiis. Rom 1562. 8. Matth. Larroquani adversaria. p. 443. Natal. Alexandri histor. eccles. Tom. III. Paris 1714. Folio. Van Espen tract. histor. canonicus de censuris ecclesiasticis, ac notanter de excommunicatione in Opp. Tom. II. Part. IV. Lovan. 1721. Folio. L. A. Muratori de redemtione peccatorum — et indulgentiarum Origine in s. Antiquitat. Ital. medii aevi. Tom. V. p. 709. Ens. Amort de origine progressu, valore ac fructu indulgentiarum — notitia histor. dogmat. et polem. Aug. Vendel. 1735. Folio. Traité historique des excommunications — Paris 1715. 8. Jos. Babors Ursprung, Fortgang und Schicksale der Excommunication und des Interdikts unter den Christen. 1791. 8. J. J. Hottingeri biga dissert. de poenitentia primitivae et romanae ecclesiae. Tiguri. 1706. 4. Guil. Jani observationes ad historiam confessionis auricularis. Witteb. 1716. F. A. Bertling Unterricht vom päbstlichen Jubeljahr und vom Ablaß. Helmst. 1749. 4.

Abendmahl: Jo. Hildebrandi rituale eucharistiae veteris eccles. edit. J. A. Schmid. Helmstädt 1717. 4. H. Rixnerus de institutis et ritibus veterum

rum circa euchariſtiam. Helmſt. 1670. 4. J. A. Schmidii de fatis calicis euchariſtici. Helmſt. 1708. 4. C. M. Pfaff de oblatione euchariſtiae in primitiva eccleſia uſitata und de conſecratione euchariſtiae in ſ. ſyntagma diſſert. p. 291 — 540. Stuttgard 1720. 8. J. A. Schmidii diſſert. de oblatis euchariſticis, quae hoſtiae vocari ſolent. Helmſtädt 1702. 4. Balth. Bebelii diſſert. de aris et menſis euchariſticis veterum. Argentor. 1666. 4. Joh. Fechtii de origine et ſuperſtitione miſſarum in honorem ſanctorum — edit. G. F. Fechtius. 1725. 8. J. C. Koecheri hiſtor. crit. canonis miſſae pontificiae. Jena 1751. 4. J. A. Schmid de miſſa ſicca in ſ. Triga diſſertat. hiſtor. theolog. Jena 1692. 8.

C. S. Schurzfleiſch de veteri Agaparum ritu. Witteb. 1690. 4. L. A. Muratori de agapis ſublatis in Anecdot. graecis. p. 241. Patav. 1709. 4. Von den Liebesmahlen der erſten Chriſten. Erfurt 1762. 8.

Ehe: Fabricius p. 891 — 930. Schriften dieſer Art gehören in die Literatur des Kirchenrechts — .

Gebete:

Gebete: Jo. Hildebrandi — rituale orantium vel compendium veterum orandi rituum — ex ſacris antiquitatibus collectum. Helmſtädt 1656. 4. Ejusd. ſacrarum antiquitatum de precibus veterum Chriſtianorum libellus — in quo veterum oratoria et ſtata orandi tempora recenſentur. Helmſt. 1701. 4. Jac. Thomaſii diſſert. de ritu veterum chriſtianorum precandi verſus orientem. Lipſ. 1670. 4. J. M. Cladenii de ſtationibus veterum chriſt. comment. Lipſ. 1744. 4. Ad. Rechenbergii de elevatione manuum inter precandum diſſert. Lipſ. 1688. 4. und in ſ. excercitationib. ad N. F. et hiſt. eccleſ. p. 145. Ejusd. de veterum chriſt. δοξολογια. ibid. und Lipſ. 1684. 4. J. Hoornbeck de precibus eccleſiaſticis und de ſtationibus Veterum in ſ. Miſcellan. ſacris p. 286. und p. 606.

Faſten: Joh. Dallaei de jejuniis et quadrageſima. lib. Daventriae 1654. 12. F. D. T. Valfredi — de uſu et inſtitutione jejunii quatuor temporum. Bonon. 1771. 4. L. A. Muratori de IV. temporum jejuniis, eorum origine et uſu in ſ. Anecdot. Tom. II. p. 246. Geſchichte der in der katholiſchen Kirche eingeführten und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgeſetzten Faſten-Anſtalten. — Wien 1787. 8.

Hei-

Heiligen-Verehrung: Matth. Bochart traité de l'origine du ſervice des Reliques, de l'invocation des ſaints, des images et du culte rendu aux Images des Saints Saumur. 1656. 8. Joh. Dallaei de imaginibus libri IV. Leyden 1642. 8. Fr. Spanhemii hiſtoria imaginum reſtituta — adverſus Natal. Alexandrum. Leyden 1686. 8. L. A. Muratori de Chriſtianorum veneratione erga ſanctos poſt declinationem romani imperii in ſ. Antiquit. Ital. T. V. Agnelli Honorati diſſertat. de ritu Canoniſationis Sanctorum. Luccae 1737. 4.

Wallfahrten: Jac. Gretſeri de ſacris et religioſis peregrinationibus Lib. IV. in Opp. Tom. IV. P. II. p. 1 — 180. J. H. Heideggeri diſſert. de peregrinationibus religioſis, in ſpecie Hieroſolymitana, Romana, Compoſtollenſi, Lauretana et Eremitana Helveticorum. Tiguri. 1670. 8. Pet. Lazeri diſſert. de ſacra veterum Chriſt. peregrinatione. Rom 1774. 4.

Tod und Begräbniß: Joh. Nicolai lib. de luctu Chriſtianorum, ſeu de ritibus ad ſepulturam pertinentibus — edit. ex bibliotheca Siegberti Havercampii. Leyden 1739. 8. J. E. F. V. L. Antiquitatum circa funera et ritus veterum Chriſtiano-

rum

rum quovis tempore in ecclesia observ. Lib. VI. cum Joh. Fabricii praefatione et J. A. Schmidii epistola. Lipsi. 1713. 8. Jo. Hildebrandi — primitivae ecclesiae offertorium pro defunctis, h. e. de veterum oblationibus, precibus, Missis, Eleemosynis pro defunctis. Helmst. 1741. 4. Jac. Gretseri de Christianorum funere libri III. Ingolstadt 1611. 4. und in Opp. Tom. V. p. 79.

Ueber den Werth polemischer Schriften in der Geschichte der kirchlichen Gebräuche s. die Note am Ende des 146. §.

§. 154.

Geschichte der Synoden und Concilien.

Die Bekenner einer Lehre bilden eine Gesellschaft, welche man Kirche nennt. Die Einrichtungen dieser Kirche werden zum Theil durch die Lehre bestimmt, welche bey ihrer gesetzlichen Einrichtung zum Grunde liegt. Aber nicht Alles konnte dadurch bestimmt werden, da sie selbst in ihrer weiteren Entwickelung noch mancher Bestimmungen bedurfte, um die Verschiedenheit der Meinungen zu hemmen. Das Eine wie das Andere mußte auf einem andern Wege erfolgen und erfolgte auch

auf

auf den sogenannten Kirchenversammlungen, die zu diesem Zweck gehalten wurden. Dogmen und kirchliche Einrichtungen wurden hier sanctionirt. Die Kenntniß davon kann man aber aus den oben §. 79. bey den Quellen genannten Sammlungen der Synodalgesetze und Synodalverordnungen allein schöpfen; aber Vieles würde doch noch dunkel bleiben, wenn es nicht durch die Geschichte der Synoden und Concilien aufgeklärt würde, welche mit unter sonderbare Aufschlüsse über die Gründe und Veranlassungen derselben enthalten. Die merkwürdigsten von diesen sind dort zugleich angeführt und hier können nur einige Schriften über die Geschichte der wichtigsten Concilien angeführt werden; indem ein auf Alle einzelne sich erstreckendes Detail hier so unnütz als zweckwidrig seyn würde.

Man findet die dahin gehörende Literatur in Walchii Bibliotheca theol. selecta Tom. III. p. 844 — 69. in Catalog. Bibl. Bunavianae Tom. III. Vol. I. p 240. u. f. und J. A. Schmidii Sagittarianae Introduct. in histor. eccles. Tom. II. p. 707 — 1608.

Thomae Ittigii historia concilii Nicaeni, cum annotationibus Christ. Ludovici. Lipsiae 1712. 4. Jacques Lenfant histoire du Concile de Pise et de

ce

ce qui s'eſt paſſé de plus memorable depuis ce concile, jusqu'au Concile de Conſtance. Tom. I. II. Amſt. 1724. 4. Deſſen Hiſtoire du Concile de Conſtance. Nouvelle edition. Tom. I. II. Amſterd. 1727. 4. Caſpar Roiko Geſchichte der groſſen allgemeinen Kirchenverſammlung zu Koſtnitz. Wien 1782 — 85. 4 Vol. 8. 2te Ausgabe. Lenfant hiſtoire de la Guerre des Huſſites et du Concile de Basle. Tom. I. II. Amſterd. 1731. 4. und ſupplement a l'hiſtoire de la Guerre des Huſſites de M. Lenfant — par Iſaac de Beauſobre. Lauſanne 1735. 4. Sylveſtri Sguropuli vera hiſtoria unionis non verae inter Graecos et Latinos, ſ. Concilii Florentini exactiſſima narratio graece et latine. Tranſtulit in ſermonem latinum notasque adjecit Robert Creyghton. Hagae Comit. 1660. Folio. Hiſtoire du Concile de Trente ecrite en Italien par Fra-Paolo Sarpi - et traduite - en Francois avec des notes — par Pierre - Francois le Conrayer. Tom. I. II. Amſterd. 1736. 4. Eine andere nicht ſo brauchbare franzöſiſche Ueberſetzung von Amelot de la Houſſaye. Amſterd. 1699. 4.; eine lateiniſche von J. B. Giattino. Part. I — III. Antwerp. 1673. Folio. Lud. Ellies du Pin hiſtoire du Concile de Trente. Tom. I. II. Bruxelles 1721. 2 Vol. 8. Die kurzgefaßte Hiſtorie des Tridentiniſchen Concilii

— von

— von C. Hecht. Frankfurt und Leipzig 1742. 8. ist ein Auszug aus der Geschichte des Sarpi, vor welcher C. A. Saligs vollständige Historie des Tridentinischen Concilliums. Halle 1741 — 45. 3 Vol. 4. noch einige Vorzüge hat. Dies Werk ist eine Fortsetzung oder der vierte Theil von des Verfass. Historie der Augsburgischen Confession. Gegen Sarpi gerichtet, aber doch mehr zur Bestätigung seiner Glaubwürdigkeit dienend, ist die Istoria del Concilio di Trento, dal Padre Storza Pallavicino. Rom 1656 und 57. 2 Vol. Folio. Histoire de la reception du Concile de Trente dans les differens etats Catholiques. Amsterdam 1756. 2 Vol. 12. Joh. Halesii historia concilii dordraceni. Hamburg 1724. 8.

Ueber einige ältern Concilien findet man in Natalis Alexandri Histor. Eccles. besondere Abhandlungen. Ueber andere wichtige Synoden hat man blosse Materialien, wie z. B. über die zu Pistoja in Plancks Fortsetzung der Walchischen neuesten Religionsgeschichte; auch Acta et decreta synodi dioecesanae Pistorienſis — Pars. II. Ticini 1789. 8.

§. 155.

§. 155.

Geschichte der Heiligen.

Man würde die auf Concilien und Synoden ſammelte Geiſtlichkeit für Repräſentanten ihres ſtandes oder wohl gar der Kirche halten müſſen, enn man allein auf die Art ſehen wollte, wie ſie re Ausſprüche promulgirten und geltend zu mas en ſuchten. Aber gewöhnlich ſtanden ſie in dem olde des Regenten oder hatten unter ſich einen onangeber, dem ſie blindlings folgten, oder folg i der Leitung Anderer, die auf irgend eine Art h Anſehn zu verſchaffen gewußt hatten. Man ant dieſe letzte Klaſſe zum Theil unter dem Na en der Heiligen. Das Leben dieſer Menſchen t viele kirchliche Schriftſteller beſchäftigt. Dar s entſprangen ſpäterhin die ſogenannten Legenden r Heiligen, die durch ihren vielfachen Einfluß erkwürdig genug ſind, daß von der Literatur der ben hier eine beſondere Notiz gegeben wird. Sie klärt Vieles in der Geſchichte der kirchlichen Ein chtungen und Gebräuche und iſt auch in anderer inſicht kein unintereſſantes Studium, indem es e Menſchenkenntniß erweitert und den Geiſt, elcher die Religion in den mittlerer Jahrhunderten lebte, kennen lehrt.

— von C. Hecht. Frankfurt und Leipzig 1742. 8. ist ein Auszug aus der Geschichte des Sarpi, vor welcher C. A. Saligs vollständige Historie des Tridentinischen Concilium's. Halle 1741 — 45. 3 Vol. 4. noch einige Vorzüge hat. Dies Werk ist eine Fortsetzung oder der vierte Theil von des Verfass. Historie der Augsburgischen Confession. Gegen Sarpi gerichtet, aber doch mehr zur Bestätigung seiner Glaubwürdigkeit dienend, ist die Istoria del Concilio di Trento, dal Padre Storza Pallavicino. Rom 1656 und 57. 2 Vol. Folio. Histoire de la reception du Concile de Trente dans les differens etats Catholiques. Amsterdam 1756. 2 Vol. 12. Joh. Halesii historia concilii dordraceni. Hamburg 1724. 8.

Ueber einige ältern Concilien findet man in Natalis Alexandri Histor. Eccles. besondere Abhandlungen. Ueber andere wichtige Synoden hat man bloße Materialien, wie z. B. über die zu Pistoja in Plancks Fortsetzung der Walchischen neuesten Religionsgeschichte; auch Acta et decreta synodi dioecesanae Pistorienſis — Pars. II. Ticini 1789. 8.

§. 155.

§. 155.

Geschichte der Heiligen.

Man würde die auf Concilien und Synoden gesammelte Geistlichkeit für Repräsentanten ihres Standes oder wohl gar der Kirche halten müssen, wenn man allein auf die Art sehen wollte, wie sie ihre Aussprüche promulgirten und geltend zu machen suchten. Aber gewöhnlich standen sie in dem Solde des Regenten oder hatten unter sich einen Tonangeber, dem sie blindlings folgten, oder folgten der Leitung Anderer, die auf irgend eine Art sich Ansehn zu verschaffen gewußt hatten. Man kennt diese letzte Klasse zum Theil unter dem Namen der Heiligen. Das Leben dieser Menschen hat viele kirchliche Schriftsteller beschäftigt. Daraus entsprangen späterhin die sogenannten Legenden der Heiligen, die durch ihren vielfachen Einfluß merkwürdig genug sind, daß von der Literatur derselben hier eine besondere Notiz gegeben wird. Sie erklärt Vieles in der Geschichte der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche und ist auch in anderer Hinsicht kein uninteressantes Studium, indem es die Menschenkenntniß erweitert und den Geist, welcher die Religion in den mittlerer Jahrhunderten belebte, kennen lehrt.

die gewöhnlichen darnach gemachten Sammlungen ist: Les vies des Saints — — disposées selon l'ordre des Calendriers et des Martyrologes, avec l'histoire de leur culte. (p. Adrien Baillet). Paris 1724. 4 Vol. Folio und öfters. Jenes Werk selbst beschreibt das Leben der Heiligen nach den Tagen des römischen Kalenders und zwar sehr ausführlich. Die eingerückten Abhandlungen verdienten es unter dem Titel: thesaurus ecclesiastrcae antiquitatis Venet. 1749 — 51. 3 Vol. Folio, besonders gedruckt zu werden.

Ueberdem hat noch jede Nation ihren eigenen Heiligenkatalog, und es schmeichelte ihrem Nationalstolz, wenn dieser an Grösse Andere übertraf. Von Spanien: Joh. Tomayo de Salazar anamnesis; s. commemoratio omnium sanctorum Hispanorum etc. Lugd. 1651 — 59. 6 Vol. Folio. Frankreich: And. du Saussay martyrologium Gallicanum. Paris 1637. Folio. Italien: Phil. Ferrarii catalogus S. S. Italiae. Mailand 1613. 4. und wiederum von einzelnen italiänischen Ländern z. B. Sicilien: Octavii Cajetani vitae S. S. Siculorum. Palermo 1657. 2 Vol. Folio; Franc. Carrera pantheon Siculum. Genf 1679. 4. Irland: Thom. Messinghami florilegium insulae sanctorum; seu vi-

tae

tae et acta ſanctorum Hiberniae. Paris 1624. Folio. Deutſchland: Chriſt. Broweri ſidera illuſtrium et ſanctorum virorum etc. Mainz 1616. 4. Oeſterreich: J. L. Schoenleben annus ſanctus habſpurgo-auſtriacus. Salzburg 1696. Folio; Bertholdi ſancta et beata Auſtria. Augsburg 1750. Folio. Baiern: Matthaei Raderi Bavaria pia et ſancta. München 1704. 4 Vol. Folio.

Von heiligen Weibern beſonders: Herib. Rosweydi vitae ſanctarum virginum. Antwerpen 1626 und 43. Folio. Art. du Monſtier gynecaeum ſacrum. Paris 1657. Folio.

Nachweiſungen über das Leben einzelner Heiligen nach alphabetiſcher Ordnung ſ. in Catalogo bibliothecae bunavianae Tom. III. Vol. 2. p. 597 — 1042.

Auch die Proteſtanten beſitzen einige Schriften der Art, die in aſcetiſcher Hinſicht geſchrieben ſind: Gottfr. Arnold Leben der Gläubigen. Halle 1731. 4. Chriſt. Gerbern Hiſtoria derer Wiedergebohrnen in Sachſen, 4 Theile und zwei Anhänge. Dresden 1732 — 38. in 8.

Schriften über die Heiligengeſchichte verſchiedener Mönchsorden ſ. bey der Mönchsgeſchichte.

§. 156.

§. 156.

Geschichte der kirchlichen Regierung und der dadurch modificirten kirchlichen Verfassung.

Diese betrift die ganze Verfassung der Kirche in Hinsicht auf geistliche und weltliche Obrigkeit und die dadurch modificirte Verfassung der Geistlichen und der Kirche. Es gehört also hieher die Geschichte der Hierarchie überhaupt, die Geschichte der Päbste, der Mönche und geistlichen Orden.

Als allgemeine Werke, die jedoch auch viel Specielles enthalten, sind hier, ausser Bingham und andern, oben bey der Geschichte der kirchlichen Gebräuche angeführten, Schriften, besonders zu bemerken: J. H. Böhmers Entwurf des Kirchenstaats der ersten drei Jahrhunderte. Halle 1733. 8. De republica ecclesiastica libri X. auct. Marc. Ant. de Dominis. Heidelberg 1618 — 22. Tom. I — III. (das 8te und 10te Buch fehlt und ist nie gedruckt). Dagegen erschien das unvollendete Werk Pro sacra monarchia ecclesiae apostolicae et romanae — lib. IV. — auct. Nic. Coeffetean. Paris 1623. 2 Vol. Folio. Joh. Morini exercitationes ecclesiasticae et biblicae, primae, quae est de Patriar-

tiarcharum et Primatum origine — Libri II. Paris 1669. Folio. Dav. Blondel de la primaute en l'Egliſe. Genf 1641. Folio. Cl. Salmaſii librorum de primatu Papae Pars I. cum Apparatu. Leyden 1645. 4. Pet. de Marca — de concordia ſacerdotii et imperii — — libri 8. — editio in Germania prima, quibus acceſſerunt ejusdem auctoris diſſertationes eccleſiaſticae varii argumenti. Frkf. 1708. Folio. Jac. Uſſerii opuſcula duo — quorum alterum eſt de Epiſcoporum et Metropolitatorum origine — acceſſit veteris eccleſiae gubernatio patriarchalis ab E. B. (Ed. Bernardo) deſcripta. London 1687. 8. Lud. Ellies du Pin diſſertationes hiſtor. de antiqua eccleſiae diſciplina. Colon. 1691. 4. Vetus et nova eccleſiae diſciplina circa beneficia et beneficiarios — auct. Lud. Thomaſſino. Lucae 1728. 3 Vol. Folio. Bened. Bacchinii de eccleſiaſticae Hierarchiae originibus diſſert. Mutinae 1703. 4. C. M. Pfaffii de originibus juris eccleſiaſtici liber. Tübing. 1719. 4. und mit Abhandlungen vermehrt. ibid. 1756. 4. W. C. L. Zieglers Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der kirchlichen Verfaſſungsformen in den erſten 6 Jahrhunderten der Kirche. Leipzig 1798. 8. Herm. Scholliner diſſert. de Magiſtratuum eccleſiaſticorum origine et creatione. Pedeponti 1757. 4. Ejusd. diſſert.

differt. de Hierarchia eccleſiae catholicae. Ratisb. 1757. 4. Origines Titulorum et dignitatum eccleſiaſt. Lpſ. 1734. 4. C. G. Keuſſel inſtitutiones veteris et mediae eccleſiae politiae ſ. diſciplinae eccleſiaſticae, maxime latinorum — usque ad Concil. Trident. brevis delineatio. Helmſt. 1740. 8. Alex. An. Peiliccia — politiae chriſt. eccleſiae primae, mediae et noviſſimae aetatis Tom. I — III. Neapel 1777. 8. Spanhemii opera. Tom. II. Leyden 1703. Folio.

Von den Klaſſen der Geiſtlichen, ihren Rechten und Verhältniſſen: J. H. Böhmer de differentia inter ordinem eccleſiaſticum et plebem in ſ. Diſſert. Juris eccleſ. ant. Nro. 7. Caſp. Ziegler de Diaconis et Diaconiſſis veteris eccleſiae. Wittenb. 1678. 4. Matth. Zimmermanni de Presbyteriſſis vet. Eccleſiae. Annaberg 1681. 4. Matth. Larroquanus de Sacerdotibus ſecundi ordinis in ſ. Adverſariis ſacris. p. 244. Leyden 1688. 8. Jac. Boileau de antiquo Presbyterorum jure in regimine eccleſiae. Taurini 1678. 8. Joh. Morini de ſacris ordinationibus P. III. p. 15. Amſt. 1695. Folio. J. F. Danovius de epiſcopis aetate Apoſtolorum. Jena 1776. 4. J. T. Buddeus de origine et poteſtate Epiſcoporum in ſ. exercit. ſelect. P. I. Dav. Blon-

del

del — pro ſententia Hieronymi de epiſcopis et presbyteris. Amſterd. 1646. 4. Walonis Meſſalini — (Claud. Salmaſii) de epiſcopis et presbyteris contra Petavium. Leyden 1641. 8. Caſp. Ziegleri de epiſcopis eorumque juribus — liber. Nürnberg 1686. 4. H. Hammond diſſert. IV. de epiſ. et presbyt. [illegible]. 4. und in ſ. Opp. Tom. IV. London 1684. Runde vom Urſprung der Reichsſtandſchaft der Biſchöfe und Aebte — Göttingen 1774. (Von der Wahl der Geiſtlichen ſ. oben §. 146. von der Ordination). —

J. C. Nävius — Jus Clericorum — oder das Prieſterrecht. Wittenb. 1713. 8. P. Sarpi — de materiis beneficiariis ſive beneficiis eccleſiaſticis. Jena 1681. 12.; deutſch von Steeb. 1788. 8. Hieron. a Coſta, (Rich. Simon) hiſtoire de l'origine et du progres des revenues eccleſiaſtiques. 1684. 12. G. P. Stelzer de juribus Stolae. Altorf 1700. 4. Grellmanns kurze Geſchichte der Stolgebühren und geiſtlichen Accidentien. Götting. 1785. 8. Meine Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens. Theil 1. S. 220. u. f. — Joh. du Tour — de origine, antiquitate, et ſanctitate veſtium ſacerdotalium. Paris 1662. 4. Filippo Bonani — la Hierarchia eccleſiaſtica conſiderata

nelle

nelle vesti sacre — con le imagini. Rom 1720. 4. Meine Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Theil 1. S. 250. Theil 2. S. 259. Gaston Chamillard — de corona, tonsura et habitu Clericorum. Paris 1659. 8. Joh. Morini exercit. de Tonsura Clericorum secundum graecos et latinos in comment. de ordinationibus. P. [illegible] p. 203. J. G. Körner vom Cölibat der Geistlichen. Leipz. 1784. 8. G. Calixti tract. de coelibatu Clericorum. Helmst. 1653. 4.

Schriften über die Verhältnisse, Pflichten und Rechte einzelner Klassen von Geistlichen, in Hinsicht auf die Regierungsform der Kirche: G. J. Planck de primis gubernationis Dioecesanae initiis. Götting. 1792. 8. Historisch-statistische Abhandlung von Errichtung Ein- und Abtheilung der Bißthümer. Wien 1790. 8. De la sainteté et des devoirs de l'Episcopat, selon les S. Peres et les Canons de l'Eglise. Liege. 1769. 3 Vol. 12.

Versetzungen der Geistlichen: J. A. Schmid comment. ad canon. XV. concil. Nicaen. de translationibus episcoporum, presbyterorum et diaconorum. Helmst. 1702. 4. J. G. Walch de translationibus ministrorum in veteri ecclesia. Jena 1745. — —

J.

J. A. Schmid dissertationes de notariis ecclesiae tum orientalis tum occidentalis. Helmstädt 1715. 4.

Casp. Ziegleri de dote ecclesiae ejusque juribus et privilegiis liber. Witteb. 1676. 4. Chr. Wildvogelii dissert. de oblationibus, quae fiunt per sacculum sonantem. Jena 1705. 4. C. H. Hornii observationes circa jura eleemosynarum et aliarum collectarum, templorum et betularum pentecostalium. Witteb. 1716. 4.

J. A. Schmid diss. de omophorio episcoporum graecorum. Helmst. 1698. 4. J. G. Pertschii tract. canon. de origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis — Helmst. 1754. J. B. Thiers histoire des perruques, ou l'on fait voir leur origine, leur usage, leur forme, l'abus et l'irregularite de celles des ecclesiastiques. Paris 1690. 8. J. A. Schmid dissert. de annulo pastorali. Helmst. 1705. 4.

G. G. Grabneri de acoluthis programmata III. Dresden 1748. 49. in 4. Ad. Grenzii comment. — de Apocrisiariis, ex antiquitate ecclesiastica et variis responsarum divinorum modis. Dresd. 1748. 4.

4. J. G. Hofmanni de Decanis et Decaniſſis comment. Witemb. 1739. 4. J. A. Schmid de cantoribus eccleſiae Vet. et Nov. Teſt. Helmſt. 1708. Matth. Blochii diſſert. de Pſalterum ſ. Cantorum origine in eccleſia. Havniae 1711. E. R. Fiſcheri diatriba de Περιοδευταις ſive legatis eccleſiaſticis. Coburg 1717. 8. G. G. Zeltneri diſſertatio de theologo circuitore ſeu de Periodeutis veteris eccleſiae reſtituendis. Altorf 1718.

Von den Chorepiſcopis ſ. Zieglers Geſchichte der Verfaſſungsformen. Morinus de ordinat. Part. III. p. 40. Nat. Alexandr. Hiſtor. eccleſ. Tom. IV. — J. G. Pertſch — Abhandlung von dem Urſprung der Archidiakonorum, Archidiakonalgerichte, biſchöflichen Officialen, und Vicarien und deren Unterſchied. Hildesheim 1743. 8. J. P. Kreß — vom Archidiakonalweſen. Osnabrük 1754. 8. J. Wolf — von den geiſtlichen Commiſſarien im Erzſtift Mainz. Götting. 1797. 8. Geſchichte des deutſchen Kirchenweſens. Theil 1. S. 203. — Von den Pfarren und Pfarrern: ibid. S. 151. J. B. Guadaguini — de antiqua paroeciarum origine. Brixiae. Tom. I. II. 1782. 8. Marii Lupi de Parochiis ante annum Chriſti Milleſimum. Bergomi. 1788. 4. Code des Parciſſes — ou recueil

des

des plus importantes queſtions ſur les Curés et leurs paroiſſiens, reſolues par l'Ecriture, les Conciles et les Peres — par le P. Bernard d'Arras. Tom. I. 2. Paris 1746. 12. —

Metropolitanweſen: Jac. Uſſerii lib. de epiſcoporum et Metropolinatorum origine. London 1687. 8. J. G. Körneri diſſert. de Metropolinatorum in veteri eccleſia auctoritate. Lipſ. 1751. 4. Lo ſpirito della Giurisdizione eccleſiaſtica ſull' Ordinazione dei Vescovi — dell' Abbate Gennaro Ceſtari. Neapel 1788. 8. Theod. Ruinart — de pallio archiepiſcopali in les Ouvrages poſthumes de J. Mabillon et Theod. Ruinart Tom. II. p. 397. Paris 1724. 4. J. G. Pertſch tractatio canonica de origine, uſu et auctoritate pallii archiepiſcopalis — Accedunt Dan. Papebrochii diſſertat. de forma pallii. Helmſt. 1754. 4.

Patriarchalweſen: Le Quien oriens chriſtianus in IV. Patriarchatus digeſtus. Paris 1740. 3 Vol. Folio. Joſ. Aloyſii comment. hiſtor. chronolog. de catholicis ſ. Patriarchis Chaldaeorum et Neſtorianorum. Rom 1775. 4.

Leipz. 1787. 2 Vol. 8. Geſchichte der Entſtehung des Wachsthums und der Abnahme der päbſtlichen Univerſalmonarchie, aus dem Italiäniſchen mit hiſtoriſchen Anmerkungen. Frankf. am Mayn 1795. 8. Meiſters Geſchichte der römiſchen Hierarchie und ihrer Kriege bis zur Vertilgung des Tempelherrnordens. Zürch 1788. 8.

§. 158.

Fortſetzung.

Geſchichte der Päbſte: Wenn die älteren Catalogen von den römiſchen Biſchöfen der erſten Jahrhunderte für uns keinen groſſen Werth haben ſollten, ſo werden doch einige Erläuterungsſchriften darüber immer noch wichtig bleiben, als: Joh. Pearſonii opera poſthuma chronologica — de ſerie et ſucceſſione primorum Romae epiſcoporum diſſert. duae — novis additionibus auxit H. Dodwell. London 1688. 4. Em. a Schelſtrate de antiquis romanorum pontificum catalogis, ex quibus liber Pontificalis concinnatus fuerit, et de libri pontificalis auctore et praeſtantia in Antiquitat. eccleſ. illuſt. Tom. I. God. Henſchenii prologus de vetuſtioribus catalogis M. S. S. romanor. pontificum vor den Actis Sanctorum menſ. Maji. Antwerp. 1685. Folio.

Folio. Catalogus rom. pontificum usque ad Innocent. XIII. in Fabricii bibliotheca graeca. Tom. XI. p. 745. Em. a Schelstrate dissert. de chronotaxi romanorum pontific. in Antiqq. illust. Tom. I. J. P. Bararerii disquis. chronologica de successione antiquissima Pontificum roman. inde a Petro usque ad Victorem. Ultraject. 1740. 4. —

Liber pontificalis s. de gestis romanorum Pontificum — — emendavit, supplevit Joh. Vignolius. Rom 1724 und 52. 2 Vol. 4. Anastasii Bibliothecarii de vitis rom. Pontificum a Petro Apost. ad Nicol. I. adjectis vitis Hadriani II. et Stephani VI. auctore Guilielmo Bibl. — opera Franc. Blanchini. Rom 1718 — 35. 4 Vol. Folio. Alphons. Ciaconii et aliorum Vitae et res gestae roman. Pontiff. — ab initio nascentis ecclesiae usque ad Clement. IX. — cum notis et figuris aeneis. Rom 1677. 4 Vol. Folio. Barthol. Platina — liber de vita Christi et pontificum omnium, qui hactenus ducenti et viginti duo fuerunt — edit. prima. Venet. 1479. Folio, und dann öfters, aber verstümmelt, wiewohl mit Fortsetzungen; am neuesten Italiänisch: Storia delle vite di Pontifici di Bartol. Platina et di altri autori — dal Salvator nostro Jesu Christo fino al Clemente XIII. — edit. cor-

 recta,

recta, ampliata di copioſiſſime note. Venet. 1760 — 64. 4 Vol. 4. Papirii Maſſonii de epiſcopis urbis, qui Rom. Eccleſiam rexerunt, rebusque geſtis eorum ad Henric. usque III. Franciae regem libri V. Paris 1586. 4. Vitae et res geſtae Rom. Pontiff. et Cardinal. a Clemente X. usque ad Clement. XII. ſcriptae a Mario Guarnaroi — — Rom 1751. 2 Vol. Follo. Joh. Palatii geſta Pontiff. Rom. a ſ. Petro usque ad Innocenz. XI. — additis Pontiff. imaginibus, numismatibus, ſigillis. Venet. 1687 — 90. Follo. Tom. I — V. Fr. Pagi breviarium hiſtor. chronol. criticum, illuſtriora Pontificum Roman. geſta a ſ. Petro usque ad obitum Eugenii IV. Tom. I — IV. Antwerp. 1717 — 27. 4. Hiſtoire des Papes depuis ſ. Pierre jusqu'à Benoit XIII. (von Francois Bruys) Tom. I — V. à la Haye in 4. 1732 — 52. Ant. Sandini vitae Pontiff. Roman. ex antiquis monumentis collectae. Patav. 1739. 8. und deſſen diſputationes hiſtoricae ad vitas Pont. Rom. Ferrar. 1742. 8. Storia critica-cronologica de romani Pontifici — ſcritta da Giuſeppe Abbate Piatti. Neapel 1765 — 70. 4. Tom. 1 — 12. Archib. Bowers — Unpartheiiſche Hiſtorie von der erſten Grundlegung des römiſchen Stuhls bis auf die gegenwärtige Zeit. — Aus dem Engl. von F. E. Rambach. Theil I — IV.

(Der

(Der zehnte in 2 Theilen ist von J. J. Rambach). Magdeb. und Leipz. 1751 — 80. 4. C. W. F. Walchs Entwurf einer vollständigen Geschichte der römischen Päbste. Götting. 1758. 8.

Auch gehören zum Theil die allgemeinen Geschichtschreiber von Italien hieher, besonders L. A. Muratori Geschichte von Italien — bis 1500. Aus dem Italiänischen 9 Theile 4. Leipzig 1745 — 56. Le Bret Geschichte von Italien. Halle 1778 — 87. 9 Vol. 4. oder Theil 40 — 46. die Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie.

Einzelne wichtige Abschnitte der Pabstgeschichte: Pontificum Romanorum, qui e Gallia oriundi in ea sederunt, historia a A. C. 1305 — 1394, ex M. S. S. codd. nunc primum edita et notis illustrata, opera Fr. Bosqueti. Paris 1632. 8. Steph. Baluzii vitae Paparum Avenionensium. Tom. I. II. Paris 1693. 4. Histoire du grand schisme d'occident par Louis Maimburg. Paris 1686. 4. Die §. 154. genannten Schriften über die Synoden zu Pisa, Kostnitz; und zur neuesten Geschichte: Lebens- und Regierungsgeschichte Pius des VI. 6 Theile. 1781 — 94. 8. Wolfs Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regie-

rung Pius VI. Leipz. 1743 — 99. 7 Theile in 8. Pius der Sechste und sein Pontificat, eine historische und philosophische Schilderung. Hamburg 1800. in 8.

Schriften über die Gebräuche bey den Pabstwahlen: Histoire des Conclaves depuis Clement V. jusqu'à present (von Henr. de Huyssen) edit. III. augmentée du Conclave de Clement XI. — et d'un traité de l'origine des Cardinaux et des Legats. Cologne 1703. 2 Vol. 12. Nova scriptorum ac monumentorum — collectio — recens. C. G. Hofmannus. Tom. I. II. Lipſ. 1731. 33. in 4. Ceremoniell des römischen Hofes. Frankfurt 1711. 8. Geheime und zuverlässige Nachrichten von dem Conclave und der Wahl der sechs letzten Päbste. Breslau 1780. 8. Ceremonialia electionis et coronationis romani Pontificis — collecta et illustrata a J. G. Meuschen. Francof. 1732. 4. Häberlins römisches Conclave. Halle 1769. 8. C. T. Schönemann comment. de electione roman. Pontificis Roma non libera juxta constitut. apostolicas valide agenda. Göttingen 1798. 4. Deutsch, Ulm 1799. 8.

§. 159.

§. 159.

Fortsetzung.

Schriften über die Geschichte und Verfassung des päbstlichen Staats: Traité de l'origine des Cardinaux du saint siege — (von Guil. de Peyrat.) Cologne 1669. 12. Aubery histoire generale des Cardinaux. Paris 1642 — 49. 5 Vol. 4. Joh. Palatii fasti Cardinalium omnium s. Rom. ecclesiae (bis Innocenz XII.) Venet. 1701 — 3. 5 Vol. Folio. G. J. Eggs purpura docta, s. vitae — Cardinalium, qui eruditione et scriptis ab A. 540. usque ad aetatem nostram invaluere. Monachii 1714. 3 Vol. Folio, und dazu ein Supplementum novum — in lib. IV. divisum. Aug. Vindel. 1729. Folio. J. F. Buddei de origine cardinalitiae dignitatis. Jena 1693. L. A. Muratori de Cardinalium institutione in s. Antiquit. Ital. medii aevi. Tom. V. Notitia Cardinalatus, in qua nedum de Cardinalium origine, dignitate, praeminentia, et privilegiis, sede praecipuis Romanae aulae officialibus — pertractatur, opus — a Jac. Cohellio — — lucubratum. Rom 1653. Folio. Memorie storiche de Cardinali della s. Romana Chiesa scritte da Lr. Cardella. Rom 1792 — 94. 7 Vol. 8. Tableau de la Cour de Rome — par le S. J. A. (Jean Aymon) edit.

edit. 2. à la Haye 1726. 12. J. B. de Luca relatio curiae romanae. Colon. 1683. 4. Hunoldii Plettenbergii notitia congregationum et tribunalium curiae romanae. Hildesh. 1693. 8. Jo. Ciampini de S. R. E. Vice-Cancellario illiusque munere, auctoritate et potestate — deque officialibus Cancellariae Apostolicae. Rom 1697. 4. Elenchus congregationum tribunalium et collegiorum Romae — ordine alphabetico digestus. Rom 1722. 12. Gegenwärtiger Zustand der päbstlichen Staaten. Helmstädt 1792. 8. Neueste statistische und moralische Uebersicht des Kirchenstaats — oder getreue Schilderung seiner heutigen sowohl kirchlichen als politischen Verfassung. Lübek 1793. 8. eine schlechtere Uebersetzung des Tableau politique religieux et moral de Rome et de ses etats ecclesiastiques p. M. Levesque; eine bessere, Riga 1793. 8. Zur Geschichte der römischen Canzleyregeln s. Le Brets Magazin Theil 2. S. 605. Theil 3. S. 3. 270. 353. Theil 4. S. 490. Theil 5. S. 559.

Schriften über die Rechte und Verhältnisse der Päbste: die Sammlungen der von ihnen herrührenden Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten sind nebst den historischen Erläuterungsschriften darüber schon §. 78. angeführt. Mehrere Streitschrif-

schriften darüber sind blos dogmatische Ausführungen, und können also hier nicht erwähnt werden. Zur Literatur dieser Schriften gehört die Sammlung solcher Schriften: Bibliotheca maxima Pontificia, in qua autores melioris notae, qui hactenus pro romana sede tum theologice tum canonice scripserunt, fere omnes continentur, promovente Jo. Thoma de Rocaberti. 1695 — 99. 21 Vol. Folio. — Petri Ballerini de vi ac ratione primatus romanorum Pontificum. Veronae 1776. 4. Monumenta dominationis Pontificiae, sive Codex Carolinus — epistolae Leonis III. diplomata Ludovici, Ottonis et Henrici, Chartula Comitissae Mathildae et codex Rudolphinus — dissertationibus et notis illustrata opera Cajetani Cenni. Rom 1760. 61. 2 Vol. 4. Divinum et immobile jus S. Petri circa omnium fidelium appellationes — per Chr. Lupum. Mogunt. 1681. 4.

Gegen die Grundsätze des päbstlichen Supremats besonders: Justini Febronii (J. N. von Hontheim) de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. Pontificis liber singularis — Edit. II. multo auctior 1765 — 74. Tom. I — IV. in 4. Just. Febronius abbreviatus et emendatus. Colon. 1777. 4. und dessen commentarius in suam retractationem. Francof.

cof. ad M. 1781. 4. und beſonders für die Rechte der galliciniſchen Kirche: Commentaire de M. du Puy ſur le traité des libertez de l'egliſe gallicane de M. Pierre Pithou. nouvelle ed. Paris 1715. 2 Vol. 4. Defenſio declarationis celeberr. quam de poteſtate eccleſiaſtica ſanxit Clerus Gallicanus 1682. a Jac. Benig. Boſſuet. Tom. I. II. Luxemb. 1730. 4. und vermehrt und umgearbeitet. Amſt. 1745. 2 Vol. 4. Traité de l'autorité du Pape — par M. L. de B. — — ſeconde edition — augmentée par M. Vienne 1782. 5 Vol. 8. J. G. Körner de provocatione ad ſedem romanam. Lipſ. 1785. 8. Pet. Molinei de Monarchia temporali Pontificis Romani liber — — Frankfurt 1716. 4. Sam. von Puffendorf politiſche Betrachtung der geiſtlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Chr. Thomaſii Anmerkungen. Halle 1714. 8.

Schriften über die Geſchichte einzelner Päbſte in chronologiſcher Ordnung ſ. in Catalogo bibliothecae bunavianae. Tom. III. p. 436 — 470; und mehrere andere über die Verfaſſ des päbſtlichen Hofes u. ſ. ibid p. 472 u. f p. 487. u. f. — Walchii bibl. theol. ſelecta. Tom. III. p. 538 u. f.; von den Cardinälen ibid. p. 558. — Sagittarii introd. in hiſtor. eccleſ. Tom. I. p. 650 — 781. und für die angeführten Stellen aus

aus Tom. I überhaupt die Tom. II. p. 1—706. enthaltenen Supplemente.

§. 160.

Mönchsgeschichte.

Die wichtige Rolle, welche die Mönche und die verschiedenen Mönchsorden in der christlichen Kirche gespielt, und der entschiedene Einfluß, den sie sich in kirchlichen Angelegenheiten zu verschaffen gewußt hatten, macht ihre Geschichte zu einem wichtigen Gegenstand des kirchenhistorischen Studiums. Aber auch als eigene Erscheinung betrachtet, als ein für sich organisirter Stand, ist es lehrreich, der Geschichte desselben ein eigenes Studium zu widmen, welches theils die Menschenkenntniß befördern, theils aber auch für das Ganze der Geschichte auf lehrreiche Resultate leiten kann.

Schriften über die Regeln und innere Organisation der Mönchsorden: Prosperi Stellartii fundamina et regulae omnium ordinum monasticorum et militarium. Duaci 1626. 4. Lucae Holstenii — codex regularum monasticarum et canonicarum — collectus olim a St. Benedicto Abbat. Anianensi — nunc auctus, amplificatus et in tres partes divisus — Rom

5 Tom. in 12. Diese Schrift liegt zum Grunde bey der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, aus ihren eigenen Geschichtschreibern gesammelt — (von L. G. Crome) mit Walchs Vorrede. Leipzig 1774 — 88. 10 Vol. 8. Histoire de l'etablissement des Moines mendians. — Avign. 1767. 12 Deutsch: Frankfurt und Leipzig 1769. 8. — Gewissermassen: Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden. — Manheim 1779 — 91. in 46 Heften in 4to, besonders wegen der Kupfer.

Gesammelte Privilegien der Mönchsorden: Eman. Roderici — nova collectio — privilegiorum apostolicor. regularium mendicantium et non mendicantium. Turoni. 1609. 2 Vol. Folio. August. a Virgine Maria privilegia omnium ordinum mendicantium et non mendic. — ordine alphabetico. Lugd. 1664. 8. Didaci ab Arragonia — dilucidatio privilegiorum ordinum regularium — praesertim mendicantium. Viennae 1754. 4.

Biographisch-literarische Werke über Schriftsteller aus den verschiedenen Mönchsorden: Magnoald Ziegelbauer — historia rei literariae ordinis s. Benedicti in IV. partes distributa. Recens. auxit, edidit Oliver Legipontius. 4 Vol. Folio. August. Vin-

tione in ſ. Antiqq. Ital. med. aevi. Tom. V. Antonii Dadini Alteſerrae Aſceticon ſ. originum rei monaſticae libri X. Paris 1674. 4. und c. notis ed. C. F. Glück. Halle 1782. 8. Matth. Galeni origines monaſticae — Dilingae. 1563. 4.

Schriften über die Geſchichte der Mönchsorden überhaupt oder mehrerer Orden zugleich: Collectio ſcriptorum rerum hiſtorico-monaſtico-eccleſiaſticarum variorum religioſorum ordinum — curante Mich. Knen. Ulm 1755 — 65. 5 Vol. Folio. Hiſtoire de l'etabliſſement des ordres religieux et des Congregations regulieres et ſeculieres de l'egliſe — par M. Hermant. Rouen 1697. 8. Hiſtoire des ordres monaſtiques religieux et militaires et des congregations de l'un et de l'autre ſexe. (par Hippolyte Helyot.) 8 Vol. 4. Paris 1714 — 19. Deutſch, Leipzig 1753 — 56. 8 Vol. 4. Hiſtoire du Clerge ſeculier et regulier, des congregations — et des ordres religieux — (Aus Hermant, Helyot und andern) Amſterd. 1716. 4 Vol. 12. Gregorii Rivii (G. B. Lauterbach) monaſtica hiſtoria occidentis — Lipſ. 1737. 8. Ordre monaſtiques, hiſtoire extraite de tous les auteurs qui ont conſervé — ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre (von Muſſon). Berlin (Paris) 1751. 7 Theile in 5 Tom.

Veteres Humiliatorum monumenta — illuſt. ab Hieron. Tiraboschio. Mediolan. 1766 und 68. 2 Vol. 4. — Luc. Wadding ſcriptores ordinis Minorum. Rom 1650. Folio. Joh. de Dio Antonio bibliotheca univerſa Franciscana. Madrit 1732. 3 Vol. Folio. — Dionyſii, Genuenſis, bibliotheca ſcriptorum Capucinorum — aucta et ad noſtrum tempus perducta a F. Bernhardo de Bononia. Venet. 1749. Folio. — Theodori Petreji bibliotheca Carthuſiana. Col. 1609. 8. — Nicol. Sotwell — bibliotheca ſcriptorum Soc. Jeſu. Rom 1676. Folio.

§. 161.

Geſchichte einzelner Orden.

Die Wichtigkeit der Geſchichte einzelner Orden für das Studium der Kirchengeſchichte hängt von ihrem Einfluß auf den Zuſtand der Kirche ab, und dieſer Einfluß war ſo folgenreich, daß ſchon aus dieſem Grunde das Studium jener Geſchichte mit Eifer betrieben werden müßte. Von den vielen Schriften über die Geſchichte der einzelnen und wichtigſten Mönchsorden können indeſſen nur folgende hier genannt werden.

Benedictiner: Joh. Mabillon annales Ord. S. Benedicti, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur. Paris 1703 — 39. 6 Vol. Folio, der 6te Theil ist von Martene. Eine neue Ausgabe erschien Luccae 1739 — 45. Acta sctorum Ordin. Bened. — collegit Luc. Dachery ac cum eo edidit Joh. Mabillon. Paris 1668. 9 Vol. Folio. Jenes Werk geht bis 1157; dieses bis Ende des 11ten Jahrhunderts. Histoire de l'ordre de St. Benoit. Paris 1691. 4. Aub. Miraei origines benedictinae. Colon. 1614. 8.

Camaldulenser: Annales Camaldulenſium — auctorib. Jo. Mittarelli et Ans. Costadoni. Venet. 1755 — 73. 9 Vol. Folio. Aug. Fortunii — historiarum camaldulenſium libri III. Florent. 1575. 4. — pars posterior. Venet 1529. 4. Guid. de Grandes dissertationes camaldulenses, in quibus agitur de institutione camald. ordinis. — Luccae 1707. 4.

Cluniacenser: Bullarium s. Ordinis Cluniacenſis. Lugd. 1680. Folio.

Cistercienser: Angeli Maurique Cistercienſium — Annalium a condito Cistercio. 4 Vol. Folio. Lugd.

Lugd. 1642 — 59. Auguſt. Sartorii ciſterciem bis — tertium — ſeu hiſtoria elogialis, in qua ordinis Ciſtercienſis, an. 1698. a ſua origine ſexies; ſeu bis ter ſecularis, primordia, incrementa, praeclara geſta atque etiam perſonae ſanctimonia, martyrio illuſtres recenſentur. Prag 1700. Folio. Pet. Lenain eſſay de l'hiſtoire de l'ordre de Citeaux. Paris 1696. 97. 9 Vol. 4.

Carmeliter: Danielis a Virgine Maria ſpeculum Carmelitanum — ſ. hiſtoria Eliani Ordinis Fratrum B. V. Mariae de monte Carmelo. Antwerp. 1680. 2 Vol. Folio. Iſid. a St. Joſepho hiſtoria generalis fratrum diſcalceatorum de monte Carmelo, aucta a Petro de S. Andrea, Rom. 1688. 2 Vol. Folio. Phil. Riboti ſpeculum ordinis carmelitani. — Venet. 1507. Folio. Matth. de ſ. Jean hiſtoire de l'ordre des carmes. Paris 1558. 2 Vol. Folio.

Auguſtiner: Gabr. Pennotti — generalis totius ſ. ordinis Clericorum Canonicorum hiſtoria tripartita cujus in prima parte de clericali Auguſtini inſtituto et habitu, in ſecunda de origine procurſuque totius ordinis Canonic. regularium — in tertia de congregatione Canonicorum ſalvatoris Lateranenſ. diſſeritur. Rom. 1624. Folio. Colon. 1645.

1645. Folio. Nicol. Crusenii Monasticon Augustinianum, in quo omnium ordinum sub regula Augustini militantium, praecipue tamen Eremitarum, Canonicorum etc. origines et incrementa — explicantur. 1623. Folio. Aub. Miraei origines canonicorum regularium ordinis Sti Augustini. Colon. 1615. 8. Bay. Chaponnel histoire des chanoines ou recherches histor. crit. sur l'ordre canonique. Paris 1699. 12.

Prämonstratenser: Auberti Miraei Chronicon Praemonstratense. Col. 1613. 8. Statuta candidi et canonici ordinis Praemonstratensis renovata A. 1630 — notis et commentariis illustrata a Carl. Saulnier. Stivagii. 1725. 4.

Hieronymiten: Joh. Bapt. Sajanelli monimenta Ordinis s. Hieron. Edit. II. Tom. I. Venet. 1758. Tom. II. Rom 1760. T. III. Padua 1762. Folio.

Humiliaten: Hieron. Tiraboschi vetera Humiliat. monimenta. Mailand 1766 — 68. 3 Vol. 4.

Serviten: Archang. Giani annales ordinis servorum B. M. ed. A. M. Garbi. Lucca 1719. 3 Vol. Folio.

Dominicaner: Acta capitulorum generalium ordin. Praedicatorum ab an. 1234 — 1316 in Martene et Durand Theſauro. Tom. IV. Bullarium Ordinis Fr. Praedicatorum — opera Thom. Ripoli editum — notis et diſſertat. illuſtratum — ab Ant. Bremond. Rom 1729 — 35. 6 Vol. Folio. Annales ordinis Praedicatorum — auctoribus Th. M. Mamachio, Pollidorio, Badetto et Chriſtianopulo. Nur Tom. I. Rom 1756. Folio. Hiſtoire des hommes illuſtrés de l'ordre de ſaint Dominique — par Touron. Paris 1743 — 49. Tom. I — VI.

Franciscaner: Annales Minorum, ſ. trium ordinum a S. Franciſco inſtitutorum — auct. L. Waddingo, denuo edit. opera Joſ. Maria Fonſeca ab Ebora — continuati a Joſ. Maria de Ancona. Rom 1731 — 47. Folio. 19 Vol. Fr. Lanovii chronicon generale ordinis minorum. Paris 1631. Folio. Maſſaei Kresslingeri ortus et progreſſus ſancti ordinis fratrum minorum Franciſci — — Monachii 1732. 8.

Capuziner: Zaccar. Boverii Annali de Frati Minori Capucini. Venet. 1643 — 45. 2 Vol. 4. Marcellini de Piſa Annalium, ſ. ſacrarum Hiſtoriarum ordinis Minorum, qui Capucini vocantur,

Tomus

Tomus III. ab anno 1612. in quo deſiit Boverius usque ad 1734. Lugd. 1676. Folio. Bullarium ordinis Capucinorum — a Mich. a Tugio. Rom 1740 — 42. 7 Vol. Folio.

Carthenſer: Benedetto Tromby ſtoria critico-cronologico diplomatica del Patriarca S. Brunone et del ſuo ordine Cartuſiano. Neapel 1773 — 79. 10 Vol. Folio. Aub. Miraei origines carthuſianorum monaſteriorum per orbem. Colon. 1609. 8. Annales ordinis carthuſienſis. Coreriae 1687. Folio. Petri Dorlandi chronicon carthuſienſe — ſtudio Theod. Petreii. Colon. 1608. 8.

Jeſuiten: Leben und Thaten des heil. Ignatz von Loyola, Stifters und erſten Generals des Jeſuitenordens. Nebſt einem Beitrage zur Geſchichte dieſes Ordens. Germanien 1788. 8. Hiſtoria ſocietatis Jeſu — auctorib. Patribus Orlandino, Fr. Sacchino, Pet. Poſſino, Joſ. Juvencio, Jul. Cordara. Antwerp. 1620 — 1750. (bis 1621). Tom. I — VI. Folio. Hiſtoire des Religieux de la Compagnie de Jeſus — (von Pierre Queſne, ſur nommé Benard bis 1572). Utrecht 1741. 3 Vol. Folio. Hiſtoire generale de la naiſſance et des progrès de la Compagnie de Jeſus (von Chriſt. Condrette) et

analyſe de ſes conſtitutions et privileges (von Louis Adrien de Paige) Tom. I — IV. Nouvelle edit. Amſt. 1761. 12. und Tom. V und VI. als Supplement. ibid. 1767. L'hiſtoire impartiale des Jeſuites depuis leur etabliſſement, jusqu'a leur premier expulſion (von Linguet,) 1768. 2 Vol. 8. Annales de la Societé des ſoi-disants Jeſuites ou receuil hiſtor. chronologique. Paris 1764 — 71. 5 Vol. in 4. — Verſuch einer neuen Geſchichte des Jeſuiterordens — (bis 1565). Berlin und Halle 1769. 70. 2 Vol. 8. Allgemeine Geſchichte der Jeſuiten von dem Urſprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten (von P. P. Wolf). Zürich 1789 — 92. 4 Vol. 8. J. C. Harenberg pragmatiſche Geſchichte des Ordens der Jeſuiten, ſeit ihrem Urſprung bis auf gegenwärtige Zeiten. Halle 1760. 2 Vol. 4. Sammlung der merkwürdigſten Schriften, die Aufhebung des Jeſuiterordens betreffend. Stück I — IV. 1773 und 74. in 4. Die eigenthümlichen Lehrſätze und Maximen der Jeſuiten — — aus ihren claſſiſchen Schriftſtellern gezogen, nebſt einer kurzen Geſchichte dieſes Ordens nach ſeiner Aufhebung im Jahr 1774. Regensb. 1786. 8. Schickſale der heiligen Väter von der Geſellſchaft Jeſu in Frankreich. 1762. 8. Hiſtor. Societ. Jeſu Germaniae ſuperioris auct. Ad. Flotto. 3 Vol.

3 Vol. Folio. Augsb. 1727 — 34. und Vol. IV. von J. E. Kropf. München 1746. Ant. Franci synopsis annalium S. J. in Lusitania. Augsburg 1727. Folio. C. G. von Murr Geschichte der Jesuiten in Portugal — unter Pombal — Nürnberg 1787 und 1788. 2 Vol. 8.

Geistliche Ritterorden: Histoire de trois ordres militaires. Paris 1723. 12. Hermant histoire des religions ou ordres militaires de l'Eglise. Rouen 1688. 8. Christ. Gryphii kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden — Leipzig 1709. 8.

Johanniter: Histoire des Chevaliers, Hospitaliers de S. Jean de Jerusalem, appellés depuis les Chevaliers de Rhodes et aujourd'hui les Chevaliers de Malte (von Vertot). Tom. I — IV. Paris 1726. 4. Dall' origine et instituto del sacro militar Ordine di S. Giovanni — detto poi di Rhodi, oggi di Malta — Dissertatione da Paulo Ant. Paoli. Rom 1781. 4. Boyssat histor. des Chevaliers de l'ordre de l'Hospital de S. Jean de Hierusalem. Lyon 1612. 4. und vermehrt par Naberat. Paris 1643. Folio. Henr. Pantaleontis militaris ordinis Joannitarum — rerum memorabilium — gestarum

— ad

— ad an. 1581. historia nova. Basel 1581. Folio. J. C. Beemanni Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens mit Zusätzen von J. C. Dithmar. Frankfurt 1726. 4.

Tempelherrn: Vic. Gurtleri — historia Templariorum. Amsterd. 1703. 8. Histoire critique et apologetique des Chevaliers des Templiers. Paris 1789. 2 Vol. 4. Alex. Pereira memorias ou noticias historicas da celebre orden des Templarios. Lisbon. 1735. 2 Vol. 4. Pierre du Puy histoire de la condemnation des Templiers avec quelques actes. Bruxelles 1751. 4. Deutsch: Frankf. 1665. 4. Histoire de l'abolition de l'ordres des Templiers. Paris 1778. 12. Deutsch, Altona 1780. 8. Histoire critique et apologetique de l'Ordre des Chevaliers du Temple de Jerusalem, dits Templiers. Par feu le R. P. M. J. Paris 1789. 2 Vol. Statutenbuch der Tempelherrn aus einer alt-französischen Handschrift — erläutert von Fr. Münter, Theil 1. Berlin 1794. 8. Fr. Nicolai — über die den Tempelherrn gemachten Beschuldigungen. 2 Theile. Berlin 1786. Die von Moldenhauer bekannt gemachten Proceßacten gegen diesen Orden. Hamburg 1792. 8.

Deut-

Deutſche Herren: Raym. Duelli hiſtor. ordinis equitum Teutonicorum. Viennae 1727. Folio. Hiſtoire de l'ordre Teutonique — par un Chevalier de l'Ordre. (Mr. de Wal). 1784 — 90. 8 Vol. 8. J. C. Venatoris hiſtoriſcher Bericht vom Marianiſchen teutſchen Ritterorden des Hoſpitals unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem. Nürnb. 1680. 4. Petri de Dusburg chronicon ordinis teutonici. Frankfurt 1679. 4.

Im Allgemeinen iſt noch zu nennen: Geſchichte der älteſten chriſtlichen Einſiedler in den Wüſten des Morgenlandes — von Ph. Lovs. Leipzig 1787. 2 Vol. 8. nach Arnaud d'Andilly Vies des Peres des Deserts et de quelques Saintes. Paris 1658. 3 Vol. 4.

Mehrere Schriften zur Geſchichte der einzelnen Orden ihrer Regeln und auch einzelner Klöſter ſind genannt vor dem Werke des Helyot; in Le Long bibliotheca hiſtor. Tom. I. p. 725; in Walchii bibl. theol. ſelecta Tom. III. p. 561 und in Catal. biblioth. Bunavianae Tom. III. p. 493 — 584.

§. 162.

§. 162.

Geschichte der Religionspartheien.

Sekten und Religionspartheien entstehen dann, wenn wegen Verschiedenheit der Vorstellungen und der dadurch modificirten Gebräuche, die kirchliche Gemeinschaft zwischen gewissen Partheien aufgehoben wird. Die Geschichte solcher Sekten wird also sehr lehrreich seyn, weil sie Revolutionen betrift, die dadurch erzeugt wurden und die Ursachen und Folgen derselben entwickelt. In einer solchen Geschichte müßte der Ursprung und Fortgang einer solchen Parthey; ihr eigentlicher Unterschied von der Parthey, von der sie getrennt worden, und von Andern, sowohl in Lehren und Lehrvorstellungen, als auch in äusserlichen Einrichtungen; besonders müßten die genauern Bestimmungen in der Lehre, die sie entweder eingeführt, sowohl nach den Erklärungen, die sie selbst, als die ihnen ihre Gegner gegeben, nebst der Wichtigkeit, die beide auf den Unterschied gelegt hätten; desgleichen ihre Bekenntnißschriften und deren genau bestimmte Absicht, und weiter oder enger ausgedehnte Verbindlichkeit; die wieder in dieser Parthey entstandenen verschiedenen Erklärungen der gemeinschaftlichen Lehre, die dadurch erzeugten Zwistigkeiten, oder

gar

Trennungen; endlich die Annäherung an an-
e Partheien, oder Zusammenschmelzung mit
selben, deutlich auseinandergesetzt, und Alles so
ammenhängend vorgelegt werden, daß man die
ittel sich auszubreiten oder zu erhalten, die Ur-
ben und Folgen aller ihrer Meinungen, Unter-
mungen und Einrichtungen einsähe.

Eine solche Geschichte ist aber schwer, weil
eine ungemein ausgebreitete Kenntniß, selbst
n der politischen und Literargeschichte, selbst von
len kleinen, zerstreuten Nachrichten erfordert;
il, zumahl von unterdrückten und ausgestorbenen
rtheien, entweder wenig Nachrichten bekannt,
er diese unterdrückt worden, oder diese Par-
ien sich nicht deutlich erklärt, oder ihre Gegner
: Vorstellungen solcher Partheien zu sehr nach
er eigenen Vorstellung genommen haben; nir-
nds aber mehr als hier der Partheigeist die
achen verstellt hat, entweder eigene Fehler zu
decken oder die Fehler der andern in einem ge-
ffigem Lichte vorzustellen. Auf ein genaues und
partheiisches Zeugenverhör, das den Werth und
e Beschaffenheit der Nachrichten bis auf seine
einsten Falten entwickelt, kommt hier das Meiste
n; aber oft fehlt es an Zeugen, oder sie wider-

spre-

§. 162.

Geschichte der Religionspartheien.

Sekten und Religionspartheien entstehen dann, wenn wegen Verschiedenheit der Vorstellungen und der dadurch modificirten Gebräuche, die kirchliche Gemeinschaft zwischen gewissen Partheien aufgehoben wird. Die Geschichte solcher Sekten wird also sehr lehrreich seyn, weil sie Revolutionen betrift, die dadurch erzeugt wurden und die Ursachen und Folgen derselben entwickelt. In einer solchen Geschichte müßte der Ursprung und Fortgang einer solchen Parthey; ihr eigentlicher Unterschied von der Parthey, von der sie getrennt worden, und von Andern, sowohl in Lehren und Lehrvorstellungen, als auch in äusserlichen Einrichtungen; besonders müßten die genauern Bestimmungen in der Lehre, die sie entweder eingeführt, sowohl nach den Erklärungen, die sie selbst, als die ihnen ihre Gegner gegeben, nebst der Wichtigkeit, die beide auf den Unterschied gelegt hätten; desgleichen ihre Bekenntnißschriften und deren genau bestimmte Absicht, und weiter oder enger ausgedehnte Verbindlichkeit; die wieder in dieser Parthey entstandenen verschiedenen Erklärungen der gemeinschaftlichen Lehre, die dadurch erzeugten Zwistigkeiten, oder

gar

gar Trennungen; endlich die Annäherung an andere Partheien, oder Zusammenschmelzung mit denselben, deutlich auseinandergesetzt, und Alles so zusammenhängend vorgelegt werden, daß man die Mittel sich auszubreiten oder zu erhalten, die Ursachen und Folgen aller ihrer Meinungen, Unternehmungen und Einrichtungen einsähe.

Eine solche Geschichte ist aber schwer, weil sie eine ungemein ausgebreitete Kenntniß, selbst von der politischen und Literargeschichte, selbst von vielen kleinen, zerstreuten Nachrichten erfordert; weil, zumahl von unterdrückten und ausgestorbenen Partheien, entweder wenig Nachrichten bekannt, oder diese unterdrückt worden, oder diese Partheien sich nicht deutlich erklärt, oder ihre Gegner die Vorstellungen solcher Partheien zu sehr nach ihrer eigenen Vorstellung genommen haben; nirgends aber mehr als hier der Partheigeist die Sachen verstellt hat, entweder eigene Fehler zu bedecken oder die Fehler der andern in einem gehässigern Lichte vorzustellen. Auf ein genaues und unpartheiisches Zeugenverhör, das den Werth und die Beschaffenheit der Nachrichten bis auf seine kleinsten Falten entwickelt, kommt hier das Meiste an; aber oft fehlt es an Zeugen, oder sie widerspre-

ſprechen einander, oder ſind ſonſt verdächtig; und daher iſt die Aufſpürung und wahrſcheinliche Zuſammenſetzung kleiner Spuren, verglichen mit der Denk- und Handlungsart der Menſchen überhaupt, noch mehr aber der dabey Intereſſirten, durch Spuren in ihren ſonſt bekannten Umſtänden, oder doch aus den Sitten der Zeit, des Landes und der Geſellſchaft, eben ſo nothwendig.

Röſſelt S. 434.

§. 163.

Schriften über die Geſchichte der chriſtlichen Religionspartheien überhaupt.

Einigermaſſen gehören hieher als allgemeine Ketzerregiſter: Joach. Hildebrandi Libellus de haereſibus a nat. Chriſt. usque ad Sec. XVI. Helmſt. 1710. 4. Caſp. Calvöer fiſſurae Sionis — h. e. de ſchismatibus ac controverſiis, quae eccleſiam usque ad finem Sec. XVII. agitarunt. Lipſ. 1700. 4. D. Bernini — iſtoria de tutte Hereſie. Rom 1705. Follo. Hermant hiſtoire des Hereſies — — jusqu'a preſent. Ed. augm. Rouen 1727. 4 Vol. 12. wobey des Alphonſi de Caſtro, Buch adverſus omnes Haereſes. Paris 1534. Follo, und

öfters

öfters zum Theil zum Grunde liegt. J. M. Mehligs hiſtoriſches Kirchen- und Ketzerlexicon. Chemnitz 1758. 2 Vol. 8. Einzelne Beiträge liefert J. L. Mosheims Verſuch einer unpartheiſchen und gründlichen Ketzergeſchichte. Helmſt. 1746. 4. (von den Ophiten) und deſſen anderweitiger Verſuch — — ibid. 1748. und Neue Nachrichten von Mich. Servéto. ibid. 1750. 4.

Aus den erſten Jahrhunderten hat man von gleichzeitigen Schriftſtellern Ketzerkataloge, die für das Zeitalter allgemein waren; als: Irenaei lib. V. de Haereſibus; Tertullian. de praeſcriptionibus adverſus Haereticos; Epiphan, Philaſtrius; Theodoret und Auguſtin. Fortſetzungen aus dem 6ten bis 8ten Jahrhundert ſind Leontii Byzant. hiſtoria Sectarum; Joh. Damaſceni Lib. de Haereſibus.

Das Verzeichniß derſelben ſ. in Walchii biblioth. theol. Tom. III. p. 742. u. f.

Alle andere Schriften über die Ketzergeſchichte der erſten 8 Jahrhunderte ſind durch C. W. F. Walchs Entwurf einer vollſtändigen Geſchichte der Ketzereien Theil 1 bis 11. Leipzig 1762 bis 88. 8. entbehrlich gemacht, weil dies Werk ſich nur bis

dahin

dahin erſtreckt. Brauchbar für die Ketzergeſchichte des Mittelalters iſt J. C. Fueßlin neue und unpartheiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittlern Zeit. Frankfurt und Leipzig 1770 bis 74. 3 Vol. 8. Für die Ketzergeſchichte ſeit dem 12ten Jahrhunderte iſt wichtig: Cor. du Pleſſis d'Argentré collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio Sec. XII. in eccleſia proſcripti ſunt. Paris 1724 bis 36. 3 Vol. Folio. Für das Zeitalter nach der Reformation hat man etwas Allgemeines in folgenden beiden Werken: J. G. Walchs hiſtoriſche und theologiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten auſſer der evangeliſchen Kirche Theil 1 bis 5. Jena 1733 bis 36. und deſſen hiſtoriſch-theologiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der evangeliſch lutheriſchen Kirche. Theil 1 bis 5. Jena 1733 bis 39.

Das beſte allgemeine Werk iſt: S. J. Baumgarten Geſchichte der Religionspartheien, oder gottesdienſtlichen Geſellſchaften und derſelben Streitigkeiten ſowohl als Spaltungen, auſſer und in der Chriſtenheit. Halle 1766. 4.

Unter Ketzern verſtand man in der erſten Kirche im Gegenſatz zur katholiſchen Kirche, welche

kirch-

kirchlich sanctionirt war und sich das Recht errungen hatte, über Lehrmeinungen gesetzlich zu entscheiden, alle, welche mit den Lehrmeinungen der Letzteren nicht übereinstimmten. Die Geschichte dieser katholischen Kirche ist erst in neuern Zeiten in einigen Schriften von Semler aufgeklärt, womit ein Aufsatz über den Ursprung derselben in Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese Band 2. zu vergleichen ist. Nach den kürzern oder längeren Glaubensbekenntnissen wurde es entschieden, ob einer rechtgläubig oder ein Häretiker sey. Von solchen Glaubensbekenntnissen aus den 5 ersten Jahrhunderten hat man eine reichhaltige Sammlung in C. W. F. Walchii bibliotheca symbolica vetus — cum observat. histor. et criticis. Lemgo 1770. 8. Manche Aufklärung in der Geschichte der Häretiker gewährt Joh. Vogt bibliotheca historiae haeresiologicae — notis, supplementisque necessariis illust. Tom. I. Fascic. 1 — 3. Hamburg 1723 bis 26. und Tom. II. Fasc. I. ibid. 1729. 8. wo über mehrere kleine Sekten Aufsätze gesammelt sind.

Von den älteren Häresiologen ist die Zahl der alten Häretiker ins Unendliche vermehrt worden und oft waren es blos leere Namen, die sie erfan-

fanden, die billig der Vergeſſenheit übergeben werden. Aus Walchs angeführter Ketzergeſchichte kann man ſie zum Theil kennen lernen.

Schröckhs Kirchengeſchichte gewährt viele Aufklärungen in der Geſchichte der einzelnen Sekten. Schriften über ſolche ſ. im Catal. Bibl. Bunavian. Tom. III. p. 1046. u. f. und in Walchii bibliotheca theol. Tom. III. p. 758. Tom. I. p. 580 — 648. Sagittarii introd. in hiſtor. eccleſ. Tom. I. p. 783 — 1180.

§. 164.

Geſchichte der kirchlichen Sekten vor der Reformation.

Thom. Ittig de haereſiarchis aevi apoſtolici et apoſtolico proximo — Edit. 2. Lipſ. 1703. 4. Storia critica delle vite degli Ereſiarchi del primo ſeculo della Chieſa — da Gaetano Maria Travaſa. Venet. 1752 — 54. 2 Vol. 8. — — del ſecondo ſecolo. ibid. 1754 — 57. 2 Vol. 8. The hiſtory of the Heretics of the two firſt Centuries after Chriſt — published from the M. S. of — — Nath. Lardner, with additions by John Hogg. London 1780. 4. Jos. Langii ogdoas diſſertatt. ex hiſtor. eccleſ. de haereſiologia ſeculi p. Chriſt. nat. primi

primi et ſecundi. Halle 1724. 4. — Von den Nicolaiten Mosheim diſſert. ad hiſt. eccleſ. Tom. I. p. 389. J. G. Jani comment. de Nicolaitis ex haereticorum catalogo expungendis. Witteb. 1723.

Judenchriſten: mehrere Schriften von Semler; Joh. Rhenferdi opera philologica. Traj. ad Rhen. 1722. 4. diſſert. 1 und 4 bis 7. Storr über den Zweck der evangeliſchen Geſchichte und der Briefe Johannis. Tübing. 1786. 8. (Herders) Briefe zweener Brüder Jeſu in unſerm Canon. Lemgo 1775. 8. C. A. Döderlein comment. de Ebionaeis e numero hoſtium divinitatis Chriſti eximendis. Bützow. 1769. 8. C. T. Seidels Abhandl. von der Sekte der Elceſaiten. Helmſt. 1749. 4. Einige Aufſätze in Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegeſe. Paulus hiſtor. Cerinthi 1796. 8. J. G. Baier de Nazarenis — Chriſtianis et haereticis. Jena 1692. 4. Mosheim diſſert. ad hiſtor. eccleſ. pertinentes Tom. I. p. 547.

Johannisſchriften: Engelb. Kaempferi amoenitates exoticae. Lemgov. 1712. 4. Matth. Norberg de religione et lingua Sabaeorum in Comment. ſec. reg. ſci. Göttingenſ. Vol. III. und eine andere von C. W. F. Walch ibid. Vol. IV. Bruns im Re-

pertorio für bibliſche und morgenländiſche Literatur Theil 12. O. G. Tychſen im deutſchen Muſeum 1784, November. Bruns in Paulus Memorabilien Stück 3. S. 51. Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegeſe des Neuen Teſtaments Band 1. S. 266. T. C. Tychſen in Stäudlins Beiträgen Band 3 und 4.

Gnoſtiker: Es fehlt noch immer an einer erſchöpfenden Geſchichte des Gnoſticismus — J. N. Kieferi com. de Gnoſticis in Nov. Teſt. tactis. Saraepont. 1772. 4. C. C. Tittmanni tract. de veſtigiis Gnoſticorum in Nov. Teſt. fruſtra quaeſitis. Leipzig 1773. 8. (Münters) Verſuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnoſtiker. 1790. 8. Einige neuere Aufſätze über den Logos — J. F. Buddei diſſert. de haereſi Valentiniana. Edit. auct. Halle 1720. 8. — J. L. Mosheims Verſuch einer unpartheiiſchen Ketzergeſchichte (von den Ophiten). Helmſt. 1746. 4. J. H. Schumacher Erläuterung der dunkeln und ſchweren Lehrtafeln der Ophiten oder Schlangenbrüder. Wolfenb. 1755. 4. Deſſen Verſuch, die dunkeln und verſteckten Geheimniſſe in den hieroglyphiſchen Denkbildern der Egyptier aufzuklären. ibid. 1754. 4. De Valentinianorum haereſi conjecturae, quibus illius origo ex Aegyptiaca

theo-

theologia deducitur. London 1711. 4. (Herders) älteste Urkunde des Menschengeschlechts. Riga 1774. 4. 2ter und 3ter Theil. Lud. du Four de Longuerue de origine haeresium Valentini, Cerdonis et Marcionis in J. D. Winkleri sylloge Anecdot. Lipſ. 1750. 4.

Montanisten: G. Wernsdorfii comment. de Montanistis Seculi II. Gedani 1751. 4. Lud. du Four de Longuerue — de tempore, quo nata est haeresis Montani in J. D. Winklers sylloge Anecdot.

Varia historica Angelicorum ex Epiphanio et aliis veterum monumentis erutа — a J. Carpzov. Helmst. 1772. 4. Merkel historisch-kritische Aufklärung der Streitigkeit über die Aloger im zweiten Jahrhundert. Frankfurt und Leipzig 1782. 8. Lud. du Four de Longuerue de Tatiano et Encratitis bey Tatiani Oratio ad Graecos edit. Worth. Oxon. 1700. 8.

§. 165.

Vom 3. — 5. Jahrhundert.

Sabellianer: Christ. Wormii histor. Sabellianismi. Frankfurt und Leipzig 1696. 8.

Manichäer: Hiſtoire critique de Manichée et Manicheiſme. Amſterd. 1734. 39. 2 Vol. 4. A. P. Laurentii Alticottii — diſſert. hiſtor. crit. de antiquis novisque Manichaeis. Rom 1763. 4. Von den Manichäern im Mittelalter, Fueßlines Ketzerhiſtorie; J. H. Horbii hiſtor. Manichaeorum. Argentor. 1670. 4. J. C. Wolfii Manichaeiſmus ante Manichaeos. Hamburg 1707. 8. Die Schriften von den Waldenſern: Cyriaci Spangenbergii hiſtor. Manichaeorum. Urſellae 1628. 4.

Donatiſten: Hiſtoria Donatiſtarum — cum monumentis veteribus ad eam ſpectantibus — op. L. E. du Pin, Antwerpen 1702. Folio. Bey Optati Milevitani de ſchismate Donatiſt. lib. VII. Hiſtoria Donatiſtarum — ex ſchedis Henr. Norriſii excerpta — atque a fratribus Ballerini ſuppleta in Norriſii Opp. T. III. Venet. 1769. Folio. Thom. Long hiſtory of the Donatiſts. London 1677. 8. Fr. Balduini hiſtor. Carthaginenſis collationis — Paris 1566. 8. beſſer cura Petri Pithoei 1696. 8.

Prisciliianiſten: Diſſert. critica de Priſcillianiſtis — aut. Sim. van Vries. Traj. ad Rhen. 1745. 4. Franc. Girveſii — de hiſtoria Priſcillianiſt. diſſert. Rom 1750. 8.

Bo-

Bogomilen: J. C. Wolfii hiſtor. Bogomilorum, qua — — illorum haereſis exponitur. Vitemb. 1711. 4. J. L. Oederi prodromus hiſtor. Bogomilorum criticae in C. A. Heumanni nova ſylloge diſſertat. Roſtock 1754. 8. p. 492. Fabricii diſſert. de haereſi et moribus Bogomil. in Opuſcul. hiſtor. crit. lit. p. 303.

Arianer: zum Theil die §. 145. genannten Schriften über die Lehre von der Dreieinigkeit; C. C. Sandii Nucleus hiſt. eccleſ. exhibitus in hiſt. Arianorum. Ed. 2. Colon 1676. 4. Louis Maimbourg hiſtoire de l'Arianiſme — avec l'origine et le progres de l'hereſie des Sociniens. Paris 1683. 3 Vol. 12. (J. A. Starck) Verſuch einer Geſchichte des Arianismus. Berlin 1783. 84. 2 Vol. 8. Storia critica della Vita di Arrio — da Gaet. Mar. Travaſa. Venet. 1746. 8. C. F. Encke de praecipuis Arianiſmi latiſſime olim propagati cauſis. Lipſ. 1779. 4.

Appollinariſten: J. J. Schroeder de haereſi Apollinariſtica. Marburg 1717. 4. L. A. Muratori — Anecdota graeca p. 347.

Photinianer: Sirmondi Opera Tom. IV. p. 369 — 424. Venet. 1728. Folio. Thom. Ittig hiſtor. Photini in ſ. diſſert. de haereſiarchis aevi apoſt. p. 426.

Origenianer: J. H. Horbii hiſtoria origeniana. Frankfurt 1670. 4. L. Doucin hiſtor. des mouvemens arrivez dans l'egliſe au ſujet d'Origene et de ſa doctrine. Paris 1700. 12.

§. 166.

Im 5ten Jahrhundert.

Pelagianer, Semipelagianer und Prädeſtinatianer: G. J. Voſſii hiſtoriae de controverſiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt libri VII, in Opp. Tom. VI. VII. Amſt. 1701. Folio. Henr. Norriſii hiſtoria Pelagianiſmi in Opp. Tom. I. Veron. 1729. Folio; vorher Lovanii 1702. Folio; geſammelte Urkunden in Marii Mercatoris Opp. — ſtudio Garnerii. Paris 1673. Folio, und im Appendix Auguſtiniana Tom. XII. des Abdrucks der Benedictiner Ausgabe zu Antwerpen und im Append. zu Tom. X. p. 42. die ſcripta et monimenta ad Pelagianorum hiſtor. Pelagii epiſt. ad Demetriadem cum aliis aliorum epiſtolis — cum notis

Sem-

Semleri. Halle 1775. 8. Hiſtoire du Pelagianiſme (von Lud. Patouillet). Edit. II. Avignon 1776. 2 Vol. 12. Jac. Sirmondi Hiſtoria Praedeſtinatiana. Paris 1648. 8. Veterum Auctorum qui IX. Seculo de praedeſtinatione et gratia ſcripſerunt opera et fragmenta — cura Gilb. Mauguin. Paris 1650. 2 Vol. 4. T. C. Lilienthal de Pelagianiſmo ante Pelagium. Jena 1739. Jac. Uſſerii Gotteſchalki et praedeſtinatianae controverſiae, ab eo motae, hiſtoria. Hanov. 1662. 8.

Neſtorianer und Eutychianer: G. Calixtus de haereſi Neſtoriana, eique oppoſito Concilio Epheſino. Helmſt. 1640. 4. Jo. Garnerii diſſertationes III, de haereſi, libris Neſtorii, et ſynodis in ejus cauſa habitis in Opp. Marii Mercatoris. Paris 1673. Folio. P. II. p. 281. Hiſtoire du Neſtorianiſme — par Louis Doucin. Rotterd. 1698. 4. C. A. Salig de Eutychianiſmo ante Eutychen — tract. — in quo ſimul hiſtoria Neſtorianiſmi recenſetur. Wolfenbüttel 1723. 4. P. E. Jablonſky — de Neſtorianiſmo. Berlin 1724. 8. und dagegen C. G. Hofmann diſſert. controverſiam Neſtorianam olim agitatam haud fuiſſe logomachiam. Lipſ. 1725. 8. J. S. Aſſemanni biblioth. orient. Tom. III. P. II. (de Syris Neſtorianis) und de Monophyſitis

vor

vor Tom. II. P. I. Theod. Althusii histor. Eutychiana — — Lipſ. 1659. 4.

Zur neueren Geſchichte derſelben: Pet. Strozae de Chaldaeorum dogmatibus diſput. Rom 1617. 4. und Colon. 1617. 8. Die §. 102. genannten Schriften und J. A. Aſſemanni com. de Catholicis ſ. Patriarchis Chaldaeorum et Neſtorianorum. Rom 1775. 4. Niebuhrs Reiſebeſchreibung. Band 2. Zugleich zur Geſchichte ihrer Partheien zum Theil die §. 103 genannten Schriften und mehrere ägyptiſche Reiſebeſchreibungen; beſonders: Hiſtoria Jacobitarum, ſ. Coptorum — opera Joſ. Abudacni ſ. Barbati — — quam recudi curavit — J. H. a Seelen. Lübeck 1733. 8. und cum notis Jo. Nicolai. Lugd. 1740. 8. C. H. Trommlers Abbildung der Jacobitiſchen und Coptiſchen Kirche. Jena 1749. 8. Ein altes coptiſches Glaubensbekenntniß in In monumenta coptica — biblioth. Vaticanae, brevis exercit. Guil. Bonjour. Rom 1699. 4. J. G. Oertelii theologia Aethiopum. Witteb. 1746. 8. J. C. Dannhaueri diſſert. de eccleſia Aethiopica in ſ. Diſputationibus theol. Lipſ. 1707. 4. Ein Glaubensbekenntniß der armeniſchen Chriſten in J. J. Schröderi theſaur. linguae Armenicae. p. 251. Amſt. 1711. 4. und ein gröſſeres: Armenio-

rum

rum de trinitate et filio Dei Christo Jesu confessio — Abdia Praetorio interprete. Witteb. 1570. 8. — Maroniten: dissert. de origine, nomine ac religione Maronitarum, aut. Fausto Nairono. Rom 1679. 8. La Roque Reise nach Syrien. Amst. 1723. Tom. II. p. 28 — 128. Voyage du mont Liban, traduit de l'Italien du P. Jerome Dandini — avec des remarques sur la Theologie des Chretiens du Levant par R. S. P. (Richard Simon). Paris 1685. 12. J. E. Gerhard de ecclesia Maronitarum. Jena 1668. 4. Dessen exercit. ecclesiae Copticae — ortum progressum repraesentans. Jena 1666. 4.

§. 167.

Vom 6. — 13. Jahrhundert.

Monotheleten; Franc. Combefisii — histor. haeres. Monotheletarum, et sextae synodi in eam actorum vindiciae in s. Auctar. novo biblioth. Pat. Tom. II. Paris 1648. Folio. Joh. Bapt. Tamagnini — historia monotheletarum — opus posthumum. Paris 1678. 8. W. D. Schoepffii dissert. histor. Monotheletarum recensionem succinctam continens. Wittenberg. 1682. 4.

Wer-

Verehrung der Bilder: Die am Ende des §. 145. genannten Schriften und Louis Maimburg hiſtoire de l'Hereſie des Iconoclaſtes. Ed. 4. Paris 1683. 2 Vol. 12.

Tritheiten: J. Rink diſſert. hiſtor. theol. de origine et progreſſu Tritheiſmi ſub. praeſ. J. G. Walchio. Jena 1733. 4.

Adoptianer und andere: C. W. F. Walchii hiſtoria Adoptianorum. Götting. 1755. 8. Joh. Mabillon obſerv. de haereſi Felicjana ſeu Adoptivorum in ejusd. praef. ad Acta S. S. Ordinis Benedict Sec. IV. P. I. Frobenii diſſert. hiſtor. de haereſi Elipanti Tolet. et Felicis Argelit und J. B. Enhueber diſſert. contra Walchium in Opp. Flacci Alcuini ed. Froben. Tom. I. p. 923. 1777. Folio. Walchs Ketzergeſchichte Theil 9. S. 667. C. M. Pfaffii diſſert. de Stercoraniſtis medii aevi tam Latinis quam Graecis. Tübing. 1750. 4.

Jac. Uſſerii hiſtoria Gotteſchalki et praedeſtinatianae controverſiae ab eo motae. Hanoviae 1682. 8. Lud. Cellotii hiſtor. Gotteſchalki praedeſtinatiani. Paris 1655. Folio. Die im vorigen §. genannte Sammlung von Manquin.

Beren-

Berengarius: Die §. 146. genannten Schriften vom Abendmahl. Joh. Mabillon observ. de Berengario ejusque haereseos ortu ac progressu in praef. ad Acta S. S. Ordinis Bened. Sec. VI. P. II. Berengarius Turonensis — von G. E. Lessing. Braunschweig 1770. 4.

§. 168.

Im 13. — 15. Jahrhundert.

Dieser Zeitraum ist auch der Sekten wegen wichtig, welche zum Vorschein kamen. Der tiefe Verfall der Kirche war überall sichtbar und belebte den Muth vieler gegen die grossen Mißbräuche zu eifern und auf eine Kirchenverbesserung anzutragen. Darüber hat man mehrere Sammlungen. Gleichzeitige Aufsätze sind gesammelt in dem Falciculus rerum expetendarum et fugiendarum, prout ab Orthuino Gratio — editus est Colon. 1535. Folio. — — una cum appendice s. Tom. II. scriptorum veterum — qui Rom. ecclesiae errores et abusus detegunt — opera Edwardi Brown. London 1690. 2 Vol. Folio. Matth. Flavii Illyr. Catalog. testium veritatis — cum auctario opusculorum. Francof. 1666. 4. Joh. Gersonis Opera omnia — — ed. Lud. E. du Pin. Antwerpen 1706. 5 Vol. Folio.

Es ſind dieſer Ausgabe gleichzeitige Schriften beigefügt; die Geſchichte und Acten der Synode zu Coſtanz. Apologie pour Herodote — par Henr. Etienne — nouv. Edit. — augment — de remarques par M. le Duchat. à la Haye. 1735. 2 Vol. 8. Imperatorum imperiique principum — gravamina adverſus ſedem Romanam totumque Eccleſiaſticum ordinem — erua — illuſtrata obſervatt. a Joh. Fr. Georgii. Francof. et Lipſ. 1725. 4.

Mehrere Schriften ſ. in Catalog. Bibl. Bunavianae. Tom. III. p. 1085 — 1093.

Dieſer Verfall und dieſe Mißbräuche der Kirche brachten Mißvergnügte hervor, welche für ſich die Kirche reformirten und eigene Kirchen bildeten, die ſich von der Mutterkirche trennten. Zur Erläuterung dieſer Partheien überhaupt, die man mit dem allgemeinen Namen der Albigenſer und Waldenſer belegte und deren Geſchichte noch keinen ihrer würdigen Bearbeiter gefunden hat, dient Füßlins angeführte Ketzergeſchichte des Mittelalters. Jac. Uſſerii graviſſimae quaeſtionis de chriſtianarum eccleſiarum — — continua ſucceſſione et ſtatu hiſtorica explicatio hinter ſ. Britan. Eccleſ. Antiquit. London 1687. Folio. Carl du Pleſſis d'Argentré collectio judiciorum de novis erroribus, qui

qui ab initio XII. Seculi usque ad 1735. in ecclesia proscripti sunt. Paris 1728 — 36. 3 Vol. Folio, und C. E. Bulaei histor. universitatis Parisiensis. Paris 1665 — 73. 6 Vol. Folio.

Besonders: Bonacursi — vita haereticorum, qui Cathari vocantur — in Lud. Dacherii spicileg. Tom. XIII. p. 63. — Waldenser: die Schriften über die Geschichte der Inquisition zum Theil §. 133. Histoire des Comtes de Tolose par Guillaume Catel, a Tolose 1623. Folio. Histoire generale de Languedok Tom. III. IV. Histoire des Albigeois — par Jean Chassanion. 1595. 8. Histoire des Vaudois — par J. P. Perrin. Geneve 1619. 8. Historia Albigensium et sacri belli in eos A. MCCIX. suscepti — auctore Petro coenob. Vallensis sarnensis — — monacho. Trecis 1615. 8. Monetae Cremonensis — — adversus Catharos et Valdenses libri V. — illust. Thom. August. Ricchinus. Rom 1743. Folio. Lucae Tudensis Episcopi, scriptores aliquot succedanei contra sectam Waldensium — ed. cum prolegom notisque Jac. Gretserus. Ingolstadt 1613. 4. Trias scriptorum adversus Waldensium sectam — cum prolegomenis et notis ed. Jac. Gretserus. ibid. 1614. 4. Waldenser Chronik — — ins Teutsche gebracht durch

J.

J. J. Grasseru. Basel 1623. 8. Waldenser Chronik — — von 1160 bis 1655. Schafhausen (1655) 12. Histoire ecclesiastique des eglises reformées — — en quelques vallees de Piedmond — par Pierre Gilles. Geneve 1655. 4. Histoire generale des eglises evangeliques des vallees de Piemont, ou Vaudoises — par Jean Leger. Leyden 1669. Folio. Deutsch: J. Legers allgemeine Geschichte der Waldenser. Breslau 1750. 2 Vol. 4. von Moser aktenmässige Geschichte der Waldenser in den letzten drittehalb hundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme im Herzogthum Würtemberg. Zürch 1798 8. A. Kellers kurzer Abriß der Geschichte der Würtembergischen Waldenser. Tübingen 1796. 8. vergl. Henkes Archiv Band 3. und 4. Histoire de la persecution des Valees de Piemont. Rotterd. 1686. 12. P. Allix some remarks upon the ecclesiastical history of the ancient churches of Piedmond. London 1690. 4. — — und of the Albigentes. London 1692. 4. Histoire des Albigeois et des Vaudois — par Benoist. Paris 1691. 2 Vol. 12. Boyer Abregé de l'histoire des Vaudois. a la Haye. 1691. 12. Kerkelyke Geschiedenis der Waldenzen tot op deeze tyd, door J. F. Martinet. Amsterd. 1765. 8. — Ueber die Lehre der Waldenser noch besonders La doctrine des Vau-

Vaudois, repreſentee par A. Seiſſel — — et Cl. Couſſord — avec notes dreſſées par Jacq. Coppel. Sedan 1618. 8.

Einige beſondere Secten: (Jac. Boileau) Hiſtoria Flagellantium. Paris 1700. 12.; auch Engliſch mit Zuſätzen. J. B. Thiers critique de l'hiſtoire des Flagellans — Paris 1703. 8. Chriſt. Schöttgenii comment. de ſecta Flagellantium. Lipſ. 1711. 8. J. D. Ritter — diſſert. de Pago Steding et Stedingis, Sec. XIII. haereticis. Witteb. 1751. 4. J. L. Mosheim — de Beghardis et Beguinabus comment — opus poſtumum — ed. et ſuppletum a G. H. Martini. Lipſ. 1790. 8.

§. 169.

Fortſetzung.

Wicliffiten: The Hiſtory of the Life and ſufferings — of John Wicliffe — with a collection of Papers relating to the ſaid hiſtory — by John Lewis. London 1720. 8. Joh. Wicleſi dialogorum libri quatuor 1525. 4. und mit angehängten Nachrichten von ſeinem Leben, Lehrſätzen und Schriften — von L. P. Wirth. Frankf. und Leipzig 1753. 4. zum Theil die Schriften über

die

Ueber die Lehre der böhmischen Brüder: Confessionis Waldensicae in capitibus ab Augustana discrepantibus notationes — a Jo. Hederico. Frankf. an der Oder 1602. 8. J. G. Carpzovs Religionsuntersuchung der böhmisch- und mährischen Brüder. Leipzig 1742. 8. wo S. 697. die examinatio capitum doctrinae Fratrum — — in Bohemia et Moravia — quibus ab ecclesia August. Confess. — dissentire eos demonstratur, auct. Jo. Hederico. Frankf. 1580. 8. sich findet. Ihre Kircheneinrichtung in Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate F. F. Bohemorum. 1633. 8.

In Beziehung auf Wicliff und Huß: Wilh. Ellpins Biographie oder Lebensbeschreibung der bekanntesten Reformatoren vor Luther, nemlich Joh. Wicliffs, Joh. Huß u. a. Aus dem Englischen. Frankf. und Leipz. 1769. 8. Lebensbeschreibungen der drey ausgezeichneten Vorläufer des — J. Huß, des Stickna, Milicz und von Janow, nebst einer kurzen Uebersicht der böhmischen Kirchengeschichte bis auf seine Zeit von A. Zitte. Prag 1786. 8. Dessen Lebensbeschreibung Joh. Huß. Erste Hälfte. 1789. 8.

§. 170.

§. 170.

Geschichte der griechischen Kirche.

Es gab also mehrere kirchliche Partheien in der katholischen Kirche vor der Reformation, aber noch fand keine grosse Trennung statt, wodurch mehrere grosse kirchliche Gesellschaften gebildet wurden. Dies geschah erst durch die Reformation. Die griechische und lateinische Kirche hatten gewissermassen immer für sich selbst bestanden und nie dieselbe Lehre oder kirchliche Einrichtung gehabt, aber seit dem Mittelalter existirten sie erst als getrennte Hauptkirchen, wozu kirchliche Streitigkeiten die Veranlassung gegeben hatten. Eine mit Partheilichkeit verfaßte Geschichte dieser grossen Trennung von 854 — 1453 enthält die histoire du schisme des Grecs par Louis Maimburg. Paris 1682. 2 Vol. 12.

Es fehlte nie an Versuchen, beide Kirchen wieder zu vereinigen, aber alle blieben fruchtlos und endigten den Streit nicht, den beide fortdauernd führten. Zur Geschichte dieser Streitigkeiten gehören die §. 145. bey der Lehre vom heiligen Geist und von der Bilderverehrung und §. 146. bey der Lehre von den Sakramenten ange-

ſtehenden Schriften und Leonis Allatii de eccleſiae occident. et oriental. perpetua conſenſione libri III. Colon. 1648. 4. Deſſen Graecia orthodoxa. Rom 1652. 59. 2 Vol. 4. G. G. Zehmer breviarium controverſiarum cum eccleſia Graeca agitatarum. Nürnberg 1736. 8. — Auch die §. 105. genannten Schriften und J. M. Heinecciī — Abbildung der alten und neuen griechiſchen Kirche, nach ihrer Hiſtorie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. Leipzig 1711. 4. J. H. Stuff obſervationes ſelectae de eccleſiae Graecae, ſub imperio Turcico, ſtatu hodierno. Gothae 1733. 4.

Bekenntnißſchriften: Ihre jetzige öffentlich beſtätigte iſt die orthodoxa confeſſio catholicae atque apoſtolicae Eccleſ. orientalis, quam cum interpretatione latina primum edid. Laur. Normannus. Lipſ. 1695. 8.; oder Ορθοδοξος ομολογια της καθολικης και Αποστολ. εκκλησιας της ανατολικης h. e. orthodoxa confeſſio — cum hiſtoria hujus ομολογιας. a C. G. Hofmanno. Wratisl. 1751. 8.; iſt von dem Liber ſymbolicus Ruſſorum, oder der gröſſere Catechismus der Ruſſen — aus der ſlavoniſchen Sprache überſetzt von J. L. Friſch. Frankfurt und Leipzig 1727. 4. nicht verſchieden.

Ueber

Ueber die ältere Lehre dieſer Kirche ſ. die Geſchichte der Dogmatik und der Dogmen und in Hinſicht auf neuere Zeit auſſer den §. 105. genannten Schriften, das Enchiridium de ſtatu hodiernorum Graecorum — opera Chriſtophori Angoli — graece conſcriptum — jam cum verſione lat., et annotationibus cura Georg. Fehlavii adornatum. Lipſ. 1679. 4. Fides eccleſiae orientalis, ſeu Gabrielis Metropolitae Philadelph. opuſcula nunc primum de graecis converſa — cum notis Rich. Simonis. Paris 1671. 4. Euſtratii Johannidis Zialowſky brevis delineatio eccleſ. oriental. graecae — cum notis W. Gundlingii. Nürnberg 1681. 8. Some account of the preſent Greek Church with reflexions on their preſent doctrine and diſcipline — by John Covel. Cantabrig. 1722. Folio.

Zur Geſchichte der Vereinigungsverſuche der griechiſchen mit andern Kirchen dienen die angeführten Schriften des Leo Allatius; die Acta et ſcripta Theologorum Wirtenbergenſium et Patriarchae Conſtantinopol. Hieremiae. Witteb. 1584. Folio; die Monumens autenthiques de la religion des Grecs — par J. Aymon. a la Haye 1708. 4to, die auch den Titel: Lettres annecdotes de Cyrille Lucar — Amſterd. 1718. 4. führen. Die §. 154. angeführte

führte Geschichte des Sguropulus und Leonis Allatii exercitationes in R. Creightoni apparat. — ad hist. Conc. Trident. Rom 1665. 4. Gewissermassen J. C. Schrammii dissert. theolog. de controversiis theologicis inter Graecos et Evangelicos. Helmst. 1726. 4.

§. 171.

Geschichte der römischen Kirche.

Alle vorhin genannten Schriften über die Geschichte der Lehre, der Sekten, der kirchlichen Verfassung und Gebräuche, des Gottesdienstes und besonders der Hierarchie, betreffen die römische oder katholische Kirche, weil diese bis zur Reformation als alleinige Kirche betrachtet werden mußte, von welcher der ganze innere und äussere Zustand der Kirche abhing. Als durch die Reformation die große kirchliche Trennung erfolgte, veränderte diese Kirche nichts in ihrer inneren und äusseren Einrichtung, sondern behielt sie ganz bey, wie sie bis dahin bestanden hatte. Es sind also hier nur noch die Bekenntnißschriften dieser Kirche, in welchen ihre Lehre und ihre Abweichungen von der Lehre der andern Kirchen sanctionirt sind und einige andere

dere Schriften über einige in ihr nach der Reformation erhobene Streitigkeiten nachzutragen.

Bekenntnißschriften: Zur Literatur derselben gehört J. C. Köcher bibliotheca theol. symbol. et catecheticae. Guelpherb. 1751. und P. II. Jena 1769. 8. Dessen katechetische Geschichte der päbstlichen Kirche. Jena 1753. 8. Die Bekenntnisse selbst sind: 1) Canones et decreta sacrosancti et oecumenici et generalis Concilii Tridentini. Rom 1564. Folio, und mit Veränderungen, die aber die Canones et Decreta nicht betreffen zu Antwerpen und Lowen 1564. 8; unter dem Titel: Universum sacrosanctum Concil. Trident. Colon. 1564. 8. und hernach noch oft. Die brauchbarste Handausgabe: sacrosanct. et oecumen. Concil. Trident. — canones et decreta. c. praefat. Phil. Chiffletii. Lugd. 1734. 12. und mit den besten Erläuterungen versehen ist Sacrosanct. Concil. Trident., additis declarationibus Cardinalium Concilii, interpretum, ex ultima recognitione Jo. Gallemart, et citationibus Jo. Satealli et Horatii Lucii, nec non remissionibus Aug. Barbosae, quibus recens accesserunt additiones Balth. Andreae, cum decisionibus variis Rotae Romanae eodem spectantibus, edit. reformata et — — locupletata. Colon. 1712. 8. —

2)

2) Professio fidei Tridentinae (von Pius IV.), beträgt nur wenige Seiten und findet sich bey den meisten Ausgaben des Concil. Trident. — 3) Catechismus romanus ex decreto Concil. Tridentini ad Parochos, Pii V. Pontificis Max. editus zuerst lateinisch und italiänisch. Rom 1566. in Folio und 8. und nachmals sehr oft. — Ueber die Geschichte dieser Bekenntnisse siehe die §. 154. angeführten Schriften über die tridentinische Synode.

Ueber die Symbole der katholischen Kirche. Regensburg 1785. 8. J. G. Walchii biblioth. theolog. Tom. I. p. 406.

Die Beweisquellen für die römische Theologie, das nicänische und antiochenische Symbolum von 541, die Canones u. s. bis auf die Synode zu Trident sind gesammelt in Corpus decisionum dogmaticarum ecclesiae catholicae (von J. L. Isenbiehl.) Confluentiae 1777. 8.

§. 172.

Streitigkeiten in der römischen Kirche.

Streitigkeiten und Partheien in der römischen Kirche, die keine Trennungen bewirkten — Unbefleckte

fleckte Empfängniß der Jungfrau Maria: Beatae Mariae Virginis immaculatae conceptionis historia — aut. F. A. Calixto. Helmst. 1696. 4. —

Gnadenhülfe: die §. 99. über die Geschichte des 17ten Jahrhunderts und die §. 146. angeführten Schriften; Mich. Baii — opera, cum bullis Pontificum et aliis ipsius causam spectantibus — stud. A. P. Theologi (Gerberon) Colon. 1696. 4. Historiae congregationum de auxiliis divinae gratiae — libri IV. aut. August. le Blanc. Lovan. 1700. Folio, und vermehrt Antwerp. 1709. Folio, unter des Verfassers wahren Namen Jac. Hyacinthi Serry. Historiae controversiarum de divinae gratiae auxiliis sub summis Pontiff. Sixto V. Clement. VIII. et Paulo V. libri VI. — aut. Theodoro Eleutherio. (Livino de Meyer). Antwerp. 1705. Folio. Histor. controv. de div. gr. aux. — ab objectionibus Hyac. Serrii vindicatae libri III. — auct. Lev. de Meyer. Bruxelles 1715. Folio. Histoire du Bajanisme — avec des notes, eclaircissemens et pieces justificatives, par C. P. J. B. Duchesne. Donay 1731. 4. und dagegen: Dissertation sur les bulles contre Bajus — (von C. Coudrette). Utrecht. 1737. 2 Vol. 12.

Jan-

Janſeniſtiſche Streitigkeiten: zur Literatur der vielen Schriften darüber gehört das Dictionaire des livres Janſeniſtes — a Anvers 1755. 4 Vol. 12. Quelle des Streits iſt der Auguſtinus Cornelii Janſenii. Lovanii 1640. Folio. — Journal de M. de Saint Amour — de ce qui s'eſt fait a Rome dans l'affaire des cinq propoſitions. 1662. Folio. Hiſtoire generale du Janſeniſme — par Mr. l'Abbé * * *. (Gerberon). Amſterd. 1700. 3 Vol. 8. und als Fortſetzung davon die Relation de ce qui s'eſt paſſé dans l'affaire de la paix de l'Egliſe ſous le Pape Clement IX. Roterd. 1706. 2 Vol. 12. Catechiſme hiſtorique et dogmatique ſur les conteſtations qui diviſent maintenant l'Egliſe. a la Haye 1729. 30. 2 Vol. 12. und Nancy 1736. 2 Vol. 12. und Suite du Catechiſme — — Tom. III. IV. Nancy 1768. 3 Vol. 12. (Von 1729 — 60). — Melch. Leydeckeri hiſtoria Janſeniſmi. Ultraject. 1695. 8. Hiſtoire generale du Janſeniſme (von Gerberon) Amſt. 1700. 8. J. L. Lucheſinii hiſt. polemica Janſeniſmi. Rom 1711. 3 Vol. 8. Abregé hiſtorique des detours et des variations du Janſeniſme depuis ſon origine jusqu'a preſent. 1739. 4. Memoires pour ſervis a l'Hiſtoire de Port-Royal, par M. Fontaine. Tom. I. II. Cologne. 1738. in 12. und Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire

ſtoire de Port-Royal par M. du Foſſe. Utrecht. 1739. 12. Nouvelle hiſtoire abregée de l'Abbaye de Port-Royal depuis ſa fondation jusqu'a ſa deſtruction. Paris 1786. 4 Vol. 12.

Mit der Geſchichte dieſes Streits ſteht die Geſchichte der Bulle Unigenitus in Verbindung — Hiſtoire du livre des reflexions morales ſur le Nouveau Teſtament et de la conſtitution Unigenitus. Amſterd. 1723 — 28. 4 Vol. 4. oder 23 Vol. 12. (bis 1727) und als Fortſetzung die Nouvelles eccleſiaſtiques ou Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire de la Conſtitution Unigenitus. Paris 1728 — 65. 10 Vol. 4. nachgedruckt zu Utrecht 1732 und 35. Anecdotes ou memoires ſecrets ſur la Conſtitution Unigenitus (von Joſ. Franc. Bourgoin de Ville fore) Edit. IV. Utrecht 1735. 2 Vol. 8. und Supplement aux Anecdotes ibid. 1734. 12. Deutſch: Geheime Nachrichten von der Conſtitution Unigenitus — Magdeb. und Leipzig 1755 — 63. 6 Vol. 8. — Hexaples ou les ſix colomnes ſur la Conſtit. Unigenitus. 1715. 12. C. M. Pfeffii hiſtor. conſtitutionis unigenitus in ſ. actis publicis conſtit. unigenitus. Tübingen 1721. 4. C. H. Schillingii hiſt. bullarum Clementis VI. et unigenitus dictarum — Helmſt. 1719. 4. und hiſt. bullae unigenitus continuata.

tinuata. ibid. 1724. 4. P. F. Lafiteau hiſtoire de la conſtitution unigenitus. Paris 1737. 3 Vol. 8. Hiſtoire de la conſtitution unigentus, en ce, qui regarde la congregation de ſaint Maur. Ultrajecti 1736. 12. — G. F. Jenichen hiſtor. et examen bullae Clementis XI. — contra Nov. Teſt. Quesnellii emiſſae. Lipſ. 1714. 4.

Quietiſtiſche Streitigkeiten, veranlaßt durch Michael Molinos: Recueil des diverſes pieces concernant le Quietiſme — Amſt. 1688. 12. Trois lettres touchant l'etat preſent d'Italie ecrites en l'annee 1687 ſur l'affaire de Molinos et des Quietiſtes — pour ſervir de Supplement aux lettres de Gilb Burnet. Cologne 1688. 8. und hinter Burnet voyage de Suiſſe. Roterdam 1718. 2 Vol. 12. Die Schriften der Mad. Guion und Fenelon. La Vie de Madame J. M. B. de la Mothe-Guion, écrite par elle meme. Cologne 1721. 3 Vol. 8. und Nouvelle hiſtoire de Meſſ. Francois de Solignac de la Mothe-Fenelon etc. (von Ramſay). a la Haye. 1747. 8. Traité hiſtorique contenant le jugement d'un Proteſtant ſur la Theologie myſtique, ſur le Quietiſme etc. jusqu'a 1699. (von Pierre Jurien). 1699. 8. Relation de l'origine, du progres, et de la condemnation du Quietiſme repan-

repandu en France (von Jean Phelipeaux) 1732. 2 Vol. 8. Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes in Italien, inſonderheit von dem Anfang und Fortgang des Quietismus und Lebenslauf des Molinos — aus dem Engliſchen von J. G. Pritio. 1693. 12. J. B. Carpzovii diſſert. de religione Quietiſtarum in ſ. Diſput. Academ. p. 536. Lipſ. 1699. 4. J. B. Boſſuet relation ſur le quietiſme. Paris 1698. 8. J. A. Schmidii diſſert. de quietiſmi revolutione in quietiſtis decimi quarti et hujus ſeculi. Helmſt. 1723. 4.

Streit mit den Jeſuiten über die von ihnen vertheidigte Verehrung der Verſtorbenen in China: zum Theil die §. 131. genannten Schriften; J. F. Buddei diſſert. de ſuperſtitioſo mortuorum apud Chinenſes cultu. Halle 1701. und fortgeſetzt bis 1706. in ſ. Analectis hiſtor. philoſ. p. 261. Hiſtoria cultus Sinenſium; ſeu varia ſcripta de cultibus Sinarum — Colon. 1700. 8. Acta cauſae rituum; ſeu ceremoniarum Sinenſium. Rom 1704. 4. — Hiſtoire des differences entre les miſſionaires jeſuites d'un part et ceux des ordres de ſaint Dominique et de ſaint Francois de l'autre, touchant les cultes, que les Chinois rendent a leur maitre Confucius, a leur ancetres et a l'idole Chinhoan und

ſuite

suite de l'histoire im Tom. IV. und VII. der Morale pratique des Jesuites.

Die, meist dogmatische, Literatur der inneren Streitigkeiten der römischen Kirche s. in Walchii biblioth. theol. Tom. II. p. 933.

§. 173.

Geschichte der Reformation.

Zur allgemeinen Geschichte derselben gehören, als die besten Schriften: Viti Ludov. a Seckendorf comment. — de Lutheranismo s. de reformatione religionis ductu D. M. Lutheri. (bis 1546). Frankf. und Leipz. 1692. Folio, und folgende zwey Auszüge aus denselben: Veit. Lud. a Seckendorf ausführliche Historie des Lutherthums und der heilsamen Reformation (von Elias Frick). Leipz. 1714. 4. und C. F. Junii compendium Seckendorfianum oder kurzgefaßte Reformationshistorie bis zum Religionsfrieden 1555. vermehrt. Frankf. und Leipz. 1755. 4 Vol. 8. und mit Anmerkungen von J. F. Roos. Tübingen 1788. 2 Vol. 8. — C. A. Saligs vollständige Historie der augsburgischen Confession — Halle 1730 — 35. 3 Vol. 4. (bis 1562). Introductio in historiam Evangelii Seculo XVI. passim per Europam reformati — aut. Dan. Ger-

Gerdesio. Gröningen 1744 — 52. 4 Vol. 4. Dessen Scrinium antiquarium, seu Miscellanea Groningana nova ad Histor. reformationis ecclesiasticam spectantia. Tom. I — VI. Groning. et Bremae 1748 — 61. und Tom. VII. P. I. ibid. 1762. 4. Meist Auszug aus Seckendorf ist die Histoire de la reformation, ou origine et progres du Lutherianisme dans l'Empire et les etats de la Confession d'Augsbourg, depuis 1517 — 1530, ouvrage posthume de M. Isaac de Beausobre. Berlin 1785. 86. 4 Vol. 8. Historia literaria reformationis — cum introductionibus Herm. v. d. Hardt. Francof. et Lipsi. 1717. Folio, und die hier wieder abgedruckte Schrift: Abrah. Sculteti Annalium Evangelii — decimo quinto seculo renovati decas prima — secunda (bis 1536). Heidelberg 1618. 8. — Weniger brauchbar sind: L'Histoire de la Naissance, progres et decadence de l'heresie de ce siecle, par Florimond de Remond. Rouen 1623. 3 Vol. 4. welche auch Claude Malingre hist. generale du progres et decadence de l'heresie moderne (bis 1621) enthält und auch lateinisch (Synopsis omnium hujus temporis controversiarum — Ed. IV. auctior. Colon. 1695. 4.) erschienen ist. Histoire des revolutions arrivees dans l'Europe en matiere de Religion par Varillas. Ed. 2. 1689. 90. 6 Vol. 12.

Die

Die Schriften über die Reformationsgeschichte einzelner Länder s. oben §. 106 u. f.

Zur Geschichte der evangelischen Kirchen überhaupt: J. B. Bossuet histoire des variations des eglises Protestantes. Paris 1734. 4 Vol. 12. und als Vertheidigungen der Reformation C. L. Reinholds Ehrenrettung der lutherischen Reformation — gegen — Schmidts Geschichte der Deutschen. Jena 1789. 8. La defense de la reformation — par J. Claude. à la Haye. 1681. 2 Vol. 12.

§. 174.

Geschichte der lutherischen Kirche.

Vom Ursprunge und von der Geschichte der Reformation in Deutschland: Jo. Sleidani de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare, commentarii — multis annotat. illustrati a C. C. Am Ende. III Part. Francof. ad Moen. 1785. 86. in 8. und am besten deutsch: Sleidans Reformationsgeschichte, aus dem Lateinischen übersetzt — mit Coxavers u. a. Anmerkungen, wie auch verschiedenen Urkunden und Vorrede — von J. S. Semler. Halle 1770 — 73. 4 Vol. 8. Die angeführte Schrift von Seckendorf, welch auch eine lateinische Ueber-

Ueberſetzung von L. Maimbourg hiſtoire du Lutheraniſme. Paris 1687. 2 Vol. 12. enthält und ſie zugleich widerlegt. W. E. Tenzels hiſtoriſcher Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri — nebſt — Urkunden — mitgetheilt von E. S. Cyprian. Leipzig 1718. 8. — Der andere Theil nützlicher Urkunden von E. S. Cyprian, Leipzig 1718; und der andere Theil zu Tenzels hiſtoriſchem Bericht. ibid. 1718. 8. V. E. Löſchers vollſtändige Reformations-Acta und Documenta. (bis 1519) ibid. 1720 — 29. 3 Vol. 4. P. F. Hanc hiſtoria ſacrorum a. b. Luthero emendatorum — (bis 1555). Lipſ. 1728. 4. E. S. Cyprians Hiſtoria der augsburgiſchen Confeſſion — vermehrt Gotha 1730. 4. Georgii Groſchii nothwendige Vertheidigung der evangeliſchen Kirche wider die Arnoldiſche Ketzerhiſtorie — Frankfurt und Leipzig 1745. Folio; vorzüglich Plancks Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zu der Einführung der Konkordienformel. Leipzig 1781 — 89. 3 Bände, der 3te in 2 Theilen, welches Werk auch in der neuen Auflage Leipzig 1791 den Titel: Geſchichte — — der proteſtantiſchen Kirche — führt. C. L. Woltmanns hiſtoriſche Darſtellungen. 1. Band. Altona 1799.

1799. 8. Geſchichte der Reformation in Deutſchland iſt der Anfang eines neuen Werks. Tiefstunks Darſtellung der Umſtände, durch welche die Reformation befördert iſt. Berlin 1794. 8.

Wichtige Urkunden zu dieſer Geſchichte: Phil. Melanchthonis conſilia ſ. judicia theologica — opera Chriſt. Pezelii. Neuſtadii 1600. 8. J. E. Kappens Sammlung einiger zum päbſtlichen Ablaß — — gehöriger Schriften. Leipzig 1721. 8. Deſſen kleine Nachleſe — — zur — — Reformationsgeſchichte nützlicher Urkunden. Leipzig 1737 — 43. 4 Vol. 8. M. Luthers Schriften nach J. G. Walchs Ausgabe. Halle 1740 — 50. beſonders Theil 15 — 17. Die Biographien von Luther, von welchen Walchii biblioth. theolog. Tom. III. p. 618. u. f. eine ganze Reihe anführt, beſonders Phil. Melanchthonis vita M. Lutheri — cum annot. ed. a C. A. Heumann. Götting. 1741. 4. J. M. Schröckhs Abbildung und Lebensbeſchreibung D. Martin Luthers. Leipzig 1778. 8. J. Camerarii de vita Phil. Melanchthonis narratio — cum notis, documentis — ed. G. T. Strobelius. Halle 1777. 8. G. T. Strobels Apologie Melanchthons. Nürnberg 1783. 8. Die §. 100. angeführten Schriften von Riederer und Strobel.

Köh-

Köhlers Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literär- und Kirchengeschichte. Leipzig 1792. 2 Vol. 8. C. Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. Zürch 1795 — 97. 3 Vol. 8.

Eine grosse Reihe von Schriften und Flugblättern aus den Zeiten der Reformation s. in Catalogo Biblioth. Bunavianae Tom. III. p. 1090 — 1291. und über den Anfang und Fortgang der Reformation, über Luther selbst, seine Schriften u. s. ibid. p. 1291 — 1336. Zur Literatur der Reformationsgeschichte gehört auch Fabricii Centifolium Lutheranum.

Zur Geschichte der Bedrückungen, welche die evangelische Kirche von der römischen erdulden mußte: B. G. Struvens ausführliche Historie der Religionsbeschwerden zwischen den Römisch-Katholischen und Evangelischen im teutschen Reich. Leipz. 1722. 2 Vol. 8. Corpus Gravaminum Evangelicorum (bis 1720) von C. G. Oertel. Regensb. 1771 — 75. in 7 Abtheilungen. Dessen Repertorium der gesammten Religionsbeschwerden von 1720 — 70. ibid. Folio. Die Schriften über die Kirchengeschichte der Pfalz u. a. m.

§. 175.

Geſchichte und Bekenntnißſchriften der lutheriſchen Kirche.

Das im vorigen §. angeführte Plankiſche Werk, beſonders die unter dem Titel: Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie bis zur Einführung der Konkordienformel in drei Bänden. Leipz. 1796. u. f. erſchienene Fortſetzung, von welchem der letzte Band die Geſchichte der Konkordienformel enthält.

Zur Literatur der lutheriſchen Bekenntniſſe, ihrer Ausgaben und Erläuterungen: J. G. Feuerlini bibliotheca ſymbolica evangelica lutherana — ed. aucta ab J. B. Riederer. Nürnberg 1768. 8. und als Erläuterungen ſelbſt: J. B. Carpzovii Iſagoge in libros eccleſiarum Lutheranarum ſymbolicos — opus poſthumum a Jo. Oleario continuatum. Edit. 3. Lipſ. 1699. 4. J. Walchii introductio in libros eccleſ. Luth. ſymbolicos obſervatt. hiſtor. et theol. illuſtrata. Jena 1732. 4. C. G. F. Walchii breviarium theologiae ſymbolicae eccleſ. Luther. Edit. 2. auct. Göttingen 1781. 8. S. J. Baumgartens Erläuterungen der im chriſtlichen Konkordienbuche enthaltenen ſymboliſchen Schriften — Zweite ſehr vermehrte Ausgabe. Halle 1761. 8.

8. J. S. Semleri apparatus ad libros symbolicos eccles. Luther. Halle 1775. 8. Vindiciae librorum eccles. Luther. symbolicorum — a J. F. Wallisero. Ulm 1738. 8. — Kurze Geschichte der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Leipzig 1789. 8. Meyer comment. libror. symb. eccles. nostrae utilitatem et historiam subscriptionis eorundem exponens. Götting. 1796. 4. Von den neueren Bewegungen und Streitigkeiten über die symbolischen Schriften in Deutschland in Walchs neuester Religionsgeschichte Theil 2. S. 307. H. P. C. Henke Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königliche preussische Religionsedikt und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind. Kiel 1793. 8. Mehrere Schriften sind genannt in Niemeyers Predigerbibliothek. Theil 3. S. 151 bis 164.

Zur Geschichte der älteren Symbole dienen, ausser den angeführten Schriften, noch besonders: G. J. Vossii dissertationes de tribus symbolis, Apostolico, Athanasiano et Constantinopolitano. Amst. 1662. 4. J. R. Kieslingii historia de usu symbolorum, potissimum Apostolici, Nicaeni, Constantinopolitani et Athanasiani in sacris tam veterum

quam recentiorum Christianorum publicis. Lipsiae 1753. 8. Petri King historia symboli apostolici — Basel 1769. 8. Nösselts historische Erläuterung über das apostolische Glaubensbekenntniß in den wöchentlichen hallischen Nachrichten von 1770. Nro. 8 — 13. und eine andere von J. F. Gruner in den hallischen Sammlungen zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit, herausgegeben von Semler. Band 1. Stück 2. Band 2. Stück 1. Halle 1769 und 70.

Walch in der biblioth. theolog. Tom. I. p. 302. führt mehrere Schriften darüber an.

Geschichte und Literatur der augsburgischen Confession von Salig; das Plankische Werk. E. S. Cypriani Historia der A. C. Gotha 1730. 4. Historia der augsburgischen Confession — durch Davidem Chytraeum. Rostock 1576. 4. und Hist. Aug. Conf. — contexta a Dav. Chytraeo. Francof. ad Moen. 1578. 4. welche beide Werke sich gegenseitig ergänzen. Hist. Comitiorum A. 1530. Augustae celebratorum — in quatuor Tomos distributa per Georgium Coelestinum. Francof. 1577. oder auch 1597. Folio. Kritische Geschichte der augsburgischen Confession aus archivalischen Nachrichten — von G. S. Weber. Frankf. am Mayn

1783

1783. 84. 2 Vol. 8. (von den Streitschriften darüber s. allgemeine deutsche Bibliothek. Band 60. S. 60). Einige Aufsätze im allgemeinen Literar. Anzeiger von 1800; als Vertheidigung und historisch-kritische Erläuterung: Nothwendige Vertheidigung des heiligen römischen Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels — Leipz. 1629. 4. und nachmahlige — Hauptvertheidigung des Augapfels — ibid. 1631. 4.

Zur Geschichte der übrigen symbolischen Schriften: J. N. Antons Geschichte der Konkordienformel. Leipzig 1779. 2 Vol. 8. Plancks Geschichte der protest. Theol. Theil 3. J. H. Balthasars Historie des Torgischen Buchs. Greifsw. und Leipz. 1741—44. 6 Stücke in 4. Bertrams Geschichte des symbolischen Anhangs der schmalkaldischen Artikel. Altorf 1770. 8. D. L. Salthenius histor. artic. smalcald. Regiomontani 1729. 4. Ueber die Geschichte der lutherischen Kirchen s. die §. 147. bey der Katechetik genannten Schriften.

In den verschiedenen protestantischen Kirchenordnungen sind zum Theil auch die symbolischen Bücher enthalten. Ueber diese muß hier aber auf §. 77. verwiesen werden.

Zur

Zur Kenntniß der früheren Lehre und Einrichtung der lutherischen Kirche dienen: Churſächſiſche Viſitationsartikel vom Jahr 1527 und 28 — lateiniſch und deutſch von G. T. Strobel. Altorf 1776. 8.

Bekenntnißſchriften ſelbſt: Die Ausgaben einzelner Schriften gehören in die beſondere Literatur der ſymboliſchen Theologie. Die allgemeinern ſymboliſchen Schriften ſind in dem ſogenannten Konkordienbuch enthalten. Die erſte deutſche Ausgabe, führt den Titel: Concordia, chriſtliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nach benannter Churfürſten, Fürſten, Stände augsburg. Confeſſ. und derſelben zu Ende des Buchs unterſchriebener Theologen, Lehre und Glaubens. Dresden 1580. und verbeſſert ibid. 1584. in 4. nach welcher letzterer ſich die folgenden richten, erſchien Lipſiae 1580. 4. — Deutſche Handausgaben ſind: Chriſtliches Konkordienbuch — nebſt hiſtoriſch-theologiſcher Einleitung zu den ſymboliſchen Schriften — von Heinr. Pipping. Leipzig 1703. 4. und wiederum von Chriſt. Weiß. Leipzig 1739. 4. S. J. Baumgartens chriſtliches Konkordienbuch, darin öffentliche Bekenntniſſe und ſymboliſche Schriften der evangeliſch-lutheriſchen Kirche enthalten ſind. Halle 1747. 8.

eine

eine andere Ausgabe mit einer Vorrede der theologischen Facultät in Leipzig. Wittenberg 1760. 8. — Lateinische: Concordia, pia et unanimi consensu repetita confessio fidei et doctrinae Electorum etc. qui Aug. Conf. amplectantur, cum appendice tripartita, (von Adam Rechenberg). Lipſ. 1678. 8. 1742. und öfters. Ecclesiae Lutheranae libri symbolici — ed. et recensuit C. M. Pfaffius. Tübingen 1730. 8. Diese Ausgabe enthält mehr als die vorige — deutsche und lateinische Ausgaben: Concordia germanico — latina — cura Christ. Reineccii. Lipſ. 1708. 4. und ibid. 1735. Christliches Konkordienbuch, deutsch und lateinisch mit historischen Erläuterungen von J. G. Walch. Jena 1750. 8. (Mit einer Geschichte der einzelnen symbolischen Bücher und mit den wichtigsten Lesearten).

Ueber die augsburgische Confession, als Hauptbekenntniß, das in allen evangelisch-lutherischen Kirchen angenommen ist, verdient hier aus Nösselts Bücherkenntniß S. 507. folgendes bemerkt zu werden. 1) Nachdem schon im Jahr 1530 diese Confession sechsmal deutsch, und einmal lateinisch, ohne die Apologie gedruckt worden (welche in der Weberschen Kirchengeschichte Theil 1. S. 353. am genauesten beschrieben sind): so hat Melanchthon dieselbe zuerst mit Genehmhaltung der evangelischen Fürsten deutsch und lateinisch

nisch unter der Ueberschrift herausgegeben: Confessio fidei exhibita invictiss. Imp. Carol. V. Caesari Aug. in comiciis Augustae A. MDXXX. Addita est Apologia Confessionis, beide deutsch und lateinisch, Wittemb. 1530. 4.; nach welcher Ausgabe (die in der Beilage zur Wakerschen Geschichte Theil 2. Nro. 1. sorgfältig mit Varianten aus Handschriften und zweien Ausgaben, abgedruckt ist) sich der jetzige lateinische Text im Konkordienbuch seit der Ausgabe von 1584 richtet; da hingegen die vorher gedruckte erste lateinische Ausgabe des Konkordienbuchs von 1580 in 4. der Ausgabe folgte, die unter gemeldeten Titel, Viteberg. (1531) in 8. erschienen ist. 2) Man glaubte insgemein, daß unter den verschiedenen Abdrücken der deutschen Confession derjenige der authentische sey, der in dem Konkordienbuche steht und aus den Abschriften geflossen ist, welche der Churfürst Joachim 2. von Brandenburg und hernach Churfürst August von Sachsen, durch den Georg Cölestin; aus einer Handschrift in dem Reichs-Archiv zu Mainz nehmen lassen, die das dem Kaiser Karl zu Augsburg übergebene Original gewesen seyn soll, wonach auch Cölestin in s. Histor. Comitiorum Tom. II. Folio 151 die augsburgische Confession hat abdrucken lassen. Allein, nach den in Webers Geschichte Theil 1. S. 105. und Theil 2. S. 464 — 94. ausgeführten Gründen, ist die gedachte Handschrift im Reichs-Archiv weder das Original, noch auch einmal von einer guten

ten Handschrift kopirt, ja ist nicht einmal der Abdruck des Mainzer Exemplars in den erwähnten Ausgaben nach Cölestins Copie, richtig und genau, hingegen der deutsche Text in jener Quartausgabe Melanchthons von 1530 weit authentischer. Unter den Ausgaben eines aus Archivexemplaren abgedruckten Textes ist: Die unveränderte augsburgische Confession deutsch und lateinisch nach dem in dem Archiv der Reichsstadt Nürnberg befindlichen authentischen Abschrift — herausgegeben von G. W. Panzer, Nürnberg 1782. in 8. eine der vorzüglichsten — 3) Der so oft, meistens ohne Kenntniß der Sache, gemachte Unterschied, zwischen der unveränderten und veränderten augsburgischen Confession beruhet darauf, daß Melanchthon, der Verfasser und mehrmahlige Herausgeber derselben, glaubte, er müsse dieses Bekenntniß, durch kleine Aenderungen im Ausdruck oder weitere Umschreibungen, immer deutlicher machen und gegen den Mißverstand oder Einwendungen der katholischen Gegner sichern. Sonach erschien A) die so veränderte lateinische Confession a) unter demselben Titel, wie seine lateinische und deutsche Original-Ausgabe in 4. Wittebergae (1531) in 8. b) noch weit mehr, besonders in dem 4ten, 5ten, 6ten, 10ten, 18ten, 20ten und 21ten Artikel, verändert, Vitemberg. 1540. in 4to, auf deren übrigens mit dem vorigen gleichlautenden Titel, die Apologia Conf. *diligenter recognita* heißt und die gewöhnlich die Variata

oder

oder veränderte Confession heißt; und c) abermals verändert, völlig unter der nämlichen Aufschrift (Vitebergae 1542. in 8.). B) Die deutsche Confession hatte Melanchthon schon zu Wittenberg durch G. Rhau 1533. (wiewohl dies nicht auf dem Haupttitel steht) in 8., verändert herausgegeben unter der Aufschrift: Confessio oder Bekanntnus des Glaubens ꝛc. Apologia der Confession, mit Fleis emendirt.

§. 176.

Geschichte der Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

Im Allgemeinen gehören hieher J. B. Bossuet histor. des variations des eglises protestantes. Paris 1734. 4 Vol. 12. Die §. 163. genannte Walchische Schrift: Haereticorum catalogus. Conradt Schlüsselburgii — Lib. I — XII. Frankf. 1597 — 99. und für die Streitigkeiten bis zur Einführung der Konkordienformel Plancks Geschichte der protestantischen Theologie. Ueber unbedeutendere Streitigkeiten werden hier keine Schriften angeführt. Die Walchische Schrift giebt von Allen Nachricht.

Streit

Streit über das Abendmahl; Kryptocalvinismus: zum Theil die §. 146. angeführten Schriften, besonders die Werke des Hospiniani und Albertini. Historia von der augsburgischen Confession — erstlich durch Ambrosium Wolfium gestellt — jetzundt — — über das halbe Theil vermehrt und verbessert. Newstadt an der Hardt. 1581. 4. Dagegen: Gründliche wahrhaftige Historien von der augsburgischen Confession — durch etliche — Theologen (Kirchner, Selneccer, Chemnitz), 1584. 4. De sacramentarismo — — item de schismate sacramentario — per Joh. Wigandum. Lipsi. 1585. 4. Historischer wahrhafftiger Bericht von dem ganzen Streit und Handel des heiligen Abendmahls — — durch die Prediger — zu Embden, mit Vorrede Christ. Pezelli. Herborn 1595. 8. C. Pezelli historische Erzählung vom Sakrament. Streit. Neustadt an der Hardt. 1600. 8. Anatomia Hospiniani — d. i. historische Consignation — allerley Acten — — welche — — über den eigentlichem Wortverstande des — — Testaments unsers Herrn Jesu im abgewichenen Seculo ergangen seyn — ans Licht gegeben durch Christoph Wilhelmi a Vallo. Gera 1612. 4. Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae — aut. Lud. Lavathero. Edit. 2. Tiguri 1672. 8.

Aus-

Ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten — von Valentin Ernst Löschern. 1ster — 3ter Theil. Frankfurt und Leipzig 1723. 24. in 4. Entwurf — einer Friedensgeschichte der evangelisch. Kirche in Deutschland — durch J. D. von Hoven. Lemgo 1756. 2 Vol. 8. (bis 1529). — Plancks Geschichte der protestantischen Theologie. Band 2. Theil 2. S. 1 — Ende.

Vom Kryptocalvinismus besonders: Löschers Histor. motuum und Fortsetzung der Histor. motuum des — Löschers — bis 1601 — von J. R. Kießling. Schwabach 1770. 4. Casp. Peucceri historia carcerum et liberationis divinae. Tiguri 1605. 8. Tractatus historicus de Phil. Melanchthonis sententia de controversia coenae Domini, a Casp. Peucero scriptus — Ambergae 1596. 4. Dagegen: Libelli Calviniani, cui Titulus: Tract. histor. — Refutatio — concinnata a Facultate theolog. in academia Wittenbergensi. (1597). 4. — Planck a. a. O.

Interemistische Streitigkeiten: Die wichtigste Schrift ist: Ex actis synodicis et aliis — — collecta expositio eorum quae Theologi academiae Wit-

Wittebergenſis — monuerint, ſuaſerint — edita de ſententia Profeſſorum acad. Wittebergenſ. Witteberg. 1559. 4.; und deutſch: Gründlicher und wahrhaftiger Bericht aller Rathſchleg und Antwort ſo die Theologen zu Wittenberg — geſtellt — ibid. 1559. 4. Dreifaches Interim — von J. Erdmann Bieck. Leipzig 1721. 8. J. A. Schmidii hiſtoria interemiſtica — edit. C. A. Schmidt. Helmſtädt 1730. 8. C. C. Hirſchii Geſchichte des Interims zu Nürnberg. Leipzig 1750. 8. Plancks Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie. Theil 1.

Oſiandriſtiſche Streitigkeiten: Acta Oſiandriſtica — — Königsberg 1553. 4. Joach. Mörlins Hiſtoria, welchergeſtalt ſich die Oſiandriſche Schwärmerey — erhaben — (1554) 4. De Oſiandriſmo — per Joh. Wigandum. 1586. 4. Joh. Funkii wahrhafter und gründlicher Bericht, wie und was Geſtalt die ärgerliche Spaltung von der Gerechtigkeit des Glaubens ſich anfänglich im Lande Preuſſen erhaben. Regiomont. 1553. 4. Plancks Geſchichte der proteſt. Theologie. Theil 1. S. 249.

Majoriſtiſche und Synergiſtiſche Streitigkeit: Planck ibid. S. 469.

Die

Die Geſchichte des Streits über die Konkordienformel hängt mehr oder weniger mit dieſen und andern Streitigkeiten zuſammen und gewährt darin manche Aufklärungen. Auſſer den §. 175. über dieſe Formel angeführten Schriften ſind zu bemerken: Concordia diſcors, de origine et progreſſu Formulae Concordiae Bergenſis — — Rud. Hoſpiniano auctore. Tiguri 1607. und Genev. 1658. Follo. Dagegen: Leonh. Hutteri concordia concors. Ed. noviſſ. Lipſiae 1690. 4. Joh. Mulaei praelectiones in Epitomen Form. Concord. Jena 1701. 4. G. Müllers des lutheriſchen Konkordienbuchs, ſo im Jahr 1580 — — geſtiftet, ausführliche Hiſtoria. Freyberg 1680. 4. — Plancks Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie — 3ter Band.

Schwenkfeldtiſche Streitigkeiten: De Schwenkfeldiſmo, dogmata et argumenta cum ſuccinctis ſolutionibus collecta per Joh. Wigandum. Lipſiae 1587. 4. Catalogi Haereticorum Conr. Schluſſelburgii liber decimus. Frankfurt 1599. 8. Saligs Hiſtorie der augsburgiſchen Confeſſion. Theil 3. S. 950. Die weſentliche Lehre des Herrn C. Schwenkfeld und ſeiner Glaubensgenoſſen — nebſt ihrer Geſchichte bis 1740, ihrem Glaubensbekenntniß

niß und ihren Streitigkeiten. Breslau 1776. 8. Historische Nachricht — von C. Schwenkfeld, von Ossing, samt Anzahl seiner Schriften. Prenzlau 1744. 8. — Zur Kenntniß von Schwenkfeldts Meinungen dienen seine Schriften, die zum Theil in folgenden gesammelt sind: Der erste Theil der christlichen orthodoxischen Bücher — Casp. Schwenkfelds. 1564. Folio. Epistolar, — — Caspar. Schwenkfelds. Tom. I. 1566. Folio. Tom. II. in 2 Bänden 1570. Folio. Plancks Geschichte der protestantischen Theologie. Band 2. Theil 1. S. 87 — 250.

Antinomistische Streitigkeit: Plancks Geschichte der protestantischen Theologie. Band 2. Theil 1. S. 1. u. f.

Flacianische Streitigkeit: Planck ibid. S. 285.

Gichtelianer. Von diesen wissen wir wenig Zuverlässiges. Hieher gehören Joh. Georg Gichtels Theologia practica. Leyden 1722. 6 Vol. 8. (Man findet hier seine theosophische Sendschreiben nebst seinem Lebenslauf). J. G. Reinbecks Nachrichten von Gichtels Lebenslauf. Berlin 1732. 8. J. H. Kindervatern neue Engelsbrüderschaft als

veritable Quäckerey. Nordhausen 1719. 8. J. B. Reinhards Prüfung des Geistes der neuen Engelsbrüderschaft. ibid. 1720. 8. Dessen Untersuchung der Lehren, welche in Böhmens und Gichtels Schriften enthalten sind. Leipzig 1734. 8. Geschichte der menschlichen Narrheit. Theil 7. S. 164.

J. Z. Hilliger de vita, fatis et scriptis Val. Weigelii. Wittenberg 1721. 4.

J. Böhmens Schriften und: Idea theologiae christianae juxta principia Jacobi Böhmii. Amsterd. 1687. 8. — J. A. Calo dissert. de vita Jacobi Böhmii. Wittenb. 1707. 4.

Die Geschichte neuerer Fanatiker, Mystiker und Schwärmer füllt den 2ten und 3ten Theil von Corodis kritischer Geschichte des Chiliasmus. Man findet hier Nachrichten von Schwenkfeldern, Weigelianern, Rosenkreuzern, neuen Propheten, Paracelsisten, Böhmisten u. s. Andere Beiträge liefert (Adelungs) Geschichte der menschlichen Narrheit. 7 Vol. 8. Leipzig 1785 — 89. — Ueber

Dip-

Dippel und Dippellianer ſ. J. C. G. Ackermanns Leben J. C. Dippels. Leipzig 1781. 8. — Auch möchte der letzte Theil von G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhiſtorie hieher gehören und E. D. Colbergs platoniſch-hermetiſches Chriſtenthum. Leipz. 1710. 8. wo die Geſchichte der Paracelſiſten, Weigelianer, Böhmiſten u. a. m. erzählt wird. G. G. Zeltneri prolegomena breviarii controverſiarum cum enthuſiaſtis et fanaticis. Leipzig 1724. 8. J. H Feuſtkingii gynaeceum haeretico-fanaticum; oder Hiſtorie — — der falſchen Prophetinnen u. ſ. Frankfurt und Leipzig 1704. 8.

Die Anzahl der Schriften könnte hier leicht gehäuft werden; aber da ſie weniger hiſtoriſch und faſt ausſchlieſſend polemiſch ſind, ſo werden ſie übergangen. In Walchs bibliotheca theolog. Tom. II. p. 1 — 112. werden Schriften gegen Mennoniten, Quäcker, Joriſten, Labadiſten, Schwenkfelder, Weigelianer und Gichtelianer, gegen Poiret, J. Böhm u. a. angeführt.

§. 177.

Fortſetzung.

Geſchichte der Anabaptiſten.

Die Reformation veranlaßte gewiſſermaſſen dieſe Sekte und in der Folge fanden die Anhänger

ger derſelben Anlaß, ihre Geſellſchaft kirchlich zu organiſiren. Die älteren aufrühreriſchen Wiedertäufer, die Alles für die Errichtung eines weltlichen Reichs Chriſti thaten, ſind alſo ſehr von den ſpäteren ruhigen und ordentlichen zu unterſcheiden, wie in der Geſchichte derſelben ausgeführt ſeyn müßte, wenn wir eine ſolche hätten. Man hat aber dazu nur Beiträge. Mehr als ein ſolcher Beitrag iſt auch J. A. Starcks Geſchichte der Taufe und der Taufgeſinnten Leipz. 1789. 8. nicht und die Hiſtoire des Anabaptiſtes. Amſt. 1700. 12. iſt eine ſchlechte, unvollſtändige Compilation. Als Sammlung iſt brauchbar: Annales Anabaptiſtici — adornati a J. H. Ottio. Baſel 1672. 4. Zum Theil gehören auch die polemiſchen Schriften gegen ſie hieher z. B. Henr. Bullingeri adverſus Anabaptiſtas Libri VI. Tiguri 1560. 8. Deutſch: der Wiedertaufer Urſprung, Fürgang — — Zürch 1561. 4. De Anabaptiſmo — dogmata et argumenta cum refutationibus, collecta per Joh. Wigandum. Lipſ. 1582. 4. Fr. Spanhemii diſputationes Anabaptiſticae XXX. Lugd. 1648. 8. Das Lehrgebäude der Wiedertäufer nach den Grundſätzen des Michael Ezechowiz vorgeſtellt durch J. L. Kießling. Leipzig 1776. 8. E. M. P. (Plarrii) σπιδαγμα ſive ſpecimen hiſtoriae Anabaptiſticae. 1701. 8.

Zur

Zur Geschichte ihrer Anführer und Arten: Strobels Leben des Th. Münzers. 1796. 8. Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederteutschland, Melchior Hofmann und die Sekte der Hofmannianer, von B. N. Krohn. Leipzig 1758. 8. Beiträge zur Geschichte des Anabaptismus in Deutschland (von G. A. Will). Nürnb. 1773. 8. Geschichte der Wiedertäufer zu Münster — — aus einer lateinischen Handschrift Hermanns von Kerssenbroik übersetzt. 1771. 4. Aufsätze in den §. 111. angeführten Schriften von Füßlin und Simler. Zur Geschichte der Mennoniten (in Preussen) von W. Crichton. Königsberg 1786. 8.

Schriften über die Münsterschen Unruhen s. im Catalog. Bibl. Bunavian. Tom. III. p. 1063. und in Walchii biblioth. theolog. Tom. III. p. 792.

§. 178.

Geschichte der neuen Taufgesinnten.

Mennoniten: J. C. Burgmanni dissert. histor. de historiae Mennoniticae fontibus et subsidiis. Rostock 1732. 4. — Gründliche Historie von denen Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennonisten, von

ihrem Urſprung an bis aufs Jahr 1615. vorgegangen (von Carl von Gent) — ins Hochdeutſche überſetzt mit Anmerkungen und Zugaben von J. C. Ihring, mit Vorrede von J. F. Buddeo. Jena 1720. 8. F. T. Ketneri hiſtoria Mennonis ejusque aſſeclarum. Lipſ. 1696. 4. Kornel. van Huyzen hiſtoriſche Verhandeling van de Opkomſte en Voortgang, mitsgaaders de Goodgeleerdheit de Doopsgezynden Chriſten — te Hoorn 1734. 8. Unſchuld und Gegenbericht der evangeliſchen taufgeſinnten Chriſten — — ausgegeben durch Gerh. Rooſen. Ratzeb. 1702. 8. Herm. Moded Grondig bericht van de erſte beghinſelen der Wederdopſche Sekten — — Middelburgh. 1603. 8. Fr. Spanhemii diatribe hiſtorica de origine, progreſſu, ſectis et nominibus Anabaptiſtarum in Jo. Cloppenburgii Opp. theol. Amſterd. 1684. 4. Tom. II. Hiſtoria Chriſtianorum, qui in Belgio — — Mennonitae appellantur — per Hermann. Schyn. Amſterd. 1723. 8. Deſſen Hiſtoriae Mennonitarum plenior deductio. ibid. 1729. 8. und folgende Ueberſetzung dieſer beiden Schriften: Geſchiedenis der Chriſtenen welke — Mennoniten genaamd worden — door Herm. Schyn, vit het Latyn vertaald en vermerderd — door Gerardus Maatſchoen. I Deel. Amſt. 1743. Uitvoeriger verhandeling van

de

de Geſchiedeniſſe der Mennoniten — door Herm. Schyn — door Maatſchoen. II Deel. 1734. und Aanhangzel dazu — door G. Maatſchoen. ibid. 1745. 8. Backus hiſtory of the Engliſh American Baptiſts. Tom. I. Boſton 1777. Tom. II. 1784. Zur Kenntniß ihrer neueren kirchlichen Einrichtungen: S. F. Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtand der Mennoniten oder Taufgeſinnten. Jena 1743. 8. und die ſehr vermehrte holländiſche Ueberſetzung dieſer Schrift: Tegenwoerdige Staet der Doopgezinden of Mennoniten — door S. F. Rues — Amſterd. 1745. 8. Walchs neueſte Religionsgeſchichte. Theil 8. Nro. 7. Theil 9. Nro. 4. Geſchichte der Martyrer oder kurze hiſtoriſche Nachricht von den Verfolgungen der Mennoniſten. Königsb. 1788. 8.

Einige von den Partheien, in welche ſie zerfallen, binden ſich an Bekenntniſſe. Mit vieler Sachkenntniß iſt dies in Möſſelts Bücherkenntniß §. 498. ins Licht geſetzt. — Einige ſogenannte feine oder ſtrenge ſowohl als grobe und gelindere haben ſich mit andern Gemeinen vereinigt, andere nicht. — Unter den Letzteren, oder denen, die von andern Partheien getrennt geblieben ſind, und zwar unter den feinen, haben, ſo viel uns bekannt

iſt,

ist, nur die Danziger, oder eine Art derselben, die man Clerchen oder Clarchen genannt hat, die Confessio illorum Mennonistarum in Borussia, qui Clarici vocantur, 1678. in 4to. drucken lassen. Den Friesen gehört das Hoornische zu: Bekentenisse des Gheloofs — also deselvighe — by die men Menniſten noemt, ghelooft — wordt etc. tot Hoorn. 1620. 8. (welches gemeiniglich dem Pieter Jansz Twisck zugeschrieben wird). Die meisten Flaminger, selbst nachher die in Deutschland, haben sich mit einander auf das von (Adrian Cornelisz verfaßte und zu) Dortrecht den 21sten April 1632 unterschriebene, verbunden, welches in den gleich anzuführenden algemeene Belydenissen p. 91. u. f. und in Benthems holländisch. Kirchen- und Schulen-Staat. Theil 1. S. 845. steht; womit das christliche Glaubensbekenntniß der Waffenlosen — — Christen Amsterdam 1664. 8. und sonst mehrmals gedruckt, ganz einerley ist. Die unvereinigten groben oder Waterländer folgen dem Korte Belydenisse des Gelooss — opgestelt door Hans de Rys en Lubbert Gerritsz, das Amsterd. 1716. in 8. und überhaupt seit 1610 oft gedruckt ist. — Vereinigt hatten sich Friesen und Hochdeutsche schon im Jahr 1591. durch das Concept van Keulen (in den algemeen. Belyd. p. 1). Beide übergaben an

die

die Flaminger 1630 das ſogenannte deutſche Bekenntniß in 21 Artikeln (in Schyn plenior deductio p. 87. oder unter dem Namen Korte Confeſſie, in den algemen. Belyd. p. 55.) von Jan Centſen verfertigt; worauf ſich alle dieſe drei Partheien, größtentheils, ſeit 1689 mehrmals, unter den Namen der vereinigten Flämiſchen, Frieſiſchen und Hochdeutſchen Taufgeſinnten verbrüdert, und ihre gemeinſam gebilligten Bekenntniſſe unter dem Titel herausgegeben haben: De algemeene Belydeniſſen der vereenighde Vlaemſche, Vrieſche, en Hoogduytſche Doopgeſinde Gemeynte Godts t' Amſterd. 1665. 8. (ſie ſind: das Concept von Koeln, das von Jac. Outermann entworfen und 1626 den Staaten von Holland und Weſtfriesland übergebene Bekenntniß; der Olyfrack, als ein Bekenntniß der Flaminger von 1629; nebſt dem Dordrechter und deutſchen Bekenntniß). In Preuſſen haben dieſe Vereinigte, ihre Confeſſion oder kurze und einfältige Glaubensbekenntniß derer, ſo man nennt die vereinigte Flämiſche, Frieſiſche und Hochdeutſche Taufgeſinnte oder Mennoniſten in Preuſſen 1660. in 8vo. herausgegeben, und hernach: Kurze Anweiſung aus der Schrift, ſo wir erachten denen zu wiſſen nöthig, die ſich zu der Gemeinſchaft der chriſtlichen Gemeinde, welche man

Men-

Mennoniſten nennt, begeben wollen, verfaſſet in Fragen und Antwort, ausgegeben im Jahre Chriſti 1690. in 8vo. Nach dem Streit, der unter jenen Vereinigten zu Amſterdam in der Gemeine vom Lamm entſtanden war, verbanden ſich mehrere ſolche Gemeinden durch Het oprecht Verbondt van Eenigheit — in de Maandt October 1664, t'Amſterd. 1665. 8. und hernach mit mehreren Waterländiſchen und Flämiſchen Gemeinen in Nord- und Südholland 1674, unter dem Namen der vereinigten flämiſchen und waterländiſchen Gemeinen (von der Sonne), auf die vorhin erwähnten Algemeenen Belydeniſſe und Hans de Rys Bekenntniß. Andere verbanden ſich ſchon 1668 mit den Waterländern bey den Thoren und bekamen ſeit dem den Namen der vereinigten waterländiſchen und flämiſchen Gemeine (zum Lamme). — Noch hat die 1747, auf Hans de Rys und das Dordrechtſche Bekenntniß, erfolgte Vereinigung einer waterländiſchen und einer frieſiſchen Gemeine zu Hoorn Gelegenheit zu der Schrift gegeben: Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten oder Taufgeſinnten aus deren öffentlichen Glaubensbekenntniſſen zuſammengezogen durch Cornelius Ris (aus dem Holländiſchen überſetzt). Hamburg 1776. 4to. welche zwar auch von der vereinigten Flam. und Waterl.

Ge-

Gemeine zur Sonne ist gebilligt aber nicht zum Ansehen eines öffentlichen gemeinschaftlichen Bekenntnisses ist erhoben worden.

Baptisten in England: The history of the English Baptists, from the reformation to the beginning of the reign of King George I. by Th. Crosby. London 1738 — 40. 4 Vol. 4. Hier findet man mehrere Glaubensbekenntnisse derselben so wie mehrere Erklärungen über ihre Lehren. — G. W. Albertis Briefe, betreffend den neuesten Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbrittannien. Hannover 1754. 8. Theil 4. Zum Theil die History of Baptism, by Robinson. London 1790. 4.

Joristen als Abkömmlinge der ältern Wiedertäufer, ohne Theilnahme an ihren aufrührerischen Grundsätzen: Davidis Georgii Hollandi haeresiarchae vita et doctrina. Witteb. 1559. 8. Historia vitae, doctrinae, ac rerum gestarum Dav. Georgii haeresiarchi — a Nic. Blesdikio — ex musaeo Jac. Revii. Davent. 1642. 8. Grondelicke Onderrichtinghe van de Leere ende den Geest des Hoofdketters Dav. Joris — door Ubbonem Emmen. Middelburg 1599. 8. Jacob Stolterfoht Historia

von

von Dav. Georgen — Lübek 1635. 4. Fr. Feſſenii Larva Dav. Georgio detracta, aufgedeckte Larve D. G. Kiel 1670. 4. C. G. Zeidleri hiſtoria Davidis Georgii, ejusque aſſeclarum. Lipſ. 1701. 4.

Franc. Catrov. hiſtoire du fanatiſme dans la religion proteſtante depuis ſon origine. Paris 1733. 3 Vol. 12. handelt von den Wiedertäufern, Dav. Joris und von den Quäckern.

§. 179.

Fortſetzung.

Syncretiſtiſche Streitigkeiten: Hiſtoria ſyncretiſtica, d. i. chriſtliches wohlgegründetes Bedenken über den lieben Kirchen-Frieden — von Abr. Calovio. 1685. 4. Gründliche Erörterung etzlicher ſchwerer theolog. Fragen — von Chriſt Dreiern. Königsberg 1651. 4. Sal. Glaſſens — Bedenken über die unter etlichen churſächſiſchen und helmſtädtiſchen Theologen entſtandenen Streitigkeiten. — Jena 1731. 8.

Pietiſtiſche Streitigkeiten: Zur Geſchichte derſelben hat man gleichfalls nur einzelne Beiträge; Sam. Schelguigii ſynopſis controverſiarum ſub pietatis

tatis praetextu motarum. Edit. 3. altero fere tanto auctior. Gedani 1705. 8. Joa. Langii Antibarbarus orthodoxiae. Berlin 1709 und 1711. 2 Vol. 4. Erläuterung der neueſten Hiſtorie bey der evangeliſchen Kirche von 1689 — 1719. Halle 1719. 4. V. E. Löſchers vollſtändiger Thimotheus Verinus. Wittenberg 1718 und 1721. 2 Vol. 8. Salome Chriſto affinis, h. e. ſynopſis logomachiarum — Pietiſticarum. — a G. A. Pachomio (Zeltnero). Francof. et Lipſ. 1726. 8. Als gemäſſigte Darſtellung des Pietismus: C. F. Duttenhofer freymüthige Unterſuchungen über Pietismus und Orthodoxie. Halle 1787. 8. — Die beſte Geſchichte dieſer Streitigkeiten liefert Walchs Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der lutheriſchen Kirche. Theil 1. und 2. — Ueber Speners Leben ſiehe Schröckhs allgemeine Biographie Band 6. S. 483. Frankens Stiftungen Band 1., wo auch mehrere Nachrichten ſich finden. Das Charakteriſtiſche der Parthey lernt man kennen aus Reiz Geſchichte der Wiedergebohrnen. Berleburg 1724 — 46. Theil 1 — 7.

§. 180.

Fortsetzung.

Herrnhutische und evangelische Brüdergemeinden: Ein ganzer Catalog von Streitschriften wäre hier zu erwähnen, aber nur wenige von ihnen sind historischen Inhalts: Heinrich Rimius aufrichtige Erzählung von dem Ursprung und Fortgang der Herrnhuther. Aus dem Englischen. Coburg 1753. Dessen Nachlese zu der aufrichtigen Erzählung. — ibid. 1760. 8. Alte und neue Brüderhistorie — von David Crantz. Barby 1771. 8. und Fortsetzung derselben (bis 1781. von J. K. Hegner) 1791. 8. Unpartheiische Nachricht von der Gemeine zu Herrnhuth in Oberlausitz. Schlesw. 1737. 8. Leben des Herrn Nic. Ludw. Grafen von Zinzendorf — beschrieben von A. G. Spangenberg. 1772 — 75. 8 Theile in 8. Jer. Risslers Leben G. A. Spangenbergs. Barby 1794. 8. Büdingische Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender Schriften. Büdingen 1742 — 45. 3 Vol. 8. (von Graf. von Zinzendorf, so wie) die gegenwärtige Gestalt des Creutz-Reichs Jesu in seiner Unschuld. Leipzig (1745) 4. L. von Zinzendorf περι ἑαυτου, d. i. Naturelle Reflexiones über allerhand Materialien (1746) 4. Albini Sinceri

unge-

ungezwungene Heimleuchtung der Dr. Baumgartischen Beschuldigungen. Frankf. und Leipz. 1747. 8. A. G. Spangenbergs Declaration über die zeither gegen uns ausgegangene Beschuldigungen — herausgegeben von dem gesammten Synodo Unitatis Fratrum. 1751. 4. — J. G. Walchs theologisches Bedenken von der Beschaffenheit der herrnhuthischen Sekte. — Frankfurt 1747. 8. Sexstetter's Beitrag zur Geschichte der böhmischen und mährischen Brüder. Prag 1781. 8.

Ausführliche, sowohl historische als theologische Nachricht von der herrnhuthischen Brüderschaft. Frankfurt 1743. 8. J. P. Fresenii Nachrichten von herrnhuthischen Sachen. 1ste — 6te Sammlung. Dritte Auflage. Leipzig und Lauban 1747 — 49. 8. J. A. Bengels Abriß der sogenannten Brüder-Gemeine. Stuttgard 1751. 2 Vol. 8. — Idea fidei Fratrum oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der evangelischen Brüder-Gemeine — von G. A. Spangenberg. Barby 1779. 8.

Kurze zuverlässige Nachrichten von der — Unitas Fratrum, Herkommen, Lehrbegrif, äussere und innere Kirchenverfassung und Gebräuchen 1757. 8.

druckt ſind — Hiſtoire du Calviniſme et celle du Papiſme miſes en parallele (von Pierre Jurieu). Rotterd. 1683. 2 Vol. 4. und 4 Vol. 12. Hiſtoire des Egliſes reformees — — nouvelle edit. augmentée — par Baſnage. Rotterd. 1721. 5 Vol. 8. — Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten — abgefaßt — von E. S. Cyprian. Frankfurt und Leipzig 1722. 8. —

Zum Theil gehören die §. 111. u. f. genannten Schriften hieher, inſofern ſie Länder betreffen, welche der reformirten Religion zugethan ſind oder die Schickſale der Reformirten in einzelnen Ländern beſchreiben. Beſonders ſind hier noch zu bemerken Commentariorum de ſtatu religionis et reipublicae in regno Galliae ſub Henrico II. etc. I Part. Libri III. recogniti et emendati — 1572. II Part. Libri tres, 1573. III Part. Libri VII. VIII. IX. — locupletati 1575. V Part. Libri tres. 1580. 8. (von 1557 — 1576. von Joh. de Serres). Hiſtoire eccleſiaſtique des egliſes reformees en royaume de France — diviſée en trois Tomes. (von Theod. Beza und Nicol. de Gallars) à Anvers. 1580. 8. (von 1521 — 63). Hiſtoire du Calviniſme — par Sculier. Paris 1686. 4. Hiſtoire de l'edit de Nantes. (von El. Benoiſt) a Delft 1693 — 95. 3 Tom.

3 Tom. oder 5 Vol. 4. (von 1520—1686. Die oben bey Frankreich angeführten Schriften. Ungers Geschichte der Reformirten in Frankreich. Leipzig 1788. 8. Leß in Walchs neuester Religionsgeschichte. Theil 6. Die §. 110. angeführten Schriften von Holland und A. F. E. Jacobis neuester Religionszustand in Holland. Gotha 1777. 8. ein mit Zusätzen versehener Abdruck der Aufsätze in Walchs neuester Religionsgeschichte. Theil 2 und 3. — — D. H. Herings historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preussen. Halle 1778. 8. Dessen Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirchen in den preussisch-brandenburgischen Ländern. Breslau 1784. und 85. 2 Vol. 8. und dessen neue Beiträge — — Berlin 1786 und 87. 2 Vol. 8. J. H. F. Ulrich über den Religionszustand der preussischen Staaten. 5 Vol. 8. besonders Theil 2.

Bekenntnißschriften: Diese sind nach den einzelnen Ländern verschieden, weil nie ein Bekenntniß allgemein angenommen ist. Eine vollständige Sammlung derselben ist: Corpus et syntagma Confessionum fidei quae in diversis regnis et nationibus

nibus Ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae. Edit. nova. Genevae 1654. 4. Aus den meisten derselben ist die Lehre nebeneinandergestellt in Harmonia confessionum fidei Orthodoxarum et Reformatarum Ecclesiarum. ibid. 1581. 4. In Deutschland haben sich mehrere reformirte Kirchen zur augsburgischen Confession bekannt. In der Mark Brandenburg hat öffentliche Verbindlichkeit: die drey Confessiones oder Glaubensbekenntnisse, welche in den Churfürstl. Brandenb. die Religion betreffenden Edictis zu beobachten befohlen worden. Cölln 1583. 4. und bey der eben angeführten historischen Nachricht von Herzog. — auch Berlin 1714. 4. Vergl. P. E. Jablonsky thes. theol. circular, ad illustrandam confessionem Elector. Brandenberg. Joh. Sigismundi. Frankfurt 1738. 4. — In der Schweitz gilt die Formula consensus, die man z. B. in C. M. Pfaffii dissert. histor. theol. — de Form. Conf. Helvet. Tübingen 1723. 4. findet. Sie ist von J. H. Heidegger und erschien zuerst Zürch 1675. 4. — J. J. Hottingeri succincta et genuina form. conf. helvet. historia. in der Bibl. Bremens. Class. VII. fasc. 4. p. 669. — Für die Pfalz und viele reformirte Kirchen in Deutschland ist der heidelbergische Catechismus symbolisches

Buch

Buch, der seit 1563 sowohl deutsch als lateinisch häufig gedruckt ist. — Geschichte und Literatur des heidelbergischen Catechismus, oder kurze Geschichte der Reformation in der Pfalz, Schweiz, Holland u. s. Von H. S. von Alpen. Frankfurt 1800. 8. In Holland gilt die Synode von Dordrecht, die auch in der

§. 182.

Geschichte der Remonstranten oder Arminianer

wichtig ist. Sie nahm 1618 ihren Anfang und wurde durch die Streitigkeiten mit Arminius und seinen Nachfolgern veranlaßt. Zu ihrer Geschichte gehören zum Theil die §. 110. genannten Schriften. Die Geschichte der Synode enthält Jo. Hales hist. concilii Dordraceni ex anglico sermone latine vertit, observatt. auxit J. L. Mosheim. und die Verhandlungen derselben Acta synodi nationalis — auctoritate Ordinum generalium foederati Belgii provinciarum Dordrechti habitae. — Dordrechti 1620. 4. Acta et scripta synodalia Dordracena

Miniſtrorum Remonſtrantium in foederato Belgio. Herderwiici. (1620). 4.

Zur Geſchichte der Remonſtranten: Hiſtoire des Remonſtranten — door Jac. Regenboog. Amſterd. 1774. 76. 2 Vol. 8. (bis 1623). Deutſch (von Cramer). Lemgo 1781. 84. 2 Vol. 8. Hiſtoria vitae Arminii, auct. Caſp. Brandtio — J. L. Mosheim — notas addidit. Braunſchweig 1723. 8. Joh. Vytenbogaerts Leven — tweeden Druck daer eenige Stucken van nieuws by gedaen zyn — 1646. 4. Hiſtoria vitae Sim. Epiſcopii — a Phil. a Limborch. Amſterd. 1701. 8. Das Leben des Episcopius in Schröckhs Abbildungen berühmter Gelehrten. Band 2. *Everinon* ſ. Pacificatorium diſſerti Belgii — per Salomonem Theodotum — Edit. 2. — aucta. Urſellis. 1618. 8. Hiſtorie of te — — verhael van de Oorſpronck ende Voortganck der kerkelique Beroerten in Hollandt — door Freder. de Vry. Amſt. 1623. Folio. Oorſpronck ende Voortganck de Nederlantſche kerkelicke verſchillen, tot op het national ſynodus van Dordrecht — — uytghegheven van weghen de Kerken-Dienaren Remonſtranten in t'ghemeyn. 1623. Folio. Apologeticus eorum, qui Hollandiae Weſtfriſi-

frisiaeque praefuerunt ante mutationem — — A. 1618, Scriptus ab Hugone Grotio etc. Heidelb. 1629. 8. Praestantium ac eruditorum virorum Epistolae ecclesiasticae ac theologicae — Edit. III. — locupletata. Amst. 1704. Folio. — Die Geschichte der Entstehung der Remonstranten, der damit verbundenen Unruhen und der dadurch veranlaßten Dordrechtschen Synode. Osnabrück 1799. 8. ist mehr politisch. — Mosche comment. exhib. histor. sentent. Remonstrant. Spec. I. Jena 1790. 8.

Bekenntnißschriften: die im Anfang dieses §. angeführten Acta synod.; Collatio scripto habita Hagae Comitis anno — 1611 — huic est etiam subjecta collatio — — Delphis habita A. 1613. Zirizaeae 1615. 4. Confessio s. declaratio sententiae Pastorum qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur. Haerderwici 1622. 4. auch in Sim. Episcopii Opp. theol. Tom. II. P. II. p. 69. Apologia pro confessione — contra censuram quatuor Professorum Leidensium. 1619. 4. und in Episcopii Opp. Tom. II. P. II. p. 95. Auch Phil. a. Limborch Theologia Christiana. Edit. V. Amst. 1730. Folio, und andere dogmatische Lehrbücher

von

von Remonſtranten und polemiſche Schriften für und gegen dieſe Lehre, welche Möſelt §. 255 und 256. anführt.

Walch bibliotheca theol. Tom. I. p. 426.

Als Zweig der Remonſtranten ſind die Reinsburgiſchen Collegianten zu betrachten. Ueber dieſe ſ. Anes aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtand der Mennoniten, Jena 1743. 8. S. 241.

§. 183.

Geſchichte der Streitigkeiten in der reformirten Kirche.

Coccejaniſche Streitigkeiten: Fr. Spanhemii de noviſſimis circa res ſacras in Belgio diſſidiis epiſtola. Leyden 1677. 8. und in ſ. Opp. Tom. II. Salems Vrede — behaartigt door Sal. van Til. Dordregt. 1687. 4. im zweiten Theil; Abr. Heidani conſiderationes ad res quasdam nuper geſtas in academia Lugd. Batav. Hamburg 1679. 8.

Zur

Zur Kenntniß ihrer Lehren und Gegner: Joh. Cocceii Opera omnia — in Tomos VIII. distributa. Amsterd. 1675. Folio, und Opp. *novissima*. ibid. 1706. 2 Vol. Folio; mehrere dogmatische Lehrbücher (Mößelt §. 236) von Coccejanern; Entretiens sur les differens methodes d'expliquer l'ecriture — — de ceux qu'on appelle Cocceiens et Voetiens (von Pierre Joncourt). Amsterdam 1707. 12. Dessen Nouveaux entretiens — Amsterd. 1707. 12.

Labadisten: J. W. Jaeger dissert. de Labadismo. Tübingen 1710. 4. Publicke Attestatien en andre Extracten en Briven, dienende tot bewye van de leere, het leven en handel van Monsr. Jean de la Badie. Amst. 1669. 4. Histoire curieuse de la vie, de la conduite et des vrais sentimens du Sr. Jean de Labadie. à la Haye 1670. 12. Historisch Verhael nopende der Labadisten Scheuringh en veelerley Dwallingen, met de Wederleggingh derselver — — door Jac. Koelmann. Amsterdam 1683. 12. P. Hachenbergii epist. de Joh. Labadio et Labadistarum statu in biblioth. Bremens. Class. VIII. p. 1056.

Ihre

Ihre Lehre: Declarationsschrift, oder eine nähere Erklärung der reinen Lehre und des gesunden Glaubens Joh. de Labadie, Petri Yvon etc. — — gefügt zu der öffentlichen nunmehr merklich vermehrten Protestation Joh. de Lab. — Herfordt 1671. 8. Anti-Labadie d. i. Joh. de Labadie und seiner Gesellschaft Protestation und kurze Erklärung oder Glaubensbekenntniß, Französisch und Hochdeutsch, und dagegen Joh. Hundii — — und Adriani Pauli — — Gutachten und Bedenken über dieselbe. Hamm 1671. 4. Veritas sui vindex s. solemnis fidei declaratio Joh. de Lab. — jam ante edita, nunc vero aucta — — atque ab objectionibus Hundii, Adr. Pauli et sex scotorum concionatorum in Hollandia — vindicata, praefixa protestatione Joh. de Lab. multo quam antea auctiore — — Herfordiae 1672. 8. Adr. Pauli examen ulterius errorum Joh. de Labad. et sequacium. Hamm 1624. 4.

Neuere Inspirirte, die am Ende des 17ten Jahrhunderts aus den Ueberbleibseln der reformirten Kirche im südlichen Frankreich entstanden: Histoire du Fanatisme de notre tems par D. A. de Bryens. Utrecht 1737. 2 Vol. 12. Deutsch: heiliger

liger Schauplatz der Landschaft Cayennes. Frankf. 1712. 8. Le Theatre sacré de Cévennes — par Max. Misson. London 1707. 8. Histoire des Camisards. London 1744. 2 Vol. 8. Histoire des Troubles des Cevennes — — tirée de M. S. S. secrets et authentiques — — par l'auteur du Patriot Francois (Antoine Court de Gebelin). à Villefranche. 1760. 3 Vol. 12. Sie verbreiteten sich bald in England und Deutschland, und es erschienen nun mehrere Schriften für und gegen sie, die in Pfaffii introd. in histor. Theol. liter. P. II. p. 385. angeführt sind, z. B. Aufrichtige und wahrhaftige Extracte aus dem allgemeinen Diario der wahren Inspirationsgemeinden. 4 Samml. 1739. in 8. J. M. Heinercii Prüfung der sogenannten neuen Propheten und ihres ausserordentlichen Zustandes. Halle 1715. 4. J. F. Buddei comment. de criteriis verae et falsae inspirationis. Jena 1715. — Joh. Lysii wahrhaftige Erzählung dessen, was zu Berlin mit einigen sogenannten Inspirirten vorgegangen. Berlin 1715. 4.

Mehrere literarische Nachweisungen über innere Streitigkeiten der reformirten Kirche, die jedoch mehr dogmatische Streitschriften betreffen, s. in Walchii biblioth. theol. Tom. II. p. 1023.

§. 184.

§. 184.

Geſchichte der engliſchen biſchöflichen Kirche und der von ihr abweichenden Partheien.

Auſſer den Schriften über die Kirchengeſchichte von England gehören hieher zur Geſchichte der Puritaner The hiſtory of the Puritans or Proteſtant non Conformiſts from the Reformation to — — the act of Toleration, in the Year 1689. by Daniel Neal. Edit. 2. London 1723 — 38. 4 Vol. 8. und vermehrt und verbeſſert von Joh. Toulmin. London 1797. 5 Vol. 8. — Deutſch: Halle 1754. 8.

Die Lehren der jetzigen biſchöflichen Kirche ſind in den ſogenannten 39 Artikeln enthalten. Von den Veränderungen derſelben und den Streitigkeiten darüber ſ. Walchs neueſte Religionsgeſchichte. Theil 3 und 4. Ihre Liturgie enthält The boock of common prayer. London 1725. 12. Von ihrer Kircheneinrichtung: Altare Damaſcenum ſ. eccleſiae Anglicanae politia Eccleſiae Scoticanae obtruſa — — illuſtrata et examinata

ſub

ſub nomine olim Edwardi Didoclavii, opera Davidis Calderwood — Edit. — emendatior. Lugd. Bat. 1704. 4.

Ueber die verſchiedenen Kirchenpartheien in England: H. L. Benthems engländiſcher Kirch- und Schulenſtaat. Leipzig 1732. 8. J. W. Alberts Briefe, betreffend den allerneueſten Zuſtand der Religion und der Wiſſenſchaften in Großbritannien. Hannov. 1751 — 54. 4 Vol. 8. E. F. A. Wendeborns Zuſtand des Staats, der Religion, der Gelehrſamkeit und der Kunſt in Großbrittannien gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts. Berlin 1785 — 88. 4 Vol. 8. beſonders Theil 3. Beiträge zur Kenntniß vorzüglich des Inneren von England. (von Kuttner). 13tes Stück.

Die Nonconformiſten, wiewohl ſie ſich ſeit 1689 zu den 39 Artikeln bekennen, unterſcheiden ſich noch in einigen Lehren von der biſchöflichen Kirche. Dieſe Lehren enthält die Confeſſio fidei in conventu Theologorum autoritate Parliamenti Anglicani indicto elaborata — — deindeque ab eccleſia ſcotica cognita et approbata, una cum Catechiſmo

techiſmo duplici — e ſermone Anglicano — in latinum verſa — Edinburgi 1670. 12. und öfters. Zur Kenntniß ihrer jetzigen Unterſcheidungslehren: A view of the principles and conduct of the Proteſtant Diſſenters — — by Joſ. Prieſtley. Edit. 2. London 1769. 8. — Als ausführliche und hiſtoriſche Vertheidigungsſchrift der Lehren und Einrichtungen der biſchöflichen Kirche: Hiſtoria rituum ſanctae eccleſiae Anglicanae — — nec non — — de origine, progreſſu et rebus geſtis ſectarum Presbyterianae et Independentium, autore Jo. Durello. London 1672. 4. Guil. Nicholſii defenſio eccleſiae Anglicanae. — London 1708. 12.

§. 185.

Fortſetzung.

Independenten oder Congregational-Gemeinden: Die im Anfang des §. angeführte Schrift von Neal; die §. 178. angeführte Hiſt. of Baptiſts von Crosby; Joh. Hoornbeck de Independentiſmo epiſtola — Ultraj. 1661. 8. wo man auch p. 399. u. f. die Declaratio fidei atque ordinis eccleſiarum Congregationalium in Anglia (von 1658).

1658) übersetzt findet. Ihre Vereinigungsformel mit den Presbyterianern von 1691. steht in den Memoirs of the life — of Will. Whiston. p. 549. Sonst dienen noch zur Kenntniß ihrer Lehren: Puritanismus Anglicanus s. Praecipua dogmata eorum qui inter vulgo dictos Puritanos in Anglia rigidiores habentur. Frankfurt 1610. 8. Apologia pro exulibus Anglis, qui Brownistae vulgo appellantur (von Joh. Robinson). Lugd. Bat. 1619. 8.

Andere Sekten: Heresiography or a description of the Heretickes and sectaries, sprang up in theſe latter times, by Ephr. Pagitt. Edit. 5. wherevnto is added the Quakers, and the Ranters. London 1654. 4. The principles and practices of certain moderate Divines — — abusively called Latitudinarians — III Part. Edit. 2. London 1671. 8. Herm. Witsii animadversiones irenicae ad controversias, quae sub Antinomorum et Neonomorum nominibus in Britannia nunc agitantur. Ultraj. 1696. 12. J. G. Burkhard vollständige Geschichte der Methodisten in England. Nürnberg 1796. 2 Vol. 8. Leben Joh. Wesleys, Stifters der Methodisten, nebst einer Geschichte des Methodismus von

J.

R. Hampson, mit Anmerkungen von A. H. Niemeyer. Halle 1793. 2 Vol. 8. Wesleys kurze Geschichte des Methodismus. London 1774. Henkes Archiv Band 1. Stück 2. S. 34. Considerations on a separation of the Methodist from the established Church. Bristol. 1795.

Quäker: (William Penn) A brief account of the rise and progress of the People called Quakers. Edit. 5. London 1748. 8. zuerst vor dem Journal or historical account of the life — — of George Fox. Deutsch von Seebohm. Pyrmont 1792. 8. Leben W. Penns, des Stifters von Pensylvanien, aus dem Französischen des Herrn Marsillac, von Friedrich. Strasburg 1793. 8. Gerardi Croesii Historia Quakeriana. Edit. 2. Amst. 1696. 8. und 1704. 8. mit einem Anhange vermehrt unter die Dilucidationes — in G. Croesii histor. Quak. editae a Philaletha (Casp. Ruttenio) Amst. 1696. 8. Histoire abregée de la naissance et du progrès du Kouakerisme. Cologne 1692. 12. Die Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgang des christlichen Volks, so Quäker genennt werden — — in holländischer Sprache beschrieben von W. Sewel — — und von ihm selbst ins

Eng-

Engliſche überſetzt — — nun aus dem Engliſchen überſetzt. 1742. Folio. A Letter from one of the People call'd Quakers (Joſias Martin) to Francis de Voltaire. London 1741. 8. Kurzer Entwurf der Kirchen-Ordnung und Gebräuche der Quäker in England — von F. E. Meis. Leipzig 1715. 8. Aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienſt, Sitten und Gebräuchen der Quäker — — von G. W. Alberti. Hannover 1750. 8. J. C. Dannhauer colluvies Quakerorum ſecundum ortum, progreſſum — Argentorati 1665. 4. und in ſ. Diſputt. theol. Lipſ. 1707. 4. Joh. Laſſenii hiſtoriſche und ſchriftmäſſige Entdeckung der quäkeriſchen Sekte, ſammt kurzer — — Widerlegung ihrer Irrthümer. Jena 1661. 8.

Lehre der Quäker: Catechiſmus et fidei confeſſio — — quae continet narrationem dogmatum et doctrinarum, quae certiſſime creduntur ab Eccleſiis Chriſti in magna Britannia, Hibernia, Hollandia, et quae ironice Quakeri dicuntur, opus haetenus Anglice et Belgice publicatum et nunc — — latinis litteris mandatum, authore Roberto Barclaio. Roterd. 1676. 8. Deutſch: Amſterd. 1679. 12. Theologiae vere Chriſtianae Apologia Carolo ſecundo

cundo

cunde magnae Britanniae regi, a Roberto Barclaio — oblata. Amſt. 1676. 4. Deutſch: Eine Apologie oder Vertheidigungsſchrift der reinen chriſtlichen Gottesgelahrtheit — in Latein geſchrieben — — von Robert Barclay. 1684. 4.

§. 186.

Geſchichte der Unitarier oder Sociniamer.

Die Parthey der Antitrinitarier oder Unitarier beſtand ſchon früher und verlohr ſich in der Folge als wirkliche Kirche in der Socinianiſchen. Ueber ihre Geſchichte ſ. die §. 165. angeführten Schriften von Sandius und Maimburg. Das §. 112. genannte Slavonia reformata Wengerſcii und §. 114. Lubienicii hiſtor. reform. Polon. Allgemeinern Inhalts ſind: J. F. Buddei comment. de origine Socinianiſmi ab eccleſiae emendatione non repetenda in ſ. Miſcellan. ſacris. P. II. Jena 1727. 4. p. 400. Müller diſſert. de ortu vero rel. ſyſt. et ſcholae ſocinianae. Mogunt. 1788. 8. E. S. Cypriani diſſert. de moribus ſocinianorum. Coburg. 1703. 4.

De

De Socino et socinianismo dissert. authore G. Ashwello. Oxon. 1680. 8. Histoire du Socianisme (von P. Anastace). Paris 1723. 4. F. S. Bock Historia Antitrinitariorum, maxime Socianismi et Socinianorum. Tomi I. Pars I. et II. Regiom. 1774. und 1776. Tom. II. 1784. 8. (der erste Theil enthält Sandii Biblioth. Antitrin. vermehrt; der 2te die Geschichte der Anhänger dieser Lehre vor Socin und die Geschichte der beiden Socine). Vita Fausti Socini — descripta ab Equite Polono. (Sam. Przipcovio) 1636. 4. und vor Tom. I. der Biblioth. F. F. Polon. Memoirs of the life, character, sentimens and writings of Faustus Socinus, by Jos. Toulmin. London 1777. 8. Abr. Calovii decas dissertatt. de pseudo-theologiae Socinianae ortu, methodo et progressu in s. Opp. antisocinian. Tom. I. p. 13.

Geschichte der Socinianer in einzelnen Ländern: Ariano-Socinismus in Polonia, oder der ehemalige polnische arianische Socinismus — — von S. F. Lauterbach. Frankf. und Leipzig 1725. 8. Historia de Arianismo, oder historische Nachricht von des ehemaligen Schmingliſchen Arianismi Anfang und Ende — — von Martin Adelt. Danzig

1741. 8. Fr. Sam. Bock Memorabilia Unitariorum — acta in Prussia. Regiomonti 1756. 4. G. G. Zeltneri Historia Crypto — Socinismi Altorfinae quondam academiae infesti. Lipsiae 1729. 4. Historia Unitariorum in Transylvania inde a prima illorum origine ad recentiora usque tempora per Pet. Bod. Lugd. Bat. 1781. 8. Von den Socinianern in Siebenbürgen älterer und neuerer Zeit: Walchs neueste Religionsgeschichte Theil 5 und 7. in England: Lindsey historical view of the state of the unitarian doctrine and Worship, from the reformation to our own times. London 1783. 8. J. F. Mayeri epistola de controversiis antitrinitariis in Anglia recens agitatis. Hamburg 1700.

Bekenntnißschriften: zuerst Catechesis et confessio fidei coetus per Poloniam congregati 1574. 12. (sehr selten). Dann folgte der grosse und kleine rakauische Catechismus. Jener erschien zuerst polnisch 1605. 12.; dann deutsch: Catechismus der Gemeine derer Leute die da im Königreich Poln — affirmiren und bekennen, daß Niemand anders, denn nur allein der Vater unsers Herrn Jesu Christi der einige Gott Israel

sey

ſey — — Rakau 1608 auch 1612. in 12.; auch lateiniſch: Catecheſis Eccleſ. quae in regno Poloniae — affirmant, neminem alium praeter Patrem D. N. J. C. eſſe illum unum Deum Iſraelis. Racoviae 1609 und 1651. 12. mit manchen Veränderungen, wonach ihn Oeder mit polemiſchen Anmerkungen Francof. et Lipſiae 1730. 8. hat abdrucken laſſen; auch als Catecheſis Eccleſ. Polonic. — per viros aliquot — — correcta iterumque — — a J. Crellio — — ac nunc tandem a Jona Schlichtingio — dimidia amplius parte aucta. Irenopol. 1659. 8. und am vollſtändigſten mit mehreren Anmerkungen. Stauropoli 1680. 4. und ibid. 1684. 8. — Der kleine Catechismus erſchien polniſch und dann deutſch: der kleine Catechismus zur Uebung der Kinder in dem chriſtlichen Gottesdienſt 1630 und 1635. 12.; lateiniſch: Catecheſis pro parvulis. 1612. 12. oder: Relig. Chriſt. brevis inſtitutio. 1629. 12. Dazu kommen einige neuere Lehrbücher und die dogmatiſchen Lehrbücher von Socinianiſchen Verfaſſern, die Nöſſelt §. 258 — 60. anführt. Vergl. auch Köchers katechetiſche Geſchichte der Waldenſer, Griechen, Socinianer u. ſ. S. 92. Walch bibliotheca theol. Tom. I. p. 535. Dogmatiſch polemiſche Schriften gegen die Socinianer. ibid. Tom. I. p. 901.

Zur Kenntniß der kirchlichen Einrichtungen der Socinianer dient: Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant — explicata a Petro Morscovio — notis ac dissertat. praeliminarem adjecit G. L. Oederus. Francof. et Lipsiae 1745. 4.

Druckfehler.

Seite	17	Zeile	9	oben	ließ Verarbeiten.
—	21	—	4	—	— erste für feste
—	—	—	13	—	— gründet für verändert.
—	24	—	8	unten	muß das Komma wegfallen.
—	30	—	10	—	ließ alle.
—	34	—	11	oben	— so ergiebt sich.
—	35	—	6	unten	— eine für neue.
—	37	—	12	oben	— ihnen.
—	47	—	7	—	— Idee.
—	—	—	10	—	— Scrutinium.
—	—	—	11	—	— Original.
—	—	—	14	—	— enthaltenen Grundrisse.
—	53	—	9	—	muß hinter Tungusen ein Komma.
—	55	—	9	—	ließ Suio.
—	56	—	15	—	— welcher.
—	—	—	16	—	— Literator.
—	58	—	2	—	— meinen.
—	61	—	3	unten	— Werk.
—	62	—	2	—	— allgemeine.
—	64	—	7	—	— Schlichtegroll.
—	—	—	5	—	— Cappens.
—	65	—	1	—	— cauſſis für omiſſis.
—	70	—	11	oben	— neuer für wilder.
—	72	—	4	—	— 22.
—	73	—	7	unten	— Mythologien.
—	80	—	4	—	— andere glaubwürdige.
—	86	—	3	—	— Schaw.
—	92	—	4	oben	— ergänzt für erzeugt.
—	103	—	6	unten	— Norden.
—	110	—	6	oben	— Beck.
—	111	—	10	unten	— Schliten.
—	—	—	1	—	— Cuſicum.
—	114	—	9	oben	— de.
—	117	—	1	—	— J. E. C.
—	119	—	7	unten	— J. E. C.
—	122	—	8	oben	fällt hinter Portam das , weg.
—	135	—	4	—	ließ gleichfalls.
—	—	—	3	unten	— 6 Bände.

Seite

Seite	260	Zeile	6	unten	ließ haben für heben.
—	269	—	4	oben	— Langenbek.
—	270	—	9	unten	— Compilatoren.
—	—	—	5	—	— Kirchentradition.
—	275	—	9	oben	— Gennadius.
—	280	—	12	—	— Mauguin.
—	281	—	10	unten	— veterum.
—	282	—	7	oben	— deliciae.
—	—	—	4	unten	— z. B. für als.
—	291	—	13	oben	— Couſtant.
—	293	—	12	unten	— Conciliorum.
—	298	—	18	—	— Dalham.
—	313	—	1	oben	— wenn für weil.
—	—	—	2	—	— ſo für es.
—	316	—	8	unten	— Charpentier.
—	317	—	6	oben	fällt das ; weg.
—	320	—	3	—	ließ κυκλησιαστικων.
—	321	—	7	—	— Urtheile.
—	331	—	9	—	— nicht für alſo.
—	—	—	15	—	— nicht immer.
—	350	—	4	—	— recentiſſimae.
—	374	—	7	unten	— 31.
—	376	—	4	oben	— Fakten.
—	389	—	2	—	— in epit.
—	395	—	11	unten	iſt das ; hinter Verfaſſ. zu ſetzen.
—	396	—	5	oben	ließ Dannemayr.
—	451	—	11	—	— hiſtoriſcher.
—	452	—	13	—	— aetatem.
—	454	—	3	unten	— libris.
—	478	—	9	—	iſt hinter Inquiſition zuzuſetzen von Spittler.
—	496	—	7	—	ließ Grundſätze.
—	526	—	1	oben	— Fresnoy.
—	—	—	2	—	— inviolable.
—	536	—	8	—	— Einſchluß.
—	587	—	10	—	— Kuen.
—	610	—	5	—	— Füßlins.
—	622	—	15	—	— Regenvolscius.
—	634	—	2	unten	— Jurieu.
—	639	—	12	oben	— Hane.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
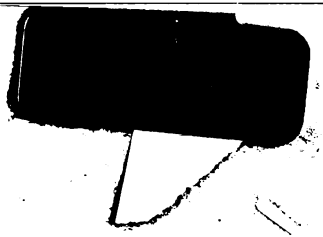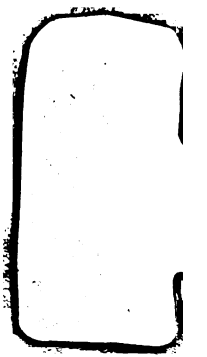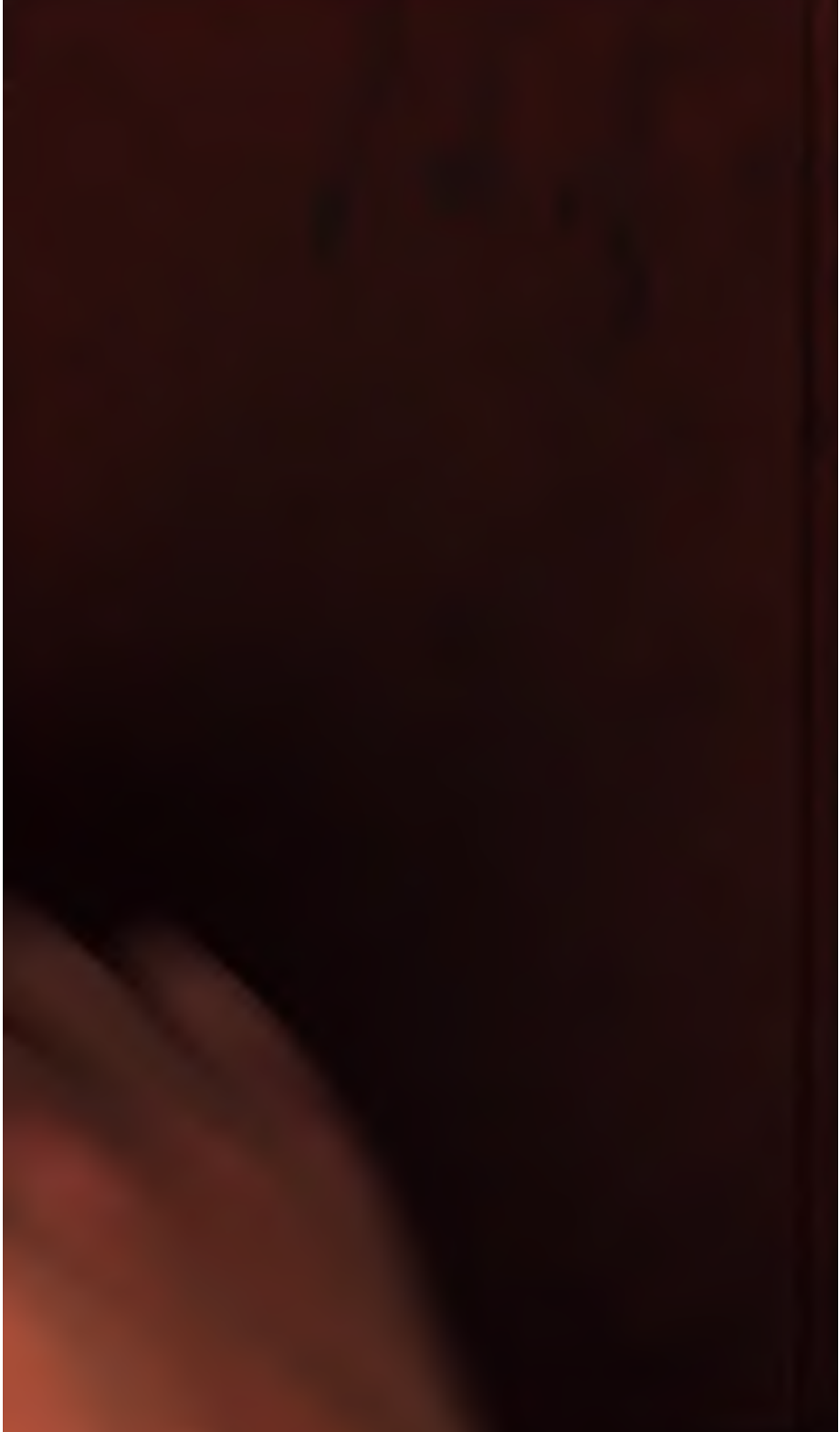
Form 410